

**Jahrbuch**  
für sexuelle Zwischenstufen.  
II. Jahrgang.







**Rosa Bonheur** (nach der letzten Photographie),  
berühmte französische Tiermalerin, verstorben im Mai  
1899, seelisch und körperlich ausgesprochener Typus  
einer sexuellen Zwischenstufe.

# Jahrbuch

für

## sexuelle Zwischenstufen

mit besonderer Berücksichtigung der

### Homosexualität.

Herausgegeben

unter Mitwirkung namhafter Autoren

im Namen des

wissenschaftlich-humanitären Comités

von

Dr. med. Magnus Hirschfeld,  
prakt. Arzt in Charlottenburg

---

---

II. Jahrgang.

---

---

Leipzig  
Verlag von Max Spohr,  
1900.



# Inhalts-Verzeichnis.

---

Die Behandlung der Homosexualität von Dr. Albert Moll-Berlin . . . . .	1
Schützt § 175 Rechtsgüter? . . . . .	30
Ein bisher ungedrucktes Kapitel über Homosexualität aus der Entdeckung der Seele von Prof. Dr. Gustav Jäger-Stuttgart . . . . .	53
Päderastie und Tribadie bei den Tieren auf Grund der Literatur von Prof. Dr. Karsch-Berlin . . . . .	126
Säugetiere (Mammalia) . . . . .	127
Vögel (Aves) . . . . .	130
Lurche (Amphibia) . . . . .	136
Insekten (Hexapoda) . . . . .	136
Spinnentiere (Arachnoidea) . . . . .	149
Literatur . . . . .	155
Urteile römisch-katholischer Priester über die Stellung des Christentums zur staatlichen Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe. Erklärungen römisch-katholischer Priester . . . . .	161
Welche Stellung hat die christliche Kirche zu der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihrer staatlichen Bestrafung einzunehmen? Von einem evangelischen Theologen. . . . .	204
Die Frauenfrage und die sexuellen Zwischenstufen von Dr. phil. Arduin-Berlin . . . . .	211
17 Fälle von Koineidenz von Geistesanomalien mit Pseudohermaphroditismus von Dr. Franz v. Neugebauer-Warschau . . . . .	224
Michel Angelo's Urningtum von Dr. jur. N. Prätorius . . . . .	254
Georges Eekhoud. (Vorwort.) . . . . .	268

Un illustre uraniste du XVIIe. siècle Jérôme Duquesnoy par G. Eeckhoud-Brüssel . . . . .	277
David und der heilige Augustin, zwei Bisexuelle . . . . .	288
Aus dem Leben eines Homosexuellen, Selbstbiographie . . . . .	295
Ein Fall von Effemination mit Fetischismus . . . . .	324
Die Bibliographie der Homosexualität für das Jahr 1899, sowie Nachtrag zu der Bibliographie des ersten Jahrbuchs von Dr. jur. N. Prätorius . . . . .	345
Zeitungs Ausschnitte . . . . .	446
Aufruf . . . . .	475
Abrechnung . . . . .	479

---



# Die Behandlung der Homosexualität

von

Dr. Albert Moll (Berlin).

Die Frage einer ärztlichen Behandlung des gleichgeschlechtlichen Triebes ist im Laufe der letzten Jahre oft erörtert worden. Die frühere Meinung, dass man von jeder Behandlung absehen solle, hat dabei immer mehr Anhänger verloren, ohne dass aber hinsichtlich aller einschlägigen Fragen eine Uebereinstimmung erzielt worden wäre. Die früher vielfach angenommene Unmöglichkeit, den homosexuellen Trieb in einen heterosexuellen zu verwandeln, hat jedenfalls angesichts einer ganzen Reihe von Erfahrungen der letzten Jahre ihre Berechtigung verloren. Am meisten Abneigung gegen eine Behandlung findet man wohl bei den Homosexuellen selbst. Wollte man eine Abstimmung in den Kreisen der Homosexuellen — sowohl der Männer als der Frauen — veranstalten, so würde sich eine überwiegende Majorität gegen die Behandlung aussprechen. Die meisten Homosexuellen sind weder geneigt, ihren Trieb als einen kriminellen oder unsittlichen noch als einen krankhaften hinzustellen, und eine gewisse Anerkennung der pathologischen Natur ihres Triebes würde anscheinend in der Forderung ärztlicher Behandlung liegen. Vergessen wir aber nicht, dass bei den Homosexuellen dieselbe Erscheinung beobachtet werden kann, die man so oft im Leben findet, dass nämlich jeder sich nach seinem individuellen Stand-

punkt die Welt zurecht legt. Eine wirkliche Objektivität ist eine seltene Erscheinung. Objektivität ist aber notwendig, um möglichst vielen gerecht zu werden. Selten ist jemand dazu geneigt, seine eigenen Handlungen für krankhaft oder verwerflich zu halten und ihre moralische oder gerichtliche Verurteilung als berechtigt anzusehen. Man sucht allerlei Gründe heraus, um zu beweisen, dass der eigene Standpunkt der richtige sei, und dies ist auch mit den Homosexuellen der Fall.

Es werden von Homosexuellen Analogien hervorgesucht, um zu beweisen, dass ihr Zustand nichts Krankhaftes sei. Man weist darauf hin, dass es auch bei den Thieren solche gebe, die unfruchtbar und doch nicht krank sind, beispielsweise unter den Bienen. Die Natur habe, so schliessen diese Leute, vielleicht einen bestimmten Zweck im Auge gehabt, indem sie den Homosexuellen ihren Trieb gab, ebenso, wie sie eine Absicht gehabt habe bei den sich nicht fortpflanzenden Bienen. Indessen darf man mit solchen Analogien nicht zu weit gehen. Was für die Tiere gilt, braucht nicht für den Menschen zu gelten. Der Umstand, dass die Natur eine bestimmte Absicht gehabt habe bei der Schaffung der Homosexuellen spräche an sich auch gar nicht gegen den Begriff der Krankhaftigkeit. Es ist gerade in der neueren Zeit vielfach die Meinung geäußert worden, dass die Unfruchtbarkeit mitunter für einen bestimmten Zweck recht vorteilhaft sei, trotzdem aber als krankhaft angesehen werden müsse. Das Studium der Entartung hat ergeben, dass sich bei den Nachkommen von Nervenkranken mitunter die Störungen der Vorfahren in erhöhtem Grade bemerkbar machen, und dass schliesslich in der zweiten oder dritten Generation die Entartungserscheinungen so sehr zunehmen, dass damit auch eine Zeugungsunfähigkeit einhergeht. Es stammt etwa von einer hysterischen Mutter eine Tochter, die in späteren Jahren geisteskrank

wird, und diese Tochter zeugt ein idiotisches Kind, bei dem eine Fortpflanzungsmöglichkeit überhaupt nicht besteht. Es wird angenommen, dass die Natur in solchen Fällen gewissermassen eine Selbstkorrektur vornimmt, um pathologische Individuen an der Fortpflanzung und Weitervererbung ihrer für die Menschheit schädlichen Eigenschaften zu verhindern. Daraus geht schon hervor, dass etwas für die Allgemeinheit zweckmässig, trotzdem aber beim Individuum krankhaft sein kann. Wenn also auch die Natur bei den Homosexuellen ebenso eine Absicht gehabt hat, wie bei der Schaffung nicht fortpflanzungsfähiger Bienen, so folgt daraus noch gar nichts gegen die Krankhaftigkeit dieser Affektion.

Auch der von psychiatrischer Seite gemachte Einwurf, dass die Homosexualität an sich gar nichts Krankhaftes sei, da sie sich bei vielen durchaus normalen Schülern fände, entspringt einer irrtümlichen Auffassung. Eine Erscheinung, die im Alter von 16, 17 Jahren nicht krankhaft zu sein braucht, kann bei einem dreissigjährigen Manne krankhaft sein. Ein geistiges Niveau, das bei einem dreijährigen Kinde normal ist, werden wir als krankhaft ansehen müssen, wenn wir es bei einem zehnjährigen finden, und ähnlich liegt es mit homosexuellen Erscheinungen. In der Zeit der frühen Jugend, d. h. der des nicht differenzierten Geschlechtstriebes, über die ich noch sprechen werde, kann es in der That vorkommen, dass homosexuelle Erscheinungen auftreten, die man nicht als etwas Krankhaftes anzusehen braucht. Ich betrachte aber die ausgesprochene Homosexualität des erwachsenen Individuums als eine durchaus pathologische Erscheinung.

In neuerer Zeit ist vielfach versucht worden, die Homosexualität mit der Hermaphrodisie in Verbindung zu bringen, indem man darauf hinwies, dass die Rudimente weiblicher Geschlechtsorgane auch beim Manne, die Rudimente männlicher Geschlechtsorgane auch beim

Weibe unter normalen Verhältnissen vorhanden sind. Man hat nun, auf die Keimanlage zurückgehend, hieraus weitere Schlüsse auch für die Homosexualität zu ziehen gesucht, indem man sie auf die abnorme Entwicklung einer Keimanlage zurückführte, die 'sonst latent bliebe. Nach dieser Theorie, wird angenommen, dass jeder Mann nicht nur die Keimanlage für weibliche und männliche Geschlechtsorgane habe, sondern auch für beide Arten des Triebes, das heisst für den zum Manne und den zum Weibe. Bei dem normalen Manne blieben aber die weiblichen Geschlechtsorgane nur rudimentär und ebenso entsprechend der auf den Mann gerichtete Trieb, bei dem homosexuellen Manne hingegen entwickle sich im Widerspruch mit der peripheren Ausbildung der Geschlechtsorgane der Trieb zum Manne, der normaliter nur latent sei. Umgekehrt läge die Sache beim Weibe, wo die männlichen Geschlechtsorgane als Rudiment vorhanden sind, während sich beim homosexuellen Weibe der Trieb zum Weibe abnormer Weise ausbilde.

Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, werden wir die grosse Verwandtschaft, die die Homosexualität mit gewissen Missbildungen bietet, anerkennen müssen. Ein Mensch, der an den Geschlechtsteilen äusserlich wie ein Weib gestaltet ist, aber dabei männliche Hoden hat, wird von uns nicht in dem gewöhnlichen Sinne als krank bezeichnet werden. Wohl aber fassen wir derartige Missbildungen unter dem viel weiteren Begriff des Krankhaften oder Pathologischen zusammen, und wir werden gerade solchen Missbildungen die Homosexualität an die Seite stellen müssen. Die Disharmonie des Geschlechtstriebes und der Geschlechtsorgane bietet die grösste Verwandtschaft mit den Missbildungen dar. Es ist auch bereits die Homosexualität aus diesem Grunde mit der Zwitterbildung verglichen worden, ja von Eduard von Hartmann

ist sogar der Name Leibseelenzwitter für diese Erscheinung gebraucht worden.

Der Begriff der Krankhaftigkeit wird mitunter davon abhängig gemacht, ob etwas angeboren oder erworben ist, und gerade für das Geschlechtsleben wird hierauf besonderes Gewicht gelegt. Man will offenbar Zustände, die durch grobe Unsittlichkeit und Ausschweifungen entstanden sind, nicht mit jenen, die auf einer angeborenen Disposition beruhen, auf eine Stufe stellen. Nehmen wir an, dass ein Mann nur Neigung zu unreifen Kindern hat, und dass ihn allerlei Ausschweifungen zu dieser Neigung geführt haben. Man ist in solchen Fällen nur zu leicht geneigt, den Betreffenden, wenn er sich an einem Kinde vergreift, als einen Lüstling, nicht aber als einen pathologischen Menschen anzusehen. Indessen kann ich diese Auffassung nicht für ganz richtig halten. Wenn eine bestimmte Erscheinung da ist, so kann der Begriff der Krankhaftigkeit nicht davon abhängen, wie sie entstanden ist. Wenn ich einen Menschen habe, der blödsinnig ist, so ist es für die Zurechnung zum Krankhaften gleichgiltig, ob bei dem Betreffenden der Blödsinn angeboren oder sonstwie entstanden ist. Der Begriff des Erworbenen wird gern mit dem Begriff der Verschuldung zusammengebracht, und damit wird ein Moment in die ärztliche Wissenschaft hineingetragen, das eine moralische, vielleicht auch eine forensische, jedenfalls aber keine ärztliche Bedeutung hat. Es mag mir jemand, der eine angeborene Krankheit hat, sympathischer sein als ein mit einer erworbenen Krankheit behafteter, weil er sie nicht selbst verschuldet hat. Die Krankhaftigkeit des Zustandes darf aber nicht nach einer derartigen Sympathie oder Antipathie beurteilt werden. Die Differenzen über die Frage ob die Homosexualität eine angeborene oder erworbene Erscheinung ist, haben also für die Frage ob sie krankhaft ist oder nicht, keine Bedeutung.

Ich sprach bereits früher von den Beziehungen der Homosexualität zu den Missbildungen. Diese Erörterungen sind auch für die Frage der ärztlichen Behandlung von grosser Bedeutung. Denn selbst diejenigen Homosexuellen, die sich nicht als krank betrachten, werden dann in der Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung keineswegs etwas zu sehen brauchen, was ihre Krankheit bewiese. Man braucht sich dann darüber nicht erst langen Diskussionen hinzugeben, da ja auch Menschen, die nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes krank sind, oft genug einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Jemand, der eine angeborene Hasenscharte hat, ist nicht krank; aber die Hasenscharte ist als etwas Krankhaftes anzusehen, und jedenfalls sind die sozialen Schädigungen durch eine solche Missbildung derartig grosse, dass der Betreffende gern von seiner Missbildung befreit sein möchte. Wir können bei der Homosexualität etwas Ähnliches feststellen. Der Betreffende ist durch die Homosexualität oft ganz erheblich sozial geschädigt; ob mit Recht oder mit Unrecht, soll hier nicht untersucht werden, ebenso wenig, wie es untersucht werden soll, ob jemand, der eine Hasenscharte hat, deshalb die Schädigung mit Recht erfährt. Jedenfalls besteht diese, ohne dass der Betreffende sie irgendwie verschuldet hätte.

Wenn wir dies berücksichtigen, werden wir auch aus rein äusserlichen Gründen die Frage einer Behandlung der Homosexualität in Erwägung ziehen müssen, und zwar zunächst ganz unabhängig davon, ob diese krankhaft ist oder nicht. Thatsächlich ist der Homosexuelle heute zahlreichen Gefahren ausgesetzt. In den meisten Kreisen der Heterosexuellen wird schliesslich die Homosexualität oder vielmehr der homosexuelle Geschlechtsverkehr als etwas besonders Unsittliches angesehen. Der Betreffende ist in den meisten Kreisen, wenn sein Verkehr bekannt wird, sozial geächtet. Auch Männer, die

im heterosexuellen Verkehr die perversesten Handlungen für erlaubt halten und selbst ausführen, erblicken in dem homosexuellen Verkehr von Männern oder auch von Frauen etwas Verdammenswertes. Sogar in den Kreisen der prostituirten Frauen, wo die Homosexualität stark blüht, wird der homosexuelle Verkehr geächtet, und manche Prostituirte sucht ihn Anderen gegenüber zu verschweigen, bloss aus Furcht, sonst besonders verachtet zu werden. Teilweise hat sich zwar in den Kreisen gebildeter Männer der Abscheu gegen den homosexuellen Verkehr im Laufe der letzten Jahre, und zwar auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen, etwas gemindert, aber bei der Masse des Volkes besteht er zweifellos nach wie vor.

Wir haben ferner mit der Thatsache zu rechnen, dass mancher homosexuelle Verkehr immer noch unter Strafe gestellt ist, so dass hieraus für den Homosexuellen besondere Schwierigkeiten hervorgehen. Von dieser Furcht vor Strafe oder gesellschaftlicher Aechtung leben eine ganze Anzahl Menschen, die die Angst der Homosexuellen zu allerlei Erpressungen benutzen. Mehrfach ist bereits ein vollständiger Vermögensverlust Homosexueller dadurch herbeigeführt worden. Diese fortwährenden Aufregungen, die die Furcht vor Erpressungen Strafen u. s. w. mit sich bringt, sind natürlich auch in gesundheitlicher Beziehung nicht gleichgiltig. Manche neurasthenische Erscheinung, die sich bei Homosexuellen findet, darf auf diese beständigen Erregungen zurückgeführt werden. Zwar gehen viele nervöse Symptome aus der allgemeinen neuropathischen und psychopathischen Konstitution einer grossen Zahl Homosexueller hervor; es ist aber nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, dass diese fortwährende Angst vor Entdeckung auch einen Teil der Ursachen bildet. Endlich werden wir feststellen müssen, dass, selbst wenn die Vorurteilslosigkeit noch so gross wird, gewisse Formen der Homosexualität

doch stets unter Strafe gestellt bleiben werden, nämlich der Verkehr mit Knaben. Es giebt aber eine Anzahl Homosexueller, die allerdings die Minorität bilden, bei denen die Neigung auf derartige unreife Individuen gerichtet ist, ähnlich wie es Männer mit Neigung zu unreifen Mädchen giebt.

Alle diese Momente lassen dem Homosexuellen oft eine ärztliche Beeinflussung seines Triebes wünschenswert erscheinen.

Auch das Unvermögen zahlreicher Homosexueller, den Koitus mit dem Weibe auszuüben und der Wunsch, sich einen eigenen Hausstand zu gründen und Nachkommenschaft zu zeugen, spielen weiter als Beweggründe zur ärztlichen Behandlung eine grosse Rolle. In einzelnen altadeligen Familien kann besonders das letztere Moment eine hohe Bedeutung gewinnen. Der Wunsch der Angehörigen des Homosexuellen oder der des letzteren selbst, den Stamm nicht erlöschen zu lassen, bringt das Verlangen zur Ehe und zur Fortpflanzung hervor. Nun ist aber die Homosexualität oft mit einer Impotenz gegenüber dem weiblichen Geschlecht verbunden, und ganz besonders ist dies in den schwersten Fällen, wo eine vollständige Umkehrung des Geschlechtstriebes vorliegt, gewöhnlich der Fall. Ein homosexueller Mann, der nur gegenüber dem erwachsenen reifen Manne sexuelle Empfindungen hat, zeigt häufig grossen Abscheu gegenüber der körperlichen Berührung durch das Weib. Die Ekelgefühle wiegen dann so stark vor, dass selbst unter Zuhilfenahme von allerlei Phantasievorstellungen und künstlichen Erregungsmitteln eine Erektion, die Vorbedingung zum Koitus, nicht zu Stande kommt. Jedenfalls giebt es Fälle, wo die Impotenz gegenüber dem Weibe den Homosexuellen zum Arzt führt.

Was übrigens den letzteren Fall betrifft, wo sich der Homosexuelle an den Arzt wendet, um Kinder zeugen zu



können, so muss hier eine besondere Erwägung stattfinden. Soll der Arzt sein Möglichstes thun, den Homosexuellen zur Fortpflanzung fähig zu machen oder nicht? Wir haben zu bedenken, dass die Homosexualität vielfach als ein Degenerationszeichen, und zwar als ein schweres angesehen wird. Freilich bestreiten viele Homosexuelle die Berechtigung zu dieser Annahme, und man kann auch mitunter selbst bei eifrigem Nachforschen in der Familie keine erblich belastenden Momente finden. Andererseits aber bin ich auf Grund zahlreicher Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, dass in der Mehrzahl von Fällen, insbesondere bei einer Umkehrung des Geschlechtstriebes, schwere belastende Affektionen in der Familie festgestellt werden können: Geisteskrankheit der Eltern oder eines derselben, Geisteskrankheit der Geschwister, Selbstmorde, Zwangsvorstellungen, Hysterie, Epilepsie und das ganze Heer der übrigen erblichen belastenden Momente finden sich in mehr oder weniger grosser Zahl. Und wenn wir bedenken, dass durch die Fortpflanzung des Homosexuellen die weitere Vererbung, ja die Vermehrung der Belastung für die Nachkommenschaft zu befürchten ist, so werden wir uns immerhin die Frage vorzulegen haben, ob wir Aerzte dazu unsere Hilfe gewähren sollen. Eine kleine Abschweifung über den Beruf des Arztes mag hier eingeschaltet werden.

Hat der Arzt überhaupt die Aufgabe, für das Wohl der nächsten Generation, die noch gar nicht vorhanden ist, zu sorgen? Die Stellung des Arztes kann man im Grossen und Ganzen als ein rein persönliches Vertragsverhältniss zwischen ihm und seinem Klienten betrachten. Der Arzt hat auf Grund dieser Beziehungen für die Gesundheit eines Patienten zu sorgen. Die praktischen Verhältnisse haben allerdings längst zu einer Erweiterung dieser Aufgabe geführt. Der Geburtshelfer hat die Pflicht, nicht nur für die Gesundheit der Gebärenden, sondern

auch für die des Kindes nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Hier konnte man aber annehmen, dass die Pflicht, für das zu gebärende Kind zu sorgen, aus dem Vertragsverhältniss hervorgeht, das zwischen dem Arzt und der Gebärenden besteht. Wenn aber das Kind überhaupt noch nicht gezeugt ist, so liegt die Sache anscheinend anders. Wir haben aber zu berücksichtigen, dass der Arzt ausser seiner unmittelbaren Berufspflicht gegenüber seinen Klienten auch andere Pflichten hat, und zwar hat er besondere Pflichten gegen den Staat, als Mensch auch allgemeine moralische Pflichten gegenüber der Gesellschaft. Die Anzeigepflicht bei Seuchen ist z. B. eine Pflicht, die dem Staate gegenüber erfüllt wird. Als Mensch hat er für die Brauchbarkeit der kommenden Generation mit zu sorgen.

Setzen wir einmal folgenden Fall, ohne zunächst zu berücksichtigen, ob er thatsächlich vorkommt oder nur theoretisch konstruirbar ist. Es ist bei einer Ehe mit Sicherheit die Zeugung idiotischer Kinder vorauszu- sehen; der Ehemann hat den ausgesprochenen Wunsch, Kinder zu zeugen, die Anwendung von Präservativmitteln ist also nicht zu erwarten. Es wird unter diesen Umständen gewiss niemand verlangen, dass der Arzt durch seine Ratschläge die Zeugung noch erleichtert. Mindestens wird man den Arzt, der in solchem Falle die Behandlung einer Impotenz ablehnt, einen Vorwurf kaum machen dürfen. Der Arzt sorgt dann allerdings nicht für die Gesundheit seines Klienten, weil er durch eine höhere Pflicht davon abgehalten wird. Er erfüllt eine allgemein menschliche Pflicht, wenn er in einem solchen Falle die Behandlung verweigert. Er lehnt es gewissermassen ab, den gewünschten Vertrag mit seinem Klienten einzugehen.

Nehmen wir nun den Fall an, dass ein Hoinosexueller die Behandlung wünscht, um Kinder zeugen zu können, der Arzt aber fest überzeugt ist, dass nur schwer

degenerierte Nachkommen gezeugt werden würden. Hat in diesem Falle der Arzt das Recht, die Behandlung abzulehnen, oder muss er dem Wunsche des Patienten nachkommen? Ich habe keinen Zweifel, dass der Arzt sehr wohl berechtigt ist, die Behandlung abzulehnen; denn er hat sich weder durch seine Niederlassung, noch auch sonst irgendwie verpflichtet, Jeden bedingungslos zu behandeln; er wird vielmehr stets seine allgemeinen Bedingungen für die Behandlung aufstellen dürfen, und wenn dies der Fall ist, ist der Arzt auch berechtigt, aus allgemein menschlichen Motiven, z. B. wenn er glaubt, dass aus der Behandlung Unheil hervorgehen muss, diese abzulehnen. In Wirklichkeit wird natürlich kaum jemals mit Sicherheit vorausgesagt werden können, dass schwere Degeneration bei den Kindern auftreten wird. Es gibt aber Fälle, wo dies mit einer grossen Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden kann: wenn nämlich viele und schwere belastende Krankheiten in der Familie vorgekommen sind und der betreffende Homosexuelle selbst schwere Degenerationszeichen darbietet. In solchen Fällen halte ich den Arzt für berechtigt, ja unter Umständen für verpflichtet, den Wunsch des Patienten abzuschlagen. Im Grossen und Ganzen wird dies aber kaum oft der Fall sein. Meistens sind diese oder jene Degenerationszeichen in der Familie vorgekommen; aber nur selten kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Degeneration der Nachkommen vorausgesagt werden. Daher wird der Arzt, wenn wir von den oben angedeuteten seltenen Ausnahmefällen absehen, vom ärztlichen und vom rein menschlichen Standpunkt aus, durchaus berechtigt sein, die Homosexualität des Patienten in Behandlung zu nehmen und den Versuch zu machen, ihn in einen Heterosexuellen zu verwandeln.

\* \* \*

Mehrfach wurde vorgeschlagen, prophylaktische Maassregeln zu ergreifen, die die Entwicklung der Homosexualität hindern sollen. Sie lassen sich aber praktisch nicht so einfach durchführen, abgesehen davon, dass ihr Wert selbst teilweise noch recht problematisch ist. Es wird besonders auf eine gute psychische und moralische Erziehung, auf Vermeidung der Masturbation, auf Verhinderung eines zu zeitigen Erwachens des Geschlechtstriebes hingewiesen. Auch der Verkehr mit Mädchen und besonders die gemeinsame Erziehung mit ihnen wird angeraten.

Vorbeugungsmassregeln kann man nun gegen die Homosexualität in zweifacher Weise anwenden; erstens indem man alle Kinder prophylaktisch erzieht, damit sich eine Homosexualität nicht entwickelt, und zweitens indem man bei Kindern, die zur Homosexualität disponiert sind, in der angedeuteten Weise Massregeln ergreift. Was aber den letzteren Punkt betrifft, so ist gerade die Feststellung der Disposition zur Homosexualität nicht ganz leicht. Dies wird klarer werden, wenn wir uns über die angeborene und erworbene Homosexualität aussprechen. Es werden gewöhnlich diese beiden Formen unterschieden, doch ist diese strenge Scheidung nicht ganz gerechtfertigt. Um uns aber zu verständigen, bemerke ich, dass das Wort „angeboren“ nicht ganz genau ist und besser durch das Wort „eingeboren“ ersetzt wird; auch der normale Geschlechtstrieb ist nicht etwas Angeborenes, sondern höchstens kann man sagen, dass die Disposition, die Anlage dazu angeboren ist. Angeboren kann nur das sein, was im Augenblicke der Geburt vorhanden ist, nicht aber das, was sich später entwickelt. So ist auch der Bart nicht angeboren, die Zähne sind nicht angeboren, sondern nur die Keime dazu. Diese Scheidung von Angeborenem und Eingeborenem ist nicht ganz gleichgiltig, weil sonst nur zu leicht Missverständnisse eintreten. Ich erwähnte

eben schon, dass auch der normale Geschlechtstrieb nicht etwas Angeborenes, sondern etwas Eingeborenes ist, da er sich ja erst Jahre nach der Geburt entwickelt.

Wir haben zunächst zu untersuchen, ob sich nicht auch bei angeborener Disposition zum normalen Geschlechtstrieb ein homosexueller entwickeln kann. Zur Entwicklung des normalen Triebes sind auch bei angeborener Anlage zu demselben günstige Bedingungen notwendig, ebenso wie zur Entwicklung der normalen Zähne. Zähne, die die Neigung haben, gerade zu wachsen, können sich unter Umständen schief entwickeln, wenn man künstliche Widerstände schafft, das heisst die normale Anlage kommt nur dann zur Entwicklung, wenn auch normale Bedingungen vorhanden sind, und ebenso können wir annehmen, dass auch der normale eingeborene Geschlechtstrieb nur dann zur Entwicklung kommt, wenn günstige Bedingungen vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, so könnte sehr wohl durch Einflüsse *intra vitam* eine Abänderung des Triebes eintreten. Ein dauerndes Zusammensein mit dem männlichen Geschlecht könnte bei solcher Disposition vielleicht dazu führen, dass sich die Heterosexualität nicht entwickelt. Würde aber nun hieraus etwa jemand den Schluss ziehen, dass mithin der homosexuelle Trieb etwas Erworbenes sei, so ist darauf zu erwidern, dass dieser Schluss gerade verkehrt ist. Denn beim normalen Knaben führt ein lange dauerndes Zusammensein mit männlichen Personen durchaus nicht zur Homosexualität. Wenn sich diese also doch entwickelt, darf eine angeborene Anlage zu ihr vermutet werden.

Ausserdem sprechen zahlreiche Analogien dafür, dass man wenigstens in einer grossen Anzahl von Fällen eine angeborene Anlage für die Homosexualität annehmen muss. Die Richtung des Geschlechtstriebes gehört zu den sogenannten sekundären Geschlechtscharakteren, ähnlich wie der Bart des Mannes, die Brustdrüse des Weibes,

die spezifisch männliche und spezifisch weibliche Kehlkopfbildung usw. usw. Ebenso aber, wie wir finden, dass auch von diesen körperlichen Geschlechtscharakteren oft genug der eine oder der andere auf das falsche Geschlecht übergeht, das heisst sich konträr entwickelt, ebenso können wir dies auf Grund der Analogie von dem Geschlechtstriebe a priori vermuten.

Erkennen wir aber auch an, dass die Anlage zu der Homosexualität angeboren ist, so folgt daraus nicht, dass sich die Homosexualität entwickeln muss. Aehnlich vielmehr, wie wir beim normalen Triebe sahen, dass ausser der angeborenen Anlage günstige Bedingungen im Leben notwendig sind, um ihn zur Entwicklung kommen zu lassen, ebenso ist es denkbar, dass auch der homosexuelle Trieb durch günstige Massnahmen intra vitam an der Entwicklung gehemmt werden kann, selbst wenn die Anlage zu ihm vorhanden ist. Dasselbe folgt auch aus der ärztlichen Umwandlung des homosexuellen Triebes in den heterosexuellen. Es ist in neuerer Zeit mehrfach von Erfolgen in dieser Beziehung berichtet worden. Wenn aber hieraus bedingungslos auf das Erworbene des homosexuellen Triebes geschlossen wird, so ist dies insofern falsch, als auch eingeborene Eigenschaften zuweilen umgewandelt werden können. Man wird daraus ersehen, wie schwierig es ist, die scharfe Trennung in eingeborene und erworbene Homosexualität aufrecht zu erhalten. Ohne eine angeborene Anlage wird sich schwerlich eine Homosexualität entwickeln.

Es ist nun behauptet worden, dass sich durch geeignete prophylaktische Massregeln bei dem Individuum die Entwicklung der „erworbenen“ Homosexualität verhindern lasse. Wir haben aber eben gesehen, dass man den Wert der prophylaktischen Massregeln für die erworbene Form schon deshalb nicht überschätzen darf, weil die scharfe Trennung in erworbene und angeborene

Homosexualität nicht berechtigt ist. Daraus folgt natürlich nicht, dass man keine prophylaktischen Massregeln ergreifen soll. Denn wie ich bereits erwähnte, können angeborene Dispositionen durch geeignete Massregeln mitunter beeinflusst werden, und in dieser Beziehung ist auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, prophylaktische Massregeln bei Kindern zu ergreifen, die Neigung zur Homosexualität zeigen. Aber auch in dieser Hinsicht müssen wir deshalb vorsichtig sein, weil sich die angeborene Disposition zur Homosexualität keineswegs so leicht feststellen lässt.

Viele Männer und Frauen, die sich später homosexuell entwickelt haben, geben an, dass sie stets in ihrer Kindheit nur für das gleiche Geschlecht Neigung hatten, dass sie bereits lange vor der Mannbarkeit derartige Neigungen gehabt hätten. Man könnte anscheinend hieraus schliessen, dass alle Kinder, bei denen sich Neigung zum gleichen Geschlecht zeigt, als zur Homosexualität disponierte angesehen werden müssen. Ebenso geben viele später homosexuell gewordene Männer an, dass sie schon in der Kindheit das Wesen kleiner Mädchen hatten, sie hätten mit Puppen gespielt, die wilden Knabenspiele verabscheut, Handarbeiten und dergleichen seien ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen. Man hat also hierin anscheinend gewisse Anhaltspunkte, die homosexuellen Dispositionen fest zu stellen. Was aber die gleichgeschlechtlichen homosexuellen Neigungen in der Kindheit betrifft, so wollen wir nicht vergessen, dass die Kinder sie auf jede Weise zu verheimlichen suchen, und es wird jedenfalls in zahlreichen Fällen gar nicht leicht sein, bei den leidenschaftlichen Freundschaften zwischen Knaben oder auch den leidenschaftlichen Neigungen eines Knaben zu seinem Lehrer den sexuellen Hintergrund fest zu stellen. Hierzu kommt aber noch ganz besonders der Umstand, dass homosexuelle Neigungen in der Kindheit und mädchen-

hafte Neigungen von Knaben, knabenhafte von Mädchen keine homosexuelle Disposition für später verraten. Es wurde in neuerer Zeit, besonders von Max Dessoir, darauf hingewiesen, dass der Geschlechtstrieb zwei Perioden darbietet, eine, wo er undifferenziert ist, und eine andere, wo er differenziert ist. Vor der Pubertät, manchmal auch während der ersten Jahre derselben, zeigt sich der undifferenzierte Geschlechtstrieb. Die sexuelle Neigung des Betreffenden richtet sich dann auf irgend ein beliebiges Objekt, mag es ein Mann oder ein Weib, ein Knabe oder ein Mädchen sein; ja selbst Thiere sind nicht ausgeschlossen. Nur vom Zufall soll es abhängen, wohin sich der Trieb wendet. Aus diesem undifferenzierten Geschlechtsgefühl entwickelt sich später das differenzierte, indem um die Zeit der Pubertät herum beim normalen Menschen die Neigung zum anderen Geschlecht mächtig hervorbricht. Die früheren gleichgeschlechtlichen Neigungen des betreffenden Knaben haben also keine Bedeutung für die spätere Homosexualität; sie waren vielleicht nur dem Zufalle zuzuschreiben. Würde man nun bei irgend welchen Knaben solche homosexuellen Leidenschaften im Alter von 12, 13, 14, 15 Jahren finden, so geht daraus noch nicht hervor, dass der Betreffende zur Homosexualität disponiert ist. Wir haben fest zu halten, dass nicht der heterosexuelle Trieb als solcher, sondern nur die Anlage dazu angeboren ist, und die heterosexuelle Anlage zeigt sich gerade darin, dass zur Zeit der Pubertät der heterosexuelle Trieb mächtig durchbricht. Jedenfalls ersieht man daraus die grossen Schwierigkeiten, die eine Erkennung der homosexuellen Disposition bietet. Hinzu kommt mit Rücksicht auf die Häufigkeit, mit der Homosexuelle angeben, dass sie immer, auch vor der Pubertät homosexuell gefühlt hätten, ein anderes Moment, worauf gleichfalls hingewiesen werden muss. Jeder Mensch erinnert sich mit Vorliebe dessen, was ein besonderes In-



teresse für ihn bietet. Homosexuelle Leidenschaften des Knaben bieten dem homosexuellen Jüngling und dem Manne viel mehr Interesse dar als die heterosexuellen Neigungen in der Kindheit; daher werden die letzteren viel leichter vergessen als die ersteren, und der Betreffende, der immer davon spricht, er habe in der Kindheit homosexuell gefühlt, hat in Wirklichkeit oft das heterosexuelle Fühlen nur vergessen. Es ist eben zu betonen, dass auch bei angeborener Homosexualität der Geschlechtstrieb zunächst noch durchaus undifferenziert sein kann, dass vor der Pubertät noch allerlei Neigungen zum anderen Geschlecht bestehen können, während sich erst später die Neigung zum gleichen Geschlecht deutlich ausbildet, obwohl sie auf einer angeborenen Anlage beruht.

Wir haben gesehen, dass man sehr schwer die angeborene Disposition zur Homosexualität mit einiger Sicherheit in der Kindheit zu erkennen vermag. Wenn man also die angedeuteten prophylaktischen Massregeln ergreifen will, so wird man dies gegenüber allen Kindern thun müssen. Mit dieser Auffassung harmoniert es natürlich auch vollständig, dass man allerlei weibische Eigentümlichkeiten von Knaben, und ebenso männliche der Mädchen unterdrückt; denn man hat die Nichtentwicklung solcher Eigenschaften bei allen Kindern zu beachten. Wenn also Knaben sich gern mit weiblichen Toilettengegenständen beschäftigen, so hat man dies möglichst zu verhindern, und ebenso hat man auf andere derartige Vorkommnisse zu achten. Denn wenn auch solche Dinge vor der Mannbarkeit nicht als ein sicheres Zeichen für die Entwicklung der Homosexualität angesehen werden dürfen, so ist es doch möglich, dass hierin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Disposition zur Homosexualität erblickt werden darf. Jedenfalls wird man schon auf Grund theoretischer Erwägungen solche verkehrte Eigenschaften möglichst unterdrücken müssen.

Ich habe früher verschiedene Motive erwähnt, die den Homosexuellen zur ärztlichen Behandlung führen. Wir haben hierin schon einen deutlichen Hinweis darauf, dass wir die Fälle nicht schablonenmässig in gleicher Weisse abthun dürfen. Während in dem einen Fall der Wunsch, den homosexuellen Trieb beseitigt oder doch gemildert zu sehen, den Homosexuellen zum Arzt führt, ist es in dem anderen der Wunsch, heterosexuell verkehren zu können.

Wenn wir nun an eine Umwandlung des homosexuellen Geschlechtstriebes denken, so werden wir selbstverständlich in erster Linie psychische Mittel in Anwendung ziehen müssen. Zwei Dinge sind es insbesondere, die hier in Betracht kommen: erstens die Selbsterziehung des Patienten, und zweitens die Suggestionsbehandlung. Es geht vielen Homosexuellen so wie manchen anderen Patienten, dass sie, wenn sie eine Umwandlung des perversen Triebes wünschen, dies ganz und gar ohne ihr eigenes Zuthun geschehen lassen möchten. Gewissermassen durch eine Fremdsuggestion soll die Umwandlung bewirkt werden. Diese Art der Umwandlung wäre allerdings sehr bequem; sie beruht aber oft auf einer Selbsttäuschung. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Suggestionsbehandlung durch die Selbsterziehung des Patienten ergänzt werde und hierzu gehört, dass er sich nie willkürlich seinen perversen Gedanken hingiebt.

Wenn wir uns das psychische sexuelle Leben der Menschen ansehen, so zeigt sich sowohl für die meisten Perversen wie für die meisten Normalen Folgendes. Es treten öfters sexuelle Gedanken auf, die dem Geschlechtstrieb des Betreffenden entsprechen. Es kann vorkommen, dass diese Gedanken mit einer solchen Macht auf die Person einstürmen, dass selbst der festeste Vorsatz sie nicht zu unterdrücken vermag; es kommt aber auch gar nicht so selten vor, dass sich der Betreffende, nur weil er

gerade Zeit und Lust hat, vielleicht weil er sich gerade langweilt, seinen sexuellen Gedanken hingiebt. Diesen Vorgang hat Hufeland als geistige Onanie bezeichnet. Bei dieser geistigen Onanie giebt sich nun Jeder selbstverständlich den ihm persönlich sympathischsten Gedanken hin: der Heterosexuelle wird sich ein ihm sympathisches Weib vorstellen, der Homosexuelle einen ihm sympathischen Mann. Wenn es gelingen soll, die Verbindung zwischen organischem Geschlechtsleben und Vorstellung des Mannes zu beseitigen, so wird es natürlich notwendig sein, dass der Betreffende selbst nach dieser Richtung hin alles Mögliche thut. Es muss ihm eingeschärft werden, dass er sich niemals willkürlich homosexuellen Gedanken hingeebe. Drängen diese unwillkürlich auf ihn ein, so kann er sich ihrer freilich nicht erwehren, und dies wird oft genug der Fall sein. Aber die willkürliche geistige Onanie mit den perversen Gedanken muss durchaus bekämpft werden, wenn dies auch bisweilen nur unter Ueberwindung grosser Schwierigkeiten gelingt.

Besonders werden diese Schwierigkeiten dann vorhanden sein, wenn der Betreffende eine innige Liebe zu einem Manne gefasst hat. Denn der Gedanke an den Geliebten wird ihm dann viel zu teuer sein, als dass er sich leichten Herzens entschliesse, ihn freiwillig aufzugeben. Die Vorstellung des Geliebten bietet für ihn, selbst wenn er keine Gegenliebe findet, so viel Reiz, dass er sich immer und immer wieder diesen Gedanken hingeben wird. Es ist allerdings auch nicht gerade wahrscheinlich, dass sich ein solcher Mann an den Arzt wendet, um von seiner Liebesleidenschaft geheilt zu sein. Wenigstens dürfte dieser Fall nur verhältnismässig selten vorkommen. Am ehesten ist es dann noch zu erwarten, wenn der Betreffende durch seine Vorstellungen von jeder ernstern Arbeit abgezogen wird, so dass er sich an jeder Thätigkeit gehindert sieht.

In neuerer Zeit ist zur Bekämpfung der sexuellen Perversionen die Suggestionstherapie und besonders die in der Hypnose vorgeschlagen worden. Sicherlich kann man in einer Reihe von Fällen gute Resultate damit erzielen; nur wird man stets auf eine Gesamtbehandlung sein Augenmerk zu richten haben. Der Homosexuelle selbst wird sich sagen müssen, dass er bei der Suggestionstherapie nicht thun und lassen kann, was er will, sondern dass diese nur einen Teil der gesamten Therapie ausmacht. Unter solcher Voraussetzung kann die hypnotische Behandlung mit gutem Erfolg angewendet werden. Dieser wird nicht selten von der Tiefe der Hypnose abhängig sein. Ein deutlicher Horror feminae wird sich nicht leicht in einer oberflächlichen Hypnose beseitigen lassen. Hingegen kann bei starker Empfänglichkeit sehr wohl ein Erfolg erzielt werden. Aber man stelle ihn sich nicht zu leicht vor, und glaube nicht etwa, dass man durch planloses Suggestieren zu wesentlichen Erfolgen kommen wird.

Es wird von einzelnen Aerzten den Homosexuellen empfohlen, sexuellen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht, natürlich ausserhalb der Ehe, zu suchen. Man erteilt ihnen den Rat, in Bordelle zu gehen, oder sonst heterosexuellen Verkehr zu suchen. Dies soll wesentlich zur Umwandlung des Geschlechtstriebes beitragen.

Die sittliche Bedeutung dieser Frage will ich hier ausser Acht lassen, und zwar aus mehreren Gründen. Ich müsste sonst zunächst eine Auseinandersetzung darüber machen, ob der sexuelle Verkehr eines Unverheirateten mit einer Puella publica, deren Gewerbe gewissermassen vom Staate sanktioniert ist, — er nimmt ja Steuern von ihr — sittlich überhaupt so sehr verurteilt werden kann. Ich müsste ferner erörtern, ob die Ehe nicht sittlich mitunter tiefer steht (z. B. wenn es sich um eine reine

Geldheirat handelt), als der Geschlechtsverkehr zweier Unverheirateter, die einander lieben, aber aus irgend welchen Gründen eine Ehe nicht eingehen können. Wenn man aber auch selbst vom sittlichen Standpunkt aus jeden ausserehelichen Verkehr bekämpft, so wird sich daran doch noch die weitere Frage knüpfen, ob nicht eine sonst anfechtbare Handlung dadurch, dass sie einem hohen Zwecke dient, gerechtfertigt werden kann, das heisst, ob in dem vorliegenden Falle ein ausserehelicher Verkehr seine Entschuldigung darin findet, dass er der Herstellung der Gesundheit dient. Wohl weiss ich, dass strenge Moralthoretiker, ganz abgesehen von dem grossen Heer der Heuchler, diese Frage verneinen würde. Eine ausführliche Besprechung der Frage würde aber vom Thema zu sehr ablenken, und ich möchte deshalb diese rein ethischen Fragen hier möglichst unerörtert lassen und will mich lediglich auf den medizinischen Standpunkt beschränken.

In dieser Beziehung muss doch der planlos gegebene Rat, Bordelle zu besuchen, mit Misstrauen betrachtet werden. Berücksichtigen wir zunächst die Infektionsgefahr. Ich gebe ohne Weiteres zu, dass die Gefahren in Bordellen und bei der polizeilich überwachten Prostitution oft geringer sind als wenn ein sonstiger ausserehelicher Geschlechtsverkehr stattfindet; denn gerade in dem letzteren Falle ist die Infektionsgefahr mitunter besonders gross. Bei vielen polizeilich nicht überwachten weiblichen Personen ist eine Infektion vorhanden, die oft Wochen, Monate und Jahre besteht, ohne dass die Betreffende ihren Verkehr aufgibt. Thatsächlich fällt hier jede Kontrolle weg. Die polizeilich kontrollierten Mädchen ergreifen auch mehr Vorsichtsmassregeln gegen eine Infektion, die andere unterlassen. Aber eine gewisse Gefahr besteht nichtsdestoweniger auch bei ihnen. Ich muss gestehen, dass mir die Homosexualität immer noch ein

geringeres Uebel zu sein scheint als eine Infektion mit Syphilis. Ja selbst die Infektion mit einem Tripper ist keineswegs etwas so Harmloses, wie es gewöhnlich dargestellt wird. So kann der chronische Tripper zu schweren Belästigungen führen. Die Veränderungen, die der Tripper bei dem Fortschreiten in der Blase herbeiführt, können selbst Veranlassung zu lebensgefährlichen Zuständen werden.

Man wird also fast in allen Fällen den ausserehelichen Verkehr mit einer weiblichen Person als eine gewisse Gefahr betrachten müssen. Ganz abgesehen davon aber bin ich der Ansicht, dass der medizinische Nutzen ein viel geringerer ist, als einzelne Autoren es darstellen. Ernstlich zu glauben, dass sich ein Homosexueller durch einen gezwungenen sexuellen Verkehr mit einer weiblichen Person in einen Heterosexuellen verwandelt, verrät eine gewisse Naivetät der Anschauung. Der Betreffende verschafft sich irgendwie eine künstliche Erektion, sei es durch Friktionen seitens des Weibes, sei es durch Vorstellung eines Mannes oder durch Alkohol. Er entleert den Samen in die Scheide des Weibes unter denselben Bedingungen, wie es der Onanist thut. Wenn die Erregung, wie es in diesem Falle geschieht, künstlich hervorgerufen wird, so kommt das zu Stande, was ein Perverser einmal richtig als *Onania per vaginam* bezeichnete. Wie dabei eine Umwandlung des Triebes zu Stande kommen soll, ist und bleibt rätselhaft. Einzelne Fälle, die in dieser Weise gedeutet werden, vertragen keine ernste Kritik. Sie sind zum Teil in so oberflächlicher und unkritischer Weise zusammengestellt, dass es sich nicht lohnt, darauf einzugehen. Ebensowenig, wie ein normaler Heterosexueller dadurch in einen Homosexuellen verwaandelt wird, dass er gelegentlich mit einem anderen Manne Masturbation treibt, ebensowenig wird bei einem Homosexuellen die entsprechende Umänderung in einen Heterosexuellen auf dem genannten Wege erfolgen.

Das Erste muss stets die Herstellung des heterosexuellen Triebes sein. Hinzukommt, dass der Betreffende sich sonst nur all zu leicht bei den Koitusversuchen als impotent erweist; und dass die hierbei entstehende Depression nicht gerade sehr heilsam auf seine Konstitution wirkt, braucht kaum erwähnt zu werden. Höchstens wäre die Frage zu erörtern, ob man, wenn sich irgend welche heterosexuelle Empfindungen geltend machen, den sexuellen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht gestatten soll. Wenn man diesen Rat giebt, so wird unter Umständen ein gewisser Vorteil, der aus dem Verkehr hervorgeht, nicht geleugnet werden können, weil der Betreffende seine sexuellen organischen Gefühle immer mehr mit den normalen Vorstellungen assoziiert. Aber man denke auch in diesem Falle stets an das Risiko der Infektion. Ich würde nur in seltenen Fällen den entsprechenden Rat geben. Allenfalls könnte man bei sehr starkem Drang zur Ejakulation hierzu raten, aber auch nur dann, wenn die Infektionsgefahr möglichst ausgeschlossen werden kann.

Ich bin der Ansicht, dass man den Homosexuellen von seinen fortwährenden homosexuellen Gedanken ablenken soll, aber nicht gerade dadurch, dass man ihm nun den heterosexuellen Verkehr mit Prostituierten empfiehlt, sondern dadurch, dass man ihn in anregende, anständige weibliche Gesellschaft bringt. Hierbei mögen auch ruhig sogenannte platonische Beziehungen zu weiblichen Personen angeknüpft werden, und man wird dann die Freude haben, bei einer ganzen Reihe von Fällen ein gutes Resultat zu beobachten. Je mehr ich auf diesem Gebiete gesehen habe, um so mehr bin ich zu der Ansicht gekommen, dass ein durchaus „platonisches“ Zusammensein mit Personen des anderen Geschlechts oft bessere Früchte zeitigt, als allerlei anbefohlene Koitusversuche.

In manchen Fällen, wo eine Umwandlung des Triebes nicht gelingt oder aus verschiedenen Gründen nicht gewünscht oder vom Arzte nicht angeraten wird, kann es gut sein, den Patienten auf eine sexuelle Abstinenz hin zu behandeln. Ein Versuch nach dieser Richtung hin ist schon durch die grossen Gefahren berechtigt, denen der Homosexuelle in sozialer und rechtlicher Hinsicht ausgesetzt ist. Aber man wird nur in einer verhältnismässig kleinen Zahl von Fällen Erfolg haben, und zwar dann, wenn entweder der Trieb selbst nicht sehr stark ist oder doch mit Leichtigkeit herabgesetzt werden kann. Ein Versuch nach dieser Richtung wird jedenfalls in vielen Fällen lohnen. Man wird in solchen Fällen alle Mittel, die die Heilkunde in dieser Beziehung auch bei den Heterosexuellen kennt, anzuwenden haben: Suggestionsbehandlung, Brom, gewisse Wasserprozeduren etc. Ganz besonders aber wird auf eine geregelte geistige und körperliche Thätigkeit des Homosexuellen gesehen werden müssen.

In einer ganzen Reihe von Fällen wird es wünschenswert sein, das homosexuelle Empfinden zu veredeln und möglichst von allem sinnlich Niedrigen abzulenken. Es gelingt dies bei einzelnen Männern, die ja in dem von ihnen geliebten Manne nicht das Objekt der sinnlichen Begierde sehen, sondern sich gewissermassen nur seelisch an ihm befriedigen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn gleichzeitig der rein sinnliche Trieb an einer andern Person befriedigt werden kann. In diesem Falle gelingt es mitunter, das homosexuelle Empfinden der einen Person gegenüber in den wünschenswerten Schranken zu halten. Dies ist für den Homosexuellen nicht ganz gleichgiltig, weil er dann doch mit dem von ihm geliebten Manne zusammensein kann, ohne durch stark sinnliche Gefühle ihm gegenüber aufdringlich zu sein.

Eine viel bessere Prognose als die Homosexualität



als solche giebt oft die Hyperästhesie des Geschlechts-  
triebes. Es ist aber auch deren Behandlung von grosser  
Bedeutung, da ja der Betreffende durch das fortwährende  
sexuelle Denken in seinem ganzen Arbeiten stark be-  
einträchtigt wird. Es liegt hier ähnlich wie bei der  
Hyperästhesie des normalen Geschlechtstriebes, nur mit  
dem Unterschiede, dass der letztere leichter befriedigt  
werden kann und — abgesehen von der Infektions-  
gefahr — weniger Gefahren bietet, als der erstere. Die  
Behandlung wird im Wesentlichen eine ganz ähnliche  
sein, wie bei der heterosexuellen Hyperästhesie.

In vielen Fällen wird man wieder auf eine Aenderung  
des Geschlechtstriebes selbst verzichten. Trotzdem wird  
man aber den Homosexuellen in Behandlung nehmen  
müssen; denn, wie schon angedeutet, ist er oft genug  
auch sonst kein ganz gesunder Mensch, mag das durch  
die häufigen Erregungen, mag es durch die angeborene  
Disposition und durch die erbliche Belastung der Fall  
sein. Allerlei krankhafte Erscheinungen finden sich in  
einer grossen Anzahl von Fällen. Bald ist eine Neur-  
asthenie vorhanden, bald haben wir es mehr mit  
hysterischen Zuständen zu thun, bald — und dies ist  
gar nichts Seltenes — finden sich allerlei Abnormitäten  
auf psychischem Gebiete. Zwangsvorstellungen, melan-  
cholische Verstimmungen und dergleichen. Hiergegen  
ist natürlich der Rat eines erfahrenen Arztes einzuziehen,  
der oft unabhängig von der Behandlung des homo-  
sexuellen Triebes dem Perversen manchen Dienst wird  
leisten können.

Es tritt in praxi oft die Frage auf, ob Homosexuelle  
zur Ehe schreiten dürfen. Hierbei haben wir sowohl den  
homosexuellen Mann wie das homosexuelle Weib zu be-  
rücksichtigen. Was diesen Punkt betrifft, so wird eine  
gleiche Antwort für alle Fälle nicht gegeben werden  
dürfen; man wird sich vielmehr nach den Verhältnissen

richten müssen. Zunächst wird es sich fragen, ob das homosexuelle Fühlen etwas Ausschliessliches ist, oder ob in mehr oder weniger stärkerem Grade auch das heterosexuelle Empfinden vorliegt. Ferner ist zu bedenken, dass der Mann immer noch eher vor der Ehe wird zurückschrecken müssen als das Weib, weil eine aus dem homosexuellen Empfinden hervorgehende Impotenz gegenüber dem anderen Geschlecht eigentlich nur beim Manne zu befürchten ist, während ja das Weib allenfalls den Trieb zum Koitus entbehrt, ihn auch wohl ohne Befriedigung ausübt, aber am Koitus selbst nicht gehindert ist. Beim Manne kann das homosexuelle Empfinden so stark sein, jedes heterosexuelle Element so vollkommen fehlen, dass bei einer Annäherung an die weibliche Person jede Erektion ausbleibt, das heisst der Koitus unmöglich ist.

Ganz abgesehen hiervon aber ist zu bedenken, dass die Homosexualität des einen Teils so viel Unzuträglichkeiten in der Ehe herbeiführt, dass noch andere Fragen mitspielen. Mir sind Fälle bekannt, wo homosexuelle Männer offenbar nur aus materiellen Gründen Ehen mit normalen Frauen eingegangen sind. Mir sind aber auch, wie ich der Gerechtigkeit halber hinzufüge, Fälle bekannt, wo heterosexuelle, durchaus normal empfindende Männer Ehen mit Frauen eingegangen sind, deren homosexuelles Fühlen ihnen bekannt war, die aber aus diesem oder jenem Grunde gern in die Ehe treten wollten. In beiden Fällen sind die schwersten Unzuträglichkeiten entstanden. Man berücksichtige, dass gerade homosexuelle Frauen oft dies oder jenes an sich haben, was den heterosexuell empfindenden Mann reizt, man berücksichtige ferner, dass auch homosexuelle Männer nicht gerade selten das Ziel der Liebe von Frauen werden, weil dies oder jenes ihnen am Manne besonders sympathisch ist. Aber die Differenzen bleiben dann in der Ehe doch nicht aus. Bei vorwiegendem homosexuellem Empfinden, mag dies nun mit einem

stark sinnlichen Triebe einhergehen oder nicht, wird man jedenfalls von einer Ehe abraten müssen, und zwar schon deshalb, weil das Eingehen der Ehe in diesem Falle Betrug wäre; ganz besonders aber auch deshalb, weil eine glückliche Ehe gar nicht zu erwarten ist. Allenfalls könnte man Fälle ausnehmen, wo jemand glaubt, seinen homosexuellen Trieb vollständig beherrschen zu können und er mit einer vollkommen urteilsfähigen reifen Person des anderen Geschlechts die Ehe eingeht, nachdem sogar eine Aussprache stattgefunden hat. Jedenfalls wird man in diesem Falle den Schritt nicht mehr ohne weiteres als einen unmoralischen bezeichnen dürfen.

Anders liegt es, wenn der Betreffende bereits die Ehe eingegangen ist. Hier wird natürlich eine Trennung nicht so leicht stattfinden können. Die Frage, ob der homosexuelle Teil in der Ehe gut thut, sich dem anderen zu entdecken, dürfte weniger eine ärztliche Frage sein als eine solche der Politik. Wenn der Ehemann wegen Homosexualität der Frau zur Trennung einer Ehe schreiten will, so soll man Folgendes bedenken. Bei Frauen ist nämlich zu beobachten, dass sie mitunter trotz allen homosexuellen Empfindens Muttergefühle haben. Sie wünschen sich einen Sprössling, und es ist mir auch bekannt, dass in mehreren derartigen Fällen bisher recht unglückliche Ehen, bei denen sogar eine Scheidung drohte, es schliesslich zu einem erträglichen Zusammensein führte, wenn ein Kind geboren war. Ich erinnere mich unter anderem einer Dame, die vor ihrer Verlobung ein homosexuelles Verhältnis hatte und die ersten Tage in einer ziemlich gleichmässigen Ehe lebte, wobei sie allerdings den heterosexuellen Verkehr fast stets zurückwies. Sie wurde schwanger. Noch in der Zeit der Schwangerschaft trat das homosexuelle Empfinden ganz deutlich hervor: sie verkehrte sexuell nur mit ihrem früheren Verhältnis und behandelte den Mann abstossend, so dass die Ehescheidung

eingeleitet werden sollte. Es wurde aber damit auf meinen Rat bis zum Ende der Gravidität gewartet, und als ein Kind geboren war, zeigte sich die Mutter, wenn auch nicht gerade herzlich zu ihrem Manne, so doch wie umgewandelt. Ihre homosexuellen Empfindungen liessen nach, sie gab sich ganz und gar der Pflege ihres Kindes hin, und die Ehe wurde eine mehr gleichmässige Kompromissehe.

Wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, müssen die Fälle von Homosexualität durchaus verschieden beurteilt werden. Man ist nicht berechtigt, einen wie den andern anzusehen und vom ärztlichen Standpunkt aus schablonenmässig alle zu behandeln. Der gewissenhafte Arzt wird die Prognose des Falles zunächst erwägen und den Betreffenden wahrheitsgemäss vorführen. Der Arzt wird in den meisten Fällen, wenn er keinerlei Illusionen erweckt, den Betreffenden einen grösseren Dienst leisten, als wenn er die ganze Sache dilatorisch behandelt. Bei dem Zusammenwirken vieler ungünstigen Faktoren thut der Arzt besser, dem Homosexuellen zu sagen, dass auf eine Umwandlung aus diesem oder jenem Grunde nicht zu rechnen ist, oder dass er freiwillig darauf verzichten soll. Er erspart ihm damit Enttäuschungen. Die Prognose wird sich zum Teil auch danach richten, welche Form die Homosexualität darbietet. Es giebt Fälle, wo eine vollkommene Umkehrung des Geschlechtstriebes vorhanden ist. Das ist dann der Fall, wenn beispielsweise ein 30 Jahre alter Mann zu einem ungefähr gleichaltrigen Manne Neigung hat; denn in diesem Falle fühlt er so, wie ein Weib in seinen Jahren. Andererseits habe ich mehr und mehr den Eindruck gewonnen, dass sich am ehesten heterosexuelle Empfindungen bei solchen Personen erzielen lassen, die nicht eine vollständige Umkehrung des Geschlechtstriebes zeigen, deren Neigung vielmehr auf jüngere Individuen gerichtet ist. Diese

Neigung ist mitunter in forensischer und sozialer Beziehung bedenklicher als die auf erwachsene Männer gerichtete, weil bei Knaben, besonders solchen unter 14 Jahren, selbst die Einwilligung nicht genügt, den Akt straflos zu machen. Aber medizinisch scheinen mir diese Fälle oft eine bessere Prognose zu bieten, soweit wenigstens das Anstreben der Heterosexualität in Betracht kommt. Auch jene Fälle bieten eine günstigere Prognose, bei denen sonst irgendwie Anklänge an das heterosexuelle Fühlen nachweisbar sind, wo der Betreffende z. B. früher heterosexuelle Empfindungen gehabt hat. Mancher Homosexuelle, der diese zunächst in Abrede stellt, erinnert sich aber, wenn sein Gedächtnis aufgefrischt wird, solcher, wenn auch vorübergehenden heterosexuellen Empfindungen. Jedenfalls bietet bei Berücksichtigung aller Faktoren die Homosexualität so verschiedene Gesichtspunkte für den Arzt, dass er nur nach reiflichem Studium des Falles ein Urteil über diesen abzugeben vermag, und nur ein genaues Eingehen und Individualisieren kann einen Erfolg versprechen.

Es kann den anständig denkenden Homosexuellen nur empfohlen werden, sich möglichst von Vorurteilen frei zu halten und sich den Lobeshymnen zu verschliessen, die einzelne exaltierte Homosexuelle auf die Homosexualität anstimmen. Je mehr sich die anständigen Homosexuellen von solchen Anschauungen frei halten, um so mehr werden sie darauf rechnen können, Sympathien in den Kreisen der Heterosexuellen zu erwerben und die Vorurteile der Letzteren zu zerstören. Sicherlich kann dies aber nicht gelingen, wenn Homosexuelle ihre Anlage gewissermassen als das Vollkommene hinstellen, das weder den Arzt noch den Richter etwas angehe.



# Schützt § 175 Rechtsgüter?

## Eine kriminalistische Studie

von

Richter Z.

*Ex inordinato amore et vano timore  
oritur omnis inquietudo cordis et dis-  
tractio sensuum.*

Thomas a Kempis: De Imit. Christi.  
Lib. III, Kap. 28.

Die neuere Strafrechtswissenschaft geht davon aus, dass jeder § des Strafgesetzbuchs eine Norm — Gebot oder Verbot — und eine Strafdrohung enthält. So hat auch der § 175 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich diese beiden Teile und zwar die Norm: Verbot des mann männlichen Geschlechtsverkehrs, die Strafdrohung: Gefängnis (1—5 Jahre) und fakultativ auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Folge dieser Rechtsanschauung ist zunächst, dass man nicht mehr sagen kann: der Verbrecher verletzt das Strafgesetz, sondern dass man richtig folgert: der Verbrecher verletzt die Norm, er handelt normwidrig. Darum verfällt er der angedrohten Strafe. Norm und Strafgesetz sind also etwas verschiedenes. Im Folgenden werden wir uns zunächst mit den „Normen“ näher beschäftigen und ihren Schutz durch Strafdrohung betrachten nach Notwendigkeit und Nützlichkeit. Sodann werden wir die Norm des § 175 eingehend betrachten und die Berechtigung der Straf-

drohung in diesen § prüfen. Der geneigte Leser wolle darum bei allen folgenden Ausführungen von vorn herein die Norm des § 175 immer im Auge behalten und alles Gesagte in Beziehung damit bringen. Das Resultat der Betrachtungen kann natürlich wieder nur das oft erklungene „*ceterum censeo, paragraphum esse tollendum*“ sein. Das alte Lied muss aber immer wieder von neuem gesungen werden nach dem Erfahrungssatze: *gutta cavat lapidem non semel sed saepe cadendo*.

Dringen wir nun ein in die Theorie der Strafrechts-Normen und ziehen daraus die praktischen Konsequenzen für die mit schimpflicher Strafe bedrohte Liebe.

Professor Dr. v. Liszt sagt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts (9. Aufl. S. 59 ff.) folgendes:

Alles Recht ist um des Menschen willen da. Es bezweckt den Schutz menschlicher Lebensinteressen. Die Lebensinteressen entstehen durch die Lebensbeziehungen der einzelnen unter einander, wie der einzelnen zu Staat und Gesellschaft und umgekehrt. Wo Leben ist, da ist Kraft, die nach freier Bethätigung, nach ungehemmter Entfaltung und Gestaltung ringt. In unzählbaren Punkten berühren und durchschneiden sich die Willenskreise, greifen die Machtgebiete in einander über. Diesen Lebensbeziehungen entspringt das Interesse, welches der eine an dem für seine Bethätigung wichtigen Handeln und Nichthandeln des andern hat. Der Mieter will die ihm vermietete Wohnung beziehen, der Gläubiger das Darlehen vom Schuldner zurückerhalten; was ich durch meine Arbeit mir gewann, soll niemand mir nehmen oder beschädigen, meinen guten Namen keiner antasten; der Staat verlangt Steuern und Heerdienst, der Bürger freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Damit nicht der Krieg aller gegen alle entbrenne, bedarf es einer Friedensordnung, einer Abgrenzung der Machtkreise, des Schutzes dieser und der Zurückweisung jener Interessen.

Diese Aufgabe übernimmt der über den einzelnen stehende allgemeine Wille, er löst sie in der Rechtsordnung: in der Scheidung der berechtigten von den unberechtigten Interessen.

Die Rechtsordnung grenzt die Machtgebiete von einander ab; sie bestimmt, wie weit der Wille sich frei bethätigen, wie weit er insbesondere fordernd oder versagend in die Willenskreise anderer Rechtssubjekte übergreifen darf; sie gewährleistet die Freiheit, das Wollen-Dürfen und verbietet die Willkür; sie erhebt die Lebensbeziehungen zu Rechtsbeziehungen, die Lebensinteressen zu Rechtsgütern; sie schafft, Rechte und Pflichten an bestimmte Voraussetzungen knüpfend, aus dem Lebensverhältnis das Rechtsverhältnis. Gebietend und verbietend, ein bestimmtes Handeln oder Nicht-Handeln unter bestimmten Voraussetzungen vorzeichnend, sind die Normen der Rechtsordnung der Schutzwahl der Rechtsgüter.

Rechtsgut und Norm sind die beiden Grundbegriffe des Rechts. Dem Rechtsgut den notwendigen Schutz zu gewähren, dazu ist die Norm berufen. Normenschutz ist der Schutz der Rechtsgüter durch die Normen. Es ist der Rechtsschutz, den die Rechtsordnung den Lebensinteressen gewährt.

Normen sind \*) nach Binding Verbote oder Gebote von Handlungen. Sie sind so genannt worden, weil sie den handlungsfähigen Menschen als Richtschnur für ihr Verhalten und zwar als Schranke ihrer Freiheit dienen. Sie wollen ihnen sagen, was sie nicht dürfen und was sie müssen. Sie sind zu unterscheiden von den Gewährungen d. h. von denjenigen Rechtssätzen, welche den Menschen sagen, was sie dürfen, die der menschlichen Freiheit das Feld ihrer zweckmässigen Bewegung auf dem Rechtsgebiete anweisen. Die Freiheit als das

---

\*) Binding: Handbuch des Strafrechts, Bd. I. S. 156.



„Dürfen“ ist dem Gesetzgeber als Mittel zu seinen Zwecken ebenso unentbehrlich, wie die Beschränkung der Freiheit, das „Müssen“ — das subjektive Recht ebenso wie die subjektive Pflicht. In dem richtigen Verhältnisse zwischen Gewährungen und Normen allein ruht die Gewähr für den Bestand der jeweiligen rechtlichen Ordnung. Die Normen sind zum Teil gesetzlich formuliert, wie in den Strafgesetzen, zum Teil nicht, weil sie als Erbschatz von Jahrtausenden jedermann geläufig sind und der Formulierung nicht bedürfen. Die Strafgesetze knüpfen an die in ihren Thatbeständen enthaltenen Normen eine Strafdrohung.

Ein Teil der Normen hat sich vom granen Altertum bis zur Gegenwart fast unverändert erhalten und ihre das Menschenleben zügelnde Kraft ist durch Jahrtausende hindurch unwandelbar dieselbe geblieben. Die zehn Gebote, welche noch heute den Grund- und Eckpfeiler unserer moralischen und rechtlichen Bildung ausmachen, sind nichts anderes als zehn Normen altjüdischen Volksrechts. Ihre kurze imperative Form, die nichts birgt als Befehl (Du sollst nicht! Du sollst!), ist das Urbild aller Normen für alle Zeit geblieben. Die Norm muss nur enthüllen, wer befiehlt, was und wem befohlen wird — nichts mehr und nichts weniger. Ihre Kraft schöpft sie aus der Autorität ihres Urhebers und aus der Vernünftigkeit derer, denen sie gilt. Ist sie doch meist nichts anderes als der sichergestellte Wille aller Einzelnen, erhoben über Willkür und Egoismus. Die Norm ist ein reiner Imperativ: „ihr sollt!“ „ihr sollt nicht!“ Nicht, ist der Norm wesentlich ein Hinweis auf die Folgen ihrer Übertretung, eine Strafdrohung. Sie lautet nicht: „ihr sollt bei Strafe!“

Das durch die Normen gesetzte Recht ist zunächst eine Friedensordnung. Der vernünftige Mensch wird darnach im eigenen und im wohlverstandenen Interesse

seiner Mitmenschen sein Handeln einrichten. Aber das Recht ist auch, und zwar seinem innersten Wesen nach, eine Kampfordnung (siehe v. Liszt a. a. O. S. 61). Um seinen Zweck zu erfüllen, bedarf es der Kraft, welche den widerstrebenden Einzelwillen niederbeugt. Hinter der Friedensordnung der Lebensbeziehungen steht die Staatsgewalt. Sie ist stark genug, ihren Normen Gehorsam zu erzwingen, der logischen Verknüpfung von Thatbestand und Rechtsfolge, wo es Not thut, thatsächliche Herrschaft zu verschaffen. So tritt ein neues Moment in den Begriff des Rechts: der Zwang. In drei Hauptformen erscheint er uns: 1. Als Erzwingung der Erfüllung (Zwangsvollstreckung); 2. als Wiederherstellung der gestörten Ordnung oder Entschädigung in Geld; 3. als Bestrafung des Ungehorsamen.

Die letztere Form des Zwanges, die Bestrafung des Übertreters staatlicher Normen, ist die einschneidendste und doch nur mittelbare Bewährung der Rechtsordnung. Hier angelangt, haben wir nunmehr die Stellung der Strafe im Rechtssystem und damit die eigenartige Bedeutung des Strafrechts etwas näher zu betrachten.

Ist die Aufgabe des Rechts überhaupt der Schutz menschlicher Lebensinteressen, so ist die eigenartige Aufgabe des Strafrechts der verstärkte Schutz besonders schutzwürdiger und besonders schutzbedürftiger Interessen durch Androhung und Vollzug der Strafe als eines den Verbrecher treffenden Übels.

Warnend und abschreckend tritt die Strafdrohung zu den Geboten und Verboten der Rechtsordnung hinzu. Dem rechtlich gesinnten Bürger zeigt sie in eindringlichster Form, welchen Wert der Staat seinem Befehle beigelegt; weniger feinfühligem Naturen stellt sie als Folge ihres rechtswidrigen Verhaltens ein Übel in Aussicht, dessen Vorstellung als Gegengewicht

den verbrecherischen Hang niederhalten soll, (Generalprävention). Der Staat droht das Strafübel an und scheut im Strafvollzuge nicht zurück vor den schwersten tatsächlichen Eingriffen in Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen der Rechtsgenossen, vor tief einschneidender, nicht nur nach Tagen, Wochen und Monaten, sondern, wenn es sein muss, nach Jahren und Jahrzehnten zählender Massregelung des Verbrechers. Der Strafvollzug soll wirken:

1. Auf die Gesamtheit der Rechtsgenossen, indem er einerseits durch seine abschreckende Kraft die verbrecherischen Neigungen im Zaume hält und andererseits durch die Bewährung der Rechtsordnung die rechtliche Gesinnung der Staatsbürger stärkt und sichert (Generalprävention);

2. Ebenso auf den Verletzten, dem er überdies die Genugthuung gewährt, dass der gegen ihn gerichtete rechtswidrige Übergriff nicht ungeahndet bleibt;

3. Ganz besonders auf den Verbrecher selbst (Spezialprävention). Je nach Inhalt und Umfang des Strafübels kann das Schwergewicht der Wirkung, welche durch den Strafvollzug auf den Verbrecher ausgeübt wird, verschieden sein:

a) Die Aufgabe der Strafe kann dahin gehen, den Verbrecher wieder zu einem brauchbaren Gliede der Gesellschaft zu machen (künstliche Anpassung, Adaption). Je nachdem es sich dabei in erster Linie um die Kräftigung der erschütterten Hemmungsvorstellungen oder um die umgestaltende Einwirkung auf den Charakter des Thäters handelt, kann man Abschreckung oder Besserung als die angestrebte Wirkung der Strafe unterscheiden.

b) Die Aufgabe der Strafe kann dahin gehen, dem für die Gesellschaft unbrauchbar gewordenen Verbrecher die physische Möglichkeit zur Begehung weiterer Verbrechen auf immer oder auf Zeit zu entziehen, ihn aus

der Gesellschaft auszuschneiden (künstliche Selektion). Man spricht hier von der Unschädlichmachung des Verbrechers.

Die Rechtfertigung (der Rechtsgrund) der Strafe liegt mithin in ihrer Notwendigkeit und Zweckmässigkeit für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und damit des Staates. Die Strafe ist gerecht, wenn und soweit sie notwendig und zweckmässig ist.

Nachdem wir so uns über das Wesen der „Normen“ näher unterrichtet und die Berechtigung der Strafdrohung im Allgemeinen betrachtet haben, liegt es uns nun ob, die Norm des § 175\*) und die Strafdrohung darin nach ihrem Rechtsgrunde mit kritischem Auge zu prüfen.

Schöpft die Norm ihre Kraft „aus der Autorität ihres Urhebers“, so kann als Quelle der Kraft zunächst der Wille Gottes in Frage kommen, wie wir ihn in der Bibel dem Menschen geoffenbart finden. Das alte Testament enthält bezügliche Stellen im 3. Buch Mose Kap. 18 V. 22, 29 und Kap. 20 V. 13. Die reine Norm enthält Vers 22: „Du sollst nicht bei Knaben liegen, wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel.“ Vers 29 enthält die Strafdrohung: „Denn welche diese Greuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden aus ihrem Volk.“ Vers 13 wiederholt: „Wenn Jemand beim Knaben schläft, wie beim Weibe, die haben einen Greuel gethan und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sei auf ihnen.“ Ein Verbot des geschlechtlichen Verkehrs zwischen erwachsenen Männern findet sich im alten Testamente nicht und es kann sich die Norm des § 175 hierauf nicht gründen. Den Verkehr mit Knaben verbieten heute

\*) Die Schrift: „Eros vor dem Reichsgericht. Ein Wort an Juristen, Mediziner und gebildete Laien zur Aufklärung über die „griechische Liebe“ von einem Richter.“ Verlag von Max Spohr, Leipzig 1899. Mark 1.— erörtert die Rechtsprechung des Reichsgerichts aus diesem § eingehend.

andere §§ des Strafgesetzbuches (so § 174<sup>1</sup>, 176<sup>3</sup>) und nur diese können mit Grund aus dem alten jüdischen Recht ihren Ursprung herleiten. Entgegengesetzter Ansicht ist Numa Prätorius in seinem vortrefflichen Aufsatz: „Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr“ in Band I. dieses Jahrbuchs S. 97 ff. Er meint, dass im mosaischen Recht auch der Verkehr von erwachsenen Männern mit einander bei Todesstrafe offenbar verboten war, weil schon die bloße Onanie verpönt und Onan deshalb von Gott getötet worden sei. (1. Mose 38, V. 9, 10). Die Erzählung von Onan wird aber meines Erachtens falsch verstanden. Ich meine, dass davon in jener Bibelstelle nichts gesagt ist, dass Onan dem Laster gefröhnt habe, welches man nach ihm benannt hat. Seine Verfehlung bestand vielmehr darin, dass er entgegen altjüdischem Brauch die kinderlose Witwe seines Bruders Ger nicht schwängern wollte, da die Kinder nicht als die Seinigen, sondern als die seines Bruders gegolten haben würden. Darum verübte er den coitus interruptus, „auf dass er seinem Bruder nicht Samen gäbe. Da gefiel dem Herrn übel, das er that, und tötete ihn auch“. Die Annahme des coitus interruptus erscheint mir viel natürlicher, wenn man erwägt, dass dem Onan von seinem Vater Juda befohlen war, der Witwe des Bruders Kinder zu erzeugen, als dass Onan sich der Selbstbefleckung hingeeben haben sollte, weil er dem Befehle seines Vaters nicht gehorchen wollte. An anderen Stellen ist, soweit mir bekannt, von jenem Laster im alten Testamente nicht die Rede und würde es darnach als strafbar nicht angesehen worden sein. Ausdrücklich verboten und mit Todesstrafe bedroht ist aber die Bestialität im 2. Buche Mose, Kap. 22, V. 19 und im 5. Buch Mose, Kap. 27, V. 21. Auch hieraus will Numa Prätorius einen Schluss ziehen auf die Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs unter erwachsenen

Männern in der mosaischen Zeit. Ich meine aber gerade daraus, dass die Bestialität und der Verkehr mit Knaben ausdrücklich als normwidrig hingestellt und mit Strafe bedroht sind, folgern zu sollen, dass der Verkehr von Männern untereinander nicht als unerlaubt betrachtet worden ist. Die Erzählung von Sodoms Untergang (1. Mose, Kap. 19) endlich spricht auch nicht für die Ansicht von Numa Prätorius. Sie ist für den Laien etwas dunkel; doch scheint mir soviel klar, dass Lot den Bewohnern von Sodom die beiden fremden Männer, die er unter seinem Dache beherbergte, nicht herausgeben wollte, weil sie das geheiligte Gastrecht bei ihm genossen. Es steht dies im 8. Verse. Dass Lot die Sodomie besonders verabscheut und darum die Herausgabe der Männer verweigert habe, weil die Sodomiter sie „erkennen“ wollten, ist nicht gesagt.

Die Norm des § 175 — Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Männern — entstammt also dem alten Testamente und dem darin geäußerten Willen Gottes nicht. Ich wiederhole hier, dass § 175 hauptsächlich nur den Verkehr unter Männern betrifft. Den Verkehr mit Knaben unter 14 Jahren verbietet § 176,3 bei Zucht- hausstrafe. Personen über 14 Jahre werden als Erwachsene angesehen. Ob die Altersstufe nicht höher hinaufzuschieben, ist eine Frage de lege ferenda. Vor ihren Vormündern, Lehrern und anderen Respektspersonen sind junge Männer bis zum vollendeten 21. Lebensjahre schon jetzt gegen geschlechtliche Angriffe geschützt (§ 174,1). Wenn also § 175 von „Personen männlichen Geschlechts“ spricht, so sind damit die unerwachsenen männlichen Personen (unter 14 Jahren), also die Knaben, nicht gemeint, während die Jünglinge (über 14 Jahre) den Männern zuzurechnen sind.

Finden wir nun im neuen Testament die Norm des § 175? Hier kommt zunächst eine Stelle im 1. Briefe

Pauli an die Korinther in Betracht, welche lautet: „Wisset ihr nicht, dass die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben? Lasst euch nicht verführen: weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde, noch die Lästerer, noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben.“ (Kap. 6, V. 9, 10). Der Apostel Paulus verdammt alle Fleischeslust, erwähnt aber ausdrücklich hier nur die Knabenschänder, also die eigentlichen Urninge nicht. Eine zweite bezügliche Stelle finden wir im 1. Briefe Pauli an die Römer (Kap. 1, V. 27), welche die Männerliebe zu verurteilen scheint. Der Apostel geißelt hier die Sünder unter den Heiden und spricht dabei auch von den „Männern, welche den natürlichen Gebrauch des Weibes verlassen haben und sind aneinander erhitzt in ihren Lüsten und haben Mann mit Mann Schande getrieben, und den Lohn ihres Irrtums (wie es denn sein sollte) an ihnen selbst empfangen.“ Nach Gottes Gerechtigkeit seien sie des Todes würdig (Vers 32). Der Verfasser einer gediegenen und interessanten Schrift: „Laster oder Unglück?“\*) meint, dass auch hier die wirklichen Urninge nicht gemeint seien (S. 25), da diese dem Weibe niemals beigewohnt hätten, es also auch nicht verlassen konnten. Die Stelle bezöge sich auf Kynäden und übersättigte Lüstlinge. Ich möchte dieser Ansicht jedoch nicht ohne Weiteres beipflichten. Wo es auf die Wortauslegung ankommt, dürfte theologische Forschung bei Beherrschung der Ursprache des Paulinischen Textes nur entscheiden können. Mag aber auch der Apostel Paulus

\*) „Laster oder Unglück? oder bestent der § 175 zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit.“ (117 S.) Leipzig 1899, Verlag von Max Spohr. Mk. 1.20.

die Männerliebe schlechthin als sündhaft ansehen, so muss man, wenn man im neuen Testamente nach der Rechtsnorm, dem Verbot der Männerliebe, forscht, doch weiter fragen, ob Paulus diese seine Ansicht aus den Lehren Christi geschöpft hat? Dies dürfte nicht der Fall sein. „Christus hielt wahrlich nicht mit seinen Worten hinter dem Berge, er rügt, wo er rügen will. Verhältnisse, wie sie die Lieblingminne mit sich bringt, hat er nie mit einem offenen Wort verurteilt. Es findet sich keine solche Stelle in sämtlichen Evangelien. Lag es nicht gerade im Orient nahe, davor zu warnen, wo diese Verhältnisse gang und gäbe sind, und gar in einer Zeit, da sich der griechische Geist so stark in Palästina verbreitet hatte. Wir erfahren nur eins immer wieder, dass Christus einen Jünger hatte, den er vor allen liebte, obwohl es doch selbstverständlich war, dass er ihn als seinen Nächsten lieb hatte; aber es wird stets betont, dass er zu ihm in inniger, persönlicher Beziehung stand. Und die ganze christliche Kunst hat es nicht anders verstanden, als dass sie diesen Jünger Johannes als einen schönen Jüngling von zartem Gemüte darstellte. Ich ziehe deshalb noch keine übereilten Schlüsse.“ So sagt Elisar von Kupfer in seinem Aufsatz\*): „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingminnen. Einleitung zu der demnächst erscheinenden Sammlung: Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur (Adolf Brands Verlag Berlin-Neurahnsdorf)\*. Auch ich will weitere Schlüsse nicht ziehen, so verlockend es auch ist, die göttliche Liebe Christi zu dem Jünger Johannes menschlich näher ahnungsvoll zu betrachten. Der gläubige Christ darf sich meines Erachtens an diese Aufgabe nur wagen, wenn er sich durch gründliche theologische Forschungen dazu geschickt ge-

---

\*) Abgedruckt in Heft 6, 7 (Oktober 1899) des „Eigenen“, Herausgeber Adolf Brand, Berlin-Neurahnsdorf. Monatsheft 40 Pfg.



macht hat. Laienhafte Bibelforschung hat von jeher zeitweilig die thörichtesten Resultate gezeitigt. Ich kann mir aber nicht versagen, das folgende Gedicht aus Heft 4|5 (September 1899 des „Eigenen“ S. 171) hier zur Anregung zum Abdruck zu bringen:

Der Lieblingsjünger.

Es war am See Genezareth . . .  
Zwei junge Männer warfen Netze  
Nach Fischen aus.  
Im blonden Haar des einen Jünglings  
Verfing die müde Sonne sich.  
— — — —  
Und Jesus Christus ging vorüber.  
— — — —  
„Willst Du mir folgen, Freund Jakobus?  
Und Du — Johannes?“  
Der Jünger warf den weissen Mantel  
Um seine lichtgebräunten Glieder —  
Sah ihn begeistert an und — folgte . . .

\* \* \*

„Man führt Dich einst, wohin Du nicht willst.“  
So kündete er Simons böses Ende.  
Und Simon deutet auf den schönen Jüngling,  
Der Jesus an der Brust gelegen,  
Das Pochen seines Herzens fühlte:  
„Herr, Herr, was wird aus Diesem?“  
„Und wenn ich wollte, dass er ewig lebte,  
Was geht es Dich an, Simon Petrus?!“  
Und damit wandte sich der Heiland,  
Gefolgt von seinem Lieblingsjünger.  
Und zu den Anderen sagte Simon:  
„Uns ist er Freund, doch jenen liebt er.“

Hierzu sind die folgenden Bibelstellen nachzulesen:  
Evang. Matthäi Kap. 4 Vers 18 ff., Evang. Johannis  
Kap. 21 Vers 18 ff. und Kapitel 13 Vers 23. Auch soll  
hier noch auf Vers 21 des 10. Kapitels im Evang. Marci  
hingewiesen werden, wo vom „reichen Jüngling“ erzählt  
wird.

Kehren wir vom Gebiete der Poesie zurück zur prosaischen Normentheorie, so kommen wir zu dem Resultat, dass die Norm des § 175 in der Lehre Christi ihren Grund nicht findet, wiewohl doch sonst die gewaltigsten, alle menschlichen Lebensinteressen auf das Einschneidenste berührenden Normen der Lehre Christi entstammen. Ich erinnere einzig nur an das Gebot: Du sollst Gott über alles lieben und deinen Nächsten als dich selbst. Es ist dies Gebot auch im Rechtsleben wirksam geworden, indem es dem rücksichtslosen römischen Recht mit seinen starren Konsequenzen heilsame Grenzen zog. Das kanonische Recht basiert auf Christi Lehre; seine Normen — natürlich nicht alle — schöpfen aus ihm ihre Kraft.

Wenn nun die Norm des § 175 auf die Autorität der Bibel, den erklärten Willen Gottes, sich nicht stützen kann, so fragt es sich, ob sie etwa „der sicher gestellte Wille aller Einzelnen, erhoben über Willkür und Egoismus,“ ist, getragen von der „Vernünftigkeit derer, denen sie gilt.“ Auch diese Frage wird man nicht bejahen können. Nicht bei allen Völkern und nicht zu allen Zeiten ist die Männerliebe und der Geschlechtsverkehr unter Männern verboten gewesen oder auch nur als schimpflich angesehen worden. Ich nehme hier auf den bereits erwähnten Aufsatz: „Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr“ von Numa Prätorius im Band I dieses Jahrbuchs Seite 97 ff. Bezug. Die anregend geschriebene, gründliche Arbeit sagt uns alles hier einschlägliche.

Eins ist noch hervorzuheben. Wenn der Gesamtwille als Träger einer Norm erscheinen soll, so dürfen demselben nicht zu viele abweichende Einzelwillen entgegenstehen, sonst wäre er nicht mehr der Wille aller. Man wird zugeben müssen, dass der Norm des § 175 wohl der Wille einer grossen Majorität zu Grunde liegt,

dass aber zu allen Zeiten und bei allen Völkern doch auch die Zahl derer nicht klein gewesen ist, die das Verbot nicht gewollt haben.

Nachdem wir so den angeblichen Ursprung der Norm des § 175 erörtert haben, kommen wir nunmehr zur Forschung nach ihrem inneren Grunde. Die Norm wahrt Lebensinteressen, indem sie Rechtsgütern zum Schutz dient, den Bestand der Rechtsordnung gewährleistet. Welches Rechtsgut ist es nun, welches, bedroht, von der Norm des § 175 geschützt werden soll? Ist dies Rechtsgut so schutzwürdig und schutzbedürftig, dass der durch Androhung von Strafe verstärkte Schutz notwendig und gerechtfertigt ist?

von Liszt sagt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts (S. 307 ff.): Rechtsgut als Gegenstand des Rechtsschutzes ist in letzter Linie stets das menschliche Dasein in seinen verschiedenen Ausgestaltungen. Dieses ist das Rechtsgut, d. h. der Kern aller rechtlich geschützten Interessen. Das menschliche Dasein aber erscheint entweder als das Dasein des als Einzelwesen betrachteten Menschen oder als das Dasein des Einzelnen in der Gesamtheit der Rechtsgenossen. Alle durch das Verbrechen angegriffenen, durch das Strafrecht geschützten Interessen zerfallen demnach in Rechtsgüter des Einzelnen und in Rechtsgüter der Gesamtheit.

Bei den Rechtsgütern der Gesamtheit lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. Die Gesamtheit wird uns dargestellt durch den Staat als solchen —

2. Die Bethätigung, die Arbeit der Gesamtheit durch die schützende und fördernde Staatsverwaltung —

3. Die Kraft, welche das Ganze zusammenhält und die einzelnen Glieder in Bewegung setzt, durch die Staatsgewalt als Abstraktum wie in ihren Organen.

Alle drei bedürfen des rechtlichen Schutzes und es

zerfallen demnach die strafbaren Handlungen gegen die Gesamtheit in folgende Unterabteilungen:

1. Verbrechen gegen den Staat: Hochverrat, Landesverrat, Majestätsbeleidigung und andere;

2. Verbrechen gegen die Staatsverwaltung: strafbare Handlungen im Amte, die Eidesverbrechen, strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege, die Verwaltung des Kriegswesens, die Handels- und Gewerbepolizei, das Gewerwesen, das Schiffahrtswesen, das Finanzwesen und andere;

3. Verbrechen gegen die Staatsgewalt: Aufruhr, Auf-  
lauf, Widerstand gegen Beamte, Gefangenenbefreiung,  
Arrestbruch und andere.

Ebenso bedürfen des Schutzes die Rechtsgüter des Einzelnen.

Wenn das Dasein des Einzelwesens Gegenstand des Rechtsschutzes sein soll, so bedeutet das: Die Rechtsordnung als Friedensordnung gewährleistet dem Einzelnen die ungestörte Bethätigung seiner Eigenart. Das ist das oberste Rechtsinteresse des Einzelnen, das Rechtsgut desselben. Aus der verschiedenen Richtung dieser Bethätigung muss sich die Einteilung der Rechtsgüter des Einzelnen ergeben.

Der Schutz ungestörter Bethätigung der Eigenart schliesst in sich erstens als die Voraussetzung aller menschlichen Bethätigung den Schutz des körperlichen Lebens, der leiblichen Unversehrtheit. Diese bildet demnach das erste und wichtigste aller Rechtsgüter des Einzelnen. Die strafbaren Handlungen gegen die körperliche Unversehrtheit sind: Tötung, Körperverletzung und sonstige Gefährdung von Leib und Leben (Aussetzung, Vergiftung, Raufhandel, Zweikampf, Abtreibung).

Der Schutz ungestörter Bethätigung der Eigenart umfasst weiter alle diejenigen Richtungen der Bethätigung, welche als höchstpersönliche Aeusserungen des Individuums

untrennbar mit diesen verbunden sind. Wir gewinnen damit eine zweite grosse Gruppe von Interessen, welche als unkörperliche (immaterielle) Rechtsgüter zusammengefasst werden können. Hierher gehören: 1. Die persönliche Geltung im Kreise der Rechtsgenossen (die Ehre); 2. die persönliche Freiheit; 3. die freie Verfügung über den eigenen Leib im geschlechtlichen Verkehr (Geschlechtsehre) sowie die Wahrung des sittlichen Gefühls; 4. Die Familienehre; 5. die ungestörte Bethätigung des religiösen Lebens; 6. das freie Schalten und Walten in Haus und Hof (Hausrecht), sowie die Wahrung des persönlichen und geschäftlichen Lebens vor unberufenem Eindringen (Briefgeheimniss u. s. w.); 7. das Bewusstsein, in allen Richtungen der Bethätigung des Schutzes der Friedensordnung gewiss sein zu dürfen (Rechtsfrieden). Dessen Störung durch Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens ist darum verpönt.

Von den unkörperlichen Rechtsgütern hebt sich eine dritte, von ihnen in jeder Beziehung verschiedene Gruppe von Interessen des Einzelnen scharf ab: die der Vermögensrechte. Ihr Unterschied von jenen ist mit dem Hinweise gekennzeichnet, dass sie nicht höchstpersönliche, mit dem Einzelwesen untrennbar verbundene Interessen desselben sind: die in den Vermögensrechten stofflich gebundene Bethätigung des Einzelnen begründet für diesen eine Herrschaft über Sachen oder Personen, welche von ihm losgelöst, auf andere übertragen, in Geld abgeschätzt werden kann. Als strafbare Handlungen gegen Vermögensrechte stellen sich insbesondere dar: Diebstahl, Sachbeschädigung, unbefugtes Jagen, Untreue, Betrug, Erpressung, Wucher.

Zwischen die rein unkörperlichen Rechtsgüter und die Vermögensrechte tritt nun aber, den Uebergang von den einen zu den andern vermittelnd, noch eine vierte

besondere Gruppe rechtlich geschützter Interessen, welche in sehr bezeichnender Weise „Individualrechte“ genannt worden sind. Der Schriftsteller, der Künstler, der Erfinder, der Gewerbsmann haben ein Interesse daran, den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Thätigkeit für sich zu verwerten. Das Recht gewährleistet ihnen dieses Interesse, indem es einerseits dem „Urheber“ das ausschliessliche Recht einräumt, seine Schöpfung zu verwerten, andererseits den „unlauteren Wettbewerb,“ der die Früchte fremder Thätigkeit sich anzueignen sucht, allgemein oder doch in bestimmten Erscheinungsformen unter Strafe stellt. Zu den strafbaren Handlungen gegen Individualrechte gehören namentlich Nachdruck, Verletzungen des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst, an Photographien, an Mustern und Modellen, Verletzungen des Patentrechts, des Firmen- und Namenrechts, Verrat von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen.

Zu einer fünften Gruppe endlich gehören die durch die Art, insbesondere durch das Mittel, nicht durch den Gegenstand des Angriffs gekennzeichneten Verbrechen: der Missbrauch staatlicher Einrichtungen, sowie menschlicher Entdeckungen und Erfindungen zur Bekämpfung rechtlich geschützter Interessen. Indem der Staat diese Handlungen mit Strafe bedroht und dadurch eine neue Gruppe eigenartiger Vergehungen schafft, stempelt er nicht etwa neue, bisher nicht vorhandene oder nicht geschützte Interessen zu neuen Rechtsgütern, sondern er vervollständigt die Rüstkammer der Waffen zum Schutze längst vorhandener und längst, wenn auch ungenügend, geschützter Interessen. Hierher gehören die gemeingefährlichen Verbrechen als Brandstiftung und Ueberschwemmung, Gefährdung des Eisenbahn- und Telegraphenbetriebes, Verletzung der Anordnungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten, Vergiftung von Brunnen, Nichterfüllung von Lieferungs-

verträgen, Verletzung der Regeln der Baukunst, sowie der Missbrauch von Sprengstoffen einerseits, Waaren-, Geld- und Urkundenfälschung andererseits.

Der von uns jetzt gewonnene Ueberblick über die gesamten Rechtsgüter, soweit sie vor normwidrigen Angriffen durch Strafdrohung geschützt werden, ermöglicht uns eine sichere und zutreffende Erkenntnis des „Rechtsguts“, des § 175, um das es sich für uns handelt; wir haben seine Stelle im Strafrechtssystem gefunden und wird es nun unsere Aufgabe sein, diejenige Gruppe der Rechtsgüter näher zu betrachten, zu welchen es gehören soll.

Fassen wir wiederum ins Auge, dass die strafbaren Handlungen sich richten gegen Rechtsgüter der Gesamtheit und gegen Rechtsgüter des Einzelnen und die letzteren unter anderen gegen die körperliche Unversehrtheit sowie gegen unkörperliche Rechtsgüter. In die strafbaren Handlungen gegen unkörperliche Rechtsgüter waren einzureihen die Vergehen gegen geschlechtliche Freiheit und sittliches Gefühl. Wir wollen nun mit v. Liszt (a. a. O. S. 379 ff.) diese Vergehen näher betrachten, namentlich das hier geschützte Rechtsgut und Geschichtliches.

Die geschlechtliche Sittlichkeit d. h. die Einhaltung der durch die jeweilige Sitte dem geschlechtlichen Verkehr gezogenen Schranken, ist kein um seiner selbst willen geschütztes Rechtsgut der Gesamtheit, wenigstens nicht nach unserer heutigen Auffassung. Der christliche Staat hat in dem Rechtsinstitut der Ehe dem Geschlechtsleben seine Bahnen gewiesen und damit den mächtigsten aller Naturtriebe in den Dienst der gesellschaftlichen Zwecke gestellt; dem ausserehelichen Geschlechtsleben widmet er seine Aufmerksamkeit nur, wenn und insoweit es in den Rechtskreis Einzelner verletzend oder gefährdend eingreift.

Nach zwei Richtungen hin kann dies der Fall sein;

1. Zunächst verlangt die freie Selbstbestimmung über den geschlechtlichen Verkehr rechtlichen Schutz; ein eigenartiges, mit dem Rechtsgute der Freiheit nahe verwandtes Interesse, welches aber wegen der sozialen Bedeutung des Geschlechtslebens auch mit der Ehre, wegen dessen physiologischer Wichtigkeit (insbesondere für das Weib), auch mit der körperlichen Unversehrtheit in den nächsten Beziehungen steht.

Den Uebergang von den Freiheits- zu den Sittlichkeitsverbrechen bildet die Entführung. Musterfall für die gewaltsame Verletzung der geschlechtlichen Freiheit ist die Notzucht. Der Gewalt aber steht der Missbrauch des in besonderen Verhältnissen begründeten Einflusses, sowie die Benutzung des Irrtums oder der Unerfahrenheit des zu missbrauchenden Opfers (die Verführung) gleich.

2. Neben der geschlechtlichen Freiheit schützt der Gesetzgeber das sittliche Gefühl des Einzelnen, d. h. die gemüthlich betonten sittlichen Vorstellungen, gegen Verletzung durch Aergernis erregende unzüchtige Handlungen Anderer.

Die Anschauung über die Stellung der staatlichen Strafgewalt zu den Verletzungen der Sittlichkeit haben in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern vielfache Wandlungen durchgemacht.

Das römische Recht hat, von vereinzelt Bestimmungen abgesehen, bis in das 8. Jahrhundert hinein der Stadt die Ahndung der Vergehen gegen die Sittlichkeit der Strafgewalt des Hausvaters sowie der censorischen Rüge überlassen. Erst als die allenthalben im Gefolge von Ehelosigkeit und Kinderscheu eingerissene Verwilderung der Sitten die Grundlagen des Staates zu zerstören drohte, stellte die wesentlich im öffentlichen Interesse erlassene lex Julia de adulteris coërcendis vom Jahre 736 a. n. c. (18 p. Chr. n.) — D. 48,5 C. 9,9 eine



Anzahl von Sittlichkeitsvergehen, und zwar adulterium, lenocinium, stuprum, incestus unter öffentliche Strafe. Als stuprum wurde der nicht gewaltsame Beischlaf des Mannes mit einer *virgo vel vidua honeste vivens*, nicht aber der Konkubinat oder der Verkehr mit einer *meretrix*, erklärt.

Dem frühern deutschen Mittelalter ist der öffentliche Gesichtspunkt bei Bestrafung der Sittlichkeitsvergehen im wesentlichen fremd. Das einfache stuprum wird als Eingriff in die Mundschaft mit einer Busse an die Gewalthaber gesühnt; Todesstrafe dagegen trifft die freie Frau, die bei ihrem Knechte schläft. Auch die Auffassung des kanonischen Rechts, welches die Unsittlichkeit als Sünde betrachtete und bis zu den Gedanken und Wünschen herab unter Strafe stellte, war nicht im stande, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und Klarheit über das rechtliche Wesen der Sittlichkeitsvergehen zu verbreiten. So erklären sich die Zustände des späteren Mittelalters mit seinen nicht bloß geduldeten, sondern anerkannten und vielfach mit besonderen Rechten ausgestatteten städtischen Frauenhäusern.

Die peinliche Gerichts-Ordnung Kaiser Karls V. (*constitutio criminalis carolina*) von 1533 bedroht, der deutschrechtlich-kanonischen Auffassung folgend, unter den Sittlichkeitsverbrechen in den Artikeln 116—123 Sodomie, Blutschande, Entführung, Notzucht, Doppelehe und Kuppelei mit Strafe. Ergänzend griffen die Reichsgesetze des 16. Jahrhunderts, besonders die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 ein. Sie bestrafen *stuprum voluntarium*, *fornicatio (cum meretrice)*, Konkubinat (zur Unehe besitzen), Halten von Bordellen usw. mit Geldstrafe oder Gefängnis; daneben war bis ins 18. Jahrhundert hinein öffentliche Kirchenbusse für gefallene Mädchen üblich. Auch der geschlechtliche Verkehr

zwischen Christen und Juden wurde, wie im späteren Mittelalter, noch zur Zeit des gemeinen Rechts „interpretative“ als ein Fall der widernatürlichen Unzucht behandelt, doch geriet die Todesstrafe für dieses Vergehen schon im 17. Jahrhundert in Vergessenheit. Andererseits verhängt noch Toskana 1786 dafür harte Strafe. Die Landesgesetzgebung des 17. und 18. Jahrhunderts erschöpft sich in zahlreichen, meist vergeblichen Strafdrohungen gegen Unsittlichkeit, während die Rechtsprechung die strengen Strafen der Peinlichen Gerichtsordnung durch weitgehende Einschränkungen des Thatbestandes zu mildern bestrebt ist. So wird zur Vollendung bei strafbarem Beischlaf *immissio*, bei anderen unzüchtigen Handlungen *emissio seminis* verlangt.

Gegenüber der masslosen Erweiterung der staatlichen Strafdrohungen trat ein Rückschlag im Laufe des 18. Jahrhunderts unter dem Einflusse der Aufklärungslitteratur ein, welche hauptsächlich vertreten von Voltaire, Hommel, Cella, Soden, Michaelis, aber unter dem Widerspruche von Gmelin, Filangieri u. a. für die Sittlichkeitsvergehen möglichst geringe Strafen verlangte, da durch sie niemand beleidigt und auch der Staat nicht in Gefahr gebracht werde; dabei machte sich vielfach die, allerdings erfahrungsgemäss wenig zutreffende Ansicht geltend, dass die durch den ausserehelichen Geschlechtsverkehr erzielte Nachkommenschaft an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit die im Ehebetto erzeugten „blöden und dummen Pflanzen“ (Hommel) weit übertreffe.

Erst allmählich und nur unter fortwährenden Schwankungen gelang es der Wissenschaft und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts den richtigen, oben dargelegten Standpunkt für Auffassung und Behandlung der Sittlichkeitsvergehen zu finden. Doch ist diese Bewegung noch keineswegs abgeschlossen und insbesondere die Behandlung sowohl der widernatürlichen Unzucht als auch der

Kuppelei in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich sehr wenig befriedigend. (v. Liszt a. a. O. S. 382.)

Aus allem Gesagten geht klar hervor, dass die Norm des § 175 in dem System des Rechtsgüterschutzes eine Stelle nicht haben kann und dass ihr besonderer Schutz durch Strafdrohung völlig ungerechtfertigt ist. Die Rechtsgüter, welche in Betracht kommen, sind die geschlechtliche Freiheit und das sittliche Gefühl. Die geschlechtliche Freiheit des Einzelnen wird in keiner Weise gestört, wenn erwachsene Personen männlichen Geschlechts in vollem Einverständnis mit einander geschlechtlich verkehren. Das sittliche Gefühl kann verletzt werden, wenn dritte die That sehen und Aergernis daran nehmen. Hier gewährt aber bereits § 183 des Strafgesetzbuches den nötigen Schutz. Die öffentliche Erregung eines Aergernisses durch eine unzüchtige Handlung ist darin mit Strafe bedroht (z. B. auch die öffentliche Vollziehung des Beischlafs zwischen Ehegatten.)

Es muss hier noch betont werden, dass der Einzelne in seinem sittlichen Gefühl als einem Rechtsgut nur insoweit geschützt werden kann, als er vor unmittelbarer Wahrnehmung unzüchtiger Handlungen behütet zu werden vermag, durch Verbot und Strafdrohung. Das sittliche Gefühl kann aber auch verletzt werden durch nachträgliches Bekanntwerden unsittlicher sowie aller anderen strafbaren Handlungen (Mord, Diebstahl usw.). Es wird aber niemand dafür bestraft, dass er das sittliche Gefühl anderer verletzt hat, denen die von ihm begangene Strafthat, nachträglich bekannt geworden ist. Soweit geht der Schutz des sittlichen Gefühls als eines Rechtsgutes nicht.

Wenn also das sittliche Gefühl einzelner durch Wahrnehmung geschlechtlicher Akte zwischen Männern verletzt wird, so kommt die Strafvorschrift des § 183 in

**Anwendung.** Nachträgliches Bekanntwerden wird nicht bestraft. Das besondere Verbot des § 175 ist daher insoweit überflüssig.

„Die gewerbsmässige männliche Unzucht, die einzige, welche Gefahren bietet, konnte durch eine geänderte Fassung des § 361<sup>6</sup> des Str.-G.-B. unschädlich gemacht werden“, sagt v. Liszt (a. a. O. S. 401). Er bezeichnet die Strafdrohung des § 175 als einen bedenklichen Uebergriff in ein dem Rechte fremdes Gebiet (S. 380).

Die Norm des § 175 — Verbot des Geschlechtsverkehrs unter Männern — findet in dem heutigen Strafrechtssystem, in der Lehre vom Rechtsgüterschutz, eine Stelle nicht. Dieser Verkehr verletzt kein zu schützendes Rechtsgut.

Nach dem heutigen Stande der Kriminologie und Poenologie muss die Aufhebung des § 175 kategorisch gefordert werden.



**Ein bisher ungedrucktes Kapitel  
über Homosexualität**  
aus der  
**„Entdeckung der Seele“**

von

Professor Dr. med. Gustav Jäger in Stuttgart.

---

**Vorwort.**

Bei Abfassung der zweiten Auflage meiner „Entdeckung der Seele“ (Leipzig, E. Günther's Verlag, 1879) gewann ich unerwartet einen Mitarbeiter auf dem Gebiete des Fortpflanzungstriebes, der mich mit so massenhaftem Beobachtungsmaterial überhäufte, dass schon die Menge verbot, alles in dem Buche unterzubringen. Ausserdem verbot sich das auch durch seinen Inhalt. Hätte das Buch alle diese teilweise ja naturgemäss obscönen Beobachtungen aufgenommen, so hätte das den Anschein erweckt, als beabsichtige man eine Spekulation auf den Sinneskitzel und eine Sensationsmacherei, während das Buch ein wissenschaftliches sein und bleiben sollte.

---

Anmerkung des Herausgebers: Wir sind Herrn Prof. Jäger dankbar, dass er uns für das Jahrbuch das obige Manuskript zur Verfügung stellte. Seitdem dasselbe geschrieben, sind mehr als zwanzig Jahre vergangen, sodass manches mittlerweile anderweitig ähnlich ausgeführt ist, doch bleibt noch eine Fülle neuen und bemerkenswerten Materials übrig. Was die theoretischen Auffassungen des geschätzten und berühmten Autors anlangt, so hielten wir es für unsere Pflicht, dieselben ungekürzt wiederzugeben, ohne dass wir uns in allen Punkten mit denselben identifizieren möchten.

Andererseits hielt ich diese dem Leben entnommenen und mit to tiefem Verständnis gemachten Beobachtungen für so wichtig, dass ich damals sofort beschloss, alles aufzubewahren und später in einem geeigneten Zeitpunkt damit hervorzutreten. Diesen Zeitpunkt halte ich jetzt für gekommen. Durch die Petition an den Reichstag mit den daran sich anschliessenden Verhandlungen, durch die Herausgabe des vorliegenden Jahrbuches ist das Thema, welches in den Mitteilungen meines Correspondenten den breitesten Raum einnahm und das Verhänglichste für die Veröffentlichung war, seines kitzlichen Charakters beraubt und der Aufklärung auch soweit näher gebracht, dass man sicher sein kann, für jede sachliche Besprechung ernsthafte Aufmerksamkeit zu finden.

Persönlich möchte ich bemerken: Mein Correspondent ist jetzt längst tot, und da er keine Angehörigen, die ihm näher standen, hinterliess, so könnte ich, ohne Vorwürfe befürchten zu müssen, seinen Namen nennen, allein ich glaube, es ist nicht nötig. Nötig ist es vielleicht, etwas über seine Behandlung der Sache zu sagen. Hierzu möchte ich mich einer Anekdote bedienen, die ich einmal — ich weiss nicht mehr wo — las.

Eine Akademie schrieb einen Preis für die beste Arbeit über das Kamel aus. An dem Wettbewerb beteiligten sich ein Deutscher, ein Franzose und ein Engländer. Der Erste suchte alle Werke aller Zeiten und aller Völker auf, in denen vom Kamel die Rede ist, und wurde damit bis an sein Lebensende nicht fertig. Der Franzose studierte seinen Buffon und betrachtete sich die Kamele im *jardin des plantes*. Der Engländer reiste in den Orient, kaufte sich ein Kamel und ritt darauf in der Wüste umher.

Unser Verfasser war kein Engländer, aber er folgte bei seinem Studium dem Beispiel des Engländers und ritt mit dem Kamel in der Wüste. Nur so volle Griffe in

das Menschenleben, wie sie der Verfasser hier vorlegt, können die nötige Aufklärung bringen, und da das eben nicht jedermanns Sache ist, so darf man dem Autor dankbar sein, dass er offen alles sagt, was er gefunden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über die Form. Da ich anfangs alles, was ich von dem Verfasser erhielt, meinem Buch einverleiben wollte, so wurde alles gesetzt und als ich und der Verleger uns anders entschlossen, waren nur die zur Korrektur gefertigten Fahnen noch vorhanden. Diese wurden von mir aufbewahrt, und ich gebe sie, wie sie sind.

---

## Homosexualität.

---

Mit diesem Worte fasst mein Korrespondent, Dr. M., die sexuelle Anziehung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, also zwischen Mann und Mann oder Weib und Weib, zusammen. Ich werde Dr. M. hier fast ausschliesslich das Wort lassen, indem ich aus dem massenhaften Material, welches er mir mit der Zuvorkommenheit eines alten Gelehrten, der selbst längst aller Publizität entsagte, zur Disposition stellte, blos das auswähle, was mir in dieser Frage das Wichtigste schien. Meinerseits habe ich nur wenige erklärende Beisätze zu machen.

„Ich schreibe Ihnen so überwiegend viel gerade über die männlichen Homosexuellen, weil ich denke, von Ihrem Standpunkte aus müsste Sie der Mann eben am meisten interessieren, besonders da die abnorme Seite seines Geschlechtslebens bis jetzt das grösste, von der Majorität der Flachköpfe kaum geahnte, selbst tiefen Menschenkennern — aus Mangel an eingehender Untersuchung und Erfahrung — nie klar gewordene Geheimnis ist; und zwar ein Geheimnis, welches durch die darüber in der allgemeinen Meinung existierenden Begriffe ein so

widerwärtiges zu sein scheint, dass es sogar die Fachwissenschaft nie der Mühe wert fand, dies Rätsel auch nur fest ins Auge zu fassen, sondern bloß stumm dem Strafrichter winkte, auf dass derselbe, ohne nähere Untersuchung, gemäss den Traditionen Jahrtausende alter Barbarismen, seines Amtes walte. Dagegen ist das Weib, auch bei abnormster Abweichung von den Gesetzen der Natur, für Niemanden ein Geheimnis, der es jemals bereits genoss. Und will man spezielle Experimente mit dem Weibe anstellen, so braucht man ja nur die Hand auszustrecken, um ein Objekt hierzu zu erlangen, was gegenüber dem Manne nicht der Fall ist. Nicht minder kennt das Weib seine absolute Straflosigkeit innerhalb des Sexualismus, es leugnet daher im intimsten Umgange auch keines seiner Raffinements. Endlich ist der Mann anthropologisch in jeder Beziehung die Hauptsache, das Weib anthropologisch sekundär. Er ist das Urmodell der Menschheit, der Träger des Selbstzweckes, der Erzeuger oder Verderber der Rasse. Von ihm hängt das Glück oder das Unglück der Völker ab. »*The first study of man is the man!*« sagt Pope, und hier bedeutet »man« nicht allein Mensch, sondern speziell Mann. Soll daher die Wissenschaft regenerativ in die Gesellschaft eingreifen, so muss vor Allem der Mann gründlicher als bisher studiert werden, — damit man kennen lerne, von woher eben die meiste Gefahr droht — und dies Studium muss gerade vom Standpunkt Ihrer Seelentheorie ausgehen.“

„Ich denke nicht im entferntesten daran, dass Sie all' das, was ich Ihnen mitteile, ohne Weiteres in Ihre Seelenlehre hineinbringen werden und sollen. Wie es in der Beobachtung nichts Absolutes giebt, muss man sich jede Behauptung, jede allgemeine Schlussfolgerung aus Symptomen zweimal überlegen, bevor man sie acceptiert. Ich glaube allerdings für Monosexuale wie Homosexuale eine absolut zutreffende Symptomatologie gefunden zu



haben, und ich täuschte mich selten, selbst auf den ersten Blick hin. Aber manchmal täuschte ich mich eben doch auch auf größte Weise, wo ich auf meine Vorannahme hätte schwören mögen — also es giebt nichts Absolutes! — Da mir aber in manchen Fällen *knowledge* zugleich auch *power* war, mir überdies vom wissenschaftlichen Standpunkte aus — und wenn auch nur zu meiner eigenen Aufklärung und Unterhaltung — jegliches Wissen stets Macht war, während halbes Wissen mich nie reizte, so habe ich mich auch um die Sexualitätsfragen nicht bloß nach dem Hörensagen bekümmert, vielmehr 25 Jahre lang bei meinen vielen Reisen und vielseitigen Beziehungen emsig danach umgethan, unter der Hand persönlich und intim mit allen jenen Leuten bekannt zu werden, die ich als Abnormsexuale zu erkennen glaubte oder die das Gerücht als solche bezeichnete. Oder aber ich bemühte mich, Individuen in die Hand zu bekommen, die zuletzt vertraulich gestanden, dem oder jenem zum Objekt seines Triebes gedient zu haben. Hierfür scheute ich keine Opfer an Zeit, Geld, Selbstüberwindung, selbst Dingen gegenüber, die mich anekelten. Jedoch von Jugend an auf jeglichem Gebiete der Naturforschung diszipliniert, theoretisch wie praktisch medizinische Studien durchmachend, und bei so vielen Reisen in drei Weltteilen scharfen Auges für Rasse-Fragen, für die Anthropologie überhaupt, wollte ich wenigstens mir selbst durchaus ein Rätsel lösen, das meinen gesunden Menschenverstand verhöhnte und meinen eigenen Trieben so fern lag. Gilt es doch besonders von der Naturforschung, dass sie vor nichts — sei es noch so dègoutant und schmierig — zurückschrecken darf, will man die Wahrheit suchen.“

„Auch in der Kunst ist es so. Der berühmte Colorist Prof. Karl Rahl sagte oft in meiner Gegenwart zu seinen Schülern: „Hören Sie, das zimperliche Herumlecken an der Farbe, die Furcht, sich zu beschmutzen,

führt zu nichts; haben Sie nicht die Courage, Farbenschwein zu werden, knietief in die braune Sauce hinein zu waten, dann verlassen Sie mich und werden Sie Zeichner! Denn Kunst, Schöpfungskraft ist — Courage!“ — Auch Horace Vernet rief: „*L'art c'est la courage!*“ Und Kaulbach äusserte eines Tages zu mir: „Das ist's ja eben, warum ich kein Colorist wurde; mir ekelt vor den dreckigen Fingern!“ Der Arzt, der Naturforscher dürfen sich vor nichts scheuen; aber, was die Hauptsache ist: sie müssen stets den Verstand, die Kritik mitsprechen lassen; nicht bloß experimentieren, sondern auch reflektieren.“

Diesen trefflichen Worten meines Korrespondenten möchte ich noch hinzufügen: Wissenschaft ist auch Courage, und zwar in dem Sinne: Wenn jemand zu feige ist, aus seinen Beobachtungen Positives zu schliessen, weil er allenfalls auf einem Fehlschluss ertappt werden könnte, und wenn er dann, um überhaupt von sich reden zu machen, bloß einen Wust von unverdaulichen Thatsachen aufhäuft, oder wenn er sich gar jenen traurigen Nihilisten beigesellt, die alles positive Wissen zersetzen und es glücklich dahin gebracht haben, dass ein guter Teil des medizinischen Nachwuchses den Glauben an sich und ihre Kunst verloren, resp. gar nie gewonnen hat, dann wäre es, wie Rahl sagte, auch besser, er bliebe — Zeichner. — Doch zurück zum Thema:

„Mit dem Obigen will ich nur gesagt haben, dass ich Ihnen nicht eine Silbe mitteile, für die ich nicht gutstehe, deren Wahrheit ich nicht sicher erlangte.“

„Wie ich, der Normalsexuale, überhaupt auf die Spur der Existenz des Homosexualismus und seiner Sklaven geriet, von deren Vorhandensein ich bis dahin keine Ahnung hatte? Leider sehr einfach, aber auch sehr, sehr traurig! — Ich hatte einen lieben, guten Jugendfreund, von dessen abnormer Geschmacksrichtung ich mir im

Schlafe nichts träumen liess, der sich aber 1840, kaum 20jährig, erschoss und Tags vorher seiner Mutter einen Brief an mich übergeben hatte. In diesem Schreiben gestand er mir seine, von Kindheit an ununterdrückbare Leidenschaft, durch die er plötzlich an einen „Preller“ geraten war, der ihn pekuniär völlig auszog und, da er nicht mehr geben konnte, ihm drohte, ihn vor Gericht zu denunzieren, und zwar jenes mit schwerer Strafe bedrohten „Lasters“ wegen, bei dessen Verübung der Angeber doch selber Mitschuldiger war! Genug, der geprellte Unglückliche zog es vor, sowohl sich selbst der Strafe und Entehrung als seine Familie der Schande zu entziehen, lieber ihr den tiefsten Kummer bereitend. Und in der That wurde der schöne, junge Mann auch einfach als „Selbstmörder aus unbekanntem Gründen“ begraben, und die Geschichte war aus. Mich aber betäubte der Vorfall so sehr und schmerzlich, dass ich einige Tage lang gar nicht verstand, von welchem „Laster“ der Brief eigentlich spreche. Jedoch der Unglückliche bat mich in seinen Abschiedszeilen, ein paar seiner Freunde, die „auch so wären“ und deren Adresse ich kannte, aufzusuchen, sie von dem Vorfall zu unterrichten und sie ebenfalls zu warnen — vor dem Preller. Jene — mir bis dahin völlig fernstehenden — jungen Herren — auch ein älterer war dabei — öffneten mir dann die Augen verblüffend aufrichtig. So erfuhr ich zuerst überhaupt von der Existenz einer solchen „Sekte“, deren übrige Mitglieder mir von da ab volles Vertrauen entgegenbrachten und mich „weiter empfahlen“ — nebenbei bemerkt, schon an jenem Orte bis in sehr hohe Kreise. Ich sprach entschieden und ernst mein Wesen als Normalsexualer aus, gegen jede sofortige Zumutung kurz und trocken ein für alle mal protestierend; aber ebenso offen sprach sich meine tiefhumane Weltanschauung aus und der mir angeborene Trieb, über jegliches Unrecht empört zu sein; da ich

aber damals eben Medizin zu studieren begann, so interessierte mich die abnorme Frage auch naturwissenschaftlich. Damals erfuhr ich auch zuerst, dass noch in den meisten Ländern Europa's — Frankreich ausgenommen — das alles angeborene Naturrecht auf seinen eignen Körper verhöhnende Gesetz existiere, nach welchem derselbe sexuelle Akt, genau in derselben Form vollführt, zwischen Mann und Weib völlig straflos zwischen Weib und Weib gleichfalls straflos, aber zwischen Mann und Mann ein ungeheures Verbrechen sei, das mit Kerker, Entehrung, Zerstörung aller Lebensaussichten und des guten Rufes beider Verbrecher nebst deren Familien bestraft wird. Später dann wurde mir im Auslande noch der Nachweis, welche eine hübsche Zahl Normalsexualer in grossen Städten behaglich davon leben, dass sie zu solchen Akten provozieren, eben um durch Androhung von Denunziation Geld erpressen zu können, und das oft jahrelang, gleich regelmässiger Pension. Also das Gesetz gegen eingebil-dete Verbrechen erzeugt selber die wirklichen Verbrechen der Prellerei, des Einbruchs, des Diebstahls, sogar des Mords und der Herbeiführung unzählig vieler Selbstmorde. — Doch halten wir uns streng nur an die naturwissenschaftliche Seite der Frage.“

„Im gewöhnlichen Leben hört man manchmal öffentlich oder privat von irgend einem selbstverständlich älteren „verworfenen Individuum“ sprechen das einen Knaben zu „widernatürlicher“ Unzucht verführt haben soll, aber rasch gerechter Strafe überantwortet wurde. In der Ordnung! sagt der Normalsexuale. Oder man vernimmt zufällig aus dem Volke heraus unflätige Witze über „warme Brüder“. Oder aber ein „erfahrener Alter“ erzählt halblaut zu aller Grauen, er habe einmal „gehört“, ein junger Mann sei grässlich gestorben, weil er sich „für ausserordentlich viel Geld“ einem alten Wüstling ergeben habe. Man versteht noch immer nicht, von was eigentlich die

Rede sein mag. Man fragt seinen Hausarzt; der erwidert kühl, es sei nicht seine Sache, sich um solche Fragen zu kümmern; man fragt vielleicht auch einen befreundeten Strafrichter. Der runzelt sofort die Stirne und sagt, nach dem Muster des Dr. Klose, orakelhaft: „Laster und Verbrechen zugleich! Nachsichtslos strenge Bestrafung, um die Menschheit von diesem Schandfleck zu befreien“ (!) Das ist starker Toback; und unwillkürlich fragt man sich innerlichst, ob man denn in den 18 Jahrhunderten noch nicht genug Millionen Menschen verbrannt und gerädert habe, angeklagt als Ketzer, Zauberer, Hexen! Und man entsinnt sich auch keines Uebels, von dem die Menschheit noch jemals durch Galgen und Kerker befreit worden wäre. Nun drängt es den Denkenden erst recht, zu fragen, weshalb man denn von solchen Verhandlungen noch nie was öffentlich hörte, um sich über solcher Thaten Strafwürdigkeit selber ein Urteil bilden zu können! Da legt der Jurist den Finger auf den Mund und belehrt uns, solche Fälle können nur geheim rasch verurteilt werden, und — *the rest is silence!* Aber geheime Verurteilungen im 19. Jahrhundert? Jetzt bekommt man gar keine Antwort; und endlich vergisst man selber momentan aufgetauchte Zweifel. Plötzlich jedoch geschieht irgendwo in einer grossen Stadt ein, offenbar ungeheueres, Verbrechen mit einem kaum 7- bis 8jährigen Knäbchen; und noch dazu auf die verrückteste, durch Nebenumstände, welche mit Wollust gar nichts zu thun haben, unerklärliche Weise. Die That ist evident. Aber man findet nicht sofort einen Thäter, weil man ihn nicht auf Gebieten sucht, die man sich nicht schon im Voraus einbildete. Wer denkt denn z. B. an russische Skopzen, findet man ein Mädchen mit ausgeschnittener Brust? Der Verdacht auf Wollust liegt näher als der auf Fanatismus, That eines Verrückten u.s.w. Plötzlich hört man von einem nicht mehr ganz jungen

Wüstling, der sogar mit Soldaten offenkundig in sträflichen Verhältnissen stand. Mit wem? Nun, mit 20- bis 25 jährigen Soldaten. Ja, aber hier ist von einem völlig unreifem Kinde die Rede, und noch dazu von einem Akte, der mehr auf sinnlose Verstümmelung ausging, als auf wirkliche Wollust. Hat er etwa auch schon Soldaten zerfleischt? „Nein“, sagten die Untersuchungsrichter selber unter vier Augen (historisch) und fügten hinzu: „da die Vorliebe für Reifeit evident und bei diesem Individuum seit längsther bekannt ist, so lässt sich's schwer reimen, wie der Mann plötzlich auf Unreifeit, noch dazu mit Wut auf Blut, verfallen sein soll. Wir glauben es nicht.“ Aber das mit Recht schon über die That selber empörte Publikum glaubt es, die Geschworenen oder ordentlichen Richter sprechen ihr Schuldig, und jeder ehrliche Staatsbürger hat nun kein Wort mehr zu sprechen. Der Verurteilte stirbt einige Jahre darnach im Kerker, noch auf dem Totenbette seine Unschuld versichernd, oder auch reuig die That bekennd — aber von all dem erfährt das Publikum nichts mehr. Es hat blos von nun an die Vorstellung, dass es einige wenige teuflische Menschen sporadisch gebe, welche kleine Knaben zerfleischen, und für die daher kein Galgen zu hoch ist.“

„Aber welche Rolle spielte bei dieser Entscheidung die Wissenschaft überhaupt und insbesondere die Naturwissenschaft, die Anthropologie, auf deren Ausspruch doch in solchen Fällen alles ankommt? Und wir haben es auch hier nur mit solchen Vertretern der biologischen Menschenkenntnis zu thun, nicht mit dem herrischen Urteil, das über naturwissenschaftlicher Kritik steht. Nun, die gerichtliche Medizin und überhaupt die Anthropologie, sie kramten bei dieser Gelegenheit Anschauungen aus, welche noch weit hinter denen des Paul Zachias von 1674 zurückstanden, und sich, travestiert, in den Ausspruch zusammenfassen liessen: „Die Naturgeschichte

weiss zwar, trotz ihrer angeblichen Naturgesetze, noch nichts davon, aber warum sollte es nicht doch einzelne abnorme Fälle geben können, in welchen ein Wiederkäuer mit Recht anzuklagen ist, ein Beefsteak verschlungen zu haben!“

„In Frankreich ist man, kommt auf solche Themata die Rede, noch rascher fertig mit dem Urteile; man lacht und sagt: das sei ja das allgemein bekannte Geheimnis, der Verbindungszweck und das intime Treiben der so mächtigen — „*Franc-Maconnerie*“ (nämlich der wirklichen, vom Staate protegierten, und kann man diese Anschauung täglich in Paris, besonders im Volke hören) — daher denn auch dieses „unfranzösische“ Gelüste der Maurer (die Liebe zur Frau nennt der Franzose „*l'amour française*“) in Frankreich längst straffrei sei. — Der Engländer macht sich aber noch kürzer; er erklärt einfach legislativ, in England könnte das Verbrechen des „*nameless crime*“ überhaupt gar nicht existieren, das sei nur auf dem Kontinent vorhanden. Er ist so glücklich, eine eiserne Stirne zu besitzen. Und in Flagrantifällen — wie 1874 mit den zwei als Damen verkleideten jungen Männern, Bulton und Park — verliert sich die sensationelle Gerichtsverhandlung plötzlich — durch eine Hinterthüre. Die wohlhabenden jungen Herren sollen jetzt in Lissabon sich und andere amüsieren.“

„Aber — fragt nun ganz ernsthaft der Naturforscher — von was ist denn eigentlich die Rede? Und was ist in dem, was nun zur Sprache kommen soll, die volle nackte Wahrheit, *sans phrase*?“

„Ich muss gestehen, dass, als mich der Verblichene zwang, seine Geschmacksgenossen aufzusuchen, mich dies ein paar Tage Kampf kostete. Ich, meiner Natur nach Normalsexualer, und damals, kaum zwei Dezennien alt, leidenschaftlicher Weiberliebhaber, hatte mir noch nie Rechenschaft über die Reinlichkeit und Aesthetik eines

Akts gegeben, der ja Naturgesetz ist. Um so mehr Abscheu hatte ich vor Neigungen, die mir nicht nur wider-natürlich erschienen, die meiner Geschmacksrichtung auch namenlos unflätig vorkamen. Denn ich hegte völlig das Volksurteil, es könne sich dabei nur um Imitation eines natürlichen Coitus handeln; und überdies hielt ich jeden Männerkörper für entsetzlich ekelhaft, ohne daran zu denken, dass ich mich selbst eines Männerkörpers erfreute, und zwar eines schönen und gesunden, wobei ich überdies von meiner Geliebten verlangte, dass ihr dieser mein Körper ebenso göttlich erscheine, als mir der ihre. Wie aber sollte etwas dem eigenen Geschlechte ekelhaft sein, das Anspruch hat, vom andern Geschlechte gott-ähnliche Verehrung zu präbendieren, das andere Geschlecht wieder seinerseits als Götterwesen verehrend?“

„Der erste Schritt, mit solchen Geschöpfen auch nur in gesellschaftlichen Rapport zu treten, war, wie gesagt, sehr schwer. Es sind seither 39 Jahre verflossen, die ich in Italien, Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, England, Deutschland, den Donaufürstentümern, der Türkei, der Levante und Griechenland, und zwar wiederholt am selben Orte, verbrachte. Dagegen kenne ich persönlich nicht: Skandinavien, den gesamten slavischen Norden, sowie Spanien und Portugal, das Innere von Asien und Afrika, sowie Amerika und Australien, habe aber über diese Länder das Meiste gelesen. Genug, sobald ich den ersten Schritt zur Bekanntschaft mit dieser „Sekte“ that — denn es ist gegen meine innerste Natur, ohne Prüfung ein Urteil zu fällen — bis heute, also während eines Menschenalters — lernte ich an 1000 „Homosexuale“ in drei Weltteilen kennen. Sie haben bei näherer Bekanntschaft mit ihrem Wesen keineswegs bei mir an Achtung gewonnen — die sogar wahrhaft grosse Männer in den Augen ihrer Kammerdiener verlieren. Aber ich bemitleide heute tiefstens diese un-



schuldigen Opfer des Spiels der Natur, diese gebundenen Sklaven eines angeborenen Triebs, deren böseste Leidenschaftlichkeit zehnmal harmloser, weil ohnmächtiger ist als die von nur Normalsexualen, und die endlich gleichfalls — wie die Monosexualen — der Menschheit nichts nützen, die aber auch, gleich den Onanisten, in ihrer Gesamtheit der Menschheit noch nicht so viel schaden, als ein Normalsexualer, welcher die Syphilis verbreitet!“

„Das Resultat meiner Studien ist folgendes:

„1) Gut 90 % aller Homosexualen sind nur *Mutuelle*, d. h. gegenseitige Onanisten, haben im Geschlechtsverhältnisse mit andern männlichen Individuen Genuss ausschliesslich nur an deren Vorderseite, ekeln sich selber vor aller Afterseite, oder diese reizt sie nur ihrer Plastik wegen, wie ja auch der Normale am Weibe jenen Teil brünstig liebt, welchen der Aesthetiker Vischer als den „pfirsichartig geformten“ bezeichnet, dessen Göttin die Venus Kallipygos ist. Also bei dieser Geschmacksrichtung an sich fällt der Vorwurf des Ekelhaften ganz weg. Denn es ist nicht abzusehen, weshalb männliche Formen, die dem Weibe göttlich erscheinen, ekelhaft sein sollen.“

„2) Allerdings giebt es auch in Europa Pygisten, und zwar aktive wie passive, welche vereint — wie es in der Gerichtssprache heisst: „den natürlichen Coitus, nur zwischen Mann und Weib möglich, widernatürlich imitieren“. — Der Aktive muss unbedingt sehr jugendkräftig sein, da stärkste Potenz Grundbedingnis. Es ist also geradezu Wahnsinn, bei älteren Personen schon *eo ipso* die Möglichkeit der That anzunehmen, lässt sich nicht direkte Potenz beweisen. Für Gerichtsärzte muss dies erstes Kriterium sein. Doch davon später, hier soll nur voraus bemerkt werden, dass *Mutuelle* und *Pygisten* sehr streng von einander zu scheiden seien.“

„3) In Europa wenigstens vergreifen sich sowohl

Mutuelle wie Pygisten fast nie (wenigstens kennt man keinen konkreten erwiesenen Fall) an unreifen Kindern, ja, es ist eigentlich ihrem Triebe innerlichst entgegen, da ja alles Weibartige — und das unreife Kind ist das doppelt — abstossend auf sie wirkt, entgegengesetzt das Männliche und das dem Männlichen sich Zuneigende allein und unwiderstehlich auf sie seinen Zauber ausübt. Sogar die so viel genannte und so schlecht verstandene „Knabenliebe“ der einstigen Griechen — „*sancta paederastia*“ nannte sie J. M. Gesner 1779 in Bezug auf Sokrates — und die der heutigen Orientalen ist überhaupt nur denkbar in heissen Klimaten; im Westen, Osten, Norden Europas, ja sogar in unserem Süden kommen nur Fälle mit schon ausgereiften, der Sexualität fähigen Knaben zwischen 15 bis 17 Jahren vor, überwiegend aber mit jungen Männern zwischen 20 bis 26 Jahren (Soldaten, Kellnern, Barbieren, Handwerkern, Dienern u. s. w.), wie der hierin berühmte Polizeirat Dr. Stieber in seinen Erinnerungen an seine Strafgerichtspraxis eben so ausführlich als eingehend beweist, nicht minder der Pariser Polizeibeamte Canlér 1860, der Engländer Plint in seinem „*Crime in England*“; die bedeutendsten ärztlichen Autoritäten, wie Dr. Reydellet schon 1810, der, hierin erste Autorität, Dr. J. L. Casper, weiland in Berlin, 1852—64; der Pariser Dr. Tardieu 1862 und auch Dr. Rosenbauer in Halle schon 1839 u. s. w. Also wir können mit Bezug auf unsere Kinder — sofern sie Knaben sind — ruhig schlafen; freilich, auch die kleinsten Mädchen sind immerhin der Möglichkeit einer Brutalität durch — Normalsexuale ausgesetzt, wie so viele Notizen in der Tagespresse zu melden Anlass haben.“

„Ihre eigene Leidenschaft nennen sie — sonderbar genug — „Vernunft“; sich selber und überhaupt Eingeweichte „Vernünftige“; also logisch die Nichteingeweichten „Unünftige“, die Normalsexualität „das Unvernünftige“.

tige“. So singt schon Graf Platen ebenso poetisch schön und keck, als völlig unverständlich und rätselhaft für „Uneingeweihte“:

„Was Vernunft'ge hoch verehren,  
Taugte Jedem, der's verstünde;  
Doch zu schwer sind ihre Lehren,  
Zu verborgen ihre Gründe.  
Sie (die Normalsexualen), die von der Tugend zehren,  
Ueberliessen uns (Homosexualen) die Sünde!“

„Und Goethe's Schlussstrophen in dem allerdings höchst verdächtigen Gedicht „An den Mond“:

„Breitest über mein Gefild  
Lindernd deinen Blick,  
Wie des Freundes Auge mild  
Ueber mein Geschick.

Ich besass es doch einmal,  
Was so köstlich ist!  
Dass man doch zu seiner Qual  
Nimmer es vergisst!

Selig, wer sich vor der Welt  
Ohne Hass verschliesst,  
Einen Freund am Busen hält  
Und mit dem genieusst,

Was, von Menschen nicht gewusst  
Oder nicht bedacht,  
Durch das Labyrinth der Brust  
Wandelt in der Nacht.“

sind das Morgen- und Abendgebet jedes gebildeten „Vernünftigen“. Freilich, die „Unvernünftigen“ haben bis jetzt geglaubt, das sei das Lied eines Mädchens an ihren Geliebten. Aber Meister Goethe scheint es geliebt zu haben — nach Shakespeare's Vorbild in den Sonetten — über das eigentliche Geschlecht seiner Sänger in Zweifel zu lassen, und im zweiten Teil seines Faust schildert er plastisch derlei Triebe; er muss sich's daher gefallen lassen, kommt er in Verdacht, dass er, der „grosse

Nachempfänger“, Momente hatte, in denen er, künstlerisch objektiv, auch diese Sorte Liebe vorübergehend „nachempfand“. Shakespeare dagegen verrät sich — für den Eingeweihten — in jeder Zeile seiner Sonette.“

„Von uns pflegen Vernünftige auch zu sagen: „Er ist nicht so!“ oder: „Das ist ja kein Wirklicher; er weiss aber alles.“

„Unter sich nennen sie die Aktiven „Taschen“, die Passiven „Tanten“. In einem Verhältnisse heisst der Aeltere „Onkel“, der Jüngere „Neffe“. Von den vielen direkt lasziven, doch sehr harmlos klingenden Ausdrücken zur Bezeichnung von Reizen soll gar nicht gesprochen werden. „Jeder Walfisch hat seine Laus“, singt Heine; und der Homosexuellen Ungeziefer sind die „Preller“ — von denen besonders gesprochen wird — die man in Paris „Chanteurs“, ihr Handwerk „Chantage“ heisst, und den Jungen, den sie als „Lockvogel“ ausstellen, nennen sie gar noch „le Jésus!“ — In allen grösseren wie mittleren Städten haben die Homosexuellen — wenn nicht direkt kostspielige, schwer zugängliche „Clubs“, wie Mirabeau seiner Zeit von den Pariser Prälaten und hohen Gerichtspersonen dieser Geschmacksrichtung vor der Revolution erzählte — doch zahlreiche öffentliche Lokale, wo sie sich zusammenfinden, „Novizen“ vorfinden, neue Bekanntschaften machen, selber „Neulinge“ mitbringen und besondere Stuben erhalten, um ungeniert zu sein, während meist die Kellner, oft auch der Wirt, zu den Eingeweihten gehören. In gesellschaftlichem Verkehre ist es ihre Hauptleidenschaft, in — Weiberkleidern zu erscheinen und sich die Cour machen zu lassen. Historisch findet man diese Manie schon am Hofe Henri's III.; dann an dem James' I, von dem das Volk sagte: „*Rex fuit Elisabeth, nunc est regina Jacobus;*“ weiteres bei dem schweigsamen Wilhelm von Oranien in seinem Verhältnisse zum jungen Albermarle, davon die Herzogin von Orléans so

viel erzählt; und wie wütend war Louis XIV., als man ihm diese Maskeraden seines eigenen Sohnes Vermandois, seines Bruders Orléans, des Prinzen Conti, des Kardinals Boullon, des grossen Condé, des Vendôme, des Gramont, des Erzbischofs Tellier etc. hinterbrachte, ihre Geltüste verratend, und er ausrief: „*La France devenue italienne!*“ Und dann die Komödie des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg mit seinem Pagen; danach der Herzog August von Gotha, der Goethe soviel ärgerte, und der stets, als „Griechin“ gekleidet, auf dem Sopha liegend, Audienzen erteilte — bis herauf zu den schon erwähnten Boulton und Park, die 1874 in Damenkleidern vor den Londoner Assisen standen, dann aber — verschwanden.“

„Und sobald man in den Kreis dieses Sexual-Freimaurertums als Wissender tritt, Welch ein Erstaunen ergreift einen, gelangt man zu einer Uebersicht der Zahl. Ich sagte in meiner „Statistik“: auf eine Million Männer 20,000 Mutuelle und Pygisten. Ja, aber London, Paris, St. Petersburg, Berlin, Wien u. s. w. haben ja alle schon über oder nahe an eine Million Einwohner! Hier hat man denn einen Massstab! Und gar, was die Stände betrifft! Aus der Nähe der Throne herab beginnend, in der hohen wie in der bürgerlichen Gesellschaft, im Kaufmannsstande, beim Militär, im Klerus, in der Beamtenwelt bis herab zu den Handwerkern, dem ungeheuren Tross der Dienenden, sogar bis zu den Bauern; dann unter den Staatsmännern, den Gelehrten, den Künstlern, besonders beim Theater — überall Einzelne dieser Maurerei!“

„Ohne den traurigen Vorfall 1840 hätte ich die ganze Welt zehnmal durchreisen, alle sonstigen Geheimnisse des Alls ergründen können, ohne auch nur je im Schlafe darauf zu geraten, dass es Homosexuale giebt. Die gewöhnliche Gesellschaft denkt sich überhaupt gar nie was, bis ein öffentlicher Skandal geschieht; die Gerichte — sie hängen wie in Nürnberg nur die, die sie bekommen;

und leider fallen ihnen hin und wieder nur höchst Unglückliche, Wehrlose, Unüberlegte, besonders aber Alte in die Hände, die sich durch ihr kindisch Wesen selbst verraten; und bestraft werden nur meist Mittellose, Verbindungslose, Unprotegierte; Leuten der „besseren Stände“ hilft man gern durch, oder ihre Advokaten „hauen“ sie durch, denn „nackte Skandale“ meidet auch die Themis gerne, lässt sich nur irgend eine Handhabe dazu finden, oder stösst man in den Akten gar auf eine „hohe Person“, die durch solchen Prozess, wenn auch nur nebenbei, kompromittiert werden könnte. Endlich in „guten Kreisen“ spricht man ja überhaupt nicht von solchen „Unfläthe-reien“, liegt aber ein bestimmter Fall als unausbleiblicher Gesprächsstoff vor, so sagen alle Humanen: „Nun, es wird sich wohl anders verhalten.“ Dazu reicht ihre Humanität aber nicht aus, auch nur zu denken: „Nun, und wenn doch; was weiter?“

„Der Anthropologe, der Biologe, der Psychologe etc., sie mögen daher noch so vielseitig und auch praktisch gelehrt sein, sie ahnen von solchen Fragen nie etwas, so lange sie sich ausserhalb des Zauberkreises dieser Fragen bewegen. Doch trifft man zufällig auf den nächstbesten Ersten, der zu dieser Sekte gehört, und der irgend welchen Anlass hat, die streng gewahrte Maske vertrauensvoll zu lüften, so hat man sofort für alle Gesellschaftsstände der Welt den Schlüssel, um in derselben das „Benjamittertum“ — wie die witzigste Frau des XVII. Jahrhunderts, die Herzogin von Orleans, diese Sekte nannte, von der sie am Hofe ihres weiberstüchtigen Schwagers, Louis XIV., so dicht umgeben war, den eignen Gemahl dazu zählend — zu erblicken, für das man bis dahin kein Auge hatte. Und nun erst erschrickt man über Niegeahntes. Denn durchreist man alle Städte Europas, dringt man in welche Gesellschaftsschichten immer — vom höchsten Palast bis zur niedersten Hütte, inmitten

Millionen von glücklichen Normalsexualen — so genügt ein Blick aus der Schule der Vertrautheit, ein Wort, das Eingeweihtheit verrät — und man erlebt eine Zauberzene. Leute, mit denen man gar nicht gewagt hätte zu sprechen, behandeln einen nun plötzlich als alte Bekannte, und entgegengesetzt: Leute, von denen man sich wahrlich nicht versieht, angesprochen zu werden, wagen dies plötzlich. Wie viele Hunderte erklärten mir später: „Als Sie mich so eigentümlich scharf ansahen, mit feuchtem Blick, wusste ich sogleich, wieviel's geschlagen hat.“ Und wie erstarrte ich, als einmal ein Lakai, der hinter seinem Herrn, einem Prinzen, einherschritt, mir im Vorbeigehen leise, mit vielsagender Miene zuflüsterte: „Wenn Euer Gnaden nähere Auskunft wünschen, bitte sich nur an mich zu wenden!“ Wahrhaftig, das ist ja ein förmliches Freimaurertum, das — wie das echte, staatlich privilegierte — durch ganz Europa, durch alle Gesellschaftskreise geht, von dessen Existenz aber nur die Eingeweihten wissen. Ja, einstmals setzte ich sogar irgendwo bei einem Minister eine Zivilsache durch, indem ich ein Wort fallen liess, dass mir einen scharfen Blick zuzog; aber das bisher Verweigerter wurde sofort bewilligt. Und so könnte ich Ihnen noch ein paar hundert Geschichtchen erzählen. Anfangs wusste ich mir die Ursache dieses Zaubers selber nicht zu erklären, bis ich die Natur dieser Leute studierte. Sie haben alle eine angeborene Meisterschaft, sich in nichts vor der Welt zu verraten, und geradezu ins Gesicht gefragt, antworten sie mit eiserner Stirne, und man schwört darauf, sie verstehen gar nicht mal, um was man sie fragt. Aber sie haben insgesamt die Schwäche, dass, sobald jemand nur durch ein Wort ihrer Geheimsprache zu erkennen giebt, auch er sei ein „Eingeweihter“, sie sofort vom höchsten, vorsichtigsten Misstrauen ins grenzenloseste, oft albernste Vertrauen überschlagen. Von diesem Jargon

wird sogleich die Rede sein. Dies plötzliche Vertrauen ist dann aber ein um so aufrichtigeres, jemebr sie im weiteren Gespräche merken, dass ihr neuer Freund zwar völlig eingeweiht, aber „nicht selber so sei“, d. h. nicht auch gleicher Leidenschaft Sklave, jedoch tolerant, daher ehrenwert und zuverlässig sei. Denn — und hier das dritte Wunder — ihre ganze Phantasie ist zwar geschwängert von Vorstellungen ihrer geheimen Lüsternheit, und sind sie unter ihres Gleichen, so schwatzen sie nur von diesem Thema — aber tiefst geheim fühlen sich die Meisten höchst unglücklich über das Spiel der Natur, verdammt zu sein als „*anima muliebris in corpore masculino*“, wie sie ihr Hauptverteidiger bezeichnete, sie „Urninge“ nennend — über ihre Zwitterstellung auf den Rangstufen der Natur, über ihre Abnormität, die sie verheimlichen müssen wie einen Mord. Welch Labsal daher für sie, können sie endlich einmal, und wenn nur für eine Sekunde, die Maske lüften und ihr Herz vor einem Unparteiischen ausschütten, von dem sie nichts zu fürchten haben, vielmehr mit ihrer zeitweiligen Sentimentalität gar noch auf Teilnahme, Mitleid rechnen können, das ich solch' Unglücklichen nie verweigerte, besonders nicht, da ich in 39 Jahren beinahe an 100 Selbstmorde erlebte, bei denen ich, direkt oder indirekt, die eigentlichen Motive kannte — gerade, indem ich diese Zeilen schreibe, liegt mir ein eben empfangener Brief vor, der vertrauliche Mitteilung über solch einen Vorfall macht.“

„Also für gewöhnlich genügen sich die Homosexuellen unter sich selbst, wenn auch die Ueberzahl fast täglich mit ihren Geliebten und Liebhabern wechselt, oder eigentlich alle zusammen gleich lieb hat, nur dass sie eben mit dem sich begnügen, der an jedem Tage zufällig unterkommt.“

„Jedoch das hauptsächlichste Wild aller beiden Sorten von Homosexuellen sind die — Normalsexuellen.“



„Wie,“ werden Sie sagen, „das ist ja gar nicht möglich! Das ist schon an sich ein Widerspruch im Wesen beider Triebe, und überdies ein Widerspruch gegenüber bisher Gesagtem.“ — Diese beiden scheinbaren Widersprüche werden sehr leicht durch das, was nun zu sagen kommt, gelöst sein.“

„Es versteht sich von selbst, dass ein Homosexueller nicht um die „Liebe“ eines Normalsexualen werben, noch sich der Hoffnung hingeben kann, dieser werde sich ihm wirklich uneigennützig, in wirklicher Sympathie, und wirklich bloß „*pour les beaux yeux*“ hingeben. Ja, ist der Homosexuelle auch noch so schön, liebenswürdig, bezaubernd, und der Normsexuelle ihm noch so sehr freundschaftlich zugethan, dass er, aus blosser Neigung für den Freund sich etwa auch einmal zur Befriedigung von dessen absonderlicher Passion hergiebt, er thut's gewiss nicht wieder, wenigstens freiwillig, uneigennützig nicht wieder; denn einerseits befriedigt den Normsexuellen weder der aktuelle, noch gar der passive oder aktive pygistische Akt, und derselbe Akt auch mit dem unbegehrtesten Weibe ist ihm hundertmal lieber, und zweitens, mag er auch alle Freundschaft für seinen Freund haben, er hat keine Sympathie für dessen Körper und mag dieser noch so schön sein; ein Weibekörper allein reizt sexuell den Normalen. Das hab' ich oft genug Homosexuellen, die mir sonst ganz lieb waren, entschieden ins Gesicht gesagt, merkte ich, das bloß die Idee in ihnen auftauchte, etwa mir selbst Zumutungen zu machen. Und wir blieben ganz gute Freunde. Besuchten sie mich, so fanden sie meine „Meine“ vor, die ich in alles eingeweiht, die vor solchen Zeugen zu küssen, ich mich also gar nicht scheute, und die es auch ungefährlich fand, sich vor solchen Freunden nicht zu genießen. Besuchte ich aber Homosexuelle — so genierten sich diese gleichfalls nicht, waren eben Geliebte von ihnen anwesend. Der Kompromiss ergab

sich ohne Schiedsrichter. Aber völlig anders ist der Homosexuellen instinktives Verhalten in der Gesellschaft. Es giebt ja auch Mädchen und Frauen, die entweder in alle hübschen Männer oder bloß in einen sterblichst verliebt sind, deren ganze Phantasie von diesem Idol erfüllt ist, die im Traume murmeln: „Ach, könnte ich diesen Halbgott nur einmal in den Armen haben!“ die sich aber wohl hüten, auch nur durch eine Miene, einen Blick oder gar ein Wort diese geheime Glut zu verraten. Noch weitaus vorsichtiger und zurückhaltender muss sich der Homosexuelle in auch nur halb guter Gesellschaft von Normalsexualen verhalten, denn er riskiert nicht nur kälteste Abweisung, niederschmetternde Verachtung, ja von Brutalen schmerzlichschte und entehrendste Thätlichkeiten, er riskiert, sogar schon beim blossen Verdachte seines eigentlichen Wesens, für immer Verlust seines guten Rufes, Ausschliessung aus jeder besseren Gesellschaft — auch wenn er Prinz ist. Er wird zur Zielscheibe des infamsten Witzes, Gerüchte verbreiten sich über ihn, als litte er an einer Seuche. Darunter leidet sogar sein bürgerliches Fortkommen, sein Geschäftsverhältnis, und endlich erfährt den Ruf auch die Behörde. Und unversehens kann's ihm passieren, dass man ihn bei einem Falle zur Verantwortung zieht, ja blind verurteilt, der ihn ganz und gar nichts angeht, an dem er absolut unschuldig ist, — jedoch seinem Rufe nach traut man ihm eben alles zu. Das ist der Schlüssel zu dem Geheimnisse, dass manche, besonders höhere Gesellschaft oft direkt durchspickt ist von Homosexuellen, ohne dass die Gesellschaft selber das Geringste davon ahnen würde. Ein sehr scharfer Beobachter vermag die feine Bemerkung zu machen, dass oft in Männerkreisen, in denen laszive Weibergeschichten erzählt werden, sich Einzelne vorfinden, welche dabei ein Gesicht machen, wie Hunde, zu denen man spricht und die nicht sonderlich Witziges an solchen

Geschichten finden. Dann weiss man aber freilich noch nicht, ob solche „Kühle“ Monosexuale oder Homosexuale sind. Aber unter sich erkennen sich Homosexuale leicht, auch in buntester Gesellschaft, und ohne sich persönlich zu kennen. Und im Kreise der Homosexuellen kennt man tausendmal mehr, als es eine geheime Polizei könnte, die Namen fast aller andern Homosexuellen derselben Stadt, desselben Landes, ohne die Mehrzahl derselben je zu Gesicht bekommen zu haben.\*

„Wenn nun in einer Grossstadt auch nur 1000 Mutuelle und Pygisten sich befinden, die sich doch wenigstens mit — wie wir weiter sehen werden — 2000 Personen sexuell was zu schaffen machen, während doch das Jahr über kaum 3—4 Fälle in einer Stadt zu gerichtlicher Verhandlung kommen, diese Fälle aber fast immer nur arme Teufel, alte Leute oder höchst Unvorsichtige betreffen, die sich öffentlich oder durch bösen Zufall ertappen lassen oder die Opfer von Denunziationen durch „Preller“ sind — wenn wir all das bedenken, so können wir uns die juridischen, sozialen, moralischen, psychologischen Schlussfolgerungen von selber machen. Es scheinen also offenbar keine schreienden, ununterdrückbare Untersuchungen notwendig nach sich ziehenden, Skandal erregenden Folgen vorzukommen — wenigstens nicht der Öffentlichkeit bekannt werdende, — während man doch fast wöchentlich in den Journalen was liest von Gewaltakten mit unreifen Mädchen, Notzucht u. d., verübt von Normalsexuellen. — Der österreichische Reichstagsabgeordnete Otto Hausner versendet soeben durch den Buchhandel das Programm eines grossen statistischen Werkes „Das menschliche Elend“, in dem er auch den statistischen Ausweis geben will von: „Notzucht, Unzucht mit Minderjährigen und schreckliche Vermehrung derselben in den letzten Jahren, Sodomie, Blutschande, Abtreibung der Leibesfrucht, Ehebruch und Un-

zulänglichkeit desselben für die Statistik, Kuppelei, Prostitution und ihre Regelung, Syphilis, übertriebene Strenge der älteren Strafgesetzgebung und deren Folgen.“ Man sieht also, der Wortlaut der Gesetze ist noch heute schärfer als die Praxis; zugleich aber auch, wie sehr sich diese geheimen Triebe und ihre Befriedigung der Aufmerksamkeit der Gerichte, der Gesellschaft, überhaupt der Oeffentlichkeit — und schon durch ihre Natur — entziehen, noch mehr, indem sie keine so äusserlich wahrnehmbaren Folgen wie z. B. die Syphilis nach sich ziehen, welche letztere — nach einem andern statistischen Ausweise — in bloss 60 Spitälern während eines Jahres durch 32,215 Kranke vertreten war, indess geringst gerechnet, mehr als 1 Million Personen sich privatärztlich behandeln lassen und zwar unter 16 Millionen Einwohnern. Kein Wunder daher, dass auch die Naturforschung bisher kaum was weiss vom Vorhandensein des verhältnismässig so zahlreichen Abnormalsexualismus unter Männern; und die Gerichtsmedizin weiss von gar nichts als bloss von jenen Auswurfsfällen, die ihr so sporadisch zur Beurteilung vorgeführt werden. Unsere Aerzte denken aber gar nicht einmal daran, bei den verschiedenen Krankheiten und Kranken zugleich auch nach dem geheimen roten Faden zu suchen, der in manchen Fällen bis in die Kinderjahre als sexuelle Wurzel zurückreicht.“

„Aber mit was nähren diese Mutuellen und Pygisten ihren Trieb? Suchen sie, und ausschliesslich, Befriedigung ihres Triebes nur unter Ihresgleichen, den Homosexuellen, oder greifen sie auch hinüber in die ungeheure Mehrheit der Normalsexuellen? Leider! Besonders unter den Mutuellen — sporadisch sogar unter den Pygisten — giebt es in der That Verhältnisse zwischen zwei Homosexuellen, die Jahre hindurch andauern, von so merkwürdiger Zärtlichkeit wie fast zwischen Mann

und Weib, ja wo das Gemüt mit ins Spiel kommt und wo — wie in der Ehe — nachdem die Leidenschaft schon längst erloschen, noch gegenseitige Zärtlichkeit, Gewohnheit der Zusammengehörigkeit, sogar gleiche Vermögensrechte bis ins höhere Alter, bis zum Absterben des Einen, fortverbleiben. Freilich kommen solche dauernden Verhältnisse, die beiderseitig auf gutes Gemüt hinweisen, auch bei Normalsexuellen nicht in absoluter Regel vor, auch nicht innerhalb legitimer Ehe — man weiss ja, wie entsetzlich viele schlechte Ehen weiter geschleppt, wie viele Ehescheidungen jährlich verlangt werden. Und unter der grossen Zahl unverhehlchter Normalsexueller giebt es gar Wenige, welche ihr lebelang derselben Geliebten treu bleiben; die allergrösste Mehrzahl liebt, ob nun Normal- oder Homosexuale — die Abwechslung.“

„Die kulturhistorische Seite all dieser Fragen kann hier nicht besprochen werden. Es sind hier nur so kurz als möglich faktische Thatsachen zu geben, damit der Naturforschung überhaupt bisher übersehene Stoffe für ihre Schlussfolgerungen geboten werden. Hoffentlich werden nachfolgende Bemerkungen nicht ausserhalb der Forscherkreise missverstanden werden. Man darf es schon wagen zu sagen, dass sogar einzelne Könige z. B. den Pocken erlagen, ohne damit gesagt haben zu wollen, dass alle Könige der Welt zu Pocken inklinieren.“

„Bei unseren modernen Verhältnissen hat sich unter andern auch jener Stand vermehrt, dessen weibliche wie männliche Mitglieder sich als freie Menschen unter gegenseitigen Bedingungen auf Zeit vermieten, um den Mietern alle möglichen Dienste zu leisten. Kurz, es ist von der dienenden Klasse die Rede. Was die weiblichen Personen dieser Kategorie betrifft, so kann nur ein Dummkopf oder ein Mucker zweifeln wollen, dass man bei zahlreichen — gemerkt nicht bei allen — Köchinnen, Stubenmädchen, Dienerinnen u. s. f. durch „kleine Ge-

schenke“, wenn nicht glattweg durch Geld ebenso leicht zu Genusszielen gelangt, als bei der ausgesprochenen Prostitution. Ebenso verhält es sich unter den Männern. Die Homosexuellen suchen sich zumeist „Willfähige“ (*Concedentes*) in dem überaus zahlreichen Stande der Bedienten, Kellner, Hausknechte, Laufburschen, Friseure, Barbieri etc., wie jener Handwerker, welche unmittelbar mit Kunden zu thun haben, wie Schneider, Schuster, Tischler — bei all diesen Jugend bis zu 25 Jahren vorausgesetzt. — Dann kommt die zweite Gruppe junger Handelsbessener, einzelner Studenten, junger Beamten. Endlich — wie schon Geheimrat Dr. Stieber in seinem Buche betonte, nicht minder Dr. Casper — bietet bei der ungeheuren Steigerung der Kriegsmacht aller europäischen Staaten der Soldatenstand die reichlichste und leichteste Auswahl für Leute, welche geneigt sind, „einem jungen Freunde“ nicht nur das Taschengeld zu verbessern, sondern auch sonst bescheidenen Wünschen desselben zu entsprechen, bei Dienern durch gutes Trinkgeld, bei jungen Leuten höherer Ansprüche durch gute Diners und Soupers und durch Einführung in fröhliche Kreise. Von all diesen Leuten verlangt die bürgerliche Gesellschaft ganz trocken und nüchtern für bares Geld, für meist kärglichen Lohn die schwersten, oft schmutzigsten, erniedrigendsten, gesundheitsschädlichsten oder aufreibendsten mechanischen Arbeiten, ohne Rücksicht auf etwaigen Bildungsgrad, und nennt alle diese Arbeiten und mit Recht „ehrenwerte“, erfüllt der Dienende seine Pflicht. Denn es ist in der That ehrenwerter, sogar wenn man seinen Leib verkauft, oder ihn als Strassenreiniger, Gossenreiniger, zuletzt sogar als Henker vermietet, als man wird Vagabund, Betrüger, Dieb, zuletzt etwa auch Mörder. Also eine Gesellschaft, welche berechtigt solche Grundsätze aufstellt, in allen Fällen, wo ihr ein Dienst geleistet wird, darf nicht verurteilen, wenn

einer ihrer Diener mit freiem Verfügungsrecht seinen Körper hin und wieder auch an die Lust verkauft, ohne seinen andern Pflichten gegen die Gesellschaft untreu zu werden, und ohne für die Gesellschaft so böse Folgen hervorzubringen, als ihr vielfach der gefällige Teil der weiblichen Dienerschar zufügt.“

„Unter jenen jungen Leuten, welche sich die intime Freundschaft eines, oft auch noch sehr jungen „Onkels“ gefallen lassen, entpuppen sich in solchen Verhältnissen gar viele als selber zum Homosexualismus gehörend. Aber die grösste Ueberzahl sind reine „unentwegbare“ Normalsexuale. Sie geben geduldig ihre Reize preis, geschieht ihnen doch nichts Schmerzerregendes, im Gegenteile: sie fühlen ja selber, wenigstens halben Genuss dabei. Aber ihre volle Brunst, ihre sexuelle Sympathie gehört ausschliesslich dem Weibe. Sobald sie daher nach solchem „Gefälligkeitsdienst“ sich nur wieder potent fühlen, verwenden sie die erhaltenen Mittel dazu, sich voll am weiblichen Busen zu entschädigen. Sie selber verhehlen das nie, und ihre Liebhaber können ihnen das nicht übel nehmen; im Gegenteile, gar viele dieser Willigen bekommen von ihrem „Freunde“ mit der Zeit sogar noch Aussteuer, um sich sorglos verehelichen zu können; und dann ist nicht mehr die Rede vom alten Verhältnisse. Der junge Mann hütet sich wohl, seiner Frau Geständnisse in dieser Richtung zu machen, und stellt den einstigen Freund objektiv als den alten Wohlthäter vor.“

„Dagegen jene Sorte von Burschen, denen wüster Charakter schon angeboren, sie geben sich zwar für Geld ebenso gleichgültig einem alten geilen Weibe, wie einem Homosexuellen preis. Aber sobald die That vollführt ist, werden sie zu Vampyren, treten mit unersättlichen Ansprüchen auf, und wenn sie auch noch so befriedigt werden, sie kommen immer wieder, stets unverschämter,

mit Denunziation drohend — obgleich sie wissen, dass solchen Falles sie selber die gleiche Strafe mit träfe! — und sich als arme Verführte erklärend. Genau dasselbe Manoeuvre, das Jemand erlebt, dem man eine Vaterschaft aufdisputieren will. Aber gar oft verbinden sich mehrere solche Willige, oder auch ein Williger mit einem nächstbesten Spekulanten, und nun geht man mit „vereinten Kräften“ dem Opfer zu Leibe, ja, schliesslich auch ganz unschuldigen Familienvätern, denen man droht, auch sie solcher Dinge anzuklagen, wenn sie nicht blechen, was diese Esel meist auch thun, in Todesangst, nur nicht vor Gericht und in so abscheulichen Ruf zu kommen. So bilden sich denn — besonders in Paris und in Berlin — ganze Banden von handwerksmässigen Prellern oder Chanteurs heraus, die förmlich reichliche Pensionen beziehen. Dr. Tardieu erzählt einen Fall mit einem berühmten französischen Gelehrten, der nicht den Mut hatte, sofort zu Gericht zu gehen, sondern 30 Jahre hindurch seinen halben Gehalt opferte, bis es zuletzt herauskam, dass der ursprüngliche Willige längst nicht mehr lebte, aber sein Erpressungsrecht an andere völlig Indifferente als „Clientel“ verkauft hatte, die es als „Geschäft“ weiter fort ausbeuteten. Ein berühmter Diplomat musste zweimal auf andern Posten versetzt werden, um diesem Ungeziefer zu entgehen. Der Mörder des Erzbischofs von Paris, Sibour, Namens Berger, war seinerseits überwiesen ein Willfähriger; wie in Genf der junge Maurica Elcy, der mit seiner Chanteurbande jahrelang die ganze Republik tyrannisierte, bis er zuletzt den Uhrmacher ermordete. Und eben wird wieder ein ähnlicher Mord aus Oesterreich gemeldet. Und all diese waren Normalsexuale, die sich für Geld Homosexuellen ergaben.“

„So erzeugt das Gesetz gegen ein eingebildetes Verbrechen wirkliche Verbrechen!“

„All das bisher Gesagte beweist uns, die wir aus-



schliesslich auf dem Standpunkte der Naturforschung stehen, eben noch weiter nichts, als dass es in unserer europäischen Gesellschaft und besonders in der Gegenwart, eine verhältnismässig grosse Anzahl von Männern aller Stände, bis zu den höchsten und niedersten giebt, welche, wie es scheint, eigentlich nur aus Raffinement, aus Blasiertheit oder angeborenem schlechten Geschmack sich sexual vom Weibe abwenden und unter sich selbst Unflätereien vollbringen, welche ebenso zwecklos sind, als sie die körperliche wie geistige Gesundheit schädigen. — Es fragt sich nun, ob das eine Willkür ist, eben so frech als sinnlos, wie ja alle Moden, welche die Menschheit schon so oft seuchenartig ergriffen, aber nach kurzer toller Wirtschaft plötzlich wieder, gleich einem Nichts, verschwanden, — oder ob dies ein pathologischer Zustand einzelner Individuen ist, die, indem sie sich von Jugend an durch Selbstbefleckung schwächten, — und das ist die Anschauung der meisten Untersuchungsgerichte —, des Weibes nicht mehr fähig und zu feig sind, zu versuchen, Weibern gegenüber den Mann zu spielen, daher sie zu dem elenden Surrogat onanistischen Genusses halten oder gar zur widernatürlichen Imitation des Coitus greifen?“

„Oder aber, drittens, ist es ein angeborener ununterdrückbarer einseitiger Trieb, den gewissen Individuen einzupfropfen die Natur sich das herzlose Spiel erlaubte, indem sie ja bekanntlich innerhalb ihrer strengen und schönen Gesetze sich die Rücksichtslosigkeit gestattet, ihrer eigenen Ordnung Hohn zu sprechen und auch Abnormitäten Existenz zu verleihen? Nur in diesem Falle hat die Naturwissenschaft ein Interesse, ein Recht und eine Pflicht, sich auch noch um solche Fragen, ebenso gewissenhaft als frei von aller Prüderie, zu kümmern, welche bisher noch keinen anständigen Menschen verlockten, sie in die Reihe der prüfungswerten Fragen zu stellen.“

„Aber wer kann das Angeborene eines Triebes beweisen, und mit welchen Argumenten?“

„Sehen Sie, Verehrtester, diese Frage stellte ich mir selber schon tausendmal seit den 39 Jahren, in welchen ich dies Phänomen und so vielseitig beobachtete. Sie können mir bezeugen, wie leicht es mir fiel, Ihnen die vielseitigsten Beobachtungen über das sexuelle Wesen des Weibes mitzuteilen; und welche Fülle ich Ihnen hierüber zur Disposition stellte, während, ich allein wäre auf jene scharfsinnige Entdeckung verfallen, es war doch kaum Eine Observation darunter, die Sie nicht schon längst selber gefunden, und deren Ursachen Sie nicht schon weit gründlicher wussten, als ich. Wir normalen Männer kennen eben das Weib durch und durch schon aus Instinkt. — Nicht viel mehr Schwierigkeiten fand es dann, meine Anschauungen über den Monosexualismus beim Manne und beim Weibe begreiflich zu machen und mich klar darüber auszudrücken. Aber über den Homosexualismus habe ich Ihnen nun schon private ein dickes Manuskript zusammengeschrieben, jedoch noch nicht einmal die Hälfte von den Daten und Schlussfolgerungen mitgeteilt, die sich mir während 39 Jahre langer Beobachtungen in drei Weltteilen aufdrängten, mir im Gedächtnis haften blieben, ohne dass ich den Schlüssel zu diesem Rätsel gefunden, welches schon dadurch doppeltes Rätsel ist, weil man es seit Jahrhunderten noch nicht der Mühe wert fand, es mit dem vollen Ernst der Wissenschaft, also frei von jeglichem Vorurteil und von individueller Antipathie oder Sympathie anzusehen.“

„Sie müssen aber ja nicht glauben, dass noch Niemand über dies Rätsel geschrieben. Im Gegenteil, allein schon aus der Literatur der Griechen liesse sich eine ganze Bibliothek zusammenstellen. Dann wieder eine Bibliothek für sich machen seit christlicher Aera jene Humanisten und Philologen aus, welche sich bestrebten

das Helenentum bis ins geringste Detail zu verherrlichen, die aber, sobald sie von Schritt zu Schritt auf die Rätsel stiessen, in zimperlicher Vorsicht zur Schönfärberei griffen und sich abmühten, die hinkendsten Beweise zu liefern, wir missverstünden die Frage, denn es habe sich nie um etwas anderes gehandelt, als um reinsten Platonismus so edler Art, den zu verstehen wir heute gar nicht fähig sind (hat man doch auch schon hunderte übergelehrte Kommentare geschrieben, um zu beweisen, Shakespeare habe in seinen Sonetten nicht einen schönen jungen Freund verherrlichen wollen, sondern in ihnen — sich selbst, seinen unsterblichen Geist besungen!)) — Endlich übersende ich Ihnen anbei eine — nicht entfernt komplette — Bibliographie — nachweisend die meisten Werke, welche — vom Standpunkte der Philosophie, der Rechtsgeschichte, der gerichtlichen Medizin, der Gesetzgebung aller Länder, der Prostitutionsgeschichte u. s. w., — über Homosexualismus beider Geschlechter handeln, sowie eine reiche Liste von Memoiren, Geschichtswerken, Reise-schilderungen, biographischen Lexiken u. dgl., in denen Sie jede Angabe von mir historisch nachgewiesen finden. Es sind 173 Titel, und daneben fehlt noch mehr als die Hälfte der schon früher notiert gewesenen. Aber ich erschöpfte auch möglichst alle literarischen Quellen über diese Frage. Was ist das Resultat dieser Forschung?\*

„a) Soweit unsere Geschichtskennntnis zurückreicht, finden wir Daten über Homosexualismus. Nicht nur bei Homer und in der Bibel, auch in allen indischen Quellen.“

„b) Griechenlands Kultur blühte etwa 1500 Jahre, die Weltherrschaft Roms gut 2000 Jahre, und es durchsickerte in beiden Kulturepochen der Homosexualismus kontinuierlich, die hervorragendste Rolle spielend; die Majorität des Griechen- und Römertums pflanzte sich ebenso kontinuierlich stets reichlich fort, und dieser Welt-

staaten endlicher Verfall ist in allen andern Ursachen, nur nicht ausschliesslich in sexueller Entartung zu suchen.“

„c) Für ganz Asien nimmt man 700 Millionen Bewohner an, und ihre Geschichte kennen wir seit 5000 Jahren. Es gab nun nie und giebt heute noch keinen Asiaten, welchen Volksstamms immer, der nicht Homosexualismus, passiv und dann aktiv, erduldet und verübte. Aber so sehr auch die einzelnen Völker in ihrem Dasein wechseln — ganz Asien ist seit 5000 Jahren nicht entvölkert.“

„d) Aber wahrscheinlich, sagt man, war und ist Monosexualität immer nur Giftblüte allerhöchster Kultur, des Raffinements, und das gesunde Volk muss erst dazu angesteckt werden. Nun wir haben aus dem 15.—17. Jahrh. die zahlreichen Reisewerke gleich nach Entdeckung Amerikas von Gomora, Ramusio, Garzia über die Indianer, von Gacilasso über die Inkas, von Flacourt über Madagaskar, von Rochefort, von Hennepin über Louisiana, von Garlevoix über Paraguay, von De la Potherie, Lafiteau, Paur, Virey über's übrige Südamerika: überall, von Urzeit an, war Homosexualismus eingewurzelt. Steller fand ihn bei den Kamtschadalen, Reineggs überall im Kaukasus. Neugriechenland und Italien gehören ihm ganz, und seine Herrschaft in Portugal schilderte schon Byron, der selbst zu diesem Kultus zählte. Man trifft auf seine „Willigen“ bei allen „Büeblen“ der Schweizer Alpen, wie bei den Bauerburschen der Steyermark, im einsamsten Hochschottland und auf den amerikanischen Prärien oder ungarischen Puszten. Serben und Rumänen sehen dies Amusement als ein Nationalrecht an, das sie sich nicht antasten lassen. Den jungen Zigeuner braucht man gar nicht zu fragen, man befiehlt ihm. Berthold Seemann erzählte lustige homosexuale Geschichten von den Fidschi-Inseln, Kapt.

Morris von Kalifornien, Dr. Comba von Brasilien. Wo man hinsieht, in allen 5 Weltteilen, überall auch Homosexualismus neben Normalsexualismus; und zwar von Urzeiten her, instinktiv.“

„e) Die Kirche erklärte diesen Trieb für „Todsünde, Laster und Verbrechen“, und ganze Bögen reichten nicht aus, all' die Päpste, Kardinäle herzuzählen, welche die Sache offen betrieben, und jeglicher Klerus stand von jeher unter dieser Anklage; und die Jesuiten Benedicti, Sanchez, Beroalde im 16. Jahrhundert erwarben sich durch ihre Schriften den Namen als „Klassiker der Sodomie“.“

„f) Schlagen wir endlich — die Griechen und Römer gar nicht beachtend — die Blätter der Geschichte der letzten 18 Jahrhunderte auf, und wir finden den Hohenstaufen Friedrich I., die Templer, Juan II, Cosimo v. Medici, Papst Giulio III., Charles IX., Henri III., James I., Wilhelm von Oranien, Peter den Grossen, Friedrich den Grossen, Karl XII., Karl von Lucca; oder Macchiavelli, Consalvez de Cordova, Confadio, Shakespeare, Molière, Jodella, Pallaviani, Lully, Vendome, Condé, Corregio, Michel Angelo; oder den Schöpfer des französischen Code, Cambacères, Winkelmann, Johannes von Müller, A. W. Schlegel, Byron, Custine, E. Sue; oder Jffland, Wurm, Kunst, Hendrichs, v. Stenberg, Graf Platen — um nur Einige aus tausenden altberühmter Namen zu nennen — angeklagt des Homosexualismus und meist auch mit solchen Belegen und Dokumenten, die schwer anzufechten sind und deren viele sogar in Meyers Konv.-Lexikon übergingen.“

„Wahrlich: *„Le diable m'emporte! ils sont tous fous; ou s'ils ne le sont pas: miséricorde, mon Dieu, c'est moi qui le suis!“*

„Also die Geschichte lehrt uns, dass dieser Trieb des

Homosexualismus — wie in einzelnen Fällen auch der des Monosexualismus — ein angeborener sein muss. Soweit unsere historische Kenntnisse zurückreichen — siehe: Ed. Sellon's Schriften über das alte Indien, London 1863—65, — bei allen wilden, bei allen primitiven, wie bei allen hochkultivierten Völkern finden wir seit Jahrtausenden und bis heute diesen Trieb, der noch dazu, auch wo er am freiesten sich ausbreiten konnte, insofern seine Gegner hatte, dass man ihn nie dem Normalsexualismus völlig gleich stellte. Aber schon das Altertum bestrebt sich wiederholt, diesen Trieb entweder zu Kulturzwecken auszunützen, oder noch mehr, ihn für Staatsvorteile zu disziplinieren. Die Lehre Christi hat auch kein Wort gegen diesen Trieb, erklärt vielmehr: eher wird 10 solchen Leuten vergeben werden, als auch nur einem Pharisäer. Erst das historische Christentum — von jener unheilvollen, naturwidrigen Verachtung alles Irdischen, Körperlichen ausgehend — erklärte Wollust für teuflisch, diese aber insbesondere; es verfluchte sie und verfolgte sie mit Feuer und Schwert. Doch jedes Volk, das sich dem historischen Christentum anschloss, brachte das „Laster“ mit — wie Tacitus, noch weitmehr aber Engiritus von den alten Germanen erzählt. — So entstand der Begriff des Ketzertums, wobei unter Atheismus Unzucht, unter Unzucht Atheismus verstanden wurde.“ (? Jaeger.)

„Und nun der zweite, noch viel stärkere Beweis des Angeborensseins. Seit 19 Jahrhunderten sind sogar Vaternord und frechster Raub nicht so verachtet, gehasst, lange sogar mit Feuertod, dann doch noch mit schwersten Strafen, mit Entehrung, Brotlosmachung, Zerreißung aller Verwandtschaftsbande etc. noch heute bedroht wie der Homosexualismus, ja, der blosser Ruf, demselben zuzuneigen. Und siehe da — von antiker Welt gar nicht zu sprechen — die Geschichte aus dem modernen Zeitalter weist uns evident eine Reihe von

berühmten Männern nach, welche die Welt mit ihren edlen Ideen erfüllten, als Menschen und als Bürger gleich gut waren und gut wirkten, und die sich doch nicht so weit beherrschen konnten, ihre geheime Leidenschaft nicht zu verraten. Und dort: Fürsten, Mächtige und Reiche, die sich willkürlichst ganze Weiberharems hätten halten oder sich zu willigsten Sklaven von Maitressen hätten machen können, bei freier Wahl unter allen Schönen der Welt — aber auch sie ergaben sich dieser sie brandmarkenden Leidenschaft. Kann man sich ein schlagenderes Argument für das Angeborene denken?“

„Jedoch, bevor ich auf ein weiteres Argument übergehe, das ich aus eigener Erfahrung schöpfte, will ich die zwei Hauptcharakteristiken dieser unglücklichen Ingninität (ich weiss nicht, ob ich das rechte Wort wähle) scharf hervorheben.“

„a) Kein geborener Homosexuallist ergab sich jemals, auch nicht in frühester Jugend, der sogenannten einsamen Onanie, denn sobald in ihm der Trieb erwachte, suchte er stets schon Kameraden, mit denen er den Akt verübte — also der diametrale Gegensatz zum Monosexuellen. Es lässt sich daher kein ärgerer Fehlschluss denken, als der gewisser Richter und Verteidiger, die Homosexualität sei die Folge zu übertriebener einsamen Onanie, die zum Genuss des Weibes unfähig mache.“

„b) Ich glaube die Beobachtung gemacht zu haben, dass die meisten Homosexuellen — wenigstens unter denen, die ich studierte, — fast immer die Letzten ihrer, oft sogar Jahrhunderte hindurch überfruchtbaren Familien, oder doch jenes Zweiges derselben waren, der, selbstverständlich, mit ihnen ausstarb. Ich bitte, mich ja nicht misszuverstehen, und nicht an jenen hübschen Witz junger Mediziner zu denken, dass sich manchmal die Unfruchtbarkeit von der Mutter auf die Tochter vererbe. Wer je Genealogie studierte, besonders die so wenig gekannte



Hom  
Mond  
unser  
Selle  
bei al  
kultiv  
bis ho  
freieste  
hatte,  
gleich s  
wiederho  
zunützen,  
zipliniere  
diesen Tr  
Leuten ver  
Erst das hi  
vollen, natur  
lichen ausgeh  
aber insbesonde  
Feuer und Schw  
historischen Christe  
mit — wie Tacitu  
von den alten Germ  
Begriff des Ketzertums.  
unter Unzucht Athoismus  
„Und nun der zweite, n  
Angeborenschins. Seit 19  
Vatermord und frechster Raub  
hasst, lange sogar mit Feuertod,  
schwersten Strafen, mit Entehr  
reissung aller Verwandtschaftsbe  
droht wie der Homosexualismus  
demselben zuzuneigen. Und sie  
Welt gar nicht zu sprechen — d  
modernen Zeitalter weist uns ex

...nen **Patrizien** m  
Blut hieß, von us  
Familien oft durch  
Fortpflanzen durch 1—3 Söhne, in  
plötzlich, nachdem sie wieder in  
auszweigten, die letzte so überren  
steigend mehr Töchter hatte, dagegen  
Entwicklungsstadien  
Hissen  
Hissen  
bis  
hatte diese  
gemacht, um sie nicht der  
sich schon beim  
schneigt  
Sollen  
behalten  
aber nur männlichen  
durch  
etc.  
sich





dabei. — Vor ein paar Jahren besah ich mir einmal im dichten Gedränge zwischen anderm Publikum die jetzt in Mitteleuropa so viel gezeigten Nubier. Dabei fixierte ich die drei jüngsten der Burschen, und richtig, sofort warfen sie kokette Blicke auf mich, griffen sich, nach mir deutend, an die Scham und lachten unbändig, in ihrem Kauderwelsch offenbar mich betreffende Bemerkungen austauschend; plötzlich aber wendeten sie sich alle drei um, und suchten was am Boden, um ihre Hinterteile plastisch blosszustellen. Ueberaus gutmütige, elastische Geschöpfe, erlauben sie sich nie Unhöflichkeiten gegenüber dem andern Publikum. Aber fast alle Nubier sind geborene Homosexuale.“

„Besonders Mutuelle und die passiven Pygisten — die aktiven im Gegenteile — lieben meist ganz schwärmerisch ihre Mütter, halten sich überhaupt gern an Weiber, tratschen um die Wette mit diesen in deren Gesellschaft — sind aber schroff gegen Mädchen — haben förmliche Wut, sich in Weiberkleider zu stecken, sticken, stricken, nähen — ich kannte in Köln einen alten, viel belachten Major, der den ganzen Tag am Stickrahmen sass und wirklich hübsches leistete. „Jugendremiszenz“, pflegte er affektiert diese sonderbare Passion zu entschuldigen. Uebrigens teilen sich die Mutuellen in Aktive und Passive, als bei diesem Verhältnisse der eine stets stärker als der andere, und die Aktiven offen und schleichend, die Passiven mit lüsternen Blicke, während die Aktiven lockend verfahren. Die Pygisten, daher sie auch noch affektiert, feig-

in bürgerlichen Familien, den sogenannten Patriziern, und beim Adel, der streng auf reines Blut hielt, wird das Gesetz erkannt haben, dass sich Familien oft durch Jahrhunderte kräftig fortpflanzten durch 1—3 Söhne, dass in diesen Familien aber plötzlich, nachdem sie wiederholt in 10—12 Kindern sich auszweigten, die letzte so überfruchtbare Generation überwiegend mehr Töchter hatte, dagegen ihre Knaben entweder während der Entwicklungszeit oder später in kinderloser Ehe starben, oder auch, dass Einzelne davon dem Wahnsinne oder stillem Hinsiechen verfielen, während der allerletzte sich gar nicht mehr verehelichte. Ich bin natürlich weit davon entfernt, dies Vorkommen als das alleinige zu bezeichnen; jedoch ich habe diese Beobachtung frappierend oft gemacht, um sie nicht der Beachtung zu empfehlen.\*

„Das Angeborensin des Triebes lässt sich schon beim Kinde ersehen. Es hat Lieblingskameraden, schmiegt sich körperlich an diese, berührt sie an gewissen Stellen wie unwillkürlich, oder lässt sich wie zufällig berühren, kokettiert — aber nur männlichen, nie weiblichen Individuen gegenüber — durch Entblössung des Hintern, durch ungeniertes Harnen etc. Erst ohnlänglichst beobachtete ich einen solchen Fall bei einem elfjährigen Knaben, der mit mir, da ich ihn scharf ansah, lächelnd sein Spiel treiben wollte. Und als ich seine Mutter darauf aufmerksam machte, meinte sie, das sei harmloser Uebermut, und rühmte es noch, dass er sich mit den Nachbarmädchen keinerlei Unziemlichkeiten zu erlauben pflegte. Es ist bei dem Kinde auch wirklich bloss erst Instinkt. Aber Kinder fühlen schon instinktiv das Recht oder Unrecht selbst eines Spasses, und als der Kleine das that, hatte sein, bloß ein Jahr älterer Bruder sofort ein „Pfui!“ zur Hand, obgleich ich bloß dazu lächelte; und seine Mutter sagte mir, der Kleine spiele am liebsten mit fremden Knaben allein und habe nicht gerne seinen Bruder

dabei. — Vor ein paar Jahren besah ich mir einmal im dichten Gedränge zwischen andern Publikum die jetzt in Mitteleuropa so viel gezeigten Nubier. Dabei fixierte ich die drei jüngsten der Burschen, und richtig, sofort warfen sie kokette Blicke auf mich, griffen sich, nach mir deutend, an die Scham und lachten unbändig, in ihrem Kauderwelsch offenbar mich betreffende Bemerkungen austauschend; plötzlich aber wendeten sie sich alle drei um, und suchten was am Boden, um ihre Hinterteile plastisch blosszustellen. Ueberaus gutmütige, elastische Geschöpfe, erlauben sie sich nie Unhöflichkeiten gegenüber dem andern Publikum. Aber fast alle Nubier sind geborene Homosexuale.“

„Besonders Mutuelle und die passiven Pygisten — die aktiven im Gegenteile — lieben meist ganz schwärmerisch ihre Mütter, halten sich überhaupt gern an Weiber, tratschen um die Wette mit diesen in deren Gesellschaft — sind aber schroff gegen Mädchen — haben förmliche Wut, sich in Weiberkleider zu stecken, sticken, stricken, nähen — ich kannte in Köln einen alten, viel belachten Major, der den ganzen Tag am Stickrahmen sass und wirklich hübsches leistete. „Jugendremiszenz“, pflegte er affektiert diese sonderbare Passion zu entschuldigen. Uebrigens teilen sich die Mutuellen insofern in Aktive und Passive, als bei diesem Verhältnisse der eine stets etwas älter ist als der andere, und der Aeltere sich — sehr oft süsslich und schleichend, daher „warmer Bruder“ genannt — auch mit lüsternen Blicken an nichts ahnende Normalsexuale macht, während der Passive sich solchen gegenüber mehr lockend verhält. Aber alle, am stärksten die passiven Pygisten, haben etwas sonderbar Weibisches an sich — daher sie schon die Alten direkt „*Effeminati*“ nannten, und noch heute die Franzosen „*Effeminés*“ — sind affektiert, kokett, nicht immer physisch, aber stets moralisch feig,

wie in geheimem Schuldbewusstsein, werden gar oft die Zielscheibe schlechter Witze entschiedener Männer, die aber nichts ahnen von der eigentlichen Natur der Gehänselten. Letztere sind dann zänkisch, schmollen über jeden auch harmlosen Spass, „verbitten“ sich denselben und gehen vornehm thuend ab.“

„Am merkwürdigsten für den Naturforscher ist aber das Verhalten der Weiber gegenüber den Homosexuellen. Jungfrauen würdigen dieselben kaum eines Blickes, halten sich dieselben eiskalt ab. Frauen schwatzen gerne mit ihnen, thun sogar so vertraut mit ihnen, als wüssten sie, dass es Eunuchen sind. Ich fand sogar, dass Frauen Homosexuelle in allerlei häusliche Fragen einweichten, sie um Rat bei direkt häuslichen Arbeiten frugen, ja und mit den jüngsten über Schwangerschaft und Kinder-aufpäppeln plauderten, aber keine Spur eines koketten Blickes, eines gefühlvollen oder zärtlichen Tons, oder gar eines jener tausend Zeichen sinnlicher Liebe des Weibes gegenüber dem Manne wurde je an diese oft sehr schönen Hämmlinge vergeudet. Und noch dazu wusste ich oft allein, dass es Hämmlinge seien. Bei solchen Beobachtungen griff ich mir oft an den Kopf und monologisierte: „Den Kukuk noch einmal, riechen denn die Weiber diese Impotenz ihnen gegenüber, oder sehen sie es jenen Leuten an den Mienen an?“ (Die meisten dieser Frauen werden wohl gerade nichts mit der Nase wahrgenommen haben, das Geheimnis ist nichts anderes als die Wirkung des eingeatmeten Duftes auf das körperliche Gefühl. Jaeger.)

„Und nun erst das Verhalten der Homosexuellen gegenüber den Weibern!“

„Wie gesagt, die Homosexuellen verkehren sehr gern mit Weibern, denen gegenüber sie sich nicht sowohl als Männer benehmen, vielmehr als wären auch sie Weiber, Tratsch, häusliche Arbeit und Sorgen liebend und anhänglich wie Schwester an Schwester. Aber keine Spur

sinnlichen Reizes, unfähig jeden Tons der Leidenschaft des Mannes zum Weibe. Der berühmte Heldendarsteller, weiland Hendrichs, besonders in seiner Jugend ein prachtvoller Mensch, war in Liebesrollen hinreissend bis zu dem Momente, wo er zu sagen hatte: „Ich liebe dich!“ Das war stets gefühllos, ebenso sein Kuss kalt, hatte er ihn auch der schönsten Schauspielerin zu geben, die ihn aber auch eben so kalt zurückgab. Manche seiner Partnerinnen in solchen Rollen gestanden mir, er sei so lieb und geistreich, auch wahrhaft berauschend durch grosses Pathos, aber kein Weib könne an seiner Seite warm werden. Und auch in seinen schönsten Jugendtagen, wie er mir selbst sagte, erhielt er nie von Damenseite einen Liebesbrief, obgleich man lange nichts von seiner Passion wusste, und er auch bloß Mutualer war. Noch auffallender erschien dies einige Dezennien vorher bei dem herrlichen, wenn auch etwas koulissenreissenden Heldendarsteller, weiland Wilhelm Kunst, der sogar auf ein paar Tage Gatte der grossen Tragödin Sophie Schröder wurde — um ins Wiener Burgtheater zu gelangen, was fehlgeschlug — dann aber geradezu aus der Gattin Haus gejagt wurde, da er sich empörend betrug. Also kein Homosexueller ist dem Weibe sexualsympathisch.“ (Dazu gehört eben unbedingt die Einatmung eines adäquaten Männerdufts, und über einen solchen verfügt dem Weibe gegenüber nur der Normalsexuale. Jaeger.)

„Alle Homosexuellen erklären das Weib für antipathisch riechend. Besonders die Brüste sind ihnen fatal, sowohl plastisch, als noch mehr der Ausdünstung, oft auch des Milchgeruches wegen. Sie haben einen Horror vor dem weiblichen Körper und seinen Reizen, sie sind überhaupt des Weibes nicht fähig, und auch ein ganzer Harem der schönsten nackten Weiber kann, selbst mit allem Raffinement, bei ihnen ebensowenig eine sexuelle Regung erzielen, als beim Monosexuellen. Doch darauf

werde ich beim aktiven Pygismus nochmals zurückkommen.“  
(Die obige Bemerkung, dass sie trotzdem sich gerne in Weiberkreisen bewegen, ist kein Widerspruch, sondern Umschlag verdünnten Ekelduftes in Lustduft durch genügende Distanzierung. Jaeger.)

„Von den Beziehungen der Homosexuellen unter sich und gegenüber Normalsexualen, auf die sie lüstern werden, gilt ganz dasselbe in sexueller Beziehung, wie zwischen normalen Männern und Frauen. Ein Homosexueller sieht Hunderte seines Gleichen und Tausende hübscher, junger Normalsexualer ganz gleichgültig an, bis ihn plötzlich der Hundertste oder der Tausendste geradezu verrückt macht. Er scheut nun weder Demütigungen noch brutalste Zurückweisungen, noch Opfer, Liebesdienste oder Geld. Wie oft wundert man sich schon bei Normalsexualen, von denen manchmal einer für eine bestimmte Maitresse Hunderttausende vergeudet, während er für wenige Thaler dutzendweise Schönerer erlangen könnte; ja längst überdrüssig der Reize der Teuren, zahlt er, weder durch Gesetz noch durch Sitte hierzu gezwungen, Pensionen. Ebenso handelt der reiche Homosexuelle; er adoptiert fast den Liebling — und fast alle Adoptierungen jüngerer Leute durch ältere Personen, mit denen sie nicht blutsverwandt sind, haben diese Wurzel — sorgt, wie schon gesagt, dass der Liebling, dessen man satt geworden, gut ausgeheiratet werde, oder ist's selber ein Homosexueller, dass er eine gute Lebensstellung erhalte etc. Man könnte hier aus der Geschichte merkwürdige Beispiele zitieren, wie z. B. weiland Herzog Karl von Lucca oder der weiland holländische Gesandte Baron Heckeren für ihre Lieblinge sorgten, die heute in verschiedenen Staaten hohe und sozial wie politisch berühmte Positionen einnehmen und „in der Weltgeschichte mitmachen“.

„Bei den letzten Ausführungen muss besonders bemerkt

werden, dass alle Homosexuale — die Mutuellen wie die Pygisten — sich in zwei scharf zu unterscheidende Gruppen sondern, nämlich in Aktive, welche in solchem Verbande den Mann repräsentieren, und in Passive, welche der weiblichen Hälfte entsprechen.“

„Am positivsten ist das natürlich bei den Pygisten betont, obgleich es auch solche giebt, welche mit der aktiven und passiven Rolle gegenseitig wechseln. Aber auch bei den blossen Mutuellen (den gegenseitigen Onanisten), die ja im Vergleich zu den Pygisten in übergrosser Mehrzahl sind, besteht dieser Unterschied sehr deutlich. Nie sieht man ein Verhältnis zwischen zwei Gleichhalten. Stets ist der eine, meist der Passive, jünger, und wenn bloss um ein Jahr; und eben der Passive, der auch bei blosser Onanie sich weibisch Hingebende, ist, wie schon früher geschildert worden, der Effemierte, von weibischem Charakter, anlockend und sich sofort ergebend, aber nie der keck Angreifende; während der Aktive, der Aeltere, sowohl um Homosexuale als um Normalsexuale wirbt, sich an sie herandrängt. Diese Aktiven der Mutualität sind in der grössten Mehrzahl von 16—50 Jahren; doch auch später lassen sie, oder richtiger lässt der Trieb sie nicht los, und sie sind Verführer bis ins hohe Alter hinein, auch wenn sie selber gar nicht mehr fähig sind, wo sie dann um so mehr die jugendlichen lebenswarmen Körper lieben und mit ihnen gerne spielen. Jedoch einen alten aktiven Pygisten, bleibt er auch potent, giebt es nicht, denn zu solchem Akte gehört vollste Jugendkraft; sie werden also zuletzt aktive Mutuelle, freilich auch hierbei mehr an die Rückseite sich haltend.“


„Hier muss ich wiederholen und noch besonders betonen — weil das bei den aktiven Pygisten als Haupträtsel ausführlicher besprochen werden wird —, dass sich wenigstens in unserem Klima auch die aktiven Mutuellen nie an Kindern vergreifen, nie an Knaben,

welche noch nicht gehöriger Ejakulationen fähig sind. Schon der grosse Praktiker, der Geheime Polizeirat Dr. Stieber, erwähnt dies ausdrücklich und ziemlich bestimmt von Berlin, dass man dort nur Burschen oder Jünglinge, besonders Soldaten, von 15—25 Jahren als Passive sucht; und auch Medizinalrat Dr. Casper macht diese Bemerkung, gleichfalls etwas verblüfft darüber. Die Lösung dieser Frage ist eine höchst einfache, in der Natur der Sache liegend, von der aber freilich unsere Gerichtsärzte noch nichts träumen. Der homosexuale Trieb wird ja eben dadurch charakterisiert, dass er ausschliesslich auf das jugendlich Männliche ausgeht, dessen Duft ihm allein sympathisch ist und ihn in Erektionen versetzen kann — genau so, wie die Tribade (s. d.) nur auf das schon ausgesprochen Weibliche losgeht. Dem männlichen Homosexuellen beider Genres ist ja das Weibliche so entschieden antipathisch (wie der Tribade das Männliche), und dem Homosexuellen muss ein unreifer Knabe als doppelt noch weiblich, übelriechend, unmännlich reizlos erscheinen. Es ist um so unbegreiflicher, dass man bisher dies so deutliche Naturgesetz so sehr missverstanden und gar nicht daran dachte, dass ja der männliche wie der weibliche Homosexuale an seinen Trieb gebunden und keiner Freiheit des Willens hierin fähig ist. Der Homosexuale, auch wenn er den festen Willen hat, ein Weib zu begatten, bringt gar nicht zur rechten Erektion, um selber einen Genuss dabei zu haben — wie mir mehrere Homosexuale sehr im Detail versicherten, die sich durch Verhältnisse verlocken liessen, zu heiraten, stets Schande erlebten und stets in wenigen Wochen oder Monaten sich zur Scheidung gezwungen sahen, wie es ja auch jedem Monosexuellen ergeht, der ein Ehebett besteigt. Und wie erst sollen sie sich an unreifen Knaben vergreifen, die gar keinerlei Reiz ihren Gelüsten bieten, wie denn auch die Tribade gar oft von



einem Manne, besonders ist sie Ehefrau, bezwungen wird, und es erdulden muss, aber weder Genuss dabei empfindet, noch sich es je ein zweites Mal wünscht.“

„Es ist also grobe Ignoranz, wenn ein Untersuchungsrichter bei Schändung oder Verstümmelung eines unreifen Kindes nach Jemand greift, der oder gar weil er im Rufe eines Homosexuellen steht, und es ist von einem Gerichtsarzt Gewissenlosigkeit, wenn er, ohne Proben darüber anzustellen, welcherlei Personen erektiv auf ihn wirken, ein Urteil giebt. Im Gegenteil, nur der Normalsexuale, dem in Vollkraft seines Triebes freigestellt ist, welchen Akt er verüben will: Onanie, gegenseitige Onanie, beide Formen des Pygismus, wie die Entjungferung und alle Sorten, das Weib zu geniessen — der nicht wieder Monosexuale und der Homosexuale an ein bestimmtes Gelüste gebunden ist, er vermag auch jede Art von Kinderschändung zu verüben, ja sogar Sodomie mit Tieren und Schändung von Leichen, er ist bestialisch genug, denn er hat ja die ungebundene Kraft dazu. Und was besonders zu erwähnen ist, nur der Normalsexuale ist manchmal brutal genug, sein Opfer als Steigerung der Wollust auch noch grausam zu quälen, ja nach Blut zu lechzen — was ja auch bei manchen Tieren während der Begattung eintritt. Man frage nur öffentlich Dirnen, was sie von den „Blutern“, d. h. den allerdings selten vorkommenden Liebhabern halten, welche während des Akts, im Momente der Brunst, die Geliebte blutig beißen, sie verwunden — ja auch Weiber thun das bei leidenschaftlicher Umarmung. Und dass solche Brunst in gewissen Fällen sogar zu Morden führt, hat doch die grässliche Geschichte des Herzogs von Praslin-Choiseul in Paris 1864 bewiesen, der seine junge Gattin, die Tochter des General Sebastiani, während des Coitus erdrosselte. — Die Geschichte und die Literatur bewahrten uns die Erinnerung an die sexualen Greuelthaten zweier Unge-



heuer. Der eine war der Marschall de Retz im 17. Jahrh., der andere jener berühmte Autor der so bodenlos unzüchtigen und vielbändigen Romane, der Marquis de Sade (Urenkel von Petrarka's Laura!), beide in Frankreich. Ueber letzteren, der erst 1824 starb, nachdem ihn Napoleon I. für lebenslänglich nach Bicêtre unter die Narren hatte sperren lassen, schrieb Jules Janin ein besonderes und charakteristisches Buch. Waren diese beiden etwa Homosexuale, obgleich sie auch genug der Männer, Jünglinge, Knaben, ja Kinder grausamst missbrauchten? Nein, es waren entschieden und sehr potente Normalsexuale, denn sie gebrauchten hunderte und hunderte von jungen Mädchen, Frauen, ja alten Weibern, die sie während des Coitus oder darnach, niederstachen, niederschossen, schwer verwundeten, dann ihre Leichen mit denen der noch scheusslicher ermordeten Knaben und Kinder in Sumpfen warfen, oder sie in Kellern vergruben.“

„Also was soll das Geschwätz, gegenüber wissenschaftlicher Forschung unserer Zeit, dass gewisse Arten von Schafen gefährlicher seien als Stiere in Brunst!“

„Also Passive sind überall bereits Geschlechtsreife, nur mit dem Unterschiede, dass im Orient, im Süden, wie bei uns unter den Zigeunern, ja vielfach auch unter den Dorfjuden, der Knabe schon mit 10—12 Jahren geschlechtsreif ist, ja sogar heiratet; in unserem Norden aber der Bursche oder Jüngling indogermanischer Rasse erst mit dem 15.—18. Jahr sich sexual fühlt, zur Verführung lockt und ihr leicht zugänglich ist. Die meisten Passiven stehen bei uns in dem Alter des Studenten, des Soldaten, des Ladendieners, des Kellners etc. Erst vor einigen Monaten wurde in Berlin eine ganze Gesellschaft Mutualer freigesprochen, weil von ihren Anklägern keiner unter 18 Jahren war, also jeder Bewusstsein genug hatte, um zu wissen, zu was er sich preisgab. Die Bezeichnung »Knabenliebe« ist also in jeder Konsequenz

falsch, war sogar, anthropologisch gesprochen, bei den Griechen nicht, ist bei den Orientalen etc. nicht vorhanden, denn in jenen Klimaten sind Knaben schon so früh nicht mehr Knaben in unserem Sinne, sondern schon Burschen, Jünglinge — der junge Grieche zog schon mit in die Schlacht, wie Pindar es verherrlicht. Für uns Naturforscher ist es das Allerwichtigste, zu wissen, dass auch in der Homosexualität erst der Geschlechtsreife — und trete diese Periode noch so früh ein — sexual reizt, wie ja auch in der Normalsexualität der Backfisch selbst den geilsten Mann kalt lässt. Dass aber trotzdem — wie Hausner sagt — jetzt so gesteigert Kinderschändung beider Geschlechter vorkommt, lässt sich nur durch die Verwilderung und immer mehr zunehmende Zügellosigkeit gewisser Normalsexualer erklären, die vielfach, tierisch berauscht, oder, wenn nüchtern, so hellerlos und verlumpt, dass sie Erwachsenen keinen Antrag machen können, aber krankhaft geil, und nur Befriedigung ihrer eigenen Geilheit suchend, nicht Gegenliebe, sich an wehrlosen Kindern vergreifen — oft sogar selber geschlechtskrank, also gewiss Normalsexuale! — aber ebenso gleichgiltig, aus Mangel an Besserem, sogar mit Tieren vorlieb nehmen. — Also unsere Handbücher der gerichtlichen Medizin bedürfen in dem Stück einer gründlichen Um-  
arbeitung.“

Ich unterbreche nun die Auslassungen meines Korrespondenten durch eigene Bemerkungen.

Eine weitere naturwissenschaftlich höchst interessante Scheidung der Homosexuellen ist die in Mutuelle, welche die überwiegende Mehrzahl bilden, und in Pygisten, die aber allerdings höchstens 2—3 Prozent der Gesamtheit repräsentieren. Die Aufklärung über diesen Unterschied liegt in dem, was ich über den Regionalduft des Körpers gesagt habe. Es duften nie alle Duftprovinzen des Leibes gleich; und eine idiosynkrasische Regel, von

der es nur verhältnismässig wenig Ausnahmen giebt, lautet:

„Einem Partner duften nicht alle Duftprovinzen eines und desselben Leibes idiosynkratisch gleich; er bevorzugt stets eine bestimmte Provinz; ich nenne sie: die positive Duftprovinz oder die Sympathieprovinz, und dieser steht stets eine negative oder antipathische oder Ekelprovinz gegenüber. Dieses Gesetz fand ich bei allen Personen, die ich untersuchen, resp. befragen konnte, bestätigt.

Die Variationen sind hier zahlreich. Entweder ist nur eine einzige Duftprovinz sympathisch, alle anderen sind unsympathisch, oder es sind mehrere sympathisch, dann aber stets die eine ganz besonders. Sind aber alle sympathisch — und dieser Fall ist ganz besonders vorhanden bei Sympathie zwischen Mutter und Säugling, bei der es keinen Punkt am Körper des Säuglings giebt, den die Mutter nicht in Sympathie leidenschaftlich abküsste — so ist doch stets einer am wenigsten sympathisch. — Im Verhältnis zwischen Erwachsenen ist es aber meist so, dass den sympathischen Provinzen einige unsympathische Provinzen gegenüberstehen, unter denen dann die eine geradezu Ekel- oder Greuelprovinz ist. In der Regel ist diese Greuelprovinz der After, aber durchaus nicht immer. Selbst im Verkehr zwischen zweierlei Geschlechtern stösst man bei genauer Prüfung auf das Gegenteil; es giebt sogar Rassen und Völker, bei denen die „Steissliebe“ ganz besonders häufig zu sein scheint. Mein Korrespondent sagt: „Bei der jüdischen, griechischen, italienischen und teilweise der französischen Nation zählt — und nicht blos bei Freudenmädchen, auch in der Ehe und bei Liebschaften -- neben dem Schooskuss auch der Steisskuss (siehe Martial und das vortreffliche Werk des Dr. Rosenbaum) zu den

Raffinements beim natürlichen Coitus. Ja, es giebt bei der Normalsexualität direkt ein Raffinement durch ›Exkrementenduft‹, und ganz Wien erzählt sich noch heute nach 50 Jahren von einem altberühmten baronisierten weiland Bankier, von dem die Dirnen, welche er gebrauchte, aussagten, sie hätten ihm ihre Notdurft unter's Kinn auf die Brust verrichten müssen, da erst dieser Duft ihn erektierte. Dr. F. A. Forberg erzählt übrigens in seinem Hermaphroditus des Pannormilanus genug solcher Geschichten auch von den römischen Cäsaren bis in seine Zeit; und noch weitaus mehr der ekelhafte Marquis de Sade in seiner ›Justine‹.“

Nun, dieser Gegensatz kommt auch bei den Homosexuellen scharf zum Ausdruck in der Scheidung zwischen Mutuellen und Pygisten. Dem Mutuellen, der die übergrosse Mehrzahl ausmacht, duftet nur die Vorderseite seines Geliebten und dessen Genitalien angenehm — „bouillonartig“, — wie sich so viele übereinstimmend gegenüber Dr. M. ausdrückten — lange bevor ich meine Aeusserung über den „Bouillonduft“ beim lebenden Menschen machte. — Und sie tasten zwar auch sehr gerne, im plastischen Genusse, den Hintern ihres Objekts ab und lassen sich am eigenen Hinterteile aus gleichen Gründen abtasten, dagegen der After selber ist den Mutuellen in der Regel überaus ekelhafte Greuelprovinz, wie etwa auch für sie die Zumutung, die Vulva eines Weibes zu berühren! Wenn der Mutuelle schon als Kind anderen Knaben oder direkt jungen Männern ganz ungeniert und naiv nach den Genitalien greift, so ist das — naturwissenschaftlich gesprochen — gerade so instinktiv, wie das Kraulen des Liebenden in den Haaren der Geliebten, wenn der Kopfduft die positive Sympathie begründet! Der merkwürdigste Teil der Homosexuellen sind die Pygisten, und hier ist die Sache

nicht so einfach wie bei den Mutuellen, die ja nur gegenseitige Phallizismen treiben. Wir müssen daher die Pygisten gesondert betrachten, und zwar die Aktiven für sich und darnach besonders die Passiven; denn der Unterschied zwischen beiden ist ein sehr grosser. Ich lasse zunächst Dr. M. das Wort:

„So oft ich einen Aktiven frug — und wie oft geschah das! — behauptete jeder stets dasselbe: Das Weib rieche übel, dégoutant, schon allein an den Brüsten, die auch plastisch ekelhaft sind; besonders aber stinke ihr Schoosduft wie Käse, wie Fusschweiss. Ueberhaupt sei die ganze Atmosphäre der Weiber anwidernd, und sie duften ja an sich auch viel stärker als der Mann, daher sie soviel Parfums gebrauchen. Und jener Knabe habe instinktiv Recht gehabt, der in Frauengesellschaft plötzlich ausrief: ›Hier riecht's nach Weiberfleisch!‹ Nun, wenn ich an meine eigenen hundertfachen Abenteuer mit — nicht feilen — Mädchen und Frauen zurückdachte, so musste ich mir gestehen, dass ich — besonders in der Region der Mittelstände, auf manch ein reizendes Wesen stiess, das allerdings ›verflucht pikant‹ roch — besonders, wie ja schon von mir eigens betont wurde, gerade solide weibliche Personen absichtlich an jenen Stellen sich nicht waschen, um nicht für Dirnen zu gelten. Aber gerade dieser dubiöse Geruch errekiert ja uns Normale ganz ungemein, obgleich er Hauptschuld des rasch nachfolgenden bekannten ›*Post coitum*‹ etc. sein mag, welchen sexualen Katzenjammer ich bei jenen herrlichen Frauen der höheren Stände nie erlebte, die sich so sorgsam baden und waschen. Und schon unter uns etwas erwachsenen Jungens gab man sich gegenseitig eine grüne Pflanze zum Beriechen herum — deren botanischen Namen ich nie erfuhr — die aber veritabel wie eine Vulva roch, was uns sehr reizte.“ (Chenopodium vulvaria.) „Wenn ich dann solche Aktive höhnisch frug, ob etwa der After nicht auch übel rieche,

ja noch viel übler? so bekam ich stets dieselbe Antwort: »O, das ist was ganz anderes! Der After bei der Jugend ist meist geradezu verblüffend rein und trocken — nur der älterer und nicht besonders propre sich haltender Männer ist vielfach schmierig und feucht, so übel wie ein Weiberschooss. Aber ein Junge von 15—25 Jahren ist von Natur aus, und sei's ein Strassenjunge, gerade an jenen Stellen reiner als eine Jungfrau. Der Junge, der sich schon selber mit seinen Genitalien zu schaffen machte und nicht als Phimosist geboren wurde, ist am Glied ebenso rein und trocken wie am After und wie wohl nie ein Weib!“ — Wenn ich topographisch-anatomisch diese Behauptungen überdachte, so konnte ich im Punkte der natürlichen Reinlichkeit des Afters nicht gut widersprechen, denn derselbe ist ja durch seine Konstruktion und Funktion selbstverständlich reiner als der weibliche Schooss, wird letzterer nicht ganz besonders gepflegt. Der After stösst ja mit Muskelkraft alles aus, was zwischen dem drei Zoll langen Kanal vom *sphincter ani internus* bis zum *sphincter externus* sich ablagert und schliesst dann so fest, dass keine Gährungsfermente in ihn eindringen, wie dies so leicht beim Schooss des Weibes stattfindet, dass, um nicht noch stärkere Ausdrücke zu gebrauchen, die Vagina »verflucht pikant« duftet und, wie schon gesagt, gerade bei anständigen Frauen, — das ist auch ein merkwürdiger Beweis, wie der Instinkt alles auf die Duftstoffe Bezügliche ganz unbewusst herausbringt. Denn, wie ich Ihnen schon früher schrieb, die Lustdirnen waschen sich sorgfältig — schon aus Sanitätsrücksichten — und eben durch diese Geruchlosigkeit verrät sich die Dirne im Vergleiche mit dem anständigen weiblichen Wesen.“

So weit Dr. M.

Also die Eine Seite beim aktiven Pygisten ist nicht etwa — wie doch beim kotliebenden Normalsexuellen —

dass ihm der Afterduft — der doch immerhin, wenn auch sehr gering, vorhanden sein muss — das positiv Sympathische am Passiven wäre; er gesteht blos zu, dass der After ihm kein Greuel ist, dagegen aber das ganze Weib.

Gerade deshalb wählt aber auch der Aktive den After des jungen Mannes und nicht den des Weibes. Es giebt zahlreiche Weiber — besonders in Serbien —, welche ganz besondere Lust daran finden, sich in den After koitieren zu lassen, und andere, z. B. in Italien, die es verlangen, um sicher vor Befruchtung zu sein. Endlich jede Lustdirne lässt, gegen gute Bezahlung, mit sich machen, was mit ihr vorgenommen wird. Und — unglaublich, aber wahr — nie war ein solcher Afterakt, verübt vom Normalsexualen am Weibe — strafbar, nicht einmal in der Carolina. Wäre es also dem aktiven Pygisten nur darum zu thun, rein mechanisch in eine engere Oeffnung zu koitieren, als gewöhnlich die Vagina ist — nun, er könnte ja bei Weibern spielend leicht dies Gelüst befriedigen, straflos, mühlos, folgenlos und ohne Angst und Zittern. Aber ihm ist eben die ganze Atmosphäre des Weibes antipathisch, die des Jungen sympathisch. Schon Martial lässt einen Ehemann, der aber aktiver Pygist ist, seiner Frau höhnisch antworten, die sich selber ihm als Ganymed antrug, um ihn von Knaben abzuhalten: „Das verstehst du nicht! Weiber haben gar keinen Anus — blos zwei Vaginen“.

„Der aktive Pygist — im Gegensatze zu allen andern Homosexualen — fühlt sich — gleich dem Normalsexualen — als Mann; er ist eine durchaus aktive Natur. Er ist nie — weder in seinem Aussehen (oft sogar schon mit Vollbart!) noch in seinen Manieren und in all seinen Geschmacksrichtungen „weibisch“, — was doch alle andern Homosexualen — auch die aktiven Mutuellen — sind. Solch ein aktiver Pygist ist in der



Mehrzahl ein — zwischen 20–30 Jahre alter, richtiger gesagt junger Mensch, so völlig ungeniert, wie jeder Normalsexuale, Damen gegenüber zwar kühl, aber sehr weltgewandt, oft auch liebenswürdig ohne Sinnlichkeit, jungen Leuten gegenüber aber so offenherzig keck herausfordernd, direkt zugreifend, dass sein Opfer eher an übersprudelnden Jugendübermut glaubt als an überlegte Verführung und direkt homosexuale Absicht. Hören Sie nur folgende kurze Schilderung eines wahren Monstrums von aktivem Pygisten, der in einer Weltstadt vor 14 Monaten starb, volle 55 Jahre alt, aber von jedermann für einen Dreissiger gehalten, so gesund, natürlich jugendlich (nicht gefärbt) sah er aus, und er starb am Aufbruch alter Kniewunden, die er sich 1848 als Offizier im Gefecht geholt hatte, und man begrub ihn, ohne dass er noch ein graues Haar hatte. Er hiess Valerian Schober. Früh verwaist, nahm den Knaben Schober ein Pfarrer (ein aktiver Mutueller) zu sich, der ihn erzog und verzog, bis der Junge 20 Jahre alt geworden. Er wurde ein blendend schöner Bursche; zuletzt Erbe seines Wohlthäters, trat er in bester Gesellschaft auf und hatte rasch einen Kreis junger Kavaliere und reicher Bürgerssöhne um sich. Bis dahin passiver Mutueller des Priesters, entwickelte er nun plötzlich seine Leidenschaft als aktiver Pygist. Alle seine Kameraden verfielen ihm, und von da ab volle 35 Jahre hindurch verging keine Woche, in der er nicht ein- bis zweimal wenigstens sein Geldüste stillte, am liebsten mit jungen Handwerkern, sowie mit Soldaten, die bei ihm schliefen, ihn aber andern Tags nie mehr fanden, da er stets sein Nachtlager wechselte und 6 Wohnungen hatte. Trafen sie mit ihm später zufällig öffentlich zusammen, so benahm er sich höchst ungeniert, war grossmütig oder kurz angebunden, oder nahm seinen Liebling wieder für eine Nacht in ein andres seiner Quartiere mit. Stets trug er

ein Flacon feinstes Oel mit sich, um beim Akte alle Verletzungen zu vermeiden. Schober war stets sehr geschmackvoll, doch vornehm bescheiden gekleidet, blühend jung, gesund und schön, von unwiderstehlichem Humor, in allen besten Gesellschaften, nicht reich, doch unabhängig wohlhabend, glücklicher Börsenbesucher, bei dem man über alle Geschäfte sich Rats erholte, wie so viele Familienväter ihn über ihre Söhne und Töchter zu Rate zogen — und waren die Söhne hübsch, so waren sie ihm rasch verfallen, und ihm dann treu anhänglich. Und so ahnte denn 35 Jahre niemand etwas von dieses sehr strammen Mannes geheimer Leidenschaft, im Gegenteil man hatte ihn als furchtbaren Weiber-Don Juan im Verdacht. Ein paar Mal hatte er Fatalitäten mit Normalsexualen — und nur solche suchte er sich aus, nie passive Pygisten — die darnach mit Anzeige drohten. Da ergriff er aber gleich selber die Initiative, lief keck und mutig zur Polizei, beschwerte sich energisch wegen solcher Zumutung, und man gab ihm lächelnd Recht, denn sein Aeusseres schon und sein Benehmen liess keinerlei Verdacht aufkommen, um so weniger, als er 1848 tapfer für die Ordnung gekämpft hatte und verwundet worden war, und zuletzt war er ganz sicher, als er heiratete. Das that er aber freilich nur in Aussicht auf eine Erbschaft, der zu Liebe er auch wirklich seine Frau befriedigte. Doch wie er selbst öfter erzählte, er hielt es nur ein Jahr neben der schönen Frau aus, dann war ihm alles Weibertum so sehr zum „Ekel“ geworden, dass er sogar die Aussicht auf die Erbschaft aufgab, sich von seiner Frau trennte und sich um so leidenschaftlicher dem alten Geldüste ergab. Er starb zuletzt, ohne dass seine Verwandten oder das Publikum je was ahnten, noch jetzt ahnen. Und so könnte ich Ihnen noch ein paar hundert junger Leute herzählen — lieferte Ihnen auch schon Dutzende solcher Charakteristiken — welche

zwischen ihren 20.—40. Jahren leidenschaftliche aktive Pygisten waren, ohne dass jemals jemand das von ihnen ahnte. Schober war nur hierin die einzige, phänomenale Ausnahme, dass seine Potenz wie sein jugendliches Aussehen bis in das ziemlich hohe Alter von 55 Jahren aushielt, und dass er dazwischen faktisch auch des Weibes fähig war, freilich nur durch grosse Selbstbeherrschung und unter beständigem Ekel.

Es ist daher nichts lächerlicher, als die so allgemein verbreitete Ansicht, Päderasten seien nur alte gebrechliche, gegen jeden andern Sinneskitzel schon abgestumpfte, impotente Leute. Man giebt sich gar nicht die Mühe nachzudenken, denn dann müsste man von selber zu dem Schluss geraten, welche volle Jugendkraft und Potenz zur Verübung solch' eines Akts gehört! Nur Geheimrat Dr. Stieber erkannte bisher das klar und riet noch dazu der Polizei, bei solchen Fällen lieber ein Auge zuzudrücken, oder alle beide, „denn ein Beweis sei äusserst selten herzustellen und die Thäter meist vornehme junge Herren, ja oft sehr hohe Persönlichkeiten, und übergrosser Eifer führe nur zu Verdriesslichkeiten.“

Hieran knüpfte ich (Jaeger) Folgendes: Wenn ich das mir übersandte Portrait des Schober mit den Portraits passiver Pygisten, die mir Dr. M. schickte, vergleiche, so ist klar: Schober ist in jeder Linie ein Mann, in des Wortes verwegenster Bedeutung, die Passiven haben weibische weichliche Physiognomien. Solche aktive Pygisten sind „*superviril*“, sie sind dem gewöhnlichen Mann ebenso überlegen, wie dieser dem Weibe „durch Duftwirkung“, daher die dominierende Stellung Schobers. Das Weib steht einem solchen etwa so fern, wie uns Normalsexuellen ein Backfisch. Die Supervirilität Schobers spricht sich auch darin aus, dass er nicht die weibischen passiven Homosexuellen, sondern gerade Normal-

sexuale auswählte. Ueber den Unterschied des aktiven Pygisten vom Mutuellen sei noch Folgendes gesagt.

Die aktiven Pygisten sind herrische, leidenschaftliche Menschen, die auch beim Geschlechtsgenuss ein sich ihnen völlig unterwerfendes passives Objekt brauchen, wenn ihr Trieb gestillt werden soll, während die Mutualität als ein viel zu passiver zahmer Akt sie absolut unbefriedigt lässt. Man wird also sagen, das sei somit doch bewusstes Raffinement, und das Instinktive sei nur die Abneigung gegen das Weib, während ihr Unterschied vom Mutuellen andere Gründe haben müsse. Das halte ich für falsch, und ich will die Erklärung etwas ausführlicher geben, weil sie ein schlagender Beweis für meine ganze Seelenlehre ist und stets zum richtigen Verständnis derselben beiträgt.

Wie ich bei dem normalsexualen Wollustaffekt ausführlich schilderte, funktionieren bei der Begattung mehrere Organe als Duftquelle, nämlich ausser den Generationsdrüsen erstens das Begattungsglied, der Schwellkörper, zweitens die Muskulatur. Von dem Grad der Zersetzbarkeit des Eiweisses hängt es nun ab, ob die Duftstoffentbindung leicht oder schwer vor sich geht. Die aktiven Pygisten sind nun meines Dafürhaltens Leute mit schwer zersetzbarem Eiweiss: der Schwellkörper braucht eine starke Friktion, bis es zum Friktionsaffekt kommt, und die Muskeln müssen stärker angestrengt werden, um den Muskelaffekt zu entbinden. Das ist nun bei der Mutualität nicht möglich, hier sind die Reize zu schwach, und deshalb greift der aktive Pygist zum After, welcher die höchste Aktivität verlangt, denn der Wollustaffekt ist eben nicht perfekt, wenn sich nicht der Schwellkörper- und Muskelaffekt dazu gesellen. Zu dieser schwereren Zersetzbarkeit des Eiweisses stimmt das ganze übrige Bild des kräftigen, kecken, aktiven Pygisten im Gegensatz zu dem weibischen

Mutuellen und passiven Pygisten: der Unterschied zwischen Mann und Weib ist aber hauptsächlich der, dass das Eiweiss des ersteren schwerer zersetzbar ist als das des letzteren. Warum nicht der After des Weibes gewählt wird, ist klar: das Weib ist ihm antipathisch, ekelhaft.

Ueber die passiven Pygisten schreibt mir mein Correspondent:

„In der That, es ist geradezu verblüffend, wenn man bedenkt, dass sich jemand, und wenn für noch so viel Geld und schöne Worte, freiwillig dazu hergiebt, einen Akt an sich vollziehen zu lassen, der nach gemeinem Menschenverstand entsetzlich schmerzen muss, dem Erdulder selbst keine Wollust zu gewähren scheint, im Gegenteil von den übelsten Folgen bedroht ist. Aber noch verblüffender ist es, wenn man weiss, dass es zahlreiche schöne, junge Männer giebt, Männer, welchen die halbe Frauenwelt zu Gebot stünde und die doch sich nicht etwa bloß freiwillig gebrauchen lassen, sondern geradezu dafür noch bezahlen und die Sache Jahre lang, selbst weit ins reife Alter hinein treiben.“

„Nachdem ich mich endlich durch die ausführlichste Beobachtung und Befragung vollständig überzeugt hatte, dass die Schmerzhaftigkeit des Aktes nicht bloß nicht existiere, sondern im Gegenteil beim Passiven wegen der Reizung der am Mastdarm anliegenden Samenbläschen ein höchst intensiver Wollustaffekt, sogar mit mehrmaliger Ejakulation erfolge, verfiel ich in die entgegengesetzte Vermutung, ich dachte: die äusserst angenehme Erfahrung einer erstmaligen Erduldung des Aktes werde zur bewussten Ursache einer jetzt unwiderstehlichen Leidenschaft. Allein auch davon musste ich zurückkommen, als ich passive Pygisten kennen lernte, von denen es undenkbar war, dass sich jemand erstmals an sie gewagt und sie verführt hatte.“

„Dass es sich um etwas Instinktives handeln müsse,

war mir also klar, und ich sah jetzt immer mehr: der Passive ist ein Weib, ist „effeminiert“; er ist Weib in Gang, Gesten, Tracht, Neigungen, sogar in der Stimm- lage, treibt das Weibische so weit, dass er sich schminkt, und jetzt war mir's klar: der Blick des Wissenden er- kannte sie auf den ersten Sitz, auch die Polizei kennt sie meistens, aber das grosse Publikum ahnt nichts davon, belustigt sich an ihrer Weibschkeit, bewundert etwa ihre Frauenarbeit, was sogar ihre Eltern thun, die Geschick- lichkeit ihres Sohnes preisend, und merkwürdig, es ist ein Stand, der sie ganz vorzugsweise in sich schliesst: Friseure und Barbieren, und zwar so sehr, dass ich die passiven Pygisten bald nur stereotyp „Barbier- gesellen“ nannte. Dieses Gewerbe ist wie geschaffen für passive Pygisten, diese Weiber in Mannesgestalt, es ist eine weibische Beschäftigung und bringt sie zu der ihnen sympathischen Männerwelt in angenehme Beziehungen.“

„Man denke aber ja nicht, dass jeder Friseur oder Barbier sich von Homosexuellen an den Leib kommen lässt und effeminiert ist. Im Gegenteile, die meisten sind entschiedene Weiberliebhaber. Und dann gehört ja ein gewisser Grad von Schönheit dazu, um überhaupt ver- führt zu werden. Hässliche Gesellen fallen also ganz ausserhalb dieser Behauptung. Aber dieser Leute höchst intime Beschäftigung mit dem männlichen Körper macht es doch selbst begreiflich, dass Homosexuelle leichtes Spiel mit hübschen jungen Gesellen haben, die sie zu sich kommen und von denen sie sich alles Mögliche am Körper verrichten lassen. Aber die meiste Konkurrenz hierin machen die Kellner, besonders in den Gasthöfen; selbstverständlich wieder nur die jungen und hübschen. Sie bedienen auf den Stuben und — sind Trinkgeldern zugänglich. Ich glaube, man könnte ganz Europa durch- reisen und sicher sein, in jedem der tausende von Hotels wenigstens auf 1–2 „Willige“ zu stossen, ist es auch zu-

meist ein Normalsexualer, der aber für Geld gern »Mädchen für alles« ist. Jedoch auch die geborenen Homosexuellen sind zahlreich, die, wenn sie älter werden, sich durch ganz besonders affektierte Manieren und weibische Allüren dem Eingeweihten kenntlich machen, während solch einen Burschen der Uneingeweihte für einen »sehr höflichen Mann« hält, da sie meist auch sehr gewandte Kellner sind. Dann kommt die lange Reihe der Soldaten, besonders Kadetten, Schneider, Schuster, Tischler — bei denen allen man leicht etwas bestellen und sich's auf die Stube bringen lassen kann.«

„Doch zurück zur Weibesnatur des passiven Pygisten!“

„Schon Aristophanes im Symposion des Plato stellte bekanntlich die Hypothese von der „Verwechslung der Seelen“ bei der Erzeugung auf, und so komme es, dass oft eine Männerseele den Leib eines Weibes beherrsche, noch mehr aber komme es vor, dass eine Weiberseele in einen männlichen Körper eingeschlossen werde, und das seien dann die „Moles“, die leidenschaftlichen Lustknaben und überhaupt die passiven Pygisten.“

„Die Philologen haben selbstverständlich diese ganze Stelle für einen ironischen Witz eines fingierten Aristophanes erklärt, denn der wirkliche könne gar nicht beim Symposion gewesen sein.“

„Aber die Rabbiner der ersten christlichen Jahrhunderte stellten dieselben Lehre auf und suchten sie sehr im Detail zu beweisen, das „*anima muliebris in corpore virili*.“

„Auf alles das erwiderten dann deutsche Philosophen, man möge zuerst die Existenz einer Seele beweisen, dann wolle man die Verwechslungsmöglichkeit glauben. Nun, sie haben mit ihrer Entdeckung diese Forderung erfüllt, und so denke ich, wird Aristophanes Recht behalten.“

Ich gebe nun aus der reichen Auswahl von Charakteristiken bestimmter Personen, die mir mein Korrespondent übermittelte, zwei Fälle, von denen uns der erste noch eine ganz eigentümliche, übrigens, wie wir sehen werden, auch bei Normalsexualen vorkommende Variation, die Senilophilie, vorführt.

1. Giovanni Campi, von italienischer Abkunft, *Marchand de Mode* in einer deutschen Grossstadt, der so seinen Geschmack beim Einkauf entwickelte, dass er schon mit 20 Jahren wohlhabend war. Er war nicht über Mittelgrösse, fein und aristokratisch gebaut, jugendlich schön von Gesicht, doch schon nervös, bartlos, am ganzen Leibe schön und rein, aber mädchenhaft, selbst jedoch in nichts affektiert, leidenschaftlicher aktiver Pygist, aber nie mit Jüngeren, sondern stets mit Aelteren, als er selbst war! Ich konnte ihn recht gut leiden, aber wie oft musste ich lachen, wenn er sogar vor mir kniete, flehend, ihn zu erhören, und er schliesslich wütend über meine Weigerung von dannen lief, um wochenlang mit mir zu schmollen. Vergeblich entblösste ich vor ihm die hübschesten Mädchen. Nur allein mit mir, der ich ihn doch nie erhörte, war er glücklich oft stundenlang, mir, der ich damals schon Dreissiger war, zärtlichst die Hände küssend, und solch ein Trieb sollte kein angeborener sein?

2. Heinrich Rittmann, damals 22 Jahre, mittelgross, schlank, nicht schön, blos hübsch, bartlos, ungemein freundlich mit jedermann und bescheiden, daher bei allen wohlgelitten; ein aussergewöhnlich fleissiger, pünktlicher, stets Ordnung haltender Beamter, der sehr getreu seine etwa 50jährige Mutter versorgte, wieweil letztere nicht das geringste von seinen geheimen Trieben ahnte. Jedoch so harmlos und züchtig aller Welt Gunst erwerbend H. im öffentlichen Leben war, um so leidenschaftlicher, geiler und unzüchtmässiger — doch stets humoristisch — war



er im Kreise Vertrauter. Er gesellte nach und nach ein Dutzend alter wie junger „Vernünftiger“ um sich, wusste alles, was homosexuell in der ganzen grossen Stadt vorging, kannte zu Tausenden jede Person gleichen Triebes bis hinauf in die höchsten Gesellschaftsschichten und bis hinab zum Strassenjungen. Er selbst, sagte er mir stets, gebe sich jedem passiv hin, der ihn pygistisch oder mutual benutzen wolle, auch diene er gern aktiv, immerhin doch lieber passiv, „denn er sei Weib“. Und in der That war seine Stimmlage eine höhere, fast wie die eines Mädchens, am Körper dagegen war er keinesfalls auffallend weiblich. Damals ahnte ich noch nichts von Ihrer Geruchstheorie, jedoch ich erinnere mich noch ganz genau, dass ich später nie wieder so geruchlos angenehm riechende Körper gefunden habe, als von diesem und dem vorigen. H. war passiv gesucht bis in die höchsten Kreise. Ich staunte ihn oft eine Weile an, was das für ein gutmütiger, lieber Kerl sei, der wie ein Spiessbürger harmlos aussah und doch so fieberisch geil war. Von Krankheitssymptomen bemerkte ich nie etwas mehr an ihm, als dass ihn zeitweise ein Magenkrampf überfiel. Plötzlich wandelte ihn eine förmliche Satyriasis an, er gab sein gutes Amt, in dem man ihn so sehr achtete, auf und ging — als Frater in ein Mönchskloster, nicht aus Religiosität, sondern — um Liebhaber zu finden. Und er fand sie auch fast während  $\frac{3}{4}$  Jahren. Jedoch der Skandal wurde ruchbar — man jagte ihn davon. Von da an erfuhr ich nichts mehr von ihm, nur vor ein paar Jahren, dass er ca. 40 Jahre alt an Lungenschwindsucht gestorben sei. — Ist das nicht ein psychologisch wie physiologisch höchst merkwürdiger Charakter und war bei dem die Homosexualität nicht direkt angeboren? Er gestand mir, nie ein Weib berührt zu haben, er „liebe nur ältere, ja ganz alte Leute“. So oft ich ihm zuredete, es doch einmal mit einem Mädchen zu versuchen, er ging nie darauf ein, erklärte

„sie für reizlos für seinen Trieb. Gesellschaftlich war er aber um so lieber in dieser Weibergesellschaft, gab allen Atout vor in Schwatzen und Witzemachen, verstand sich auf Stricken, Sticken, alle Weibermoden. Die Weiber nannten ihn stets »einen lieben Menschen«, aber keine wurde von ihm sexual angezogen, sie betrachteten ihn »als Ihresgleichen«. Jetzt bitte ich, mir dies sonderbare Rätsel zu lösen!“

„Eines steht fest; alle diese Abnormitäten des Geschlechtstriebes werden, positiv oder negativ, durch den Geruch beherrscht, angezogen oder abgestossen. Diese Thatsache weist allein schon auf das Instinktive hin. Hierzu kommt noch die Intensität des Triebes. Wir wissen, es gab Fürsten, reiche Leute, Denker, Dichter, Künstler, mit gewiss logischer Zurechnungsfähigkeit, Kenntnis des Guten und Bösen, des Gesunden oder Schädlichen, und ihrer Viele sonst ganz ehrenhafte Charaktere, gute Bürger, moralische und humane Menschen, ja Einzelne sogar der Stolz ihrer Zeit und der Menschheit, und alle diese sind Sklaven ihres Triebes, als beherrschte sie ein Dämon. Die Höfen, die Reichen, die Jungen, die Klugen könnten sich ja ganze Harems von Weibern halten oder sich glücklichst verehelichen, während sie bei ihren Trieben in der Selbstbefleckung nur Austrocknung von Leib und Seele, Zehrkrankheiten, Erblosigkeit, die Homosexuellen noch Spott, Schande, Verachtung, ja Ehrverlust, Verlust des Broterwerbes, sogar brutalste Strafen erwarten. Trotzdem lassen sie nicht von ihren Trieben, können eben nicht lassen, so wenig als der Normalsexuale von seinem. Und das soll kein Instinkt sein? Alle diese Triebe sollten nur bewusst beabsichtigte, erst angewöhnte Laster sein, blosse verirrte Frivolität, Uebermut Geiler? Das ist ja Unsinn, Beleidigung des gesunden Menschenverstandes!“

Vollständig richtig gesagt: das ist einer der ekla-

tantesten Fälle, welche mächtige Rolle die bisher von aller Forschung übersehene „Riechseele“ im Körper spielt, wobei der Geist, der Seele gegenüber, machtlos ist, höchstens quantitativ einschränkend, Unersättlichkeit hindernd, niemals qualitativ umändernd einwirken kann. Dies ist ein Beispiel, welches würdiges, merkwürdiges Objekt diese „Seele“ für die Naturforschung ist, und jeder Gelehrte, dem es nicht bloß um Kultivierung seines Steckenpferdes zu thun ist, sollte mit Energie darauf dringen, dass die Wissenschaft endlich diesem mächtigsten Faktor des menschlichen und tierischen Leibes die gebührende Beachtung schenkt.

Nun noch einiges über die weiblichen Homosexuellen die sogenannten Tribaden (von gr. *tribo* = reiben). Ich gebe hierüber Herrn Dr. M. das Wort:

„Ueber die Tribaden giebt es eine ziemliche Literatur, die ich Ihnen unten zusammengestellt habe: die eigentlichen „*viragines*“ mit tiefer Stirne, vierschötigem Knochenbau, Bartanflug bis starkem Bart, auch meist starker *Pubes*, sind keine Tribaden, sondern im Gegenteil sehr mäännersüchtig, was ich bestimmt weiss. Was sind, was thun also Tribaden? Da Mäännern ihnen Gräuel sind, so habe ich nur sehr wenig Selbsterfahrung darüber, doch ganz fehlen auch sie mir nicht, da ich nichts unversucht liess, um hinter alle Sexualitätsverhältnisse zu kommen.“

„Schon in frühester Griechenzelt kam diese Leidenschaft vor und hatte ihre besondere Göttin. Ihre Dichterin war Sappho, weshalb man diese Form auch die „sapphische“, oder, weil sie auf der Insel Lesbos besonders häufig gewesen sei, die „lesbische“ Liebe nannte. Es werden auch einige neuere historische Persönlichkeiten dieses Triebs beschuldigt, mit wie viel Recht, weiss ich nicht.“

Den vorstehenden Ausführungen meines Korrespondenten möchte ich noch einiges Thatsächliche aus eigener

Erkundung und Beobachtung zufügen, zunächst über die Tribadie:

Da an dieser Sache, wie Dr. M. richtig sagt, die Männer nicht beteiligt sind, ist es für einen Mann schwer, etwas zu erfahren. Am besten gelingt es noch in Theater- und ähnlichen Kreisen, und da erfährt man denn genug von Personen, die bei der Tribadie den aktiven Teil spielen, also den „Superfemininen“, umso mehr, da sie gleich ihren Kollegen auf dem männlichen Gebiet, den „Supervirilen“, immer eine hervorragende, beherrschende Rolle spielen, eben kraft ihrer seelischen Natur; sie sind geborene „Heroinen“. Das Bemerkenswerteste und für die Deutung Wichtigste ist, dass diese „Superfemininen“ nicht von Männern umworben werden, sondern von weiblichen Personen; namentlich die weibliche Jugend schwärmt für sie, überschüttet sie mit Liebesbriefen, und zwar sicher, ohne dass die meisten auch nur eine Ahnung von dem haben, was sie so anzieht, und in aller Unschuld. Es ist also nicht „Wissen“, nichts, was mit „Erfahrung“, also mit irgend etwas Geistigem zusammenhängt, sondern lediglich — Duftwirkung! Ich weiss von einem Fall, wo eine solche öffentlich auftretende „Artistin“ in einer grösseren Stadt die Frauenwelt dergestalt aufregte, dass alles davon sprach, aber fast niemand auch nur die entfernteste Ahnung von dem „warum“ hatte.

Eine weitere Erkenntnisquelle wurden für mich meine öffentlichen sogenannten „Weinproben“\*) mit Anthropin (wie ich den spezifischen Riechstoff des Menschen, den Riechstoff, der den Hund befähigt, seines Herrn Spur überall zu folgen, nannte). Allerdings war

---

\*) Weinproben hielt ich in etwa 70 Städten Deutschland und der Schweiz, wobei überall die stadtmucker erschienen. G. J.

auch diese spärlich, da hierbei meist nur Männer erschienen, aber diese zeigten doch den Weg, und zwar so: Für die Normalsexualen wird ein Wein immer entschieden angenehmer, milder, blumiger, wenn man ihm eine (homöopathisch kleine) Gabe weiblichen Anthropins (gleicher Komplexion oder Rasse) beifügt. Ich stiess aber dabei immer auf einzelne Männer, bei denen das Gegenteil stattfand, Männer, für die der weiblich humanisierte Wein widerwärtig, abstossend bis ekelhaft war. Die Erkundigung ergab immer, dass es „Junggesellen“ oder geradezu stadtbekannte „Weiberfeinde“ waren. Bei ihnen machte ich keine Gegenprobe mit männlichem Anthropin — aus begreiflichen Gründen, aber ich benützte die selteneren Fälle, wo Damen zur Stelle waren. Bei ihnen nahm ich natürlich zur Veränderung des Weingeschmacks männliches Anthropin. Während dies nun bei den meisten Damen ebenso geschmacksverbessernd wirkte, wie bei den Herren das weibliche, stiess ich einigemal auf eine Dame, bei der das Gegenteil der Fall war, also auf eine „Männerfeindin“. Da machte ich dann die Gegenprobe: ich gab ihr, natürlich ohne es zu verraten, weibliches Anthropin in den Wein und jedesmal mit ausgesprochenem Erfolg: „Ja, das ist entschieden besser geworden!“ In einem Fall konnte ich nachher im engeren Kreise auch Näheres erfahren: die betreffende „alte Jungfer“ lebte mit einer jüngeren „Nichte“ zusammen. Die Welt findet an diesem tausendfach vorkommenden Fall gar nichts, weil sie nichts erfährt.

Es erhebt sich hier unwillkürlich die schwer wiegende Frage: „Sind alle „Weiberfeinde“ unter den Männern und alle „Männerfeinde“ unter den Weibern Homosexuale?“ Gewiss nicht! Einmal sind unter ihnen die Monosexualen, die man auch „Menschenfeinde“ heissen kann, weil sie weder Mann noch Weib zu lieben vermögen. Sicher stellen auch diejenigen ein grosses

Kontingent, die dem andern Geschlecht aus Gründen abgeneigt sind, die mit dem Instinktleben nichts zu thun haben, aber unter dem, was man als „Männerfeindin“ unter den Weibern und „Weiberfeind“ unter den Männern bezeichnet, stecken die Homosexuellen.

„Alle?“ Auch wieder nicht! Worauf schon Dr. M. hinwies, mischen sich die passiven männlichen Homosexuellen häufig mit Vorliebe in Weibergesellschaft, ja lieben weibische Beschäftigungen und werden von den Weibern als ihresgleichen betrachtet. Das scheint dagegen zu sprechen, dass Liebe zum gleichen Geschlecht notwendig verbunden sei mit „Feindschaft“ gegen das andere, und scheint weiter dagegen zu sprechen, dass es in allen Fällen auf den Personalduft ankommt. Hierüber ist zweierlei zu sagen:

1. Ein Grundgesetz der Duftstoffwirkung ist: In zu grosser Konzentration wirken alle Düfte abstossend und umgekehrt giebt es keinen abstossenden Geruch, der nicht in genügender Verdünnung das Abstossende verlieren, ja entgegengesetzt wirken würde.

2) Ein Grundgesetz der sexuellen Duftentwicklung ist, dass alle Geschöpfe im Zustand der Brünstigkeit auffallend stärker duften als sonst.

Ein männlicher Homosexueller, besonders ein Passiver, kann also ganz gut mit Weibern gesellschaftlich verkehren, der weibliche Duft hat in diesem Falle nichts Aufdringliches; dies tritt aber sofort ein bei so grosser Annäherung, wie es der geschlechtliche Umgang erfordert und vollends, wenn der Partner in Brunst gerät.

Die Besprechung der Homosexualität in meinem Werk „Entdeckung der Seele“ (Bd. I. Kap. 22), war Anlass, dass sich einige Homosexuelle teils schriftlich, teils mündlich an mich wandten. Alle bestätigten mir übereinstimmend, dass sie der Ausdünstungsgeruch weiblicher Personen anwidere, während sie an männlichen

entweder gar nichts von Geruch (*bona olet, quod non olet*) oder entschiedenen Wohlgeruch wahrnehmen. Einer davon versicherte mir, es gäbe für ihn — er war schon ein alter Mann — nichts herrlicheres als den Geruch einer vom Exerzieren heimkehrenden Soldatentruppe.

Ueber den Ausdünstungsgeruch Homosexualler kann ich nur das mitteilen: Mir, einem Normalsexualen, riechen alle reifen männlichen Normalsexualen scharf, brenzlich, säuerlich und nicht angenehm, weshalb ich mir Personen, die einem dicht ins Gesicht sprechen, vom Leib zu halten suche. Dieser eigentümliche männliche Geruch fehlte den paar Homosexuellen, die oder deren eingesen- detes Haar ich zu beriechen in der Lage war; ich kann ihren Geruch nur als *f a d e* bezeichnen, doch bin ich über- zeugt, dass das bei einem „Supervirilen“ anders ausfallen würde. So ist ja bekannt, dass der ausgesprochene Supervirile Alexander der Grosse für die Männer wie Veilchen duftete.

Zum Schluss noch eine Bemerkung aus dem Tier- reich. Bei männlichen Hunden trifft man sehr häufig homosexuale Akte. Das ist ja grossen Teils die Folge davon, dass es ihnen ausserordentlich an Weib- chen mangelt, allein eine eigene Rolle spielen hierbei die Kastraten. Ich hatte selbst Jahre lang einen solchen. Dieser wurde von allen Hunden als Femininum behandelt, und umgedreht behandelte er sie auch als Femininum: er hatte seine Freunde, von denen er es sich gefallen liess, stand ihm aber ein Bewerber nicht zu Gesicht, d. h. richtiger gesagt: „zu nahe“, so schüttelte er ihn genau so ab, wie es eine Hündin mit einem ungebetenen Liebhaber macht, und das liessen sich selbst an Stärke weit über- legene Rüden ebenso feig mit eingeklemmtem Schwanz gefallen, wie sie es sonst nur von einer Hündin hin- nehmen. Also auch hier zeigt sich die Homosexualität

als das Ergebnis einer natürlichen Veränderung und nicht als ein Ausfluss freien Beliebens,

### Mono- und Amphisexualität.

Es folgen hier noch einige dieses Kapitel betreffende Mitteilungen von Dr. M., die ich meinem Buch „Entdeckung der Seele“ einzuverleiben unterliess.

„Ich bin ein prinzipieller Gegner aller symptomatologischen Kategorisierungen, welche zu sehr an die Hexenprozesse erinnern, denn dasselbe System kann ja hundert verschiedene Ursachen haben. Sie bemerkten doch schon genug der jungen Leute — Aeltere beobachteten Sie bisher nicht — welche an Zwinkern der Augen, Zucken der Gesichtsmuskeln, Grimassenschneiden, mit Verrenken oder Zurückwerfen des Kopfes, Schnauben und dergleichen leiden, oder besonders gerne sich die Fingernägel bis ans Blut abnagen — kommt aber auch bei grübelnden Gelehrten, Mathematikern, Schachspielern vor — und um mich selber daran zu verhindern, liess ich mir von Jugend an die Nägel lang und rosig wachsen, was man mir als Eitelkeit auslegt. — Nun verstehen Sie mich wohl: Nicht alle diese Grimasseure sind Onanisten, viele sind glücklich verehelicht und Väter. Aber die Wurzel dieser Nervosität ist stets die in der Jugend getriebene Onanie!“

„Mit der Zeit ruinieren sich diese Leute gewöhnlich durch die fortgesetzten Exzesse. Erst vor einem Jahr begruben wir einen solchen Unglücklichen, über 60 Jahre alt, dreifachen Millionär, jedoch sehr geizig; damit man ihm nicht stets seinen Geiz vorwürfe, trug er sich von Jugend auf zwar sehr reinlich, aber so ärmlich, dass man in Versuchung kam, ihm ein paar Groschen zu schenken. Er war ein gutmütiger Mensch, aber in ewiger Unruhe, trieb sich stets an allen öffentlichen Orten herum, jedoch



selten mit jemand sprechend und nur lakonische Antworten gebend, auch in Gesellschaft guter Freunde wortkarg, stets zerstreut, ass auffallend viel, aber nur höchst wohlfeil. Am Tage seines Todes ging ich in sein Wohnhaus, um mich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen. Ich stiess auf meinen alten Freund, der ein Vierteljahrhundert des Verstorbenen Leibarzt war. Der Doktor fasste mich am Arm, führte mich ins Totenzimmer, wo die Leiche schon nackt auf dem Tische lag, schlug die Tücher zurück und sagte zu mir: „Sehen Sie hier die Leiche eines Esels, wie ich noch keinen zweiten kennen lernte! schauen Sie dieses grosse, missgestaltete Glied, diese Magerkeit der Arme u. s. w. Dieser dreifache Millionär berührte nie im Leben ein Weib — aus Geiz!“ O nein, lieber Doktor, die Geldfrage war jedenfalls nicht die Grundursache, der Mann war ein Monosexualer! Sie müssen aber nicht meinen, dass das einzelne abnorme Fälle sind. Fehlte es mir hier nicht an Raum, so würde ich Ihnen noch eingehend von einem etwa 36jährigen hübschen Millionärssohn erzählen, der Mitglied einer Kammer ist und dem sich sein Vater schon öfter zu Füssen warf (wörtlich), ihn beschwörend, er möge als einziger und reicher Sohn die Familie doch nicht aussterben lassen. Vergeblich! Schon spricht das Publikum von seiner onanistischen Manier. — Und nicht minder kenne ich einen heitern Cavalier, jetzt schon an die 50, die Seele aller Männergesellschaften, der mit ihnen in allen Bordellen umherläuft, überall das grosse Wort führt, auch zuerst stets mit einem Mädchen sich zurückzieht; aber mehr als ein Dutzend seiner intimsten Jugendfreunde versicherten mich aufs Vertraulichste, er habe noch nie einen Weibkörper berührt, er „komme schon mit sich selbst aus.“

„Und der so unglückliche geniale *Lenau*, dieser geborene Onanist, wie kämpfte er gegen diesen Fehltrieb

an, wie viel Liebschaften mit Damen knüpfte er an, die alle platonisch blieben, und als er sich endlich selber energisch zur Ehe zwingen wollte, wurde er, im Bewusstsein dieser Impotenz, verschärft durch materielle Sorgen um seine Zukunft, plötzlich wahnsinnig. Und welchen tierischen Sexualexzessen ergab er sich im Wahnsinn! Das grosse Publikum braucht davon nichts zu wissen — denn gesegnet sei sein Andenken — und etwa noch lebende Freunde haben Recht, wenn sie rundweg alles leugnen. Doch der Anthropologe hat sich nur um seine eigene Aufgabe zu kümmern und diskret seine Quellen zu verschweigen.\*

Ueber Amphisexualität besitze ich nur ein Fragment aus der Hand meines Korrespondenten.

„Ja, es gab und giebt wirklich und ziemlich viele Männer, welche glücklich verheiratet sind, mit ihrer Frau Kind auf Kind zeugen, daneben aber es doch mit Jünglingen, selten mit jungen Männern, treiben, mit der Frau stets aktiv, mit den ›Mignons‹ fast nur mutual. Was ist das wieder für ein neues Naturrätsel!“

„Ich könnte Ihnen eine lange Namensliste solcher ›Doppelten‹ schreiben, von J. Cäsar und Horaz an bis zu Shakespeare und Molière. Einen selbst erlebten Fall will ich anführen.“

„Karl, heute 82, erzählte mir 1853, also damals 56 Jahre —: Sie wissen, dass ich zweimal und zwar sehr glücklich verheiratet war, ich kann nicht sagen, welche der beiden Frauen ich leidenschaftlicher liebte. Mit jeder derselben hatte ich eine gesunde Tochter, deren eine, von ihrem Gatten angebetet, mich bereits mit drei Enkeln beschenkte. Ich war beiden Frauen gegenüber sehr potent, trotzdem fehlte mir auch beim erschöpfendsten Genusse ein gewisses Etwas, meine Wollust voll zu machen, was ich mir nie erklären konnte. Noch muss ich bemerken, dass ich in meiner Jugend nie onanierte.

Eines Abends in Gesellschaft stürzte ein Bekannter herein und erzählte empört, es sei doch niederträchtig, wie ungeniert so verfluchte Päderasten sich draussen herumtreiben, eben habe ihm ein solch elender Kerl Anträge gemacht. Ich hatte bis dahin nicht die entfernteste Ahnung von dieser Passion. Die Nachricht schlug wie ein Blitz in mich ein: das ist's, was du suchtest! Ich nahm meinen Hut, ging an den Ort, nahm einen mit, der bei mir schlief, und von da ab habe ich — damals erst 44 Jahre und sehr potent — nie wieder ein Weib berührt.“

---

### Endurteil.

Bei diesem will ich mit Weglassung der Mono- und Amphisexualität nur von der, den Streitgegenstand bildenden Homosexualität sprechen:

1) Die Homosexualität ist jedenfalls nicht in allen ihren Formen ohne Weiteres als etwas Krankhaftes, Abnormes, auf Entartung Hinweisendes zu bezeichnen, also nicht wie Prof. Krafft-Ebing es thut, kurzweg zur Psychopathie zu rechnen. Mindestens sind die Supervirilen (und -femininen) es nicht; Männer wie Alexander der Grosse, Friedrich der Grosse, der letzte Wikinger Karl XII., die Humboldt und so fort sind keine Psychopathen gewesen. Eher könnte man bei den Passiven (den Effemminés) daran denken, da sie öfter in geistige Störung verfallen (z. B. König Ludwig II.) Allein das kann man sich auch als Folge ihrer moralischen Zwangslage, des Widerspruchs zwischen „Soll“ und „Sein“ denken.

2) Ebensowenig gehört die Homosexualität an sich zu den Lastern, die von der menschlichen Gesellschaft bekämpft werden müssen, und die Gefahr, in ein Laster

auszuarten, ist bei der Homosexualität geringer als bei der Heterosexualität.

3) Sie ist eine so regelmässige, nicht bloß bei Kulturvölkern, sondern auch bei allen Naturvölkern verbreitete Erscheinung, dass sie als ein Stück göttlicher, also auch zweckmässiger Naturordnung angesehen werden muss, wie die Geschlechtslosigkeit bei Bienen, Ameisen etc.

a) Weil die Nichtbeteiligung an der Fortpflanzung ein Hemmschuh gegen die das Menschengeschlecht zu Zeiten bedrohende Uebervölkerung ist.

b) Noch mehr, weil die Homosexuellen der Sorge um die Familie enthoben, viel ungehinderter sich in den Dienst des Gemeinwohls stellen können, gerade wie die Krieger und Arbeiter in den Ameisen- und Bienenstaaten. Die Einführung des Cölibats in der römisch-katholischen Kirche hat den geschichtlichen Beweis geführt, dass auch in der menschlichen Gesellschaft der Ehelose ein wundervolles Werkzeug zur Beherrschung der menschlichen Gemeinwesen ist.

c) Im Gegensatz zu den von dem Hochmutsteufel der Kultur bloß aufgeblasenen „Uebermenschen“ Nietzsche's sind die Supervirilen (und -femininen) die wahren naturgeborenen und oft gewiss mit Recht als gottgesandt betrachteten „Uebermenschen“, die von jeher, sei es in engerem oder weiterem Kreise eine leitende, beherrschende Rolle gespielt haben und noch spielen. Allerdings, das kann auch ein solcher „Uebermensch“, gerade wie der Normalsexuale nur werden, wenn er seinen Naturtrieb beherrscht und sich nicht von ihm unterjochen lässt. Ueberhaupt, man verstehe mich nicht falsch: Wenn ich einen Mann superviril oder ein Weib superfeminin nenne, so wird damit nicht ohne weiteres die Beschuldigung des geschlechtlichen Umgangs mit Gleichgeschlechtlichen aus-

gesprochen; so gut ein Normalsexueller seinen Trieb so beherrschen kann, dass er sich des Weibes ganz enthält, kann dies auch ein Homosexueller thun.

Dies veranlasst mich, die religiöse Seite der Frage zu streifen — wohlgemerkt, nur zu streifen, denn eine allseitige Besprechung ist nicht Sache des Naturforschers. Ich beschränke mich auf folgende Punkte:

1. Das Heidentum legt seinen Erkennern gegenüber den Naturtrieben keinerlei Zwang auf, sondern verabscheut nur ein Uebermass, die Ausschweifung. Sokrates und Plato trieben, trotzdem sie „Busenfreunde“ hatten, sicher keine Ausschweifungen.

2. Beim Christentum wird die Sache anders. Zunächst ist festzustellen, dass hier uns der Mann sofort in seinen zweierlei Formen als Hetero- oder Normalsexueller und als Homosexueller entgegentritt, ersterer in dem Apostel Petrus, der verheiratet war, letzterer im Apostel Paulus, der zweifellos von Natur ein Homosexueller war und auch deutlich genug darüber spricht (1. Corinth 7, 1—7). Seinem Nichtgebundensein an eine Familie und der Ueberlegenheit über den Mitmenschen, welche die Supervirilität verleiht, verdankt er seine hohe Eignung zu dem, was er vorzugsweise geworden, zum Heidenapostel.

3. Das Neue auf dem Gebiet des Christentums ist, dass es eine weitergehende bis schliesslich radikale Bekämpfung der Naturtriebe verlangt. Wie aus dem kleinen, untenstehenden, aus der Feder eines Theologen stammenden, Nachtrag erhellt, bezog sich letzteres anfangs keineswegs auf den Normalsexuellen, sondern nur auf den Homosexuellen. Erst im Lauf der Entwicklung, in der die Vorteile der Ehelosigkeit beim Kampf mit den das Christentum hindernden Mächten klar zu Tage trat, wurde die Niederkämpfung des Naturtriebs gottgefälliges Ideal und schliesslich im Cölibat strenges Gebot für die

Priesterschaft, dem sich auch der Normalsexuale zu unterwerfen hatte. Außerlich wurde hierdurch natürlich der Unterschied zwischen beiden verwischt; man konnte den Normalsexuellen, der seinen Trieb zum Weibe unterdrückt, von dem Homosexuellen, der diesen Trieb gar nicht besitzt, nicht mehr unterscheiden. Innerlich blieb aber der Gegensatz bestehen: Musste der Normale seinem Trieb zum Weibe entsagen, so hatte der Homosexuale dies mit seinem Triebe zum Manne zu thun, und beide konnten das — wenn sie wollten!

Das ist der springende Unterschied: die Ausführung des geschlechtlichen Umganges ist Ausfluss einer geistigen Thätigkeit, Gegenstand des freien Willens, die Richtung, in der das geschieht, die Objektwahl ist nicht frei, sie ist gebunden an die Harmonie der Seelen, d. h. dessen, was man im Gegensatz zu dem „Geist“ seit jeher „Seele“ nennt und von dem ich in meinem Werk „Entdeckung der Seele“ mit den verschiedensten Mitteln und nach den verschiedensten Richtungen nachgewiesen habe, dass es im Gegensatz zum Geist „stofflicher“ Natur ist, also unseren stofflichen Sinnen, dem Geruch und Geschmack, sich ohne weiteres offenbart, auf allen Gebieten, die man gewöhnlich „seelisch“ oder „instinktiv“ nennt, ganz besonders greifbar auf dem des Geschlechtslebens.

G. Jaeger.

---

### Nachtrag.

---

Es ist der Mühe wert, den Standpunkt Christi (Matth. 19, 3—12) und den des Apostels Paulus (1. Cor. 7) zu vergleichen: Christus kennt und nennt auch solche, die aus religiösen Gründen auf das eheliche Leben verzichten haben oder von Haus aus dafür nicht angelegt

sind, aber das Leben in der Ehe ist ihm das Normale, und er deutet nicht mit einer Silbe ein Lob der Ehelosen auf Kosten der Verheirateten an. Paulus dagegen giebt der Ehelosigkeit aus verschiedenen Gründen entschieden den Vorzug, wobei seine Worte allerdings den Charakter eines wohlgemeinten Rats auf Grund einer ihm eigentümlichen Meinung, nicht eines vom Herrn ausgehenden, vom Apostel weitergegebenen Gebots haben sollen. Uebrigens rät er entschieden zur Ehe, wo Neigung und Drang dazu besteht. Er selbst hat offenbar für das Weib keine Schwäche (1. Cor. 7, 1—7). Dass er den Geschlechtsverkehr zwischen Angehörigen des gleichen Geschlechts scharf verurteilt, zeigt Röm. 1, 26—27.

Wie sich aber die Gesetzgebung zu diesem Geschlechtsverkehr zu stellen hat, das ist eine andere Frage, und wir verweisen in dieser Beziehung auf die aus unserer Feder stammenden diesbezüglichen Ausführungen, die das „I. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“, Jahrg. 1899 auf S. 269 f. zum Abdruck gebracht hat.



# **Päderastie und Tribadie bei den Tieren auf Grund der Literatur**

zusammengestellt von

**Dr. F. Karsch, Privatdozent in Berlin.**

Vor siebenunddreissig Jahren erklärte der berühmte Gerichtsarzt Casper die Päderastie und Tribadie für einen traurigen Vorzug der Menschenspezies, da seines Wissens etwas derartiges weder bei männlichen noch bei weiblichen Tieren vorkomme. Diese Annahme entspricht jedoch nicht den Thatsachen; denn ein sorgfältiges Studium der zoologischen Literatur beweist nicht nur eine ungemein weite Verbreitung der Päderastie und Tribadie in der Tierwelt, sondern sie zeigt auch, dass die Kenntnis dieser Thatsachen älter ist als unsere Zeitrechnung.

Eine leichte Uebersicht über das nachgewiesene Vorkommen von Geschlechtsakten zwischen Männchen miteinander einerseits und Weibchen miteinander andererseits unter den Tieren, soweit solche Akte in der Literatur mehr oder weniger eingehend behandelt wurden, zu gewinnen, scheint mir eine systematisch-zoologische Anordnung aller bemerkenswerten, auf ganze Gruppen oder auf einzelne bestimmte Tierarten bezüglichen Angaben am besten geeignet und ich stelle in der Reihenfolge die in ihren Körperbau dem Menschen ähnlicheren und in ihren psychischen Verrichtungen uns verständlicheren Säugetiere voran.



Unter den höheren Wirbeltieren, bei Säugetieren und Vögeln, wurden päderastische und tribadische Handlungen schon im Altertume so überaus häufig wahrgenommen, dass solcher Erscheinungen von Aristoteles (384—322 vor unserer Zeitrechnung) in seiner Schrift über die Tiere als allbekanntere Thatsachen gedacht werden konnte; analoge Vorkommnisse bei den Wirbellosen jedoch fanden erst im 19. Jahrhunderte die Beachtung der Gelehrten und betreffen fast ausschliesslich Insekten.

### Säugetiere (Mammalia)

Bei den Affen (Primates) finden sich Andeutungen von Päderastie in Gestalt wechselseitiger Besprungsversuche besonders junger Männchen; und dass auch tribadische Akte vorkommen, wurde Moll (S. 369) durch einen ungenannten erfahrenen Beobachter mitgeteilt.

Unter den Raubtieren (Carnivora) sind in der Familie der Hunde (Canidae) vielfach uranische Akte zur Beobachtung gelangt; nach Krauss (S. 180) hätte der Mensch vor dem Hunde nur das voraus, dass die Unzucht ausführbar ist. Ellis-Symonds fügen den von ihnen aufgenommenen Mitteilungen Deville's über den Trieb zu Begattungsversuchen unter eingesperrten männlichen Hunden, die nach Zulassung weiblicher Hunde auf diese gingen, die Bemerkung hinzu, Jedermann könne beobachten, dass junge Hunde, wenn sie untereinander spielen, geschlechtlich erregt werden und dass dasselbe bei einem Hunde eintrete, welcher mit seinem Herrn spielt, auch dann, wenn der Hund Hündinnen gegenüber sich normal verhält. Lacassagne (S. 37) geht so weit, zu behaupten, beim Hunde gingen allen normalen geschlechtlichen Beziehungen auch bei voller Freiheit der Tiere geschlechtliche, wenn auch ungeschickte Versuche am eigenen Geschlecht voraus. Moll berichtet (S. 369) einen Fall von Geschlechtsakten zwischen zwei blutsverwandten

männlichen Hunden, Vater und Sohn; der eine rieb sein Glied am Körper des anderen so lange, bis Samenentleerung erfolgte.

Die Nagetiere (Rodentia), Familie der Hasen (Leporidae). Wie Lacassagne (S. 38) und Moll (S. 372) mitteilen, sah Cornevin ein Kaninchen, welches unter vollständiger Nachahmung des Geschlechtsaktes eine Katze besprang.

Paarzehige Huftiere (Artiodactyla). Unter den Wiederkäuern (Ruminantia) scheinen die Horntiere (Cavicornia) besonders stark zur Tribadie zu neigen. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf Rindvieh (Bovinae), Ziegen und Schafe (Ovinae) und auf Antilopen (Antilopinae). Beim weiblichen Rindvieh muss der Trieb, die Rolle des Männchens zu spielen, sehr ausgeprägt sein; schon Aristoteles (II, Seite 69) bemerkt „auch springen die Kühe auf die Stiere, laufen ihnen überall hin nach und bleiben bei ihnen stehen“ und Moll (S. 374) teilt mit, nach Seitz hätten zweijährige weibliche Zebu's (*Bos indicus*) ein junges Männchen ständig besprungen, infolgedessen alsdann dieses gereizt worden sei, seinerseits die jungen Weibchen zu bespringen und zu belecken. Von da bis zur tribadischen Kuh ist der Weg nicht mehr weit. de Buffon (Vierf. Tiere I, S. 341) findet die Merkmale der Brunst an einer Kuh gar nicht zweideutig; sie brüllt alsdann viel öfter und stärker als gewöhnlich; sie springt selbst auf Kühe, Ochsen und Stiere. Mit dieser Schilderung übereinstimmende Beobachtungen finden sich später bei Scheitlin (II, S. 287), Hegar (S. 965 [41]), Krauss (S. 180) und Moll (S. 370). Auch junge Stiere (*Bos taurus*) machen Bespringbewegungen auf andere Männchen ihrer Art, wie, nach Deville und Lacassagne, Ellis-Symonds und Moll (S. 372) berichten. Unter den Ovinen muss Uranismus sehr häufig sein bei Ziegen und

Schafen. Seitz beobachtete nach brieflicher Mitteilung an Moll (S. 374) zwei Männchen der Hausziege (*Capra hircus*) in engem Behälter ohne Weibchen; sie reizten sich ununterbrochen; das grössere besprang das kleinere bis zum vollen Samenergusse; ob bei diesem Akte der Penis in die Analöffnung des kleineren eindrang, konnte nicht festgestellt werden. Nach Deville (S. 109) führen von weiblichen Schafen (*Ovis aries*) getrennte Widder, besonders in engen Räumen eingeschlossen, geschlechtliche Akte aus, und ebenso treiben es, vom Widder getrennt, die weiblichen Tiere; beide Geschlechter kehren nach der Wiedervereinigung zum normalen Akte zurück (auch von Ellis-Symonds, Féré S. 496 und Moll S. 372 mitgeteilt). Von *Ovis steatopyga* berichtete Seitz an Moll (S. 374) bezüglich eines mit 13 Tieren derselben Art, 10 Weibchen und 3 jungen Männchen, zusammengesperreten alten Bockes, dass er seit Mitte Oktober 1896 die Weibchen nicht mehr besprang, statt dessen jedoch zwei junge Männchen, dass dabei der Penis weit hervorgestülpt wurde und starkes Abtropfen von Sperma stattfand. „Wahrscheinlich sind sämtliche Weibchen tragend gewesen; bei einigen war dies mit Sicherheit anzunehmen“ (Seitz). Junge Weibchen von Antilope *cervicapra* bespringen nach Seitz's Mitteilung an Moll (S. 374) planlos und ungeschickt junge Männchen und alte Weibchen. Forster's Beobachtung an einem vierjährigen Weibchen der Elenantilope in einem Tierparke am Cap der guten Hoffnung, welche Antilopen und sogar einen im selben Gehege befindlichen Strauss besprang, von de Buffon (Vierf. Tiere XII, S. 221), Lacassagne (S. 38) und Moll (S. 372) mitgeteilt, ist eine weitere Ergänzung zu den oben über die Bovinen gebrachten Angaben des Aristoteles und de Buffon's.

Unpaarzehige Huftiere (*Perissodactyla*). In der Familie der Pferde (*Equidae*) haben Pferd und Esel

uranische Neigungen (Féré, S. 496); nach Lacassagne (S. 37) sind es besonders jugendliche männliche Fohlen, welche in Ermangelung von weiblichen Fohlen Bespringbewegungen bei anderen Männchen ausführen.

Auf Säugetiere im Allgemeinen scheint sich die Bemerkung von Seitz bei Groos (S. 234) beziehen zu sollen, wonach schon in sehr grosser Jugend Bespringbewegungen unternommen werden, bei denen bisweilen die Geschlechter ihre Rollen vertauschen und die Männchen koquettieren, die Weibchen zudringlich sind und bespringen.

### Vögel (Aves)

Nach de Buffon's Schilderung sind die Vögel überhaupt hitziger als die vierfüssigen Tiere (Vögel I, S. 43); es sind schon oft Vermischungen unter ihnen vorgekommen, derart, dass in Ermangelung eines Weibchens derselben Art, dessen Stelle durch den ersten Vogel, der sich findet, ersetzt wurde; die Notwendigkeit, sich zu paaren, fühlen die Vögel als ein so dringendes Bedürfnis, dass man die meisten, welche diesen Trieb unbefriedigt lassen müssen, entweder krank werden oder gar sterben sieht; „und wer kann wohl sagen, was in dichten Gehölzen für Liebesverständnisse dieser Art vorgehen?“ — Uranische Akte oder Neigungen wurden beobachtet bei Gangvögeln, Tauben, Hühnervögeln, Klettervögeln und Schwimmvögeln.

Gangvögel (Passeres). Moll (S. 373) erfuhr durch einen ungenannten, nur männliche Vögel haltenden Herrn, dass sich eine männliche chinesische Nachtigall (Familie Drosseln, Turdidae) und ein Finkenmännchen (Familie Finken, Fringillidae), welche sich zusammen mit anderen männlichen Vögeln im selben Bauer befanden, vielfach liebkoseten und schnäbelten; der Fink habe die werbende Rolle gespielt, die Nachtigall den umworbenen Teil abgegeben; eigentliche Begattungsversuche seien jedoch nicht zur Beobachtung gekommen.

Tauben (*Columbina*). Bei Schilderung der Begattung der Tauben teilt Aristoteles (II, S. 13) mit, sie hätten die Eigentümlichkeit, dass ein Weibchen auf das andere steigt, wenn kein Männchen da ist, und sich mit jenem ebenso schnäbelt, wie ein Männchen; hernach legten sie, ohne dass sie einander einen Stoff mitteilten, Eier und zwar deren mehr als sie nach einer Befruchtung zu legen pflegten; es seien dieses aber sämtlich Windeier, aus denen daher ein Junges nicht hervorgehe. de Buffon (Vögel VI, S. 379) will nur einen einzigen Umstand als Beweis anführen, wie feurig die Tauben in ihrer Liebe sind: wenn man nämlich in einem Bauer lauter männliche, in einem anderen lauter weibliche Turteltauben einsperrt, so werden sie sich in jedem dieser Behältnisse so gut, als ob sie von beiderlei Geschlechts wären, zusammen vereinigen und paaren; diese Art von Ausschweifung pflege indessen eher und öfters bei den Taubern, als bei den Tauben vorzufallen; der Zwang und die Beraubung diene daher oftmals, die Gefühle der Natur in Unordnung zu bringen, aber nicht, sie zu ersticken. Unter Brieftauben sah Muccioli bei den Weibchen Tribadie, bei den Männchen, und zwar in Gegenwart von Weibchen, Päderastie.

Hühnervögel (*Gallinacea*). Uranisches Treiben der echten Hühner (*Phasianidae*) und der Feldhühner (*Tetraonidae*) ist schon dem alten Stagiriten Aristoteles bekannt gewesen. Denn von den Hühnern berichtet er (II, S. 323), dass die Hennen, wenn sie über die Hähne gesiegt haben, anfangen, das Krähen der Hähne nachzuahmen und Versuche anstellen, zu treten; zugleich erhebe sich bei ihnen der Kamm und der Steiss, wodurch es recht schwer werde, zu erkennen, dass es Hennen seien; bei manchen zeigten sich auch kleine Spuren von Spornen; es gäbe aber auch andererseits Hähne, die von Hause aus so weibisch seien, dass sie sich sogar von den Hühnern treten liessen; diese Erscheinungen veranlassen

ihn zur Formulierung des Lehrsatzes: „So wie sich die Handlungen der Tiere nach ihren Zuständen richten, so verändert sich hinwiederum mit ihren Handlungen auch ihr Charakter, bisweilen sogar manche Organe.“ Höchst drastisch wirkt des Aristoteles Erzählung an einer anderen, vom Steinhuhn handelnden Stelle (II, S. 235), woselbst es nebenbei vom Haushuhn heisst: „In den Tempeln, wo die geweihten Hähne ohne Hennen sich befinden, ist es Regel, dass der neue Ankömmling von allen besprungen wird.“ Plutarch (50—130 unserer Zeitrechnung) lässt zwar den Gryllus (S. 2917) behaupten: „Darum haben die Begierden der Tiere bis jetzt auch noch nicht zu Vermischungen der Männchen mit Männchen und der Weibchen mit Weibchen verleitet, während bei Euch (Menschen) dergleichen Verirrungen den angesehensten und wackersten Männern begegnet sind“; — allein wenige Zeilen später (S. 2918) legt er demselben Gryllus die Worte in den Mund: „Wenn ein Hahn in Ermangelung einer Henne einen Hahn besteigt, so wird er lebendig verbrannt, weil ein Wahrsager oder Zeichendeuter diesen Fall für eine ausserordentliche und schreckliche Vorbedeutung erklärt.“ Der englische Ornithologe Willughby (1676, S. 120) giebt an, dass die Hühnervögel sehr geil und durch die Kopulationen unter ihren Männchen abscheulich seien. Edwards hielt dieses so lange für eine Fabel, bis er selbst eine solche Beobachtung machte. Er hatte (S. XXI) drei oder vier junge Hähne an einem Orte zusammen eingesperrt, wo sie eine Gemeinschaft mit irgend einer Henne gar nicht pflegen konnten. Sie hatten ihren feindseligen Stolz gegen einander in dieser Lage sehr bald vergessen und fingen an, statt aller sonst gewöhnlichen Kämpfe, jeder seinen nächsten Kameraden zu treten, obwohl der getretene Hahn dabei wenig Zufriedenheit spüren liess. Edwards kann sich nicht enthalten, diesen Anlass zu einer Nutzanwendung auf menschliche

Verhältnisse zu verwerthen, indem er (S. XXI—XXIV) die Methode der vollständigen Abschliessung der Geschlechter der Schuljugend und in den Internaten einer sehr abfälligen Kritik unterzieht. de Buffon (Vögel I, S. 43) legt dar, auf den Hühnerhöfen werde man gar oft gewahr, wie ein von seinen Hühnern getrennter Hahn sich eines anderen Hahns, eines Kapauns, eines Puters oder einer Ente anstatt seiner Hühner bediene; und ferner (Vögel IV, S. 118), der Hahn bediene sich sogar des ersten Hahnes, den er auf seinem Wege antreffe, wenn er ein Weibchen nicht fände; Edwards habe diese Beobachtung selbst angestellt und ausserdem werde sie durch ein von Plutarch angeführtes Gesetz bestätigt, welches jeden Hahn, der dieser widernatürlichen Ausschweifung überführt werde, zum Tode verdamme. — Von den Feldhühnern kannte schon Aristoteles das Steinhuhn (ein Rebhuhn, *Perdix saxatilis*) und die Wachtel (*Coturnix dactylisonans*) als uranischen Akten stark zugeneigt; vom Steinhuhn erzählt er (II, S. 235): habe sich ein Weibchen entfernt und brüte, so sammelten die Männchen sich unter Geschrei und kämpften miteinander; solche Männchen nenne man „Witwer“; derjenige Witwer, welcher im Kampfe besiegt werde, begleite den Sieger und würde von diesem allein besprungen; doch komme es auch vor, dass den Besiegten noch der zweitstärkste oder irgend ein anderer Witwer im Geheimen besprünge, ohne dass der Sieger es gewahr würde; diese Ereignisse trügen jedoch nicht stets sich zu, vielmehr nur zu gewissen Zeiten des Jahres und kämen in gleicher Weise auch bei den Wachteln vor. Eine schwierige, verschiedenartig übersetzte Stelle bei Aristoteles am Schlusse des 8. Kapitels des 6. Buches lautet nach Sundevall (S. 140): „wenn er (der Hahn des Steinhuhns) die Jungen zum ersten Male aus dem Neste führt, so tritt er sie.“ de Buffon sucht alle Angaben

des Aristoteles, so viele ihrer auch als Volkssagen in Umlauf gewesen und von Aristoteles lediglich wiedererzählt sein mögen, als unumstössliche Wahrheiten zu retten, indem er (Vögel VI, S. 56) darlegt, er habe selbst schon mehr als ein bewährtes Beispiel von solcher Ausschweifung der Natur angeführt, vermöge deren ein Männchen sich eines anderen Männchens, oder jeder anderen Sache, statt eines Weibchens bedient habe und dass diese Ausschweifung wohl vornehmlich unter so geilen Vögeln, wie die Rebhühner sind, vorkommen müsse, deren Männchen, wenn sie einmal erhitzt seien, nicht einmal die Stimme ihrer Weibchen ohne Verlust von Samenfeuchtigkeit hören könnten . . . . u. s. w.

Klettervögel (Scansores), Familie Papageien (Psittacidae). Gestützt auf private Mitteilungen berichtet Moll (S. 373) über in einem Bauer längere Zeit gehaltene männliche Papageien: sie erregten sich einander hochgradig geschlechtlich; einer trat selbst auf den anderen, als ob dieser ein Weibchen sei; bei diesem Akte hielten beide gleichzeitig durch Wendungen des Kopfes mit den Schnäbeln einander fest und es könne ein Samenerguss seitens des Tretenden erfolgen. Aehnliches sei auch bei weiblichen Papageien in gleicher Lage vorgekommen und dem Berichterstatter auch von anderen Vögeln angegeben worden.

Schwimmvögel (Natatores), Familie Siebschnäbler (Lamellirostres). Als unbedenklich uranischer Natur ist mir nur ein einziger Fall begegnet, dieser aber so genau untersucht und in allen wichtigen Fragen beantwortet, dass er als einer der interessantesten aus der gesamten Literatur sich heraushebt. Er betrifft die Hausente (*Anas boschas*); ich will ihn genauer schildern und zwar ganz im Sinne Korschelt's, der ihn behandelt hat. Eine Hausente hörte im 13. Jahre auf zu legen und nahm mit der Mauser männliche Befiederung an; zum



Kleide des Männchens gesellten sich aber auch dessen Gewohnheiten, was früher durchaus nicht war beobachtet worden: sie versuchte, mit den weiblichen Enten, mit denen sie zusammenlebte, die Begattung auszuführen und benahm sich dabei ganz wie ein echtes Männchen. Von ihrem Ovarium wurden Eier nicht mehr hervorgebracht; Korschelt fasst daher die Hahnenfedrigkeit hier als eine Folge der durch senile Degeneration des Ovariums erzeugten Sterilität auf; mit dem Erlöschen der eigentlichen Geschlechtsfunktion des Tieres verbinde sich ein Umschlag in das entgegengesetzte Geschlecht; Korschelt stellt diese Erscheinung in Parallele mit der parasitären Kastration, bei welcher im Gefolge der Anwesenheit eines Parasiten eine Rückbildung der inneren Geschlechtsorgane und eine gleichzeitige Umbildung der äusseren Geschlechtscharaktere in die des anderen Geschlechtes hervortritt; der Vorgang erinnert ihn an das von Darwin behauptete Vorhandensein latenter Geschlechtscharaktere, indem beim Männchen die weiblichen, beim Weibchen die männlichen Charaktere schlummernd vorhanden seien und ihre Ausbildung erst dann zum Durchbruche gelangen könne, wenn die bis dahin vorherrschende Geschlechtsfunktion des betreffenden Individuums aus irgend welchem Grunde (im vorliegenden Falle die senile Degeneration des Ovariums) erloschen sei.

Die hier geschilderte Metamorphose dürfte bei Vögeln nicht gar so selten vorkommen; ich berufe mich auf Altum, welcher (S. 145) angiebt, es könne die ungemischte Geschlechtlichkeit in verschiedenen Stufen von Höhe und Schärfe ausgeprägt sein, derart, dass alte Hennen endlich steril würden, annähernd ein Hahnengefieder erhielten, ja sogar beim Fortpflanzungsakte Hahnenrolle zu spielen versuchten, obgleich sie gewiss nicht hermaphroditischer Natur geworden sind; von einzelnen Hausenten sei ein Gleiches beobachtet. Stölker

führt 1877 schon 24 die Hahnenfedrigkeit der Hennen behandelnde Schriften auf und es kommen auch hennenfedrige Hähne vor.

### Lurche (Amphibia)

Ueber gelegentliche Imitation des Koitus zwischen Männchen bei Fröschen und bei Kröten berichtet James (Moll S. 369).

### Insekten (Hexapoda)

Fälle sexuellen Verkehrs gleichgeschlechtlicher Insekten sind mir in der Literatur bei Immen, Käfern, Schmetterlingen und Zweiflüglern (Fliegen) begegnet. Alle berichteten Fälle betreffen Kopulation unter Männchen (Päderastie).

Hautflügler oder Immen (Hymenoptera). Honigbiene (*Apis mellifica*). Noël beobachtete unter eigentümlichen Umständen bei seinem Bienenstocke Päderastie; als seine Arbeitsbienen Mitte September die Drohnen (die Männchen des Stockes) aus ihrem Stocke verjagt hatten und die Drohnen nach der Drohnenschlacht schutzlos der schon empfindlich fühlbar werdenden Kälte preisgegeben waren, sah Noël die vertriebenen Drohnen in faustgrossen Klumpen unter dem Boden des Stockes ihre Zuflucht suchen; und er fand, indem er einige Drohnen seiner Sammlung einverleiben wollte, sie sämtlich paarweise in Kopulation; sie blieben eine Zeitlang in dieser Lage, in welcher Noël sie durch Chloroform töten konnte. Noël wundert sich, woher die von dem französischen Landmanne „Gottesfliege“ genannten Tiere solche Sitten haben lernen können. — Zur richtigen Beurteilung des Falles muss berücksichtigt werden, dass jedem Bienenvolke mit Hunderten von Drohnen nur ein begattungsfähiges Weibchen, die Königin, angehört.

Käfer (Coleoptera). Die überaus zahlreichen, in der

Literatur erwähnten Kopulationen unter Käfermännchen wurden bei den bezüglichen Individuen nur je ein einziges Mal wahrgenommen und beziehen sich auf nur wenige sehr häufige Arten; diese gehören entweder der höherentwickelten Gruppe der Blätterhörner (*Lamellicornia*) oder der im Käfersysteme am tiefsten stehenden Gruppe der Weichkäfer (*Malacodermata*) an, deren Mitglieder den Typus der hypothetischen Urkäfer noch am reinsten bewahrt haben. Von den Blätterhörnern sind beteiligt: der Hirschkäfer oder Schröter, beide Arten des Maikäfers, der gemeine Maikäfer und der Rosskastanienmaikäfer, sowie der kleinere Junikäfer. Bei ihnen allen vollzog sich die Kopulation unter Männchen stets zwischen Exemplaren einer und derselben Art oder zwischen zwei einander sehr nahe verwandten Arten. Demgegenüber fallen die beobachteten Akte von Kopulation unter Weichkäfermännchen durch die Eigentümlichkeit auf, dass es sich bei diesen jedesmal um zwei Männchen aus sehr unterschiedlichen Familien handelt, um einen stets die aktive Rolle spielenden Warzenweichkäfer, *Rhagonycha melanura* (Familie *Theleporidae*), und einen stets passiven Leuchtkäfer, *Luciola lusitanica* (Familie *Lampyridae*). Das bis 1879 bekannt gewordene, von tüchtigen Fachgelehrten untersucht und sachgemäss behandelte Material fasste v. d. Osten Sacken unter Darlegung sehr wertvoller allgemeiner Gesichtspunkte zusammen; seine Abhandlung benutzten, ohne wesentlich Neues zu bringen, Ulrichs, Reuter und Moll, während Féré nur die bezügliche französische Literatur berücksichtigte. Sehr beachtenswert scheinen mir auch die höchst sonderbaren Irrtümer, zu welchen recht vorsichtige Gelehrte durch die für sie so merkwürdigen Funde veranlasst wurden.

Blätterhörner (*Lamellicornia*):

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Ueber Kopulation.

unter Männchen dieser Art berichtet Planet, dessen Publikation ich leider nicht erlangen konnte.

Maikäfer (*Melolontha*). Den ersten Fall einer Kopulation zweier Maikäfermännchen veröffentlichte 1834 Kelch: Am 6. Juni 1833 traf er im Lehnstocker Walde bei Ratibor ein Männchen von *Melolontha vulgaris* mit einem solchen von *Melolontha hippocastani* im vollständigen Begattungsakte; seinen Augen kaum trauend, zeigte er diese durch die männlichen Begattungsteile der beteiligten *Melolontha vulgaris* noch aneinander festhängenden Käfermännchen dem ihn begleitenden herzogl. Forstmeister Wittwer und bemühte sich, dieselben von einander zu trennen, was aber ohne Zerstörung der Geschlechtsteile der *Melolontha vulgaris* nicht möglich schien, weshalb er beide unversehrt nach Hause nahm. Hier zeigte er dem fürstl. Oberförster Zebe das Paar; inzwischen war der passive Teil, *Melolontha hippocastani*, sehr matt geworden und starb, als Kelch *Melolontha vulgaris* durch Auslösung seiner Geschlechtsteile von ihm trennte; dabei blieb bei *M. hippocastani* eine bedeutende Vertiefung an derjenigen Stelle, an welcher die weiblichen Geschlechtsteile hätten liegen müssen; und schon glaubte Kelch, ein wirkliches Weibchen mit abnormen (männlichen) Fühlern vor sich zu haben, wurde jedoch eines besseren durch Zebe belehrt, welcher aus der erwähnten Vertiefung die vollständigen männlichen Geschlechtsteile herauszog. Hier hatte demnach, meint Kelch, das *Melolontha vulgaris* Männchen als der grössere und stärkere Teil das *M. hippocastani* Männchen als den kleineren und schwächeren Teil bezwingend, diesen ermüdet und nur durch seine Ueberlegenheit vergewaltigt. Dieses Falles gedenkt später Hagen unter der Rubrik „Insekten-Bastarde“ — (1. Fall).

Im Sommer 1847 entdeckte Heer bei Zürich zwei Stück in Begattung befindliche *Melolontha vulgaris*, welche in ihrer Fühlerbildung vollständig übereinstimmten, wäh-

rend sonst die Fühler der beiden Geschlechter sehr verschieden sind; er hielt das passive Stück, etwas grösser und dicker als das aktive, ohne Untersuchung für ein Weibchen mit abnormer (männlicher) Fühlerbildung; sie hingen so fest zusammen, dass sie nur schwer zu trennen waren; von einer Täuschung konnte nicht die Rede sein. Heer's Auffassung bestätigte bald darauf Gemminger; dieser traf im Mai 1848 im Garten der Münchener Anatomie dasselbe Phänomen an; „beide Geschlechter in vollkommener Begattung“ schüttelte er von einer Esche; das angebliche Weibchen unterschied sich auch hier nur durch die korpulentere Leibesform von dem schlankeren Männchen. Heer's und Gemminger's Angaben erregten jedoch den entschiedensten Widerspruch Doebner's, nach dessen Ansicht die angeblichen Weibchen Heer's und Gemminger's mit männlichen Fühlern keine Weibchen, sondern echte Männchen gewesen seien; die Erscheinung, dass ein Maikäfermännchen von anderen Männchen in deren blindem Begattungstrieb verkannt und in der Art überwunden wäre, dass man einen wirklichen Begattungsakt zwischen zwei verschiedenen Geschlechtern mit gleich gebildeten Fühlern vor sich zu haben glaube, stehe nicht vereinzelt da; ein eifriger Sammler in Aschaffenburg habe dieselbe Beobachtung gemacht, ohne dass weiter darauf geachtet worden sei. Doebner beschreibt dann selbst einen weiteren ihm vorliegenden Fall: Zwei *Melolontha vulgaris* mit vollkommen gleicher männlicher Fühlerbildung befinden sich scheinbar im vollkommensten Begattungsakte; in diesem Zustande wurden sie getötet, ohne dass eine Trennung erfolgte. Das eine (passive) Exemplar war etwas grösser und seine Hinterleibsspitze steckte, wie gewöhnlich beim Weibchen, zwischen der oberen und unteren Platte des letzten Hinterleibsringes des etwas kleineren anderen (aktiven) Exemplares, während des letzteren Hinterleibsspitze, wie dieses gewöhnlich beim

Männchen der Fall ist, frei lag; sein Geschlechtsorgan aber war in den Hinterleib des anderen eingeführt. Die Grössenverhältnisse waren bei diesen Exemplaren genau dieselben, wie bei den von Heer und Gemminger beobachteten beiden Paaren, nur mit dem Unterschiede, dass bei dem Doebner'schen Paare das grössere, in der Lage des Weibchens befindliche Exemplar einen vollkommen entwickelten, frei und weit nach aussen hervorragenden männlichen Geschlechtsapparat zeigte, welcher augenscheinlich durch das Einbringen der Penisscheide des kleineren Exemplars in den After des grösseren war herausgetrieben worden. Doebner hatte es also mit zwei wirklichen Männchen zu thun und es unterlag für ihn auch keinem Zweifel mehr, dass bei den Maikäfern Fälle vorkommen, wo Männchen zur Befriedigung ihres ungestümen Begattungstriebes sich anderer Männchen bedienen, welche sie in ihrer blinden Wut wahrscheinlich für Weibchen halten und überwinden. Er hält daher auch die in den beiden Fällen Heer und Gemminger für Weibchen angesprochenen Exemplare für echte Männchen, bei denen, abweichend von dem durch ihn studierten und analog dem Kelch'schen Falle, die Geschlechtsteile in den Hinterleib hineingetrieben waren; wenigstens bleibt für ihn die Existenz von Weibchen mit männlichen Fühlern mindestens noch so lange zweifelhaft, bis von solchen fraglichen Weibchen die weiblichen Geschlechtsorgane unzweifelhaft nachgewiesen werden — (2., 3. und 4. Fall).

Einen weiteren Fall von *copula inter mares* bei *Melolontha vulgaris* legte in ausführlicher Weise 1859 Laboulbène dar. Dieser französische Gelehrte erhielt von Puton zwei durch Hitze getötete *Melolontha vulgaris* in *copula* aus der Normandie zugesandt; in der Umgebung von Dieppe hatte Puton selbst sie in *copula* gefunden; besonderes Interesse, schrieb Puton, könnte das Paar nicht bieten, trügen nicht beide Teile die äusseren

Kennzeichen des männlichen Geschlechts; er wütsche von Laboulbène zu erfahren, ob es sich bei beiden Stücken um wirkliche Männchen handle oder ob etwa der eine der beiden Käfer ein Weibchen mit männlicher Fühlerbildung sei. Laboulbène stellte nun fest, dass 1) beide Exemplare ihrem äusseren Baue nach einen irgend erheblichen Unterschied von einander oder von Pariser Männchen nicht aufwiesen; dass 2) die Lage der beiden in copula verbliebenen Exemplare ganz die gewöhnliche Stellung der beiden kopulierenden Geschlechter von *Melolontha vulgaris* sei: das Weibchen schreitend oder stillstehend und vom Männchen besprungen — dieses mit an den Leib angezogenen Beinen nach hinten zurückgebogen, eine Lage, in welcher es „scheinbar schlafend“ vom stärkeren Weibchen umhergeschleppt wird; die äusseren Geschlechtsorgane des aktiven Männchens steckten im Leibe des passiven, in der gewöhnlichen Lage des Weibchens sich befindenden, männlichen Exemplares; 3) die Zergliederung (nach Aufweichung in kaltem und alsdann kochendem Wasser) ergab ausschliesslich männliche innere Organe bei beiden Individuen, keine Spur weiblicher Organe, auch nicht bei dem passiven Individuum; die hornige Penisscheide des aktiven Männchens war nicht in die Afteröffnung, sondern in die unter dieser liegende äussere Geschlechtsöffnung gedrunzen und zeigte an ihrem distalen Ende die häutige Rute; die hornige Scheide des passiven Männchens befand sich dagegen in umgekehrter Lage in den Körper desselben zurückgedrängt und liess nichts von der Rute erkennen. Laboulbène hält den Fall für den einzigen bekannten, dem ein zweiter authentischer nicht zur Seite stehe, und findet die Thatsache sehr eigentümlich, ohne irgend theoretische Betrachtungen an sie anzuknüpfen — (5. Fall).

Unter vielen kopulierenden Paaren der *Melolontha vulgaris* bemerkte im Frühjahr 1879 v. d. Osten Sacken

bei Heidelberg auch ein kopulierendes Paar von Männchen: die hornige Penisscheide des aktiven Männchens war wie im Doe bner'schen Falle zwischen die Dorsal- und Ventralplatte des letzten Hinterleibssegmentes des passiven Männchens eingeschoben; ebenso, im Gegensatze zum Doe bner'schen Falle, der Aftergriffel; diese Stellung konnte nur mit Gewalt erzielt worden sein, da die hornige Penisscheide des passiven Männchens, aus ihrem natürlichen Zusammenhange mit dem Körper herausgerissen, nur an einem Hautläppchen hängend, ausserhalb des Hinterleibes geschleppt wurde; dabei war aber das passive Männchen grösser und dicker als das aktive. Am folgenden Tage war das aktive Männchen tot, das passive trotz seiner schweren Verletzung noch munter — (6. Fall).

v. d. Osten Sacken hebt zur Beurteilung der einzelnen, von ihm kurz geschilderten 6 Fälle hervor, dass mit blosser Gewalt des aktiven Teiles ohne Entgegenkommen des passiven Teiles das mechanische Zustandekommen des Geschlechtsaktes zwischen zwei Männchen des Maikäfers sich nicht begreifen lasse; besonders instruktiv sei diesbezüglich der Fall Doe bner, bei welchem das passive Männchen, ganz wie es das Weibchen zu thun pflegt, den Aftergriffel zwischen die Abdominalsegmente des aktiven Männchens eingeschoben trug, was nur freiwillig habe erreicht werden können; die Sinnlichkeit müsse daher eine gegenseitige gewesen sein; bei ausschliesslicher Gewaltanwendung des aktiven Teiles hätte das grössere und stärkere Männchen die aktive Rolle spielen müssen, während thatsächlich, wenigstens soweit das Grössenverhältnis festgestellt wurde — mit Ausnahme des Falles Kelch —, das kleinere Exemplar die aktive Rolle übernahm; ferner glaubt v. d. Osten Sacken, das aktive Individuum für das hitzigere annehmen zu dürfen, welches in den Fällen 2, 3, 4 und 6 jedesmal das kleinere war; endlich lieferte ihm seine Beobachtung, bei welcher das



passive Männchen der Penisscheide fast verlustig gingen einen neuen Beleg von der Gefühllosigkeit der Insekten gegen körperliche Verletzungen, da die hier vorliegenden schweren Beschädigungen nicht einmal die Befriedigung der Sinnlichkeit verhinderten; andere sich aufdrängende Betrachtungen überlässt er dem geneigten Leser.

Einen ferneren Fall von zwei in copula gefangenen Männchen der *Melolontha vulgaris* legte Fokker 1881 der niederländischen entomologischen Gesellschaft im Haag vor, bei welcher Gelegenheit Ritsema auf v. d. Osten Sacken's Abhandlung aufmerksam machte; dieser Fall blieb unbearbeitet — (7. Fall).

Auch vor den Mitgliedern der 22. Versammlung der Delegierten gelehrter Gesellschaften in der Sorbonne wurde in der Sitzung vom 17. April 1884 ein gleicher Fall durch Abbé Maze zur Sprache gebracht; Maze hielt anfangs das passive Männchen noch für ein Weibchen — (8. Fall).

Nach Lombroso bewahrt das Museum in Turin zwei in copula befindliche Männchen von *Melolontha vulgaris* (Féré, S. 498) — (9. Fall).

Mehrere Einzelfälle endlich von copula inter mares bei *Melolontha vulgaris* hatte Noël, Leiter des Landes-Laboratoriums für landwirtschaftliche Entomologie in Rouen, im April 1895 zu beobachten Gelegenheit, als er Maikäfer zum Zwecke der Feststellung der Einwirkung zerstörender Pilze auf ihren Organismus in grosser Menge und in beiden Geschlechtern gefangen hielt. Unter den vielen Paaren befanden sich auch etliche ausschliesslich männliche Paare, von denen Noël einige de Kerville zum Geschenke machte; sie waren in Spiritus getötet und im Tode ungetrennt geblieben. de Kerville legte diese Paare in der Sitzung vom 26. Februar 1896 der französischen entomologischen Gesellschaft in Paris vor und führte aus, dass diese ausschliesslich männlichen.

Paare ungeachtet der Anwesenheit zahlreicher Weibchen sich zusammenfanden und daher zu dem Schlusse berechtigten, dass wenigstens die vorliegenden aktiven Männchen anderen Männchen vor Weibchen den Vorzug gegeben hätten; er unterscheidet demnach bei Päderastie treibenden Käfermännchen Päderasten durch Not (*pédérastes par nécessité*), d. h. solche bei fehlenden Weibchen, und Päderasten durch Wahlbevorzugung (*pédérastes par goût*). Für die in Rede stehenden, der letzteren Kategorie angehörenden Paare wird festgestellt, dass die Penis-scheide je des aktiven Männchens in der „Kloake“ (es ist wohl der After gemeint, da eine Kloake, wie die Vögel sie haben, bei Insekten nicht vorkommt) des passiven Männchens steckte, dessen eigene Penisscheide, wie im Ruhezustande, vollständig zurückgezogen im Leibe lag. de Kerville hält für wahrscheinlich, dass in der Gefangenschaft der Prozentsatz der päderastischen Akte grösser sei als in der Freiheit, also durch den Verlust der vollen Freiheit eine Steigerung erfahre, und er glaubt, die beiden von ihm geltend gemachten Arten der Päderastie seien auch auf die höheren Tiere anwendbar. Mit seinen durchaus ernst und sachlich gemeinten Darlegungen scheint de Kerville vielfach Anstoss erregt zu haben und entschiedenem Widerspruche begegnet zu sein; denn er hat es für nötig erachtet, mündlichen und schriftlichen Einwürfen gegen seine Auffassung in einer kleinen, in demselben Jahre (1896) veröffentlichten Broschüre (*Observations etc.*) entgegenzutreten; er sucht darin die Bezeichnung „Päderastie“ als für die Geschlechtsakte zwischen männlichen Käfern anwendbar, unter Verweisung auf Moll, zu rechtfertigen und erklärt das Vorkommen der „Päderastie durch Not“ in der Tierwelt für ebenso sicher ausgemacht, wie beim Menschen, giebt aber zu, dass die Annahme der „Päderastie durch Wahlbevorzugung“ für die Tiere zur Zeit nur den Wert einer Hypothese habe — (10. Fall).

**Junikäfer** (*Rhizotrogus solstitialis*). Eine Anzahl männlicher *Rhizotrogus solstitialis*, welche der Begattungstrieb veranlasst habe, den eigenen Samenleiter in den eines anderen Männchens einzudrängen und so dieses an der Befruchtung des als dritte Person anwesenden Weibchens zu verhindern, legte Kolbe der zoologischen Sektion des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Münster in Westfalen in der Sitzung vom 12. Juli 1877 vor. Die Paare stammten von einem Rasenplatze am Ufer der Ems, auf dem Wege von Greven nach Schöneflieth und es wird (S. 21) angegeben, dass der Junikäfer bei Münster selbst nicht vorkomme.

**Weichkäfer** (*Malacodermata*). Auf den Citronenfeldern im Osten und Westen der Stadt Menton fand Peragallo in den Jahren 1862 und 1863 im Ganzen 12 kopulierende Paare von Männchen zweier Weichkäferarten, als deren aktiver Teil stets die Theleporide *Rhagonycha melanura*, als deren passiver Teil ebenso regelmäßig die Lampyride *Luciola lusitanica* sich erwies; diese Paare wurden bald am Boden, bald auf niederen Pflanzen und zwar an verschiedenen Orten und Tagen, gegen 10 Uhr abends, nur selten früher gesehen; ihr Koitus wird als dermassen innig und als so voller Hingebung bezeichnet, dass Peragallo solchen Paaren mehrere Stunden lang zuschauen konnte, ohne eine Ortsveränderung der Tiere wahrzunehmen; eine solche Unbeweglichkeit sei aber im höchsten Grade erstaunlich für ein so munteres Wesen wie die *Rhagonycha*; und wie Peragallo positiv gewiss sei über das Geschlecht der beiden Insekten und zwar, dass dieses Geschlecht bei beiden ein und dasselbe sei, so könne er den Vorgang nur durch aktive Unsittlichkeit von Seiten der *Rhagonycha* und eine sträfliche Gefälligkeit von Seiten der *Luciola* seinem Verständnisse nahe bringen. Peragallo betont, er habe niemals die Männchen dieser beiden Arten mit einem Weibchen je der

anderen Art in Begattung betroffen und er findet die beobachteten Akte ungeheuerlich („monstrueux“). Erwähnt sei hier, dass der damalige Berichterstatter über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie, Gerstaecker, ein sonst vielseitiger und sehr gelehrter Mann, bei Besprechung der Arbeit Peragallo's die Bemerkung nicht unterdrücken konnte: „dass hier beide Individuen, wie Verf. anführt, Männchen gewesen seien, ist kaum glaublich.“ v. d. Osten Sacken dagegen bemerkt, Rhagonycha schein(e) überhaupt von hitziger Natur zu sein, da ein Rhagonycha melanura Männchen in Begattung mit einem Schnellkäfer (*Elater niger*) und ein Rhagonycha rufa Weibchen in gleichzeitiger Begattung mit zwei Männchen ihrer Art betroffen worden sind.

#### Schmetterlinge (Lepidoptera):

##### Spinnerartige Nachtfalter (Bombycoidea).

Familie Seidenspinner (Bombycidae). In den Seidenraupereien des jardin d'acclimatation im bois de Bologne zu Paris wurden nach Boisduval und Guérin-Méneville öfters männliche Paare in Vereinigung gesehen, „Männchen am Männchen aufgehängt und eine Begattung erheuchelnd“ (Ulrichs, S. 91).

Familie Nachtpfauenaugen (Saturniidae). Seitz (S. 836) hat einmal Päderastie beim Nagelfleck (*Agria tau*) festgestellt. Er setzte behufs Prüfung der Fühlerfunktion ein frisch entwickeltes Weibchen des Nagelflecks in einer isolierten Waldparzelle aus, in welcher Männchen derselben Art zahlreich vorhanden waren. Während nun Seitz Exstirpationsversuche bei eingefangenen Männchen vornahm, stellte ein intaktes Männchen hartnäckige Versuche an, den verlegten Zugang zu dem Versuchsweibchen zu erlangen, ruhete aber schliesslich zwei Zentimeter vom Lockweibchen entfernt ermüdet aus. Plötzlich stürmte ein zweites Männchen heran und kopu-

lierte mit dem ausruhenden Männchen; der zur Kontrolle vorgenommenen Trennung des Paares wurde von beiden Beteiligten starker mechanischer Widerstand geleistet. Seitz giebt ausdrücklich an, er sei nicht einen Augenblick in Zweifel gewesen darüber, dass das Zusammenreffen der beiden Arome, des vom nahen Weibchen ausgehenden Geschlechtsgeruches und des vom ausruhenden Männchen stammenden spezifischen tau-Geruches, das neu hinzugekommene aktiv-päderastische Männchen „glauben machte, es befinde sich am Ziel seiner Wünsche.“ v. Aigner-Abafi findet (was mir unverständlich ist) diese Erklärung der merkwürdigen Erscheinung zutreffend und weist die abweichende Auffassung de Kerville's von der Päderastie bei den Insekten und den Tieren überhaupt (vergl. S. 144) als völlig ungenügend zurück.

Familie *Glucken* (*Lasiocampidae*). Um ein gewöhnliches Weibchen des Quittenspinners (*Lasiocampa quercus*) durch ein alpines Männchen befruchten zu lassen, hatte G. L. Schulz in den Alpen an der Simplonstrasse ein solches Weibchen in einem Gazebeutel ausgesetzt. Nach einiger Zeit sah er den Holzstoss, an welchem der Beutel hing, und auch den Beutel selbst von zahlreichen Männchen umschwärmt und besetzt. Beim Verscheuchen dieser Schwärme entdeckte der Beobachter drei männliche Paare in Begattung.

Auch bei einem Tagfalter aus der Familie der Ritter (*Papilionidae*) soll ein Fall von Päderastie vorgekommen sein, dessen Mitteilung alsdann von v. Aigner-Abafi kritiklos übernommen wurde. Aus Turkestan hatte nämlich Thiele ein Männchen eines Parnassiers, des *Parnassius Charltonius princeps*, erhalten, das am Hinterleibsende eine Legetasche trug, während eine solche sonst allein dem nicht mehr jungfräulichen Weibchen zukommt. In Thiele's kurzer Bekanntmachung des seltenen Fundes nun heisst es: „Da die Legetaschen von den Männchen

abgesondert werden, so ist hier also von einem Männchen die Kopulation mit einem anderen Männchen versucht worden.“ Direkte Beobachtung einer Kopulation des in Rede stehenden Männchens mit einem anderen Männchen liegt demnach hier nicht vor, es wird nur wegen Anwesenheit der Legetasche auf eine solche geschlossen. Dieser Schluss entbehrt aber jeglicher Denkfolgerichtigkeit; denn wenn das Männchen die Legetasche absondert, so ist durchaus nicht zu verstehen, warum zum Behufe der Absonderung derselben gerade in diesem Falle die Kopulation mit einem anderen Männchen erforderlich gewesen sein soll; es könnte sich ja alsdann um die von ihm selbst beim normalen Koitus mit einem Weibchen abgesonderte Legetasche handeln, welche, statt am Leibe des befruchteten Weibchens, ausnahmsweise einmal am Leibe des Männchens haften geblieben wäre. Aber auch die Prämisse stellt sich als eine unerwiesene und höchst unglauwbwürdige Voraussetzung dar. Thomson meldete zwar bei Elwes (1886) von einer zurückziehbaren Membran des Männchens, durch deren Hervorstülpung die Form der während des Koitus entstehenden und sich ausbildenden Legetasche des Weibchens bedingt werde; jedoch den Beweis der Urheberschaft dieser Tasche durch das Männchen ist er schuldig geblieben. Und eine einfache Ueberlegung unter Berücksichtigung des Baues der Geschlechtsorgane bei den Schmetterlingen führt ungezwungen zu der Annahme, das einzig das Weibchen das Material zu seiner Legetasche liefern kann. Der weibliche Schmetterling besitzt am freien, distalen Hinterleibsende unterhalb des Afters zwei Geschlechtsöffnungen, von denen die eine in die Begattungstasche führt und lediglich zum Einbringen des Penis bestimmt ist, wogegen die andere dem Austreten der Eier dient; findet nun eine normale Begattung statt, so hat das Männchen, mit seinem Penis in der Begattungs-

tasche des Weibchens steckend, ausser seiner Afteröffnung keine andere Oeffnung mehr disponibel, aus welcher es eine durch Erhärtung zur Legetasche werdende Flüssigkeit könnte hervortreten lassen; das Weibchen dagegen verfügt in der gleichen Lage noch über die freie Ausführungsöffnung seines Eileiters, in dessen Lumen verschiedene Drüsen ihre Sekrete ergiessen. Im Eileiter des Weibchens muss demnach theoretisch der Ursprung des Materials der Legetasche zu suchen sein. Thiele's hochinteressante Beobachtung gehört demnach nicht in das Kapitel Päderastie. Thiele selbst, von mir um gefällige Aufklärung gebeten, lehnte jede Verantwortung für die oben in „ \* gesetzte Deutung seiner Mitteilung ab und übertrug sie auf den Redakteur der Sitzungsberichte W. Dö nitz.

Zweiflügler (Diptera). Den einzigen mir bekannt gewordenen Fall eines uranischen Fliegenmännchens bringt Stein. Derselbe beobachtete im Sommer 1893 ein männliches Exemplar der gemeinen (grösseren) Stubenfliege (*Musca domestica*, aus der Familie Muscidae), welches fünfmal hintereinander ein am Fenster sitzendes Männchen der kleinen Stubenfliege (*Homalomyia canicularis*, aus der Familie Anthomyidae) zu begatten suchte; letzteres habe sich mit offenbarem Behagen die wiederholt angestellten Kopulationsversuche gefallen lassen.

### Spinnentiere (Arachnoidea)

Uranische Akte sind in dieser Tierklasse nur bei den echten Spinnen (*Araneina*) und auch nur ein einziges Mal erwähnt worden, von van Hasselt bei *Linyphia clathrata*. Zwei männliche Paare dieser Netzspinne traf van Hasselt friedlich in einem Gewebe zusammenlebend an; sie trieben mit den Tastern (ihren Begattungswerkzeugen) und den Beinen wiederholt Vorspiele der Begattung, ohne doch den Koitus zu vollziehen.

\*

\*

\*

Wenn besondere Umstände oder Einzelheiten eines Falles von Päderastie oder Tribadie bei Tieren mir belangreich genug erschienen, habe ich in der hier gegebenen Kasuistik darauf Gewicht gelegt, diese Verhältnisse so ausführlich wie möglich wieder zu geben, damit ein fester Boden für eine allgemeine Beurteilung der ungleichwertigen Thatsachen gewonnen werden könne; denn wissenschaftlicher Wert darf nur einer solchen Kasuistik zugestanden werden, welche durch Ausscheidung des rein Accidentellen das Wesentliche desto deutlicher hervortreten lässt. Dieser Zweck erklärt zur Genüge die so sehr ungleiche Behandlung der zahlreichen Einzelfälle.

Es liegen zur Zeit nur zwei Arbeiten vor, deren ausgesprochener Hauptzweck es war, die zahlreichen bei Tieren zur Beobachtung gekommenen päderastischen und tribadischen Geschlechtsakte von einem ganz allgemeinen Standpunkte aus zu deuten, um den Weg zu zeigen, den die Forschung mit Aussicht auf Erfolg in Zukunft einschlagen muss, nämlich die kurze, auf sexuelle Perversionen unter Tieren beschränkte Abhandlung von Féré und das sehr umfangreiche, die libido sexualis überhaupt behandelnde Werk von Moll. Beiden Autoren kommt es zu Statten, dass ihnen die Erscheinungen der Päderastie und Tribadie durch eigene anthropologische Forschungen und Erfahrungen bereits hinlänglich bekannt waren, bevor sie die analogen Vorgänge in der Tierwelt in den Bereich ihrer Studien einbezogen. Um so interessanter ist es, dass Féré und Moll demungeachtet nicht in allen wesentlichen Fragen auf demselben Standpunkte stehen. Für Féré giebt es einen auf das gleiche Geschlecht gerichteten Geschlechtstrieb, eine angeborene gleichgeschlechtliche Liebe, deren Vorkommen für den Menschen von ihm als Thatsache zugestanden wird, beim Tiere nicht; die tierischen sexuellen Anomalien sind für ihn ausschliesslich zufällig und angenommen, weil sie 1) nur beim Fehlen des anderen Geschlechtes dauernd zu Stande kommen



und anomale Geschlechtsakte bei einem Tiere normale Akte nicht ausschliessen; 2) weil bei Ausübung z. B. der Päderastie bei Tieren die Geschlechtsorgane des passiven Männchens nicht mit im Spiele sind, es vielmehr lediglich um Befriedigung eines ungestümen blinden Kopulationstriebes sich handelt. Von allen den zahlreichen hier aufgeführten Fällen sexueller Beziehungen zwischen gleichgeschlechtigen Tieren ist nun in der That nicht ein einziger geeignet, gegen Féré's Auffassung geltend gemacht zu werden. Indessen ist zu bemerken, dass die Forschungen über sexuelle Akte bei Tieren sich fast auf eine blosser Statistik beschränken, dass in allen beobachteten Fällen rein päderastischer oder rein tribadischer Natur die fortgesetzte Beobachtung, ob eine ausschliessliche oder vorwiegende individuelle Neigung zu bestimmten Akten vorliegen könne, niemals angestellt wurde und das Experiment auf diesem Gebiete noch völlig ausgeschlossen blieb. Seinem Standpunkte entsprechend will Féré de Ker-ville's scharfe Unterscheidung einer Päderastie durch Not und einer solchen durch Wahlbevorzugung bei Tieren durchaus nicht gelten lassen; es schienen zwar bei oberflächlicher Betrachtung Männchen, welche im Beisein von Weibchen sich mit Männchen kopulierten, eine Wahl zu treffen, allein es fehle gänzlich der Nachweis dafür, dass hier wirklich eine Wahl getroffen werde; gerade bei Insekten sei dieses im höchsten Grade unwahrscheinlich; man wisse, dass die Geschlechtsgerüche der Insekten von anderen Individuen aus weiter Entfernung wahrgenommen würden und dass wahrscheinlich eben diese Gerüche den stärksten Reiz bei der geschlechtlichen Erregung der Insekten hervorriefen; habe nun z. B. ein Maikäfermännchen eben eine Begattung mit einem Weibchen vollzogen, so hafte ihm von der innigen Gemeinschaft mit diesem notwendigerweise noch so viel weiblichen Geschlechtsgeruches an, dass dieses vollkommen genüge, ein anderes Männchen zur Begattung anzulocken; andererseits sei es

von dem vollzogenen Koitus halbtot vor Entkräftung und unfähig, dem Ungestüm eines zudringlichen Männchens Widerstand entgegenzusetzen; es lasse sich, so zu sagen, den Irrtum gefallen und verhalte sich, wie ein durch einen Parasiten geschwächtes männliches Tier, das aller Männlichkeit verlustig ging. Auch beweise die von Laboulbène vorgenommene Sektion eines im Koitus passiven Maikäfermännchens, es hätte bei diesem Falle nicht eigentlich Päderastie vorgelegen, da das aktive Männchen sein Begattungsglied nicht in den After des passiven Männchens, sondern in die durch Zurückziehung von dessen Glied frei gewordene Höhle der Penisscheide seines Opfers eingeführt habe. Féré findet auch die Logik de Kerville's höchst sonderbar, nach welcher Peragallo den Nachweis der Päderastie durch Wahlbevorzugung bei den Männchen von Rhagonycha und Luciola zwar schuldig blieb, dieser Nachweis aber gleichwohl wenigstens für Rhagonycha nach seiner Darstellung leicht zu erbringen sei, indem nämlich die aktive männliche Rhagonycha, wenn auch vielleicht nicht Weibchen ihrer eigenen Art, so doch solche derjenigen Art, mit welcher sie Päderastie getrieben, an ihren Aufenthaltsorten im Ueberflusse zur Verfügung hatte. Féré gelangt nun zu dem Schlusse, dass, angenommen, es gäbe wirklich einmal ein Tier mit angeboren gleichgeschlechtlichem Begattungstrieb, dieses doch von seinen Artgenossen völlig isoliert und beföhdet werden würde, und dass es seine Geschlechtsnatur nicht würde vererben können, da kein Motiv es zu veranlassen vermöchte, diesen ihm angeborenen Trieb zu unterdrücken und eine seiner Natur widerstrebende normale Begattung zu versuchen; da ferner bei vorliegenden funktionellen Anomalien auch gleichzeitiges Vorkommen anatomischer Anomalien angenommen werden müsse und diese erblich wären und sich durch Vererbung steigerten, so sei allen sexuell pervers Geborenen zu raten, sich des Fortpflanzungsgeschäftes völlig zu enthalten.

Es mag hier bemerkt werden, dass de Kerville's Vorstellung sich vollkommen mit der von Ulrichs deckt, welcher (S. 91) aber nicht allein das aktive Maikäfermännchen für einen Urning erklärte, sondern auch das passive; er sagt, in völliger Uebereinstimmung mit den Thatsachen, der weibliche Maikäfer sei grösser und dicker als der männliche; und da auf Grund von vier übereinstimmenden Fällen das aktive Männchen männlich, das passive Männchen aber weibähnlich gebaut war, so fasst er die passiven Männchen als vermutliche Weiblinge, die aktiven als Mannlinge auf und sieht die ganze Erscheinung als auf reinem Urningtum (*pédérastie par goût*) beruhend an.

In scharfem Gegensatze zu Féré zeigt sich Moll einer von Fall zu Fall verschiedenen Beurteilung der einschlägigen Erscheinungen geneigt. Er trennt homosexuelle Akte scharf von Homosexualität; von ersteren würde danach die *pédérastie par nécessité*, von letzterer die *pédérastie par goût* einen Bestandteil bilden. Moll nimmt an, die für die Fortpflanzung notwendigen Organe und Funktionen entwickelten sich gewöhnlich in Harmonie mit den Keimdrüsen, derart, dass mit den Hoden die männlichen äusseren Begattungsorgane und der Trieb zum weiblichen Geschlechte, mit den Eierstöcken auch die weiblichen äusseren Geschlechtsorgane und der Trieb zum männlichen Geschlechte sich ausbilden; er nennt diesen Vorgang nach Josef Müller „Vinkulierung“ passender Geschlechtscharaktere. Diese Vinkulierung kann vollkommen oder aber mangelhaft ausfallen; in beiden Fällen ist das Endergebnis nach Moll vererbbar. Vorausgesetzt, es käme die beim Menschen nachgewiesene angeborene gleichgeschlechtliche Liebe auch bei Tieren vor, so besteht doch bei Mensch und Tier bezüglich der Vererbungswahrscheinlichkeit nach Moll ein sehr erheblicher Unterschied: beim Menschen liegt die Gefahr der Vererbung dieses Triebes beständig vor, indem männliche und weibliche Uranier aus vielfachen Ursachen, aus Un-

kenntnis, aus egoistischen oder (bei den Chinesen) religiösen oder anderen Motiven für Nachkommenschaft Sorge tragen; bei den Tieren dagegen ist sie fast oder völlig ausgeschlossen. In letzterem Umstande findet Moll eine Erklärung des bei Tieren seltenen Vorkommens der nach ihm nicht unwahrscheinlichen, von Féré gänzlich geleugneten, angeborenen Homosexualität.

Moll's Werk, die Lebensarbeit eines praktischen Arztes, bildet den Ausgangspunkt für eine neue Wissenschaft, an welche von den berufenen Gelehrten, den Professoren der verwandten Forschungsweige, den Anthropologen, den Physiologen und den Psychologen nicht gerne gerührt wird; es ist bequemer, auch in einer Zeit, der mit vollen Backen die Herrschaft der Wissenschaft nachgerühmt zu werden pflegt, eigener oder fremder Unkenntnis und den Vorurteilen und der Prüderie der Menge, zum Schaden des Fortschritts, die Auffassung aller heiklen Dinge anzupassen. Scheitlin (II, S. 292) hat es schon verstanden, den Inhalt dieser neuen Wissenschaft mit allen ihren noch ungehobenen Schätzen an Erkenntnis mit wenigen Worten zu charakterisieren: „Alle Männer, die etwas Weibliches, Weibartiges, Mädchenhaftes an ihrem Körper haben, haben auch etwas dieser Art in ihrer Seele und umgekehrt.“

Diese Arbeit aber, von deren Unvollkommenheit, nach jeder Richtung hin, ich überzeugt bin, glaube ich nicht besser beschliessen zu können, als mit dem Ausspruche Benkert's (Das Gemeinschädliche des § 143 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und daher seine notwendige Tilgung als § 152 im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, Leipzig, Serbe, 1869, S. 19) „ . . . der auf eigenen Füßen stehende Sexualogist muss noch erst geboren werden!“



## Literatur.

- v. **Aigner-Abafi, L.**, Paederastia rovaroknál (Päderastie bei Käfern) in: Rovartani Lapok (ungarische entomologische Monatschrift), 6. Band, 1899, p. 202—205, mit 1 Textfigur (2 Männchen des Maikäfers in Kopulation) und „Auszug“, p. 19.
- Altum, Bernard**, Der Vogel und sein Leben. 5. vermehrte Aufl. Münster, W. Niemann. 1875.
- Aristoteles**, *Ἱστορία περὶ ζῴων*. Citiert nach H. Aubert und Fr. Wimmer, Aristoteles Tierkunde. 2 Bände. Leipzig, W. Engelmann. 1868.
- Boisduval et Guérin-Méneville**, certains faits relatifs à des {accouplements anormaux chez les insectes, in Annales de la Société entomologique de France, 3. série, Tome 5, 1857, Bulletin p. XLII.
- de Buffon, George Louis Leclerc**, Histoire naturelle, générale et particulière, avec la description du Cabinet du Roi. Théorie de la Terre. — Histoire naturelle de l'Homme et des Quadrupèdes. 15 Vol. Paris 1749—1767. Citiert nach der deutschen Ausgabe: Herrn von Buffons Naturgeschichte der vierfüssigen Tiere. 1. Band. Mit k. k. Hofzensurfreiheit. Troppau. J. G. Trassler. 1785. 12. Band. Brünn, Trassler, 1789.
- de Buffon, George Louis Leclerc**, Histoire naturelle, générale et particulière, avec la description du Cabinet du Roi. Oiseaux. 9 Vol. Paris 1770—1783. Citiert nach der deutschen Ausgabe: Herrn von Buffons Naturgeschichte der Vögel. 1. Band, Brünn, J. G. Trassler. 1786. 4. Band, ebenda. 1787. 6. Bd. ebenda. 1788.
- Casper, Johann Ludwig**, Klinische Novellen zur gerichtlichen Medizin. Nach eigenen Erfahrungen. Berlin.

- Aug. Hirschwald. 1863. (Zweite Novelle. Zur Lehre von der Päderastie. Seite 33—52.)
- Deville, H. Sainte-Claire**, De l'internat et son influence sur l'éducation. in: *Compte-rendu de l'Académie des sciences morales et politiques*. Paris 1871. Tome XCVI, p. 103—109. — *Revue des cours scientifiques*, 2. série, tome 1, 1871, p. 219.
- Doebner, E. Ph.**, Ueber scheinbar abnorme Antennenform bei *Melolontha vulgaris*. in: *Entomologische Zeitung*, Stettin, 11. Band, 1850, p. 327—328.
- Edwards, George**, Glanings of Natural History, exhibiting figures of Quadrupeds, Birds, Fishes, Insects etc. most of which have not, till now, been either figured or described. With descriptions of some hundred different subjects, designed, engraved, and coloured after Nature, on fifty copper-plate prints. Part II. London 1760. (Englisch und französisch zugleich.) Preface p. XXI—XXIV.
- Ellis, Havelock**, und **J. A. Symonds**, Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsche Original-Ausgabe von Hans Kurella. Bibliothek der Sozialwissenschaft. 7. Band. Leipzig, Wigand. 1896. p. 2—5.
- Féré, Ch.**, Les perversions sexuelles chez les animaux. in: *Revue philosophique de la France et de l'étranger* par Th. Ribot. Année XXII. Tome XLIII. Paris 1897. p. 494—503.
- Fokker, A. J. F.**, een paar *Melolontha vulgaris* in copulatie gevangen, waarvan het merkwaardige is dat beiden mannetjes zijn. in: *Tijdschrift voor Entomologie*. 24. Deel, 1880—81. s' Gravenhage. 1881. Verslag p. XX.
- Gemlinger, Max**, Korrespondenz über Professor Heer's Bericht gleiche Fühlerbildung bei *Melolontha vulgaris* betreffend, in: *Entomologische Zeitung*, Stettin, 10. Band, 1849, p. 63 unter 4.

- Gerstaecker**, Anton, Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während der Jahre 1865—66, in: Archiv für Naturgeschichte, 30. Jahrgang, 2. Band, 1864. Berlin. (p. 354.)
- Groos**, Karl, Die Spiele der Tiere. Jena, G. Fischer. 1896. XVI und 359 pg. in 8".
- Hagen**, Herm. Aug., Zusatz zu dem Berichte über Insekten-Bastarde, in: Entomologische Zeitung, Stettin, 19. Bd. 1858. p. 230—232.
- van Hasselt**, A. W. M., Waarnemingen omtrent anomalien van de geslachtsdrift bij Spinnenmares. in: Tijdschrift voor Entomologie, 27. Deel (1883,84), s' Gravenhage 1884, p. 197—206.
- Heer**, Oswald, Korrespondenz über zwei Stücke der *Melolontha vulgaris* in Begattung, welche in der Fühlerbildung vollständig übereinstimmen. in: Entomologische Zeitung, Stettin, 9. Band, 1848, p. 160.
- Hegar**, Alfred, Die Kastration der Frauen. Sammlung klinischer Vorträge (Volkman). No. 136—138. Leipzig 1878.
- James**, William, The principles of psychology. Vol. I New-York 1890. (Nach Moll, p. 369.)
- Kelch**, A., Beobachtung über die Bastardbegattung zwischen *Melolontha vulgaris* und *Melolontha hippocastani*, in: Isis von Oken. 1834. p. 737—738 unter 12).
- de Kerville**, Henri Gadeau, un fait d'union entre deux mâles du Hanneton commun observé par l'abbé Maze, in: Compte Rendu de la 22. réunion des délégués des sociétés savantes à la Sorbonne (sciences naturelles) 1884. Bulletin de la Société des Amis des Sciences naturelles de Rouen. Rouen 1884. p. 101, V.
- de Kerville**, Henri Gadeau, Perversion sexuelle chez les coléoptères mâles, avec une figure dans le texte, in: Bulletin de la Société entomologique de France, nro. 4 bis, séance du 26. février 1896. p. 85—87.

- de Kerville, Henri Gadeau**, Observations relatives à ma note intitulée Perversion sexuelle chez les coléoptères mâles avec une figure dans le texte. Note communiquée au Congrès annuel de la Société entomologique de France (séance du 26. février 1896) et publiée dans le Bulletin de cette Société. Rouen, Julien Lecery, 1896. 12 pg. in 8°.
- Kolbe, Herm. Julius**, männliche Rhizotrogus solstitialis in Begattung trotz anwesender Weibchen, in: Jahresbericht der Zoologischen Sektion des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst für das Etatsjahr 1877—78. Münster 1878, p. 10 unter 2) und p. 21.
- Korschelt, E.**, über einen neuen Fall von sogenannter „Hahnenfedrigkeit“ bei der Hausente, in: Sitzungsbericht der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin vom 5. November 1887, Nr. 9, 1887, p. 188—192.
- Krauss, A.**, Die Psychologie des Verbrechens. Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde. Tübingen 1884. H. Laupp. VIII und 422 pg. in 8°.
- Laboulbène, Alexandre**, Examen anatomique de deux *Melolontha vulgaris* trouvés accouplés et paraissant du sexe mâle, in: Annales de la Société entomologique de France. 3. série. Tome 7. Paris 1859. p. 567—570.
- Lacassagne, A.**, De la criminalité chez les animaux. in: La Revue scientifique, Tome 29, Paris 1882, p. 34—42.
- Lombroso, L'**homme criminel. 1887. (Nach Féré, p. 498.)
- Maze**, Observation indiquée dans la communication sur le Hanneton vulgaire qu'il a faite à la 22. réunion des Délégués des Sociétés savantes à la Sorbonne, au cours de la séance de 17. avril 1884, communication publiée dans le Journal officiel de la République française, nro. du 18. avril 1884, p. 2103.
- Moll, Albert**, Untersuchungen über die Libido sexualis.



- Erster Band. Berlin, H. Hirschfeld, 1898. XV und 872 Seiten in 8". (p. 276; p. 368—407; p. 492—494.)
- Muccioli**, Alessandro, Degenerazione e criminalita nei Colombi. in: Archivio di psichiatria, scienze penali e antropologia criminale. Volume 14. Firenze—Torino—Roma. 1893. (Nach Moll, p. 373.)
- Noël**, Paul, Les accouplements anormaux chez les insectes. in: Miscellanea entomologica. Nuntius entomologicus internationalis. Narbonne (Aude). Tome 3, 1895. nro. 9 (septembre), p. 114.
- von der Osten Sacken**, C. R., Ueber einige Fälle von Copula inter mares bei Insekten, in: Entomologische Zeitung, Stettin, 40. Band, 1879. p. 116—118.
- Peragallo**, Al., Seconde note pour servir à l'histoire des Lucioles. in: Annales de la Société entomologique de France, 4. série, Tome 3, Paris 1863, p. 661—665.
- Planet**, Accouplement anormal entre des *Lucanus cervus*. in: Miscellanea entomologica. Nuntius entomologicus internationalis. Narbonne (Aude), Tome 3, 1895, nro. 8 (août). (Nach Noël.)
- Plutarch**, Num bruta ratione utantur. Citiert nach C. Fr. Schnitzer, Plutarch's Werke. 46. Bändchen. II. Moralische Schriften. 23. Bändchen. Stuttgart, Metzler, 1861. Gryllus oder Beweis dass die unvernünftigen Tiere Vernunft haben. p. 2906—2923.
- von Ramdohr**, Friedr. Wilh. Bern., Venus Urania. Leipzig 1798. (Nach Moll, p. 369.)
- Reuter**, Odo Moranald, On anomala copulation förhållenden hos insekterna och i sammanhang dermed stående frågor. Vetenskapliga Meddelanden. in: Öfversigt af Finska Vet.-Soc. Förhandl. Helsingfors. Vol. 23. 1880. 30 pg.
- Reuter**, Odo Moranald, Sur l'hybridisation chez les Insectes, in: Entomologisk Tidskrift (Spångberg), Stockholm. 1. Bd. 1880. p. 174—177.

- Scheitlin, P.**, Versuch einer vollständigen Tierseelenkunde.  
1. Band 1840. VIII und 488 pg. — 2. Band 1840.  
IV und 446 pg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 8°.
- Schulz, G. L.**, Copula zwischen männlichen Insekten im  
Freien. in: Berliner Entomologische Zeitschrift, 44.  
Band, 1899, Sitzungsberichte für das Jahr 1898, p. 27.
- Seitz, Adalb.**, Allgemeine Biologie der Schmetterlinge.  
III. Teil. Fortpflanzung. in: Zoologische Jahrbücher  
(Spengel), Abteilung Systematik, Geographie und  
Biologie, 7. Band, 1893—94. Jena, 1894. p. 823—851.
- Stein, Paul**, Die Anthomyidengruppe *Homalomyia* nebst  
deren Gattungen und Arten. Berliner Entomologische  
Zeitschrift, 40. Band, 1895, p. 1—141.
- Sundevall, Carl J.**, Die Tierarten des Aristoteles von den  
Klassen der Säugetiere, Vögel, Reptilien und Insekten.  
Uebersetzung aus dem Schwedischen. Stockholm,  
Samson & Wallin, 1863.
- Thiele, H.**, ein männlicher *Parnassius Charltonius* prin-  
ceps mit Legetasche. in: Berliner Entomologische  
Zeitschrift, 44. Band, 1899, Sitzungsberichte für das  
Jahr 1898, p. 27.
- Ulrichs, Karl Heinrich** (Numa Numantius), „Critische  
Pfeile“. Denkschrift über die Bestrafung der Ur-  
ningsliebe. An die Gesetzgeber. Numa Numantius  
Buch XII. Stuttgart 1879. VIII und 96 pg. in 8°.  
(p. 22—23 § 37; p. 90—91 § 124.)
- Willughby, Francis**, *Ornithologiae libri tres: in quibus  
Aves omnes hactenus cognitae, in methodum naturis  
suis convenientem redactae, accurate describuntur;  
descriptiones iconibus elegantissimis et vivarum avium  
simillimis, aeri incisus illustrantur. Totum opus re-  
cognovit, digessit, supplevit Joannes Raius. Londini,  
1676. Fol. 307 pg., 77 tabulae. (p. 120 § VI; p. 122  
§ VIII.)*



**Urteile römisch-katholischer Priester**  
**über die Stellung des Christentums**  
**zur staatl. Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe.**

---

Im November 1899 versandte das wissenschaftlich-humanitäre Komitee den folgenden Fragebogen an die katholische Geistlichkeit von Bayern, Baden, einem Teil der Rheinlande und in vereinzelt Exemplaren darüber hinaus:

Charlottenburg, im November 1899.

Hochwürdiger Herr!

Wenn unser Komitee, von den lautersten Motiven geleitet, mit folgender Angelegenheit an Euer Hochwürden herantritt, so geschieht es, um Alle, die in dieser bedeutenden Frage mitzusprechen berufen sind, zu Worte kommen zu lassen. Die ganz besonderen Erfahrungen, welche der katholischen Geistlichkeit zu Gebote stehen, ihr hoher sittlicher Ernst, das pflichtmässige Interesse, welches sie dem Gegenstande widmen muss, weisen ihr für die Beurteilung dieser Materie eine der ersten Stellen an.

Es ist Euer Hochwürden bekannt, dass der Staat, während er der öffentlichen Unsittlichkeit im allgemeinen nahezu unthätig gegenübersteht, sodass beiseitshalber

die kaum der Schule entwachsenen jungen Mädchen fast schutzlos der Verführung preisgegeben sind, in einem Falle mit grösster Strenge und Härte verfährt, nämlich dann, wenn ein homosexueller Akt vorliegt, eine sexuelle Handlung zwischen erwachsenen Personen männlichen Geschlechts. Da steht der Staat nicht an, einen Mann der vielleicht durch Jahre hindurch unter dem grössten Aufgebot seiner Kräfte den ihm durch seine Natur auferlegten Kampf gekämpft und sich Zeit seines Lebens tadellos geführt hat, um der Schwäche willen, mit der er in einem unglücklichen Augenblick ein einziges Mal unterlag, allen Schrecken einer öffentlichen schimpflichen Brandmarkung auszusetzen, ihn einzukerkern und für seine ganze Zukunft zu Grunde zu richten.

Sehr richtig schrieb daher ein Mitglied des hochwürdigsten deutschen Episcopats dem unterzeichneten Komitee, dass vom Gesichtspunkt der Konsequenz die Beseitigung des hier in Frage kommenden Gesetzes (§ 175 R.-Str.-G.-B.) mit Recht gefordert werden dürfe.

Ja, hört man da von vielen Seiten einwenden, da haben wir es doch mit einem Verbrechen wider die Natur zu thun. Was heisst das? Das soll heissen, dass es keine Inclination zum eigenen Geschlecht geben kann, welche ebenso wie die zum andern einen natürlichen Ausfluss der physischen Anlage, der konstitutionellen Beschaffenheit, kurz der subjektiven Individualität des Einzelnen darstellt. Das soll heissen, dass Jedermann, der homosexuell empfindet, diese homosexuelle Empfindung durch die Masslosigkeit seiner Ausschweifungen, durch bodenlose Verkommenheit, durch Verleugnung seiner eigenen Natur sich künstlich angezüchtet habe. Ist nun dieser furchtbare Vorwurf auch wahr, entspricht er den That-sachen und der Wirklichkeit? Er ist, wie die tägliche Selbsterfahrung von Tausenden lehrt und wie die von den ersten Männern der neueren Wissenschaft angestellten

Untersuchungen mit vollster Sicherheit ergeben haben, ein fundamentaler Irrtum.

Angesichts dieser Erkenntnis haben sich bereits fast sämtliche rein katholische Kulturländer (auch Bayern und Württemberg bis zur Gründung des Deutschen Reichs) mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn, welches sich auch in dieser Richtung gesetzgeberisch nach Preussen gerichtet hat, entschlossen, das auf einem error legislatoris aufgebaute Gesetz abzuschaffen, welches in Deutschland durch den § 175 R.-Str.-G.-B. vertreten ist und das die häufigste Ursache „der Selbstmorde aus unbekanntem Gründen“ darstellt und ein in seiner Art einzig dastehendes Erpressertum gezüchtet hat. Angesichts dessen hat sich auch auf deutschem Boden das unterzeichnete Komitee gebildet, welches, unterstützt von den Besten der Nation den Kampf für die Ehre dieser bedauernswerten Parias der Gesellschaft aufgenommen hat. Es fordert, dass freiwillige sexuelle Akte zwischen erwachsenen Personen desselben Geschlechts gerichtlich nicht bestraft werden sollen, es fordert Gleichheit vor dem Gesetz, es fordert die Beseitigung eines Paragraphen, dessen Bestand an sich jeden homosexuell Geborenen, auch den sittlich tadellosesten erniedrigt, indem er für ihn in seinen eigenen Augen eine unausgesetzte Beschuldigung und Beschimpfung bildet. Es geht dabei von dem Gedanken aus, dass Niemand von dem Anspruch auf Gerechtigkeit, auf volle Würdigung des ganzen Komplexes objektiver Thatsachen, aus denen sich seine Natur zusammensetzt, ausgeschlossen sein darf, Niemand, auch der Homosexuelle nicht; es will ein schweres, nicht mehr länger erträgliches Unrecht aus der Welt schaffen. Damit glaubt es auch am besten der Sittlichkeit zu dienen, welcher die Anerkennung der realen Thatsachen nie zum Schaden, sondern nur zum Vorteil gereichen kann; die Wahrheit wird uns frei machen.

Von diesem Wunsche beseelt, erlauben wir uns folgende Fragen zu unterbreiten:

- I. Können Euer Hochwürden auf Grund Ihrer pastoralen Erfahrungen bestätigen, dass es Menschen giebt, welchen von Natur aus kein anderer als ein gleichgeschlechtlicher Trieb innewohnt, und dass manche Menschen zwar auch vom anderen Geschlecht, im höheren Maasse aber vom eigenen sich angezogen fühlen?
- II. Können Euer Hochwürden bestätigen, dass die homosexuelle Empfindung als solche mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen in keinem Zusammenhange steht?
- III. Können Euer Hochwürden bestätigen, dass der homosexuell angelegte Mensch mit seiner Natur einen oft noch härteren, zum mindesten aber keinen leichteren Kampf zu bestehen hat, als er im Durchschnitt dem Heterosexuellen auferlegt zu sein pflegt?

Um die Beantwortung dieser Fragen, welche der Gewissenhaftigkeit, womit das Komitee die Angelegenheit betreibt, sicher das ehrenvollste Zeugnis ausstellen, wird inständigst ersucht. Schon für ein blosses „Ja“ oder „Nein“ ad I. II. und III. würden wir ausserordentlich dankbar sein. Denn wenn wir auch beim katholischen Priester mit Rücksicht auf seinen Beruf und die hohe Bedeutung des Gegenstandes Gleichgiltigkeit dieser Frage gegenüber nicht voraussetzen wollen und dürfen und eine Nichtbeantwortung daher wohl nur als Bejahung auffassen können, so würde eine ausdrückliche Erklärung doch einen ungleich höheren Wert für uns besitzen, als eine bloss stillschweigende Beistimmung. Wir ermangeln nicht, den hochwürdigen Clerus auf die Petition an die legislativen Körperschaften des Deutschen Reichs hinzuweisen, welche von ca. 1000 hervorragenden Vertretern der

Wissenschaft und Kunst, darunter zahlreichen Juristen, Geistlichen und Aerzten unterzeichnet wurde, sowie auf die grosse einschlägige Litteratur, von deren neueren Erscheinungen wir ein Verzeichnis beifügen.

Indem wir Euer Hochwürden die strengste Diskretion zusichern, welche wir in diesem Gebiet ja so viel auszuüben haben,

zeichnet im Namen des

**Wissenschaftlich-humanitären Komitees**

mit grösster Wertschätzung

Dr. med. Hirschfeld.

Was die eingelaufenen Antworten anlangt, so teilten sich die Herren in vier Klassen.

Der erste Teil empfing irriger Weise den Eindruck, unser Komitee wolle nicht blos § 175 des R.-Str.-G.-B. sondern auch § 6 des Dekalogs abgeschafft wissen. Infolgedessen sprachen diese Herren über unsere Bestrebungen ihre Missbilligung aus und bedienten sich dabei mitunter äusserst leidenschaftlicher Formen und nicht wiederzugebender Ausdrücke. Wir möchten bei dieser Gelegenheit betonen, dass sich das wissenschaftlich-humanitäre Komitee mit den verschiedenen über die homosexuelle Frage erschienenen Schriften nur insoweit identifiziert, als dieselben den Charakter objektiver naturwissenschaftlicher Darlegung tragen, nicht aber, insoweit sie darüber hinausgehen. Denn wir kennen nur das eine Ziel: Klarheit zu schaffen über den Homosexualismus als Naturerscheinung und auf dem Gebiete der Gesetzgebung die praktischen Konsequenzen unzweifelhafter Forschungsergebnisse anzustreben.

Ein zweiter und zwar der grösste Teil schwieg oder antwortete ausweichend. Er konnte offenbar nicht vernennen und mochte auch nicht bejahen, weil er vermutlich zu Unrecht Konsequenzen irgend welcher Art fürchtete.

Ein dritter Teil ging auf die gestellten Fragen ein, zeigte jedoch, dass ihm die wissenschaftliche Seite der Materie völlig unbekannt war.

Eine vierte ansehnliche Gruppe endlich bestätigte auf Grund ihrer pastoralen Erfahrungen, teils mit blossem „ja“ oder „affirmative“, zum Teil in äusserst wertvoller und denkwürdiger Weise, was von naturwissenschaftlicher Seite über die Homosexualität festgestellt ist.

Wir lassen eine Auswahl dieser Zuschriften folgen:

### **Erklärungen römisch-katholischer Priester.**

---

#### I.

Insofern vorausgesetzt werden darf, dass die Aktion des wissenschaftlich-humanitären Komitees in keiner Weise der Unsittlichkeit Vorschub leisten, sondern ausschliesslich nur ein vorhandenes Unrecht beseitigen will, bin ich gern bereit, der an mich ergangenen Einladung zu folgen und auf Grund meiner konfessionalen Erfahrungen die mir unterbreiteten Fragen zu beantworten.

Ob ich als Beichtvater die Existenz des Homosexualismus als einer objektiv gegebenen Tatsache bestätigen könne? Das kann ich allerdings. Ich habe tausende von Beichten entgegengenommen, habe Männern und Frauen, Greisen und Jünglingen, Landleuten und Städtern, Menschen der obersten und der untersten Stände ins Gewissen geschaut, so tief ins Gewissen geschaut, dass ihr innerstes Leben, ihre innersten Empfindungen, Kämpfe und Gefühle offen vor meinen Blicken lagen, und ich muss den Satz unterschreiben: „Es ist eine Erscheinung, mit der wir uns, als einmal gegeben, abfinden müssen, dass die fleischliche Liebe nicht exklusiv an das entgegengesetzte Geschlecht gebunden ist. Wenn wir auch die Gründe davon bisher nicht verstanden, so ist



doch ein Zweifel darüber ausgeschlossen, dass es eine ansehnliche Zahl von Männern und Frauen giebt, die sich, und zwar mit physischer Notwendigkeit, nicht vom andern, sondern vom eigenen Geschlecht sexuell angezogen fühlen.“

Was die bekannte Stelle im Brief des heiligen Paulus an die Römer betrifft, welche damit in einem gewissen Widerspruch steht, so ist ganz einfach zu bemerken, dass die Bibel nicht Naturwissenschaft lehren will. „*Quis jubet sacros auctores ex physicorum principiis loqui? Communes illi aetatis suae opiniones sequuntur*“ sagt Calmet. Und Dr. Bernhard Schäfer: „Irrtümer gegen die exakte Wissenschaft sind in der heiligen Schrift nicht nur möglich, sondern thatsächlich und wirklich.“ — „Wäre es Gottes Absicht gewesen, die heiligen Schriften vor jedem Irrtum in fachwissenschaftlichen Dingen zu bewahren, so hätte er auch dafür Sorge tragen müssen, dass alle Zahlenfehler vermieden worden wären, was bekanntlich nicht geschehen ist.“ — „Wir dürfen herzhaft anerkennen, dass die Verfasser der heiligen Bücher im Allgemeinen in wissenschaftlichen Fragen ihrer Zeit durchaus nicht vorangeeilt waren, sondern die Anschauungen ihrer Mitwelt teilten, wenn dieselben auch irrig waren. Ja, wir können noch weiter gehen und behaupten, dass die heilige Schrift da, wo sie leicht die Wissenschaft hätte fördern können, dies geradezu verschmäht.“ — „In naturwissenschaftlichen Fragen darf die heilige Schrift nicht zu Beweisen herangezogen werden.“ („Bibel und Wissenschaft“.) Aehnlich Kaulen, Schanz und die meisten namhafteren Theologen der neueren Zeit. Die Lösung der Schwierigkeit lautet darum sehr einfach: Insofern die in Rede befindliche Stelle eine Bestätigung des christlichen Sittencanons bildet und Antwort giebt auf die Frage nach der Sündhaftigkeit homosexueller Akte, trägt sie selbstverständlich den Charakter einer dogmatisch verbindlichen Norm. Insofern jedoch in ihr

eine naturwissenschaftliche Doktrin zum Ausdruck gelangt, gilt von ihr das soeben erwähnte Axiom: Sie darf zum Beweis nicht herangezogen werden.\* Damit ist der Einwand erledigt und muss er erledigt sein. Denn was wären im entgegengesetzten Fall die Konsequenzen? Keine andern, als dass sich tausende von Menschen vor die Alternative gestellt sähen, entweder sich selbst oder das Christentum zu verneinen! Eine solche Auffassung charakterisiert sich aber doch wohl deutlich genug als falsch und irrig.

In welchen Kreisen die meisten Homosexuellen anzutreffen seien? Das muss ich dahingestellt sein lassen. Ich habe zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Reich und Arm, zwischen Landleuten und Städtern, zwischen Gebildeten und Ungebildeten in dieser Beziehung einen nennenswerten Unterschied nicht wahrzunehmen vermocht.

Ob ich vielleicht bestätigen könne, dass die gleichgeschlechtliche Anlage meist in ebenso hohem und oft in noch höherem Masse zur Bethätigung dränge als die des gewöhnlichen Menschen? Ich muss leider bejahen und will zum Beweis etliche Beispiele anführen, die mir, wie bemerkt werden mag, zu veröffentlichen ausdrücklich gestattet worden ist.

Ein etwa zwanzigjähriger Bursche kommt zur Beicht. Er bekennt, dass er „Unkeuschheit getrieben“. — Mit wem? „Mit einem Mann“. — Einmal oder öfters? „Oefters.“ — Schlafen Sie mit diesem Mann in einem Zimmer? — „Nein. Aber er ist im gleichen Haus und kommt nachts in meine Kammer.“ — Geschieht das schon lange? „Seit drei, vier Jahren.“ — Können Sie das Haus nicht verlassen? „Nein.“ — Diesem traurigen Verhältnis müssen Sie ein Ende machen, junger Freund. Sie müssen die sündhaften Zumutungen abweisen. Und Sie müssen standhaft bleiben. Haben Sie es denn bisher noch gar nicht versucht, Widerstand zu leisten? „Hie

und da, besonders zuerst, hab' ich es schon versucht. Aber er giebt nicht nach. Er sagt, wenn man ihm köpfen oder hängen würde, könnte er's nicht lassen; er hat mich schon mit aufgehobenen Händen gebeten . . . . .“

Der zweite Fall bezieht sich auf einen älteren Bauersmann. Er ist verheiratet, Vater mehrerer erwachsenen Kinder, der in Rede befindlichen Leidenschaft ergeben und auch etwas zum Trunk geneigt, sonst aber durchaus bieder und rechtschaffen. Krank geworden, lässt er mich rufen, um zu beichten. Er legt sein Bekenntnis ab und bemerkt im Verlauf desselben, dass er so viel von bösem Begierden geplagt sei. „Wissen Sie,“ fährt er fort, „ich habe eine ‚umgekehrte Natur‘ und die peinigt mich Tag und Nacht. Sie glauben es nicht, was ich alter Mann noch für Kämpfe durchmachen muss . . .“ — Seid Ihr der Leidenschaft zum eigenen Geschlecht unterworfen? „Ja, geistlicher Herr, und das ist eine böse Sucht; die kann aus dem Menschen einen Märtyrer machen.“ — Verursacht Euch das weibliche Geschlecht keine Versuchungen? „Gar keine. Davon weiss ich nichts und hab' ich mein Lebtag nichts gewusst.“ — Dass Ihr aber dann doch geheiratet habt? „Das ist so in einer Art Verzweiflung geschehen. Ich hab' zu mir selber gesagt: ‚Mach's wie die anderen Leute, dann wirst du auch sein wie die anderen Leute. Wirf dich in's Wasser, dann wirst du wohl schwimmen lernen.‘ Und so hab' ich geheiratet. Ausserdem hat mir das Weib ein schönes Stück Geld ins Haus gebracht; ich bin auf diese Weise ein reicher Bauer geworden. Aber an und für sich wär' mir's nicht im Traum eingefallen, zu heiraten. Ich hab' im Gegenteil vor der ganzen Sache einen innerlichen Ekel gehabt.“ — Wie kommt es dann, dass Ihr trotzdem Vater geworden seid? „Da haben, geistlicher Herr, die Gedanken mitgeholfen. Und viel mehr Kinder-

„könnten ohnedies gar nicht da sein.“ — Habt Ihr mit Mannsbildern viel gesündigt? „Viel, geistlicher Herr, sehr viel, von den jungen Jahren an bis in meine alten Tage herauf. Seit meiner letzten Beicht ist allerdings kein böses Werk mehr vorgekommen. Ich bin seither die meiste Zeit im Bett gewesen. Aber die Begierden plagten mich, dass ich Tag und Nacht gepeinigt bin. Schauen Sie, ich möchte gern dort am Fenster liegen, aber wenn die jungen Burschen in die Fabrik oder von der Fabrik nach Hause gehen, würde ich sie gerade vor Augen haben und da finge mir mein altes Blut zu sieden an, dass ich es fast nicht aushalten könnte; darum hab' ich mir das Bett dahüber stellen lassen. O, geistlicher Herr, Sie glauben nicht, was ein solcher Mensch für ein Fegfeuer durchmachen muss . . . .“

Der dritte Fall betrifft einen jüngeren Amtsbruder, gegenwärtig Pfarrer, von Allen, die ihn kennen, geliebt und verehrt. Sein reiches, ungewöhnliches Talent, sein seltener Idealismus, seine ausgezeichnete Bildung, der Adel seines ganzen Wesens liessen ihn als Ausnahmensehen im besten Sinn des Wortes erscheinen; er zählt zu den vornehmsten Charakteren und edelsten Naturen, mit denen mich mein Lebensweg bis heute zusammengeführt hat. Als ich eines Tages seine Beicht entgegennahm, sprach er mir von den furchtbaren Kämpfen, die er mit sich selber zu bestehen habe. Er war homosexuell. „Der Gedanke an ein Weib,“ sagte er, „ist mir vollkommen fremd. Ich weiss davon nichts. Aber die Leidenschaft für mein eigenes Geschlecht, die mir schon in den Studienjahren schwere Stunden bereitete, macht mir seit längerer Zeit das Leben zu einem völligen Martyrium. Ich glaube mir das Zeugnis ausstellen zu dürfen, dass ich die Sorge für mein Seelenheil nichts weniger als leicht nehme und dass mir namentlich ein

eifriger Gebrauch der religiösen Gnadenmittel zum geistigen Bedürfnis geworden ist. Trotzdem bin ich zuweilen fast ratlos. Es giebt Stunden, wo sich die Leidenschaft zum wilden, stürmischen Drang gestaltet und wo mich aller Mut verlassen will. Ob ich in meinem Kampf siegen oder unterliegen werde, weiss Gott; aber es will mir oft scheinen, als ob ein Verhängnis über mir schwebte und als ob ich einem Unglück entgegenginge.“ Ich suchte sein geschwundenes Selbstvertrauen wieder zu beleben, ermunterte ihn zu doppelt intensiver Benützung der religiösen Adjumente und gab ihm auch den Rat, sich aller geistigen Getränke sowie aller Gewürze zu enthalten, nicht mehr als notwendig allein zu bleiben und jeden Tag angestrengte Bewegung zu machen. Mein Rat wurde, soweit es die Verhältnisse gestatteten, aufs Gewissenhafteste befolgt. Und der geplagte Mann ging sogar noch weiter: Er erlaubte sich, namentlich am Abend, fast niemals mehr eine volle Sättigung und legte sich auch sonst die verschiedensten Opfer auf. Allein es zeigten sich keine nennenswerten Wirkungen; der sexuelle Trieb wurde im Gegenteil allmählich nur noch heftiger. Der Arme musste sich, wie er mir mitteilte, im Bette oft völlig winden und krümmen. Wenn er sass, fühlte er den Drang, die Beine krampfhaft an einander zu pressen, wenn er kniete oder stand, den Unterleib wie im Schmerz hin und her zu wiegen. Der Anblick eines hübschen Burschen brachte seine ganze Natur aus dem Gleichgewicht und verursachte ihm wahre Folterqualen.

Unter diesen Umständen glaubte ich ihn an den Arzt weisen zu sollen und so begab er sich, wenngleich nur ungern und mit sehr geringem Vertrauen, zu einer Konsultation in die nahe gelegene Stadt. Allein mit dem Bescheid, den er hier bekam, war so gut wie nichts gewonnen; er kehrte mit dem Bewusstsein, einen unnützen Gang gemacht zu haben, wieder heim.

Zur nämlichen Zeit wurde ihm der Antrag gestellt, die Chefredaktion eines katholischen Tageblattes zu übernehmen. Mit Rücksicht auf seine ebenso gefährlichen als qualvollen Verhältnisse lehnte er unverzüglich ab und reiste kurz darauf nach H., wo er sich mit einem in weitem Kreisen bekannten, durch Erfahrung und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Jesuiten besprach. Dieser empfahl ihm zunächst einen energischen Gebrauch gewisser religiöser Mittel, fand sich aber bald veranlasst, ihm einen anderen Vorschlag zu machen. Er erklärte dem Bedauernswerten, dass ihn nach seiner Ansicht nur ein operativer Eingriff den grossen Gefahren, worin er unablässig schwebte, entziehen und von den fortgesetzten, für die Dauer unerträglichen Plagen befreien könne. Der herbeigerufene Hausarzt, der offenbar schon verständigt war, äusserte sich im nämlichen Sinn und betonte, dass es sich um keine Kastration, sondern um einen operativen Eingriff anderer Art handle. Allein der junge Mann schrak davor zurück und bat sich Bedenkzeit aus. Er besprach sich über die Angelegenheit mit zwei angesehenen Aerzten des Ortes, und beide rieten ihm entschieden davon ab; die Folge war, dass die Operation unterblieb.

Nun empfahl ihm der hochwürdige Jesuitenpater, sich säkularisieren zu lassen, und nachdem dies geschehen, einen Beruf zu ergreifen, der seine ganze Aufmerksamkeit und sein ganzes Interesse absorbierte, ihn unausgesetzt in Thätigkeit erhalte und so zu sagen nicht mehr an sich selber denken liesse. Er schrieb als Beichtvater sofort ein Gesuch und leitete dasselbe — tectonome — an die römische Pönitentiarie. Diese aber entschied: „Neminem tentari posse supra vires“ und verweigerte die Dispens. Nun war guter Rat teuer. Der geplagte Mann wendete sich, ohne lang zu überlegen und in der Stimmung desjenigen, der doch nicht mehr

viel verlieren zu können glaubt, an einen durch sein weites Gewissen nicht eben vorteilhaft bekannten Arzt. „Befreien Sie mich von meiner Plage,“ sagte er ihm, „mag es auch gehen, wie es will. Ich heisse schon im Voraus gut, was Sie mit mir beginnen. Wenden Sie an, was Sie für wirksam halten.“ Er wurde nun äusserlich und innerlich behandelt, mit dem Erfolg, dass sich der übermächtige Drang wirklich verlor, aber auch mit dem Erfolg, dass er seine Gesundheit einbüsste. Er behauptet, namentlich geistig schwer gelitten zu haben, und wird an den Folgen wohl sein Lebtage tragen müssen. — Die Adresse des hochwürdigen Jesuitenpaters, der auf Wunsch seiner Siegelpflicht entbunden wird, steht zur Verfügung.

Diese drei Beispiele mögen genügen.

Ob ich endlich bestätigen könne, dass die homosexuelle Empfindung als solche keinen Schluss gestatte auf den sittlichen Wert oder Unwert eines Menschen? Das kann und muss ich bestätigen. Ja, ich muss sogar bemerken, dass gerade auffällig ideal und vornehm angelegte Naturen sehr gern mit der in Rede befindlichen Geschlechtsrichtung behaftet sind.

So viel zur Antwort auf die Fragen des wissenschaftlich-humanitären Komitees.

## II.

In Erledigung der Anfragen des wissenschaftlich-humanitären Komitees beehre ich mich mitzuteilen, dass die Aktion zur Beseitigung des § 175 als durchaus berechtigt anerkannt werden muss. Ich stehe seit Jahren in der Seelsorge und kann bezeugen, dass es nicht wenig Menschen giebt, denen von Natur aus die Leidenschaft zum eigenen Geschlecht, und nur zum eigenen Geschlecht,

eingepflanzt ist. Desgleichen kann ich bezeugen, dass eine noch grössere Zahl von Menschen, Männern sowohl als Frauen, mannigfach abgestufte bisexuelle Anlagen aufweist. Diese homogene Empfindung trifft man in allen Ständen, in den obersten wie in den niedrigsten, am meisten vielleicht unter dem Klerus. Die Heftigkeit, mit welcher sie zur Bethätigung drängt, ist selbstverständlich verschieden. Sie kann gemässigt und in schwächeren Formen auftreten, sie kann aber auch den Charakter eines elementaren Dranges annehmen. Einen Schluss auf den sittlichen Wert des Menschen gestattet sie nicht.

Angesichts dessen mögen es sich die christlichen Parteien des Reichstags wohl überlegen, den § 175 noch weiter aufrecht zu erhalten! Namentlich mögen sie es wohl überlegen, diesen Paragraphen aufrecht zu erhalten unter Berufung auf Religion und Christenthum!

Der Homosexuelle ist für die Gefühlsanlage, welche ihm der Schöpfer verliehen hat, ebenso wenig verantwortlich als ein anderer Mensch für die seine. Er hat sich den Trieb zum eigenen Geschlecht nicht gegeben und kann ihn sich auch nicht nehmen.

Die Heftigkeit, mit welcher seine Natur Befriedigung heischt, geht oft weit über das gewöhnliche Mass und verursacht ihm zuweilen völlige Qualen.

Selten oder nie hört er ein Wort liebevoller Mahnung, Warnung und Ermunterung, das seiner individuellen Eigenart, seinen moralischen Bedürfnissen, seinen Gefahren und Versuchungen angepasst wäre.

Rings um sich sieht er Tag für Tag, wie alle Welt dem Götzen des Fleisches huldigt und „Lieben“ mit „Leben“ identifiziert.

Eine Aussicht endlich, sich jemals rechtmässig befriedigen zu können, giebt es für ihn nicht.



Man erwäge die sittliche Tragik einer solchen Lage! Man erwäge, wie notwendig ein solcher Mensch besonderer Liebe, besonderer Rücksicht, Geduld und Milde bedarf, wenn er, nachdem ihn seine Schwäche zum Fall gebracht, sich innerlich wieder erheben, wenn er neues Vertrauen fassen, wenn er nicht schliesslich, entmutigt und verbittert zugleich, erst recht verwahrlosen soll! Unter diesen Umständen nun den Heterosexuellen, wie masslos und wie cynisch er auch der Unzucht fröhnen mag, vollkommen straflos lassen, den Homosexuellen dagegen schon um eines einzigen Fehltritts willen als Verbrecher behandeln, ihn vor Gericht schleppen und ins Zuchthaus sperren, ihn der Schande preisgeben und gesellschaftlich zu Grunde richten, das wird man doch wohl als eine Verirrung der Justiz bezeichnen müssen.

Um so mehr als damit, wie bereits angedeutet, auch für die Sittlichkeit nichts gewonnen ist. Der Sittlichkeit dienen wir dann, wenn wir uns bemühen, die Menschheit mit den ewigen Wahrheiten des Glaubens zu durchdringen, sie mit dem Geist der Gottesfurcht zu erfüllen und ihr echte, lebendige Religiosität einzupflanzen; aber nicht mit Strafgesetzen, wie § 175 eines ist! Dadurch kann man unter Umständen weit eher entgegengesetzte Wirkungen erzielen: Verzweiflung an der menschlichen Gerechtigkeit, Erbitterung gegen staatliche und kirchliche Ordnung, antireligiöse und antimoralische Umsturzgedanken. Wer nicht aus Gewissensgründen entsagt und verzichtet, wird einen solchen Trieb niemals unbefriedigt lassen, um so weniger, als er Gelegenheiten im Durchschnitt zur Genüge findet und von hunderttausend Fällen vielleicht einer vor den Strafrichter gelangt. Freilich, wenn man glaubt, die homosexuelle Empfindung eines Menschen führe sich auf dessen freien Willen zurück, dann mag man solche Mittel für wirksam halten! Wenn man von den realen Verhältnissen keine Kenntnis-

besitzt! Dann ja. Allein am wirklichen Stand der Dinge ist damit nichts geändert.

Man erwäge ferner wohl, ob es klug und ratsam sei, eine Agitation zu veranlassen, wie sie der längere Bestand des § 175 ganz notwendig zur Folge haben muss. Die Anstrengungen zur Befreiung der Homosexuellen werden sich bis zur äussersten Intensität steigern, die Literatur über konträre Geschlechtsrichtung wird unablässig wachsen und ihren Weg in die weitesten Kreise finden, die peinlichsten Erörterungen werden sich immer mehr auf die Tagesordnung der akademisch und populär wissenschaftlichen Diskussion drängen. Man wird im Schutt der Geschichte nachgraben und gewisse Dinge an den Tag fördern, die viel besser mit Vergessenheit bedeckt blieben man wird die homosexuellen Schwachheiten von Päpsten, Bischöfen und Priestern ans Licht rücken, man wird zuletzt Enthüllungen aus der unmittelbaren Gegenwart machen und vielleicht Männer blossstellen, deren Infamiation ein allgemeines, öffentliches Aergernis bedeutet. Alle Mittel, die zur Beseitigung des Paragraphen erforderliche Stimmung zu schaffen, werden versucht, alle Kräfte im Kampf gegen ein Strafgesetz, das man als schreiendes Unrecht und als furchtbare Beschimpfung empfindet, aufgeboten werden. Kann eine solche Agitation dem sittlichen Empfinden des Volkes zum Vorteil gereichen?

Endlich darf nicht vergessen werden, dass sich gegenwärtig, gerade durch den Druck des § 175 veranlasst, innerhalb ausgedehnter homosexueller Kreise eine Art von Organisation vollzieht. Was nun dann, wenn eines Tages von irgend welcher Seite in diesen Haufen ein antichristliches, anti-religiöses Losungswort hineingeworfen wird? Was dann, wenn man sagt: „Das Christentum hat für homosexuell Veranlagte keinen Platz. Es weiss sie nur zu schmähen und zu beschimpfen. Es verneint ihre mächtigsten, inten-

sivsten Gefühle und will sie demgemäss durch ein eigenes Gesetz als entartete Individuen, als Frevler an der Natur und übersättigte Wüstlinge gebrandmarkt sehen? Was dann, wenn auch die homosexuelle Priesterschaft schliesslich anfängt, sich gewisse Fragen zu stellen? Dazu aber muss es früher oder später kommen, wenn man nicht aufhört, diesen Menschen im Namen des Christentums unablässig den Vorwurf sittlicher Verworfenheit ins Gesicht zu schleudern, wenn man im Namen des Christentums beharrlich einem Ausnahmsgesetz das Wort redet, welches sich nur dadurch begründen lässt, dass man — im grellsten Widerspruch mit den Thatsachen — alle homosexuelle Empfindung für ein strafwürdiges Attentat an der Natur, alle Inclination zum eigenen Geschlecht für den Ausfluss eines entarteten, verbrecherischen Willens erklärt.

Die homosexuelle Menschheit befand sich bisher in einer eigenen Lage. Es war ihr der Mund geschlossen, sie konnte nicht reden. Hände und Füsse waren ihr gebunden, sie konnte sich nicht rühren. Nun aber ist eine wesentliche Aenderung eingetreten: Die Wissenschaft hat sich ihrer angenommen und verteidigt ihre Ehre. Infolge dessen kann es zu Erscheinungen kommen, mit deren Möglichkeit bis jetzt Niemand gerechnet hat. Ich warne darum eindringlich davor, diese Menschen, sei es auf legislativem Weg, sei es sonst, noch länger im Namen des Christentums zu brandmarken. Wenn man den § 175 durchaus aufrecht erhalten will, so möge man es mindestens auf eigene Verantwortung thun. Das ist eine Forderung, die man wohl stellen darf. *Dixi et salvavi animam meam.*

---

### III.

Wenn das w.-h. Komitee nicht das christliche Sittengesetz antastet, so habe ich gegen seine Bestrebungen

nichts einzuwenden. Dass es Menschen gibt, welche sich vom eigenen Geschlecht, und oft nur von diesem angezogen fühlen, ist richtig. Diese Erfahrung kann man als Beichtvater öfters machen. Auch gewinnt man zuweilen wirklich den Eindruck, dass solche Personen fast mehr mit ihrer Natur zu kämpfen haben als andere; das lässt sich nicht leugnen. Dass § 175 deswegen eine Ungerechtigkeit bedeutet, muss anerkannt werden. Möge er fallen! Allein am christlichen Prinzip darf nie und nimmer gerüttelt werden. Das möge das w.-h. Komitee wohl zur Kenntnis nehmen.

IV.

ad I. Zufolge meiner 35jährigen Praxis in grossen Städten (hatte auch zu thun 11 Jahre lang in einer Irrenanstalt) bin ich überzeugt, dass es Urninge giebt, insbesondere giebt es Menschen, die im höheren Masse vom eigenen Geschlechte sich angezogen fühlen.

ad II. Die besten, gelehrtesten und frömmsten Menschen haben manchmal die homosexuelle Anlage; die Natur hat ihnen diesen Streich gespielt. Ich bin überzeugt, dass manche Menschen in den geistlichen und klösterlichen Stand gerade deshalb treten, weil sie von einer Zuneigung zum andern Geschlechte nichts wissen und fühlen.

ad III. Ich bin überzeugt, dass der homosexuell angelegte Mensch mit seiner Natur sogar einen weit härteren Kampf zu kämpfen hat, als der Heterosexuelle.

Ich selbst gab schon den Rat zur Auswanderung in den Orient, woselbst solche Armseligkeiten vom Gericht nicht bestraft werden.

Inbesondere schwebt mir der Selbstmord eines befreundeten Mannes vor Augen, welcher erfolgte auf fortwährende Erpressungen von Seite eines Malergehilfen,

mit welchem im schwachen Augenblick innerhalb der 4 Wände pecciert worden war. Der Unglückliche hatte niemals mit dem andern Geschlechte sich vergangen.

Ich halte den § 175 des R. Str. G. B. für eine Ungerechtigkeit solchen unglücklich angelegten Menschen gegenüber. Wenn Strenge geübt wird den Homosexuellen gegenüber, dann soll die nämliche Strenge sich entfalten den Heterosexuellen gegenüber.

---

V.

Die vom w.-h. Komitee gestellten Fragen kann ich nicht verneinen. Der „Homosexualismus“ ist eine Erscheinung, die der kathol. Priester öfters zu beobachten Gelegenheit findet. Ob deswegen § 175 abgeschafft werden soll, will ich unerörtert lassen; dass er eine Inkonsequenz in sich schliesst, kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden.

---

VI.

Sie haben in Ihrem Bestreben völlig Recht. Wenn der Staat ein Privilegium (Bordelle) und Konzession (steuerpflichtige, Einkommensteuer zahlende Hurerei) giebt für das weibliche Geschlecht, so ist es nur gerecht, wenn Aufhebung des § 175 erfolgen würde. Ich will weder dem unzüchtigen Treiben der weiblichen noch der männlichen Personen das Wort reden, stelle mich hier nur auf den Standpunkt: „Gleiches Recht für Alle“. Zu den gestellten Fragen folgendes:

Ad I: Ja. Ich lernte im Laufe der Zeit etliche solche in verschiedenen Pfarreien kennen.

Ad II: Der sittliche Wert oder Unwert des Menschen hängt nicht mit der homosexuellen Veranlagung zusammen. Ich kenne zwei meiner ehemaligen Pfarrkinder, die homo-

sexuell veranlagt sind und waren diese stets, sowohl in der Christenlehre, wie jetzt als Männer Mustervorbilder im sittlichen Verhalten.

Ad III: Der Kampf ist oft ein grösserer, zum mindesten aber kein geringerer. Diese meine Wahrnehmungen schöpfte ich nicht aus dem Beichtstuhl (wir Priester sind aufs Strengste hierin zum Schweigen verpflichtet), sondern aus der Beobachtung und aus dem Verkehr mit jenen jungen Leuten, die ausserhalb der Beichte mich um Rat und Hilfe ansuchten, die ich durch Klarlegung der Sachlage, durch Trost und Ermunterung im Guten zu befestigen suchte. Ohne mich rühmen zu wollen, kann ich sagen: Ich habe durch das richtige Erkennen und Mitfühlen schon Manchen vor Verzagtheit und anderen schlimmen Folgen bewahrt. Diese jungen Menschen waren auch stets sehr dankbar für die Teilnahme.

---

## VII.

Die Bedeutung der Frage, welche Ihr Komite in die Oeffentlichkeit hineingeworfen hat, verkenne ich nicht. Es handelt sich um eine Anzahl von Menschen, welche sich ohne Zweifel in einer bedauerlichen Lage befinden, einerseits, weil viele von ihnen fast beständig in occasione proxima leben müssen und weil nur selten Jemand für ihre sittlichen Nöten Verständnis hat, andererseits, weil sie unaufhörlich die Thore des Zuchthauses hinter sich knarren hören. Dass hier der Gerechtigkeit, der Seelsorge und der christlichen Liebe noch eine grosse, bisher ungelöste Aufgabe wartet, kann ich nach all den Erfahrungen, die ich diesbezüglich gemacht habe, nicht in Abrede stellen. Es wäre ganz gewiss besser, wenn man, statt hinter diesen Menschen stets mit den Ketten des Kerkermeisters zu rasseln, ruhig und besonnen die Frage erörtern wollte, wie man denn ihnen ihre exceptionell

schwierige Lage erleichtern, wie man sie sittlich heben, wie man sie den ärgsten Gefahren entreissen und wirksam schützen könnte. Denn dass ihr Trieb ebenso der Natur entspringt wie der des gewöhnlichen Menschen, darüber ist gar kein Zweifel möglich; was mich betrifft, glaube ich es nicht bloss, sondern ich weiss es.

---

### VIII.

Ich berichte auf Ihre Anfragen, dass es wirklich Naturen gibt, und zwar nicht selten, welche weniger vom andern als vom eigenen Geschlecht sexuell angezogen werden; diese Beobachtung wird wohl jeder Beichtvater schon gemacht haben. Auch trifft man Menschen, die von einer Neigung zum andern Geschlecht überhaupt gar nichts wissen. Das kann ich auf Grund meiner Erfahrungen bestätigen.

---

### IX.

Was Ihre Fragen anbelangt, bemerke ich zur Antwort, dass die bisherige Auffassung von sexuellen Akten zwischen Personen desselben Geschlechts wirklich mit grossen Irrtümern verbunden ist. Sie sind, ich will nicht sagen, immer, aber doch in sehr vielen, ja zweifellos in den allermeisten Fällen ebensowohl das Ergebnis eines heftigen Naturtriebs, wie die sexuellen Akte zwischen Mann und Weib. Diese Thatsache sollte man nicht länger leugnen wollen; für die Dauer wird es ohnedies unmöglich sein. Auch ist es doch ein fürchterliches Bewusstsein für einen solchen „homosexuellen“ Menschen, mit dem Stigma einer Verbrechernatur durchs Leben gehen zu müssen, selbst wenn ihm sein Gewissen das Zeugnis eines unbescholtenen, reinen und ehrbaren Wandels ausstellt. Ich selbst habe mein Lebtag niemals auch nur

die leiseste Spur einer Empfindung für das andere Geschlecht in mir wahrgenommen, und trotzdem sind mir harte Kämpfe und schwere Versuchungen nicht erspart geblieben. Soll ich deswegen vor mir selbst als übersättigter Wüstling und verkommener Mensch charakterisiert sein? Ich glaube, dass es auch hier heissen muss: Wahrheit und Gerechtigkeit über Alles!

---

X.

Auf Ihre geschätzte Zuschrift, die Homosexualität betreffend, beehre ich mich, gestützt auf meine wissenschaftlichen Studien und 30jährige pastorale Erfahrungen, Folgendes zu antworten:

I. Es giebt einen, allerdings sehr geringen Prozentsatz von Menschen, denen kein anderer, als ein gleichgeschlechtlicher Trieb innewohnt; weit grösser aber ist die Zahl derer, die zwar auch vom anderen Geschlecht, in höherem Masse aber vom eigenen sich angezogen fühlen.

II. Insofern die Homosexualität einen pathologischen Zustand darstellt, steht dieselbe in keinem Zusammenhange mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen.

III. Da die konträre Geschlechtsempfindung auf Krankheit der Psyche beruht, so kämpft der Homosexuelle wohl meist einen noch härteren Kampf, als der Heterosexuelle.

---

XI.

Affirmative ad. I, II und III. Die Sache, auf welche sich die drei Fragen Ihres Zirkulars beziehen, ist mir sehr wohl bekannt, und ich glaube sogar, dass Männer der bezeichneten Richtung keineswegs selten sind.

---



XII.

Sie wollen wissen, ob es nach meinen Erfahrungen „homosexuelle“ Menschen gibt. Darauf muss ich allerdings mit „ja“ antworten; auch die beiden anderen Fragen muss ich bejahen. Doch kann ich die Bemerkung nicht unterlassen, dass deswegen die sittlichen Forderungen des Christentums nach wie vor aufrecht erhalten bleiben müssen.

XIII.

Auf die drei Fragen Ihres Komitees diene zur Antwort, dass Menschen, deren Concupiscenz von Natur aus auf das eigene Geschlecht, und oft nur auf dieses, gerichtet ist, gar nicht selten anzutreffen sind. Sie haben mit sich eben so schwer zu kämpfen wie andere und dürfen der blossen Anlage wegen keineswegs als sittlich inferior bezeichnet werden. Um jedoch nicht missverstanden zu werden, muss ich betonen, dass ich selbstverständlich jeden Angriff auf die Normen der christlichen Sittenlehre energisch und feierlich zurückweise.

XIV.

Wenn das w.-h. Komitee weiter nichts will, als dass Unsittlichkeiten zwischen erwachsenen Personen männlichen Geschlechts künftig nicht mehr in die Oeffentlichkeit gezerzt, sondern, wie andere Unsittlichkeiten auch, einzig vor das Tribunal der Religion und des Gewissens verwiesen werden sollen, so habe ich gegen seine Bestrebungen durchaus nichts einzuwenden. Dass es Menschen giebt, die sich ihrer konstitutionellen Beschaffenheit gemäss nur vom eigenen Geschlecht angezogen fühlen, kann nicht bestritten werden. Ich habe sehr religiös gesinnte und brave Personen kennen gelernt, welche mit

dieser Leidenschaft einen schweren Kampf zu bestehen hatten. Darum ist § 175 objektiv zweifellos eine Ungerechtigkeit. Ausserdem macht er ganz den Eindruck einer officiellen Beschönigung der gewöhnlichen Unzucht. Und endlich bestärkt er die öffentliche Meinung in ihrem verderblichen Irrtum, dass Rücksichten der Scham nur im gegenseitigen Verkehr der beiden Geschlechter, nicht aber darüber hinaus, in Betracht kommen könnten.

Der katholische Schriftsteller Lucas hat sich entrüstet über die Schamlosigkeit, womit unsere Jünglinge unters Mass gestellt werden. Und er hätte sich mit demselben Recht auch über verschiedene Kasernenbräuche, namentlich über die Art und Weise, wie gewisse Untersuchungen vorgenommen werden, entrüsten dürfen. Zahlreiche Seelsorger ereifern sich ferner gegen die Unsitten, wie sie zur Sommerszeit auf den freien Badeplätzen an unserer männlichen Jugend in Erscheinung treten, warnen vor den Doppelbetten, mahnen in der Schule, sich niemals, also auch unter Geschlechtsgenossen nicht, nackt oder halbnackt sehen zu lassen und dergleichen mehr. Für all das giebt es aber eigentlich keine Begründung, wenn jene Auffassung des sexuellen Lebens, aus welcher der § 175 hervorgegangen ist, der Wahrheit und den wirklichen Verhältnissen entspricht. Denn in diesem Falle gilt: Entartete Individuen wollen keine solchen Rücksichten gegen sich geübt sehen und andere bedürfen derselben nicht. Die Thatsache leugnen, dass es gleichgeschlechtlich organisierte Naturen giebt, heisst somit, eine Schädigung des öffentlichen Schamgefühls und darum auch eine Schädigung der Sittlichkeit veranlassen, gleichviel, ob nun diese Leugnung in legislativer oder in sonstiger Form geschehe. Deswegen habe ich gegen die Bestrebungen des w.-h. Komitees, wie gesagt, nichts einzuwenden, sofern dieselben nur auf Beseitigung des § 175 abzielen.

- - - - -

XV.

Erwidere

ad I. Scheint richtig zu sein; indes kommt Derartiges, meine ich, doch nur ganz ausnahmsweise vor.

ad II. Glaube selbst, dass man da mehr von Krankhaftigkeit als von eigentlicher Schlechtigkeit reden muss.

ad III. Finde ich nicht gerade unwahrscheinlich, namentlich wenn erbliche Belastung vorhanden . . .

---

XVI.

In Erledigung Ihrer vor ein paar Tagen eingelaufenen Fragen erwidere ich mit nachfolgenden Bemerkungen:

1. Der katholische Priester darf die Kenntnis von Dingen, welche er nur im Bussgericht inne geworden hat und nicht zugleich auch anderswoher weiss, unter allen Umständen verneinen. Ich erkläre daher als Seelsorger nichts bestätigen zu können.

2. Will bemerken, dass in der Nachbarschaft vor etlichen Jahren ein Mann wegen „homosexuellen“ Vergehens verurteilt wurde, von dem ich überzeugt bin, dass man ihn schlecht nicht heissen konnte. Es wird also geschehen können, dass auch sonst rechtschaffene und gutgesinnte Menschen, von einer unglücklichen Leidenschaft fortgerissen, einen solchen Fehltritt machen können.

3. Und demgemäss wird auch die dritte Frage bejaht werden dürfen.

---

XVII.

Ueber den Gegenstand Ihres jüngst versendeten Fragebogens habe ich schon oft nachgedacht, weil mir wiederholt zum Bewusstsein gekommen ist, dass auf diesem Gebiet Theorie und Wirklichkeit nicht im Einklang stehen. So weiss ich von einem mir befreundeten Amtsbruder, dass seine sexuelle Neigung ganz dem eigenen Geschlecht zugewendet steht, und zwar mit einer solchen

Hefigkeit, dass sie für ihn buchstäblich ein Kreuz bildet. Wie diese Erscheinung aufzufassen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Der erwähnte Herr leidet etwas an Nervosität, erfreut sich aber sonst, leiblich sowohl als geistig, der vorzüglichsten Gesundheit. Jedenfalls gibt es hier noch manches Dunkel aufzuhellen und wäre es unzweifelhaft zu wünschen, dass man an den berufenen Stellen daran gehen möchte, diese Frage einmal ruhig und leidenschaftslos zu studieren. Denn Wahrheit und Klarheit wären gewiss auch auf diesem Gebiet besser als das Gegenteil.

---

### XVIII.

Dass es Fälle giebt, wo ein Mensch, obwohl sonst vielleicht vollkommen normal, nur für sein eigenes Geschlecht fleischliche Leidenschaft empfindet, ist mir bekannt. Auch mag es sein, dass solche Fälle öfter vorkommen, als man anzunehmen geneigt ist . . .

---

### XIX.

Nachfolgendes zur Antwort auf die Anfragen des verehrten w.-h. Komitees:

Zur ersten Frage. Ich kann bestätigen, dass derlei Menschen vorkommen. Man trifft sie ziemlich häufig in der Stadt und, vielleicht etwas seltener, auch auf dem Lande. Da ich schon frühzeitig von diesen Dingen Kenntnis erhielt, habe ich im Beichtstuhl immer darauf eingerichtete Ergänzungsfragen gestellt. Ich frage jedesmal, wenn von Sünden gegen das 6. Gebot die Rede geht: Ist es mit Jemand vom andern oder mit Jemand vom eigenen Geschlecht geschehen? Und dabei bediene ich mich eines Tones, aus dem der Pönitent entnehmen kann, dass mich Letzteres nicht im Mindesten überraschen würde. Im Durchschnitt heisst es dann natürlich: Mit Jemand vom andern Geschlecht. Wenn nun diese Ant-

wort nicht ganz schnell und sicher kommt, frage ich weiter: Mit Personen vom eigenen Geschlecht gar nicht? und befeisse mich womöglich einer noch grösseren Freundlichkeit. Da kommt dann nicht selten ein schüchternes „Auch“. Ja, es stellte sich schon heraus, dass Sünden mit dem andern Geschlecht gar nicht vorgefallen waren, sondern nur Sünden solcher Art. Zuletzt erkundige ich mich immer nach den Ursachen und Anlässen. Der Ursachen gibt es dreierlei (nach meinen Erfahrungen nämlich; Andere mögen vielleicht wieder anders urteilen): Verführung, Mangel an Gelegenheit, mit Personen vom entgegengesetzten Geschlecht zusammenzukommen und endlich gleichgeschlechtliche Naturanlage. Letztere Ursache ist die gewöhnliche; und ich glaube, dass auch in den ersteren Fällen immer ein bisschen „Homosexualismus“ mit unterläuft, nur dass oft bloss leichte, schwache Ansätze vorhanden sind.

Ich bin der Ueberzeugung, dass solche Menschen gar nicht besonders selten vorkommen, fürchte aber, dass sehr viele von ihnen, weil sie nur von wenigen Beichtvätern verstanden und billig beurteilt zu werden hoffen dürfen, ihr Leben lang kein aufrichtiges Bekenntnis machen. Aus demselben Grund werden auch die Ansichten der Geistlichkeit über diesen Gegenstand wahrscheinlich sehr weit auseinander gehen.

Zur zweiten Frage. Diese ist bereits in der ersten beantwortet. Die Neigung zum eigenen Geschlecht stammt, wie gesagt, in einzelnen Fällen aus der Natur. Seine Natur kann sich aber der Mensch nicht selber auswählen; er muss sie nehmen, wie sie ihm gegeben wird.

Zur dritten Frage. Der geschlechtliche Drang der „Homosexuellen“ stachelt diese Leute oft dergestalt, dass man sie bemitleiden muss. Ich wüsste in dieser Beziehung ein Beispiel zu erzählen, das ich nur deshalb unerzählt lasse, weil man mir wahrscheinlich nicht Glauben

schenken würde. Eine Abänderung des § 175 halte ich darum für eine Forderung der Gerechtigkeit.

---

XX.

Was den objektiven Charakter der in Frage befindlichen Akte anbelangt, hat sich der katholische Christ und hat sich namentlich der katholische Priester nach dem Urteil seiner Kirche zu richten; wie dieses lautet, lehrt jedes Handbuch der Moral. Was die subjektive Seite betrifft, so ist es richtig, dass angeborene Perversitäten vorkommen, für welche der Mensch, eben weil sie angeboren sind, nicht verantwortlich gemacht werden darf. Daher gehört namentlich der geschlechtliche Defekt, welchem die modernen Gelehrten, wie mir bereits schon früher bekannt war, den Namen „Homosexualismus“ gegeben haben. Dessen Thatsächlichkeit kann ich im Hinblick auf mehrfache Erfahrungen bezeugen. Ueber den dritten Punkt besitze ich kein kompetentes Urteil.

---

XXI.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich für die von Ihrem Komitee vertretene Sache ein volles Verständnis besitze. Ich weiss, dass die Motive, von denen Sie sich leiten lassen, einer lang verkannten Wahrheit entspringen und antworte auf Ihre Fragen mit einem dreifachen „Ja.“ . . .

---

XXII.

In Erwiderung auf die mir in den letzten Tagen zu Händen gekommenen Anfragen betreffs Homosexualität antworte ich, meinem Gewissen und meiner Ueberzeugung folgend, unbedenklich mit einer Bestätigung. Sie haben Recht, ich weiss es.

§ 175 ist am besten damit charakterisiert, dass man sagt: Wenn er nicht da wäre, würde ihn kein Mensch vermissen; es käme niemand in den Sinn, ein solches

Strafgesetz einzuführen. Von einem Herrn ist mir bekannt, dass er aus diesem Grund seine Heimat verliess und nach Belgien auswanderte. Dort liegt die Macht in den Händen einer strengkatholischen Majorität, die jeden Tag einen „Urningsparagraphen“ schaffen könnte. Doch kein Bischof, kein Priester, kein katholisches Blatt, kein Abgeordneter, kein Mensch im Lande fordert dergleichen. Es kommt gar niemand in den Sinn. Und ähnlich scheint es Ihrem Zirkular zufolge auch anderswo zu stehen. Damit ist unser § 175 nach meiner Ansicht am besten charakterisiert.

---

XXIII.

Affirmative ad I., II. und III.

Die Angelegenheit, welcher Ihre drei Fragen gelten, ist ohne Zweifel bedeutsamer, als sie den meisten scheinen mag; wir werden uns, ob gern oder ungern, mit ihr befassen müssen. Mit dem Ausdruck subjektiven Widerwillens oder mit hartnäckiger Leugnung von Thatsachen, die nun doch einmal nicht aus der Welt zu schaffen sind, kommen wir auf die Dauer über solche Dinge nicht hinweg, auch nicht mit der bisher geübten *disciplina arcani*. „Die neue Zeit“, sagt Dr. Schell, „ist so weit fortgeschritten, dass sie sich . . . vor keiner Fragestellung durch irgend einen Skrupel oder irgend eine Rücksicht zurückschrecken lässt. Es kommt längst nicht mehr auf die kluge Vorsicht der Theologen an, um etwa zu verhindern, dass peinliche Fragen aufgeworfen werden. Die höchste Weisheit heisst auf geistigem Gebiet heute nicht: ‚*Quieta non movere!*‘, sondern mit allen Kräften: ‚*Veritati!*‘ Die Wahrheit gilt eben in der neuen Zeit des Forschens und Fragens nicht als eine Sache, der man mit kluger Vorsicht möglichst fern zu bleiben hat, sondern als der höchste und einzig wertvolle Preis ernsten Ringens.“ Es ist umsonst, heute noch leugnen zu wollen, dass es

Menschen gibt, deren sexuelle Gefühlsbewegungen sich ausschliesslich auf ihr eigenes Geschlecht beziehen. Ich beispielshalber könnte mich davon durch hundert Argumente nicht überzeugen lassen.

Und auch zwecklos. Denn nach meiner Ansicht kann weder den Interessen der Sittlichkeit, noch denen der Religion und der Gesellschaft ein Dienst geleistet sein, wenn wir unangenehme Thatsachen kurzer Hand in Abrede stellen, statt dass wir sie in kluge Berechnung zögen ...

---

#### XXIV.

Ich habe nicht blos im Konfessionale mehrmals solche Fälle erlebt, sondern bin auch selbst „homosexuell“. Gestehe das, weil ich nicht einsehe, warum ich mich dessen schämen sollte. Ich könnte mich höchstens für meinen Schöpfer schämen, was mich aber weder christlich noch vernünftig dünkt.

Ich halte es für einen traurigen Wahn, wenn man den Wert des Menschen danach bemessen will, ob ihm der Weiberzopf besser gefällt als das Lockenhaupt des Jünglings, und das, obwohl ihm gar keine Wahl gelassen ist, sich dafür oder dafür zu entscheiden, und obwohl uns doch, ästhetisch betrachtet, an der jungen Männlichkeit, und nicht am Weib, die Vollendung menschlicher Schönheit entgegnet. Letzteres ist dargethan durch das Urteil der Griechen, die bekanntlich den feinsten Schönheitssinn besaßen, und noch mehr, noch unwiderleglicher durch den gewaltigen Analogiebeweis der Natur. (Vergl. die Aesthetik von Jungmann.)

Schliesslich noch eine Bemerkung über die Art und Weise, wie man sich christlicherseits, wenigstens vielfach, zum Homosexualismus stellen zu müssen glaubt: Man sträubt sich mit Händen und Füßen dagegen, ihn anzuerkennen.

Warum denn das? Es kann nur aus einem von drei



Gründen geschehen, entweder aus religiösen oder aus naturwissenschaftlichen Motiven oder aus Motiven der Utilität.

Wenn es aus religiösen Motiven geschieht, dann will man offenbar ein christliches Dogma darin erblicken, dass es keinen angeborenen Homosexualismus geben könne. Das aber wäre nach meiner Ansicht äusserst bedenklich. Denn wahr ist das Gegenteil und eine ganze Menschenklasse empfindet das tagtäglich an sich selbst.

Wenn es jedoch aus naturwissenschaftlichen Gründen geschieht, dann möchte ich fragen: Wem ist hier mehr zu glauben, den Männern der Forschung, die Jahre und Jahrzehnte sich mit Untersuchungen über diesen Gegenstand beschäftigt haben oder Denjenigen, die nur das eine Argument kennen: Ich weiss davon nichts, ich fühle davon nichts, also gibt es so Etwas nicht? Wem ist hier mehr zu glauben, Denjenigen, deren ganzes Leben einen fortwährenden, oft genug nur allzu deutlichen Beweis dafür bildet, oder denen, die sich, um einen Ausdruck der Moral zu gebrauchen, in negativer Unwissenheit befinden?

Geschieht es endlich aus Gründen der Utilität, dann huldigen die Betreffenden dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel.

Darum meine ich: Der Homosexualismus soll christlicherseits nicht geleugnet, sondern es soll mit ihm vernünftig gerechnet werden. Wer das nicht will, mag sich mit einer Interpellation an den Schöpfer wenden — denn das ist die richtige Adresse — und mag beantragen, dass solche „Aergernisse“ künftig unterbleiben sollen. Wenn der Schöpfer darauf eingeht, gut. Wenn er aber nicht darauf eingeht, so wäre es gewiss am Platz, den Zorn dafür nicht mehr länger an armen Menschen auszulassen.

---

Endlich noch die Ausführungen eines auch in hervorragender Weise literarisch thätigen Geistlichen, der sich in seinem beigefügten Brief selbst als homosexuell empfindend bekennt:

XXV.

Ich erblicke in dem Umstand, dass Sie mit dieser Angelegenheit an den kathol. Klerus herantreten, einen Beweis für die Lauterkeit Ihrer Absichten, und halte mich in Würdigung der sittlichen, wissenschaftlichen und allgemein menschlichen Bedeutung des Gegenstandes verpflichtet, mich zur Sache zu äussern.

Ich antworte:

ad I. affirmative. Schon lange in der Seelsorge thätig, namentlich viel mit Männerseelsorge beschäftigt, kann ich die Existenz sothan gearteter Naturen ganz decidirt bestätigen. Ich lernte von Homosexuellen kennen: Einen Fabriksarbeiter, einen Gesellen — Senior eines kathol. Gesellenvereins —, einen Bauernknecht, einen Professor, eine Sprachenlehrerin u. a. m. Geschlechtszwitter fand ich noch öfter.

Darüber sind nun freilich die meisten erstaunt. Aber streng genommen haben wir dazu eigentlich gar keinen Grund, so lange wir vom Wesen des Geschlechtstriebes nicht mehr wissen als heute.

ad II. affirmative. Die landläufige Beurteilung der Homosexuellen beruht, wie Sie ganz richtig sagen, auf einem fundamentalen Irrtum. Man wirft sie zusammen mit jenen Individuen, die trotz normaler oder fast normaler Anlagen auf eingeschlechtliche Befriedigung ausgehen, Individuen, die zwar zum Glück nur selten, aber doch immerhin dann und wann anzutreffen sind. Der Urning kann nicht anders fühlen, als er fühlt, und alle diejenigen, welche ihn jetzt mit tiefster Verachtung behandeln zu müssen glauben, würden ganz genau wie er

empfinden, wenn sie vom Schöpfer eine gleiche Natur erhalten hätten.

Es giebt keinen Grad von Intelligenz und keinen Grad sittlicher Tüchtigkeit, durch den eine homosexuelle Gefühlsrichtung ausgeschlossen wäre.

ad III. affirmative. Der Kampf ist oft schwer genug und im Durchschnitt ganz gewiss nicht mit weniger Opfern verbunden als derjenige des Heterosexuellen.

Die Beseitigung, beziehungsweise eine Abänderung des § 175 darf daher mit vollstem Recht gefordert werden.

Nun verweist man aber auf die Bibel und sagt: „Nach christlichen Begriffen sind das doch ganz besonders schreckliche Sünden, Sünden, die zum Himmel schreien und wider die Natur gehen. So steht es deutlich ausgesprochen in der heiligen Schrift.“

Was ist darauf zu antworten?

Darauf ist zu antworten, dass dies in der heiligen Schrift weder deutlich noch undeutlich ausgesprochen steht, sondern dass für eine solche Auffassung in Wahrheit so gut wie keine biblischen Unterlagen vorhanden sind.

Eine kritische Erwägung liefert den Beweis.

Die ersten Stellen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sind enthalten im 3. Buch Mosis (20, 13 und 18, 22). Sie lauten: „Wenn jemand bei einem Manne schläft als wie bei einem Weib, die haben beide einen Greuel gethan, sie sollen des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen.“ Und: „Du sollst nicht mit einem Manne dich vermischen wie mit einem Weib, weil das ein Greuel ist.“

Was geht nun aus diesen Stellen hervor?

Aus diesen Stellen geht hervor, dass eingeschlechtliche Akte immer sündhaft und unsittlich bleiben, durchaus aber nicht, dass sie für jedermann widernatürlich und in allen

Füllen sündhafter sind als unzüchtige Werke zwischen Mann und Weib.

Inwiefern?

Zum Ersten bleibt es einmal an und für sich vollkommen zweifelhaft, ob hier von jeder sexuellen Betätigung zwischen männlichen Personen die Rede geht oder aber nur von derjenigen, die ganz analog dem normalen Coitus geschieht. „Qui dormierit cum masculo coitu femineo“ . . . . „Cum masculo non commiscearis coitu femineo“ heisst es im lateinischen Text.

Zum Zweiten bietet der Ausdruck „Greuel“ überhaupt keinen Grund, auf eine mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit zu schliessen. Denn ein Greuel ist vor Gott eine jede Todsünde, nach biblischer Ausdrucksweise sowohl als nach allgemein christlicher Auffassung. Als Todsünde aber lehrt uns die Religion alle Unkeuschheit betrachten, auch die Unkeuschheit zwischen Mann und Weib.

Ueberdies vergleiche man folgende Stellen: „Ich, die Weisheit, wohne bei dem Rat . . . . Hoffart und Stolz sind mir ein Greuel.“ (Spr. 8, 13) — „Ein zwingiger Mund ist mir ein Greuel.“ (Spr. 8 13.) — „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel.“ (Spr. 12, 22.) — „Du sollst dem Herrn, deinem Gott, kein Schaf und kein Rind opfern, daran ein Fehl ist oder irgend ein Mangel; denn es ist ein Greuel dem Herrn, deinem Gott.“ (Mosis V. 17, 1.) — „Ein Weib soll nicht Mannskleider anthun und ein Mann soll nicht Weibskleider anziehen; denn ein Greuel ist vor Gott, wer Solches thut.“ (Mosis V., 22, 5.) — „Was hoch ist vor den Menschen, das ist ein Greuel vor Gott.“ (Luc. 16, 15.) — „Ein Greuel sind dem Herrn böse Gedanken.“ (Spr. 15, 26.) — „Ein Greuel für den Herrn ist jeder Hoffärtige.“ (Spr. 16, 5.) Und ähnlich auch anderwärts.

Zum Dritten wäre, selbst wenn es sich umgekehrt verhielte, deswegen doch mindestens noch nichts für eine absolute Widernatürlichkeit bewiesen. Denn „besonders sündhaft“ und „widernatürlich“ sind zwei Begriffe, von denen niemand behaupten wird, dass sie sich gegenseitig decken. Viel Widernatürliches ist nicht besonders sündhaft und viel besonders Sündhaftes ist durchaus nicht widernatürlich. Die beiden Begriffe stehen gewaltig weit von einander ab.

Zum Vierten endlich erklärt die heilige Schrift eingeschlechtliche Akte nicht bloss keineswegs für schwerer sündhaft als unzüchtige Werke zwischen Mann und Weib, sondern sie stellt vielmehr die erstern und die letztern einander gleich. „Si quis dormierit cum nuru sua“, heisst es III. Mos. 20, „uterque moriatur, quia scelus operati sunt: sanguis eorum sit super eos.“ — „Qui supra uxorem filiam duxerit matrem ejus, scelus operatus est: vivus ardebit cum eis, nec permanebit tantum nefas in medio vestri.“ — Qui dormierit cum masculo coitu femineo, uterque operatus est nefas, morte moriantur: sit sanguis eorum super eos.“ Und im 18. Kapitel lesen wir: „Turpitudinem sororis patris tui non discooperies, quia caro est patris tui.“ — „Turpitudinem sororis matris tuae non revelabis, eo quod caro sit matris tuae.“ — „Turpitudinem nurus tuae non revelabis, quia uxor filii tui est.“ — „Turpitudinem uxoris fratris tui non revelabis, quia turpitude fratris tui est.“ — „Sororem uxoris tuae in pellicatum illius non accipies, nec revelabis turpitudinem ejus adhuc illa vivente.“ — „Cum uxore proximi tui non coibis nec seminis commixtione maculaberis.“ — „Cum masculo non commiscearis coitu femineo, quia abominatio est.“ — „Custodite legitima mea atque judicia et non faciatis ex omnibus abominationibus istis, tam indigena quam colonus. Omnes enim execrationes istas fecerunt accolae terrae, qui fuerunt

ante vos, et polluerunt eam. Omnis anima, quae fecerit de abominationibus his quippiam, peribit de medio populi sui.\* Und schliesslich noch Mosis V, 22, 13, 20, 21 sowie Job 31, 9, 10, 11: „Si duxerit vir uxorem, . . . et non est in puella inventa virginitas, ejicient eam extra fores domus patris sui et lapidibus obruent viri civitatis illius, et morietur: quoniam fecit nefas in Israel, ut fornicaretur in domo patris sui.“ — „Si deceptum est cor meum super muliere, scortum alterius sit uxor mea et super illam incurventur alii: Hoc enim nefas est et iniquitas maxima.“

Wie man sieht, sind hier beide Arten von Unkeuschheit ganz mit den nämlichen Ausdrücken und durch die nämlichen Strafen charakterisiert. Die Haltlosigkeit der hergebrachten Exegese liegt somit unwidersprechlich am Tag.

Die zweite Bibelstelle, worauf man sich beruft, ist enthalten im 1. Buch Mosis und bezieht sich auf den Untergang von Sodom und Gomorrha. Sie lautet:

„Und die zwei Engel kamen gen Sodoma abends, da Lot im Thore der Stadt sass . . . Und da drang er gar sehr in sie, dass sie einkehrten bei ihm; und er machte, nachdem sie eingekehrt in sein Haus, ein Mahl und buck ungesäuerte Kuchen. Und sie assen.

Aber ehe sie sich legten, umgaben die Männer der Stadt das Haus, vom Knaben bis zum Greis, das ganze Volk zusammen.

Und sie riefen den Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, so zu dir gekommen diese Nacht? Führe sie heraus, dass wir sie erkennen.

Und Lot ging hinaus zu ihnen, schloss die Thür hinter sich und sprach:

O meine Brüder, ich bitte, thuet doch dieses Uebel nicht! Ich habe zwei Töchter, die noch keinen Mann erkannt; ich will sie herausführen zu euch, und miss-

brauchtet sie, wie es euch gut dünkt. Nur diesen Männern füget kein Leid zu, denn sie sind eingegangen unter den Schatten meines Daches.

Und sie drangen auf Lot sehr heftig ein, und schon war es nahe, dass sie die Thür erbrachen.

Und siehe, die Männer streckten ihre Hand heraus und zogen Lot zu sich hinein und verschlossen die Thüre.

Und die, welche draussen waren, schlugen sie mit Blindheit vom Kleinsten bis zum Grössten, so dass sie die Thür nicht finden konnten.

Zu Lot aber sagten sie: Wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist gross geworden vor dem Herrn, der uns gesandt hat, sie zu verderben.“ (19, 1—13.)

„Und der Herr regnete über Sodoma und Gomorrha Schwefel und Feuer vom Himmel herab und kehrte diese Städte um, und die ganze Umgegend, alle Bewohner der Städte und alles, was grünte auf Erden“ (19, 24, 25.)

Wir wissen somit, dass Sodom und Gomorrha der göttlichen Strafgerechtigkeit zum Opfer fielen, und wenn wir noch die Stelle heranziehen: „Sicut Sodoma et Gomorrha et finitimae civitates simili modo exfornicatae et abeuntes post carnem alteram, factae sunt exemplum, ignis aeterni poenam sustinentes“ (Jud. 7), so ergibt sich, dass die Zerstörung der genannten Städte speziell auch mit den eingeschlechtlichen Sünden zusammenhing, denen ein Teil ihrer Bewohner ergeben war.

Was folgt nun daraus? Folgt daraus, dass jede sexuelle Bethätigung, die zwischen Personen des nämlichen Geschlechtes stattfindet, als ein Frevel wider die Natur und als ein völliges Verbrechen angesehen werden muss?

Die Antwort lautet: Nicht im mindesten.

Zum Ersten, weil niemand sagen kann, ob die Strafe nicht mehr dem „Wie“ als dem „Was“, nicht mehr

der monströsen Schamlosigkeit, dem raffinierten, cynischen Modus, der Gewaltthätigkeit und Masslosigkeit, womit in Sodoma diese Sünden begangen worden zu sein scheinen, als den Sünden selber gegolten hat. Oder weiss das jemand?

Zum Zweiten, weil sich unmöglich nachweisen lässt, dass die Bestrafung Sodoms nicht auch um noch anderer Ursachen willen erfolgte, oder vielmehr, weil die heilige Schrift ausdrücklich erklärt, dass dieses Strafgericht auch auf andere Ursachen, und in erster Linie auf andere Ursachen zurückzuführen ist. „Haec fuit“, spricht Gott durch den Mund Ezechiels, „iniquitas Sodomae: Superbia, saturitas panis et abundantia, otium ipsius et filiarum ejus, et manum egeno et pauperi non porrigebant. Et elevatae sunt et fecerunt abominaciones coram me, et abstuli eas, sicut vidisti.“ (Ezechiel 16, 49—50.) Und im Buche Sirach lesen wir: „Et non pepercit (Deus) peregrinationi Lot et execratus est eos prae superbia verbi illorum.“ (16,9)

Angesichts dessen sind wir ausserstande, zu konstatieren, was für einen Anteil die eingeschlechtlichen Sünden an dem Untergang Sodomas gehabt haben mögen, und darum auch ausserstande, von der Strafe auf den Grad der moralischen Schuld zu schliessen, ganz abgesehen davon, dass Dies schon an und für sich nicht möglich wäre. Denn ein zeitlich Bestrafter, beziehungsweise ein zeitlich schwer Bestrafter kann sich viel geringerer Sünden schuldig gemacht haben, als ein zeitlich nicht, beziehungsweise ein zeitlich nur wenig Bestrafter.

Zum Dritten, weil die Unzucht zwischen Mann und Weib nicht minder ihre Strafe findet und weil sie dieselbe nach dem Bericht der



Bibel wiederholt ganz sichtlich und auffällig gefunden hat. Die Zeitgenossen Noahs ergaben sich der Wollust mit den „Töchtern der Menschen“ und wurden dafür gestraft. (Mosis I, 6, 1, 2, 3). Die Israeliten verstündigten sich mit Weibern und wurden dafür gestraft. „Lasset uns nicht Hurerei treiben“, sagt der Völkerapostel im 1. Brief an die Korinther, „wie einige von unsern Vätern Hurerei trieben und (von denen) an einem Tag dreiundzwanzig tausend umkamen.“ (10, 8.) Andere vergingen sich in ähnlicher Weise und wurden dafür gestraft.

So begegnen wir der göttlichen Züchtigung eben so gut auch hier.

„Als die Menschen“, heisst es im 6. Kapitel der Genesis, „anfangen, sich zu mehren auf Erden, und Töchter zeugten, da sahen die Kinder Gottes die Töchter der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen sich zu Weibern aus allen, wie sie nur wollten.

Und Gott sprach: Mein Geist soll nicht ewiglich im Menschen bleiben; denn er ist Fleisch, und es sollen seine Tage hundertundzwanzig Jahre sein. (Das heisst: Er ist fleischlich gesinnt, und es soll über ihn nach Ablauf von 120 Jahren, wenn er sich bis dahin nicht bekehrt, die Strafe hereinbrechen. Cf. „Die heilige Schrift“ von Allioli.) . . . . . Und es wurde vertilgt alles Fleisch, das sich auf der Erde regte; die Vögel, die Tiere, das Vieh und alles Gewürm, das auf der Erde kriecht, alle Menschen und alles starb, worin Odem des Lebens war auf Erden.

Also vertilgte Gott jegliches Wesen, das auf der Erde war, vom Menschen bis zum Vieh, das Kriechende sowohl als das Geflügel des Himmels, und es wurde vertilgt von der Erde; nur Noe blieb übrig und die mit ihm in der Arche waren.“ (Mosis I. 7)

Das furchtbarste Gottesgericht, das jemals über die Welt gekommen, hat somit wesentlich der heterosexuellen Fleischeslust gegolten.

Endlich noch zum Vierten, weil wir durchaus kein Recht haben, die eingeschlechtlichen Sünden der Sodomiter ohne weiteres zu identificieren mit den eingeschlechtlichen Sünden überhaupt. Der Grund liegt darin, dass solche Acte, wenngleich sie in der Regel einer unabänderlichen Eigenart physischen Lebens entspringen, ausnahmsweise doch auch als Folge sexuellen Mutwillens und moralischer Corruption vorkommen können. Sind sie im ersteren Fall subjektiv natürlich, so sind sie im letzteren subjektiv widernatürlich und müssen darum wesentlich verschieden beurteilt werden. Was es mit den eingeschlechtlichen Sünden der Sodomiter für ein näheres Bewandtnis hatte, darüber spricht sich die Bibel nicht aus.

Nun aber entgegnet man vielleicht: Hat denn nicht Lot gesagt: „O meine Brüder, ich bitte, thuet doch dieses Uebel nicht! Ich will meine zwei Töchter herausführen zu euch; nur diesen Männern füget kein Leid zu!“? Und hat er damit nicht klar und deutlich zu erkennen gegeben, dass er solche Sünden für ungleich schwerer halte, als irgendwelche unzüchtigen Werke zwischen Mann und Weib?

Die Antwort lautet: Nein. Denn Lot wehrte den Sodomitern nicht, weil sie sich an Männern, sondern weil sie sich an seinen Gastfreunden vergreifen wollten, die er den morgenländischen Traditionen gemäss um jeden Preis schützen zu müssen glaubte. Das geht offenkundig aus den Worten hervor, womit er den Vorschlag, seine Töchter zur Verfügung zu stellen, begründete: „Nur diesen Männern füget kein Leid zu, denn sie sind eingegangen unter den Schatten meines Daches.“ Das

Uebel, von dem er die Sodomiter abzustehen bat, war somit nicht der sexuelle Gebrauch von Männern, sondern der rohe, frevelhafte Eingriff in die heiligen Rechte der Gastfreundschaft, welcher dem Morgenländer bekanntlich noch heute als eines der grössten Verbrechen erscheint.

Indessen selbst wenn es sich anders verhalten hätte, was folgte daraus? Es folgte selbstverständlich nichts. Denn wie wird die eingeschlechtlichen Sünden der Sodomiter nicht ohne weiteres identifizieren dürfen mit den eingeschlechtlichen Sünden überhaupt, so dürfen wir auch ein Urteil über die erstern nicht ohne weiteres identifizieren mit einem Urteil über die letztern. Und davon noch völlig abgesehen: War denn Lot ein Organ göttlicher Offenbarung? Oder bürgt vielleicht die Inspiration der heiligen Schrift für die Richtigkeit aller in ihr mitgeteilten subjektiven Anschauungen, also beispielsweise auch für die Richtigkeit der Anschauung, dass ein Vater, um junge Männer zu schützen, seine Töchter preisgeben und sogar positiv zur Defloration derselben mitwirken dürfe?! Das wird hoffentlich niemand behaupten wollen.

Für eine besonders schwere, mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit ist somit nichts bewiesen, nichts durch die Katastrophe, von der das 19. Kapitel der Genesis berichtet, und nichts durch das Benehmen Lots.

Aber gesetzt noch den Fall, eine solche Sündhaftigkeit wäre bewiesen, wäre es dann deswegen auch schon die absolute Widernatürlichkeit? Die Antwort haben wir bereits vernommen: Nein. Denn viel Widernatürliches ist nicht besonders sündhaft und viel beson-

-ders Sündhaftes ist nicht widernatürlich. Die beiden Begriffe stehen gewaltig weit von einander ab.

Nun könnte es scheinen, wir seien fertig. Allein man deutet auf die Stelle 19,4 und sagt: Soll sich also glauben lassen, dass die Männerwelt von Sodoma, die junge wie die alte, möglicher Weise aus fast lauter Urningen bestand?! Die Bibel meldet ja: „Ehe sie sich legten, umgaben die Männer der Stadt das Haus, vom Knaben bis zum Greise, das ganze Volk zusammen.“

Darauf ist Folgendes zu erwidern:

Zum Ersten trägt die Stelle 19,4 offenbar hyperbolischen Charakter. Sie klänge sonst äusserst unwahrscheinlich, und wenn die Schrift ein verhältnismässig kleines Stück Land als die ganze Erde bezeichnen kann, so kann sie auch vom ganzen Volke sprechen, wo es sich in Wirklichkeit bloss um eine kleine Minorität gehandelt hat.

Zum Zweiten sind wir durchaus nicht berechtigt, auf Grund dieser Stelle anzunehmen, alle vor dem Hause Lots erschienenen Männer hätten die Absicht gehabt, an den beiden Fremdlingen ihre Lust zu befriedigen. Die meisten von ihnen mögen wohl nur als Zuschauer gekommen sein. Denn der Satz: „Und sie riefen den Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, so zu dir gekommen diese Nacht? Führe sie heraus, dass wir sie erkennen“ darf selbstverständlich nicht ganz nach dem Buchstaben gedeutet werden. Sonst müssten die versammelten Sodomiter, jeder für sich, eine vereinbarte Formel aufgesagt oder, wie die Kinder in der Schule, im Chor gesprochen haben.

Zum Dritten endlich ist es, wie schon hervorgehoben, keineswegs unwahrscheinlich, dass viele Sodomiter in der That widernatürlicher Unzucht ergeben waren. Individuen, die, obwohl mit normalen, oder vielleicht besser gesagt, mit fast normalen Anlagen ausgestattet, trotzdem

am eigenen Geschlecht Befriedigung suchen, kommen vereinzelt immer vor und können in Sodoma möglicher Weise häufiger zu finden gewesen sein als anderswo. Allein was ist damit gegen den Homosexualismus, was gegen die Homosexuellen bewiesen? Die widernatürliche Wollust Sodomas war nicht die Wollust der sodomitischen Urninge und die Wollust der sodomitischen Urninge war subjektiv nicht widernatürlich.

Nun ist auch schon dargethan, wie die Stellen Richter 19, 22—25 und Röm. 1, 26—27 aufgefasst werden wollen.

Letztere bezieht sich auf die vorchristlichen Heidenvölker und lautet:

„Darum überliess sie Gott schändlichen Lüsten; denn ihre Weiber vertauschten den natürlichen Gebrauch mit dem, der wider die Natur ist.

Und desgleichen verliessen auch die Männer den natürlichen Gebrauch des Weibes und entbrannten in ihren Begierden gegen einander, indem sie, Männer mit Männern, Schändlichkeit trieben und so den Lohn, der ihrer Verirrung gebührte, an sich selbst empfangen.“

Was will der heilige Paulus damit sagen? Er will sagen, dass manche, dass verhältnismässig viele von den alten Heiden trotz normalesexueller Anlagen eingeschlechtlicher Unzucht ergeben waren. Das aber zu bezweifeln liegt für niemand irgend ein Anlass vor. Gleiches gilt von der Stelle Weish. 14, 26, während die sonstigen Aussprüche über unsern Gegenstand, die sich in der Bibel noch finden, nicht mehr weiter in Betracht kommen können.

---

**Welche Stellung hat die christliche Kirche  
zu der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihrer  
staatlichen Bestrafung einzunehmen?**

**Von einem evangelischen Theologen.**

---

Angesichts der wichtigen modernen Bewegung, welche aus rein medizinischen und juristischen Gründen die Aufhebung gesetzlicher Strafbestimmungen gegen solche Personen männlichen Geschlechtes bezweckt, die ihren angeborenen konträrsexuellen Trieb zu Personen desselben Geschlechtes ohne Verletzung der Rechte anderer befriedigen, dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, einmal die Frage näher zu beleuchten, wie sich die christlich-evangelische Kirche zu der Bethätigung angeborener konträrer Sexualempfindung und ihrer gegenwärtig in Geltung stehenden Bestrafung durch den Staat zu stellen hat.

Zunächst, um auf das Grundprinzip alles Protestantismus zurückzugehen: welches ist der rein biblische Standpunkt?

Dieser ist ein überaus harter und scheint überhaupt jede Diskussion von vornherein auszuschliessen, wie denn auch z. B. Herr Pastor Schall in durchaus richtiger, weil streng konsequenter Verfolgung des reinen Biblicismus in der Reichstagsverhandlung vom 19. Januar 1898 das Ansinnen einer „Aufhebung von Strafgesetzen gegen Sodomie“ mit Energie und unverhehltem Abscheu zurückgewiesen hat. So wie Gott schon den coitus interruptus des Onan

mit dem Tode gestraft hat — Gen. 38,10: „Das gefiel dem Herrn übel, das er that, und tötete ihn auch“ —, wie ein jeder, „Der ein Vieh beschläft, des Todes sterben soll“ (Exod. 22,19), ebenso heisst es ausdrücklich in Leviticus 18,22 „Du sollst nicht bei Knaben liegen wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel.“ Dieser Greuel erscheint fast als die alleinige Ursache des Verderbens für die früheren Bewohner des Landes, in das die Israeliten gezogen waren, denn eben, weil sie durch solchen Greuel das Land verunreinigt haben, sagt Lev. 18,29 „Hat es die Heiden ausgespien, die vor euch waren“ und darum „welche diese Greuel thuen, deren Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk“ (Lev. 18,29). Die Vertilgung Sodoms und Gomorras durch Schwefel und Feuer, das der Herr vom Himmel herab regnen lässt (Gen. 19,24), erfolgt, weil ein „grosses Geschrei“ über den Städten ist und „ihre Sünden fast schwer sind“ (Gen. 18,20\*). Welcher Art aber dieses Geschrei ist, geht unzweifelhaft aus dem Vorakt am Abend vor dem Strafgericht hervor, welchen die Einwohner Sodoms an den Engeln Gottes, die als Gäste in dem Hause Lots weilten, vollziehen wollen. Wie es wörtlich Gen. 19,4,5 heisst: „Aber ehe sie sich legten, kamen die Leute der Stadt Sodom und umgaben das Haus, jung und alt, das ganze Volk aus allen Enden; und forderten Lot und sprachen zu ihm: „Wo sind die Männer, die zu dir gekommen sind diese Nacht? Führe sie heraus zu uns, dass wir sie erkennen.“ Die Sodomer sind sogar auf dieses Beginnen so sehr erpicht, dass ihnen Lot vergeblich seine beiden bisher unberührten Töchter zur Prostitution darbietet (Gen. 19,8), sie sich mit Gewalt die ihnen zusagende konträre Befriedigung ihrer Geschlechtslust verschaffen

---

\*) Die Citation findet der Verständlichkeit und der Nachkontrolle wegen stets nur nach dem deutschen Texte der Lutherischen Uebersetzung statt.

und die Thüre aufbrechen wollen (Gen. 19, 9), bis die Engel dem Treiben ein Ende setzen. Nicht viel anders als im Alten Testament ist die Beurteilung der „wider-natürlichen Unzucht“ — um den gesetzlichen und den dem biblischen Beurteiler allerdings durchaus geläufigen, wenn auch an sich unrichtigen Ausdruck festzuhalten — im Neuen Testamente. Zwar, und das ist hoch bedeutsam, erwähnt unser Herr Christus selbst, der doch in bezug auf andere sittliche Punkte, z. B. auf die mit dem gegenwärtigen Gegenstande verwandte Frage des Ehebruchs eine sehr rigorose Aeusserung thut, indem er sagt: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, der macht, dass sie die Ehe bricht; und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe“ (Matth. 5,32), die Frage der Homosexualität auch nicht mit einem Worte. Um so mehr macht aber der feurige Paulus dieselbe zu einem Gegenstand seiner Betrachtung und zwar, was bei ihm, dem schriftgelehrten jüdischen Theologen, der zu den Füßen des grossen Gamaliel gesessen (Act. 22,3) und ein Eiferer „über die Massen gewesen um das väterliche Gesetz“ (Gal. 1,4), nicht verwundern kann, in rein alttestamentlichem Sinne. Gleichgeschlechtlicher Verkehr von Männern oder Frauen unter sich erscheint ihm als ein Nachgeben „schändlicher Lüste“ (Röm. 1,26), als eine Verwendung des natürlichen Gebrauchs in den unnatürlichen (Röm. 1,26), mit dem alles Ungerechte, Schalkheit, Geiz, Bosheit, Hass, Mord, Hader, List, Verleumdung, Frevel, Hoffart, Unberechenherzigkeit etc. (Röm. 1,29—31) Hand in Hand geht, und daher in ganz gleicher Weise wie die Automasturbation (Röm. 1,24) als ein Strafergericht, das Gott über die Heiden verhängt hat, weil sie Götzen-dienerei getrieben, „die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild verwandelt haben“ (Röm. 1,23). Der sittliche Standpunkt Pauli ist also insofern ein im Verhältniss zu dem alttestamentlichen vertiefter, als nach



ihm Sodomie an und für sich schon eine — göttliche — Strafe ist, wenn dieselbe freilich auch nach Paulus wiederum eine neue — göttliche und menschliche — Strafe, nämlich den Tod verdient. (Röm. 1,32) „Die Gottes Gerechtigkeit wissen, dass, die solches thun, des Todes würdig sind.“

Dies der biblische Standpunkt. Nun aber die weitere Frage: wie ist dieser Biblizismus theologisch und kirchlich zu werten? Und da kommen wir ja allerdings zu einer Grundlehre, über die nicht nur die christlichen Konfessionen, sondern auch die einzelnen Partierichtungen innerhalb der Konfessionen selbst in heftiger Fehde liegen. Ich meine natürlich die Lehre von der Inspiration. Es kann hier nicht Aufgabe des Verfassers sein, die Grundsätze und Spezialfolgenreihen bezüglich unseres Gegenstandes für jede einzelne Richtung darzulegen: eine derartige Auseinandersetzung würde den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes weit überschreiten und sich in ein rein fachwissenschaftliches, für den Laien interesseloses Gebiet verlieren. Ich muss mich vielmehr damit begnügen, hier meinen eigenen Standpunkt wiederzugeben, der allerdings zugleich der Standpunkt der Kirchenregierung und eines grossen Teiles der deutschen evangelischen Geistlichkeit ist. Der Verfasser ist nämlich ein Anhänger des strengsten Orthodoxismus und hält als solcher an der Inspiration derjenigen biblischen Stellen, welche sich auf den Glauben an die christlichen Heilswahrheiten beziehen, unverbrüchlich fest. Andererseits aber unterscheidet er sehr wohl zwischen dem, was göttlich, und dem, was menschlichen Ursprungs in der Bibel ist. Als menschlich und unverbindlich gelten ihm in erster Reihe diejenigen Begebenheiten und Aeusserungen, die lediglich im Rahmen ihrer Zeit uns den Sitten und Anschauungen ihrer Zeitgenossen entsprechend von naturwissenschaftlichen und überhaupt dogmatisch und sittlich

gleichgültigen Dingen handeln, wie z. B. dem Sechstagerwerk der Schöpfung, der Drehung der Sonne um die Erde, der Dämonenannahme des Herrn Jesus etc., denn unser Herr und Heiland ist nicht in die Welt gekommen, um allerhand Künste und Wissenschaften zu lehren, sondern um Seelen zu retten. Aber zum Teil gilt diese Unverbindlichkeit auch für die sittlichen Anschauungen. So in hervorragender, vielleicht einziger Weise, von der Frage, die uns in dieser Arbeit beschäftigt, der Frage des Konträrsexualismus. Da nach den wissenschaftlichen Forschungen der neueren und neusten Zeit, auch ganz abgesehen von den Selbsterfahrungen der dabei persönlich Beteiligten, von jedem, der sich nicht mit Recht den Vorwurf einer groben Unwissenheit auf diesem Gebiete zuziehen will, schlechthin nicht bestritten werden kann, dass es Tausende von Menschen beiderlei Geschlechtes giebt, welche nicht normal, sondern nur konträr geschlechtlich fühlen, so kann eine konträrsexuale Handlung dieser auch schlechthin nicht mehr als eine „widernatürliche“, sondern sie muss als eine eben diesen Menschen „natürliche“ gewertet werden. Hiermit aber fallen die Grundvoraussetzungen der oben dargelegten biblischen Anschauungen. Das ganze Gebiet entfällt der religiösen Beurteilung und geht in das der naturwissenschaftlichen über, in ähnlicher Weise, wie die Annahme der Zauberei — nach Ex. 22, 18 sollen die Zauberinnen nicht am Leben gelassen werden — schon seit langer Zeit fallen gelassen ist, wie die christliche Kirche z. B. die sittliche Wertschätzung der Vielweiberei bei den Erzvätern, welche als ein durchaus tadelloses Institut in der alttestamentlichen Anschauungsweise erscheint, nicht teilen kann, und wie niemand den Untergang eines Volkes heute auf einen gleichgeschlechtlichen Verkehr zurückführen wird, da letzterer nachweislich örtlich und zeitlich unbeschränkt bei sämtlichen bekannten Völkern sowohl zur Zeit ihrer

Blüte als zur Zeit ihres Untergangs geübt worden ist. Selbstverständlich wird hierdurch an dem Worte der Bibel auch nicht ein Haar gemindert. Die Bibel bleibt für uns in gleicher Weise göttliche Offenbarung wie vorher, aber eben Offenbarung nicht über normales und konträres Fühlen, über Perversionen oder Perversitäten, sondern über den Glauben an Gott den Vater, an seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, an die Wunderkraft des Heiligen Geistes, über die Frage: „Was muss ich thun, dass ich selig werde?“, über die leibhaftige Auferstehung des Herrn.

Eine ganz andere Frage ist es endlich, wie sich die christliche Kirche, nachdem die unwahren Voraussetzungen, die der Homosexualität in der Bibel zu Grunde liegen, als solche rückhaltslos anerkannt sind, zu der staatlichen Bestrafung und zu der sittlichen Wertung freiwilliger gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen überhaupt zu stellen hat. Ueber die Frage der Bestrafung dürfte bei Anerkennung der „Natürlichkeit“ solcher Handlungen kaum ein nennenswerter Disput entstehen da eine solche, wie sie nur auf Grund jener unrichtigen Motive gesetzlich fixiert wurde, selbstverständlich unberechtigt ist. Jedenfalls nicht berechtigter als eine Bestrafung der Onanie oder jeder sonstigen ausserehelichen sexuellen Handlung, auch wohl kaum berechtigter als z. B. die bereits oben erwähnte biblisch fixierte und staatlich lange geübte Bestrafung der Zauberei. Vom Standpunkt der reinen Sittlichkeit jedoch — und eine solche hat natürlich jede evangelisch-christliche Kirche in hervorragender Weise zu betonen, so sehr sie auch mit Recht die Dogmatik als das Primäre auffassen mag — muss der homosexuelle Verkehr von Homosexuellen genau so gewertet werden, wie der heterosexuelle Verkehr von Heterosexuellen. Wie daher jeder normal-

geschlechtliche Verkehr ausser der Ehe als sittlich schlechthin verwerflich betrachtet werden muss, so auch der gleichgeschlechtliche Verkehr der Venus vulgivaga, selbst wenn derselbe auf einer noch so starken Hyperästhesie des Geschlechtstriebes beruht. Ein homosexueller Verkehr wird daher von der Kirche nur dann als ein sittlicher anerkannt werden können, dann aber auch bei vorurteilsloser Beurteilung anerkannt werden müssen, wenn derselbe auf einer tief eingewurzelten Neigung zu einer andern Person des gleichen Geschlechts beruht. Jeden homosexuellen Verkehr wird die Kirche, wenn sie anders der Wahrheit die Ehre geben will, auf die Dauer als schlechthin unsittlich nicht erräthen können, wenn es natürlich auch ihre Pflicht bleibt, wie beim heterosexuellen so beim homosexuellen Triebe zu einer Beschränkung und Mässigung, ja, wenn möglich, völliger Enthaltung zu mahnen, und auf Keuschheit innerhalb wie ausserhalb der Familien durch ihre Organe hinzuwirken.

Diese drei Punkte also, die rückhaltslose Anerkennung des naturwissenschaftlichen Irrtums der Bibel, als gäbe es keinen angeborenen Konträrsexualismus, die hierauf begründete Verwerfung einer staatlichen Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen, aber zugleich die sittliche Läuterung der Homosexuellen, sie sind das Fundament der Zukunft, auf welchem in Bezug auf die Frage des Uranismus die Kirche weiter zu bauen hat.



## **Die Frauenfrage und die sexuellen Zwischenstufen.**

Von  
Dr. phil. Arduin.

---

Soviel auch schon über die Frauenfrage geschrieben und diskutiert worden ist, so verschiedenartige und zum Teil einander direkt widersprechende Meinungen darüber sich geltend zu machen versucht haben: ein Gesichtspunkt ist meines Wissens noch nicht zur Erörterung gelangt, der gerade geeignet ist, die tiefe physiologische und psychologische Bedeutung der Frage klarzustellen, und von dem aus es erst gelingen wird, eine gerechte Entscheidung in dem Kampfe der Geister um sie herbeizuführen.

Aus dem Für und Wider, dem bunten Durcheinander, das auf dem Kampfplatze herrscht, ragen zwei Auffassungen der Frauenfrage besonders hervor, die in einem gewissen prinzipiellen Gegensatze zu einander stehen, in praktischer Beziehung aber vielfach Hand in Hand mit einander gehen. Die eine von ihnen entspringt aus der allgemeineren Ansicht, dass alle Menschen ursprünglich gleich veranlagt sind, dass ein wesentlicher und unaufhebbarer Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit nicht vorhanden ist; dass vielmehr die Unterschiede, die wir zur Zeit und in den Kulturgebieten

der Erde beobachten, nur eine Folge der ungleichen sozialen Erziehung sind, die Mann und Weib seit Jahrtausenden genossen haben. Nach dieser Anschauung wird es der Frau, wenn sie künftighin gleiche Erziehung, gleiche Ausbildung ihrer Kräfte mit dem Manne erhält, gelingen, ihm völlig gleichwertig hinsichtlich ihrer Leistungen gegenüberzutreten. — Diese Auffassung wird beispielsweise von Bebel in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ verfochten.

Auf völlig anderer Grundlage erhebt sich die zweite der Anschauungen, die ich oben im Sinne hatte. Sie lässt es zum mindesten unentschieden, ob oder inwieweit die Frau als dem Manne ebenbürtig zu erachten ist. Sie knüpft vielmehr, von vornherein an der theoretischen Erörterung des im Vorigen gekennzeichneten grundsätzlichen Problems vorübergehend, an die unleugbare Tatsache an, dass tausende und abertausende von Mitgliedern des weiblichen Geschlechts in einen schweren Existenzkampf gestellt werden, indem sie entweder unverheiratet bleiben oder in derartige Eheverhältnisse eintreten, dass sie gezwungen sind, zum Lebensunterhalt der Familie wesentlich mit beizutragen. Um sie nun nicht schutzlos und ungewappnet diesem Existenzkampf preiszugeben, fordern die Vertreter der zweiten Anschauung eine mehr oder weniger weitgehende Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern — ähnlich, wie sie auch, jedoch in der Hauptsache aus anderen Gründen, von den Anhängern der ersten Auffassung verlangt wird.

Im Sinne der zweiten Anschauung ist die Frauenfrage lediglich ein Teil der sozialen Frage, und sie würde beantwortet und erledigt sein, wenn diese ihre Lösung gefunden hätte. Nach der ersten Auffassung dagegen reicht die Bedeutung der Frauenfrage, die nach ihrer praktischen Seite auch für sie sozialer Natur ist, weiter und entspringt aus tieferem Grunde. Hat diese

Auffassung damit recht? Ist es thatsächlich dem Weibe von Natur gegeben, sich in derselben Art wie der Mann zu bethätigen? Kommt es ihm sowohl in geistiger wie in körperlicher Beziehung an Stärke gleich? —

Ich war früher der Ansicht (und habe sie auch gelegentlich öffentlich vertreten), dass diese Fragen schlechthin verneint zu werden verdienen, und zwar aus folgenden drei Hauptgründen, die gegen sie sprechen:

1) ist es in der Geschichte der Menschheit eine einfache Thatsache der Erfahrung, dass fast in allen Gegenden der Erde der Mann die Herrschaft über das Weib erlangt hat. Wie war das möglich? — Es giebt wohl keine andere Antwort darauf, als dass ihm über das Weib eine gewisse, unbestreitbare Ueberlegenheit, sei es in körperlicher oder in geistiger Beziehung oder in beiden, wirklich zu Gebote gestanden hat und ihm bis zur Gegenwart verblieben ist. Eine derartige Ueberlegenheit aber — bei allen Völkern und zu allen Zeiten — kann nicht anders denn als eine dem Manne angeborene, zu seinem Wesen, seiner Natur gehörige Eigenschaft angesehen werden. — Selbstverständlich ist es dabei, dass dies nur im Ganzen oder im Durchschnitt gilt, so dass einzelne Männer sehr wohl hinter dem „mittleren Weibe“ zurückstehen, einzelne Frauen den „mittleren Mann“ übertreffen können.

2) Die Frau ist auf Grund ihrer natürlichen organisch-physiologischen Beschaffenheit zu Zeiten der vollen Bethätigung ihrer nicht ins sexuelle Gebiet gehörigen Kräfte entzogen. Wenn es in dieser Hinsicht nun auch vielfache, graduelle Unterschiede giebt und bei manchen wilden Völkern sowie innerhalb des Arbeiterstandes bei den Kulturvölkern dieser Einschränkung teilweise sehr enge Grenzen gezogen sind, so ist doch der Unterschied überhaupt, der hierdurch zwischen Mann und Weib hergestellt ist, nicht zu leugnen.

3) Weil dem Weibe die vorstehend angedeuteten, organisch-physiologischen Funktionen obliegen, während der Mann gänzlich frei davon ist, so erscheint es ohne weiteres klar, dass der Mann seine Lebenskräfte anderweitig besser und vollkommener als das Weib entwickeln konnte. In der That zeigt ja doch die unbefangene Beobachtung, dass die Frau viel mehr ans sexuelle Leben gefesselt und von ihm umfangen ist, viel mehr in der sexuellen Sphäre lebt als der Mann, sofern man zu den sexuellen Organen, wie billig, nicht nur die Geschlechtsteile im engeren Sinne, sondern auch die Milch gebenden Brüste und das für den Gebärrakt passend eingerichtete, unschöne Becken, und zu den sexuellen Funktionen ausser dem eigentlichen Geschlechtsakt und der Menstruation auch das Kindergebären, das Säugen und die Pflege des Kindes in der ersten Lebenszeit rechnet. Kurz gesagt, ist die Frau in höherem Grade Geschlechtswesen als der Mann. Und demgemäss konnte eben der Mann, vom Sexuellen bei weitem weniger absorbiert, seine Fähigkeiten auf den nicht-sexuellen Gebieten mehr entwickeln; er konnte insbesondere grössere körperliche Kraft (zugleich notwendig, um das seinen Mutterpflichten nachgehende Weib zu ernähren und zu schützen) und hervorragendere geistige Begabung erwerben.

Fast scheint es, als hätte mit dieser Darlegung die Frauenfrage auf einfache Art ihre prinzipiell-theoretische Erledigung gefunden und als bliebe sie nur noch nach der praktischen Seite — als Teil der sozialen Frage, wie zuvor erörtert — offen. Indessen empfindet auch derjenige, der unsere obigen Ausführungen unterschreiben kann, dass hinter den Argumenten der Gegner, welche die Gleichheit beider Geschlechter proklamieren, etwas schlummert, was ihnen eine gewisse Berechtigung giebt. Diese Empfindung gewinnt an Deutlichkeit und wird schliesslich zur klaren Erkenntnis, wenn man sich einer



unter die gewöhnliche Oberfläche hinabtauchenden, objektiven Beobachtung der beiden Geschlechter und ihrer Eigenart befeissigt. Es offenbart sich alsdann, dass

1) einem gewissen Prozentsatz der Mitglieder des männlichen Geschlechts die Bezeichnung „Mann“ nicht mit vollem Rechte und bedingungslos zukommt. Ich sage das nicht im Sinne des Vorwurfs, indem ich keineswegs auf diejenigen Männer exemplifizieren möchte, die durch servile Gesinnung ihre Manneswürde mit Füßen treten, um Lebensstellungen zu erlangen oder sonstige äussere Erfolge zu erringen, durch die ihre Selbstsucht oder ihr Ehrgeiz Befriedigung findet. Sondern ich gedenke derjenigen Personen männlichen Geschlechts, die bei durchschnittlich tadellosem Charakter, gewinnenden Manieren und lebenswürdigem Wesen so wenig von der kräftigen, bestimmten, selbständigen Eigenart des Mannes, von seiner körperlichen Stärke und seiner geistigen Veranlagung aufweisen, dass sie viel mehr einen mädchenhaften oder weiblichen, bisweilen weibischen Eindruck hervorrufen, und die sich in ihrem Liebesverlangen, auch innerhalb des rein sexuellen Verkehrs, nicht zum Weibe, sondern zu ihnen — irgendwie und bis zu einem gewissen Grade — imponierenden, Respekt und Bewunderung einflössenden Männern hingezogen fühlen. Es sind dies die Angehörigen der einen Klasse der homosexuellen Personen männlichen Geschlechts;

2) giebt es demgegenüber einen gewissen Prozentsatz der Mitglieder des weiblichen Geschlechts, die keine rechten, keine Voll-Weiber sind. Sie besitzen eine mehr männlich (als bei den letzteren) geartete äussere Erscheinung; zeigen mehr männliche als weibliche Neigungen; haben weder den Wunsch, die Rolle des Weibes im Ehebett zu spielen, noch den, jemals Mutter zu werden, der doch sonst in jedem echten Frauenherzen lebt; wollen sich endlich nach Männerart ausleben und bethätigen.

Unter ihnen befinden sich nicht wenige Lehrerinnen, Erzieherinnen, Buchhalterinnen, Nonnen — insbesondere Aebtissinnen —, Krankenpflegerinnen, vor allem aber gehören zu ihnen, wie schon der Augenschein lehrt, zweifellos viele der Führerinnen innerhalb der modernen Frauenbewegung. Sie bilden die eine Klasse der homosexuellen Personen weiblichen Geschlechts.

Von ihnen wird sogleich des Näheren die Rede sein, denn es ist klar, dass, wenn sie vorhanden sind — und daran kann für den, der sehen will, kein Zweifel sein — sie im Hinblick auf die Frauenfrage eine ausserordentliche Rolle spielen und für deren prinzipielle Seite von entscheidender Bedeutung sind.

Zuvor aber möchte ich mit wenigen Worten auf einen anderen wichtigen Punkt im Gesamtgebiet der homosexuellen Erscheinungen eingehen, der im Vorstehenden berührt worden ist und der um so mehr eine gründliche Erledigung finden muss, weil ihm mehrfach eine falsche Behandlung zuteil wird. Er betrifft die Klassifikation der homosexuell veranlagten Menschen.

In der That giebt es unter ihnen mehr Hauptarten, als von mancher schriftstellerischen Seite angegeben und besprochen werden, so dass infolgedessen Eigentümlichkeiten, die an einer Klasse der Homosexuellen vorhanden sind, eine mehr oder minder weitgehende, unzutreffende Verallgemeinerung erfahren.

Den Thatsachen entspricht es, wenn wir vier Hauptarten homosexuell veranlagter Personen unterscheiden: 1) die homosexuellen Männer, die sich als Mann fühlen und deren Liebe sich daher auf Männer mit weiblichem Wesen, vor allem auf Jünglinge oder doch jüngere Männer erstreckt; 2) die homosexuellen Männer, die sich in der Rolle des Weibes fühlen und die deswegen nach geistig und körperlich kraftvoll, d. h. thatsächlich ganz oder vorwiegend männlich entwickelten Männern Verlangen

tragen; 3) die homosexuellen Weiber, die sich in der Rolle des Mannes fühlen und demgemäss zarte, völlig weibliche Naturen innerhalb des weiblichen Geschlechtes an sich ziehen möchten; und 4) die homosexuellen Weiber, die sich auch wahrhaft als Weib fühlen und darum zu männlich angelegten Individuen des weiblichen Geschlechtes Neigung haben. Kurz gesagt: es giebt unter den Homosexuellen virile Männer und feminine Männer, virile Weiber und feminine Weiber.

Zum richtigen Verständnis der Natur der homosexuell Empfindenden innerhalb aller dieser Klassen verdient hervorgehoben zu werden, dass

1) in jedem Menschen männliche und weibliche Elemente vorhanden sind\*), nur — der Geschlechtszugehörigkeit entsprechend — die einen unverhältnismässig stärker entwickelt als die anderen, soweit es sich um heterosexuelle Personen handelt; und dass

2) der Hauptunterschied der Homosexuellen von den Heterosexuellen darin zu suchen ist, dass in den Homosexuellen Männliches und Weibliches mehr ausgeglichen ist, so dass wir unter ihnen, wenn noch eine hohe absolute Entwicklung aller Anlagen hinzukommt (wozu allerdings gehört, dass die Betreffenden homosexuelle Männer — viriler Abart — sind), die vollkommensten Blüten der Menschheit antreffen, wie es die Beispiele eines Plato, Michel-Angelo, Shakespeare, Winkelmann, Friedrich des Grossen und mancher anderen zeigen.

Gerade der Umstand nun, dass zwischen Männlichem und Weiblichem im homosexuellen Menschen eine grössere Gleichheit herrscht als im heterosexuellen, hat zur Folge, dass jener zur Ergänzung seines Wesens des eigenen Geschlechtes bedarf statt des entgegengesetzten, da dieses

---

\*) Vergl. dieses Jahrbuch, Bd. I, 1899: „Die objektive Diagnose der Homosexualität“ von Dr. M. Hirschfeld, S. 8—9 u. f.

von den Geschlechts-Elementen einer Art zu viel, von denen der anderen zu wenig besitzt. Hierbei bleibt zunächst noch eine Frage offen. Denn aus unserer theoretischen Betrachtung wird bisher nur klar, weshalb z. B. ein homosexueller Mann sich mit keinem heterosexuellen Weibe verbinden kann. Es ist noch zu erörtern, ob bzw. warum er sich auch keinem homosexuellen Weibe zuwenden kann, das doch ebenfalls (gleich ihm selbst) eine grössere Ausgeglichenheit der Geschlechts-Charaktere aufzuweisen hat, so dass beide am Ende eine harmonische Einheit zu bilden vermöchten.

Angesichts dieser Frage ist vor allem zu bedenken, dass, wie es innerhalb der meisten Gruppen von Naturerscheinungen der Fall ist, auch unter den homosexuellen Personen tausendfache Abstufungen sich finden. Sodann ist hervorzuheben, dass

1) dem virilen homosexuellen Manne, dessen homosexuelle Eigenart stark entwickelt ist, auch das (virile) homosexuelle Weib einesteils noch zu sehr Weib ist, während sich andernteils das männliche Element desselben, gleichsam nach Anerkennung schreiend, zu sehr hervor-drängt, statt sich mehr abwartend dem Liebeswerbenden gegenüber zu verhalten, sich ihm jüngerhaft anzuschliessen — eine Art in gewissen Widersprüchen hin- und her-wogenden Kampfes, wie er indessen in der Welt des psychologischen Geschehens nicht zu den Unmöglichkeiten, ja nicht einmal zu den Seltenheiten gehört. Der feminine homosexuelle Mann dagegen verlangt so stark nach dem durch Männlichkeit führenden und herrschenden Wesen, dass ihm gleichfalls — im Falle entschiedener Ausprägung seines homosexuellen Charakters — das homosexuelle Weib nicht zur Ergänzung seiner Persönlichkeit genügt. — Ähnliches lässt sich vom homosexuellen Weibe sagen.

2) aber ist es eine nicht seltene Thatsache, dass

homosexuelle Männer, wenn ihre homosexuelle Anlage weniger stark entwickelt ist oder wenn sie dieselbe überwinden wollen, sich mit Frauen ehelich verbinden, die dann selbst mehr oder minder homosexuell veranlagt sind — und umgekehrt. In derartige Ehen treten von den homosexuellen Männern besonders die femininen ein, die dann die Erscheinung der Bisexualität, d. h. der doppelten Neigung: sowohl zum Manne als auch zum Weibe, darbieten — wenn man nicht überhaupt die bisexuellen Personen als eigene Gruppe von den im engeren und strengeren Sinne homosexuellen scheiden will. — —

Von denjenigen, welche die vorstehend entwickelte Klassifizierung der Homosexuellen ausser Acht lassen, werden vielfach die homosexuellen Männer kurzer Hand als verweiblichte Männer = den femininen Homosexuellen männlichen Geschlechts und die homosexuellen Weiber schlechthin als männlich geartete Weiber = den virilen homosexuellen Weibern angesehen und dargestellt, und es werden demgemäss z. B. die homosexuellen Männer als oberflächlich, unzuverlässig, kokett, unbeständig, vergnügungssüchtig, rachsüchtig u. dgl. m. geschildert. Mit Unrecht! Denn wenn es schon einseitig ist, alle femininen homosexuellen Männer, unter denen es sehr zarte, feinsinnige, ästhetisch hochbegabte Individuen giebt, derartig zu charakterisieren, so trifft diese Kennzeichnung auf die virilen homosexuellen Männer, unter denen es nach früher Gesagtem, um mit Prof. Gustav Jäger zu reden, die Erscheinung der „Supervirilen“ giebt, ganz und gar nicht zu. —

Doch wir wollen uns nicht weiter mit einer Erörterung der verschiedenen Arten der Homosexuellen beschäftigen, wollen insbesondere die Betrachtung der Homosexuellen unter den Männern, so besonders anziehend und förderlich sie auch ist, verlassen, um — unseres Themas eingedenk — derjenigen Klasse der homo-

sexuellen Weiber uns zuzuwenden, die hinsichtlich der Frauenfrage unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Es ist dies, wie oben gesagt, die Klasse der virilen homosexuellen Weiber.

In ihnen ist das männliche Element so stark entwickelt, dass es nach einer Bethätigung und Befriedigung verlangt, wie sie den Männern selbst zuteil wird oder doch offensteht. Die Neigungen derartiger Personen des weiblichen Geschlechts sind nicht auf die Dienste gerichtet, die sonst das Weib dem Manne leistet; die virile Homosexuelle führt nicht d a n n ein vollkommenes Leben, wenn sie am Manne sich erheben und emporranken, wenn sie ihm Kinder gebären und diese aufpäppeln und erziehen kann; sondern sie will produktiv sein wie der Mann selbst, sei es nun — je nach ihrer Veranlagung und ihrem Bildungsstandpunkt — körperlich oder geistig. Zeigt sich somit in ihr das Bedürfnis, männlichen Berufsarten obzuliegen, so ist es eine Ungerechtigkeit, ihr den Zugang zu denselben zu versperren. Was sie kann, insbesondere, ob sie dasselbe oder nahezu Gleiches zu leisten vermag wie der wirkliche Mann — das mag, das wird sich zeigen. Jedenfalls darf ihr die Möglichkeit nicht genommen werden, sich ihren Anlagen und Neigungen gemäss zu entwickeln. Dass dies eine unbedingte Forderung der menschlichen Gerechtigkeit ist, wird jeder zugeben müssen, der **erkannt** hat, dass es Weiber giebt, die eben nicht reine Weiber sind, sondern in die Sphäre des Männlichen hineinragen, an ihr partizipieren.

Die Frauenfrage stellt sich hiernach unter einem eigenen Gesichtswinkel dar. Es handelt sich bei ihr nicht nur, ja nicht einmal hauptsächlich um die Versorgung der eigentlichen Weiber, d. h., um im Sinne der oben vorgeschlagenen Terminologie genau zu reden: der heterosexuellen Weiber, welche sich dem Manne gegenüber

zurückgesetzt fühlen (was bei ihnen im allgemeinen gar nicht der Fall ist) oder in sozialer Beziehung schlecht gestellt sind (was allerdings auf alle Fälle zu berücksichtigen ist), sondern es handelt sich — in prinzipieller Hinsicht — um die (viril homosexuell veranlagten) weiblichen Personen, die von dem inneren Drang erfüllt sind, es in ihrem Wirken, in der Entfaltung ihrer Kräfte und Fähigkeiten dem Manne gleichzuthun. Weil es aber derartige Frauen und ein derartiges Verlangen in ihnen giebt, darum ist mit sozialer Fürsorge die Frauenfrage und Frauennot nicht zu beseitigen, darum offenbart sich in ihr ein so gewaltiger, tiefer Zug nach freiheitlicher Entwicklung. Noch einmal sei es gesagt, dass diese freiheitliche Entwicklung nicht die eigentlichen, echten (heterosexuellen) Frauen verlangen, sondern jene im Vorstehenden gekennzeichneten Wesen, die, in der Maske des weiblichen Geschlechts erscheinend, doch eine so stark ausgebildete Männlichkeit besitzen, dass es nicht fort-dauernd gebilligt werden kann, ihnen diejenigen Gebiete zu verschliessen, in denen allein sie sich auszuleben im-stande sind.

„Sich ausleben“ — frei und rein, der natürlichen Anlage gemäss, das ist ja das Zauberwort einer neuen Zeit, deren Morgenröte uns entgegenlacht. Giebt es Weiber mit nicht zu unterdrückendem männlichem Bethätigungsdrang — und die unbefangene und vorurteilslose Beobachtung lehrt es — so sei ihnen der Weg freigegeben, auf den sie dieser Drang verweist.

Da sich nun aber durch kein roh-äusserliches Sondierungs-Verfahren, durch kein Examenssieb oder dergl. die echten Weiber von der in Betracht kommenden Klasse der virilen homosexuellen Weiber unterscheiden lassen, so müssen allgemein den Frauen die Berufe der Männer eröffnet werden. Freilich dürften die Frauen nicht — entsprechend etwa dem allgemeinen Schulzwange oder

sonstwie — in dieselben noch überhaupt in die männliche Bildungssphäre hineingedrängt werden, weil wir sonst — unter den wirklichen Weibern — der Natur nicht konforme Missbildungen züchten könnten, wie sie teilweise schon jetzt die „höheren Töchter“ repräsentieren; nur das muss den Frauen gewährleistet werden, dass diejenigen, die berufen, fähig und gewillt sind, sich in der Bildungssphäre des Mannes zu bewegen und zurechtzufinden, nicht von ihr ausgeschlossen werden. Wer von ihnen sich in sie verirrt, wird sich herausstellen. Prüfungen bzw. die Urteile der Lehrer müssen — wie beim männlichen Geschlecht — darüber entscheiden. Dass dabei trotz allem Existenzen verunglücken können und verunglücken werden, darf die Kulturmenschheit nicht abhalten, der Unterdrückung ein Ende zu machen, unter der ein Teil ihrer Mitglieder so lange geseufzt hat.

Es liegt übrigens nicht die von ängstlichen Gemütern befürchtete Gefahr vor, dass die eigentlichen Frauen, die ihrem ganzen Wesen nach dazu ausersehen sind, Hausfrauen und Mütter zu werden, ihrem natürlichen Berufe werden entzogen werden, wenn nur Freiheit waltet, Zwang und Schematisierung ausgeschlossen bleiben. Die Natur, die mächtige Gestalterin, wird jeden dahin drängen, wohin er seiner Beschaffenheit und seinen Trieben nach gehört.

Wir können nunmehr unsere Betrachtungen über die Frauenfrage mit folgendem, wie ich glaube, ebenso erschöpfenden wie befriedigenden Endergebnis schliessen:

Es handelt sich bei der Frauenfrage um zweierlei, und zwar deshalb, weil der Begriff „Frau“ (ebenso wie der Begriff „Mann“) kein schlechthin einheitlicher ist. Hat man das weibliche Geschlecht im allgemeinen, vorzugsweise also das Gros desselben: die Masse der eigentlichen — heterosexuellen — Frauen im Sinne, so



ist die Frauenfrage nichts als ein Teil der grossen sozialen Frage. Physiologisch und psychologisch vertieft dagegen wird sie und an Schwergewicht gewinnt sie, wenn man nur einen beschränkten Teil des weiblichen Geschlechts: die Klasse der virilen homosexuellen Weiber in Betracht zieht. Dann rechtfertigen sich die weitergehenden, allgemeinen Forderungen, die von vielen Führern und Führerinnen im Kampf um die Frauenrechte erhoben werden.

Möge die Zeit nicht fern sein, wo alle Welt die rechte physiologische und psychologische Einsicht in das Wesen der menschlichen Geschlechter erlangt und daher ein verständiges und gerechtes Urteil über die dadurch bedingten Probleme gewinnt!



## **47 Fälle von Koincidenz von Geistesanomalien mit Pseudohermaphroditismus,**

zusammengestellt aus einer Gesamtkasuistik von  
713 Beobachtungen von Scheinzwittertum

von

**Franz Neugebauer,**

Vorstand der Gynaekologischen Klinik des Evangelischen Hospitals  
in Warschau.

Im Jahre 1896 war mir vom Gericht die Untersuchung eines jungen Mädchens wegen zweifelhaften Geschlechtes übertragen worden, gleichzeitig die gerichtlich medizinische Expertise bezüglich des Geisteszustandes dieses jungen Mädchens. Es war eine Anklage wegen Giftmordes gegen dasselbe erhoben worden. Das Mädchen, 18 Jahre alt, einer Familie aus den besten Kreisen angehörig, war angeklagt Mutter und Bruder mit Strychnin vergiftet zu haben, wobei der 9-jährige Bruder dem Gifte erlag, die Mutter aber dank rechtzeitig erteilter Hilfe gerettet wurde. Die Angeklagte hatte sofort nach der Katastrophe angegeben, sie habe nur sich selbst vergiften wollen, indem sie das Gift in ihren Suppenteller geschüttet, dass aber ein Teil des Giftes in die Suppenterrine gelangt sei, sei ein Zufall gewesen und habe keineswegs in ihrer Absicht gelegen! Das Mädchen gestand also die Absicht eines Selbstmordes zu! Die nächste Frage war, warum sie sich habe vergiften wollen? Es handelte sich um einen Selbstmordversuch aus Verzweiflung. Die Ursache zu dieser

Verzweiflung war die, dass das Mädchen einer „erreure de sexe“ zum Opfer gefallen war. Man hatte irrtümlich einen männlichen Scheinzwitter als Mädchen erzogen. Ich kann hier nicht die detaillierte Beschreibung dieser Beobachtung geben aus von mir unabhängigen Gründen (siehe: F. Neugebauer: Ein junges Mädchen von männlichem Geschlecht, verhängnisvolle Folgen einer irrtümlichen Geschlechtsbestimmung. Internationale photograph. Monatsschrift für Medizin und Naturwissenschaft, III. Jahrgang, 1896). Die irrtümliche Geschlechtsbestimmung hatte zu einem Zerwürfnis zwischen Mutter und Tochter geführt, zu einer Reihe endloser seelischen Qualen für das junge Mädchen, das sich als Mann fühlte und auf eigene Faust hin sich einer ärztlichen Untersuchung unterzog, von den beteiligten Aerzten aber den Bescheid erhalten hatte, es liege weibliches Geschlecht vor, während doch die unglückliche Person Beweise ihrer männlichen Natur gefühlt und gesehen hatte. Das Hauptmoment, welches die tragische Katastrophe herbeigeführt hatte, war nichts Anderes, als der Fehler, den die von dem Mädchen konsultierten Aerzte begangen hatten, zu erklären, es liege bestimmt weibliches Geschlecht vor, statt wenigstens vorsichtiger handelnd das Geschlecht für zweifelhaft zu erklären und einen in diesen Fragen erfahreneren Kollegen zu Rate zu ziehen. Nachdem ich nach eingehender Untersuchung und Konstatierung von normalem Sperma das männliche Geschlecht unzweifelhaft festgestellt hatte, wurde gerichtlicherseits der Zivilstand der Angeklagten geändert. Sie erhielt männliche Kleider und männliche Rechte. In den Gerichtsverhandlungen, die nun weiter folgten, wurden uns drei Experten vom Gericht folgende drei Fragen vorgelegt: 1) Konnte die Entwicklungsanomalie der Geschlechtsteile des Angeklagten einen Einfluss haben auf seinen seelischen Zustand, auf seine psy-

chische Sphäre? 2) Lag hier eine angeborene psychische Anomalie, psychische Minderwertigkeit vor oder war dieselbe erst später entstanden und zur Entwicklung gelangt? — 3) War sich die angeklagte Person im Moment ihres verbrecherischen Handelns der Gesetzwidrigkeit ihrer Handlung sowie des Charakters dieser Handlung bewusst oder hatte sie die That begangen im Zustande momentaner Umnachtung ihres Verstandes, momentaner teilweiser oder gänzlicher Sinnverwirrung, Unzurechnungsfähigkeit?

Meine Antwort auf diese Fragen lautete folgendermassen:

ad I: Der Entwicklungsfehler der Geschlechtsteile hatte eine irrtümliche Geschlechtsbestimmung zur Folge gehabt: das Kind, ein Knabe, wurde als Mädchen getauft und erzogen. In den ersten Kinderjahren konnte dieser Irrtum für den psychischen Zustand des Kindes irrelevant bleiben, sobald aber der Charakter des Kindes sich zu bilden begann und die Geschlechtsreife erreicht war, so begann der Einfluss dieser fehlerhaften sozialen Lage sich zu zeigen. Die junge Person begann als Mann geschlechtlich zu empfinden, verriet stets nur Neigung zu männlicher Beschäftigung, Selbständigkeit und hatte sehr stark ausgesprochene erotische Gefühle auf das weibliche Geschlecht hin gerichtet. Der Geschlechtstrieb war vorzeitig erwacht und äusserte sich ungewöhnlich stark, wie das oft namentlich bei wie hier vorliegendem Kryptorchismus beobachtet wird (siehe: „Etudes sur la Monorchidie et la Cryptorchidie chez l'homme“ par Ernest Godard. Paris 1857). Die nächste Folge war Masturbation vom 16. Jahre an. In einer Mädchenschule plazierte, verliebte sich die junge Person bald in die eine bald in die andere ihrer Mit-

schülerinnen oder Lehrerinnen, es kam zu heissen Gefühlsergüssen. Es folgten in rascher Folge mehrere Liebesverhältnisse, die mehr oder weniger weit gingen, zu allerhand Geklatsch die Veranlassung gaben, endlich zu allerhand Chantage-Affären mit Androhung der Veröffentlichung gewisser Thatsachen, falls nicht die und die Summe bezahlt werde etc. Je mehr die Mutter dieses Verhaltens ihrer Tochter gewahr wurde, desto strenger wurde die Tochter beaufsichtigt, durfte nicht allein ausgehen, bekam die bittersten Vorwürfe zu hören, oft auch harte Strafen. Die Folge davon war ein absolutes Zerwürfnis mit der Mutter, ja ein Hass gegen dieselbe. Dazu kam der vergebliche Kampf mit dem Laster der Masturbation, die Angst vor etwaigen für das Gedächtnis deletären Folgen dieses Lasters, worüber das Mädchen Manches gelesen hatte. Später las die junge Person beunruhigt durch ihre körperliche Beschaffenheit und ihre nicht weiblichen Gefühle, Ausbleiben der längst erwarteten Periode etc. in verschiedenen Büchern nach, verfiel auf den Verdacht, ob sie nicht ein Hermaphrodit sei, worüber sie in dem Konversationslexikon gelesen hatte. Die junge Person sehnte sich nach einem männlichen Berufe, schwärmte für das Universitätsstudium, das ihr verschlossen bleiben musste als einem Mädchen.

Der Kampf mit der Masturbation, die Angst vor deren Folgen, die Angst vor Schande infolge der immer häufiger ihr drohenden Chantagebriefe, das Zerwürfnis mit der Mutter, das eigene Bewusstsein männlicher Natur, mit dem Zwange zeitlebens als Weib leben zu müssen, die heisse Liebe zu einem Mädchen, wobei die Möglichkeit einer ehelichen Vereinigung ausgeschlossen war, alles das zusammen war die Quelle einer stetig zunehmenden geistigen Aufregung und unaussprechlicher seelischer Qualen. Endlich fasste die junge Person einen Entschluss. Ihre letzte Hoffnung war darauf gesetzt, wenn ein Arzt

sie untersuche, werde man ihr männliche Rechte zusprechen. Mit Ueberwindung ihres Schamgeföhles unterzog sie sich ohne Wissen der Mutter einer ärztlichen Untersuchung. Der von den Aerzten gefällte Entscheid, sie sei ein Weib, weil sie eine Scheide besitze, hatte eine erschütternde Wirkung! Nun war Alles aus! die letzte Hoffnung vernichtet aus dieser verhassten falschen sozialen Lage herauszukommen! Die junge Person beschloss diesem verfehlten Leben, welches ihr nichts als seelische Qualen bot, ein Ende zu machen! Bis hierher war ihr Handeln logisch gewesen und ergab sich ein Gedanke als die Folge des andern. Mit voller Ueberlegung traf sie die Anstalten zu dem beabsichtigten Selbstmorde, sie verschaffte sich von einem befreundeten Arzte ein Rezept für Strychnin unter dem Vorwande, die Mutter brauche Strychnin zur Vergiftung der Wölfe auf ihren Gütern, sie versuchte, ob das Strychnin sich besser in heissem oder kaltem Wasser löse etc. Nun aber beginnen Widersprüche in ihrem weiteren Handeln. Sie trug den Betrag für das gekaufte Strychnin in das Kassabuch ihrer Mutter ein, damit es so aussehe, als habe die Mutter das Strychnin gekauft, sie entnahm der Flasche einen Teil des Pulvers, die Flasche selbst aber mit der Aufschrift „Strychnin“ stellte sie in die Kommodenschublade ihrer Mutter. (Wozu? um den Verdacht zu wecken, die eigene Mutter habe sie vergiftet?) Nach allen Vorbereitungen kommt der Moment der That: die junge Person in der Blüte ihrer Lenzjahre stehend sieht den baldigen Tod vor sich! Nachdem sie Strychnin auf ihren Teller geschüttet hat, giesst sie mit der Kelle Suppe auf den Teller, den sie an die Suppenterrine stützte — in diesem Momente tritt die Mutter in das Zimmer ein, um am Mittagstische Platz zu nehmen. Die Hand zittert, etwas von dem Inhalt des Tellers schwappt in die Suppenterrine über. Wenn die junge Person nur sich selbst umbringen wollte, wie konnte

sie es mit ansehen, dass die Mutter und der Bruder von der vergifteten Suppe assen? Hier ist das gesamte Handeln voller Widersprüche! Alles spricht dafür, dass das junge Mädchen im Moment der schrecklichen That unzurechnungsfähig war. Den grausigen baldigen Tod vor Augen, gab es sich keine Rechenschaft mehr von seinem Handeln! Es muss der Seelenzustand dieser jungen Person, welcher bis zum Tentamen suicidii führte und im Momente dieser That bis zur Unzurechnungsfähigkeit, als die Folge der falschen sozialen Lage der Person betrachtet werden, letztere aber als die Folge der irrthümlichen Geschlechtsbestimmung! Es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen dem seelischen Zustande des Angeklagten und der anomalen Beschaffenheit der Geschlechtsteile resp. — der irrthümlichen Geschlechtsbestimmung.

Die Literatur verfügt über drei analoge Fälle, wo eine „erreur de sexe“ zum Selbstmorde führte, den ersten Fall hat Tardieu in extenso beschrieben, indem er die Autobiographie der Person hinzufügte: Alexina B., deren Geschlecht als männlich erkannt worden war, nachdem sie 22 Jahre lang als Mädchen gelebt hatte, machte ihrem seelischen Leiden durch den freiwilligen Tod ein Ende! (Siehe Tardieu: „Question médico-légale de l'identité dans ses rapports avec les vices de conformation des organes sexuels contenant les souvenirs et impressions d'un individu dont le sexe avait été méconnu.“ Paris 874 pg 61—174). Der andere Fall betrifft eine Bäuerin Barbara Sk., welche sich mit Phosphor vergiftete, nachdem ihr wiederholt die Aerzte erklärt hatten, sie sei ein Weib, obwohl sie sich als Mann fühlte; die Necropsie ergab, dass die unglückliche Person ein männlicher Scheinzwitter war, der den Irrtum der Aerzte mit dem eigenen Leben bezahlte. (Protokolle der Gyn. Geb. Gesellschaft in Kijew 1895. Bd. 8. pg 73.) Den dritten Fall, eine

Kohlenoxydvergiftung, haben Bacalogu und Fossard beschrieben. —

ad II: Im gegebenen Falle liegen keinerlei Momente vor, welche dafür sprächen, dass eine angeborene geistige Anomalie vorlag. Andererseits kennt die Kasuistik des Scheinzwittertumes eine Anzahl von Fällen, wo der geistige Zustand von Kind auf ein krankhafter war. Debierre („L' Hermaphrodisme“) Paris 1891. pg 134: „Hermaphrodisme au point de vue psychologique“ schreibt:

„Les pseudohermaphrodites sont ils des êtres normaux au point de vue moral? Il est assez difficile de repondre à cette question d' une facon catégorique. Les uns sont faibles d'esprit, les autres, s' ils sont intelligents, actifs et laborieux, dit-on, sont le plus souvent déséquilibrés; ce seraient des impulsifs. Christian, Legrand du Saulle, Magnan ont signalé l' importance des malformations génitales (Cryptorchidie, hypospadias) sur le développement des maladies mentales. Raffége au conseille au médecin aliéniste et au médecin légiste de considérer les sujets de ce genre comme des dégénérés et de les traiter comme tels. Cette conclusion, basée sur un certain nombre d' observations du reste comporte une importance qui n' échappera à personne. Ce point de vue de la question est d' autant moins à oublier qu' il parait aussi bien établi que l' on trouve souvent des antécédents héréditaires du côté du système nerveux chez les pseudohermaphrodites, hypospades, cryptorchides. — Dès lors, si ce sont des dégénérés ils peuvent aussi bien devenir des impulsifs, irresponsables. La chaine n' est pas brisée, le nenropathe engendre l' hystérique aux goûts, aux allures et aux penchants fugitifs et bizarres; il donne naissance au choréique ou à l' épileptique et de celui-ci la fammille s' achemine vers la folie.“ Für Debierre ist der Pseudohermaphrodit ein geistig anormales Individuum, welches auch „dégénéré“



sein kann: „d'où à l'anomalie physique peut se joindre la defectuosité psychique.“ „Ce n'était qu'un déshérité, mais il peut devenir un danger pour autrui.“ Im gegebenen Falle liegen keine positiven Anzeichen einer Degeneration vor\*) ebensowenig Verdacht auf die von Vielen angezweifelte „Moral Insanity,“ sondern nur Unzurechnungsfähigkeit im Momente der That. Die That selbst aber war die entfernte Folge der perversen sozialen Lage des Individuums. Hätten die seiner Zeit von der Person konsultierten Aerzte nicht den Irrtum der falschen Geschlechtsbestimmung begangen, sondern das Geschlecht richtig als männlich erkannt oder zum mindesten erklärt, sie können die Frage nicht entscheiden und behufs Entscheidung die Person an einen mehr kompetenten Arzt gesandt, so würde schwerlich die junge Person den Selbstmordversuch begangen haben. Hätte man rechtzeitig der Person die ihr zuständigen männlichen Rechte zuerkannt, so hätte dieselbe wohl ihr moralisches Gleichgewicht, den Seelenfrieden wenn nicht ganz so wenigstens in hohem Grade wiedererlangt, dessen sie verlustig gegangen war nach Erreichung der Geschlechtsreife.

ad. III: Die falsche soziale Lage des Angeklagten samt allen Besonderheiten, die höher oben aufgezählt sind, lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass der Angeklagte im Moment der verbrecherischen That sich im Zu-

---

\*) Der verstorbene 9jährige Bruder litt an „Epilepsie nocturna“ und wies die Sektion phthisische Cavernen in den Lungen auf, die Mutter ist hochgradig neurasthenisch, der Vater leidet an einer Tabes. Wenn ich auch die Möglichkeit einer organischen Belastung hier nicht in Abrede stellen darf, so glaube ich doch, dass wenn der Angeklagte seiner geschlechtlichen Anlage gemäss als Mann erzogen worden wäre, überhaupt sein Geisteszustand ein normaler geblieben wäre, es wäre dann überhaupt nicht zu dem unglücklichen Familiendrama gekommen, das ihn vor die Schranken des Gerichtes geführt hat.

stande einer verminderten oder aufgehobenen Zurechnungsfähigkeit befand. Da ein Beweis für beabsichtigten Mord der Mutter oder des Bruders nicht erbracht wurde, sondern nur ein Beweis für das „Tentamen suicidii“ sowie ferner, da der Angeklagte noch nicht majorenn ist, so erfolgte eine Verurteilung zu einer Kirchenbusse und der Angeklagte wurde unter Aufsicht der Eltern gestellt.

Gelegentlich dieser Expertise stellte ich 17 Fälle von Koincidenz von geistigen Anomalien mit Scheinzwittertum zusammen.

Da die einzelnen Mitteilungen in den verschiedensten Zeitschriften der gesamten Welt zerstreut sind, so wird es für den Psychopathologen und Gerichtsarzt von Nutzen sein, die bisher bekannt gewordenen Fälle zusammengestellt zu finden.

1) C. W. Allen: „Report of a case of psychosexual Hermaphroditism“ [siehe: Medical Record 8. V. 1897 — siehe Referat: Wracz 1897 Nr. 29 pg. 813 (Russisch).] Allen trug in der medizinischen Akademie in New-York folgenden Fall vor:

Viola Estella Angell bat um Aufnahme in das Asyl für moralisch gefallene Frauen in der Florence-Mission. Sie wurde 1874 als das 17., jüngste Kind ihrer Eltern geboren in Nova Scotia und erzählt, ihre Mutter sei im dritten Monate, als sie mit ihr schwanger ging, sehr erschrocken über einen sie verfolgenden Mann, ihr Vater aber habe einen „teuflischen Charakter“ gehabt. Bis zum 14. Jahre wurde Viola als Mädchen erzogen, später jedoch als gewisse Veränderungen an den Geschlechtsorganen auftraten, gab man ihr männliche Kleidung. Am meisten trug der Entscheid der Mutter zu dieser Aenderung bei, welche der Ansicht war, dass Viola als Mann sich leichter werde ihr Brot erwerben können, denn als Mädchen. Viola wurde dann für drei

Jahre in einer männlichen Schule untergebracht, wo ihre Lage eine sehr unangenehme war, weil sie von den Mitschülern wegen ihres mädchenhaften Aussehens ständig ausgelacht und geneckt wurde und den Spitznamen „sissy“ sich gefallen lassen musste. Sogar die Passanten auf der Strasse hielten den Knaben für ein verkleidetes Mädchen. Vom 14. Jahre an trat jeden Monat eine Mastdarmlutung von 4—5tägiger Dauer auf, welche bis jetzt bis zu dem 23. Jahre sich regelmässig wiederholt. Ab und zu entleert sich das Blut aus der Harnröhre statt aus dem Mastdarm. Zu jener Zeit empfindet Angela starke Schmerzen, welche von den Aerzten erfolgreich bekämpft wurden mit antidysmenorrhöischen Mitteln. Schon ein Jahr vor dem Auftreten dieser Blutungen litt Viola an Bleichsucht, Kopfschmerzen, häufigen Ohnmachten und starkem Husten, in den letzten drei Monaten hatte sie vor jeder kommenden Blutung starke Leibscherzen. Der Harn soll stets sowohl durch die in dem penis gelegene Harnröhrenöffnung als auch durch den Mastdarm abgeflossen sein. Viola hatte niemals eine Erektion oder Pollution und empfand nur geschlechtlichen Trieb zu Männern, d. h. sie empfand als Frau. Viola oder Angell, wie er jetzt genannt wurde, hatte mehrere Male den Beischlaf mit Männern ausgeübt, zu einem Beischlaf mit Frauen empfand er niemals die Lust. Da Angell durchaus keine Neigung zu männlicher Beschäftigung empfand und überhaupt ihm das Leben als Mann im höchsten Grade zuwider war, so kleidete er sich auf eigene Faust hin wieder weiblich und entfloh aus dem Elternhause, nahm eine Stellung als Dienstmädchen an, später aber hat er um Aufnahme in das vorgenannte „Asyl für moralisch gefallene Frauen“. Körpergewicht 150 Pfund, Körperhöhe 5 Fuss und 10 Zoll. Das Gesicht verrät den Goethe'schen Typus, die Haare jedoch sind infolge Brennens geringelt. Die Barthaare sind

offenbar ausgerissen, Gesichtsausdruck weiblich. Sopranstimme; die rechte Brust war grösser als die linke, ein Fuss und eine Hand sollen männlich, die anderen weiblich gebildet sein (? N.), Becken männlich. Charakter und Neigungen absolut weiblich. Hysterie; Intellekt sehr beschränkt, Hang zur Musik und Poesie. In dem Hodensacke liegen die auf Druck sehr empfindlichen Geschlechtsdrüsen, der Cremasterreflex fehlt vollkommen. Angell behauptet bei der Aufnahme, alle vier Wochen Blutungen aus dem Mastdarm und der Harnröhre zu haben. Damm sehr lang, Mastdarmöffnung breit und klaffend von fleischigen Erhabenheiten umgeben, ähnlich den Hymenalresten. (? N.) Aus der Mastdarmöffnung tropft noch Blut (nach Angabe des Angell soll dies der letzte Rest der letzten Monatsblutung sein). Der sphincter ani internus ist dick — enges Mastdarmlumen —, erinnert an eine portio vaginalis uteri. (? N.) Es gelang nicht, eine Kommunikation zwischen Harnblase und Mastdarm nachzuweisen. Man fand auch keine Spur von weiblichen Geschlechtsorganen vor. Man hatte nur wenige Tage lang die Gelegenheit, Angell zu beobachten, da er Angst bekam, man werde ihn wieder in die ihm verhasste männliche Kleidung stecken und eines schönen Tages wieder die Flucht ergreifen. Er hinterliess nur einen Brief, in dem er schrieb, er werde gutwillig männliche Kleider anlegen und sich „so oder so“ einrichten! Eigentümlich ist es und schwer zu verstehen, weshalb die Eltern das Kind, als es zur Welt kam, als Mädchen taufte, da gesagt ist, man habe später keine Spur weiblicher Geschlechtsorgane gefunden, zweitens giebt die allmonatliche typische Blutung ein Rätsel auf, sofern diese Angabe auf Wahrheit beruht, drittens frappiert der Umstand, dass das allgemeine Aussehen dieser Person so weiblich war, dass selbst die Passanten auf der Strasse den schon als Jungen gekleideten Angell doch für ein verkleidetes

Mädchen hielten, ferner das absolut homosexuale geschlechtliche Empfinden. Die erweiterte Analöffnung und die Angaben des nur mit Männern, niemals mit Frauen ausgeübten Beischlafes weisen auf Päderastie hin, wobei Angell die passive Rolle übernahm. Allen betont die geringe Intelligenz des Individuums. Leider fehlen jegliche Angaben über die Antecedentien des Vaters und der Mutter, vom Vater ist nur gesagt, er hatte einen „teuflichen Charakter“ aber nicht, ob hier Lues hereditaria vorlag, ob der Vater ein Trinker war etc. [Leider konnte ich mir die Originalbeschreibung von Allen nicht verschaffen, sondern war auf Referate in dem Journal: „Wracz“ und Frommel's Jahresbericht angewiesen.]

2) J. C. Carson und Hrdliczka: „An interesting case of pseudohermaphroditismus masculinus externus.“ (Albany Medical Annals. Vol. XVIII. Nr. 10. 1897. — Referat: Centralblatt für Gynäkologie 1898. Nr. 13 pg. 341.)

In einer Anstalt für idiotische Kinder wurde eine weiblich gekleidete, als Mädchen erzogene 27jährige Person untergebracht. Mons Veneris behaart, unterhalb eine Schamspalte, aus der in der oberen Partie eine penisartige Clitoris hervorragt, die so aussieht, wie der penis eines mosaischen Knaben von 4–5 Jahren. Eichel und Vorhaut existieren; dieses Glied ist aber nicht von einer Harnröhre durchbohrt. Es finden sich grosse Schamlippen, die unten etwas breiter sind als oben, die kleinen Schamlippen fehlen. Die Harnröhrenöffnung liegt in der Tiefe einer trichterartigen Grube, unterhalb dieser Harnröhrenöffnung liegt die von einem Hymen umgebene Oeffnung der Vagina. Die Scheide ist eng, lässt aber den Finger auf 7 cm Tiefe ein. Weder Ovarien noch Uterus wurden getastet. Die Scheide gleicht einer solchen nach vaginaler Hysterektomie. In jeder grossen Schamlefze wurde ein Gebilde von der Gestalt eines Hodens getastet. Es scheint sich also um einen Mann zu handeln

mit Hypospadiasis peniscrotalis und ziemlich langer Scheide.

Ueber das Wesen der Geistesanomalie ist nichts Spezielleres angegeben, als dass das Individuum in die Idiotenanstalt aufgenommen wurde.

3) Georges Dailliez: [„Les sujets du sexe douteux etc. Thèse de Paris. Lille 1893] giebt l. c. Seite 39 die Biographie der Marie Léonie Antoinette, des einzigen Kindes vermögender Eltern. Das Kind wurde als Mädchen erzogen, lebte vorherrschend in weiblicher Umgebung. Im 14. Lebensjahre zeigte sich ein Anflug von Schnurrbart, Kinnbehaarung und die Stimme wurde männlich. Ebenso änderte sich zusehends der Charakter des Kindes. Endlich traten solche Erscheinungen auf, welche die Eltern veranlassten, einen Arzt zu konsultieren. Die Professoren Pelletan, Dubois und Boyer konstatierten, dass das Mädchen ein männlicher Scheinzwitter sei mit Kryptorchismus behaftet. Man fand sogar die Prostata und stellte fest, dass das Kind nicht nur ein Mann sei, sondern auch in Zukunft fähig zur Fortpflanzung und dass diese Fähigkeit noch gesteigert werde durch den Kryptorchismus. „Les naturalistes savent que les animaux dont les testicules ne se montrent jamais au dehors, ont plus de salacité que dans le cas contraire (Haller).“ Pelletan zitierte hier Haller: „Elementa Physiologica“ T. VII pg. 415: „Non rarum est, ut aut unus alter testis aut omnino uterque scrotum non subeat inque inguine moretur, aut in annulo aut demum in abdomine maneat, quales homines veteres minime ignoraverunt et dixerunt testicondos. Nulla inde noxa sequitur et potius salaciores fuisse autores exstant. Sed etiam in animalibus ea fabrica reperitur.“

Die drei Herren erklärten: „Le vice de conformation extérieure ne sera jamais qu'un léger obstacle auquel l'instinct saura pourvoir.“ Das Tribunal änderte dem-

gemäss den Zivilstand des Mädchens und Marie wurde fortan als Mann erzogen.

In der Folge wünschten die Eltern, besorgt, ihr Geschlecht könne aussterben, der Sohn solle heiraten. Sie konsultierten abermals Pelletan, welcher abermals erklärte, das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle könne keinen Einfluss auf den Kopulationsakt an sich haben. Der Sohn wurde also verheiratet, aber die Ehe blieb kinderlos. Man trat eine Hochzeitsreise an, welche volle zwei Jahre dauerte. Im Laufe dieser Zeit täuschte die junge Gattin eine Schwangerschaft vor und auch die Entbindung, indem auf Verlangen des Mannes ein fremdes Kind untergeschoben wurde um Erbschaftsansprüche erheben zu können auf den Nachlass des Grossvaters. Die junge Frau litt so furchtbar unter dem Bewusstsein des mit ihrem Manne gemeinsam ausgeübten Betruges, sowie unter dem Einflusse seiner „travers d'esprit“, dass sie nach einigen Jahren aus Kummer und Sorge krank geworden, elend zu Grunde ging. In der Folge suchte der Witwer nachzuweisen, das Kind sei nicht seines, sondern ein fremdes, untergeschobenes, da er zu jener Zeit impotent gewesen sei, als angeblich seine Frau schwanger geworden war. — Dieses Individuum ging schliesslich nach einem Leben voller Ausschweifungen zu Grunde an Myelitis cum paraplegia, incontinentia alvi et urinae.

4) Charles Dulles (zitiert nach Garin: Wjestnik obszczestwjenoj Gigjeny, sudjebnoj i praktičeskoj Mediciny T. XXIX. Kniga II. Fewral 1896 pg. 59) schreibt: Ein gewisser Delbert Reynolds in San Raphael in Kalifornien geboren, heiratete als Frau einen Schmied vom besten Rufe in der Ortschaft Alena und gilt von jener Zeit an als liebendes Weib unter dem Namen „Belle Hardmann“. Der Mann ist bereit darauf zu schwören, seine Frau sei ganz

normal gebaut, die Mutter jedoch behauptet, das Kind sei bei der Geburt ein Knabe gewesen und bis zum 20. Jahre ein solcher geblieben, der Knabe habe stets in männlicher Umgebung gelebt und männliche Arbeiten verrichtet.

Nach der Angabe eines Arztes in San Franzisko soll sich der Wechsel des Geschlechtes binnen anderthalb Jahren vollzogen haben, was keinem Zweifel unterliegen könne (?) Dr. Dulles wandte sich nun an den Hausarzt der Familie Reynolds. Dieser, Dr. Henry A. Dubois, erklärte, er habe das Kind stets für einen Knaben gehalten, desto mehr später als der Bartwuchs erschien, und erklärte sich die Verheiratung des Delbert an einen Mann entweder als Folge einer Psychopathie oder als die Folge der Sucht von sich reden zu machen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. (The Philadelphia Medical and Surgical Reporter. X. 1890. Nr. 43. pg. 90.) Es wäre interessant, wenn einer der dortigen Kollegen dieser merkwürdigen Beobachtung auf den Grund gehen wollte. Es ist ja immerhin möglich, dass Delbert ein männlicher Scheinzwitter ist mit einer den Beischlaf gestattenden Scheide und homosexuellem Empfinden.

5) Dailliez (1. c. pg. 37) zitiert als Beispiel von Demoralisation eine von Filippi in Florenz beschriebene Person zweifelhaften Geschlechtes, die Filippi in einer humoristischen Brochure: „Umo o donna?“ beschrieben hat. Virginia M. sollte eine missbildete Frau sein. Schon im 10. Lebensjahre veranlassten sie heftige erotische Triebe zur Masturbation. Sie empfand stets Hang zu Männern, aber mehr „par besoin d'affection morale, car il me plait“ sagte sie „d' être libre comme l'air et de n'être commandée par personne, pas même par mes parents.“ Im 20. Lebensjahre hatte sie den ersten Beischlaf mit einem Mann. „J' avais“



schreibt sie, „l'esprit plein de cette chose et je la désirais. Maintenant, j'ai toujours besoin d'émotions et de changer souvent d'homme et de pays.“ Dieser geschlechtliche Hang zu Männern schlug später in das Gegenteil um und Virginie hatte später zweimal den Beischlaf mit Frauen ausgeübt. „Si ce n' était mon physique petit et mâle“ fügt sie hinzu, je sens que je ferais fortune au milieu des artistes dramatiques.“ Es liegt eine Aberration des geschlechtlichen Empfindens vor, die heute einer Erklärung noch vergeblich harrt.

6) Guermontprez („Une erreur de sexe avec ses conséquences“ Annales d'Hygiène publique. Paris. Septembre-October 1892) beschreibt eine ihm am 2. VII. 1892 von Dr. Reumeaux aus Dünkkirchen zugesandte Person. Das 23jährige Fräulein meldete sich bei Guermontprez mit einem Briefe von Reumeaux, der die Worte enthielt. „Sujet intéressant au point de vue psychologique“ „La personne porte des vêtements de femme d'une manière bien étrange, ses traits sont durs, sa contenance embarrassée, sa parole hésitante et brève, et son allure aussi énigmatique que le mot d' introduction qui l' annonce.“ Dieses Fräulein war vor einer Woche zum Besuche ihrer Verwandten eingetroffen und sofort erkrankt unter Erscheinungen der Stuhlverhaltung, des Erbrechens und Schmerzen. Man konstatierte eine Inguinalhernie, welche sehr tief herabreichte. Es war unmöglich, eine Untersuchung vorzunehmen ohne sofort eine bizarre Ueerraschung zu empfinden! Dieses Fräulein erwies sich als Mann! Guermontprez war erstaunt und staunte noch mehr, als das Mädchen ihm sagte, sie halte sich für ein Weib, habe oft mit Männern den Beischlaf ausgeübt und empfinde nur zu Männern geschlechtlichen Trieb.

„Bizarre contradiction entre la valeur anatomique du sujet et les caractères psychiques de ses tendances

sexuelles!“ Man beseitigte mit Erfolg die Erscheinungen einer Brucheingklemmung durch entsprechende Therapie. Am 4. Juli untersuchte G. diese Person genauer: Die Stimme war absolut männlich. Einen eigentümlichen Eindruck machte diese Person in ihren weiblichen Kleidern: „toilette mal ajustée: dénuée de grâce et de légèreté! Tous les éléments qui la composent sont bien en rapport avec les modes de la saison, mais la broche est placée maladroitement de côté, la ceinture remonte d'avantage d'un côté que de l'autre, les fleurs et les rubans de son chapeau sont disposés sans goût et tout l'ensemble répond à une sorte de négligence qui n'est nullement la conséquence d'un mauvais vouloir, mais qui résulte manifestement de cette absence de bon goût, de bon ordre, de soin de sa personne, de tendance à la parure, qui caractérise quelques femmes mal douées, il n'y a rien qui ressemble même de loin à la coquetterie!“ Gesichtsausdruck männlich, tägliches Rasieren verlangt der üppige Bartwuchs. Der Damm, die Schenkel, die Unterbauchgegend sind stark behaart, die Schambehaarung reicht bis an den Nabel. Linkerseits findet sich eine 18--19 cm tief herabreichende Inguinoscrotalhernie. Der Leistenkanal lässt bequem zwei Finger zugleich eintreten. Nach Reduktion des Bruches tastet man in der scheinbaren Schamlefze Hoden, Nebenhoden und Samenstrang. Während diese Organe rechterseits von normaler Grösse sind, sind sie linkerseits etwas kleiner, atrophisch. Zwischen dem gespaltenen Penis und dem Damme liegt eine Schamspalte, in der sich die scheinbar weibliche Harnröhrenöffnung und die Öffnung der Scheide befinden. Keine Spur von Uterus entdeckt, ebensowenig eine Spur einer Prostata. Andromastie. Allgemeinaussehen und Becken echt männlich. „Tous les mouvements démontrent les formes musculaires, les saillies osseuses et articulaires et même les veines souscutanées avec la vigueur et l'accen-

tuation qui caractérise le sexe masculin.“ Das Mädchen hatte niemals die Periode, wohl aber oft Erektionen und Pollutionen. Bis zum Jahre 1891 führte sie wie es scheint ein keusches Leben, später jedoch trat sie in ein öffentliches Haus ein, nahm später alle Augenblicke wechselnd die verschiedensten Stellungen an, in Bierhäusern, Cafés etc.! Sie führte eine „vie de débauche“ und sank von Stufe zu Stufe immer tiefer. Obwohl der Beischlaf mit Männern ihr Schmerzen verursachte, so blieb sie doch bei dem horizontalen Métier! Guermontprez hält sie für psychopathisch affiziert und glaubt, dass diese Psychopathie im Zusammenhange stehe mit der angeborenen Anomalie der Geschlechtsteile.

7) Louet („Des anomalies des organes génitaux chez les dégénérés“. Thèse de Bordeaux 1889) (zitiert von Laurent: „Les bisexués, gynécomastes et hermaphrodites“ Paris 1894 pg. 215) sah einen männlichen Scheinzwitter von weiblichem Aussehen der Geschlechtsteile (wegen Hypospadiasis peniscrotalis), „qui était manifestement un déséquilibré“.

8—9) Magnan (Société médico — psychologique. — siehe Laurent: l. c.) erwähnt ebenfalls zwei männliche Scheinzwitter „débiles au point de vue intellectuel.“

10) Magnan (Communication à la Société médico-psychologique 28. II. 1887. Archives de Neurologie. T. XIII. Nr. 39. Mai 1887 pg. 419) beschrieb einen männlichen Scheinzwitter mit Hypospadiasis peniscrotalis von weiblichem Aussehen, welcher sich der Päderastie hingab (siehe Laurent: l. c. pg. 208). Dieses als Mädchen erzogene Individuum war in einer Mädchenschule untergebracht worden. Schon im 7. Lebensjahre bemerkten die Mitschülerinnen etwas Absonderliches in dem Bau der Geschlechtsteile ihrer Schlafgenossin. Sie wurde dann in einem Kloster plaziert. Im 13. Jahre verliess dieses Individuum das Kloster und trat in das Kloster der

Benediktinerinnen ein, wo man es vorbereitete für das Noviziat. Der absolute Mangel jeder Intelligenz, die Unlust zu irgend welcher Arbeit, endlich das Hervorsprossen eines männlichen Bartes brachten es mit sich, dass das unglückliche Wesen vielfach zur Zielscheibe des Spottes gewählt wurde. Infolgedessen verliess dieses Mädchen bald das Kloster und kehrte zu seiner Mutter heim. Nach dem Tode des Vaters schloss sich das Mädchen an einen 60jährigen Mann an und reiste mit ihm auf die Insel Martinique. Kaum aber war das Paar in Amerika angekommen, so fing der Mann an, sein Dienstmädchen zu poussieren; da er jedoch bald zur Ueberzeugung kam, seine desideria werden *pia* bleiben, dass ein richtiger Beischlaf nicht gelingen werde, so entschloss sich das Paar zu gegenseitigem buccalen Onanismus. Eine Negerin, die in demselben Hause diente, erkannte alsbald den Sachverhalt des Baues der Geschlechtsteile ihrer Kameradin und lud sie in ihr Bett ein. Das Mädchen kohabitierte nun als Mann mit der Negerin, später mit einer Mulattin, empfand jedoch weder hier noch dort die Annehmlichkeit, welche ihr der angeblich geschlechtliche Verkehr mit dem alten Manne bereitete. Nach erfolgter Rückkehr nach Frankreich erlangte dieser männliche Scheinzwitter endlich die ihm zustehenden männlichen Rechte und trat als Infirmier in eine religiöse Genossenschaft ein.

11) C. E. L. Mayer (Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin 1869 pg. 102) („Die Beziehungen der krankhaften Zustände und Vorgänge in den Sexualorganen des Weibes zu Geistesstörung“) beschrieb einen 52jährigen geistig gestörten männlichen Scheinzwitter.

12) Moreau (siehe Laurent: l. c. pg. 215) stellte in der Société médico-psychologique in Paris ein 12jähriges Mädchen vor, bei dem die Untersuchung männliches Geschlecht feststellte mit Hypospadiasis peniscrotalis, einem

erektilem Penis, Kryptorchismus und einem utriculus masculinus. Das Kind war behaftet mit „Débilité morale“ (Bulletin médical 3. IV. 1887 — siehe auch: Répertoire Universel d'Obstétrique et de Gynécologie 1887 pg. 321).

13) Poppesco („Hermaphrodisme au sexe mal défini“ in der Arbeit: „L'hermaphrodisme au point de vue médical. Thèse. Paris 1874) beschreibt pg. 44 folgende Beobachtung. 1867 wurde er zu einem Freunde eines seiner Bekannten geholt. Er traf unter der ihm gegebenen Adresse einen jungen Mann von ungefähr 25 Jahren an, der jedoch weiblich gekleidet war. Langes Kopfhaar, keine Spur von männlicher Gesichtsbehaarung vorhanden. Die Bewegungen, das Gebaren, die Alluren dieser Person waren solche, dass Poppesco sich unwillkürlich fragen musste, ob er es mit einem Manne oder mit einer Frau zu thun habe. Auf die Frage, worum es sich handle, wurde dieses Individuum verlegen, bat um Stillschweigen über den Untersuchungsbefund, ging dann in das Schlafzimmer, entkleidete sich und legte sich ins Bett. „Cette chambre“, schreibt P., „était magnifiquement ornée; des parfums innombrables étaient disséminés çà et là tout en un mot dans cet appartement révélait la coquetterie la plus efféminée.“ Das merkwürdige Individuum klagte über Schmerzen in den Geschlechtsorganen. Poppesco fand eine Clitoris von 5—6 cm Länge, einen gespaltene Penis mit Eichel und Vorhaut. Unterhalb findet sich eine Grube, welche den Finger aufnimmt und in der sich die scheinbar weibliche Harnröhre öffnet. Die Person hatte weder jemals die Periode gehabt noch fand sich eine Spur eines Uterus vor. Die grossen Schamlefzen erschienen normal, auf der rechten fand sich ein weicher Schanker, weshalb Poppesco geholt worden war. Der Bekannte war der Liebhaber dieser Person. Die Stimme war weiblich. Poppesco fand keine Spur von Hoden; der Brustkorb

war breit, die Brüste wenig entwickelt. Diese Person empfand keine Spur von geschlechtlichem Triebe zu Frauen.

Da sie vermögend war, hielt sie sich zahlreiche Bedienung und zwar nur männliche. P. sah die Person mehrmals in sehr grellen Farben gekleidet, in allerhand phantastischer Kleidung. Zu Hause ging diese Frau stets weiblich gekleidet umher, sowie sie aber auf die Strasse ausging, trug sie männliche Kleider. Da P. nicht im Stande war, Hoden oder Eierstöcke zu konstatieren, so konnte er auch das Geschlecht dieser Person nicht bestimmen, deren geistiger Zustand ebenfalls unerklärlich blieb, jedenfalls aber pathologisch zu nennen ist.

14) Portilla („Annales de Ostétricia, Ginecopathia y Pediatria N: 89, 1888, siehe Referat: Répertoire Universel d' Obstétrique de Gynécologie et de Pédiatrie 1888 pg 502. „Pseudohermaphroditisme féminin“) beschrieb ein in Valencia geborenes, jetzt 20 Jahre altes Individuum von 160 Centimeter Körperhöhe, augenblicklich gefänglich inhaftiert wegen Teilnahme an einer revolutionären Bewegung. Allgemeinaussehen und Brüste weiblich, die Scheide endet blind (?); es existiert ein hypospadischer penis. Hoden konnten nicht getastet werden. Angesichts dessen, dass dieses Individuum nur Geschlechtsdrang zu Frauen empfand und trotzdem ein Beischlaf mit einer Frau unmöglich sich erwies, könnte man dieses Individuum für einen männlichen Scheinzwitter halten, aber das Vorhandensein einer regelmässigen Periode spricht für das Vorhandensein von wenn auch rudimentären Ovarien. „c'est un homme-femme par son aspect, par son caractère hautain et indocile, par sa conduite comme citoyen; il a été considéré comme un homme à instincts dépravés, méritant la punition de la justice.“ Leider ist die Beschreibung eine sehr wenig genaue.

15) Reverchon („Annales médicopsychologiques

V — ème série T. IV. 28 — ème année. pg 377) beschrieb eine Person aus der Anstalt für Geistesranke im Asyl in Laroche Gandon: Marie Chupin, die bis zum 30. Lebensjahre als Frau gelebt hatte. In jenem Alter begann sie ihr weibliches Geschlecht zu bezweifeln und unterzog sich einer ärztlichen Untersuchung. Das Ergebniss war, dass man sie für einen Mann erklärte und ihr männliche Rechte zuerkannte. Um diese Zeit herum beging diese Person ein Verbrechen, sie stürzte ein Kind in einen Brunnen. Die That geschah im Moment einer geistigen Umnachtung. Raffegaue („Du rôle des anomalies congéniales, des organes génitaux dans le développement de la folie chez l'homme“. Thèse. Paris, 1884 pg 38) giebt einige Details betreffend diese Beobachtung an: Er hatte die Gelegenheit, Marie Chupin mehrmals zu beobachten in dem Asyle de Saint-Gemmes sur Loire, wo er als Assistent des Dr. Petrucci arbeitete. Im Jahre 1881 wurde Marie Chupin in dieser Anstalt beschäftigt als Aufwärterin, sie war damals im Alter von 43 Jahren und gehörte es zu ihrem Dienste, die Zimmer der Aerzte aufzuräumen. Marie Chupin von hohem Körperwuchse, von 171 Centimeter, war sehr kräftig gebaut, hatte einen starken Bartwuchs und nur ein Auge, das andere hatte sie in der Kindheit eingebüsst aus unbekannter Ursache. Die Brüste waren grösser als gewöhnlich bei Männern. Der Kehlkopf stand fast gar nicht vor und erinnerte mehr an einen weiblichen als an einen männlichen, ebenso ist die Stimme eher weiblich. Die Behaarung im Allgemeinen ist sehr spärlich mit Ausnahme der Schamgegend. Hypospadiasis peniscrotalis: Der 5 Centimeter lange penis ist hakenförmig nach unten gebogen. die Harnröhrenöffnung weiblich, die Harnröhre drei Centimeter lang. Angesichts des Modus der Harnentleerung findet Marie Chupin die männlichen Hosen viel bequemer

als ihre frühere weibliche Kleidung. Zu seinem Erstaunen fand Raffegau unterhalb der Harnröhrenöffnung die Oeffnung einer für den Finger in der Länge von 9 Centimetern eingängigen Scheide, die in der Höhe blind endete. Um die Oeffnungen der Harnröhre und Scheide erblicken zu können, musste man die beiden kleinen Schamlippen auseinanderziehen, die sich unten mit einer Art frenulum mit einander vereinigten. Es handelt sich um ein gespaltenes Scrotum, rechterseits eine leicht reduzierbare hernia inguinalis, nach Reduktion derselben tastet man einen Hoden und Nebenhoden in der Schamlefze. Während der Erektion krümmt sich der penis noch mehr als sonst nach unten, sodass Marie Chupin ihn schwerlich jemals pro coitu mit einer Frau benützt haben dürfte. Als Marie Chupin geboren wurde, erklärte die Hebamme, das Kind sei ein Mädchen und der herbeigeholte Pfarrer pflichtete dieser Ansicht bei! In der Schule hatte Marie sehr schlechte Zeugnisse und hatte nach 18monatlichem Schulbesuche kaum das ABC gelernt. Im 13. Jahre jedoch lernte sie ohne fremde Hülfe lesen und begann alsbald mit besonderem Eifer religiöse Bücher zu lesen, sie empfand einen ganz besonderen Reiz darin, sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen, welche Kirche und Religion anbetrafen und gehörte zu mehreren Kongregationen, indem sie deren Vorschriften streng beobachtete. Als sie mehr herangewachsen war, bemerkte sie mit Schrecken, dass ihre erwartete Periode ausblieb, ebenso wenig nahmen ihre Brüste an Umfang zu, statt dessen fand sich ein männlicher Bartwuchs, welcher sie zwang, sich ständig zu rasieren. Immerhin erwartete Marie noch immer ihre Periode und liess sich, um deren Eintreten zu beschleunigen, Blutegel setzen, gebrauchte heisse Fussbäder mit Senf etc! Endlich jedoch machte sie sich vertraut mit dem Gedanken an das Ausbleiben der Periode. Im 35. Jahre erkrankte sie an Typhus und drei Jahre



später ereignete sich ein Zufall, der Marie Chupin in das Irrenhaus führte. Schon seit längerer Zeit schlief Marie in einem Bette mit einer sehr schönen Kousine aus Nantes und begann damals ihr weibliches Geschlecht anzuzweifeln, ja sie hob sogar den Unterrock und das Hemd einer anderen 14jährigen Kousine in die Höhe, um das Aussehen der Geschlechtsorgane derselben mit dem der eigenen zu vergleichen! Der Gedanke, dass sie anders gebaut sei als andere Frauen, fing an, sie beständig zu quälen, und sie trug sich seit längerer Zeit mit der Absicht, einen Arzt zu fragen, was das bedeute. Andererseits kam sie oft in Streit mit ihrem älteren Bruder, der bis zur Schlägerei führte. Endlich beschloss Marie, ihren Heimatsort zu verlassen, jedoch verweigerte man ihr die Auslieferung eines Passes. Sie verfiel damals auf die schreckliche Idee, welche eine psychische Anomalie und religiösen Fanatismus verrät: Nur um arretiert und untersucht zu werden, beschloss sie einen Mord zu begehen, sie ergriff eines Morgens das Kind einer Nachbarin und stürzte dasselbe in einen 32 Fuss tiefen Brunnen. Sofort nach dieser Unthat, ohne sich um das Loos des Kindes zu kümmern, das übrigens gerettet wurde, begab sie sich in die Gensdarmerieverwaltung des Ortes, um ihr Verbrechen zu bekennen, sie erklärte, sie habe sich an ein Kind gewandt „parcequ' il était en état de grâces et qu'il était sur d'aller au ciel. Au reste il espérait“ schreibt Raffegau „que la Sainte Vierge ferait un miracle et que son action servirait seulement à faire reconnaître son identité.“ Im Oktober 1868 wurde Marie Chupin in weiblicher Kleidung in das Irrenasyl eingeliefert. Binnen Kürze verwechselte sie das weibliche Kostüm mit einem männlichen und verriet starke Gewissensbisse und Reue nach ihrer That, „mais ses idées restaient bizarres, on se voyait en présence d'une intelligence mal équilibrée, et aujourd'hui encore, on doit hésiter

avant de tenter un essai de sortie!<sup>4</sup> In der Familie der Marie Chupin gab es mehrere Fälle von Geisteskrankheit, auch war ein Epileptiker darunter. Marie resp. der Mann, wenn Marie ein solcher ist, verrät eine Degeneration psychischerseits.

16) Ricoux und Aubry („Un prétendu androgyne dans un service de femme“. Le Progrès médical 1899 Nr. 37 pg. 183): Es handelt sich um die Beschreibung eines Individuums, welches die beiden Aerzte untersuchten in der Anstalt für Geisteskranke in Maréville. Die Beobachtung ist doppelt interessant, erstens, weil das Individuum einen bisexuellen Lebenswandel trieb, zweitens, weil man irrtümlicherweise einen 72jährigen Mann in der Abteilung für kranke Frauen untergebracht hat! Nach der Geburt dieses Individuums wurde verzeichnet, es gehöre dem hermaphroditischen Geschlechte an (sic!) und wurde ihm ein doppelter Vorname gegeben, ein männlicher und ein weiblicher. Nach Abfluss eines Jahres fand eine Untersuchung auf Veranlassung des Prokurateurs statt und wurde das Geschlecht als männlich bestimmt. Dieses Individuum war 1828 geboren. In seiner Familie waren bisher keinerlei Missbildungen beobachtet worden. Einer der Brüder ist verheiratet und hat Kinder. Bis zum 10. Jahre wurde dieses Individuum als Knabe erzogen, damals aber gaben ihm die Eltern weibliche Kleidung, weil das Kind nicht im Stande war zu harnen, ohne sich die Hosen zu beschmutzen und weil sie dem vorbeugen wollten, dass der Sohn zum Militär genommen werde. Von jener Zeit an bis zum Eintritt in die Anstalt, galt dieses Individuum als Zwitter. „il resta un homme-femme.“ Die weitere Beschreibung zitiere ich im Original: „Suivant la manière assez repandue en Lorrain de désigner par les diminutifs en: „on“ comme Manon, Fauchon etc. les femmes au type masculin, D. fut appelé Finon. D'une intelligence débile, il fréquenta

peu l'école et fut employé à la garde des pourceaux. Devenu plus grand, ses travaux restèrent plutôt des travaux d'homme: il travaillait au bois, fauchait et s'était fait une spécialité des plus rudes besognes: équarissage, forage des puits, vidange etc. Quand les occupations masculines lui faisaient défaut, D. tricotait et faisait la lessive; malgré le costume féminin, les allures de D. étaient celles d'un homme. Porteur d'une forte barbe, il se rasait chaque semaine, montait à cheval, fumait, jurait et s'enivrait. Il lui arrivait parfois, après avoir absorbé de copieuses rations d'eau de vie, de s'attaquer aux femmes, elles auraient eût souvent à se défendre contre ses attentats qui ne pouvaient cependant pas avoir de grandes conséquences, le coit lui étant anatomiquement impossible. D'autre part il aurait joué le rôle inverse vis-à-vis de soldats d'une garnison voisine. Il était d'ailleurs l'objet de curiosité et connu dans le pays sous l'étiquette de femme à barbe. En résumé d'après ce qui précède, nous voyons que D. avait une existence absolument bisexuée, alliant aux travaux des champs et aux habitudes du sexe fort des occupations et un costume tout féminin. Amené à l'asyle fin Juillet 1899 par le garde champêtre de son village, D. marchait très difficilement et donnait le bras à son conducteur. Il s'était vêtu d'habits de femme usés, corsage et jupe noirs, chemise sans manche, et bonnet à ruches.

Son visage bien que fraîchement rasé, contrastait singulièrement avec son bonnet blanc. Admis à l'asyle en vertu d'un arrêt administratif avec des pièces ne donnant que des renseignements très succincts de ses antécédents, il fut envoyé par les bureaux dans le service des femmes en raison de ses prénoms et de son costume. La personne qui l'accompagnait n'ayant pu fournir aucun renseignement.“)

„Alité dès son arrivée dans un dortoir de femmes,

D. très sourd d'ailleurs, n'eut nullement l'air depaysé dans ce milieu. Immédiatement mis en éveil par ses allures et sa voix, nous l'avons examiné facilement sans provoquer de sa part aucun étonnement ni aucun sentiment de pudeur, et nous avons constaté, ce qui suit: les cheveux sont assez courts, gris et rares. D. nous dit de ne les avoir jamais coupés. La face très masculine nous montre un système pileux, très bien développé. Les oreilles sont asymétriques, mal cerclées et non percées, la droite est sensiblement déformée. Le sujet ne présente pas à la face de signes de dégénérescence. Les muscles du cou sont bien développés; le cartilage thyroïde fait une forte saillie, il est dur et surmonte un corps thyroïde peu volumineux, le lobe médian prédomine sensiblement. La voix, forte et grave en temps ordinaire, s'adoucit quand le malade assez craintif manifeste un sentiment de frayeur. Le système osseux est en général très développé, les membres supérieurs sont bien musclés, les avantbras sont aplatis, les mains noueuses et larges.\*

„Les membres inférieures sont maigres bien musclés. Quelques poils assez rares recouvrent la région du genou. L'arcade plantaire est très accusée. Le thorax est bien conformé, cylindrique, recouvert de pectoraux vigoureux. Quelques poils au niveau des mamelons, ces derniers étant petits, très peu saillants, le tissu glandulaire sous-jacent fait totalement défaut. Le ventre plat est marqué par un ombilic saillant qui se trouve à 20 centimètres de l'appendice xiphoïde. L'ossature du bassin est tout à fait masculine. La distance entre l'ombilic et le méat urinaire est de quatre centimètres et demi. Le système pileux de la région génitoanale est normalement développé.\*

„Les organes génitaux sont ceux d'un épispade complet avec monorchidie. Les pénis est aplati et relevé contre l'abdomen au quel il est en quelque sorte accolé, ce qui ne permettrait pas le coït, l'intromission n'étant

guère possible et le sperme en cas d'éjaculation ne pouvant être projeté que sur l'abdomen. Il mesure 56 millimètres de longueur et 35 de largeur à la naissance et 46 au niveau du gland. La paroi supérieure est constitué par l'urètre étalée, présentant ses détails anatomiques normaux, et se continuant dans la vessie par une crête divisant en deux un méat vésical, dont les dimensions sont de 15 millimètres horizontalement, et verticalement sur la ligne médiane de deux millimètres seulement. La face inférieure du pénis nous montre un gland étalé uni par un frein très court à un prépuce sans adhérences, qui se continue par les faces latérales avec l'urètre précédemment décrite. Le scrotum lisse, sans poils, ne présente pas de cicatrices; il est normalement retractile, le raphé est bien marqué. On y trouve à droite un testicule de volume peu inférieur à la normale, de sensibilité très exagérée, de consistance assez molle, coiffé d'un épидidyme nettement perceptible. Les canaux déferents semblent normaux des deux côtés. Le gauche se continue avec une petite masse molle, noduleuse, de volume d'une grosse lentille. Pas de testicule de ce côté. L'anus large dilaté permet facilement le toucher rectal qui fait sentir une prostate atrophiée.\*

Nach Konstatierung des männlichen Geschlechts wurde D. in die für Männer bestimmte Abteilung gebracht. Es gefiel ihm dort keineswegs und schien er sehr geniert zu sein durch die männliche Kleidung. Er verstand es aber sehr bald, sich dem Zwange der männlichen Kleidung zu entziehen, indem er sich die Hosen am Damme zerriss, um in der Weise harnen zu können wie früher. Diese Beobachtung ist um so interessanter, als trotzdem schon im zweiten Lebensjahre das männliche Geschlecht festgestellt worden war, dennoch dieses Individuum 70 Jahre lang als Frau weiter lebte, sich selbst zeitlebens für eine Frau hielt und auch von seiner Umgebung für eine Frau gehalten wurde. „L'erreur menée

jusqu' à un asyle d'aliénés par l'ommission de l'envoi d'un extrait de naissance aurait peut-être duré jusqu' à sa mort si un examen des organes génitaux ne l'eût fait révéler.“ Die Autoren verlangen, man solle jeden geisteskranken Patienten bei seiner Aufnahme unbedingt auch auf sein Geschlecht hin untersuchen, da nur so etwaigem Unheil vorgebeugt werden könne. Im gegebenen Falle war freilich jede Sorge dieser Art ausgeschlossen, da D. überhaupt nicht fähig war zur Vollziehung oder auch nur zu dem Versuche eines geschlechtlichen Aktes.

17) White: „A Hermaphrodite in insane Asylum“ (Daniels Texas M. J. Austin 1890—1891 Vol. VII. pg. 196). Leider war mir nicht einmal ein Referat dieser Beobachtung zugänglich, geschweige denn die Originalarbeit White's.

18) Comstock („Alice Mitchell of Memphis a case of sexual perversion of urning“ New-York Medical Times 1892—1893 Vol. XX pg. 170) beschreibt folgende Beobachtung: Zwei Fräulein verliebten sich in einander und gaben sich der Lesbischen Liebe hin. Als die eine von ihnen sich später mit einem Manne verlobte, so entbrannte die verlassene Freundin in einer solchen Eifersucht, dass sie die frühere Lesbos-Gefährtin ermordete, indem sie erklärte, sie könne ohne dieselbe nicht leben. In der Gerichtsverhandlung wurde die Frage erhoben nach der „pervertits sexuality“ und dem krankhaften Geisteszustande dieser Person.

Ich konnte leider nicht in Erfahrung bringen, ob das Gericht im gegebenen Falle bei seinem Entscheide eine sexuelle Perversion berücksichtigte oder nicht? War diese Person, welcher der unerfüllte Geschlechtstrieb eine Mordwaffe in die Hand zwängte, nicht einfach ein männlicher Scheinzwitter? Diese Angelegenheit soll erörtert worden sein.: The Medical Record, 1892 Vol. XVI. pg. 104: „Lesbian Love and Murder“. Es wäre er-

wünscht, die Originalbeschreibung dieses Falles zu kennen.

Es ist Sache des Psychopathologen, die einzelnen Fälle kritisch zu beurteilen. Sehr eingehend erörtert die Frage nach dem Zusammenhange zwischen Missbildungen der Geschlechtsteile und der Entwicklung von Geistesanomalien Raffegau in seiner Thèse: „*Du rôle des anomalies congéniales des organes génitaux dans le développement de la folie chez l'homme*“ Paris 1874. Die interessanten Schilderungen Raffegau's machen es leicht verständlich, wie namentlich Kryptorchismus, Pseudohermaphroditismus nur allzuleicht zu Melancholie, Verfolgungswahnen führen können. Ebenso interessant ist auch der Aufsatz von Poppesco: „*De l'hermaphrodisme au point de vue médicolégal*“ Thèse, Paris 1874, der Aufsatz von Legrand du Saule: „*Les signes physiques des folies raisonnantes*“ *Annales médico-psychologiques*, Paris 1877, und sei das Studium dieser Aufsätze Jedem empfohlen, der sich für die Koincidenz geistiger Anomalien mit Scheinzwittertum interessiert.



## Michel Angelo's Urningtum.

Von

Dr. jur. Numa Praetorius.

Eine grosse Anzahl berühmter Männer ist der Homosexualität verdächtigt worden.

Bei Vielen mag es zweifelhaft sein, ob dieser Verdacht begründet ist und überhaupt schwer sein, die völlige Wahrheit zu erfahren, bei Keinem jedoch tritt die urnische Natur so unzweideutig zu Tage, wie gerade bei Michel Angelo.\*) Deshalb begreift man es nicht, wie immer noch die meisten Gelehrten den Gefühlen des grossen Meisters verständnislos gegenüber stehn. Auch der letzte Herausgeber der Dichtungen M. A.'s\*\*) kann sich die Liebesgefühle des Künstlers nicht erklären und spricht in seinen kritischen Anmerkungen von dem zur Zeit des Dichters herrschenden Freundschaftskultus, von dem Geschmacke des damaligen Zeitalters für eine überschwengliche Lyrik u. dgl.

Aehnlich drückt sich auch der Verfasser eines im September 1898 in den „Grenzboten“ erschienenen, die

\*) Z. vgl. auch Molls in der dritten Auflage seiner „Conträren Sexualempfindung“ (Berlin 1899) S. 118: „Man möge es nur ganz unverblümt aussprechen, dass manches Michel Angelo betreffende Rätsel, insbesondere seine Gedichte, am ehesten erklärbar sind, wenn man die urnische Natur des Künstlers annimmt.“ Ferner Carpenter: „Die homogene Liebe“ (Leipzig, Spohr) S. 8 und 9.

\*\*) Karl Frey: Die Dichtungen von Michel Angelo-Buonarrotti, Berlin 1897.



neue Herausgabe Frey's besprechenden Artikels aus. Es berührt wirklich eigentümlich, wenn heute noch trotz der Forschungen über Urningtum gelehrte Philologen in Michel Angelo's Seelenleben ein Rätsel erblicken, während doch des grossen Künstlers Schriftwerke beredt uns künden, dass er ein Konträrsexueller war.

Wenn man nicht annehmen will, was kaum glaublich erscheint, dass gebildete Litteraten die Forschungen über mann-männliche Liebe nicht kennen, so bleibt nur die eine Erklärung übrig, dass sie beim Studium von Michel Angelo seine konträre Sexualempfindung einfach verschweigen, aus Furcht, das Ansehen des berühmten Mannes könne darunter leiden.

Deshalb ist es doppelt angezeigt, auf Grund der über Michel Angelo bekannten Thatsachen und insbesondere seinen veröffentlichten Sonetten und bekannt gewordenen Briefe seine Homosexualität nachzuweisen.

Dieser Nachweis wird uns besonders erleichtert durch das schon im Jahre 1892 erschienene Buch von Scheffler: „Michel Angelo eine Renaissancestudie“ (Altenburg, Verlag von Geibel). Scheffler, von den obigen Vorwürfen frei, hat uns den wahren Michel Angelo erst erschlossen.

Scheffler hat die Entstehung der Gedichte und Briefe, sowie die Verhältnisse und Erlebnisse, aus denen sie herausgewachsen sind, in überzeugendster Weise geschildert und den Mut gehabt, unbekümmert, ob seine Feststellungen opportun erscheinen mögen oder nicht, den eigenartigen Eros Michel Angelo's darzulegen.

Allerdings erwähnt auch Scheffler nicht, dass es sich bei Michel Angelo um konträre Sexualempfindung handelt und versäumt es, des Künstlers Gefühle mit ihrem wahren Namen als homosexuelle zu bezeichnen, daher haftet auch seinen Schlussfolgerungen und Ausführungen eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit an.

Nur dann, wenn man Michel Angelo vom Gesichts-

punkt der Homosexualität aus betrachtet, nur dann kann man ein völlig klares Bild seiner ganzen Persönlichkeit und ein rechtes Verständnis seiner Dichtungen erhalten.

Die Veröffentlichung und Erklärung der Schriftwerke Michel Angelo's hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, über die uns Scheffler eingehend berichtet.

Schon zu Lebzeiten M. A.'s veranstaltet ein Zeitgenosse, Varchi, Vorlesungen über die Sonetten des berühmten Künstlers.

Varchi verschweigt nicht, dass eine Anzahl von Sonetten an den intimen Freund M. A.'s, den jungen Tommaso de Cavalieri, gerichtet sind, und bezeichnet auch des Dichters Liebe zu seinem Freund als eine socratische, voll platonischer Gedanken.

Nach Varchi kommt, wie Scheffler sich ausdrückt, das System der Verdunkelung der Thatsachen auf.

Zunächst Condivi — noch bei Lebzeiten M. A.'s — und dann später im 17. Jahrhundert ein Grossneffe M. A.'s suchen die wahren Gefühle des grossen Künstlers zu vertuschen. Während Condivi M. A.'s freundschaftliches Verhältnis zu einer älteren Dichterin, der Marquese Vittoria Colonna, als Liebesleidenschaft darstellt, revidiert der Grossneffe einfach den Text der Sonette nach seiner Willkür. Er lässt aus, was ihm nicht passt und allzu deutlich M. A.'s Liebe zu Jünglingen zum Ausdruck bringt, deshalb ändert er an manchen Stellen einfach das „Signior“ in eine „Donna“.

Erst in unserem Jahrhundert wurde der fromme Betrug des Grossneffen entdeckt; erst in unserem Jahrhundert sind auch die Briefe M. A.'s herausgegeben worden, welche ein neues Licht auf seine Gefühlswelt werfen.\*)

---

\*) Ein grosser Teil der an M. A. gerichteten Briefe sind noch nicht veröffentlicht. Wahrscheinlich liegt der Grund dieser Säumnis in dem allzu deutlichen Charakter dieser Korrespondenz.

Die Thatsache, das zahlreiche Briefe und Gedichte Liebesleidenschaft atmen und trotzdem an Jünglinge gerichtet sind, kann man nunmehr kaum noch leugnen. Die einen (so z. B. der Italiener Guasti) wollen M. A.'s Ausdrucksweise aus dem herrschenden Zeitgeschmack erklären, ein anderer (so Lange in „M. A. als Dichter 1861) fasst den Inhalt der Sonette symbolistisch auf. Die Liebe M. A.'s sei sein künstlerisches Ideal, unter dem geliebten Gegenstand sei die Idee der Schönheit zu verstehen; in einigen Gedichten sei unter symbolischem Gewande seine Vaterstadt Florenz besungen, ja sogar seine politischen Schmerzen habe der Dichter in die Form von Liebessonnetten eingekleidet.

Bei Langes Erklärungen weiss man nicht, ob man sich mehr über dessen Naivetät oder seine vielleicht mehr oder weniger bewusste Selbsttäuschung wundern soll.

Aehnliche seltsame Deutungen müssen sich auch M. A.'s Briefe gefallen lassen. Gotti (Vita di M. A. Firenze 1875) ist zwar genötigt, ihren erotischen Inhalt zuzugeben, er meint aber, die an Männer gerichteten Liebesbriefe seien thatsächlich für die Marquese Vittoria Colonna bestimmt gewesen, die Adressaten seien nur als Mittelspersonen aufzufassen!

Scheffler verwirft alle diese gesuchten und phantastischen Erklärungsversuche und stellt die wahren Thatsachen auf Grund des Quellenmaterials, soweit es ihm zugänglich war, fest.

Er weiss nach, dass die einzige Frau, welche in M. A.'s Leben eine grössere Rolle gespielt hat und auf die sich eine Anzahl von Gedichten bezieht, die Marquese Vittoria Colonna, nur in freundschaftlichem Verhältnis zum grossen Künstler gestanden habe und dass nur Freundschaft, aber keine Liebe beide verband. „Siebenundfünfzig Jahre muss der Künstler erst werden,“ bemerkt Scheffler treffend, „um von dem „kalten platonischen Lächeln“

einer frommen Matrone in Liebesglut entzündet zu werden? Tote, stumme Zeit im Herzen, die dieser verspäteten Episode vorhergeht, Kälte des Alters, die ihrem Ablauf folgt?! Das wäre an einer abnormen Natur überhaupt schon schwer zu begreifen.

Bei Michel Angelo's feurigem Künstlertemperamente ist diese Vorstellung geradezu eine Unmöglichkeit, eine Aufhebung seines sonstigen Seins.“ (Scheffler S. 155.)

Mit Recht stellt Scheffler fest, dass die der Colonna gewidmeten Gedichte im Gegensatz zu den Sonetten an Cavaleri einer echten Liebesleidenschaft entbehren und nur die an Jünglinge gerichteten Dichtungen wirkliche echt empfundene erotische Gefühle wiederspiegeln.

Scheffler zögert auch nicht, es offen auszusprechen, dass nicht blosse Freundschaft den Meister beseelt, sondern wahre Liebe mit sinnlicher Grundlage, „der in der Glut wahrer Leidenschaft sich offenbarende Eros.“ (Varchi).

Bei der Erklärung von Michel Angelos Erotik betont Scheffler besonders, dass Platos Werke und Gedanken und sodann das ästhetische Gefühl die Liebesrichtung des grossen Meisters beeinflusst hätten.

Für Michel Angelo sei der schöne Mensch ein Kunstwerk gewesen. Das reine ästhetische Gefühl habe zu Freundschaft und Liebe geführt. In dem schönen Körper habe er ebenso wie Plato nur das Abbild der seelischen Schönheit, das Urbild der himmlischen Liebe gesucht.

Die Bedeutung beider Einflüsse ist nicht in Abrede zu stellen. Michel Angelo selber spricht sich sehr oft gerade in Bezug auf die Liebe ähnlich wie Plato aus, z. B. in folgendem Sonett (Scheffler S. 89):

„Die Liebe, die ich für dich, für die Schönheit, hege, stammt im Grunde gar nicht aus dem Herzen, (das auch würdige Gedanken hegt) sondern das gesunde Auge erfasst sie nur. . . . . In deinen Augen lebt der Abglanz des Paradieses, wo ich früher weilte. Wie das Feuer mit der Wärme, ist meine Liebe mit diesem Ewig-schönen verbunden. Um dorthin also zurückzukehren, wo ich Dich

früher (im Paradiese) liebte, stürze ich erglühend unte: Deine Augenbrauen.“

Die Ursachen dieser Liebe liegen aber tiefer, nämlich in der eigenartigen konstitutionellen Anlage Michel Angelo's. Denn warum erblickt er das Schönheitsideal in dem jungen Mann und nicht in dem schönen Mädchen? Warum liebt er glühend Jünglinge, die, wie Scheffler richtig bemerkt, weder ihrem Alter noch ihrer unreifen Bildung nach die tiefe Seelenliebe des Meisters zu rechtfertigen vermögen? Warum ist ihm Plato und nicht der viel näher liegende Petrarca vorbildlich geworden?

Weil Michel Angelo in Plato dem verwandten Geist begegnet und in seinen Lehren Entschuldigung und Rechtfertigung seiner eigenen Liebesrichtung findet; weil er eben ein Urning, ein Konträrsexueller ist, dessen Natur ihn zwingt, Jünglinge und nicht Mädchen zu lieben.

Michel Angelo selber hebt die Notwendigkeit und Natürlichkeit seiner Liebe an einigen Stellen hervor:

„Und weiterhin handle ich in meiner Liebe ja auch unter einem Naturzwange, der mich entschuldigt.“ Ferner:

„Wenn ich im Anblick Deiner göttlichen Schönheit erglühe, ist das nur Trost, dass ich demgegenüber nicht anders kann.“ (Scheffler S. 91.)

Das wichtigste Liebesverhältnis im Leben Michel Angelo's ist dasjenige mit dem jungen Cavalieri.

Ungefähr im Jahre 1532 lernt ihn der Künstler gelegentlich eines vorübergehenden Aufenthalts in Rom kennen. Während des Jahres 1533 entwickelt sich dann eine von Michel Angelo ausgehende Korrespondenz zwischen beiden, in welcher der Meister den gewaltigen Eindruck, den Cavalieri auf ihn gemacht hat, und die Sehnsucht, ihn wiederzusehen, offen zum Ausdruck bringt.

Ein Passus eines auf der Rückseite eines Briefes befindlichen Madrigales, das die damaligen Gefühle Michel Angelo's widerspiegelt, mag hier angeführt werden:

„Die Liebe nimmt so mich ein und will es auch nicht, dass ich

Anderes begehre, als was Dir gleiche. Und da von Deinen Augenbrauen allein Tugend, Ehre, Leben, Heil abhängen, kann auch meine Seele. — von den Sinnen beschwert — nur durch Dich klar erfassen, was die Natur mir verbirgt und der Himmel mir verhüllt.“ (Scheffler S. 46.)

Aus demselben Jahr entstammt wohl auch folgendes Sonett:

„Ich sehe mit Euren schönen Augen ein süßes Licht, das ich nicht mit den eigenen blinden erblicken kann. Mit Euren Füßen vermag ich auf meinen Schultern ein Gewicht zu tragen, das zu bewältigen mir nicht gegeben ist mit meinen lahmen Füßen.

Mit Euren Flügeln schwinge ich mich auf, selbst flügelarm. Mit Eurem Geist fühle ich mich stets zum Himmel erhoben. Nach Eurem Gefallen werde ich bleich und heiss, bin in der Sonne kalt und fühle mich erwärmen im starken Frost.

Mein Wille ist in dem Euren beschlossen, meine Gedanken entstehen in Euren Herzen, und meine Worte leben in Eurem Atem.

So scheint es, ich bin wie der Mond, der für sich allein nicht leuchtet, da unsere Augen ihn nicht am Himmel zu sehen vermögen, ausser wenn die Sonne ihm Glanz giebt.“ (Scheffler, S. 49—50.)

Im Dezember 1533 kann Michel Angelo endlich Florenz verlassen und begiebt sich nach Rom. Von dieser Zeit an dauert nun das feste Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und Cavalieri 32 Jahre lang bis zum Tode des Meisters. Cavalieri wird Michel Angelo's Schüler, er gewinnt einen Einfluss auf ihn wie Niemand jemals vorher; er darf seiner unvergleichlichen Schönheit wegen der Einzige sein, dessen Porträt Michel Angelo malt, er bekommt eine Reihe von Zeichnungen des Künstlers von diesem geschenkt; auf seinen Antrieb hin verfertigt Michel Angelo das Modell für die Kuppel zur Peterskirche. Während der letzten Krankheit des Meisters verlässt Cavalieri nicht das Bett des Freundes, er trifft die letzten Massnahmen vor Ankunft des Erben aus Florenz. Von dem Erbvollstrecker erhält er die schon zu Lebzeiten des grossen Künstlers für ihn bestimmten Cartons mit Zeichnungen Michel Angelo's zugeteilt (Scheffler, S. 55).

Einen deutlichen Einblick in Michel Angelo's Gefühle für Cavalieri gewähren uns die an diesen gerichteten zahlreichen Gedichte, von denen noch einige hier Platz finden mögen:

(Wir entnehmen die folgenden, ebenso wie die später zitierten, aus der Uebersetzung von Walter Robert-Tornow; Ausgabe von Georg Thouret, Berlin, Haude u. Spener'sche Buchhandlung 1896.)

- Nr. 34: Ich spiegle mich in Dir und aus der Ferne  
Erfieh ich, heim zum Himmel zu gelangen;  
Gleichwie ein Fisch am Haken wird gefangen,  
Also geködert, komm' zu Dir ich gerne!  
Und weil ein schwankend Herz nur dürstig schlägt,  
Hab ungeteilt ich mein's Dir hingegeben,  
Dass ich (Du kennst mich ja!) fast brach zusammen,  
Und weil die Seele gern das Beste hegt,  
Muss ewig ich dich lieben, will ich leben . . . .  
Ich bin nur Holz, und Du bist Holz in Flammen!
- Nr. 48: Wenn in den Augen wir die Seele sehen,  
Sind meine meiner Gluten klarstes Zeichen;  
Um Deine Gunst, mein Liebling, zu erreichen,  
Genüge dies! Du wirst mich nun verstehen.
- Siehst Du in keuscher Glut mich fast vergehen,  
Wird sich vielleicht Dein Sinn für mich erweichen,  
Mir glaublich kaum, vertrauend ohne Gleichen,  
Wie Huld Die überströmt, die sie erleben.
- O sel'ger Tag, der einst Gewissheit bringt!  
Erbarmt Euch, Zeit und Stunde, Tag und Sonne:  
Steht plötzlich still in Eurem ew'gen Gange;
- Dass mir's auch ohne mein Verdienst gelingt,  
Zu schliessen in die Arme voller Wonne  
Den holden Freund, nach dem ich längst verlange!
- Nr. 50: Ich weine, mich verzehrt der Liebe Brand  
Und nährt mein Herz! O süßes Schicksal Du!  
Wer neigt sich, sterbend nur, dem Leben zu,  
Wie ich, dem Trübsal ward zum Lebensband?

Grausamer Schütz, die Hand ist Dir bekannt,  
Wo uns're kurzen Qualgedanken Du  
Mit starker Hand versenkst in Seelenruh!  
Nie stirbt ja, wer durch Tod sein Leben fand !  
.....

Als Michel Angelo Cavalieri's Bekanntschaft machte, war er schon in den Sechszigern. Cavalieri ist aber weder der erste noch der einzige Jüngling, der Michel Angelo's Liebe entfacht hat. Schon lange vor Cavalieri's Begegnung haben ihn Jünglinge gefesselt; so sagt Michel Angelo selber in einem Brief an seinen Freund Riccio: er vermöge sich nicht gegen den Liebeseindruck zu waffnen „da ein Tag die Gewohnheit langer Jahre nicht tilgt.“ (Scheffler S. 167.)

Dass auch andere Jünglinge als Cavalieri ihm Liebe eingeflösst haben, zeigt z. B. folgendes Gedicht an Febo die Poggio:

Vor Deiner Augen Pracht  
Sinkt jeder Blick, der 'Trotz ist überwunden!  
Wenn einer je den Freudentod gefunden,  
Geschieht's in solchen Stunden,  
Wo Schönheit unterliegt der Liebe Macht.  
Ich sank in Todesnacht,  
Wenn sich mein Herz im Feuer nicht bewährte,  
Durch deinen vielversprechend ersten Blick,  
Vor dem ich nie zurück  
Mein Auge hielt, das sehnd mich verzehrte.  
Wenn Schwäche mich zerstörte,  
Wärest du nicht Schuld; ich dürfte gar nicht klagen!  
Du Huld und Schönheit, die Du niemals endest,  
Zu Grabe mehr Du sendest  
Je mehr Du Gnade spendest;  
Bewunderer musst Du ja mit Blindheit schlagen!

Michel Angelo's Liebe zu Jünglingen tritt uns sodann gerade in seiner Korrespondenz mit dem schon erwähnten Riccio entgegen. Sein Verhältnis zu letzterem ist ein eigentümliches. Riccio ist nämlich ebenso geartet wie



der grosse Künstler selber, auch er schwärmt für schöne Jünglinge und besonders für einen, den frühzeitig — im 17. Lebensjahr — verstorbenen Cecchino Bracci.

Riccio, dem Gleichgesinnten, gegenüber, thut sich Michel Angelo keinen Zwang an, dem verständnisvollen Vertrauten braucht er seine Gefühle nicht zu verbergen.

In den Briefen an Riccio findet sich deshalb manche Stelle, wo Michel Angelo unverhohlen seine Liebe zu Jünglingen verrät. Als der Liebling von Riccio, der junge Bracci, stirbt, da dichtet Michel Angelo eine Reihe von Epitaphien über ihn. Wie Riccio Michel Angelo's Gefühle versteht, so war auch Michel Angelo wie kein Anderer befähigt, den Schmerz und die Liebe Riccio's dichterisch wiederzugeben.

Einige dieser Verse lauten:

(Der Dichter lässt den Toten z. B. wie folgt sprechen):

Nr. 14: Zu früh muss ich hier ruh'n; nicht tot, am Leben  
Noch bin ich; meine Seele zog nur aus  
Und fand im Freund, der mich beweint, ihr Haus.  
Sollt' es kein Aufgehn ineinander geben?

Nr. 17: Mein staubgeword'nes Fleisch und mein Gebein,  
Der Augenpraucht und holder Reize baar,  
Bezeugen ihm, dem einst ich Wonne war,  
Wie hier die Seele wohnt in Kerkerpein.

Nr. 24: Ich lebte! . . . Gut! . . . Im Tode leb' ich fort,  
Vom Freund geliebt noch, dem ich nun entrissen!  
Tod ist ein Glück, Verklärung durch's Vermissten,  
Liebt er mich mehr, als er es einst vermocht.

(Der Sarkophag spricht zu Riccio):

Nr. 34: Dein Leben war die Lichtgestalt des Knaben,  
Der tot hier liegt. Verlustlos leben Die  
Und friedlich, die Cecchino gesehen nie,  
Lebendig tot, die ihn gesehen haben.

Schon den Zeitgenossen des Dichters muss sein Verhältnis zu den Jünglingen aufgefallen sein, denn ein

schmähsüchtiger Schriftsteller, Aretino, hat ähnlich wie Heine gegenüber Platen, den Umgang Michel Angelo's mit Jünglingen verdächtigt und in einem Schmähbrieff seinen Verkehr mit seinen Lieblingen nur auf grobsinnliche Triebe zurückführen wollen. „Man müsse ein Gherardo oder Tommaso sein,“ sagt Aretino, „um Etwas von Michel Angelo zu erlangen.“

Michel Angelo selber suchte seine Gefühle mehr oder weniger vor der Welt zu verbergen, so z. B. gerät er in grosse Aufregung, als er erfährt, dass durch Riccio's Schuld einige seiner Sonetten dritten Personen bekannt geworden sind, und droht auch Riccio, dessen Sachen (die dieser auch nicht veröffentlicht wünschte) weiter zu verbreiten; ferner hat er die Vorsicht, in manchen Sonetten das im Urtext befindliche Masculinum bei den in die Hände Dritter gelangenden Exemplaren in ein Femininum zu verwandeln.

Michel Angelo lebte gerade in einem Zeitalter, wo auch namentlich an den sittenlosen Höfen der Päpste und der Medicäer grobsinnliche Männerliebe nichts ungewöhnliches war, andererseits Kenntnis der Urningsliebe fehlte. Michel Angelo war daher gezwungen, seine Gefühle nicht allzu offen kundzugeben, wollte er nicht befürchten, sie Missdeutungen ausgesetzt zu sehen.

An manchen Stellen seiner Gedichte verwahrt sich der Dichter selber gegen eine niedrige Anschauung seiner Liebe:

Z. B. in Sonett Nr. 65:

Was ich, Gebieter, schau' in Deinem hehren  
Gesicht, ich kann es kaum hienieden sagen:  
Die Seele, noch in Fleischeslust und -plagen,  
Sie durfte schonend so zu Gott oft kehren.

Und kann man's auch den Schuften nicht verwehren,  
Uns ihrer eignen Sünden anzuklagen,  
So gilt doch noch ein Wille ohne Zagen  
Und so auch Lieb' und Treu' und keusch' Begehren.

Am besten wird der Weise doch vergleichen  
Die Reize alle, die uns hier erfreuen,  
Dem Gnadenquell, aus dem wir Menschen fliessen.

Sonst ward uns keine Spende und kein Zeichen  
Vom Himmel hier, und wer Dich liebt in Treuen  
Steigt auf zu Gott, wird sich den Tod verflissen.

Sonett Nr. 66:

Nur Himmelsfriede habe ich erblickt  
In Deiner Augen Glanz, kein Erdenstreben;  
In Ihrer reinen Tiefe sah ich leben,  
Was liebevoll mein liebend' Herz berückt.

Es würde nur, was unser Aug' entzückt  
Die Seele wünschen, wär' ihr nicht gegeben  
Gottähnlichkeit! Sie weiss sich zu erheben  
Zur Urform, weil sie Flüchtiges nicht beglückt.

Mir scheint, dass Sterbliches in uns nicht stille  
Die Sehnsucht nach dem Ew'gen, die uns zwingt,  
Bald zu vertauschen unser Erdenkleid.

Die Sinnlichkeit ist zügellosser Wille,  
Ein Seelenmord; nur edle Glut beschwingt  
Uns hier mehr noch in der Ewigkeit.

So viel ist gewiss: Dies spricht aus jeder seiner Zeilen, dies verkündet auch das Zeugnis seiner Bekannten und dafür bürgt seiner erhabener Geist: Michel Angelos Liebe darf nicht mit dem nur grobsinnliche Wollust erstrebenden Eros verwechselt werden, wahre edle Liebesleidenschaft hat ihn erfüllt, die wenn auch durch sinnliche Reize angefacht, eine tiefere seelische Anziehung sucht und mit geistigem Band Liebhaber und Liebling umschlingt.

Deshalb wird man aber nicht jede sinnliche Befriedigung bei Michel Angelo für ausgeschlossen halten dürfen.

Psychologisch und physiologisch scheint es wohl kaum möglich, dass ein Mann wie Michel Angelo, der mit der

ganzen Glut eines der gewaltigsten Künstlertemperamente, welche die Kunstgeschichte kennt, mit der sein tiefstes Innerstes aufwühlenden Leidenschaft des heissblütigen Italieners Jünglinge und nur Jünglinge liebte, lebenslänglich jedem sinnlichen Begehren entsagend, in reiner platonischer Liebe sich verzehrt hat.

Jedenfalls weist auch manches gegen Ende seines Lebens verfasste Gedicht — als er bald den Tod erwartet und die Religion immer mehr sein Gemüt beherrscht — darauf hin, dass gerade die sinnliche Seite in seinem Leben eine grössere Rolle gespielt hat, als man gewöhnlich glaubt.

Fortwährend kehren die Gedanken von begangener Sünde und von Schuld, von Reue und sündhaftem Hang wieder.

So z. B. in Sonett Nr. 286:

Ob ich auch mein Gesicht  
Verändere für den Schluss der Lebenszeit  
Kann ich doch ändern nicht verjährten Hang,  
Der fester mich von Tag zu Tag umrankt.  
Amor, ich berg es nicht:  
Wer tot ist, weckt mir Neid!  
So tief verzagt und krank  
Bin ich, dass meine Seele hangt und bangt.

u. s. w.

Oder in Sonett Nr. 299:

Bedrückt vom Alter und der Sünde Schwere,  
Mit eingewurzelt starkem, argem Hang  
Bin ich vor zwiefach dräu'ndem Tode bang,  
Und bis er naht, ich doch vom Gift nur zehre.

Mir fehlt's an eigner Kraft, die fähig wäre,  
Zu ändern, Was ich trieb mein Leben lang,  
Wenn Du\*) nicht Ziel und Halt giebst meinen Gang,  
Nicht Dein Geleit mir giebst, das leuchtend-lehre!

Bei der damaligen Auffassung der mann männlichen

---

\*) nämlich Gott.

Liebe, in einem Zeitalter, wo das Wesen der Urnings-  
liebe der Wissenschaft völlig fremd ist und Wissenschaft,  
Religion und allgemeine Anschauung in ihrem blinden  
Verdammungsurteil einig sind, ist es nicht zu verwundern,  
wenn den greisen Dichter — mochte er noch so sehr von  
der Berechtigung und Natürlichkeit seiner Liebe durch-  
drungen sein — Gefühle der Sündhaftigkeit seiner Liebes-  
richtung befallen, wenn er mit zunehmenden Alter an  
sich selbst irre wird und Gewissensbisse seinen Lebens-  
abend trüben.

Heute aber, wo wissenschaftliche Erkenntnis anfängt,  
die jahrhundertjährigen Vorurteile zu zerstreuen und in  
das verborgene Dunkel der menschlichen Psyche heller  
hineinzuleuchten, wird man den gequälten Dichter getrost  
zurufen können:

Deine Liebe war nicht sündhafter als die  
Liebe des Normalmannes zum Weib. Dein  
Ruhm wird nicht verdunkelt, die Lauterkeit  
Deines Charakters und Deiner Gesinnung nicht  
befleckt, weil Du den Jüngling liebtest.

Auf alle Zeiten wirst Du bleiben das strahl-  
ende Beispiel eines Urnings, der mit der ihm  
eingeborenen Liebe, Seelenadel, Künstlergrösse  
und Genie vereinigte.



# **Georges Eekhoud.**

## **Ein Vorwort**

von

**Dr. jur. Numa Praetorius.**

Georges Eekhoud — ein Bahnbrecher in der künstlerischen Darstellung der Homosexualität, ein Pfadweiser für die poetische Auffassung der Urningsliebe — in diesen Sätzen lässt sich die Bedeutung des belgischen Dichters, soweit sie für dieses Jahrbuch in Betracht kommt, zusammenfassen. Kunst und Wissenschaft ergänzen sich gegenseitig: Während die Wissenschaft durch genaues Studium und durch die wissenschaftliche Methode die Wirklichkeit zu erforschen strebt, dringt der Dichter kraft der Macht seiner Phantasie in das Wesen der Erscheinungen und weiss oft vermöge seines Seherblicks dunkle Gebiete wie mit einem Lichtstrahl zu erhellen und ungeahnte Perspektiven zu eröffnen.

Diese Erkenntnis der Homosexualität durch künstlerische Dichtung, dieses Eindringen in den Kern der uralten Liebe macht gerade Eekhouds Werke wertvoll und für jeden, der sich mit der Frage des konträren Geschlechtsgefühles befasst, unentbehrlich.

Wir ergreifen daher mit Freuden die Gelegenheit, der schönen historischen Studie, welche Eekhoud dem Jahrbuch gewidmet hat, einige Worte über den Dichter und seine Werke, soweit sie für die Homosexualität von Bedeutung sind,\*) voranzuschicken.

---

\*) Nur diese Seite in den Werken Eekhoud's soll hier näher besprochen werden.

Georges Eekhoud ist geboren 1854 zu Antwerpen von Eltern, die beide aus Antwerpen stammten, von seinem Grossvater mütterlicher Seite hat er deutsches (hessisches) Blut in den Adern. Nach frühzeitigem Verlust seiner Eltern wurde er in ein Pensionat der französischen Schweiz geschickt, wo er eine spezifisch französische Erziehung genoss.

Im 17. Lebensjahr musste er auf Wunsch seines Vormundes die Militärschule zu Brüssel besuchen, um sich der militärischen Laufbahn zu widmen.

Aber mit Gewalt zog es ihn zur Litteratur hin und schon damals vertiefte er sich neben selbständiger produktiver litterarischer Thätigkeit in das Studium der englischen und deutschen Meisterwerke, die er im Urtext lesen konnte.

Seine Neigung für die Litteratur nahm immer mehr zu und eines Tages verliess er plötzlich die Militärschule.

Mit seiner Familie wegen dieses Schrittes verfeindet, war Eekhoud gezwungen, eine Zeit lang in Antwerpen eine dürftige Stelle bei einer Zeitung anzunehmen.

Nach einer etwas stürmischen Jugend führte Eekhoud mit dem von seiner Grossmutter ererbten Vermögen das freie ungebundene Leben des wohlhabenden Landedelmannes.

1881 siedelte dann Eekhoud nach Brüssel über, wo er jetzt noch wohnt.

Im Jahre 1893 erhielt er für seinen Roman: „La Nouvelle Carthage“ den alle fünf Jahre ausgetheilten Preis für französische Litteratur, den sog. Preis des „Königs“. Seine Verehrer veranstalteten bei dieser Gelegenheit ein grosses Fest, an dem ausser einem Teil der höchsten Behörden Minister, Bürgermeister, Abgeordnete, nahezu an dreihundert Künstler und Schriftsteller teilnahmen.

Eekhoud ist heute Kunstkritiker an der Zeitung „La Réforme“ und Professor an der „Université Nouvelle“ in Brüssel. Er liefert ausserdem den Monatsbericht für Belgien in dem Pariser „Mercure de France“.

Eekhouds Hauptwerke sind ausser dem erwähnten Roman „La Nouvelle Carthage“, aus früherer Zeit: «Kees Doorik», «Kermesses», «Les Milices de Saint François», «Nouvelles Kermesses»; ferner «Les Fusilles de Malines», sodann aus den Jahren 1896 und 1897 die zwei Novellensammlungen: «Le Cycle Patibulaire» und «Mes Communions» und aus dem Jahre 1898 ein weiterer Roman: «Escal Vigor». Zu nennen sind auch noch die Uebersetzungen der englischen Dramen: Philaster von Beaumont und Fletscher, Duchesse de Malfi von Webster und des echt homosexuellen Stückes Eduard II. von Marlow, ferner Studien über die englische Litteratur und die Zeit Shakespeares.

Eekhoud, einer der bedeutendsten Roman- und Novellenschriftsteller Belgiens, kann geradezu als der Führer der jungbelgischen Litteraturschule bezeichnet werden.

Schon Eekhoud's Sprache verrät eine eigenartige Persönlichkeit. Vor keiner Neuerung und Kühnheit der Wortbildung zurückschreckend, wenn sie zum charakteristischen Ausdruck des Gedankens dient, macht er sich die Erwerbungen der jüngsten Richtung nutzbar, ihre Uebertreibungen aber vermeidend, verleiht er seinem Styl durch Wärme und Schwung persönliches Gepräge. Alles, was Eekhoud schreibt, erglänzt in echt künstlerischem Gewand, zielt auf ästhetische Wirkung und poetische Gestaltung hin.

Und doch huldigt Eekhoud nicht bedingungslos dem Satz: „L'art pour l'art,“ sucht nicht den Selbstzweck in prunkenden Formen und Farbenbildungen, will nicht des Absonderlichen wegen nach seltsamen Gefühlen und Stimmungen haschen; aber ebensowenig verliert er sich in die trockene Wirklichkeitsphotographie und den Kleinigkeitskram eines trüben Naturalismus, obgleich er sozial verpönte Leidenschaften und gesellschaftlich niedrig stehende Menschen gerade mit Vorliebe malt. Ueberall



durchbebt der warme Hauch lebhafter Sympathie der Pulsschlag eigenen Mitempfindens und Mitgeföhls die Gestaltungen des Dichters.

Der ausgesprochene Schönheitssinn Eekhoud's, sein Bestreben allen Erscheinungen die ästhetische Seite abzugewinnen, erklärt seine Bewunderung für die menschlichen Formen, da wo die Schönheit am reinsten erstrahlt, in dem männlichen jugendlichen Körper; giebt den Schlüssel zu seiner oft enthusiastischen Schilderung frischer Naturburschen und kraftstrotzender harmonisch gebildeter Volkstypen.

In vielen Stellen seiner Werke tritt dieses sinnlich gefärbte Wohlgefallen an männlicher Schönheit, Grazie und Anmut, diese Verherrlichung jugendlicher Kraft, Tüchtigkeit und Selbstbewusstsein hervor, ohne dass das homosexuelle Moment direkt betont würde, so namentlich in seinem ersten Roman: „La nouvelle Carthage“, wo insbesondere die Schlusskapitel „Le Moulin de pierre“, „Les Runners“, „Contumace“, „Le Carnaval“, „La Cartoucherie“ schwärmerische Begeisterung für die Plastik und Schönheit ländlicher Arbeiter, herrlich geformter Piraten und unerschrockener flämischer „Runners“ atmen.

Aber Eekhoud ist weiter gegangen. Die Verstossenen und Parias der Gesellschaft, Ausnahmemenschen aller Art, nach Freiheit dürstende Seelen, Feinde des Alltagslebens und der gesellschaftlich geheiligten Form und Konvention wählt er zu seinen Lieblingshelden.

Und so führt ihn seine Zuneigung zu den Sozialgeächteten und -missachteten in Verbindung mit seiner Bewunderung für männlicher Schönheit dazu, die Anarchisten der Liebe, die Geföhlsrebelln, die Homosexuellen künstlerisch zu verwerten und befähigt ihn das schwere Problem wie kein Anderer, zu verstehen.

Die Novellensammlung: *Le Cycle patibulaire* (Mercure de France Paris 1896 (Der Zyklus der Leidenden) ent-

hält an deutlich homosexuellen Novellen: Zunächst „Aux bords de la Durme“ und „Suicide par amour.“ Beide die Macht der Einbildung und Phantasie; gleichsam die Projizierung des inneren Gefühls auf ein durch die Einbildungskraft und die Sehnsucht nach Verwirklichung des Schönheitsideals verklärtes Objekt darstellend.

Ferner: „Le tribunal au Chauffoir“: Die ergreifende Lebens- Liebes- und Leidensgeschichte des homosexuell Geborenen, der jahrelang seine glühende Leidenschaft unterdrückt, bis er bei der Verlobungsanzeige des Geliebten die langverhaltene Glut nicht mehr bemeisternd dem Freund seine wahren Gefühle gesteht, von diesem aber auf immer verstossen wird. Im Sinnentaumel sucht der Urning Vergessenheit und Beruhigung aber vergeblich. Haltlos vom Strudel der sinnlichen Lust hingerissen ereilt ihn sein Verhängnis — das Gefängnis, wo er seine Leidensgeschichte erzählt und selbst bei den Verbrechern Teilnahme und Mitleid findet.

Sodane: „Le Tatuage“: Die Eifersucht des Mannes gegenüber dem Jüngling, der ihm angehörte, und der Heroismus des Jünglings, der, als das Zeichen seines früheren Liebesverhältnisses — die auf seinem Arm tätowierten Liebesworte — im Streite mit dem früheren geliebten Mann den Blicken der Anwesenden sichtbar wird, mit glühendem Eisen den verräterischen Spruch ausbrennt.

Endlich: „Le Quadrille du Lancier“: Der ganze Unverstand und die Grausamkeit der boshaften Menge gegenüber den Homosexuellen und der Sieg der Schönheit und der selbstbewussten Ueberlegenheit des unschuldig Verfolgten trotz seines Unterganges. Der wegen homosexuellen Vergehens aus dem Regiment verstossene Cavallerist wird nach dem schmach- und schmerzvollen Spiessrutenlaufen zwischen den Reihen seiner Kameraden in einem öffentlichen Tanzlokal von den Weibern erkannt und langsam hingemartert. Vergeblich suchen die er-

bitterten Frauen den Weiberfeind zu bekehren und ihm ein Gefühl für ihre Reize einzuflösen. Durch die Ruhe, Schönheit und das Selbstbewusstsein des Märtyrers werden wie durch eine magnetische Kraft selbst die zuschauenden Männer umgestimmt. Sie gebieten zwar der Wut der Frauen keinen Einhalt, aber nichtsdestoweniger geht der Gefolterte mit der tröstenden Gewissheit zu Grunde, dass er in den Blicken der Männer Sympathie und Berechtigung seiner Liebe gelesen hat.

In dem Novellenband: „Mes Communions“ (Mercure de France Paris 1897) behandelt Eekhoud das homosexuelle Problem in: „Apoll et Brouscard“, „Une mauvaise rencontre“, „Le sublime escarpe“ und „Une partie sur l'eau“.

Apoll et Brouscard bringt zum Ausdruck die gegenseitige leidenschaftliche Zuneigung zweier Vagabunden, ihr inniger Liebesbund, der sie durch alle Abenteuer ihres Verbrecherlebens hindurch zusammenhält, bis eines Tages Brouscard von einer vorübergehenden sinnlichen Begierde für ein wollüstiges Weib ergriffen, mit dem eifersüchtigen Apoll in Streit gerät und in einem Augenblick sinnverwirrender Wut dem geliebten Freund einen tödlichen Messerstich versetzt. Sofort aber ernüchert und überwältigt vor Schmerz und Reue wirft sich Brouscard, Verzeihung erflehend, dem Sterbenden in die Arme, während er mit einer mechanischen Bewegung seines Messers nach rückwärts das buhlerische Weib tot niederstreckt und gelassen die gerichtliche Sühne erwartet.

„Une mauvaise rencontre“. Die seelische Gemeinschaft zwischen Prinz und Vagabund, der veredelnde Einfluss des Prinzen auf den Verkommenen und die Macht seiner Liebe, welche dem Verbrecher die schon bereite Mordwaffe entwindet und den Hass und die Habsucht in Reue und Anhänglichkeit für einen Mann umwandelt, der nie geahnte Worte der Güte und Milde zu ihm gesprochen, der als Freund und Wohlthäter sich erwiesen.

Zugleich aber weist die Novelle hin auf die Verbildung und Perversion edler Eigenschaften durch Schuld der Gesellschaft, welche durch ihre Härte und Lieblosigkeit den liebebedürftigen sozialen Paria zum anarchistischen Verbrecher werden lässt.

„Le sublime escarpe“: Der Weltkampf an Edelmuth und Grossmuth zwischen Zanardelli, dem Rechtsanwalt und seinem Geliebten Teodato, dem Bettler und Dieb; die Aufopferungsfähigkeit wahrhaft Liebender. Der wegen Mordes unschuldig verhaftete Teodato weigert sich trotz aller Bitten Zanardellis, sein Alibi nachzuweisen und dem Richter zu verraten, dass er die Nacht des Mordes bei dem Rechtsanwalt zugebracht, da er dadurch seinen Geliebten sozial vernichten würde. Dieser ist entschlossen, in der Hauptverhandlung selbst die Wahrheit zu sagen, aber Teodato erhängt sich inzwischen, um Zanardelli vor Schaden zu bewahren.

„Une partie sur l'eau“: Die Spazierfahrt auf der See zweier Männer mit zwei Matrosen als Ruderer, mehr ein Gedicht in Prosa als eine Novelle schildert. Die Freude der Spazierfahrer an der Schönheit und dem Seelenreiz der Naturburschen, ihre Wonne, fern von der gewohnten Umgebung mit diesen jugendfrischen Menschen einige Stunden verleben zu können, den poetischen und sinnlichen Reiz dieser Fahrt in der Vertrautheit und der Gemeinschaft mit diesen blühenden Söhnen des Volkes.

In dem „Mercure de France“, Augustheft 1897, befindet sich eine Novelle Eekhouds: „Tremeloo“, ein poetisches Stimmungsbild, in welchem die seelische Harmonie des Dichters mit einer verödeten traurigen Gegend und ihren sozial geächteten Einwohnern, seine mitfühlende Sympathie, in dem ergreifenden Eindruck eines hübschen plastischen Jünglings ihren Höhepunkt erreicht.

Das letzte Werk Eekhouds: *Le comte de la Digue* (1902 im „Mercure de France“ erschienen) im Buchhandel:

„Escal-Vigor“, vielleicht der schönste, echt künstlerische Urningsroman, der auch, was Aufbau, Geschick der Darstellung, psychologisches Verständnis und lyrischen Schwung anbelangt, als vortrefflich bezeichnet werden muss, behandelt die Liebe eines jungen mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgestatteten Grafen zu Gidon, dem einfachen Bauernburschen, dessen Erziehung der Graf unternimmt, den er zu sich emporhebt und in dem er das Ideal von Jugendschönheit und Charaktergüte findet.

Der Roman gewährt zugleich einen Einblick in die Seelenkämpfe und -Qualen, die ein Homosexueller durchzumachen hat, bis er sich zur Erkenntnis seiner Natur und der Berechtigung seiner Liebe hindurch gerungen hat; er schildert sodann nicht nur die Entwicklung der Leidenschaft des Grafen zu Gidon, sondern auch den Eindruck dieser Leidenschaft auf die Umgebung und den Ansturm der Vorurteile gegen sie. Ueberall begegnet der Graf dem Misstrauen, der Verleumdung, der Bosheit und dem Hass; nur eine Frau, die ihn hoffnungslos liebt, vermag ihm Mitleid und Verständnis entgegen zu bringen. In einer grandiosen Schlusszene prachtvollen Colorits wird der tragische Untergang des Geliebten dargestellt, der an einem Tage allgemeiner Volksbelustigung, wo die entfesselte Sinnlichkeit des Volkes wahre Orgien feiert, durch wütende Frauen — wahre Mänaden — getötet wird.

Die trockene Inhaltsangabe kann nur ein schwaches Bild von dem Gedankenreichtum, poetischen Glanz, der Tiefe und Feinheit dieser Erzählungen gewähren.

Eekhoud stellt nicht das rein geschlechtliche Moment in aufdringlicher Weise in den Vordergrund, er fasst nicht die urnische Liebe von ihrer brutal sinnlichen Seite auf. Er schildert die gegenseitige, seelische Anziehung,

welche die Schönheit der Charaktere, die Affinität des Empfindens, der Reiz edler Eigenschaften ausübt.

Aber auch das spezifisch Eigentümliche gerade der urnischen Liebe kommt zum Ausdruck. Die in der Wirklichkeit häufig zu beobachtende Anziehungskraft der sozial Niederstehenden, der Naturburschen auf gebildete, sozial höher stehende Urninge, sodann die in Folge dieser Gemeinschaft zwischen Vertretern extremer sozialer Klassen nivellierende Gewalt dieser Liebe, ihre soziale Gegensätze überbrückende Macht, welche Rechtsanwalt und Bettler, Prinz und Vagabund in Freundschaft verbindet.

Damit wird dann auch der Gedanke in Verbindung gebracht, dass der oft gute und edle Charakter des sozial Geächteten nur durch die Gesellschaft verdorben war und die Macht der homosexuellen Leidenschaft gezeigt, wie sie selbst den Verkommenen und Gesunkenen zu veredeln und über sein Niveau emporzuheben vermag.

Eekhouds Novellen reichen also weit über die individuell-geschlechtliche Seite hinaus, Anklänge an Rousseau und wiederum an Nietzsche finden sich vor, aber nirgends drängen sich moralisierende Tendenzen oder philosophierende Reflexionen auf, überall bleibt der Charakter des dichterischen Kunstwerkes gewahrt. Eekhoud ist der erste Schriftsteller, Dichter und Denker zugleich, der eine wirkliche künstlerische Darstellung des Homosexuellen gegeben hat, der die Gefühle des Urnings mit dem Schimmer der Poesie verklärt und die mann männliche Liebe nicht als Vorwand pikant lasciver Schilderungen oder geistreichelnder ironischer Satiren oder moralischer Entrüstungspredigten benützt, sondern die urnische Leidenschaft als das erkannt und demgemäss geschildert hat, was sie in Wirklichkeit ist, als die der normalen Liebe parallelen Minne, die wie jene einer poetischen und idealen Auffassung fähig, auch würdig ist vom Dichter besungen zu werden.

Mit vollem Recht sagt daher ein bedeutender und ernster Philosoph und Moralist, Eugène de Roberty, in seinem Buch: *L'Ethique (Les Fondements de l'Ethique)* (Felix Alcan id. Paris 1899) Kap. IV:

„Der um die in der Entwicklung der Gesellschaft möglichen Ueberraschungen bekümmerte Soziologe und Moralist wird die kraftvollen und gesunden Werke dieses herrlichen Schriftstellers, Georges Eckhoud, (ich habe besonders seinen prächtigen „Cycle Patibulaire“ im Auge)\* mit Vorteil befragen.“

---

## Un illustre uraniste du XVII<sup>e</sup> siècle Jérôme Duquesnoy.

Sculpteur Flamand.  
par Georges Eckhoud.

---

Jérôme Duquesnoy né à Bruxelles en 1602 et mort à Gand le 28 septembre 1654 dans des circonstances particulièrement atroces, fut un des plus grands sculpteurs du XVII<sup>e</sup> siècle, et l'égal, sinon le supérieur de son frère François Duquesnoy que les critiques vulgaires et d'esprit étroitement puritain dont nos temps sont encore affligés, feignent de lui préférer parce que lui, Jérôme, se rendit coupable du soi disant crime ayant entraîné la destruction des Sodome et Gomorrhe.

Comme François, son aîné, Jérôme fut l'élève de leur père, Jérôme Dusquesnoy le Vieux. A peine âgé de dix neuf ans (1621) il rejoignit son frère François à Rome où celui-ci étudiait avec enthousiasme et ferveur les grands maîtres de la Renaissance, et y acquerrait cette élégance

---

\*) Roberty kannte wohl noch nicht: „Mes Communion“ und das Meisterwerk Eckhouds: „Escal-Vigor“.

et cette harmonie de formes qui devaient compléter ses dons de robuste et cordial Brabançon. Jusqu'à ce moment le frère cadet n'avait été que simple apprenti en l'atelier paternel, mais doué d'une âme intrépide et d'un tempérament aventureux il partit plein d'ardeur avec la volonté de se perfectionner dans la profession qu'il avait élue et où l'un des siens avait excellé, où un autre promettait de s'illustrer à son tour. Guidé par les conseils de son frère il commença par faire des copies des chefs d'oeuvre de l'Antiquité et de la Renaissance. Mais bientôt il se trouva de force à s'essayer, lui aussi, à la création ; et dans la taille du bois, de l'ivoire et du marbre, dans le modelé des chairs, dans le jeu des muscles et des attaches, dans le bonheur des mouvements, dans l'expression de la beauté féminine, mais surtout dans l'épanouissement ingénu et la gaucherie potelée des figures enfantines il devait égaler et même surpasser son frère François, l'auteur du délicieux *Manneken Pis* de Bruxelles, à telle enseigne qu'on a souvent confondu leurs enfants Jésus, leurs petits saint Jean Baptiste, leurs anges et leurs cupidons.

Autant ils se ressemblaient par les aptitudes et les goûts artistiques, même par la conception et la facture de leurs oeuvres, autant ils différaient, paraît-il, d'humeur et de caractère. De fréquentes querelles se seraient élevées entre eux. D'après certains biographes, un peu suspects de partialité pour des motifs dont je touchais un mot en commençant, Jérôme aurait eu un caractère ombrageux, emporté, envieux et cupide. La légende veut même que son frère finit par le chasser, révolté par ses mauvaises moeurs, et que plus tard, pour se venger et aussi pour lui voler son bien, le cadet aurait empoisonné son aîné. Mais il n'existe aucune preuve de cette haine et de ce crime.

Quoiqu'il en soit les deux Duquesnoy se séparèrent quelque temps après le séjour que fit à Rome le célèbre



peintre anversois Antoine Van Dyck. Le disciple favori de Rubens s'était lié aussi bien avec Jérôme qu'avec François. Leur souci de grâce et de vérité était fait pour lui plaire et il devait priser leur talent à tous deux. Les particularités de leurs relations amicales eussent été faites pour nous intéresser, malheureusement on ignore presque tout du séjour de Van Dyck à Rome. On prétend qu'il se hâta de quitter la ville éternelle choqué par la trivialité et la crapule de la colonie artistique flamande. Tout nous porte à supposer, à commencer par la noblesse de leur art même, sans parler de l'estime de Van Dyck, que comme le futur portraitiste d'une aristocratie suprême, les Duquesnoy faisaient exception dans ce monde d'ivrognes, de tape-dur et de bas mystificateurs. Van Dyck peignit même ses deux amis: il montre François Duquesnoy tenant à la main une tête de faune antique, tandis qu'à Jérôme il donne pour attribut un buste de bel enfant contemporain.

La même lacune qui se produit ici dans la biographie de Van Dyck existe à ce moment dans ce qui nous est parvenu sur la vie du plus jeune des Duquesnoy. Tandis que l'aîné demeure à Rome où il se lie avec Nicolas Poussin et Algardi, et partage même leur maison, nous perdons la trace du cadet jusqu'au moment où nous le trouvons en Espagne où il a été appelé par Philippe IV qui lui accorde sa faveur et le comble de commandes. Mais, de nouveau, nous ignorons les événements de sa vie durant cette période espagnole.

Notre sculpteur était revenu de Madrid vers 1641 et il logeait depuis neuf mois à Florence, chez un compatriote, l'orfèvre bruxellois André Ghysels, quand lui parvint en 1642, la nouvelle de la grave maladie de François, demeuré à Rome.

Jérôme se hâte de se rendre auprès de son aîné et les médecins ayant recommandé pour le malade un climat

plus tempéré que celui de Rome, les deux frères partent ensemble et remontent vers le Nord, mais arrivés à Liourne ils sont forcés de s'arrêter : le malade a une rechute, les fièvres le reprennent avec une nouvelle violence, le mal empire, et trois semaines après, Francesco il Fiammingo succombe entre les bras de son cadet et de leur ami André Ghysels.

Il tardait à Jérôme de regagner sa patrie, surtout à présent qu'il avait perdu celui qui la lui représentait et la lui incarnait le mieux. Il s'empresse donc de réunir toutes les oeuvres et les objets de valeur du défunt et de partir pour les Pays Bas en traversant la France.

Il se fixe à Bruxelles, sa bonne ville natale, et après s'être débattu quelque temps contre d'autres héritiers de son frère dans des procès où il obtient gain de cause, — tous les cartons, dessins, moulages, pièces d'ivoire, de marbre et de bois poli, collections de François lui étant attribués comme „matériel de sa profession“ — il se remet résolument au travail et déploie non seulement une activité prodigieuse mais aussi un talent primesautier et incomparable.

En son frère, Jérôme Dusquesnoy avait perdu son seul rival. Il était considéré désormais comme le plus habile statuaire des Pays Bas. Artiste complet, ressemblant sous ce rapport à ses maîtres, les Italiens de la belle époque, il était non seulement sculpteur mais encore statuaire, graveur de médailles, ciseleur, orfèvre et architecte; bref une sorte de Cellini flamand.

Accablé de commandes, il ne cessait de produire mais cela sans se relâcher, sans se contenter d'improvisations et d'ébauches. Ce n'est pas ici la place pour dresser un catalogue de ses oeuvres. Bornons nous à en citer quelques unes : les quatre grandes statues des S S apôtres Paul, Thomas, Barthelemy et Mathieu, dans la nef de la collégiale Sainte Gudule à Bruxelles; le christ au croix taillé dans un seul bloc d'ivoire, du Grand

Béguinage de Malines; les statues de saints commandées par l'Abbaye de Saint Michel d'Anvers, enfin ce fameux Ganymède et l'aigle de Jupiter offert par Jérôme à son confrère, le sculpteur Luc Faïd'herbe de Malines et qui fut cause d'un accident bien singulier, surtout si l'on songe au sujet de ce groupe ainsi qu'à la mauvaise réputation de Duquesnoy et à sa fin tragique et infamante :

Luc Faïd'herbe avait légué le Ganymède de Duquesnoy à son fils. Or la chute de ce groupe causa en 1704 la mort du jeune Faïd'herbe. Des esprits superstitieux ou enclins à la merveilleosité trouveraient en ce fait assurément peu ordinaire, une sorte de correspondance à la Swedenborg. Ils attribueraient à ce Ganymède, chef d'oeuvre du génial uraniste, une vertu maléfique et expiatoire. L'infortuné Jérôme avait-il prêté une âme ou tout au moins une mission, une destinée à son oeuvre? Eut-il par la suite à se plaindre de Faïd'herbe? Celui-ci ne prit-il pas assez énergiquement sa défense lors du douloureux procès? Ou la statue du mignon de Jupiter, devenue une idole consciente, vengeait-elle sur un fils de chrétien, sur le premier venu, le traitement abominable infligé à un païen égaré dans nos siècles d'intolérance, et coupable d'avoir imité le maître des dieux dans sa passion pour de plastiques éphèbes? . . .

Cependant Jérôme Duquesnoy, vers ces temps, à l'apogée du talent était aussi parvenu au faite des honneurs. L'archiduc Léopold Guillaume d'Autriche, alors gouverneur général des Pays Bas pour le roi d'Espagne Philippe IV l'avait nommé statuaire et sculpteur de la Cour.

Son style pur et correct, mais où l'élégance et la grâce ne contrariaient point le mouvement et le frisson naturel; même un rien d'aimable morbidesse et de vague sensualité qui se dégage de ses productions les plus vantées, avaient fait appeler Jérôme Duquesnoy l'Albane de la sculpture. C'est l'époque où il créait ses suaves et

mutins enfants à la chèvre et ses non moins gentils Enfants et le Jeune Faune.

Il allait s'élever encore en exécutant un chef d'oeuvre : le mausolée d'Antoine Triest, évêque de Gand, érigé en 1654, du vivant même de ce prélat, dans le choeur de la cathédrale Saint Bavon. La statue du vénérable chef diocésain, grandeur nature, à demi couchée sur un sarcophage de marbre noir, élève ses regards suprêmes vers le christ qui lui montre sa croix. En face du Rédempteur apparaît la Vierge Marie. Six petits anges ou génies délicatement traités, tenant des flambeaux ou des clepsydres, soutiennent ou encadrent le monument.

» Jérôme Duquesnoy arriva à Gand le 6 juillet 1654«, dit M. Edmond de Busscher un des biographes les plus intéressants et les plus impartiaux du grand sculpteur bruxellois\*) » il s'installa avec ses aides dans une chapelle de la cathédrale pour y dresser et achever les pièces de ce tombeau admirable qui aurait pu être pour le maître le premier fleuron d'une nouvelle couronne sculpturale s'il n'y avait trouvé une malheureuse fin. Dans les derniers jours du mois d'août une étrange rumeur circula dans la ville de Gand : le sculpteur Jérôme Duquesnoy était incarcéré au Châtelet accusé d'avoir mésusé de deux jeunes garçons dans la chapelle où il travaillait.«

Rien n'était plus vrai que cet emprisonnement et cette accusation, la plus sinistre qui fût en ces temps où des pénalités sanglantes et féroces consacraient la puissance d'un inique préjugé. Cette accusation était-elle justifiée et jusqu'à quel point ? Y avait-il eu violence et abus d'autorité ? S'agissait-il vraiment d'actes de sodomie, d'un attentat brutal sur des enfants ? Les procès verbaux de cette lamentable cause, rédigés en flamand consignés aux archives communales de Gand et signées Hiéronymus

\*) Voir le tome II des Bibliographies Nationales publiées par l'Académie de Belgique.

Quesnoy, gardent sur ces points délicats mais essentiels un silence réprobateur et scandalisé. Et cependant il nous importerait d'être fixés sur l'étendue du prétendu abus érotique pour lequel on étrangla un grand homme! Il paraît établi que l'accusé n'avait commis aucun acte sadique et contre la charité. Rien ne nous garantit, au surplus, qu'il ne fut pas la victime d'une lâche vengeance, d'un guet-apens, d'une machination des ennemis et des envieux qu'il s'était fait par son indépendance de caractère, sa vie à part et non conforme, et surtout son génie et sa gloire. Autant de points d'interrogation ou mieux autant de probabilités.

Dans ses deux premiers interrogatoires, les 31 août et premier septembre, il nia énergiquement les transgressions qu'on lui imputait, malgré les aveux de ses complices. Ceux-ci auraient été deux de ses jeunes élèves ou apprentis, non des enfants mais des adolescents. Duquesnoy prétendait ne les avoir reçus dans son atelier que pour faire une étude au crayon de leurs bras et de leur poitrine. Le pauvre diable n'osa même parler de leurs hanches et de leurs jambes! Et cependant celles-ci n'eussent-elles point sollicité au même titre que le reste, ses yeux et son admiration d'artiste pour ne point parler d'une autre ferveur? Un troublant mystère continue à planer sur ces deux jeunes créati. Qui sait si les figures juvéniles ornant le mausolée de l'évêque ne nous préservent pas les traits et le galbe des deux énigmatiques modèles?

Ne parvenant point à lui arracher d'autre confession, pour son troisième interrogatoire, le 3 septembre, les juges (il s'agit de juges civils, d'un tribunal ordinaire et non d'inquisiteurs) recoururent à la torture et, naturellement, les questionnaires firent consentir sa parole ou mieux ses cris de douleur, à tout ce dont ils avaient besoin pour l'envoyer à la mort.

Cependant, dès le 2 septembre, l'artiste avait adressé une requête au roi d'Espagne en son conseil privé des Pays Bas présidé par le gouverneur général. Dans cette requête Jérôme Duquesnoy, entretenant, à bon droit aurait-on peu croire, plus de confiance en la clairvoyance et en la sagesse d'un tribunal d'élite qu'en la compétence et l'équité d'un aréopage de bourgeois bornés et vulgaires, déclinait la juridiction échevinale de Gand sous les auspices de laquelle on l'avait appréhendé et poursuivi.

Mais ces bourgeois encrassés dont l'infortuné avait toutes les raisons de se défier, n'entendaient pas lâcher l'audacieux adorateur de la beauté masculine, et le 10 septembre, le Grand Bailli et les échevins de Gand, envoyèrent au Conseil privé, un avis défavorable aux prétentions de leur prisonnier, accompagné des pièces du dossier et de la demande de pouvoir prononcer la sentence.

D'autre part les parents, les amis et les admirateurs du statuaire ne l'abandonnaient point dans sa détresse et adressaient directement une supplique, en latin, à l'archiduc Léopold Guillaume, dans laquelle ils invoquaient le scandale qu'entraînerait la condamnation du malheureux artiste en ce sens que de cette manière seraient divulgués les faits honteux mis à sa charge; ils faisaient aussi entrer en considération l'honneur de la famille jusque là immaculé, ils déploraient la tache qui rejaillirait sur un nom illustré par d'autres encore que par ce grand coupable, mais ils insistaient principalement et avec plus de raison, sur la haute valeur artistique de Jérôme Duquesnoy et sur la perte que la sculpture éprouverait dans la personne de cet artiste de moeurs exceptionnelles mais de génie tout aussi rare, si on l'abandonnait à la merci des honnêtes mais fort communs magistrats gantois. En conséquence ils suppliaient le prince de faire extraire Jérôme de sa prison de Gand pour le faire conduire sous bonne escorte à Bruxelles et l'y faire comparaître devant le Conseil

Privé. Enfin ils conjuraient l'archiduc d'user en dernier ressort de son pouvoir absolu pour commuer le cas échéant la peine de mort en une détention à perpétuité. De cette façon concluait les pétitionnaires tout en expiant sa faute le sculpteur pourrait continuer à produire des chefs d'oeuvre.

Contre l'attente de Jérôme et de ses amis les grands seigneurs du Conseil Privé se montrèrent aussi prudes et aussi implacables que les marchands ignares et rassis du banc échevinal gantois. Ils n'attendirent même pas pour se prononcer que le prévenu eût été amené devant eux, mais, ayant pris connaissance du dossier envoyé de Gand, ils s'empressèrent de rejeter les considérations des signataires de la requête à l'archiduc, et dans une „consulte“ à celui-ci ils approuvèrent les conclusions des premiers juges en demandant qu'il lui plût de laisser la justice suivre son cours.

Le Conseil privé déclarait opiner contre le recours du requérant et de ses amis parce que «quand même l'artiste aurait le droit de décliner la judicature du magistrat de Gand, il y aurait matière suffisante en terme de justice de l'en déclarer déchu et indigne.»

«Ensuite, était-il dit plus loin, comme il convient de nécessité d'en faire un chastoy exemplaire afin de couper s'il se pouvait par sa racine ce mal qui se vat glissant et serpente permy le monde, il nous a semblé que Votre. Altesse pourrait estre servie de refuser la grâce requise et, pour le surplus, en laisser convenir le Magistrat de Gand, là où le crime et l'esclandre ont été commis et le procès instruit.»

Cet avis impitoyable fut apostillé par le prince et approuvé en ces termes péremptoires: me conformo in tutto.

Hélas, Jérôme Duquesnoy n'était plus sous le ciel élément et radieux, conseiller de tolérance, secourable à toute passion, de la généreuse Italie!

Puis les temps étaient loin déjà de ces princes et de ces papes, philosophes et artistes, mécènes absolus, hétérodoxes ou mieux largement évangéliques absolvateurs et même complices des amants éperdus de toute Beauté!

Passé et fini le siècle des Léon X et des Jules II! L'Europe était redevenue orthodoxe et austère et surtout cette Flandre à la fois espagnolisée et protestantisée, sous le gouvernement d'un prince cagot et borné dont les grandes admirations artistiques allaient aux magots d'un Teniers le Jeune!

Pourtant il convient de dire à la gloire des vrais chrétiens de ce temps et à la honte des magistrats communaux prétendus garants de la liberté, que le vénérable évêque Triest s'était mis du côté de son artiste et avait signé en tête de la supplique adressée au gouverneur!

On a vu que rien n'y fit. La masse, le préjugé, le voeu du plus grand nombre, l'emportèrent.

A la suite de l'approbation souveraine, en sa séance du 22 septembre le Conseil privé formula en décret cette résolution définitive avec confiscation de biens au profit du Roi.

Pour commencer on inventoria tout ce que possédait Duquesnoy en sa somptueuse demeure de la Place des Wallons à Bruxelles. Un orfèvre bruxellois se rendit même le 26 septembre, au Châtelet de Gand, avec une délégation du maréchal de la cour pour réclamer au prisonnier le moule d'une image de Notre Dame quil avait à couler en argent pour son Altesse Sérénissime.

Enfin le 28 septembre 1654 la sentence de mort fut prononcée en assemblée spéciale dans la salle de justice de Gand. Elle condamnait Jérôme Duquesnoy, convaincu de sodomie, à être attaché à un poteau, étranglé et son corps réduit en cendres sur le marché aux Grains de ladite ville.

L'exécution eut lieu le même jour avec l'appareil



usité. Le bailli de Gand, deux échevins délégués et l'amman à cheval y présidaient accompagnés du conseiller criminel, du clerc de sang, des gens de justice et des secrétaires communaux. L'officier des hautes oeuvres Gérard Van Wassenburgh fonctionnait avec ses aides sous la protection des hallebardiers du bailli.

L'historien gantois Dierickx prétend que la grâce de Jérôme Duquesnoy arriva le lendemain de son supplice, de sorte qu'on ne procéda point à la confiscation de ses biens. Mais Dierickx fait erreur. Des documents prouvent que les héritiers plaidèrent bien longtemps après pour rentrer en la possession desdits biens et toucher les arriérés dus à leur malheureux parent pour le mausolée de l'évêque Triest.

Un portrait de Jérôme Duquesnoy d'après Van Dyck, gravé à la manière noire en 1779, par Richard Brookshaw, artiste anglais, porte celle inscription :

Hic ille est quondam fratri vit dispar in arte, Felix! In felix altamen igne perit.

Non perisse, abissé scias; sua foma celebris arte, manet: redivimus adest!

En effet la gloire de l'artiste supplicié et flétri rayonne de plus en plus pure en dépit des réticences, des bégueuleries et des conspirations pharisiennes.

Les temps sont proches où loin de considérer comme oeuvre infâme et une cause d'anathème les actes pour lesquels il fut mené au supplice, nous serons tentés d'y voir une preuve de cet esthétisme absolu qui, sous un Magistrat de bourgeois profanes comme celui des Pays Bas du XVII<sup>e</sup> siècle, aurait valu le bûcher aux plus nobles artistes de la Renaissance à commencer par le Sodoma, le Vinci et Michel-Ange.



## **David und der heilige Augustin, zwei Bisexuelle.**

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch David, der „Streiter Gottes“, der Hagiograph und Prophet, der Bibelheros, ein Liebhaber seines eigenen Geschlechtes war. Desgleichen Jonathas, sein Freund. Das Verhältnis zwischen beiden weist mit aller Deutlichkeit auf ihre homosexuelle Ader. „Als David den Philister erschlagen hatte und zurück kam, da nahm ihn Abner und brachte ihn vor Saul, da er das Haupt des Philisters in seiner Hand hielt. Und Saul sprach zu ihm: Von welchem Geschlecht bist Du, o Jüngling? Und David sagte: Ich bin der Sohn Deines Knechtes Isai, des Bethlehemiters. Und es geschah, als er mit Saul zu reden aufgehört, da verband sich die Seele Jonathas mit der Seele Davids und es liebte ihn Jonathas wie sich selbst. — Und David und Jonathas' schlossen einen Bund, denn er liebte ihn wie sich selbst. Und Jonathas zog seinen Rock aus und gab ihn dem David, und auch seine übrigen Kleider, sogar sein Schwert, seinen Bogen und seinen Gürtel.“ (I. Buch der Könige, 17, 57 und 58. — 18, 1, 3 und 4.) Ist das die Art, wie Freundschaften entstehen? Nein, mit solcher Schnelligkeit zündet nur der Strahl sexueller Liebe!

Sehr beachtenswert ist sodann I. Buch der Könige, 20, 27—41. — Der erzürnte Saul spricht zu Jonathas, seinem Sohn: „Du Sohn eines mannsüchtigen Weibes! Weiss ich nicht, dass Du den Sohn Isais liebst, Dir selbst und Deiner schamlosen Mutter zur

Schande!\* (30.) Das ist eine ganz klassische Stelle. Was soll das anders heissen als: „Weiss ich nicht, dass Du, von einer männertollen Mutter geboren, selbst Männer liebst, dass Du mit David in einem ‚schändlichen‘ Verhältnis stehst?“ — „Und sie küssten einander und weinten zusammen.“ (41.) David, an dem kein Funke von Sentimentalität wahrzunehmen ist, der kriegslustige, oft zur Härte geneigte Jüngling, wie hätte er küssen können, wo er nicht in Liebe entbrannt war!

Und endlich: Als Jonathas in der Schlacht gefallen war, spricht David: „Wie sind doch die Helden gefallen im Streit! Jonathas ist erschlagen auf deinen Höhen, o Israel! Leid ist mir um dich, mein Bruder Jonathas! Ueberaus schön warst Du und lieblicher als Frauenminne! Wie eine Mutter liebt ihren einzigen Sohn, also habe ich dich geliebt.“ (II. Buch d. Kön. 1. 25. 26.) — Da ist ein Zweifel wohl ausgeschlossen. —

„Als ich“, schreibt der heilige Augustin in seinen autobiographischen ‚Bekenntnissen‘, „in meiner Vaterstadt Unterricht zu erteilen begann, hatte die Uebereinstimmung der Neigungen mich durch innige Freundschaft mit einem jungen Mann verbunden, der in meinem Alter und wie ich in der Blüte der Jahre stand. Er war mit mir aufgewachsen. Wir hatten dieselben Schulen besucht, dieselben Spiele geteilt. Damals aber war er mir noch keineswegs in diesem Sinne Freund gewesen, obgleich es auch nicht einmal zu jener Zeit die rechte Freundschaft war. („Sed nondum sic erat amicus, quamquam ne tunc quidem sicuti est vera amicitia.“)

Denn eine solche ist nur diejenige, welche du selbst — o Gott — zwischen den Seelen befestigst, durch das Band der Liebe, die in unseren Herzen ausgegossen ist vom heiligen Geist, der uns gegeben worden‘. Allein sie war überaus wonnig, unsere

Freundschaft, geschlossen durch die Glut der gleichen Neigungen . . . . .“

„Meine Seele konnte ohne ihn nicht mehr leben. Aber, o mein Gott, du Gott der Rache und Quelle aller Erbarmungen zugleich, du, dessen Arm ausgestreckt ist über deinen flüchtigen Sklaven, und der du sie auf wunderbaren Wegen zu dir zurückführst, siehe, plötzlich nahmst du mir diesen Menschen aus der Welt, nachdem ich seine Freundschaft kaum ein Jahr genoßen gehabt hatte, sie, die mir süß war über alle Süßigkeiten meines damaligen Lebens. Was thatest du damals, o Gott! Wie undurchdringlich ist der Abgrund deiner Gerichte! Dieser junge Mann ward von einem hitzigen Fieber ergriffen und lag lange ohne Bewusstsein im Todesschweiss . . . . Er starb in meiner Abwesenheit.“

„O welch düsterer Schmerz erfüllte da meine Seele! Alles, was ich sah, zeigte mir das Bild des Todes. Der Aufenthalt in meiner Vaterstadt wurde mir zur Marter und das väterliche Haus zu einem furchtbar unglücklichen Ort. Betrachtete ich ohne ihn die Gegenstände, deren Genuss wir geteilt hatten, so zerrissen sie meine Seele durch unaussprechliche Qualen. Ueberall suchten ihn meine Augen und ich fand ihn nicht mehr. Alles war mir verhasst, weil er nicht da war, und weil nichts mehr wie zur Zeit seines Lebens mir sagen konnte: Siehe, er kommt wieder. Ich war mir selbst ein unauflöseliches Rätsel geworden. Ich fragte meine Seele nach der Ursache ihrer Traurigkeit und warum sie sich so sehr betrübe. Und sie konnte mir nichts antworten . . . . .“

„Jetzt, Herr, ist das alles vorüber, und die Zeit hat meine Wunde geheilt. Darf ich nun das Ohr meines Herzens deinem Munde näher bringen und von dir erfahren, warum die Thränen für die Unglücklichen so süß sind? Wie, bist Du nicht, obwohl überall gegenwärtig, unendlich entfernt von unserem Elend? . . . . . Würde

die Stimme unserer Thränen nicht zu Deinem Ohr aufsteigen, so würde uns keine Hoffnung mehr in unserem Unglück bleiben. Warum also ist es so süß, diese Früchte unserer Bitterkeiten zu pflücken, zu weinen und zu seufzen, zu ächzen und zu klagen? Kommt diese Süßigkeit etwa von der Hoffnung, dass Du uns erhören werdest? Das ist wahr von den Thränen, welche wir im Gebet vergiessen, weil es ihre Absicht ist, sich zu Dir zu erheben. Das war aber nicht der Fall, als meine Seele beweinte, was sie verloren hatte und in düsterer Qual versenkt blieb. Denn ich hoffte nicht, ihn wieder aufleben zu sehen und meine Thränen flossen nicht, um ihn zurückzuerlangen. Ich seufzte, ich weinte bloss, weil ich unglücklich war und verloren hatte, was meine Freude bildete . . . .“ „Ja, ich war elend. Und giebt es ein Herz, das es nicht ist, sobald es sich von der Liebe zum Vergänglichen hinreißen lässt, und welches sich nicht zerrissen fühlt, wenn es dasselbe verliert? Das ist der Zustand, in dem ich mich damals befand. Ich vergoss die bittersten Thränen und fand Linderung nur in ihrer Bitterkeit. O wie unglücklich war ich! Und doch war mir dieses so elende Leben noch lieber als selbst mein Freund. Wohl hätte ichs ändern mögen, aber doch war es mir lieber, ihn verloren zu haben als das Leben. Ich weiss nicht einmal, ob ich eingewilligt hätte, es zu verlieren, um ihn zu retten, wie die Geschichte oder Fabel von Orestes und Pylades erzählt, welche für einander oder wenigstens mit einander zu sterben wünschten, weil ihnen der Gedanke, ohne einander leben zu müssen, schrecklicher war als der Tod. Meiner Seele bemächtigte sich eine gewissermassen ganz entgegengesetzte Empfindung. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, dass mir, je mehr ich ihn geliebt hatte, der Tod, welcher mir ihn entrissen, um so verhasster erschien, und ich ihn als den unversöhnlichsten Feind um so mehr fürchtete. Ich

glaubte sogar, er werde, da er mir ihn entreissen konnte, augenblicklich alle Menschen dahinraffen. Das war damals der Zustand meiner Seele, und die Erinnerung daran ist meinem Gedächtnis tief eingepägt. Siehe da mein Herz, o Gott, erforsche es und siehe, dass diese Erinnerungen mich nicht täuschen, o Du, meine einzige Hoffnung, der Du mich von dem Schmutz solcher Neigungen reinigest, meine Blicke auf Dich richtest und meine Füsse vom Fallstrick befreiest. Ich wunderte mich, dass die übrigen Menschen noch lebten, nachdem ich den hatte sterben sehen, den ich liebte, wie wenn er ewig hätte leben sollen. Weit mehr aber wunderte ich mich, dass ich noch lebte, nach dem Tode dessen, der mein zweites Ich war. . . . Ich fühlte, dass seine Seele und meine nur eine Seele in zwei Leibern gewesen waren. Darum wurde mir das Leben zum Ekel, weil ich mich sträubte, nur halb zu leben. Und darum vielleicht fürchtete ich mich auch zu sterben, weil durch meinen Tod derjenige ganz gestorben wäre, den ich so heiss geliebt hatte!“

. . . . . Welch ein Wahnsinn, die Leiden der menschlichen Natur so ungeduldig zu ertragen, wie ich damals that! Ich seufzte, ich weinte, mein Herz war voll Verwirrung und Zerrüttung. Ich war ohne Ruhe und ohne Rat. Meine zerrissene und blutende Seele ertrug es ungeduldig, in mir zu bleiben. Es war eine schwere Last, von der ich nicht wusste, wo ich sie ablegen sollte. Nichts konnte mich zerstreuen, nicht liebliche Haine, nicht die Freuden des Spiels und des Gesanges, nicht die besten Wohlgerüche und die herrlichsten Mahlzeiten, nicht die Berausungen der Wollust noch die Reize der Lektüre und Poesie. Alles war mir unerträglich, selbst das Licht des Tages. Was nicht der war, den ich verloren hatte, erschien mir verhasst und stiess mich ab. Nur nicht die Seufzer und die Thränen, die allein mir einige Lin-

derung verschafften. Wenn ich sie manchmal unterbrechen musste, dann sank ich zerschmettert unter der Last meines Schmerzes zusammen. . . . Ich blieb allein in mir selbst, wie in einem wüsten Lande, wo ich nicht wohnen konnte, und aus dem ich doch nicht hinauszugehen vermochte. Ach, wohin hätte mein Herz vor meinem Herzen fliehen können? Wie hätte ich mich selbst fliehen oder aufhören können, mich immer zu begleiten? Doch ich floh aus meiner Vaterstadt. Denn seltener suchten meine Augen ihn da, wo sie ihn doch nicht mehr zu sehen gewohnt waren. Ich verliess Tagaste, um nach Chartago zurückzukehren.“

Nachdem Augustin sodann erwähnt, dass unter dem Einfluss der heilenden Zeit und namentlich unter dem Einfluss des Reizes, den andere Freunde auf ihn ausübten, die Wunde allmählich doch zu vernarben begann, schliesst er an dieses ergreifende Kapitel seiner Herzengeschichte folgende Betrachtungen an: „ . . . . . Glücklich, o mein Gott, ist der Mensch, der dich liebt. . . . .!“ . . . . „Herr, Gott der Heerschaaren, bekehre uns zu dir! Zeige uns dein Angesicht und wir sind gerettet! Denn wohin das Herz des Menschen sich wendet, überall wird es durch den Schmerz gefesselt, wenn es nicht dir anhängt. Und das, obgleich es der Schönheit nachgeht, wie sie ausserhalb seiner selbst und ausserhalb deiner zu finden ist. Diese Schönheit wäre nicht, wenn sie nicht deine Hand geschaffen hätte. Sie entsteht nur, um zu vergehen. Indem sie entsteht, beginnt sie zu sein, indem sie wächst, vervollkommt sie sich, und hat sie dieses Ziel erreicht, so verwelkt sie und kehrt wieder ins Nichts zurück. Ja, Alles verwelkt, Alles stirbt hienieden. . . . . Meine Seele preise dich wegen all dieser Dinge, o mein Gott, der du sie erschaffen hast. Aber sie hänge nicht an ihnen mit den Banden einer fleischlichen Liebe!

O meine Seele, lass dich nicht von den Eitelkeiten

verführen! . . . . In Gott wirst du eine unveränderliche Ruhe finden, in der man den Gegenstand seiner Liebe nicht verlieren kann, wenn man ihn nicht anders selbst verlässt. . . . .

O meine Seele, wenn dir die Leiber durch ihre Schönheit gefallen, so seien sie dir ein Anlass, Gott zu preisen und es erhebe sich deine Liebe auf diese Weise zu dem, der sie geschaffen hat, damit du nicht, wenn du dabei stehen bleibst, was sie Liebenswürdige haben, ihrem Schöpfer missfallest! . . . . Lasset uns Gott lieben und nur ihn!“ (Confessiones. IV. cap. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.)

So äussert sich Augustin, nachdem er sich zum Katholizismus bekehrt, nachdem er ein strenger Ascet und Bischof geworden war, über diese „Freundschaft“. Die Sprache ist, wie Jeder sieht, ausserordentlich klar, für Denjenigen mindestens, der die Beschreibung und die angeknüpften Betrachtungen unbefangen liest. Anderswo in seinen Bekenntnissen heisst es von dem nämlichen Lebensabschnitt: „Venam amicitiae coinquinabam sordibus concupiscentiae candoremque eius obnubilabam tartarea libidine.“ Denn: „Amare et amari dulce mihi erat magis, si etiam amantis corpore fruerer.“ Ob er dabei Freundschaft mit Jünglingen oder Mädchen meint, ist an und für sich nicht ersichtlich. Doch dürfte der strenge Ascet schwerlich vom „candor“ der Freundschaft eines jungen Mannes mit jungen Mädchen gesprochen haben. (Liber III. caput. I.) Auch das „amantis“ im 2. Satz ist beachtenswert. Er dürfte sich wohl gescheut haben, „amati“ zu setzen. Das Passiv erwartet man doch. Und vom Verkehr mit Weibern spricht Augustin immer ganz offen.





## **Aus dem Leben eines Homosexuellen.**

Von

**Dr. phil. Max Katto.**

Ein eigenartiges Gefühl der Wehmut beschleicht mich, wenn ich es in den nachfolgenden Zeilen unternehme, in vergangene Tage meines Lebens zurücktauchend, vor einem grösseren Publikum eine Anzahl von Bildern aus demselben zu entrollen. Fast möcht' ich, indem ich damit beginne, wieder davon absteigen; denn was ich durchlebt und was ich hier schildern will, es ist so eigenartig und so intim, dass ich mich scheue, es der Öffentlichkeit preiszugeben. Wird sie es, wird sie mich nicht missverstehen? Und werden infolgedessen nicht neue Schmerzen meine wunde Seele heimsuchen? — Und doch — es gilt, indem ich mich selbst der Welt offenbare, eine Lanze zu brechen für eine ganze Klasse im Grunde unglücklicher, weil verkannter und verfolgter, Menschenkinder. Meinen Brüdern gilt mein Kampf; darum nehm' ich ihn auf. Zeigen will ich euch allen, die ihr euch so sicher und frei und erhaben fühlt im Besitze einer „normal“-sexuellen Veranlagung', dass es auch unter 'uns ausgestossenen „Abnormsexuellen“ dieselbe Grösse und Tiefe des Empfindens, dieselbe Gewalt der Gefühle und dieselbe Zartheit der Seele giebt, wie sie eure Dichter schildern, eure, die so vielfach die Unsern sind, wie ein Shake-

spare, ein Grillparzer, ein Platen, oder die doch volles Verständnis und Mitfühlen für uns besitzen, wie — der Grösste unter allen — Goethe!\*)

Es gilt ja noch immer — trotz Plato und der Alten des römischen Reichs und trotz aller neueren und neuesten Bestrebungen — es gilt noch immer: aufzuklären! So lange ein Mensch eine Sache ihrem Wesen nach überhaupt nicht kennt, kann er sie auch nicht beurteilen, geschweige denn richtig und gerecht beurteilen. Wie aber kennen und erkennen wir etwas? — Als Naturwissenschaftler antworte ich: auf dem Wege der Induktion, durch Beobachtung, auf Grund deren wir Schlüsse machen, Folgerungen ziehen, geistige Kombinationen schaffen. Die Beobachtung aber geht vom einzelnen Falle aus. So biete ich denn allen denen, die ehrlich und innerlich frei genug sind, Dingen näher zu treten, die ihnen fremd oder gar persönlich unsympathisch sind und von der — so oftmals wechselnden — Meinung der Welt verworfen werden: ich biete ihnen einen Fall der Beobachtung, dessen Objekt ich selber bin und der um so verbürgter ist, als ich nichts besser kenne und beobachtet und kritisch sondiert habe als — eben mich selbst.

Ich biete mich als Objekt der Beobachtung oder, um den Mund voller zu nehmen: der Forschung dar, bitte aber, unbefangen und ohne Vorurteil zu bedenken und zu prüfen, was ich über mich sage. Dann wird — weniger mir, als der Gesamtheit meiner Leidensgefährten

---

\*) Man vergl. betreffs Goethe's seinen „Erlkönig“ („Willst, feiner Knabe, du mit mir gehn?“ — „Ich lieb' dich, mich reizt deine schöne Gestalt“), das Schenkenbuch im „West-östlichen Divan“ sowie seine Mitteilungen über seine (zweifelloso homosexuelle) Schwester in „Dichtung und Wahrheit“, 4. Teil, 18. Buch, endlich auch die Figur der Mignon im „Wilhelm Meister“ und das Verhalten des letzteren zu ihr, besonders im Anfange der Bekanntschaft.

in gewissem Grade gedient sein, jener gleichsam heimatlosen Klasse der homosexuellen Menschen, der ich — leider und Gott sei Dank — angehöre.

Leider — das wird aus der folgenden Darstellung klar werden, indem sie die Kämpfe, Entsagungen und scheusslichen Erlebnisse enthüllt, denen ich preisgegeben war. Aber auch: Gott sei Dank; denn ich bekenne es offen — und es wird mir frei ums Herz, wenn ich das sagen darf: Wenn heutigen Tages jemand käme und mir verspräche, mich frei zu machen von meiner homosexuellen Anlage und Neigung und mir die Liebe zum Weibe einzugeben (was ihm nach mehr als 30jähriger Erfahrung meinerseits sicher niemals gelingen würde), so würde ich ihm für seine Gesinnung danken, sein Anerbieten aber unbedingt zurückweisen, weil — die eigenartigste, hehrste, wunderbarste Liebe(mir) doch die homosexuelle ist.—

Doch ich beginne, hinabzutauchen in die Flut vergangener Tage.

Meine Kindheit seh' ich wieder; sehe mich als kleinen, frischen und gesunden Knaben, der unter liebevoll sorgenden Elternhänden emporwuchs. Vater und Mütterchen sind jetzt tot, seit Jahren schon; sie haben nie erfahren, wie's um mich bestellt war. Und doch war es in sexueller Beziehung nie anders um mich bestellt als heute. Ich habemich niemals, in meinem ganzen, 38jährigen Leben nicht, geschlechtlich zum Weibe hingezogen gefühlt. Ich hebe dies ausdrücklich — als eine Thatsache der Erfahrung — hervor, gegenüber den Behauptungen solcher, welche meinen, das Liebesverlangen sei in jüngeren Individuen (bis zu 14 und 15; ja 17 und 18 Jahren) geschlechtlich indifferent. Das mag für manche Menschen zutreffen, für alle sicherlich nicht. Mein eigenes Beispiel spricht dagegen. Ich war nie halb, nie zweifelhaft. Ich liebte nie etwas anderes als jüngere oder ungefähr gleichaltrige Mitglieder des eigenen — männlichen —

Geschlechts; ich liebte sie, mit der ganzen Glut einer innig empfindenden, tiefer veranlagten Seele. Das war bereits so, als ich im Alter von ungefähr 8 Jahren in die Schule ging. Dort war ein kleiner Knabe, etwa im gleichen Alter wie ich, mit lieblichen Gesichtszügen und von holder Figur; in reizendem, grauem Anzuge, mit langen und sehr weiten Hosen (wegen deren er von mehreren Mitschülern geneckt wurde), seh' ich ihn noch heute vor mir. Ich erwärmte mich dermassen für ihn, dass ich mich, wenn er, der leider nur ein mittelmässiger Schüler war, vom Lehrer — mit dem Lineal auf die Hände — Schläge bekommen sollte, zum Sterben wund und weh im Herzen fühlte und am liebsten vorgestürzt wäre, um den Lehrer zu bitten, mich statt „seiner“ zu züchtigen. Aber ich that es nicht, denn ich war ein folgsamer Schüler und, wenn auch lebhaft, so doch in gewissem Grade schüchtern. Demgemäss wagte ich auch nie, mich dem Kleinen zu nähern, um mit ihm zu verkehren oder ihm gar meine Empfindungen innigster, wonnigster Liebe zu offenbaren. —

Später verlor ich ihn aus dem Gesichtskreis. —

Andere Erscheinungen traten mir entgegen und fesselten mich. So, als ich ungefähr 9—10 Jahre alt war, ein munterer, hübscher Junge aus einer Offiziersfamilie, der um weniges jünger war als ich und in demselben Hause wie ich wohnte. Zwar berauschte er mich nicht so wie jener Ersterwähnte; aber ich hatte ihn von Herzen gern, und noch heute ist mir eins in süsser Erinnerung, das mir an ihm besonders sympathisch war: der von ihm ausgehende, ihn umschwebende holde Duft, den ich, wenn ich ihn genauer charakterisieren soll, als chokoladenartig bezeichnen muss. Es gab damals noch keine Jäger'sche Seelentheorie, und wenn sie schon vorhanden gewesen wäre, hätte ich sie nicht gekannt; ich machte mir auch keine Gedanken darüber, woher jener Duft stammte und wie er zu erklären wäre, sondern lehnte

nur oft meinen Kopf an meines Spielgefährten Brust und genoss halb unbewusst und unwissend das Lebensagens eines Menschen, der mir seelisch nahestand. Betonen möchte ich dabei, dass in diesem wie in jenem ersten Falle von eigentlich geschlechtlicher Empfindung oder gar irgend welchem sexuellen Verkehr nicht die Rede war. — Auch dieser zweite Freund (M. K. mit Namen) entschwand mir nach einiger Zeit, und zwar auf eine Weise, die mir, freilich erst lange nachher, die Ueberzeugung eingab, dass auch er (gleich mir) homosexuell veranlagt war. Er wohnte, wie ich schon erwähnt habe, im selben Hause wie ich, aber nicht bei seinen Eltern, sondern bei einem Lehrer, bei dem er sich in Pension befand. Eines Tages war sein Erzieher in grosser Aufregung und begab sich, wie ich ängstlich klopfenden Herzens vom Fenster meiner Wohnung aus beobachtete, in Begleitung meines kleinen Freundes zu Leuten, die gleichfalls in demselben Hause wohnten und einen Sohn besaßen, der noch jünger war als M. K.; mit diesen führte der Lehrer eine grosse Verhandlung, über deren Inhalt ich nur dunkle Andeutungen vernahm; soviel aber ging aus denselben, auch mir verständlich, hervor, dass sich M. K. mit jenem Knaben sexuell eingelassen hatte. Kurz darauf verliess mein Freund die Pension des Lehrers. Ich sah ihn niemals wieder. Wohl aber traf ich mit seinem Erzieher vor einigen Jahren auf der Reise zusammen. Ich erkundigte mich bei ihm bald nach dem Schicksal von M. K.; aber er wusste auch nichts von ihm, erwähnte vielmehr nur, dass M. K. damals, als er von ihm ging, einen „schweren sittlichen Fall“ gethan habe.

Ich war  $12\frac{1}{2}$  Jahre alt und Tertianer geworden, als ich für einen Mitschüler von mir, E. V. mit Namen, innige Sympathie zu empfinden begann. An ihn waren die ersten Verse gerichtet, die ich im Alter von  $14\frac{1}{2}$  Jahren machte — einfache und noch unbeholfene, aber

trotzdem Innigkeit atmende Liebesgedichte. — Meinem  $\frac{1}{2}$  Jahr jüngeren Freunde schien die Zuneigung, die ich ihm entgegenbrachte, zu gefallen; als ich ihn aber einst fragte, ob er mich liebte, meine Liebe zu ihm erwidern könnte, erhielt ich eine verneinende Antwort. Bald musste ich dann eine betrübende Lebenserfahrung machen, die nämlich, dass die Menschen, wie es so vielfach der Fall ist, viel eher geneigt sind, sich auf niedrige Dinge, die dem Augenblicksgenusse dienen, einzulassen als auf ideales Fühlen und Thun, das freilich Schwung der Seele erfordert: E. V., der mich nicht lieben wollte (und, ich erkenne es an: nicht lieben konnte, da er anderer Natur war als ich), trat gleichwohl in einen gewissen geschlechtlichen Verkehr mit mir, der sich allerdings auf blosse Berührung beschränkte. Mein Gefühl der Zuneigung aber bewahrte ich ihm bis über die Schulzeit hinaus, als wir bereits längst wieder alle Vertraulichkeiten aufgegeben hatten. Die Glut einstiger Tage freilich lebte nicht mehr in mir, denn E. V. war aus einem herzigen und zum Teil sinnigen Jungen ein junger Mann von der üblichen Durchschnitts-Auffassung des Lebens und ohne tieferes geistiges Streben geworden. Aber trotzdem trug ich ihm noch einmal — ungefähr 19 Jahre alt — in einer Nachtstunde, als wir aus einem Verein ehemaliger Schüler (der von uns vordem besuchten Schule) nach Hause gingen, meine Freundschaft an und bat ihn um die seine; ja, ich offenbarte ihm — von gereifterem Standpunkt aus als einst —, dass ich ihn über alles lieb hätte. Er lehnte ab; und ich konnte mich, wenn mir das Herz auch schwer ward, nicht darüber beklagen.

„Von gereifterem Standpunkt aus,“ sagte ich. — In der That: es war mir im Laufe der Jahre, im Laufe meiner Entwicklung und der Erfahrungen, die ich aus all' meiner Umgebung sammeln konnte, immer klarer zum

Bewusstsein gekommen, dass mein absoluter Mangel an Neigung zum weiblichen Geschlecht, den ich von jeher erkannt hatte, sowie mein inniges und oftmals stürmisches Empfinden für gewisse jugendliche männliche Personen nicht auf übermässige Keuschheit einerseits und ein stark entwickeltes blosses Freundschaftsverlangen andererseits zurückzuführen war, sondern dass der Grund für jene Erscheinung in meiner ganzen Natur, meiner sexuellen Veranlagung liegen musste. Ich fühlte eben physisch und psychisch anders als, soviel mir bekannt war, alle meine Freunde und Bekannten. Und schon damals hätte ich, wie heute, bekennen müssen: Wenn die Heterosexuellen unsere Neigung zum gleichen Geschlecht als unnatürlich oder widernatürlich bezeichnen und die Aeusserung thun, sie begriffen gar nicht, wie man als Mann überhaupt einen Mann oder Jüngling lieben könne, lieben wie etwa ein Romeo seine Julie, ein Faust sein Gretchen u. s. w., so kann ich nicht anders als erwidern: „ich begreife es nicht — aus meinem Innern, meinem Fühlen heraus — wie ein Mann ein Weib lieben kann; ich sehe zwar, dass dies geschieht, und nehme es somit, naturwissenschaftlich gebildet und naturwissenschaftlich denkend, als eine Thatsache der Erfahrung hin, die ich nicht leugnen kann, mache mir auch klar, dass es aus naturwissenschaftlichen Gründen notwendig ist, dass es einen Sinn hat, der sich im Rahmen einer Betrachtung des Naturganzen erkennen lässt — aber alles dies könnte mich (so wenig wie irgend einen andern) dazu bestimmen, mich nun meinerseits faktisch mit einem Weibe geschlechtlich einzulassen; denn nicht aus wissenschaftlichen noch aus religiösen\*) Rücksichten wird der Geschlechtsakt zwischen

\*) Etwa weil Gott im alten Testament befohlen habe: Seid fruchtbar und mehret euch, was er — das Gebot wörtlich genommen — gar nicht nötig hatte wegen des Triebes, den er dem Menschen ins Innere gab.

den Menschen vollführt, sondern weil ein ihnen eingeborener Trieb sie dazu veranlasst, ja zwingt. Diesen Trieb aber — in Bezug auf's andere Geschlecht — hab' ich noch nie in mir gespürt; und darum ist der geschlechtliche Verkehr oder auch nur die geschlechtlich beeinflusste Zuneigung zwischen Mann und Weib von meinem Empfinden aus allgemein, nicht nur für mich, sogar etwas Unnatürliches, in demselben Masse wenigstens, wie es für den Heterosexuellen die gleichgeschlechtliche Liebe ist.\*

Auch auf eine andere Vorhaltung, die den Homosexuellen oftmals von den Heterosexuellen gemacht wird, möchte ich hier in Kürze eingehen, da sie an einen im Vorstehenden schon erwähnten Umstand anknüpft. Man weist darauf hin, dass die Ehe oder genauer: der — durch die Ehe sanktionierte — geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Weib einen thatsächlichen Zweck habe, da er der Erhaltung des Menschengeschlechts diene, mögen die an dem Verkehr Beteiligten auch in den wenigsten Fällen diesen Zweck unmittelbar vor Augen haben. Beim homosexuellen Verkehr fällt dieser Zweck natürlich fort, und es findet nur das sinnliche Verlangen seine Befriedigung. Damit würde der homosexuelle Geschlechtsakt niedriger einzuschätzen sein als der heterosexuelle.

Hierauf ist zu erwidern, dass, wenn man zunächst den einzelnen Akt als solchen, nicht als den blossen Teil einer Gesamtheit des Geschehens und Verhaltens ins Auge fasst, der heterosexuelle Akt aus dem Grunde weder moralisch noch ästhetisch höher einzuschätzen ist als der homosexuelle Akt, weil der genannte Zweck für die grösste Anzahl aller heterosexuellen Akte nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv nicht in Betracht kommt, da zuliebe des Zweckes Mann und Weib, knapp gerechnet, nur alle zehn Monate



einmal den Geschlechtsakt zu vollziehen hätten. Alle übrigen Male, insbesondere in den Fällen, wo Vorsichtsregeln angewendet werden, um dem Kinder-, Segen“ vorzubeugen, ist auch zwischen Mann und Weib, in keinem anderen Masse als beim homosexuellen Verkehr, die Sinnlichkeit das Bestimmende.

Sagt man aber: die Natur streut den Geschlechtstrieb allgemein aus und schafft dadurch in verschwenderischer Weise eine Fülle von Gelegenheit zur Schaffung von Leben, während sie es doch nur vereinzelt zur wirklichen Erzeugung lebensfähiger Keime kommen lässt, so steht den Homosexuellen das Recht zu, auch die Anerkennung der Ansicht zu verlangen, dass die Natur so überreich ihre treibenden Kräfte gespendet hat, dass sie selbst da sich regen, wo — wie auch bei unfruchtbaren Heterosexuellen — niemals auf die Erreichung des ange deuteten Zieles zu rechnen ist. Ein anderes Ziel kann aber wohl errungen werden, ein Ziel, das den homosexuell Verkehrenden, wenn sie auf höherer sittlicher Stufe stehen, ebenso gut vorschwebt wie den gemeinsam lebenden Heterosexuellen unter der angegebenen Bedingung — das Ziel, sich gegenseitig seelisch zu beglücken, im Kampfe des Lebens, spiele er sich nun auf materiellem oder geistigem Gebiete ab, zu stützen und zu fördern, einander zu helfen in Not, zu trösten im Leid, gemeinsam zu fühlen, in derselben Sphäre des Empfindens zu atmen. Dies Ziel ist für die Homosexuellen in gleicher Weise wie für die Heterosexuellen erreichbar, wenn der Verkehr unter jenen wie diesen kein äusserlicher, rein sinnlicher bleibt; und es wird andererseits, wenn letztere Bedingung nicht erfüllt wird, für die Heterosexuellen ebensowohl wie für die Homosexuellen in ewig weiter Ferns, ja vielleicht verhüllt oder seitab liegen bleiben. Es kommt eben in dieser Beziehung lediglich auf die Menschen an, auf die Menschen als sittliche Wesen, auf die Stärke und

Feinheit ihres moralischen Empfindens, auf die Fülle und Tiefe ihres Gefühls, nicht auf ihre geschlechtliche Artung, die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse der Sexualität. Wie zahlreiche, staatlich anerkannte und kirchlich geheiligte Ehen sind nicht derart zustande gekommen und werden derart geführt, dass man sie nicht höher schätzen kann als ein Konkubinat, ja manchmal das sogar noch nicht! — —

Doch ich kehre zu dem Faden meiner Erzählung zurück. — Ich war — wegen einiger Examina etwas spät, nämlich im Alter von 24 $\frac{1}{2}$  Jahren — Soldat geworden. Ein halbes Jahr nach mir trat in unsere Kompagnie, als Einjährig-Freiwilliger wie ich, ein junger Mediziner ein, der, frisch aus der Provinz gekommen und ausserdem leichtfertig veranlagt, vom Grossstadtleben gewaltig angezogen wurde. Der Strudel desselben erfasste ihn. In Weiberkneipen wurde er sein Geld los, und er kam in Not. Ich merkte das, wenn er mir auch zunächst nichts offenbarte, bald; und da wir uns an einander geschlossen hatten, er in Freundschaft, ich in Liebe, weil er ein hübscher, treuherzig scheinender Mensch war, half ich ihm, fast über meine Kräfte hinaus. Noch heute, wo er längst verheiratet ist, einen kleinen Sohn hat und als praktischer Arzt und mehr noch, weil er eine „gute Partie“ gemacht hat, in günstigen finanziellen Verhältnissen lebt, schuldet er mir mehrere Hundert Mark; aus Bezahlen freilich denkt er nicht, und ich bin zu stolz und stand ihm zu nahe, als dass ich das Geld von ihm fordern möchte. Dass er aber zu einem ordentlichen Menschen geworden ist (sein Vater, den ich wie seine ganze Familie kennen lernte, war schon entschlossen, ihn nach Amerika zu schicken), hat er, wie ich glaube, zu einem kleinen Teile auch mir zu verdanken. Aber ich förderte ihn gern; mein Herz jubelte bei jedem kleineren oder grösseren Siege, den er über seinen Leichtsinn und seinen un-

ordentlichen Lebenswandel davontrug. Als er — in Geldnot befindlich — eine ihm von Kameraden anvertraute nicht unbeträchtliche Summe unterschlagen hatte, sagte ich mich nicht, wie andere, von ihm los, sondern trat für ihn ein und bewirkte es durch meine Vermittlung, dass er weder aus einer Burschenschaft, deren Mitglied er war, schimpflich ausgestossen noch etwa von der Universität, die er inzwischen (nach Ablauf seiner militärischen Dienstzeit) bezogen hatte, relegiert wurde; er konnte seine Carrière weiter verfolgen und that es mit grösserem Eifer als bisher und in engem Anschluss an mich, der daran arbeitete, ihn zu ernstem Streben zu ermuntern sowie überhaupt sein Inneres zu vertiefen und ihm im Gegensatz zu seinem bisherigen sinnlosen Verhalten eine vernünftige Lebensauffassung beizubringen. Mit seiner und seines Vaters Uebereinstimmung verwaltete ich sein Geld und zahlte ihm dasselbe bei beiderseitiger genauester Buchführung seinen Bedürfnissen entsprechend aus. Zu diesen Bedürfnissen gehörte nun aber auch der Verkehr mit dem Weibe. Wir sprachen darüber offen und ernst — er als angehender Mediziner, ich als Naturforscher, der das Studium hinter sich hatte. Ich musste mich wenn ich nicht unvernünftig handeln wollte, dazu bequemen, ihm gelegentlich zu diesem Zwecke 3 Mark einzuhändigen. Mit welchen Gefühlen aber ich dies that, kann ein heterosexuell Veranlagter nur dann verstehen, wenn er sich vorstellt, er habe eine heiss und innig geliebte Braut, die er einem Roué in die Arme legt, während er selbst voll Entsagung sich zurückzieht, nachdem er vorher noch mit einem Geldbetrage gewissermassen sich losgekauft hat. Ich gedenke noch lebhaft und schmerzlich eines Abends, als mein Freund in traulichem Geplauder bei mir und meinen Eltern (bei denen ich wohnte, solange sie lebten) geweilt hatte und mich auf dem Heimweg, auf dem ich ihn ein Stück begleitete, um die be-

wusste Summe bat. Ich gab sie ihm, wurde aber, vorher so froh bewegt und freundlich mit ihm sprechend, plötzlich still, und ein Gefühl unbeschreiblicher Wehmut ging mir durchs Herz. Die Strassenecke, wo wir Abschied zu nehmen pflegten, war erreicht; er stieg auf die Pferdebahn, und ich kehrte um. Noch einmal blickte ich ihm nach, tiefe Trauer, wilde Zerrissenheit im Innern, aber voll innigen Empfindens für ihn, den ich trotz allem selig liebte. Dann taumelte ich nach Hause, sank, in der Wohnung angekommen, auf die Kniee und weinte. —

Nachdem mein Freund einen grossen Teil seines Studiums hinter sich hatte, fiel ihm meine Beeinflussung, der Zwang, den er einst freiwillig auf sich genommen hatte, lästig. Er glaubte nun selber seinen Weg finden zu können; unser Verhältnis wurde gelockert, und, als er mit anderen Freunden und Bekannten, die eine der seinen ähnlichere Lebensauffassung hatten, häufiger und intimer verkehrte, kamen wir völlig auseinander, wenn wir uns auch gegenseitig eine freundliche Gesinnung bewahrten. —

Jahre waren vergangen, da lernte ich eine Familie kennen, deren einer, jugendlicher Sohn mir durch sein Aussehen und Verhalten den Eindruck eines femininen Homosexuellen machte. Zwar sagte mir seine und seiner Familie Art nicht völlig zu, auch genügte er meinen Anforderungen im Punkte der Schönheit nicht, aber trotzdem zeigte ich mich, vom Gedanken an die Möglichkeit einer endlichen Erfüllung meiner geheimsten Wünsche und Liebesträume bewegt, erst freundlich, dann zärtlich gegen ihn, und als ich es wagte, den ersten flüchtigscheuen Kuss auf seine Lippen zu drücken, und ihn dann fragte, ob er mir böse sei deswegen, sprach er hold und leise, auf meinem Schosse sitzend: „Nein“. Ich begann nun, mich in ihn zu verlieben. Wir küssten uns oft und innig; in geschlechtlicher Hinsicht waren wir lange Zeit

zurückhaltend. Die Differenzen in der seelischen Veranlagung, die ohne Zweifel zwischen ihm und mir vorhanden waren, glaubte ich durch die Glut meiner Liebe überwinden zu können und, wenn er mich nur wiederliebte, über diesen und jenen Mangel an ihm hinwegsehen zu sollen. Wenn ich schon an G. St., den zuvor erwähnten Mediziner, eine Reihe von Gedichten verfasst hatte, begann nun, wo ich nicht wie damals unglücklich liebte, das Saitenspiel des Herzens noch voller zu erklingen. Eins der an ihn (K. V.) gerichteten Gedichte (aus dem Mai 1894) setze ich hierher:

Du bist mein Lenz, der mir mit Blütenpraucht,  
Mit Sonnenlicht und süßem Vogelsang  
Erstanden ist nach langer Winternacht  
Und dessen Friedensreigen mir erklang.

Du bist mein Lenz; dein Auge ist die Sonne,  
Die lachend durch das Grau des Himmels bricht,  
Die lachend in mir zündet sel'ge Wonne  
Und mich umkost als holdes Lebenslicht.

Du bist mein Lenz; die Rosenlippen blühen,  
Sie öffnen sich, zum Kusse froh-bereit —  
Wohlan! ich folge meines Herzens Glühen  
Und still' an ihrem Dufte all' mein Leid.

Von deinen Armen lass' ich mich umschmeicheln,  
Derweil' ich trinke deines Odems Kraft;  
Mit meiner Hand will ich das Haar dir streicheln,  
Dich Herzen, Lieb', voll trauter Leidenschaft. —

Und wie in Busch und Feld, in Höh'n und Tiefen  
Zur Frühlingszeit ein neuer Geist sich regt,  
So sei auch du, ob alle Geister schliefen,  
Vom Geist der Liebe jubelnd froh-bewegt.

Aus deiner Seele soll der Lenz mir scheinen,  
Sie spreche heiss zu mir in jedem Kuss;  
Und unsre Herzen sollen sich vereinen,  
Wenn lockend naht das Blütenkind Genuss. —

Leider sollte unsere Beziehung, die für mich so

freundlich und licht begonnen hatte, nicht von langer Dauer sein. Auf einer ca. dreiwöchentlichen Sommerreise, die ich mit K. V. zusammen machte, wurde es mir bei dem tagtäglichen Zusammensein und Umgang immer klarer, dass er nicht zu mir passte. Seine Rechthaberei und ein gewisser Eigensinn, die sich durch keine Nachsicht, durch keinen liebevollen Zuspruch besänftigen liessen, schnürten mir das erst so freudig offene Herz zusammen und bewirkten, dass ich mich, durch ihn innerlich abgestossen, leise in mich selbst zurückzog. Ich zweifelte daran, dass er mich überhaupt je geliebt hatte, geliebt, wie ich ihn liebte und wie es mein Herz von ihm verlangte. Von der Reise heimgekehrt, wurde ich sparsamer mit meinen Zärtlichkeiten, und wir kamen seltener zusammen. Eine Trübung war in unser Verhältnis gekommen, und obgleich er mir — spät genug freilich, aber vielleicht, weil er selbst nicht eher völlige Klarheit über sich besass — seine feminine Homosexualität offenbarte, kam es zu einem endgiltigen, wenn auch freundlichen Auseinandergehen. — —

Ich will über die folgenden Ereignisse in meinem Liebesleben schnell hinweggehen. Arge Enttäuschungen wurden mir zu teil. Ich hatte mich in idealer Schwärmerei der Hoffnung hingegeben, einen Menschen, der der (männlichen) Prostitution verfallen war, durch die sieghafte Macht der Liebe in reinere Sphären emporziehen zu können. Die Liebe hätte dies in der That vermocht, aber sie durfte keine einseitige, nur von mir heiss empfundene sein; er, den es zu retten galt, hätte mich wieder lieben, an mir hängen, nach mir sich sehnen, mir willig folgen müssen. Nachdem ich ein halbes Jahr lang Geld Zeit und die ganze Fülle meines Herzens dahingegeben hatte, nachdem ich zwischen Hoffnung und Zweifel, Glück und Schmerzen hin- und hergeworfen worden war, musste ich die bittere Erfahrung machen, dass die Welle, die den

von mir so innig Geliebten emporgetragen hatte, ihn wieder verschlang. Ich war innerlich gebrochen, und oftmals, wenn ich mit einem Freunde, der über alles, was mich betrifft, Bescheid weiss und, obgleich selbst heterosexuell, doch tiefes Verständnis meinem Wesen entgegenbringt, zusammenweilte, überliess ich mich unter heissen Thränen meinem Schmerz und fand, vom Freunde auch in diesem Fall begriffen und getröstet, Linderung. Mochte die Welt auch über Menschen meiner Art, mit meiner seelischen und geschlechtlichen Veranlagung die Achseln zucken und zu allem eigenen Jammer noch das Urteil der Verachtung fällen; hier war eine Seele, die auch in mir den göttlichen Funken erkannte und das Geschöpf Gottes auch dann achtete und mit treuer Freundesliebe beschenkte, wenn es, ohne schlecht zu sein, von der sonstigen Menschen-Norm abwich.

„Ohne schlecht zu sein!“ — Es hatte ja eine Zeit gegeben, wo ich mir eingebildet hatte, von Gott verstossen zu sein, da ich Neigungen in mir trug, die — so rein sie auch mir selbst erschienen — doch von der grossen Masse verworfen oder zum mindesten verspottet wurden. Es war in jener Zeit hinzugekommen, dass mir, der ich mich mangels der Erfahrung bei der Annäherung an einen jungen Mann ungeschickt benommen hatte, wie ich unbegründeter Weise fürchtete, Gefahr drohte. Diese Umstände gaben von einer Seite den Anstoss dazu, dass ich mich mit meinem ganzen Herzen dem höchsten Helfer in der Not: Gott wieder zuwandte, nachdem ich durch meine naturwissenschaftlichen Studien aus einem einst gläubigen Knaben ein materialistisch denkender Student geworden war. Andererseits war es aber tieferes wissenschaftliches Nachdenken selbst, vor allem die Beschäftigung mit der Erkenntnistheorie und das Eindringen in die Geschichte der Wissenschaften, in den Wechsel und die Umwälzung der Anschauungen und Ideen, die sie darbietet, was mich

wieder zum Gottesglauben, ja sogar zur öffentlichen Agitation für denselben bestimmte. —

Diese Wandlungen lagen hinter mir, als jener Schlag mich traf. Und so fand ich denn noch anderen als nur menschlichen Trost; die heilende Hand Gottes, der mich — ich fühlte es — nicht verwarf, sondern vielleicht durch Nacht zum Lichte führen wollte, legte sich auf mein zerrissenes Herz, und es begann zu genesen.

Völlig gesund, ja froh aber fühlte es sich erst, als neue Liebe es erfüllte. Aus der Zeit und den Ereignissen, die nun folgten, will ich nur zweierlei herausgreifen: ein Gedicht und einen Brief, die besser als die ausführlichste Darstellung zeigen werden, wie es um das Herz eines, wie man vielfach so unschön und unrichtig sagt, pervers Empfindenden bestellt sein kann.

#### Auf der Flucht.

(Phantasie an Hermann.)

Der Mond scheint hell, und es saust der Wind;  
Lass uns jagen, stiss' Lieb, geschwind, geschwind  
Durch die Nacht — übers Feld — in die Weite!  
Entfliehen lass uns der lauernden Welt,  
Die mit Neid und Bosheit uns feindlich nmstellt  
Und sich rüsten möchte zum Streite.

Ja, könnte ich kämpfen mit off'nem Visier  
Und frei aller Fesseln — ich bliebe hier  
Und wollte im Kampfe mich messen.  
So aber sind ungleich die Kräfte verteilt;  
Drum lass uns von hinnen ziehn unverweilt  
Und der Feinde, der Welt vergessen.

Die Stunde ist günstig und alles bereit —  
Nur fort! eh' der Liebe That dich gereut —  
Vergiss mir auch Vater und Brüder!  
Du gehst ja mit mir, dem dein Leben gehört,  
Der um dich in Wonne und Leid sich verzehrt —  
Eine Heimat findest du wieder.



Drum komm, mein Liebling, und reich' mir die Hand!

Gen Osten ist fröhlich mein Auge gewandt;

Komm! sich', wie die Nebel dort brauen!

Sie hüllten uns ein, dass uns niemand sieht;

Und wenn ihr Schleier die Thäler flieht,

Wirst die Sonne der Freiheit du schauen.

Der Brief aber hatte folgenden Inhalt:

„Es ist fast ein Vierteljahr vergangen, seit wir auf die freundlichste und innigste Art mit einander verkehren. Wir haben uns mit jedem Tage des Zusammenseins und bei jedem Austausch unserer Gedanken und Empfindungen in unserer Eigenart mehr und mehr kennen gelernt; aber ob wir einander bis auf den tiefsten Grund der Seele erkannt haben? ob wir neben übereinstimmenden Eigenschaften, die unsere Charaktere zeigen, und neben den guten Anlagen, Neigungen und Regungen in uns auch das Trennende und Unvollkommene gesehen haben? und ob wir imstande sind, dies mit den Augen der Liebe anzusehen? der Liebe, die alles entschuldigt, alles duldet und auch die Fehler des andern voll Milde, voll Mitgefühl, voll versöhnlichen und sich innig hingebenden Sinnes umfasst? Sind wir diejenigen, die immer treu, ergeben und aufopferungsfähig zu einander halten können, auch dann, wenn trennende und drohende Gewalten sich zwischen uns stellen? Sind wir von der Art, dass wir beide — Du, mein H . . . . ., und ich — eine Ehe bilden können, die so ist wie die, von denen man sagt, dass sie im Himmel geschlossen sind? Ist unsere Ehe im Himmel geschlossen? Ist sie eine wahre Ehe, in der die Liebe waltet, nichts als sie: die grosse, warme, sonnige Liebe des Herzens?

„Du glaubst freilich an den Himmel nicht, glaubst nicht an den, der selbst Geist und Liebe ist, aus dem wir mit unserm Geist und unserm Lieben geschaffen sind. Und doch frage ich Dich, wenn Du sein Dasein auch nicht verstehen noch einsehen kannst: Fühlst Du

nicht den wunderbaren Hauch, der auftaucht in unserm Innern und uns umfängt, als stamme er nicht aus uns — so gross, so schön, so edel ist, was er wirkt; so gut macht er unser Fühlen, unser Wollen, unser Sinnen und unser Thun — und der dann doch wieder in uns wohnt, als sei er da — in unserm Innern — ganz zu Hause?

„Fühlst Du diesen Hauch der Liebe nicht, der aus ewiger Quelle steigt? — Und es ist mehr als ein Hauch: es ist ein rauschender Strom, der uns kosend umspült, wonnig durchwogt. — Ach, mehr als je fühl' ich heute mein Herz voll von diesem Strom, mehr als je fühl' ich, dass er wahres Leben giebt. Mein Herz wird so weich und so weit, so milde und so stark, dass ich vor aller Welt es öffnen möchte und den Glanz, der darin aufgegangen ist, hinausströmen lassen möchte über alle Welt, dass sie erwacht aus ihrer Selbstsucht, aus ihrem Neiden und Hassen, aus ihrem Richten und Verfolgen, aus ihrem kalten Geschäftssinn und ihrer Unversöhnlichkeit.

„Liebe, du herrliches Wunderwort, an dir richte ich mich auf. Liebe, du starkes, wonnig-süßes Gefühl, in dir will ich gesunden und gedeihen, in dir sollen alle meine Schmerzen sich lösen, alle meine Wunden heilen. Ich ströme dich hinaus, zaubrische Lebenskraft, ich giesse dich aus über die Lande — aber mannichfache Aufnahme wird dir zuteil gleich dem Samen, der auf mancherlei Acker fällt. Und es sucht meine Liebesehnsucht einen Fleck im Weltenall, wo sie Nahrung findet, Nahrung an einem, ach einem blühenden Menschenherzen nur, an einem Herzen, das mich in all' meiner alltagsfremden Schwärmerei versteht; das mitempfindet, was mich bewegt, und mir, was ich ihm biete, wiedergiebt. H . . . . ., H . . . . ., was auch kommen mag: lass Dein Gefühl zu mir — dies holde, innige, grosse Wesen, das niemand sieht und das doch so beglückend und so lebenspendend ist — lass es blühen und wachsen und hinüberströmen

zu mir, dass es mich umrauscht und durchströmt und ich in ihm atme, in Ewigkeits-Ahnungen getaucht, die mehr sind, als die Welt, die unsern Sinnen sich erschliesst, uns bieten kann.

„Und wenn Du tausendmal aus Gründen des Denkens nicht glauben kannst: wenn Du solche Liebe in Dir trägst zu mir, wie ich zu Dir, und wenn Du diese Liebe verstehst und sie Dich beseligt, dann trittst Du hinaus über den Standpunkt, der mit der Woge, die wir Menschenleben nennen, abgeschlossen ist. Du greifst dann ahnend hinüber mit Armen des Geistes aufs weite, weite Meer und in den luftigen, sonnenscheindurchwogten Aether und ein neues Reich umfängt Dich, und wir beide, eng umschlossen, innig verknüpft, schwimmen und schweben in ihm, und über uns leuchtet ein Angesicht, freundlich und schön, hehr und milde, liebevoll und gross — das Angesicht dessen, der einst auf Erden wandelte und für nichts anderes sterben musste — da die grobe, versteinerte Alltagswelt ihn nicht verstand — als weil er Liebe predigte und Liebe lebte. Mit Feuerzungen möchte auch ich das alte Evangelium von der Liebe als neue frohe Botschaft der versunkenen Welt (versunken in Eigennutz und Härte), den Staaten und den Kirchen, den Ständen und den Einzelnen, verkünden. Dazu aber brauche ich selber Liebe, dazu brauche ich, dass das, wovon ich reden will, nicht verkümmert in mir. Ich hab's in mir, wenn man's auch draussen, wo ein rauher Wind über hartes Erdreich weht, oft nicht verstehen will. Verstehe mich Du, fühle und ahne! Nähre und pflege mit vergebendem Sinn, mit liebevollem Herzen dies Liebesgefühl! Es wird, wenn Du solches thust, Dich zufrieden machen, Dir das Bewusstsein geben, das ein Mensch hat, der eine gute That vollbringt. Halte zu mir und bleibe mir treu! Ein Nackender bittet Dich; ein Nackender, welcher friert, wenn Du ihn nicht ein-

hüllst, ihn, der Dich liebt, in wärmende Liebe. In Gedanken bei Dir — Dein . . . .\*

Der, an den diese Zeilen gerichtet waren, verstand mich nicht. Geistig und seelisch konnte er mir — auf die Dauer — nicht genügen. Es kam hinzu, dass auch sein Charakter Mängel aufwies — er zeigte sich unwahr gegen mich und offenbarte zu wiederholten Malen einen abstossenden Eigensinn — Mängel, die als weiteres trennendes Moment sich zwischen uns drängten. Nach zwei Jahren des Verkehrs gingen wir daher auseinander; und dass die Schuld nicht an mir lag, geht u. a. vielleicht daraus hervor, dass die eigene Familie meines Liebings, wie sie es schon vorher gethan hatte und später noch nachdrücklicher that, sich gegen ihn erklärte. —

Ich war wieder verwaist. Und nach allen Enttäuschungen, die ich erlebt hatte, verlangte mein Herz immer inbrünstiger nach wahrer, selbstlos sich hingebender Liebe eines edlen Menschen, der mich in meinem seelischen Empfinden wie meinem geistigen Streben wahrhaft verstand. Aber ehe ich solche Liebe fand, sollte ich eine noch schlimmere Erfahrung machen als bisher. Ich fiel einem Preller in die Hände, wie ich ihn noch nicht kennen gelernt hatte und wie er abscheulicher und gefährlicher kaum gedacht werden kann.

Bei Gelegenheit einer Festlichkeit in dem schon einmal erwähnten Verein, bei der eine Theater-Aufführung stattfand, lernte ich einen daselbst beschäftigten jungen Friseurgehilfen kennen, mit dem ich eine Zusammenkunft für den nächsten Tag verabredete. Ich räume ein, dass das unrecht war, denn der junge Mann war nicht so sympathisch, dass ich mich etwa vom Fleck weg in ihn verliebt hätte; indessen: was thun andere, heterosexuelle Männer? Knüpfen nicht auch sie oftmals Bekanntschaften mit jungen Mädchen an, mit denen sie zu verkehren gedenken, ohne sie heiraten zu wollen? Es kam hinzu,

dass mein Inneres seit Monaten leer und verödet war und daher schon Befriedigung empfand, statt der ersehnten Liebe selbst ein geniessbares Surrogat derselben zu finden. Es konnte ja auch sein, dass der junge Mann sich von Charakter so erwies, dass eine grössere, seelische Annäherung möglich wurde. Zum Schluss aber hebe ich hervor, dass die animierte Stimmung, in die mich der Festabend versetzt hatte, nicht wenig dazu beitrug, dass ich kühn wurde und meinem sonst ernsten und innerlichen Wesen selber einen Streich spielte. — Er sollte mir schlecht bekommen.

Als wir am nächsten Tage zusammen waren, erkannte ich aus allen Aeusserungen meines Gefährten, dass er nicht zu mir passte. Er war leichtsinnig und gewissenlos, was u. a. aus seinem von ihm selbst erzählten Verhalten gegenüber seinem Schneider hervorging. Wir verabredeten zwar zunächst noch eine weitere Zusammenkunft, aber ich schrieb ab. Nun suchte der Friseur meinen Namen, Stand und Wohnung, die ich ihm nicht genannt hatte, zu erforschen, was ihm auch bei dem Vorsitzenden des oben erwähnten Vereins gelang.

Hiernach kam er in Begleitung eines anderen jungen Mannes, den er, die Unwahrheit sagend, als seinen Bruder vorstellte, in meine Wohnung und verlangte von mir, dass ich ihn, da er stellungslos sei, unterstützte. Ich erwiderte, dass ich das nicht könnte. Da berief er sich auf unser Zusammensein mit dem Bemerken, so liesse er sich nicht abspeisen.

Weil in diesem Augenblick meine Aufwartefrau kam, die Wohnung zu reinigen, war mir die weitere Verhandlung im Hause unangenehm, und unter dem Vorwande, dass ich fort müsste, verliess ich mit den beiden Genannten meine Wohnung und wanderte mit ihnen durch verschiedene Strassen.

Ich fragte nun noch einmal nach dem Begehr des

Friseurs, und als ich unter Darlegung meiner Verhältnisse eine Unterstützung ablehnte, drohte er, mich gesellschaftlich blosszustellen und bei der Polizei anzuzeigen, wenn ich seinem Wunsche nicht nachkäme. Ich verlangte jetzt, dass der Begleiter des Friseurs, der bisher nicht von unserer Seite gewichen war, sich behufs weiterer Erörterungen entfernte, da ich mit ihm nichts zu thun gehabt hätte und ihn überhaupt nicht kannte. Derselbe blieb denn auch einige Male zurück, kam aber immer bald wieder an uns heran. Der Friseur that dann einmal die Aeusserung, dass er, wenn ich ihm kein Geld gäbe, auf der Strasse „ein Theater machen“ würde. Schliesslich trennte sich auf meine wiederholte Aufforderung der Begleiter des Friseurs endgiltig von uns, und nun bemerkte ich letzterem gegenüber, dass er kein Recht hätte, Geld von mir zu verlangen und dass sein Vorgehen Erpressung wäre. Er entgegnete, dass, wenn er auch bestraft würde, ihm dies egal wäre; ich würde aber auch bestraft oder, da ich einwarf, dass ich nichts Strafbares begangen hätte, zum mindesten blamiert, und übrigens würde er die Sache schon „schieben.“ Auf sein weiteres Drängen gab ich ihm, um ihn los zu werden, 5 Mark. Er verlangte, dass ich noch etwas zulegte, und folgte mir dabei, als ich schnell weitergehen wollte, bis ich ihm nach einander noch 1 Mark, 50 Pfennige und abermals 50 Pfennige eingehändigt hatte. Dann verliess er mich.

Mit welchen Empfindungen ich nun nach Hause ging, lässt sich denken. Es war nicht der Verlust des Geldes, der mich schmerzte, sondern das Bewusstsein, in die Hände eines schamlosen und verworfenen Menschen geraten zu sein und mit diesem Menschen, wenn auch nur ein Mal, mich gemein gemacht zu haben (wir hatten mutuelle Onanie getrieben). Trübe Ahnungen und Befürchtungen durchwogten meine Seele, und wochenlang ging ich gedrückt und scheu durch die Strassen, stets

fürchtend, dass ich ihm wieder begegnen würde. Und in der That liess er sich nach nicht ganz zwei Monaten wieder sehen. Diesmal kam er in Begleitung eines anderen Gefährten, der mit beispielloser Dreistigkeit und Gemeinheit auftrat. Seinem Dialekt nach war dieser ein Kölner, ich will daher diese Bezeichnung wählen, um von ihm zu reden. Als beide an meiner Wohnungsthür geklingelt hatten und ich öffnete, drängten sie sich — der Kölner voran — sogleich an mir vorbei hinein. Auf meine Frage nach ihrem Begehrt sagte der Friseur, er wolle Geld. Auf meine Entgegnung, dass ich, wie ich ihm schon früher erklärt hätte, nicht in der Lage dazu wäre, fiel mir der Kölner ins Wort, indem er sagte: „Ach, das ist ja quatsch“ und eine gemeine Beschuldigung gegen mich erhob. Als ich dieselbe ernst und ruhig zurückwies, behauptete der Friseur, dass sie dennoch wahr wäre. Und nun stellte mir der Kölner, der von da ab fast ausschliesslich das Wort führte, vor, dass es für mich besser wäre, wenn ich mich nicht ablehnend verhielte; der Friseur wolle nach Köln, um dort Arbeit zu suchen; ich solle ihm das Reisegeld geben, dann würde ich ihn los. Als ich mich weigerte, drohte er, dass mich der Friseur anzeigen und der öffentlichen Schande preisgeben würde.

Ich wies darauf hin, dass beide Erpressung gegen mich auszuüben versuchten, worauf der Kölner dies zugab mit dem Bemerkens, dass freilich im Falle einer Anzeige der Friseur ins Gefängnis kommen, ich aber die Blamage haben würde. Ich sollte doch klug und vernünftig sein und eine einmalige Zahlung leisten (das Reisegeld im Betrage von 27,50 Mark), dann wollten sich beide schriftlich verpflichten, mich nicht wieder zu belästigen. Schliesslich ging ich, um beide loszuwerden, darauf ein. Die erwähnte schriftliche Erklärung sollte ausgefertigt werden. Da verlangte der Kölner statt der 27,50 Mark, damit der Friseur auch zu leben hätte, 50 Mark. Auch darin

willigte ich ein. Gegen Entgegennahme der Erklärung, die sich aber der Kölner zu unterschreiben weigerte, zahlte ich die verlangte Summe. Nun aber forderte der Kölner auch für sich 20 Mark, da er nicht umsonst mitgekommen sein wolle. Ich antwortete, dass ich ihn nicht herbestellt hätte, worauf er diese Bemerkung als Quatsch bezeichnete und Skandal zu machen drohte, wenn ich das Geld nicht hergäbe. Ich bequeme mich, um einen hässlichen Auftritt im Hause zu verhüten, auch zur Erfüllung dieser Forderung. Als ich aber, das Portemonnaie in der Hand, dem Kölner die 20 Mark hinreichte, wollte er einen Blick in das Portemonnaie thun, um zu sehen, wieviel noch darin wäre, wobei er mir sein „Ehrenwort“ gab, nichts herausnehmen zu wollen. Ich weigerte mich selbstverständlich, er aber griff danach, während ich es festhielt. Zorn überkam mich, und ich rang mit dem Entschlusse, der ganzen schimpflichen und mich bis ins Innerste erschütternden Situation durch Gewalt ein Ende zu machen. Aber noch zögerte ich; die Furcht, mich öffentlich blossgestellt zu sehen, hielt mich zurück. Schon begann das Portemonnaie einzureissen, und auf die nochmalige Versicherung des Kölners, sich am Inhalt desselben nicht zu vergreifen, der ich allerdings keinen Glauben schenkte, liess ich los. Und nun entnahm der Kölner dem Portemonnaie den ganzen Rest an grösserem Gelde, im Betrage von 40 Mark. (Ich hatte mir am Mittag desselben Tages 100 Mark von der Bank geholt, um davon zu leben; zu Hause lasse ich, da ich allein wohne, gar kein Geld.) Ich liess auch dieses letzte geschehen. Hierauf entfernten sich beide. Der Kölner versicherte noch, dass sie nicht mehr wiederkommen und mich belästigen wollten, während er andererseits drohte, dass ich wenn ich nach „oben“ „pfeifen“ würde, „noch was erfahren“ sollte.

Als sie fort waren, brach ich auf einem Stuhl zu-



sammen und weinte. Mit derartigen Menschen, so niedrig und verworfen, musste ich zu thun haben, den noch jetzt wie in hoffnungsfroher Jugendzeit Ideale durchglühten, dessen Brust von dem Streben nach dem Höchsten erfüllt war, was den Geist befriedigen und das Herz beglücken kann, der sich berührt fühlte von dem Hauch jener grossen Menschenliebe, die in Christus einst rein und vollkommen verkörpert war. — Ich raffte mich auf und eilte, das Innere von Verzweiflung zerrissen, zu meinem — vorher schon erwähnten (heterosexuellen) — Freunde, damit er meinen Schmerz teilte und ich Beruhigung fände. Von anderer Seite aber, der ich mich später gleichfalls anvertraute, wurde mir der Rat, bei abermaliger Bedrängung durch die beiden Preller die Hilfe der Polizei und des Gerichts anzurufen, da ich sonst ein dauerndes Opfer der Erpressung sein würde.

Dies that ich denn auch, als nach nicht ganz zwei Monaten der Kölner, diesmal allein, mich abermals in meiner Wohnung aufsuchte. Ich hatte, bevor ich auf sein Klingeln die Thür öffnete, die Sicherheitskette vorgelegt. Er aber setzte den Fuss in die Thürspalte, sodass es mir nicht gelang, die Thür zu schliessen, als ich ihn erkannt hatte. Indem er sich nun mit Gewalt gegen die Thür warf, suchte er sie aufzusprengen, was ihm aber nicht gelang, da ich von innen mich ebenfalls gegen sie legte. Ich forderte ihn, auf grund des Hausrechtes, dreimal auf, sich zurückzuziehen; er aber wich nicht, schlug sogar, als ich ihn mit der Hand zurückzudrängen suchte, mit seinem Spazierstock nach mir, wobei er mich auf die Backe traf, und stiess die gemeinsten Beschuldigungen und wiederholte Drohungen aus. Als ich ihn mit dem Bemerkten warnte, die Polizei rufen zu wollen, erwiderte er, dass er lieber verrecken als weichen wolle. Da entfernte ich mich schnell von der Thür, holte einen mir zur Hand liegenden Pflanzenstecher und fuhr mit diesem durch die

Thürspalte ihm unter das Gesicht. Er erschrak, sprang zurück, und ich konnte die Thür schliessen. Weit entfernt aber, sich nun fortzubeben, warf er sich zu wiederholten Malen gegen die Thür, so dass ich mich gezwungen sah, ihr durch dauernden Gegendruck Halt zu geben. Dann wiederum klingelte er, verlangte Einlass, beschimpfte mich in gemeinen Ausdrücken u. dgl. m. Schliesslich, als er sah, dass er keinerlei Erfolg hatte, verlangte er 1 Mark von mir, um nach Hause fahren zu können. Wenn ich ihm nicht zum mindesten diese gäbe, würde er mir auflauern und mir körperlichen Schaden sowie öffentliche Blamage zufügen. Um der mir, wie sich denken lässt, äusserst peinlichen Szene auf dem Treppenhof ein Ende zu machen, warf ich die verlangte Mark durch den in der Thür befindlichen Briefeinwurf, und der Kölner ging davon.

Was blieb mir nun zu thun? — Sollte ich ernstliche Schritte, wie sie mir angeraten worden waren, auch jetzt noch unterlassen, um mich weiteren Verfolgungen preisgegeben zu sehen? Würde ich, von Geldverlusten abgesehen, das moralisch Niederschmetternde, das seelisch Zerrüttende derselben aushalten können? — Oder sollte ich Anzeige machen und mich einer peinlichen Gerichtsverhandlung aussetzen? O könnten doch die glücklichen Heterosexuellen einsehen, wollten sie wenigstens es glauben, dass auch in der Seele eines homosexuell veranlagten Menschen Schamhaftigkeit, Innerlichkeit und Edelsinn existieren können! Möchten sie begreifen, wie mein Inneres nach den geschilderten Ereignissen verödet aussah und wie es aus tausend Wunden blutete. Ich lief zu meinem Freunde, ich rief Gott um Hilfe an — kein Trost; ich fragte mich, ob ich wirklich so verworfen wäre, dass ich dies verdiente. Selbstmordgedanken keimten in meinem Innern. Fort aus der Welt, die mich nicht verstehen, meine Eigenart nicht anerkennen wollte! Aber

ich habe noch für einen Bruder zu sorgen — mich hielt die Pflicht. In der That: auch wir Homosexuellen haben Pflichtgefühl; auch in uns lebt die Liebe zu den Unsern. Und was war, was ist überhaupt mein ganzes Verbrechen? Gehört es nicht gerade ihrem, dem Lebenskreise der Liebe an? Will ich den Menschen denn Böses zufügen? Bewegt mich Habsucht, Neid und Bosheit, treibt mich sittliche Verkommenheit, wenn ich sehnsuchtsvoll meine Arme ausstrecke, um einen Menschen liebend zu umfassen? Wie gerne möcht' ich mit all' meinem Fühlen und Können, mit Sorge und Förderung einem nahestehn und angehören, der mich ganz versteht und der auch mir in voller Liebe sich ergiebt, in einer Liebe, wie sie inniger und edler auch heterosexuelle Dichter nicht schildern können! Und dass dieser eine Mensch, der als Ideal meinem geistigen Auge vorschwebt männlichen Geschlechts ist — was kann ich dafür? Hat die Allmutter Natur, die tausend Mannichfaltigkeiten, tausend Uebergänge schafft, die so reich und vielseitig ist, dass sie all' unserer starren Systeme und Klassifikationen spottet, hat sie mich nicht (und wie ich meine: bewusst, denn der Geist Gottes lebt in ihr) in den Kreis der Schöpfung gestellt, damit auch ich mich ausleben und ein Glück genießen kann, das niemandem schadet?! Denn, wenn der andere, den ich liebe, geartet ist wie ich, wenn auch er nur durch eine Liebe glücklich wird, die ein Angehöriger des gleichen Geschlechts ihm entgegenbringt — warum will man uns trennen? warum störend zwischen uns treten? — — —

Ich nehme den Faden meiner Erzählung wieder auf. Von meinen Selbstmordgedanken, von denen gepeinigt ich Tage lang wie im wüsten, schmerzlichen Traume umherging, erlöst, fasste ich den Entschluss — nicht weil ich Rache üben, sondern weil ich Notwehr gegen Gefahren gebrauchen wollte — meine hässl

nisse zur Anzeige zu bringen. — Der Friseur und der Kölner wurden verhaftet, und nach längerer Untersuchungshaft der beiden kam es zur Verhandlung, bei der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Die Anklage lautete auf Erpressung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Diebstahl. Nachdem der Staatsanwalt gegen den Friseur 3 Monate, gegen den Kölner 1½ Jahre Gefängnis beantragt hatte, zog sich der Gerichtshof zu einer eingehenden Beratung zurück, deren Resultat ein Urteil war, das auf ein erheblich höheres Strafmass lautete: Der Friseur erhielt 6 Monate, der Kölner 2 Jahre Gefängnis unter Nichtanrechnung der Untersuchungshaft. — —

Ich nehme von den vorstehend gezeichneten trüben Bildern Abschied und wende mich zum Schlusse wieder einem erfreulichen zu. Es glückte mir, die Bekanntschaft eines jungen Mannes zu machen, dessen Herzens- und Verstandeseigenschaften mich bestimmten, in innigen Verkehr mit ihm zu treten. Aber unter dem Eindrucke alles dessen, was ich erlebt hatte, und nach all' den Erfahrungen, die mir zu teil geworden waren, konnte ich nicht sogleich jugendfroh aufjubeln und schwärmerisch mich ihm zu Füßen legen. So gab denn eins der ersten Gedichte, das ich an ihn richtete, wehmutsvollen Fragen, schänen Zweifeln Raum, denen gegenüber ich hoffen möchte, dass jene stets zu bejahen, diese immerdar grundlos seien. Ich setze das Gedicht zum Schlusse hierher:

Gestanden hat dein süßer Mund  
In Worten zart, in sel'gen Küssen,  
Was bebend ich verlang' zu wissen  
In meiner Seele tiefstem Grund:  
Du hast mich lieb! Du willst im Sonnenland  
Gemeinsam mit mir wandeln Hand in Hand.  
Und doch — ist eine Frage mir geblieben:  
Wirst du mich immer, immer also lieben?

Wenn nun ein andrer, jugendschön,  
Sich drängt in deines Lebens Kreise,

Wenn in gewinnenderer Weise  
Er sich dir naht mit heissem Fleh'n  
Und fern dann meiner Augen Strahlen sind  
Und meiner Stimme Klang verweht der Wind:  
Ist dir auch dann mein Bild ins Herz geschrieben?  
Wirst du auch dann mich unverbrüchlich lieben?

Und wenn sich eine äuss're Macht,  
Der fremd ist unser tiefstes Wesen,  
Ereifert, dich von mir zu lösen,  
Und deine Seele hüllt in Nacht;  
Wenn uns der Trennung bitterer Schmerz dann droht  
Und dunkel über uns sich neigt der Tod,  
Wenn deiner Hoffnung Kraft fast aufgerieben:  
Willst du voll 'Treu' mich standhaft weiter lieben?

Nimm an, es weicht von mir das Glück,  
Und Not und Sorge mich umgeben —  
Zur Qual wird mancher Tag im Leben  
Und trüb des Herzens Zukunftsblick;  
Ich aber hab', seh' ich dein Auge offen,  
Noch sel'gen Trost, noch himmlisch süßes Hoffen —  
Wird mir alsdann, wenn nichts mir sonst geblieben,  
Noch voll zuteil dein innig trautes Lieben?

Und stehe ich im Kampf der Welt  
Mit Vorurteilen und Gebrechen,  
Befehdet rings von sicheren Festen,  
Einsam ich selbst auf ödem Feld,  
Den Sehnsuchtsblick gelenkt zur Himmelshöh',  
Das Herz bewegt vom tiefsten Erdenweh'  
Und, ach, vielleicht von Ort zu Ort getrieben:  
Kannst du, vertrauend, dann, auch dann mich lieben?



## **Ein Fall von Effemination mit Fetischismus.**

Mitgeteilt von Lehrer J. G. F.

Mit Abbildung.

---

„Es gehört gewiss ein hoher Grad von Roheit und niedriger Gesinnung dazu“ — sagt Otto de Joux in seinem Buche „Die Enterbten des Liebesglückes“ — „ein Individuum wegen einer körperlichen Anomalie, einen Unglücklichen wegen eines auffälligen, unharmonischen Gebrechens zu verspotten.“ Kein vernünftiger Mensch wird das thun. Bei seelisch Abnormen ist diese Schonung keineswegs allgemein. So merkwürdig es ist, dass bei den vielen gemachten Entdeckungen, Forschungen und Fortschritten in der Wissenschaft man bis vor gar nicht langer Zeit keine genauere Kenntnis über das Wesen des „dritten Geschlechts“ hatte, ebenso erfreulich ist es aber auch, dass die Wissenschaft sich jetzt nicht mehr weigern kann, von den sexuellen Zwischenstufen Kenntnis zu nehmen, dass sich edel denkende Männer zusammengethan haben, dafür zu sorgen, dass durch Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen diesen Bedauernswerten ein besseres Dasein ermöglicht werde. Das noch fast unerschlossene Gebiet der psychosexuellen Anomalien bedarf freilich zum grossen Teil noch der Aufklärung und Erforschung, was aber besonders erschwert wird, da wohl die meisten psychosexuellen Hermaphroditen, die sich

selbst, was ihren Charakter anbetrifft, für eine geistige Missgeburt halten, über ihren Zustand zu täuschen wissen und selten aus ihrer Reserve treten. Es soll heute nicht meine Aufgabe sein, allgemeine Mitteilungen über die Seelenzwitter zu machen, sondern ich habe die Absicht, das Bild eines mir nahestehenden Urnings zu zeichnen, welcher zu der Gruppe der ausgeprägtesten Effeminierten gehört.

Wenn Westphal die Bezeichnung konträre Sexualempfindung eingeführt hat, so will er damit sagen, „dass es sich hierbei nicht immer gleichzeitig um den Geschlechtstrieb als solchen handelt, der eine verkehrte Richtung gewinnt, sondern dass es sich um eine Empfindung handelt, dem ganzen Wesen nach dem eignen Geschlechte entfremdet zu sein.“ Es ist in der That auffallend, wie mächtig sich bei manchen Homosexuellen das weibische Benehmen zeigt. Wie die Neigung, das Weibische anzunehmen und besonders weibliche Toilette zu tragen, den eigentlichen Geschlechtstrieb oft übertrifft, soll nachstehender Fall, der mir genau bekannt ist, illustrieren. Es handelt sich um einen Mann, der wie Süsskind Blank und Elise Edwards die Neigung hat, sich so oft er kann, als Weib zu verkleiden und sich nur in weiblicher Toilette wohl fühlt. Dieser Urning ist 41 Jahre alt. Er hat noch eine ältere Schwester und einen jüngeren Bruder. Die Eltern, sowie Geschwister, sind durchaus normal. Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob sich in der frühesten Jugend schon Erscheinungen von Homosexualität bemerkbar machten. Da er als Knabe öfters krank war, so wurde bei ihm in der Erziehung viel Nachsicht geübt. Mit dem 5. Jahre begann sein Schulbesuch. Infolge guter Begabung waren die Fortschritte erfreulich. Im Alter von etwa 12 Jahren verspürte er in sich den starken Drang, Mädchenkleider anzuziehen. Sobald die Eltern und Geschwister, welche sich mit Acker-

bau beschäftigten, zu Felde waren — er wusste es stets so einzurichten, dass ihm die Beaufsichtigung des Hauses übertragen wurde. — verschloss er alle Haustüren, ging in die Kammer zum Kleiderschrank und zog das schönste Kleid der Schwester an. Entzückt betrachtete er sich dann lange Zeit im Spiegel und wünschte, doch auch ein Mädchen geworden zu sein, damit er immer solche schöne Kleider tragen könne. Sein ganzes Bestreben war, weibisch zu erscheinen und seine Leidenschaft, in Frauenkleidern und mit zusammengeschnürter Taille einherzugehen, war sehr gross. Für Mädchenspiele hat er sich scheinbar nicht interessiert. Bei Knabenspielen, die oft in Wildheit und Zügellosigkeit ausarteten, trat er gewöhnlich zurück und war lieber Zuschauer als Mitspielender. Bestellungen auszurichten nach benachbarten Ortschaften, that er nicht gern; am liebsten war ihm der Aufenthalt im Hause. Abgesehen vom Kochen, zeigte er keine besondere Neigung für weibliche Beschäftigungen. Da der Gesundheitszustand sich bedeutend gebessert hatte, so bestimmten ihn die Eltern, welche sehr religiös waren, für den Lehrerberuf. Er war hierin auch nicht abgeneigt und bekam deshalb zunächst Privatstunden. Wenn er in der Geschichtsstunde hörte, dass einst Euklid, dessen Vaterstadt mit Athen in Streit geriet, sich in Weiberkleidung abends heimlich zu Sokrates schlich, so regten ihn solche Stellen gewaltig auf, sowie Mitteilungen über den Dienst des Herkules bei Omphale und darüber, wie Achilles eine Zeit lang als Mädchen unter Mädchen lebte. Wiederholt hat er solche Stellen im Geschichtsbuche wieder aufgesucht und gelesen. Er machte in seiner Präparandenzeit so gute Fortschritte, dass er noch vor dem 17. Jahre in das Seminar zu H. aufgenommen werden konnte. Da die Arbeit in einer solchen Anstalt so gross und mannigfaltig ist, so fand er kaum Zeit, seine Gedanken auf andere Dinge zu lenken. Das Internatleben



war ihm höchst unangenehm, er hätte lieber allein gewohnt; Einsamkeit war ihm das liebste. Nach Beendigung des Studiums und nach bestandenem Examen wurde er Lehrer in O. Im Zeugnis hatte er im Betragen: „Sehr gut“. Nach einem halben Jahre wurde er auf seinen Wunsch nach E. versetzt. Hier traten seine Neigungen, welche bislang scheinbar geruht hatten, mit grosser Stärke wieder auf. In dem Hause eines Landschaftsrats, in welchem er Privatstunden gab, sah er auf dem Tische eine Modenzeitung und darin ein Damenkostüm abgebildet, das ihn so gewaltig erregte, dass er sich bei einer Buchhandlung die „grosse Modenwelt“ bestellte und sich nachher manche Stunde hierin vertiefte. Die „Preussische Lehrerzeitung“ gab damals als Beilage „Die Moden für unsere Damen“ heraus. Alle Nummern wurden von ihm sorgfältig gesammelt und eingebunden. Modejournale zu studieren ist seine liebste Beschäftigung. Lose Blätter dieser Zeitungen, die dann und wann auf der Strasse liegen, werden aufgehoben und aufbewahrt. Ein Modenbild aus dem Kataloge von Rudolf Herzog in Berlin, enthaltend Abbildungen von Damenkleidern, das er im Strassenschmutze fand, wurde von ihm sauber abgewaschen, wieder getrocknet und seiner Sammlung einverleibt. Dasselbe geschah mit einer Nummer der „Deutschen Zeitung“ (München), welche zwei Bilder, „Herbsttoiletten für Damen“, brachte. Von dem Brustbilde seiner Photographie hat unser Urning den Kopf abgetrennt und verdeckt damit die Damenköpfe in den Modenzeitungen, so dass er sich dann für den Träger oder für die Trägerin der hübschen Damentoiletten ansieht. Vergütigen macht es ihm auch, aus illustrierten Journalen die Köpfe von Jünglingen und Männern herauszuschneiden und dieselben auf Damenbilder zu kleben, so dass es scheint, als wären es Männer in Damentracht; sein ganzer Sinn ist also auf das Weibischmachen

gerichtet. Alle möglichen Zeitungsnummern, in denen von als Damen verkleideten Männern berichtet ist, hat er seit vielen Jahren gesammelt und thut es noch bis auf den heutigen Tag. Ich will hier eine Auslese von den von ihm gesammelten Zeitungsberichten, teils wörtlich, teils kurz zusammengefasst, wiedergeben.

Bericht in der Preuss. Lehrerzeitung v. 11. Juli 1879: Eine seltsame Dame. Vor dem Polizei-Richter erschien am 9. d. M. in feinem schwarzen Schleppkleide, dunkeltem wollenen Umschlagtuch, mit kokett auf den Kopf gestülptem schwarzen Strohhütchen, sehr sauberen weissen Unterkleidern mit Kanten und in untadeligen Lackstiefeln eine Dame, die schon seit Wochen den Tiergarten dadurch unsicher machte, dass sie sich in schamloser Weise Herren aufdrängte. Bei Feststellung ihres Nationalen ergab sich, dass sie der 31jährige Kellner P. sei. . . .

Berl. Morgenzeitung vom 26. März 1892. Es wird hierin von der Urningshochzeit des Amerikaners Withney berichtet (vergl. Moll, Das kontr. Sexualgefühl, S. 192).

Preuss. Lehrerzeitung vom 1. Juni 1883. Es wird mitgeteilt, dass in Berlin die Sittenpolizei 4799 Männer in ihren Listen führt, welche im Verdacht stehen, sich in Weiberrollen zu gefallen oder die thatsächlich schon in weiblichen Kostümen ergriffen worden sind.

Preuss. Lehrerzeitung vom 28. Juni 1879. Die Verhaftung einer höchst elegant gekleideten Dame erregte am 25. d. M. vormittags nicht geringes Aufsehen, zumal die Verhaftete, welche dicht verschleiert war, auch noch durch ihre aussergewöhnliche Grösse die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Diese Dame, welche eine schwere seidene Robe mit langer Schleppe, feinem Hut mit weissem Schleier, eleganten Sonnenschirm usw. mit vielem Chic zu tragen wusste, entpuppte sich auf der nächsten Polizeiwache als der Kellner . . . In der ele-

ganten Toilette wurde die falsche Dame später nach dem Molkenmarkt befördert.

Pr. Lehrerztg. v. 2. Juni 1883. In Arnstadt (in Thüringen) starb am Freitag die bisherige Einsammlerin für das dortige Jakobsstift, eine 69jährige Person. Erst durch den Tod stellte sich heraus, dass dieselbe von Kindheit an als Mann in Frauenkleidern gelebt hat. Musste dies Geheimnis bei dem Tod der Verstorbenen wohl einmal zu Tage treten, so wird doch voraussichtlich das andere über die Beweggründe, welche die Angehörigen der Heimgegangenen zu diesem von der Geburt derselben an datierten Betrage bestimmten, wohl für immer in mystisches Dunkel gehüllt bleiben.

Berliner Abendpost v. 23. Juli 1890. Es werden hierin Mitteilungen gemacht über die ungarische Tribade Gräfin Sandor-Vay, deren Bruder der Vater in Frauenkleidern aufwachsen liess.

Berl. Morgenztg. v. 7. Nov. 1891. Es wird über eine Hamburger Köchin berichtet, die sich im Krankenhause als Mann entpuppte und seit Kindheit weibliche Kleidung getragen hat.

Pr. Lehrerztg. v. 24. Nov. 1893. Es wird hierin mitgeteilt, dass die Vorsteherin des Kinderheims in Kopenhagen sich als Mann erwiesen hat.

Berl. Morgenztg. v. 27. Mai 1891. Gegenüber dem Hause Waterloo-Ufer 17 wurde aus dem Landwehrkanal ein Mann in Frauenkleidern aufgefischt.

Berl. Morgenztg. v. 15. April 1892. Zwei „Damen“ wurden gestern in der Nähe des Potsdamer Bahnhofes in Lichterfelde von einem Kriminalbeamten beobachtet. Als der Letztere sich der einen, welche in den hinter dem Bahnhofe befindlichen Anlagen einen Herrn ansprach, näherte, ergriff dieselbe die Flucht, wurde aber festgenommen und in das Amtsgefängnis zu Steglitz gebracht.

Dort entpuppte sich die Dame als ein in Berlin wohnender Handelsmann. Nach seiner Aussage war das andere Frauenzimmer ebenfalls ein Mann und zwar der Kellner M. Beide sind auch in Berlin schon wiederholt in Frauenkleidern abgefasst worden.

Berl. Morgenztg. v. 4. Mai 1892. Durch die Polizei geschlossen wurde am Montag um die Mittagszeit das Schanklokal von Wiebusch, Schützenstr. 55, „der kleine Salvator“ genannt. Es verkehrten dort zumeist der Prostitution ergebene Männer, von denen viele Frauenkleider zu tragen pflegten.

Beiblatt der Berl. Morgenztg. v. 17. Dez. 1893. Mr. James Robbins, Kommandeur der Militärstation in Coopers Mills, Missouri, trägt in seiner eigenen Behausung nur weibliche Bekleidung, und setzt er seinen ganzen Stolz darin, dass seine Kleider bis in das geringste Detail genau der letzten Mode entsprechend und makellos sind. Rock und Taille müssen auf das Perfekteste sitzen und trägt der würdige Kommandeur sogar einen Damenhut! Keine der Frauen in ganz Coopers Mills, sogar die der andern Offiziere, haben eine solche Auswahl an Kleidern, wie er sie besitzt; alle seine Kleider sind vom feinsten Material. Er kauft nur das Beste. Seine weisse Wäsche ist vom feinsten Leinen, mit Plissées, Einsätzen und feinen Spitzen besetzt.

Berl. Morgenztg. v. 28. Febr. 1896: In einem Dorfe Niederbayerns starb dieser Tage eine 83jährige Person, die von Jugend auf als Frauensperson galt, als solche auch gekleidet war und diente. Wie die Donauzeitung nun mitteilt, entpuppte sich die Person jetzt nach dem Tode als Mann.

Berl. Morgenztg. v. 24. Oktober 1897. Die Verhaftung einer elegant gekleideten Dame erregte in der Nähe des Bahnhofes Brandenburg nicht geringes Aufsehen. Zur Wache gebracht, entpuppte sich die mit

Plüschkleid, seidener Pelerine, Federhut und Schleier bekleidete Dame als ein etwa 22jähriger Mann, der sich als der Handelsmann J. K. vorstellte.

Berl. Morgentz. v. 22. Januar 1898. Ein Mann in Frauenkleidern ist in der Nacht zum Donnerstag zwischen 12 und 1 Uhr in der Nähe des Lehrter Bahnhofes abgefasst worden. Einem patrouillierenden Schutzmann fiel die Person namentlich durch ihre Bewegungen auf; er sagte ihr seinen Verdacht auf den Kopf zu und führte sie trotz hartnäckigen Leugnens ab. Die Untersuchung ergab, dass der Beamte Recht hatte.

Hiermit mag es genug sein.

Die Sammlung derartiger Berichte unseres Urnings ist sehr umfangreich. Ich will hierbei noch auf eins hinweisen. Unser Seelenhermaphrodit trug sich längere Zeit mit der Absicht herum, nach Missouri zu dem Kommandeur James Robbins, von dem die Berliner Morgenzeitung vom 17. Dezember 1893 berichtet, und welcher jedenfalls auch ein Urning sein muss, zu reisen, um bei demselben in irgend ein Dienstverhältnis zu treten, und um dann auch in Damenkleidern einherzugehen, was jener hoffentlich mit grösster Freude gestattet haben würde.

Anfang der 80er Jahre trat unser Urning zu der Tochter eines Nachbars, namens Luise B., in nähere Beziehung. Es bildete sich zwischen beiden ein „Liebesverhältnis“, das einzige, welches er bislang gehabt hat. Vielleicht hatte seine Neigung zu diesem Mädchen darin grösstenteils ihren Grund, dass die Nachbarin ihm zur Vervollkommnung seiner Damenkleidung behilflich war. Schon öfters bei den Zusammenkünften hatte er ihr seinen Wunsch, dass er gerade so wie sie gekleidet sein möge, ausgesprochen, was sie anfangs als Scherz auffasste; auch hatte er ihren Hut wiederholt aufgesetzt und ihren Kleiderrock angezogen.

Wir wollen ihn jetzt selbst erzählen lassen:

„Im Herbst 1883 liess ich mir in einem Berliner Damenkleider-Atelier ein braunrotes Kaschmirkleid anfertigen, zu etwa 45 Mk. Als ich dasselbe zum erstenmal anzog, hatte ich ein himmlisches Gefühl. Meiner Luise machte ich nach einiger Zeit Mitteilung von meinem neuen Besitz, welche aber ungläubig aufgenommen wurde. Darauf beschloss ich, mich ihr im Damenkleide zu präsentieren, und hatte ich dazu in einem benachbarten Gehölze ein Rendezvous bestellt. Der Gedanke an diesen Gang im Frauenkleide regte mich den Tag ungemein auf, und konnte ich den Abend, an dem es recht dunkel wurde, kaum erwarten. Zur bestimmten Zeit schlich ich mich als Mädchen zu dem verabredeten Ort und dachte, was Luise wohl sagen wird, wenn sie dich in diesem Kostüm trifft. Durch bekannte flötenartige Töne hatten wir uns bei der grossen Dunkelheit bald gefunden und schon zweimal einen Waldweg auf und ab promeniert, als sie stehen blieb, mich genau befühlte und dann verwundert rief: Was hast Du an? Mein Gott, hast Du ein Kleid an? Ein Streichholz wurde angezündet, worauf sie mich dann noch bewunderte. Im abgeschlossenen Zimmer habe ich dasselbe Kleid unzählige Mal angehabt. Beim Mittagschlaf hatte ich es fast immer an; hing es auch wohl an die Wand, so dass ich mich des Morgens beim Erwachen an dem Anblick ergötzen konnte. Vom Versandgeschäft Mey & Edlich-Leipzig liess ich mir einen Unterrock, eine Schürze und Rüschen kommen, welche letztere ich selbst annähte. Luise schenkte mir nach und nach ein Damenbeinkleid, ein Paar Damenstrümpfe, ein wollenes, blaues Tuch und eine Damenmütze. Da Luise mich öfters auf meinem Zimmer besuchte, so legte ich diese Sachen, wenn mir ihre Ankunft gewiss war, stets an; bin auch mehrmals des Abends mit ihr in Damenkleidern spazieren gegangen. Bei Geburtstagen beschenkten

wir uns reichlich. Ich schenkte ihr fast immer ein Kleid und Schmucksachen. Falls sie sich vorher nach meinen Wünschen erkundigte, so bat ich immer um Damenkleidungsstücke. Von einem Versandgeschäft in Wien liess ich mir ein grosses Umschlagtuch senden. Am 15. Februar 1885 reisten wir beiden, Luise und ich, nach Osnabrück zum Photographen, woselbst ich mich in dem mitgenommenen Damenkleide in 4 verschiedenen Stellungen photographieren liess. Luise war mir bei meiner Metamorphose behilflich. Ihr gehäkelttes, wollenes Tuch legte sie mir um die Schulter, und zum Schluss setzte sie mir ihren Hut auf. Der Photograph sprach seine Verwunderung darüber aus, dass ich mich ja wie eine wirkliche Dame in den Kleidern bewege, welches Kompliment ich sehr gerne hörte. Während meiner Aufnahme war Luise in meinen Herrenanzug geschlüpft und liess sich als Herr photographieren. Nach etwa einem halben Jahre kam Luise nacheinander in H., L. und J. in Kondition. Es wurde aber ein reger Briefverkehr unterhalten, wobei ich denn auch jedesmal irgend eine Mitteilung von meiner Neigung erwähnte. Wenn ich einen Brief schrieb, so war ich immer vorher erst in mein Damenkostüm geschlüpft, und beschrieb dann auch, wie ich die einzelnen Kleidungsstücke eins nach dem andern angelegt hatte und jetzt als vollständig gekleidete Dame am Schreibtisch sass und mit entzückendem Gefühl meine Gedanken zu Papier brächte. Bei der Unterschrift meiner Briefe bediente ich mich gewöhnlich des weiblichen Vornamens Luise; z. B.: Mit herzlichem Grusse verbleibe ich Deine Luise.

Bekam ich von ihr Briefe, so wurden dieselben erst dann gelesen, wenn ich wieder im Mädchenkleide steckte. Mein Genuss war gross, wenn sie in den Briefen, was sie oft that, etwas von meiner Neigung schrieb und mir in dieser Beziehung ihren Beifall zollte. So schrieb sie mir

einst, dass ich sie doch mal besuchen möchte und bemerkte: „Wenn es Dir keine Umstände macht, so bitte ich Dich sehr, Deine Damengarderobe mitzubringen. Ich möchte Dich zu gern mal wieder darin sehen. Ja schade ist es, das wir nicht von einer Grösse sind, Du könntest dann gut von meinen Kleidern welche anziehen, und würden wir dann als ein Schwesternpaar einhergehen.“ Ein andermal schrieb sie: „Dein Kleid sitzt Dir, wie angegossen. Wenn Du Dir noch ein anderes machen zu lassen gedenkst, so nimmst Du gerade so eins, wie meins, und stelle ich Dir zu dem Zwecke mein Kleid zur Verfügung. Du willst auch gern wissen, wie ich über Deine Vorliebe zu Frauenkleidern denke. Ja was soll ich darüber sagen; bleib' Du aber nur dabei.“ Von Lüneburg aus sandte sie mir zum Geschenk ein Korsett; doch habe ich mir später noch ein zweites, eleganteres dazu gekauft. Als sie später in H. war, fragte sie einst kurz vor Weihnachten brieflich an, ob sie den Weihnachtsmann zu mir schicken sollte mit einem Unterrock; das regte mich, da es mir sehr willkommen war, gewaltig auf, und kurze Zeit darauf erhielt ich ein Packet, in welchem ein gestreifter Unterrock, eine Tändelschürze und eine Küchenschürze enthalten waren. Schon früher hatte sie mir geschrieben, wie ich die Damenkleider anzulegen hätte: „Die Röcke knöpfst oder bindest Du entweder unter oder über das Korsett, gerade wie es Dir am bequemsten sitzt. Schade, dass ich nicht herüber kommen kann; wie gern würde ich Dir alles zeigen. Im Jahre 1886 wurde ich nach einem etwa 4 Kilometer entfernten Orte versetzt. Da Luise auch bald wieder zu Haus kam, so fanden unsere Zusammenkünfte wieder statt. Waren die Tage kurz, so dass es früh dunkel wurde, so trafen wir uns im Felde, des Sommers im nahen Gehölze. Nicht selten kam ich im Damenanzuge, so dass Luise ausrief: „Schon wieder im Kostüm? Ich ahnte es, dass Du so kommen würdest.“



Einst schrieb sie mir auch: „Sieh zu, liebes Herz, ob es Dir nicht möglich ist, im Kleide heute Abend zu erscheinen.“ Als ich als Mädchen sie eines Abends wieder nach Hause begleitet hatte, schrieb sie mir kurz darauf: „Hoffentlich bist Du gut wieder zu Haus gekommen. Noch immer denke ich daran, wie stolz Du in den Frauenkleidern einhergehen und Dich wie ein richtiges Frauenzimmer darin bewegen konntest. Ich finde auch, dass Du, wenn Du nicht ganz so gross wärst, wohl immer ein solches Kleid tragen könntest.“ Falls es des Abends noch zu belebt auf der Strasse war, habe ich wiederholt die Kleider zusammengepackt, unter den Arm genommen und mich erst im freien Felde in eine Dame verwandelt. Nicht selten habe ich auch als Dame des Abends allein meine Spaziergänge im Felde gemacht, wobei ich mich dann wohl auf einen im Acker stehenden Pflug setzte, mich von oben bis unten befühlte und an der faltigen und weichen Gewandung ergötzte.

Von Luise, welche wusste, wie sehr sie mich dadurch erfreute, erhielt ich nach und nach ein „Cul“, ein rotes Kleid mit schwarzem Plüschbesatz, eine Jacke, einen Spitzenkragen, eine Damenperrücke, einen resedafarbenen Damenhut mit weissem Schleier, einen schwarzen Schleier und ein wundervolles rotes, geblümtes Kleid mit rotem Sammeteinsatz und mit rotem seidenen Band garniert (vergl. Abbildung). An dem letzten Kleidungsstücke hat sie selbst unter Leitung der Schneiderin mit gearbeitet, und zwar ist das Kleid ganz nach meinen eigenen Angaben gemacht. Die meisten Sachen habe ich bezahlt. Einiges wollte Luise absolut bezahlen. Rot ist meine Lieblingsfarbe. Gar oft schliesse ich des Tages die Hausthüren zu, um dann die Kleidungsstücke eins nach dem andern anzulegen. Habe ich dann das rote Kleid an und zuletzt den Hut mit heruntergelassenem Schleier aufgesetzt und eine weisse Batistschürze mit Spitzen vorgebunden,



**Photographie eines Urnings.**  
(vgl. Seite 335)

so trete ich vor den Spiegel und betrachte mich mit Entzücken. Ein so seliges Gefühl, himmlisches möchte ich es nennen, kommt dann über mich, wie ich es nicht zu beschreiben vermag und was mir auch kein Mensch nachfühlen kann. Ich schwelge in Seligkeit und wünsche nichts mehr auf der Welt. Mit Bedauern, nicht ein Mädchen zu sein, und in dieser Tracht auf der Strasse mich zeigen zu dürfen, lege ich die Sachen dann wieder ab. Für meine Damengarderobe habe ich extra einen Kleiderschrank. Wie manches Mal bin ich doch des Abends, wenn alle Leute hier schon zur Ruhe waren, in die Frauenkleider geschlüpft und habe bis Mitternacht darin gesessen oder an Sommerabenden spät im Garten spaziert! Lese ich mitunter mal in den Zeitungen, wie Körperhermaphroditen ursprünglich nicht zu dem richtigen Geschlecht, zu dem sie gehörten, gerechnet sind, so dass sie später ihre Tracht wechseln mussten, so wünsche ich, dass man sich auch in mir geirrt hätte und ich jetzt für ein Frauenzimmer erklärt würde; wie wollte ich mich doch schnell in meine neue Lage und Tracht fügen. Wie wollte ich mich freuen, wenn die Behörde z. B. erklärte: Der N. N. wird hiermit aufgefordert, da sich herausgestellt hat, dass er weiblichen Geschlechts ist, von jetzt an Damenkleider anzulegen und sich fortan der weiblichen Kleidung zu bedienen.

Vor einigen Jahren kaufte ich mir einen photographischen Apparat. Vor das Objektiv machte ich ein Fallbret, welches ich mittelst eines Bindfadens beliebig auf- und niederlassen und so mich selbst photographieren kann. Dies geschieht in der Schulklasse. Vor das Wandtafelgestell wird mit der Kehrseite nach vorne eine Wandkarte gehängt, so dass ich dadurch den erforderlichen Hintergrund bekomme. Und was wird gemacht? Damenbilder und! abermals Damenbilder! Alle möglichen Stellungen, sitzend, stehend, von vorne, von seitwärts u. s. w.

wurden fixiert. Meine 3 Kleider und die andern Sachen genügen mir nicht mehr. Luise liess mir von ihren Sachen ein grünes, carirtes und ein graues Kleid, dazu ihren Hut, ihr rotgestreiftes Schultertuch, sowie ihre Ohrringe und Brosche. Da mir die Taillen zu klein waren, so zog ich nur die Röcke an, setzte den Hut auf, schmückte mich mit Ohrringen und Brosche und nahm das Tuch um meinen Oberkörper. So wurde ich in Luisens Hülle von mir selbst photographiert. Bei unsern Zusammenkünften nahm ich die Bilder dann wohl mit, um sie zu zeigen. Vor 1½ Jahre hatte unser Verkehr ein Ende, weil Luise auswanderte. Ich habe dies nur insofern bedauert, dass ich nun nicht mehr Jemand hatte, die meine Neigung kannte und die mir mit Anschaffung von Damenkleidungsstücken behilflich war. Die Frauenzimmer reizten mich ja an und für sich durchaus nicht, sondern nur ihre Hülle. Sei es bei Festlichkeiten als Konzerten, Bällen, Volksfesten oder komme ich in eine Stadt, so ist mein Sinn nur auf schöne Damenkleider gerichtet, die ich unaufhörlich betrachte und manche Trägerin beneide, weil ich es ihr nicht gleich thun kann; ich suche auch wohl die Kleider zu berühren. Die grösseren Damen vergleiche ich im nahen Vorbeigehen wohl mit meiner Grösse und denke, ob mir ihre Kleider auch wohl passen würden. Vor Schaufenstern mit Damenkleiderstoffen bleibe ich gewöhnlich lange stehen; noch mehr ziehen mich fertige Damensachen, als Kostüme, Jackets, Unterröcke, Schürzen u. s. w., an. Beim Beschauen ausgestellter fertiger Damenhüte habe ich ein unbeschreibliches Gefühl, und wäre es Hochgenuss für mich, wenn ich diesen oder jenen Hut mal aufsetzen könnte. In W., wo ich Anfang dieses Monats (Oktober 1899) mit mehreren Kollegen zur Provinziallehrerversammlung war, regte mich in einem Schaufenster mit Damenhüten ein grauer Hut mit Federn gewaltig auf. Jedesmal, wenn wir an dem Laden vorbeig-

kamen, blieb ich einige Schritte zurück, um mich an dem Anblick einige Augenblicke zu erfreuen. Falls ich allein gewesen wäre, so hätte ich mir denselben gekauft. Vorigen Sommer kaufte ich mir in O. einen Schleier und mehrere Kleiderrüschen. Auf einer Reise in die Rheinprovinz sah ich in C. in einem Schaufenster einen prächtigen Unterrock liegen, den ich auch gekauft hätte, wenn er mir nicht zu klein gewesen wäre. Am Tage vorher war ich in R. und fand auf der Strasse ein Blatt aus einer Modenzeiung, welches das Bild von einem wundervollen Damenkostüm brachte; natürlich ist das Blatt meiner Sammlung einverleibt. Ausserdem besitze ich eine ganze Kollektion von Damenkleiderstoffen in allen Farben. Als ich eine Zeitlang eine Wirtschafterin zur Führung des Haushalts hatte, zog ich mir sehr oft, sobald sie auf einige Stunden nicht zu Hause war, deren schönste Kleider an und photographierte mich in denselben.

Mein Drang zu Frauenkleidern ist mitunter nicht mehr zu ertragen und scheint immer grösser zu werden. Im Sommer 1898 habe ich mir noch folgende Sachen angeschafft. Ein grünes Kleid mit grünem Sammeteinsatz, ein schwarzes Kleid mit schwarzer Perlstickerei, ein braunes Kleid, ein blaues Kleid mit gelben Brusteinsatz und gelber Schleife am Gürtel und ein graues Kleid mit rotem Tuch- und Sammeteinsatz; ausser diesen Strassenkleidern noch ein braunes, meliertes Hauskleid, ein helles mit rotem Sammetkragen und ein carirtes mit grünem Sammetkragen, ferner ein Damenjacket von schwarzem Krimmer, einen Schulterkragen, zwei Unterröcke und einen Hut. Meine ganze Damengarderobe umfasst jetzt: 11 Kleider 4 Unterröcke, 2 Jackets, 1 Schulterkragen, 4 Schürzen 2 Umschlagtücher, 2 Hüte, 1 Paar Strümpfe, 1 Mütze, 4 Schleier, 2 Paar Ohrringe, 2 Korsetts, 1 Damenperrücke, 3 Broschen, 1 Halskette und 1 Medaillon.

Meine nächste Sorge war stets die, mich in den neu angeschaffenen Sachen zu photographieren. Alle möglichen Ankleidungen wurden nun ersonnen und zunächst auf dem Papier vermerkt. Da hiess es z. B. Aufnahme im roten, blauen, grünen Kleide, von vorne, von der Seite, sitzend, stehend; schwarzes Kleid mit Schärpe, rotes Kleid mit Jacket oder mit Schulterkragen, mit Hut und Schleier u. s. w. Ich habe auf diese Weise eine grosse Sammlung von Bildern bekommen, die mich als Dame in den verschiedensten Anzügen darstellen. Auch kaufte ich mir einen Kasten mit 24 verschiedenen photographischen Eisweis-Lasurfarben. Mit diesen Farben koloriere ich die Bilder dann, so dass ich mich in Kostümen mit natürlichen Farben sehe. Mein Album, welches ich mir für diese Bilder extra anschaffte, enthält über 200 Porträts. Ich vergleiche dann wohl, ob mir ein rotes, blaues, grünes oder schwarzes Kleid am besten steht.

In einem andern grossen Buche habe ich Damenkostümbilder eingeklebt, die ich namentlich aus Katalogen über Damenkonfektion geschnitten habe und die ich, gleich wie die photographischen Bilder, mit den schönsten Farben koloriere. Ein von mir gekauftes Buch: „Chic, oder Ratgeber für Damen in allen Toilettenangelegenheiten mit besonderer Berücksichtigung der Farbenwahl“, kommt mir bei dieser mir so reizenden Beschäftigung zu Hilfe. In gleicher Weise, wie vorhin angegeben, verwende ich die Farben in einem kürzlich erworbenen Jahrgange der „grossen Modenwelt“. Diese Arbeit gewährt mir ein allerliebstes Vergnügen, so dass ich dann ganz mit mir zufrieden bin.

Habe ich die Damentracht angelegt, so bekomme ich starke Erektion, die erst dann verschwindet, wenn ich durch Masturbieren Ejakulation veranlasste. Onanie habe ich etwa von meinem 25. Jahre an getrieben. Mit der Ejakulation lässt auch der Drang nach den Frauenkleidern etwas

nach, so dass ich dieselben gewöhnlich dann nicht so ungern wieder ablege. Dieser Zustand dauert aber nur kurze Zeit, worauf dann die alte Neigung wieder auftritt. Es geht mir mit der Manneskleidung wie der ungarischen Tribade Sandor Vay es mit den Weiberkleidern ging; ich habe eine unaussprechliche Indiosynkrasie dagegen. Am liebsten verkehre ich in Frauenkleidern mit Damen. Gehe ich über eine schmutzige Stelle der Strasse, so denke ich: Wenn Du jetzt ein Damenkleid anhättest, so müsstest Du dasselbe aufheben und habe wiederholt die Bewegung mit der Hand gemacht, wie Damen es an solchen Stellen zu thun pflegen.“

Soweit die Autobiographie unsers Urnings, der in dem Punkte seiner Toilettenkünste ziemlich offen ist. Er wurde das erst, als ich ihm verriet, dass mir sein Zustand wohl bekannt sei und dass er nicht allein auf der Welt solche weibliche Eigentümlichkeiten besässe. Ueber letztere Mitteilung war er sichtlich erfreut, worauf ich ihm einige Aufklärung über Homosexualität, insonderheit von der Effemination, gab. Als ich ihm gelegentlich das Bekenntnis eines Urnings über seine Neigung zu weiblicher Kleidung vorlas, wie es auf Seite 161 in „Moll, konträre Sexualempfindung“ angegeben ist mit den Worten: „Ich fühle mich in den weiblichen Kleidern so wohl und so glücklich, so ganz à mon aise, wie sonst nie; ich würde, könnte ich solche immer tragen, auf Geschlechtsgenuss immer verzichten u. s. w.“, da wurde er ganz erregt, weil das beschriebene Gefühl ganz mit dem seinigen übereinstimme, und hat er mir hierauf alles, was in diesem Berichte angegeben ist, selbst mitgeteilt. Unser Urning hat seinen Schnurrbart — einen Vollbart trägt er überhaupt nicht — wiederholt abrasieren lassen, ihn doch aber wieder stehen lassen, weil seine Freunde ihn dann den Kaplan nannten. Er trägt denselben jedoch äusserst kurz, wie ein Jüngling, bei dem sich der erste Flaum auf der Ober-

lippe zeigt. Depilatorien hat er häufig angewandt, ja einmal so stark, dass die behandelte Gesichtspartie wund wurde und er einige Zeit Vollbart, welcher jedoch nicht stark wurde, wachsen lassen musste. Die Kopfhare hat er stets in der Mitte gescheitelt. In seiner Kleidung ist er nachlässig und keineswegs elegant, wohl aus dem Grunde, weil ihm die Manneskleidung nicht zusagt. Seine Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten ist mässig, doch hat er eine nicht zu verachtende Stick- und Häckelarbeit fertig gemacht. In Zubereitung der Speisen ist er geschickt. Kaffee ist sein Lieblingsgetränk, wohingegen er alle Spirituosen meidet. Süssigkeiten, als Kuchen, Torten, Pudding u. s. w. isst er sehr gern. Wie er es schon immer gethan hat, so kauft er sich auch noch jetzt Bonbons, so dass seine Bekannten ihn oft neckisoh fragen, ob er wieder am Bollchenlutschen wäre. Seine Stimme besitzt nicht die männliche Tiefe; er singt einen schönen Tenor. Pfeifen kann er gerade so gut, als normalfühlende Männer.

Unser Seelenandrogyn ist keineswegs intellektuell schwach; ich möchte ihn fast geistig und körperlich kräftig nennen. Wenn sein Gedächtnis ihm auch nicht mehr so treu ist, als in früheren Jahren, so erinnert er sich doch noch genau seiner Kindheit. Memorierstoffe aus seiner Schulzeit sind ihm grösstenteils noch gegenwärtig. Zwar sind seine geistigen Kräfte nicht gleichmässig ausgebildet, was wohl in der anormalen Beschaffenheit begründet sein mag. Für Mathematik z. B. hat er sich nie besonders begeistert. Für Dichtkunst besitzt er Interesse, hat, wie er selbst gesteht, auch schon Gedichte gemacht, die er jedoch nicht zeigen noch hören lassen will. In Damengesellschaft ist er gerne gesehen, und es ist fast auffällig, wie gern die Damen sich mit ihm in ein Gespräch einlassen. Für Geflügel- und Blumenzucht hat er grosse Vorliebe. Früher war er selbst Geflügelzüchter und war



sein Name unter den Fachgenossen gut bekannt. Bei Geflügelausstellungen hat er mehrmals als Preisrichter fungiert. Er selbst hat auch für ausgestelltes Geflügel wiederholt Prämien bekommen. Vier Diplome hat er eingerahmt in seinem Zimmer hängen. Praktisches Geschick ist ihm in hohem Maasse eigen. Gerätschaften zur Vogelzucht, als z. B. Vogelkäfige hat er sich selbst angefertigt. Eine Taschenuhr kann er, nachdem er sie vorher angesehen, auseinandernehmen und richtig wieder zusammensetzen. Auch in der Anfertigung von Lehrmitteln für die Schule ist er geschickt. So hat er z. B. eine kleine elektromagnetische Maschine angefertigt, welche sehr gut geht. Leitungsdrähte hierzu hat er selbst besponnen, obwohl man solche ja billig kaufen kann. Ordnungsliebe und Pünktlichkeit sind ihm nicht abzusprechen.

Unser Urning neigt leicht zum Zorn. Eine ihm zugefügte Beleidigung vergisst er nicht. Ein Geheimnis darf man ihm nicht anvertrauen, da er es nicht für sich behalten kann. Er hat mitunter Anfälle von Schwermut; ist verstimmt, unlustig und missmutig; fängt leicht an zu weinen. Auch bei geringen Gemütsaffekten, beim Lesen einer edlen That oder eines Zugs rührender Liebe treten ihm sogleich Thränen in die Augen.

Es zeigt sich auch hierin sein fast ausschliesslich weibliches Fühlen, sowie sein ganzes Benehmen ein süßliches genannt werden kann.

Er ist mit seinem Zustande im Allgemeinen nicht unzufrieden; er bedauert nur, dass er seiner Neigung entsprechend nicht ausserhalb der Wohnung auftreten kann. Sein grösster Wunsch ist nach seiner eigenen Aussage der, wenn er in eleganten Damenkleidern als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame sein und sich mit dieser über Damentoiletten unterhalten und mit Anfertigung derselben beschäftigen könnte.

Es ist in der That auffallend, wie mächtig sich bei manchen Homosexuellen das weibische Benehmen zeigt und sie trotz der vollständig ausgebildeten Genitalien dennoch ihr feminines Wesen nicht unterdrücken können.

Ich habe versucht, das Bild dieses ausgeprägtesten Effeminierten zu zeichnen, glaube auch, dass es derartige Fälle, wie hier mitgeteilt, mehr giebt, als man annimmt. Da die mit den psychosexuellen Anomalien Behafteten aus gewissen Gründen eine grosse Zurückhaltung über ihren Zustand beobachten, so ist es nicht möglich, eine auch nur der Wahrscheinlichkeit nahe kommende Statistik aufstellen zu können. Auch dem hier geschilderten Lehrer ist es gelungen, seine so ausgesprochene Veranlagung zu verbergen. Nur der erwähnten Luise, seiner Wirtschaftlerin und dem Schreiber dieser Zeilen hat er Mitteilungen gemacht. Selbst seine Eltern wissen nichts davon.

Der bekannte Orientreisende Otto E. Ehlers, welcher in seinem Reisewerke: „Im Sattel durch Indo-China“ auch von Konträrsexuellen der Laosstaaten berichtet, sagt, dass gerade im Orient sehr häufig Konträrsexuelle anzutreffen sind, „und dies wohl nur deswegen, weil man dort wenig oder gar kein Hehl aus dieser Beanlagung macht, während in den „Kulturstaaten“, Deutschland obenan, die armen Unglücklichen zu stetigem Versteckspiel verurteilt sind, denn die Bethätigung ihrer Empfindungen wird als Verbrechen mit öffentlicher Verachtung und schweren Gefängnisstrafen gestühnt. Früher legte man Irrsinnige in Ketten und heute — versucht man krankhafte Naturtriebe im Gefängnisse zu bessern.

O sancta simplicitas!“



**Die Bibliographie der Homosexualität  
für das Jahr 1899,  
sowie Nachtrag zu der Bibliographie des ersten Jahrbuchs**

von

**Dr. jur. Numa Praetorius.**

**Einleitung.**

Die im ersten Jahrbuch von philologischer Seite zum ersten Male aufgestellte, verdienstvolle Bibliographie der Homosexualität konnte bei der ungeheueren Masse des Materials und den grossen Schwierigkeiten eines ersten Versuchs unmöglich auf eine Besprechung der einzelnen Werke sich einlassen.

Da die folgende Bibliographie nur die während des Jahres 1899 erschienenen,\*) sowie die in der vorjährigen Bibliographie übersehenen, dem Verfasser bekannt gewordenen Schriften aus früheren Jahren umfasst, war ein Eingehen auf den Inhalt durchführbar und angezeigt.

Die Schriften des Jahres 1899 sollen genau besprochen, diejenigen aus früherer Zeit, soweit möglich, wenigstens kurz charakterisiert werden.\*\*)

Die gewählte Einteilung namentlich in Schriften von Medizinern und Nicht-Medizinern mag vielleicht gewissen Bedenken unterliegen und wäre wohl bei einer abschliessenden Gesamtbibliographie nicht angezeigt. Für den Zweck dieser Teilbibliographie schien sie jedoch am sichersten eine feste Klassifizierung zu ermöglichen.

---

\*) Einige erst seit Beginn des Jahres 1900 erschienene Schriften sind auch schon besprochen.

\*\*\*) Verfasser bittet alle Personen, den möglichst genauen Inhalt aller ihnen bekannten Schriften oder Stellen über Homosexualität, die weder in dieser noch in der vorjährigen Bibliographie erwähnt sind, Herrn Dr. Hirschfeld oder dem Verleger Herrn Spohr gefälligst mitzuteilen, damit die Bibliographie in den nächsten Jahrbüchern fortgeführt und vervollständigt werden kann.

## Inhaltsangabe.

### I. Abschnitt.

### Die Schriften des Jahres 1899.

#### Kapitel 1: Wissenschaftliches.

#### § 1: Schriften der Mediziner.

- Fuchs:** „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern mit spezieller Berücksichtigung der Suggestivbehandlung.“ (Stuttgart: Enke.)
- Kautzner:** „Homosexualität“ in Heft 3 Archiv für Kriminalanthropologie von Gross. Bd. II.
- Moll:** „Die konträre Sexualempfindung“, 3. Aufl. (Fischers Medizin. Buchhandlung, Berlin 1899).
- Moll:** „Die widernatürliche Unzucht im Strafgesetzbuch in der „Gesellschaft“ von Conrad und Jacobowski. I. Aprilheft 1899.
- Näcke:** „Kritisches zum Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität“ im Archiv für Psychiatrie und Neurologie. Heft 2, Bd. 32.
- Neugebauer:** „50 Missen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „Erreur de sexe“ im Zentralblatt für Gynäkologie (Herausgeber Fritsche) Nr. 8, 6. Mai 1899.
- Schaefer:** „Die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung“ in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Dritte Folge Heft 2, Bd. 7, 2. Heft.
- Scholta:** „Zur Frage der konträren Sexualempfindungen“ in der „Neuen Gesundheitswarte“ Nr. 9 und 10.

**Schrenk-Notzing:** „Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“ im Archiv für Kriminalanthropologie von Gross. Hefte 1 und 2, Bd. I.

**Schrenk-Notzing:** „Zur suggestiven Behandlung der konträren Geschlechtsempfindung“ im Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie von Sommer und Kurella. Mai- und Juliheft 1899, Nr. 112 und 114.

**Wollenberg:** „Ueber die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen“. Vortrag, mitgeteilt im Neurologischen Zentralblatt von Mendel 1. Mai 1899, Nr. 9.

## § 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

(Juristen, Ethiker, Philosophen etc.)

**Anonym** (ein höherer Richter): „Eros und das Reichsgericht“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

**Anonym:** „Die homosexuelle Frage vom Standpunkt der Humanität und Gerechtigkeit aus betrachtet“. (In Belgien als Manuskript gedruckt.)

**Anonym:** Laster oder Unglück? oder Besteht der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

**Anonym:** Soll § 175 R. Str.-G.-B. bestehen bleiben? (Leipzig, Druck von Emil Freter.)

**Anonym:** Widerlegung der Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung des § 175 Str.-G.-B.

**Asmus, Martha:** „Homosexuell“ in „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“, 2. Dezember 1899.

**Fuld, Ludwig:** „Welche Mittel sind zur Repression der Erpressung anzuempfehlen“. (Als Manuskript gedruckt.)

- Gaulke, Johannes:** „Das homosexuelle Problem“ in *Magazin für Literatur des In- und Auslandes*, 14. Oktober 1899.
- Gerling, Reinhold:** *Die verkehrte Geschlechtsempfindung und das dritte Geschlecht.* (Verlag: Wilh. Möller, Berlin 1900.)
- Gross, Hans:** Besprechung von Molls konträrer Sexualempfindung in *Archiv für Kriminalanthropologie* von Gross, Heft 2, Bd. II.
- Gross, Hans:** Besprechung des I. Jahrbuchs im gleichen *Archiv*, Heft 4, Bd. II.
- Günther, Reinhold:** „Kulturgeschichte der Liebe“. (Verlag: Carl Düncker, Berlin 1900.)
- Jentsch, Karl:** „Sexualethik, Sexualjustiz und Sexualpolizei“. (Verlag: „Die Zeit“, Wien 1900:)
- von Kupffer, Elisar:** „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne“ in der Zeitschrift von Brand „Der Eigene“, 1. und 2. Oktoberheft 1899, Nr. 7.
- Studie über die Sakalaven auf Madagaskar** in „*Annales d'hygiène et de médecine coloniale*“. (Letzte Nummer des Jahrgangs 1899 oder erste des Jahrgangs 1900.)
- Thal, Wilhelm:** „Der Roman eines Konträr-Sexuellen“ mit einer Einleitung von **Raffalowich, Marc-André:** „Der Uranismus“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)
- von Wächter, Theodor:** „Ein Problem der Ethik“, „Die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)
-

**Kapitel 2: Belletristisches und Varia.\*)**

- Brand, Adolph:** „Der Eigene“, Zeitschrift (Berlin-Neurahnsdorf) sämtliche Nummern.
- de Gourmont, Remy:** „Le Songe d'une Femme“, Roman im „Mercure de France“, Oktober- und Novemberheft 1899.
- d'Herdy, Luis:** „Monsieur Antinous et Madame Sappho“, Roman (Verlag: Girard, Paris).
- d'Herdy, Luis:** „L'Homme-Sirène“, Roman (Verlag: Girard, Paris).
- Pierron, Sander:** „Le mauvais chemin du bonheur“, Novelle in „Mercure de France“, Juliheft 1899.
- von Platen, Graf August:** Tagebücher, Bd. II. Herausgeber Laubmann und Scheffler (Verlag: Cotta, Stuttgart).
- Rebell, Hugues:** „La Bataille pour un Mort“ scènes Romaines: Novelle in „Mercure de France“, Novemberheft 1899.
- Rebell, Hugues:** „La Câlinese“, Roman (Verlag: Revue blanche, Paris 1900).

---

**II. Abschnitt.**

**Vor dem Jahre 1899 erschienene, in der vorjährigen Bibliographie nicht erwähnte Schriften.**

**Kapitel 1: Wissenschaftliches.**

§ 1: Schriften der Mediziner.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

**Kapitel 2: Belletristisches.**

---

\*) **Varia** bezieht sich auf Platens Tagebücher, die nicht zur Belletristik zu zählen sind, ebenso wenig aber unter Kapitel 1 § 1 aufgenommen werden konnten.

---

I. Abschnitt.  
Die Schriften des Jahres 1899.  
Kapitel 1: Wissenschaftliches.  
§ 1: Schriften der Mediziner.

---

1) **Dr. Fuchs**: Arzt am Sanatorium Purkersdorf (Wien) — offenbar Schüler von Kraft-Ebing — veröffentlicht „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern mit spezieller Berücksichtigung der Suggestivbehandlung“ (Stuttgart, Enke, 1899) — die einzige im Jahre 1899 in Buchform erschienene rein medizinische für die Homosexualität bedeutsame Schrift. Das Buch beschäftigt sich, wie der Titel besagt, nicht ausschliesslich mit der konträren Sexualempfindung.

In der Einleitung verlangt Fuchs für die Sexual-Perversen, welche strafbare Handlungen begehen (er meint wohl andere Delikte als die des § 175) Internierung in besondere Anstalten zwecks Behandlung und Heilung. Der Beginn des „allgemeinen Teiles“ enthält einige allgemeine Bemerkungen über sexuelle Perversionen, aus welchen besonders das Anerkenntnis von Fuchs hervorzuhelen ist, dass konträre Sexualempfindung meist ererbt sei, sowie dass oft ein anomaler Körperbau bei Urningen vorkomme. Er sagt wörtlich: „Kann man auch z. B. bei den psychischen Anomalien der Androgynen über Erbe oder Erwerbung streiten, so kann man dies doch nicht



bei dem Körperbau dieser „konträren καὶ ἑξοχίη.“ Es beweisen solche Phänomene ferner, dass die konträre Sexualempfindung als psychische Qualität keine Bildung darstellt, welche ausserhalb des Planes und der Möglichkeit der schaffenden Natur liegen würde.“

Kapitel 1 behandelt dann die Therapie der Masturbation, Kapitel 2 die bei abnorm gesteigerter Anspruchsfähigkeit des Ejakulationszentrums. Die Regelung der Lebensweise, des Essens, Trinkens, der Arbeit u. s. w., sowie die Anordnung von Wasserprozeduren und Medikamenten werden genau besprochen.

In Kapitel 3 folgen Angaben über die hypnotische Methode und ihre Anwendung, ferner über die nach gelungenem Heilverfahren einzuschlagenden Massnahmen (Verhehlichung, Regelung des Geschlechtsverkehrs). Im zweiten Teil giebt Fuchs 30 Krankengeschichten von Patienten, die hypnotisiert wurden. Darunter befinden sich 4 Fälle psychischer Hermaphrodisie und 12 von konträrer Sexualempfindung, wovon 1 bzw. 3 zugleich mit Sadismus kompliziert.

Darunter sollen gebessert worden sein: 2 Fälle psychischer Hermaphrodisie und 5 von angeborener konträrer Sexualempfindung, geheilt: 2 Fälle psychischer Hermaphrodisie, 2 von angeborener und 1 von erworbener konträrer Sexualempfindung. Die 4 übrigen Fälle, sämtlich angeborener konträrer Sexualempfindung, seien ungeheilt geblieben.

2) Dr. Kautzner (Graz): „Homosexualität“ in Heft 3 des 2. Bandes des „Archivs für Kriminalanthropologie“ von Gross, welches unter Andern namentlich auch den Fragen der Homosexualität gewidmet sein soll.

Zunächst ein Bericht über den Fall eines öffentlich in flagranti bei Begehung homosexueller Handlungen mit einem Arbeiter ertappten Landarztes. An die Angaben

über das angebliche Vorleben des Angeklagten schliesst sich ein Gutachten über dessen Geisteszustand, in welchem Kautzner sich auch ganz allgemein über die Homosexualität ausspricht. Nach Kautzner sei der Gerichtsarzt am besten in der Lage, über die Homosexualität sich zu äussern, da er meist gesunde Homosexuelle zu untersuchen habe.

Kautzner neigt der Auffassung Cramers zu (vgl. Berliner Klinische Wochenschrift 1897, Nr. 43 und 44), wonach die Homosexualität keine pathologische Erscheinung, sondern meist ein Laster sei. Viele Homosexuelle seien es erst geworden durch Verführung.

In der Verführung junger, scheuer, unerfahrener Burschen, deren Triebe in falsche Bahnen gelenkt würden, läge die Gefahr der Straflosigkeit homosexueller Handlungen. Allerdings dürfe es der Gerechtigkeit entsprechen, nur Verführung Minderjähriger und solche Handlungen, die mit Gewalt oder öffentlich begangen seien, zu bestrafen.

Nach Ausscheiden der wahren Geisteskranken, der typischen Degenerierten und der ausgesprochenen Wüstlingen fände sich eine Klasse Homosexueller mit gewissen gemeinsamen Eigentümlichkeiten, so dass Manches für die biogenetische Auffassung der Homosexualität zu sprechen scheine.

Jedoch sei auch bei dieser Klasse anzunehmen, dass Erziehung, Umgang, Verführung, äussere und innere Umstände erst die Anomalie hervorgebracht hätten.

Die Homosexualität sei weder angeboren noch organisch bedingt noch auch unbezähmbar.

Ebenso gut als viele Normale ihre Triebe unterdrücken müssten, ebenso gut sei dies von den Urningen zu verlangen. Sie sollten sich von ihren Trieben emanzipieren.

Auch in den Spezialfall des Angeklagten spräche nichts für eine Unwiderstehlichkeit des Triebes.

Das Gutachten geht ganz oberflächlich über die Entstehungsursachen der Homosexualität und ihre organischen Bedingungen hinweg und ermangelt jedes tieferen Eindringens und Erfassens des Problems.

3) Dr. Moll, Albert: Die konträre Sexualempfindung. (Berlin 1899). Fischers Medizinische Buchhandlung. 3. teilweise umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Da es sich nicht um ein neues Werk handelt, so ist eine eingehende Inhaltsangabe dieses im Jahre 1891 zum ersten Male veröffentlichten, mustergiltigen Buches hier nicht am Platz. Bei der hohen Bedeutung dieses als das wichtigste Ereignis des Jahres 1899 in der Literatur über die Homosexualität zu betrachtenden Werkes und seiner wesentlichen Umarbeitung und Vergrößerung (1. Aufl. 266 S. 3. Aufl. 583 S.), darf aber eine wenigstens allgemeine Besprechung dieses Buches an dieser Stelle nicht fehlen.

Molls „konträre Sexualempfindung“ bildet immer noch und gerade in der neuen Gestaltung den Gipfelpunkt des Studiums der Homosexualität und stellt eine völlige Encyclopädie Alles dessen dar, was bis zum Spätjahr 1898 über das betreffende Gebiet geschrieben und erforscht worden ist. (Seit der Drucklegung von Moll's Buch ist allerdings wiederum manches Interessante erschienen, was Moll nicht mehr verwerten konnte.)

Moll hat wohl die gesammte wissenschaftliche Literatur vollständig berücksichtigt und ein erstaunliches Quellenmaterial gesammelt; (nur die belletristische Literatur ist — dem Charakter des Werkes gemäss — ein wenig spärlich vertreten.)

Die reiche, persönliche Erfahrung Molls befähigt ihn, nicht nur wie kein Anderer das gesamte bunte Material in selbständiger Weise zu verarbeiten und Alles in das richtige Licht zu stellen, sondern überhaupt das

Problem der Homosexualität seiner definitiven wissenschaftlichen Lösung entgegen zu führen.

Medizinisches, Juristisches, Psychologisches, Soziales, Geschichtliches, Alles ist mit gleicher Sorgfalt und gleichem Verständnis besprochen. Wenn auch der medizinische Standpunkt selbstverständlich etwas schärfer hervortritt, herrscht doch überall eine geradezu bewunderungswürdige, manchem anderen Gelehrten anzuempfehlende Objektivität des Urteils, welche die verschiedensten Seiten einer Frage nach allen Richtungen hin erörtert und das gesamte Für und Wider der schwierigen Materie in echt wissenschaftlichem Geiste prüft.

Wie die 2. Auflage, so enthält auch die 3. Auflage Autobiographien, — und zwar ziemlich zahlreiche — die in der 1. Auflage fehlten.

Die Ergebnisse der „Libido sexualis“ von Moll, werden verwertet: Die Einteilung des Geschlechtstriebes in Detumescenz- und Kontrektationstrieb; das Eingeborensein der normalen und anormalen Reaktionsfähigkeit. Die Theorie von der in der bisexuellen Anlage des Foetus zu erblickenden Ursache der Homosexualität, wird für wahrscheinlich gehalten.\*)

Das Kapitel über die psychische Hermaphrodisie ist — seinem häufigen Vorkommen in der Wirklichkeit entsprechend — vermehrt; ganz bedeutend erweitert ist der Abschnitt über die Homosexualität beim Weibe. (1. Aufl. 19 S. 3. Aufl. 81 S.)

Erheblichen Zuwachs haben die Erörterungen über die Homosexualität in der Geschichte erfahren; ferner sind eine weit grössere Anzahl historischer Urninge, teil-

---

\*) Seither hat insbesondere auch Dr. Hirschfeld in dem I. Jahrbuch: in seiner Objektiven Diagnose der Homosexualität diese Auffassung entwickelt, die Hirschfeld übrigens schon 1896 in seiner unter dem Pseudonym Dr. Ramien im Verlag Spohr erschienenen Schrift „Sappho und Socrates“ vertreten hatte.

weise ziemlich eingehend besprochen, so namentlich Friedrich der Grosse, auch einige sehr interessante poetische Citate finden sich vor so z. B. aus Göthes Faust und west-östlichem Divan, aus Piron u. s. w. Bei der Prüfung der Homosexualität gewisser grosser Männer geht Moll in seiner Objektivität fast zu weit und legt sich fast allzu grosse Zurückhaltung in seinen Schlüssen auf, so z. B. kann bei Platen seit Erscheinen seines ungekürzten Tagebuches (wovon Moll allerdings vielleicht nur die Einleitung von Scheffler im Jahre 1898 kannte) kein Zweifel über seine Homosexualität mehr bestehen.

Dem Werke Molls ist noch ein Anhang beigelegt: Ein von den Sittlichkeitsvereinen eingefordertes Gutachten „über den Wert der Keuschheit für den Mann,“ ein Muster gesunden Blickes und praktischen Sinnes, welches eine Reihe dem modernen Bewusstsein entsprechenden, von Selbsttäuschung, Lüge und Heuchelei freien, echt moralische Anschauungen enthält. Wenn trotzdem die Sittlichkeitsvereine sich geweigert haben, dies Gutachten ohne Aenderungen zu veröffentlichen, so haben sie auch hier wiederum, ebenso wie in der Frage der Homosexualität\*) nur ihren voreingenommenen, das Licht der Wissenschaft scheuenden Geist bewiesen.

4) Dr. Moll, (Berlin): Die widernatürliche Unzucht im Strafgesetzbuch. Unter diesem Titel bringt Moll in der Halbmonatszeitschrift „Die Gesellschaft“ von Conrad und Jacobowski I. Aprilheft 1899 einen gemeinverständlichen, für den gebildeten Laien geschriebenen Aufsatz.

Von der Wandelbarkeit der Sitten und Gesetzen je nach Zeiten und Orten ausgehend weist Moll zunächst

---

\*) Z. vergl. die Gegenpetition: ferner in dem wissenschaftlichen Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine Römer in Heft 1, Hoffmann in Heft 4 (Berlin 1892) mit ihrem die vorgefasste Meinung verratenden, unwissenschaftlichen Ton.

auf die Anschauungen der alten Griechen über gleichgeschlechtliche Liebe hin, welche gerade diese Liebe in jeder nur denkbaren Weise gepriesen hätten.

Nach kurzer Erläuterung des Wesens der konträren Sexualempfindung als eines wirklichen auf den Mann statt auf das Weib gerichteten Triebes und Besprechung der bestehenden Gesetzgebungen über widernatürliche Unzucht, wird Aufhebung oder wenigstens Abänderung des § 175 für wünschenswert gehalten.

Die Frage nach der Entstehung des homosexuellen Empfindens wird gestreift und eine eingeborene Disposition in einer Reihe von Fällen als erwiesen angenommen. Entartungszeichen kämen öfters bei Homosexuellen vor, bei Manchen sei dagegen keinerlei Krankheitssymptom zu finden; trotzdem sei die konträre Sexualempfindung schon an und für sich als etwas Krankhaftes zu betrachten.

Die angeblichen Gründe für Beibehaltung des § 175 werden sodann widerlegt und namentlich das absolut Unlogische des Paragraphen betont; die Züchtung des Erpressertums in Folge des § 175 wird hervorgehoben. § 175 sei aufzuheben oder aber man müsse auch alle andern unnatürliche Befriedigungsakte, namentlich die zwischen Mann und Weib, bestrafen.

5) Dr. Näcke, (Hubertusburg): „Kritisches zum Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität“ in dem Archiv für Psychiatrie und Neurologie, Bd. 32, Heft 2. Bedeutsamer Aufsatz.

Mit Recht stellt Näcke an die Spitze seiner Ausführungen die Forderung, dass vor Allem die Entstehung des normalen Geschlechtstriebes studiert werden müsse und weist auf die Untersuchungen Molls in dieser Richtung hin, dessen Einteilung in Detumescens- und Contractationstrieb er billigt. Nach eingehenden Auslassungen über die hier nicht näher interessierenden Pollutionen, Onanie und die selten vorkommenden Fälle von

Tagträumen und Narcismus wendet sich Näcke zur Homosexualität.

Hoches\*) Auffassung von der Häufigkeit gleichgeschlechtlicher Akte in Pensionaten wird als stark übertrieben bezeichnet.

Im Gegensatz zu Hoche erkennt Näcke die Wichtigkeit der wahren Homosexualität an.

Ihre Entstehung auf der Grundlage der bisexuellen Anlage hält Näcke für durchaus möglich.

Die zweifellos vorhandene ursprüngliche physiologische Bisexualität mache auch ein psychisches bisexuelles Zentrum wahrscheinlich. Durch Vererbung oder Störung in der Fötalentwicklung könne die bisexuelle Anlage bestehen bleiben oder nur die dem eigenen Geschlecht entsprechende zur Entwicklung kommen.

Vererbt sei aber stets (wie dies auch Moll betont) nur die homo- oder heterosexuelle Reaktionsfähigkeit, nicht der anatomisch-physiologische Vorgang.

Die Homosexualität könne aber auch, wie Schrenk-Notzing und Féré für alle Fälle annehmen, auf psychischem Weg entstehen in Folge Association, diese Entstehungsart setze aber auch, wie dies Schrenk-Notzing selbst zugäbe, krankhafte Disposition voraus; deshalb sei der Unterschied zwischen der Theorie der angeborenen Reaktionsfähigkeit und der anomalen Association nicht sehr bedeutend.

Neben der frühzeitigen Homosexualität gäbe es eine später eintretende, die meist Laster sei.

Zur Erforschung der wahren Natur der Sexualität und der Entstehung der Homosexualität sei die sicherste Diagnostik aus dem Traumleben zu ziehen.

---

\*) Z. vgl. Hoche: Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen in Mendels Neurologischem Zentralblatt 15. Jan. 1896 und die anonyme Entgegnung von D. M. (Numa Prätorius in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin. 1896. Heft VI.)

Bezüglich des Verhältnisses der Degeneration zur Homosexualität äussert sich Näcke mit Vorsicht.

Unter den Homosexuellen seien wirklich Degenerierte im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur Wenige zu finden. Bei Denjenigen aber, die infolge krankhafter Disposition frühzeitig eine primär zwingende Association in der Richtung des eigenen Geschlechts erwürben, dürften auch sonstige Stigmata anzutreffen sein. Aber es gäbe auch Viele, welche die ursprüngliche Schwäche des Geistes und des Körpers überwunden hätten und bei denen nur noch der anomale Trieb übrig geblieben sei.

In der anatomisch bedingten Homosexualität sei jedenfalls nur eine Variation des Geschlechtstriebes zu erblicken, Annahme von Atavismus müsse abgelehnt werden.

Zum Schluss wird auf die Homosexualität in Griechenland hingewiesen und als zweifelhaft hingestellt, ob sie mehr erworben oder mehr angeboren, ob sie häufiger als heute gewesen ist; endlich wird die Aufwendung des § 175 unter allen Umständen gefordert: teleologische, teologische, ästhetische Rücksichten seien nicht massgebend. Homo- und Heterosexualität seien gleich zu behandeln.

Diese Inhaltsangabe dürfte die Bedeutung des Aufsatzes erkennen lassen. Die anatomische Basis und das Angeborenssein der Homosexualität, die geringe Bedeutung zwischen Associationstheorie und Theorie des Angeborensseins, die häufige Ueberschätzung der Degeneration bei der Homosexualität, die Homosexualität oft nur eine Variation des Geschlechtstriebes, endlich die Forderung der gleichen Behandlung der Hetero- und Homosexualität sind Sätze, welche von einem so kritischen und vorsichtigen Psychiater wie Näcke aufgestellt, auch auf die meist mit dem Studium der Homosexualität wenig vertrauten Gegner Eindruck machen und zu einer allgemeinen richtigen Würdigung der Homosexualität beitragen dürften.



6) Dr. Neugebauer (Warschau) bringt unter der Ueberschrift: „50 Missehen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „Erreur de sexe“ in dem Zentralblatt für Gynäkologie (herausgegeben von Fritsch, Bonn) Nr. 18, 6. Mai 1899, eine Casuistik von 50 Fällen physischen Zwittertums, darunter 46 männlichen, 3 weiblichen Scheinzwittertums. Es handelt sich in allen Fällen nicht, wie der Titel besagt, um eigentliche Homosexualität d. h. um das auf das eigene Geschlecht gerichtete Geschlechtsgefühl bei völlig einseitig entwickelten Geschlechtsorganen, sondern um zweifelhafte physische Geschlechtsorgane.

Doch zeigt die Casuistik deutlich, wie in der Natur eine Kette allmäliger Uebergänge des Physischen zum Psychischen und umgekehrt existiert.

7) Dr. Schaefer (Longerich) „Die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung“ in der „Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen“ von Schmidtman und Strassmann (Berlin: Hirschwald) dritte Folge 7 Bd. 2. Heft 1899 2. Heft.

Auch Schaefer geht von der Petition aus; er bekämpft zunächst die von Cramer in der Berliner klinischen Wochenschrift 1899 Nr. 43 und 44 niedergelegte Auffassung als ob die konträre Sexualempfindung meist auf Laster zurückzuführen sei. Schaefer teilt bezüglich der Entstehung der Homosexualität zwar nicht den Standpunkt der Petition, wonach dieselbe mit der bisexuellen Embryonalanlage zusammenhänge; er nimmt bloß eine reizbare Schwäche des Zentrums an und eine früh in Thätigkeit tretende Erregung, zu welcher frühzeitig Eindrücke von Personen des gleichen Geschlechts hinzukämen, vorher existire nur eine degenerative Weichheit des Gehirns und eine krankhafte Erregbarkeit.

Trotzdem betont aber Schaefer, dass ein weit schärferer

Unterschied, als Cramer es thäte, zwischen Laster und vorübergehender Neigung einer- und zwischen dauerndem, tiefeingewurzeltem, auf krankhafter Anlage ruhendem Trieb andererseits zu machen sei.

Nach Schaefer bildet wirkliche konträre Sexualempfindung einen Strafausschliessungsgrund. Die echte Homosexualität sei eine pathologische Abweichung und wirke mit grosser Kraft bestimmend und Widerstände überwindend auf die Willensäusserung; auch wenn sie als alleiniges Symptom nachweisbar sei, müsse ihr die Kraft zugeschrieben werden, die freie Willensbestimmung aufzuheben. Wegen der Schwierigkeiten, die Frage der Zurechnungsfähigkeit der Urninge in foro zu entscheiden, empfiehlt auch Schaefer die Aufhebung des § 175.

Der Auffassung von Schaefer, dass die Homosexualität Unzurechnungsfähigkeit bedinge, können wir nicht beitreten. Sie würde dazu führen, auch Heterosexuelle für Handlungen, die aus dem Geschlechtstrieb entspringen, als unverantwortlich zu betrachten. Zur Straflosigkeit sollte viel eher die Erwägung drängen, dass der Homosexuelle gar keine widernatürliche Unzucht begeht, und dass der Gesetzgeber die konträre Sexualempfindung gar nicht kannte und deshalb auch gar nicht treffen wollte. Eine solche Auslegung lassen aber die Juristen nicht zu; daher ist nur Eins am Platze: Aufhebung des § 175.

8) **Scholta:** „Zur Frage der konträren Sexualempfindungen“ in der „Neuen Gesundheitswarte“ Nr. 9 und 10 (1. und 15. August 1899) giebt ungefähr den vor etwa 30 Jahren landläufigen Standpunkt wieder.

Homosexualität sei fast stets gleichbedeutend mit Laster, Folgen des Weibermangels oder der Onanie, nur selten angeborene Anlage und dann nichts als Degeneration.

Der letzten Kategorie wegen dürfe man die Strafe nicht aufheben, bei vorhandener Unzurechnungsfähigkeit trete ja Straflosigkeit ein.

Der eigentliche Grund für die Begehung homosexueller Handlungen sei Willenschwäche. Erzeugung von Willensstärke sei das beste Vorbeugungs- und Heilmittel.

Man müsse fortfahren, homosexuelle Handlungen als entehrend zu betrachten.

Die in dem Aufsatz niedergelegte, von keiner tieferen Kenntnis der Wirklichkeit getrübe Auffassung bedarf keiner Widerlegung. Der Geist und Ton des Artikels charakterisiert sich am besten dadurch, dass der Verfasser einmal sogar von der homosexuellen Schw . . . . . spricht.

9) **Dr. von Schrenk-Notzing:** „Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“ in den Heften 1 und 2 des „Archivs für Kriminalanthropologie“ von Gross, Bd. I.

In Kapitel I bespricht der bekannte Münchner Arzt und Verfasser der „Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung“ die strafrechtliche Beurteilung sexueller Delikte. Von der Petition ausgehend bekämpft er die Auffassung derselben über die Entstehung der konträren Sexualempfindung aus der Embryonalanlage.

Die Reformbedürftigkeit des § 175 erkennt er jedoch aus andern Gründen an.

Im Gegensatz zu Cramer und Hoche fasst Schrenk-Notzing die konträre Sexualempfindung als eine meist krankhafte Erscheinung auf.

Das Missverhältnis zwischen Bestrafung, zwischen herbeigeführter Schande und Familienunglück einer- und der That andererseits, die Schwierigkeiten in der Handhabung des § 175, die widerspruchsvolle Rechtsprechung werden als Gründe für die Abänderung des Gesetzes

angeführt. Freisprechung habe allerdings jetzt schon auf Grund § 51 des St.-G.-B. manchmal einzutreten, bei einer zur Aufhebung der Willensfreiheit führenden Heftigkeit des Triebes, regelmässig sei aber nur verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen.

Im Kapitel II folgen Ausführungen über die Pathogenese perverser Richtung des Geschlechtstriebes. Die bekannte Theorie Schrenk-Notzing's über die Entstehung der konträren Sexualempfindung wird entwickelt.

Konträre Sexualempfindung sei stets blos erworben. Angeboren sei öfters bei erblich Belasteten nur eine psycho- und neuropathische Disposition; pathogene, occasionelle Einflüsse führten bei solchen Personen leicht zu krankhaften Trieben. Die erste geschlechtliche Erregung werde zufällig unter lustbetonenden Sinneseindrücken in Verbindung mit einem Mann gebracht. Die Ideenverknüpfung wurzele sich ein und bringe konträre Sexualempfindung hervor, ebenso wie im Falle anderartig sich aufdrängender Ideenassociation Sadismus, Fetischismus etc. entstehen könne. Affekte, gesteigerte Vorstellungsthätigkeit, lebhafte Organempfindungen u. s. w., ferner Eigentümlichkeiten des Charakters, ein ungünstiges Milieu, Lektüre, Spiel u. s. w. begünstigten solche ungewohnten Ideenverknüpfungen.

Die Auffassung Krafft-Ebings und Moll's von dem Angeborensein der konträren Sexualempfindung sei nicht et was undenkbares, aber solange nicht zu teilen, als eine Erklärung durch den Einfluss occasioneller Momente und des Milieus hinreiche.

Die Schlüsse dieser Autoren aus dem frühzeitigen Erwachen sexueller Dränge auf das Angeborensein seien ungerechtfertigt, da eine quantitative Störung, die auch bei Heterosexuellen vorkomme, für die qualitative nichts beweise.

Sodann bringt Schrenk-Notzing 6 Geschichten von

Patienten, wovon 3 Homosexuelle betreffend, die mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerieten; die bei Gericht erstatteten Gutachten und der gerichtliche Verlauf der Sache werden mitgeteilt. In einem Nachtrag empfiehlt Schrenk-Notzing die Errichtung besonderer Detentionsanstalten für vermindert Zurechnungsfähige.

Die Theorie von Schrenk-Notzing über die Entstehung der konträren Sexualempfindung können wir nicht billigen. Wenn der Trieb zum Manne nicht angeboren ist, so ist nicht einzusehen, warum der Trieb zum Weibe es sein sollte. Ebenso gut kann man annehmen, dass der Trieb zum Weib entsteht, wenn bei der ersten geschlechtlichen Erregung das Weib zufällig in Verbindung mit dem Wollustgefühl gebracht wird. Dass in der Regel der Trieb sich auf das Weib richtet, würde sich daraus erklären, dass Alles: Moral, Sitte, allgemeine Anschauung, Umgebung, Beispiel auf das Weib hinweist und nur das Weib als Gegenstand geschlechtlichen Sehnsens aufdrängt.

Solange man diese Konsequenz nicht zieht, hat man auch kein Recht auf solche Erwerbungsart die Homosexualität zurückzuführen.

Der Einwand, bei Annahme des Angeborensens der Homosexualität müsse dasselbe auch bezüglich der übrigen sexuellen Anomalien mit gleichem Rechte gelten, widerlegt sich dadurch, dass Homosexualität und Heterosexualität bei der beiden gemeinsamen bisexuellen Embryonalanlage gleich zu behandeln sind, nicht aber Homosexualität und sonstige von der Homosexualität wie von der Heterosexualität gleich verschiedene Anomalien, wesshalb aus der Entstehung und Natur der Homosexualität nicht ohne Weiteres Schlüsse auf die sonstigen Anomalien zu ziehen sind.

10) Schrenk-Notzing: „Zur suggestiven Behandlung der konträren Geschlechtsempfindung“ im Zentralblatt für „Nervenheilkunde und Psy-

chiatrie“ von Sommer und Kurella, Mai- und Juliheft 1899, Nr. 112 und 114. Schrenk-Notzing entwickelt abermals seinen Standpunkt über die Entstehung der konträren Sexualempfindung im Anschluss an eine Polemik gegen Bechterew. Letzterer hatte geäußert, dass ihm zum ersten Male die Heilung der konträren Sexualempfindung durch Hypnose gelungen sei. Hierauf Antwort von Schrenk-Notzing, dass Heilungen Konträrer längst bekannt seien. Auf Erwiderung von Bechterew replizierte Schrenk-Notzing noch einmal. Die Polemik geht darauf hinaus und interessiert hier nur insoweit, dass, während Bechterew eine angeborene Homosexualität anerkennt und bei degenerativer Form, die ererbt sei, die Möglichkeit einer wirklichen Heilung leugnet, Schrenk-Notzing bestreitet, dass der Nachweis für das Ererbthein der konträren Sexualempfindung erbracht sei, die angeborenen Fälle für erworbene erklärt und eine Möglichkeit der Heilung auch eingewurzelter und schwerer Fälle für nicht prinzipiell ausgeschlossen hält.

11) Dr. Wollenberg; „Ueber die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen“. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereins der deutschen Irrenärzte in Halle a. d. S., am 21. und 22. April 1899. Der Inhalt des Vortrages ist im „Neurologischen Zentralblatt“ von Mendel 1. Mai 1899 Nr. 9 mitgeteilt.

Echte Homosexualität sei stets das Zeichen einer krankhaften Veranlagung, die sich auch in andern Anomalien, namentlich in Degenerationszeichen ausdrücke, sie verdiene daher in forensischer Beziehung eine mildere Beurteilung. Die Anzahl der echten Homosexuellen werde sehr überschätzt, die Perversität trete oft bei Normalen unter dem Einfluss bestimmter Verhältnisse in Alumnaten, Gefängnissen etc. ein, meist sei sie jedoch das Endprodukt eines lasterhaften Geschlechtslebens.

Mit letzterem Satz tischt Wollenberg das Märchen von dem vorangegangenen Wüstlingsleben als Ursache der Homosexualität wieder auf, von welchem schon vor Jahren Moll in seiner „konträren Sexualempfindung“ gesagt hat, es fände in sachverständigen Kreisen keinen Glauben mehr.

## § 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

(Juristen, Ethiker, Philosophen etc.)

1) **Anonym:** ist auf juristischem Gebiet in dem rührigen Verlag von Max Spohr die Schrift eines höheren Richters: „Eros und das Reichsgericht“ (36 S.) erschienen.

Zu Anfang wird ausgeführt, dass der Urning, der durch gegenseitige Onanie oder coitus inter femora sich befriedige, als normaler Urning, sog. Erote zu bezeichnen sei und dem den normalen coitus mit dem Weib ausübenden Heterosexuellen entspräche. Von diesem normalen Homo- und Heterosexuellen seien zu unterscheiden, der Päderast oder Sodomiter, welcher durch coitus in anum oder Onanie per os sich befriedige und ebenso häufig unter den Heterosexuellen wie unter den Homosexuellen vorkäme. Der heterosexuelle Päderast, der solche Praktiken mit dem Weibe vornähme, sei nicht anders zu beurteilen, wie der homosexuelle Päderast.

Sodann wird betont, dass die medizinischen Werke meist ein falsches Bild des Urnings darböten, da die Aerzte nur den kranken, nicht aber den gesunden Homosexuellen kennen.

Der gesunde und sittenreine Erote existire ebenso gut als der sittenreine Heterosexuelle.

Vom religiösen Standpunkt aus seien Homo- und Heterosexuellen, die ihre Sinnlichkeit befriedigten, gleich straffällig. Der Staat dagegen mache einen Unterschied,

indem er ungerechtfertigterweise nicht beide Kategorien straflos lasse, sondern nur die Homosexuellen bestrafe.

Im Teil III werden dann die bezüglich § 175 gefällten neun Entscheidungen des Reichsgerichts mit kritischen Bemerkungen wiedergegeben: Das Widerspruchsvolle und Unrichtige in dieser Rechtsprechung wird hervorgehoben.

Coitus inter femora sei strafbar, obwohl die geschichtliche Entwicklung nur auf Strafbarkeit des coitus in anum hindeute. Andererseits sei gegenseitige Onanie straflos, obgleich das von der Entscheidung Bd. VI S. 211 als zum Thatbestand für genügend erachtete Merkmal des Reibens des Gliedes am Körper des Andern vorliege.

Ferner sei Onanie per os als beischlafähnliche Handlung bezeichnet, obschon von einer beischlafähnlichen Handlung sicherlich keine Rede sein könne. Endlich wird auf den Widerspruch der Entscheidung vom 20. IX. 1880 und derjenigen vom 8. I. 1898 hingewiesen, wonach die frühere Entscheidung Stossbewegungen mit dem entblößten Glied gegen den bekleideten Körper des Andern für straflos, die spätere eine derartige zweifellos nur einen straflosen Versuch darstellende Handlung für strafbar erklärt habe.

Im Schlusskapitel wird dann unter kurzen historischen und juristischen Ausführungen bis zur definitiven Aufhebung des § 175 Beschränkung der Bestrafung auf coitus in anum und in os verlangt und diesbezügliche Anweisungen der Ministerien an die Staatsanwälte anempfohlen.

Die Schrift war notwendig und bringt klar und deutlich das Unhaltbare der Theorie des Reichsgerichts zum Bewusstsein. Die scharfe Unterscheidung zwischen Erot und Päderast möchten wir jedoch nicht gutheissen. Beim Urning lässt sich einmal von einer dem normalen coitus entsprechenden Befriedigung nicht reden. Die meisten Urninge lieben die aktive oder passive Paedicatio nicht,



für Manchen aber bildet sie die ihm adäquate Befriedigungsart. Deshalb sind diese letzteren Urninge aber moralisch und juristisch nicht anders zu beurteilen wie die ersteren, wenn der Akt in gegenseitiger Einwilligung mit Erwachsenen vorgenommen wird. Durch die Beschränkung der Bestrafung auf immissio in anum und in os würde nur ein Teil der Urninge straflos bleiben; aber auch dieser Teil würde immer noch der Gefahr gerichtlicher Untersuchung und somit schon der Vernichtung der sozialen Existenz ausgesetzt sein, da ja beim geringsten Verdacht eines homosexuellen Verkehrs Verfolgung eintritt, damit festgestellt werde, welche Art Handlung ausgeübt worden ist.

Die Gefährlichkeit der Unterscheidung besteht aber namentlich darin, dass auf Grund derselben die gesetzgebenden Faktoren dazu gelangen könnten, nicht etwa, wie der Verfasser der Schrift es prinzipiell anstrebt, eine Aufhebung des § 175 zu begehren und nur bis zu dessen Aufhebung eine Einschränkung zu machen, sondern den § 175 definitiv aufrecht zu erhalten und gerade unter Benutzung der gemachten Einschränkung die Aufrechterhaltung zu rechtfertigen.

2) **Anonym:** (in Belgien als Manuskript gedruckte kleine Schrift, nur 14 Seiten): „Die homosexuelle Frage vom Standpunkt der Humanität und Gerechtigkeit aus betrachtet“, die auch anonym an Behörden und Vereine Deutschlands versandt worden ist, und ebenfalls Abänderung des deutschen Gesetzes verlangt.

Sie geht vom Hexenwahn aus, der in Zusammenhang mit der Homosexualität gebracht wird. Die Verfolgungen der Hexen seien zum grössten Teil Verfolgungen Homosexueller gewesen, welche den „bösen Blick“ d. h. den urnalischen Liebesblick gehabt hätten. Ebenso wie die Wissenschaft die Anschauungen über den sog. „bösen Blick“ beseitigt habe, ebenso müsse der Gesetzgeber seinen

Standpunkt, „die Homosexualität sei ein Laster“ aufgeben. Nur das Erpressertum würde durch das Strafgesetz gegen die Urninge gezüchtigt.

Die Wissenschaft habe bewiesen, dass Homosexualität meist angeboren sei. Die Homosexuellen zerfielen in sog. Uebermännliche, zu denen viele Helden, Dichter, Staatsmänner gehört hätten und gehörten, und in Effeminierte, deren Charakter und Aeussere an das Weib erinnere. Eine Erwerbung der konträren Sexualempfindung sei auch möglich; deshalb sei die Jugend zu schützen. Verfasser schlägt als Altersgrenze 27–30 Jahre vor! Im übrigen sei § 175 völlig veraltet und abänderungsdürftig. Jede Art geschlechtlicher Befriedigung zwischen erwachsenen Männern solle straflos sein, die paedicatio an Jünglingen an und für sich möge man mit Geldstrafe und im Falle von Gesundheitsschädigung mit Gefängnis bestrafen.

Als Beweis für die Berechtigung und Natürlichkeit der Homosexualität werden Ausführungen über die glühenden Freundschaften und die urnischen Liebesgefühle berühmter Männer gemacht.

An dieser Schrift, welche manche gute Bemerkung enthält, ist zu bemängeln, dass die Altersgrenze viel zu hoch angesetzt wird. Mit 27 Jahren ist ein Mann längst völlig geschlechtsreif und im Stande, die Bedeutung des Geschlechtsverkehrs zu würdigen. Ein Mann in den Zwanzigern braucht doch sicherlich nicht mehr gegen sich selbst geschützt zu werden.

3) Anonym: Laster oder Unglück? oder: Besteht der § 175 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. (Verlag Spohr, 1899. (115 S.)

Neun Kapitel.

Kapitel 1: Angebliche Ursachen der verkehrten Geschlechtsempfindung. Die Auffassung

als ob Mangel an weiblichem Verkehr oder Uebersättigung am Weibergenuss die konträre Geschlechtsempfindung erzeuge, wird widerlegt, insbesondere auch die Meinung als irrig bezeichnet, die in der Onanie die Ursache der Homosexualität erblicke.

Die Bedeutung des ersten Geschlechtstraumes für die Beurteilung der Natur des Triebes wird betont.

Kapitel 2: Die verkehrte Geschlechtsempfindung ist angeboren. Sie habe ihren Grund in der hermaphroditischen Uranlage des Menschen; der Urning sei daher kein Verbrecher, sondern ein Unglücklicher; sein Trieb gehöre, wie der normale, zu den edlen Trieben, daher nicht gefährlicher für die Gesellschaft wie die normale Liebe. Bezugnahme auf Autoren Moll, Krafft-Ebing, Hirschfeld u. s. w.

Kapitel 3: Einblick in das urnische Seelenleben. Schilderung der Seelenqualen des Urnings in Mitten der ihn umgebenden Verständnislosigkeit der Gesellschaft. Sein Trieb erzeuge eine Anzahl Konflikte, einen religiösen, einen moralischen und einen sozialen.

Kapitel 4: Der religiöse Konflikt. Die antiken Religionen mit Ausnahme des Judentums hätten die Urningsliebe nicht verdammt. Im neuen Testament habe erst Paulus ausdrücklich diese Liebe verurteilt. Er habe aber Laster, keine angeborene Naturanlage im Auge gehabt. Die Bibel habe die konträre Sexualempfindung gar nicht gekannt. Eine Stelle scheine für die Berechtigung der Urningsliebe zu sprechen: die Klagen Davids an Jonathan.

Die grösste Sünde sei nach Jesu die Lieblosigkeit: trotzdem habe das Mittelalter die Urningsliebe mit Hass und Grausamkeit verfolgt.

Die Philosophie habe trotz Platos Verherrlichung der Freundesliebe den gleichen Standpunkt wie die Religion eingenommen.

**Kapitel 5: Der moralische Konflikt.** Zwei allgemein verbreitete Vorurteile werden bekämpft: Urningsliebe bedeute nicht Päderastie im landläufigen Sinne, d. h. Missbrauch von Knaben und Verführung Unerwachsener. Päderastie in diesem Sinne sei ebenso selten als der Missbrauch kleiner Mädchen seitens Normaler. Ebenso bestehe die Befriedigung der meisten Urninge nicht in der Pädikation, sondern in der Umarmung von Angesicht zu Angesicht. Die Pädikation komme beim Normalen am Weibe verübt, häufiger vor als beim Urning.

Gemüts- und Gefühlsleben seien bei vielen Urningen edler als bei Normalen. Der urnische Liebesakt sei nicht unsittlicher als der normale; der Urning nicht unsittlicher als der Normale.

**Kapitel 6: Der soziale Konflikt.** Die Unge rechtigkeit und Unhaltbarkeit des die Urningsliebe betreffenden Gesetzes wird nachgewiesen. Wirkliche Verletzung von Naturgesetzen, wie z. B. Trunksucht bleibe straflos, während eine Naturanlage bestraft werde. Das Volksbewusstsein sei nicht massgebend; übrigens sei Vielen aus dem Volk eine Bestrafung von Handlungen Erwachsener in gegenseitigem Einverständnis unbegreiflich. Rechte Dritter würden nicht verletzt, dagegen das Erpressertum gezüchtet.

**Kapitel 7: Befürchtungen und Hoffnungen.** Die Befürchtungen, die man aus der Aufhebung der Strafen hege, seien unbegründet. Gesundheitsschädigung des Urnings nicht Folge der Bethätigung seines Triebes, sondern der aus seiner jetzigen Lage entstehenden Nervenzerrüttung.

Keine Erniedrigung der Manneswürde des Geliebten durch den urnischen Geschlechtsverkehr, jedenfalls sei die Würde des Mannes nicht schutzbedürftiger als die des Weibes. Keine Gefährdung des Familienbestandes oder des Staatswohles. Bezugnahme auf Griechenland

und Rom. Umgekehrt, Familie gefährdet durch die skandalösen Prozesse. Der Urning sei auch nicht für die Heirat bestimmt. Die Freigabe der Urningsliebe werde eine Beruhigung für das Familienleben, eine Förderung für die Kunst und eine fruchtbare, edle Entwicklung der urnischen Zuneigung bedeuten.

Kapitel 8: Historische Umschau. Erwähnung einer Anzahl historischer Urninge, zum Beweis der Natürlichkeit und Berechtigung der Urningsliebe: Phidias, Plato, Sokrates u. s. w., Hafis; einige Päpste, Michelangelo, englische Könige, Winkelmann, Johannes von Müller, Iffland, Grillparzer.

Kapitel 9: Ergebnisse und Folgerungen. — Die Petition. Der Urning folge nicht seinem Willen, sondern einer Naturmacht. Der Gesetzgeber müsse beachten, was die Wissenschaft festgestellt habe: Die Freigabe der Urningsliebe ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Petition nebst den Unterschriften, sowie die Reichstagsverhandlungen sind am Schlusse abgedruckt.

Die klar und im guten Sinne des Wortes populär geschriebene und trotzdem gründliche und ernsthaft gehaltene Schrift bringt zwar nichts Neues für den Kenner der Homosexualität, dürfte aber gerade ihrem Zweck entsprechend sehr gut geeignet sein, weiteren Kreisen die Frage der Urningsliebe näher zu bringen, die Ungerechtigkeit des Strafgesetzes darzuthun und überhaupt im gebildeten Mittelstand aufklärend zu wirken.

4) Anonym: „Widerlegung der Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung des § 175 Str.-G.-B. Ende des Jahres 1898 war von den Sittlichkeitsvereinen gegen die Petition betreffend Beseitigung des § 175 eine Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung dieses Paragraphen dem Reichstag eingereicht worden. Unter den Unterzeichnern — an Zahl ungefähr denjenigen der Petition gleich — befinden sich nur wenig bekannte Namen —

im Gegensatz zur Petition —, sie setzen sich zusammen hauptsächlich aus Geistlichen und Handwerkern — auch ein Gymnasiast hat unterschrieben! — Diesen kompetenten Beurteilern entsprechen auch die von ihnen angeführten, auf der bisherigen Unkenntnis basierenden Gründe, welche nur die herrschenden Vorurteile in der Frage der Homosexualität wiedergeben. Gegen diese Gegenpetition ist nun im Jahre 1899 wieder eine eingehende, treffende, der Gegenpetition durch ihre Ausführlichkeit eigentlich allzu viel Ehre erweisende Widerlegung erschienen, welche Satz für Satz die Unhaltbarkeit der Aufstellungen der Gegner nachzuweisen sucht.

Im Namen der Sittlichkeit dürfe man nicht die Bestrafung der Homosexualität verlangen: eine absolute Sittlichkeit gäbe es nicht; die Bethätigung des eingepflanzten homosexuellen Triebes sei für den Urning nicht unsittlich. Das Wohl des Volkes könnten die Gegenpetenten nicht bezwecken, da Tausende aus dem Volk — die Urninge — durch § 175 schwer litten. Verführung Homosexueller sei nicht zu befürchten, jedenfalls ginge der Verkehr Erwachsener in gegenseitiger Einwilligung den Staat nichts an. Die Meinung, es handle sich bei den Homosexuellen um Lüstlinge, die aus Uebersättigung am weiblichem Verkehr unreife Knaben verführten, sei längst von der Wissenschaft widerlegt und völlig irrig. Auch das Volksbewusstsein empfinde die Befriedigung des Urnings nicht als strafbare Handlung. Die Homosexualität: kein Zeichen des sittlichen Verfalls eines Volkes: Hinweis auf die grossen weltberühmten ur-nischen Genies. Aus der Natürlichkeit des homosexuellen Triebes folge die Berechtigung zu seiner Befriedigung. Mit diesem Triebe verfolge die Natur vielleicht spezielle Zwecke, z. B. um dem Urning die Möglichkeit zu gewähren, frei von Rücksichten auf Familie und Nachkommen Leiter und Führer des Volkes zu werden. Die Folgen

des § 175, Verzweiflung, Selbstmord, Irrsinn, seien Grund genug für die Aufhebung des Paragraphen, da die Strafandrohung ungerecht und unverschuldet. § 175 sei auch eine besonders sozial schädliche Quelle des Erpressertums.

§ 51 kein genügender Schutz für den Urning, da die Homosexualität keine Geisteskrankheit darstelle, jedenfalls sei das Irrenhaus ebensowenige als das Gefängnis der Platz des Homosexuellen.

Keine Verletzung von Rechten Dritter.

Die Unfruchtbarkeit des Verkehrs kein Strafgrund, sonst müssten hunderte anderweitiger Akte strafbar sein.

Die Behauptung der Gesundheitsschädlichkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs sei längst widerlegt, schädlich dagegen der erzwungene Verkehr mit dem Weib.

Skandalöse Untersuchungen hätten keine Hebung der Sittlichkeit zur Folge; die Seltenheit der Anzeige und Bestrafung der zahlreich vorkommenden homosexuellen Akte trügen nicht zur Vermehrung der staatlichen Autorität bei. Nach den bei Gesetzen der Vererbung zu befürchten, dass Homosexuelle wieder Homosexuelle zeugten, daher Verbot des Verkehrs mit dem Weib für den Urning eher angezeigt, als der von den Gegenpetenten erstrebte Zwang zu diesem Verkehr. Bei der von den Gegenpetenten den Urningen in christlicher (?) Weise gestellten Alternative, ihrem Triebe zu entsagen oder auszuwandern, fraglich, ob nicht der Staat in Folge Auswanderung mancher bedeutender Männer mehr verliere als er durch Aufrechterhaltung des § 175 gewinne. Dieser Paragraph Schuld, dass nur wenige Urninge sich dem Arzt anzuvertrauen wagten. Das Christentum habe nur das Laster verurteilt, die Homosexualität aber gar nicht gekannt; seinem Geist widerspräche die Bestrafung der natürlichen homosexuellen Liebe. Der Kampf zu Gunsten der Urninge keine Propaganda für die Homosexualität, sondern Wahrung

der Rechte einer bisher verkannten und ungerecht verfolgten Menschenklasse.

5) **Anonym.** Soll der § 175 des B. Str.-G.-B. bestehen bleiben? (Leipzig: Druck von Freter 1899.) Eine kleine in etwas erregtem Tone geschriebene Broschüre (nur 15 Seiten) mit geistreichelnden Ausfällen, die zur Begründung der angeregten Gedanken nicht ausreichen.

Die Ursache der Verdammung der Urningsliebe sei nicht im Christentum als solchen, sondern in dem entarteten Christentum der römischen Kirche zu suchen.

Die römische Kirche habe die Männer und durch die Männer die Welt beherrschen wollen und zu diesem Zweck das Weib als Mittel auserkoren. Daher der Frauenkultus und die Unterjochung des Mannes durch die Frau im Mittelalter und der Neuzeit.

Während heute die Männer sich gegenseitig nur mit Hass und Neid begegneten, herrsche ein Dirnen- und Maitressenwesen der schlimmsten Sorte, welches die Kultur vergifte.

Bei den Griechen habe die Männerliebe die höchste ethische und ästhetische Kultur ermöglicht.

Man beseitige § 175, gebe die Frau der Familie und dem Mann zurück, entreisse ihr die erworbene schädliche Machtstellung, und der nationale Körper würde gesunden.

6) **Asmus, Martha,** veröffentlicht in der Zeitschrift „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ vom 2. Dezember 1899 einen kurzen Aufsatz unter dem Titel: „Homosexuell“. Verfasserin billigt durchaus die Bestrebungen zwecks Aufhebung § 175, sie bemängelt aber die von Hirschfeld in seiner „objektiven Diagnose der Homosexualität“ im I. Jahrbuch aufgestellten Merkmale zwischen Mann und Weib.

Nur die 3 Klassen physischer Merkmale bildeten prinzipielle Geschlechtsunterschiede, dagegen nicht die



geistigen Merkmale. Entwickeltere Verstandstätigkeit finde sich ebenso gut beim Weibe wie gemütvollere und gefühlvollere Anlagen beim Manne.

Auch die Liebe zum eigenen Geschlecht dürfe nicht als Geschlechtsmerkmal aufgefasst werden, denn viele jungen Mädchen z. B. würden mehr oder weniger vorübergehend bei Mangel an normalem Geschlechtsverkehr oder bei besonderer Anziehungskraft gewisser Frauen sich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen und mit Frauen auch geschlechtlich verkehren, ohne homosexuell zu sein.

Diese Einwände scheinen uns nicht gerechtfertigt. Die Verschiedenheit des Geistes und des Gemüts, auf alle Fälle aber die geschlechtliche Anziehung durch das entgegengesetzte Geschlecht stellt zweifellos im Durchschnitt — und gerade nur vom Durchschnitt will ja Hirschfeld sprechen — Unterscheidungsmerkmal der beiden Geschlechter dar, womit Ausnahmen und sogar zahlreiche Ausnahmen nicht ausgeschlossen sind.

7) Dr. Fuld, Ludwig, Rechtsanwalt zu Mainz erörtert in einem für den 1900 stattfindenden internationalen Gefängniskongress zu Brüssel bestimmten — wohl nur als Manuskript gedruckten — Vorbericht die Frage: „Welche Mittel zur Repression der Erpressung anzuempfehlen wären und ob ein spezielles Prozessverfahren bei Verfolgung dieses Deliktes angezeigt erscheint.“ Fuld sieht in dem Bestehen des § 175 eine Hauptquelle des Erpressertums und in seiner Aufhebung ein wirksames Mittel zur Vermeidung der Chantage. Er führt das Beispiel eines homosexuellen Bankkassierers an, der vor einigen Jahren in Frankfurt 240000 Mark aus der Kasse der Bank entwendete, um seine Erpresser zu befriedigen. Fuld hebt mit Recht hervor, dass sich ein regelrechter Erwerbszweig und Erpresserbanden gebildet haben, um die Homosexuellen auszubeuten. Er schlägt spezielle polizeiliche Ueber-

wachung der als Erpresser bertichtigten Personen vor, sowie Veröffentlichung ihres Namens und Standes.

Die Behauptungen Fulds beruhen auf Wahrheit. In Deutschland bestehen Erpresser- und männliche Prostituiertenbanden namentlich in Berlin, Köln, Frankfurt, München. Viele wechseln öfters zwischen diesen Städten ab; im Sommer ist Wiesbaden und während der Rennwoche Baden-Baden von ihnen besucht.

Uebrigens giebt es solche Erpresser der Homosexuellen auch in Frankreich und Belgien, obgleich sie dort, dank der günstigeren Gesetzgebung weniger gefährlich sind. Nichtsdestoweniger erzählte ein Genosse eines solchen Erpressers dem Verfasser, (Numa Praetorius) dass sein Bekannter 8000 Frcs. während der Ostender Saison „gemacht“ habe!

8) Gaulke, Johannes, (zu Berlin). „Das homosexuelle Problem“ in dem „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ vom 14. Oktober 1899.

Gaulke berichtet über das I. Jahrbuch, giebt kurz dessen Inhalt wieder, und bespricht besonders Hirschfelds Aufsatz und denjenigen von Frey über Platen. Gaulke bezeichnet es als eine Kulturaufgabe jedes Deutschen an der Beseitigung des § 175 mitzuwirken.

9) Gerling, Reinh.: Die verkehrte Geschlechtsempfindung und das dritte Geschlecht. (Berlin: Verlag Wilhelm Möller, 1900.) 53 S.

Zunächst wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer allgemeineren Kenntnis der Homosexualität hervorgehoben namentlich im Hinblick auf die Gefahr der Vererbung. Viele Homosexuelle heirateten in völliger Unklarheit über ihre Natur, die spätere Entdeckung ihrer Homosexualität habe oft namenloses Unglück zur Folge. Die Homosexualität sei kein Verbrechen, sondern ein — vielleicht nur scheinbarer — Missgriff der Natur.

Sodann werden die Auffassungen, welche die Ursache

der Homosexualität in dem Ueberdruss an weiblichem Verkehr oder im Mangel an solchem erblicken, zurückgewiesen, ebenso aber auch diejenige, welche die Homosexualität auf Degeneration zurückführen, oder welche sie als eine Erscheinung der Neurasthenie deuten. Viele Urninge seien allerdings neurasthenisch, aber die Neurasthenie sei nicht Ursache, sondern Folge der durch die Seelenkämpfe und die qualvolle Lage der Urninge hervorgerufenen Nervenschütterungen (Hinweis auf Hirschfelds Schrift: „Sappho und Sokrates“).

Krafft-Ebings Einteilung der Homosexuellen in die vier Klassen: in Psychische Hermaphroditen, eigentliche Homosexuelle, Effeminierte, Androgyne wird für richtig gehalten; diese Einteilung beweise aber gerade, dass es sich nicht um Neurasthenie handele, sondern um Abarten, um Zwischenstufen zwischen Mann und Frau.

Dass Homosexualität mit der Degeneration nichts gemein habe, werde durch die Geschichte und die zahlreich geistig bedeutenden Urninge bewiesen: Eine grosse Anzahl historischer Urninge werden angeführt aus dem Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit. Gerling rechnet zu den Homosexuellen insbesondere auch Robespierre, Byron, Beethoven, Wagner (psychischer Hermaphrodit) und Nietzsche; gar manches, was er über diese Männer berichtet, legt die Vermutung ihres homosexuellen Empfindens nahe.

Die Theorie Schopenhauers und Hartmanns, wonach die Natur durch die Homosexualität die Erzeugung untauglicher oder allzu zahlreicher Nachkommen zu verhindern bezwecke, hält Gerling für unrichtig; wahrscheinlicher sei die Annahme, dass die Natur die Urninge nicht zur Fortpflanzung bestimmt habe, weil sie von ihnen, denen sie meist geistige Fähigkeiten über den Durchschnitt verliehen habe, die Schaffung „höherer Werte“ erwarte.

Es folgen Erörterungen über die verschiedenen geschlechtlichen Anomalien des Fetischismus, Sadismus usw., welche alle krankhaft, teilweise vielleicht verbrecherisch seien im Gegensatz zur Homosexualität, und die ebenso gut bei der Heterosexualität wie bei der Homosexualität vorkämen.

Nach Erwähnung der weiblichen Homosexualität bespricht Gerling die Entstehung der konträren Sexualempfindung: Bei dem bedeutsamen Einfluss des Seelenlebens auf die körperlichen Funktionen könne wohl der sehnliche Wunsch der Mutter während der Schwangerschaft z. B. nach einem Mädchen dem Fötus die psychischen weiblichen Eigenschaften und so auch das geschlechtliche Fühlen des Weibes aufdrücken, selbst wenn der Embryo sich physisch zum männlichen Geschlecht ausbilde.

Die Homosexualität sei höchstens durch frühzeitige Erziehung zu bekämpfen, nicht aber durch ein ganz und gar ungerechtfertigtes und ungerechtes Gesetz.

Hypnose könne wohl nützen und den Trieb mildern, dauerhafte wirkliche Heilungen seien aber zu bezweifeln.

Die Lage der Urninge sei heutzutage dank der herrschenden Unkenntnis und der Vorurteile eine meist sehr unglückliche: Aufklärung sei daher dringend geboten.

Die Broschüre Gerlings, welche keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine für weitere mit der Frage der Homosexualität nicht vertraute Kreise bestimmte, aufklärende Schrift sein will, eignet sich gut zu diesem Zweck durch ihre klare Darstellung sowie namentlich durch die geschickte Verwendung der Notizen über historische Urninge, sowie die das Gefühlsleben der Homosexuelle veranschaulichenden poetischen Fragmente.

Dass die Lichtseiten des Homosexuellen im Allgemeinen in der Schrift ein wenig allzu sehr betont werden, schadet nichts.

10) Gross, Hans (früher Richter zu Graz, jetzt Professor in Czernowitz,) macht in dem 2. Heft seines *Archivs für Kriminalanthropologie*. Bd. II, gelegentlich der Besprechung der 3. Auflage der „konträren Sexualempfindung“ von Moll einige teilweise eigenartige Bemerkungen über die Beurteilung der Homosexualität.

Er führt als einen für die Straflosigkeit homosexueller Handlungen maasgebenden Hauptgrund an: die sehr häufige Begehung solcher Akte und die trotzdem nur selten erfolgende Entdeckung und Bestrafung.

Sodann betont er, dass noch nicht festgestellt sei, ob der Geschlechtstrieb im jugendlichen Alter nicht überhaupt unbestimmt sei und erst durch Kultureinflüsse, Umgebung, Charakterentwicklung usw. eine bestimmte Richtung erhalte. Träfe dies aber zu, so sei derjenige, welcher homosexuell werde, verantwortlich und strafbar.

Demgegenüber ist zu erwidern einmal, dass zweifellos schon feststeht, dass ein Teil der Homosexuellen von Jugend auf (sei es nun, dass der Trieb angeboren oder in früher Kindheit erworben ist, was für dessen Beurteilung sich gleich bleibt) mit konträrer Sexualempfindung behaftet ist, zweitens, dass der, dessen Trieb in der Pubertätszeit indifferent sich in der Richtung der Homosexualität entwickelte, für Handlungen, die aus diesen Trieb fliessen, nicht verantwortlicher ist, als der Heterosexuelle für seine Triebrichtung, drittens dass die Frage der Straflosigkeit der Homosexualität sich noch nach andern Momenten als dem in der Psyche des Urnings liegenden beurteilt.

Allerdings will Gross gerade den häufig für die Straflosigkeit angeführten Grund „irgend ein Schaden werde nicht angerichtet“ nicht gelten lassen, weil sonst auch andere Thäter, z. B. der, welcher mit einem völlig verdorbenen, aber noch nicht 14 Jahre alten Mädchen geschlechtlich verkehrt habe, Straflosigkeit verlangen könnte.

Diese letztere Schlussfolgerung von Gross ist unrichtig; denn während der Schutz der Jugend die Aufstellung einer festen Altersgrenze erheischt, wobei einzelne nicht schutzbedürftige Ausnahmefälle nicht berücksichtigt werden können, besteht weder ein Bedürfniss, die Homosexuellen gegen sich selbst zu schützen noch überhaupt irgend ein vernünftiger Grund, sie zu strafen.

11) Gross: erwähnt in der Bibliographie des 4. Heftes, Band II. seiner Zeitschrift für Kriminalanthropologie das Jahrbuch, aber mit sehr geringer Sympathie.

Bei einem sonst so ruhig denkenden, geistvollen Forscher wie dem Verfasser des „Lehrbuchs des Untersuchungsrichters“ wundert man sich doppelt, eine so wenig objektive Beurteilung und fast feindselige Stellungnahme gegenüber dem Jahrbuch zu finden.

Gross bemerkt: „Es mag ja sein, dass man einst zu dieser Auffassung der Sache (d. h. Strafflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs) kommen wird, da werden aber eingehende, medizinische, strafpolitische, juristische und psychologische Studien und Erwägungen maassgebend sein. Das fortwährende Gequicke dieser Leute, man solle sie in ihrem widrigen Treiben ungestraft lassen, das wird uns nicht beeinflussen.“ Gerade das Jahrbuch bezweckt ja, das Studium der Homosexualität zu fördern und schon das erste hat auch thatsächlich die Homosexualität auf den verschiedensten Gebieten ins Auge gefasst.

Gross fährt allerdings fort: „Das Jahrbuch brächte wenig Neues“. Das was es aber Neues bringt, verschweigt er. Die zweifellos neue Anregungen enthaltende „objektive Diagnose“ und den juristischen Aufsatz mit der Zusammenstellung der Strafgesetze und aller bisher maassgebenden strafpolitischen Erwägungen führt er lediglich an, dagegen bezeichnet er die Arbeiten von Frey „als sattsam bekannte Geschichten aus dem Leben des zum Ueberdruss zitierten Graf Platen und Winckelmann“.

Dieser Ausspruch ist zweifellos unrichtig; denn der I. Band von Platens Tagebuch ist erst kürzlich (im Jahr 1898) vollständig erschienen und Freys Aufsatz ist der erste, welcher ohne die üblichen Vertuschungen und mehr oder weniger absichtlichen Verdunkelungen der Thatsachen eine psychologische Analyse der Liebesgefühle Platens und eine unverfälschte Inhaltsangabe der homosexuellen Stellen des Tagebuchs gebracht hat. Gerade Tagebücher, wie die Platens, bilden die wertvollsten psychologischen Studien.

12) Günther, Reinhold: Kulturgeschichte der Liebe (Verlag Carl Düncker, Berlin 1900): Dieses populär geschriebene Buch von geringem wissenschaftlichem Wert, welches eine Kulturgeschichte der Liebe sein will, übergeht trotzdem einfach die Homosexualität. Nur in einer Anmerkung S. 8 wird erwähnt, dass „der Befriedigung pervers-sexueller Genüsse in den Grossstädten eine männliche Prostitution zur Verfügung steht“ und dass „diese Päderasten eine grössere Gefahr als die Freudenmädchen bilden“.

S. 70 wird in einer Anmerkung der Sapphismus berührt, geschichtliche und litterarische Notizen werden angeführt mit der Behauptung, der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Weibern sei häufiger als derjenige zwischen Männern.

Endlich werden gegen Schluss des Buches (S. 317 figd.) längere Ausführungen des englischen Schriftstellers Lecky über die griechischen Zustände mit den üblichen — von Günther allerdings nicht gebilligten — Entrüstungsausbrüchen über die griechische mannmännliche Liebe wiedergegeben.

13) Jentsch, Karl, hat einen in der Zeitschrift von Bahr „Die Zeit“ veröffentlichten Artikel über „Sexualethik, Sexualjustiz und Sexualpolizei“ in erweiterter Form als selbständige Broschüre herausgegeben;

in einem Anhang behandelt er nunmehr auch: „Die homosexuelle Leidenschaft“. (S. 74—95) (Verlag „Die Zeit“ Wien 1900).

Der Erklärungsversuch Schopenhauers befriedigt Jentsch nicht; derselbe sei nur teilweise richtig: Bei Schwächlingen, Greisen und insbesondere Jünglingen werde der Trieb zwar öfter auf das eigene Geschlecht abgelenkt, aber nicht in Folge eines Naturzwecks, sondern in Folge besonderer Umstände. Ursache seien: Unmöglichkeit natürlicher Befriedigung, Begierde nach Abwechslung und bei Jünglingen Irreleitung des Triebes, indem zärtliche Freundschaften bei erwachendem Trieb und Unkenntnis des Sexuallebens zu gleichgeschlechtlichen Handlungen führten.

Die Homosexualität sei aber auch bei Musterbildern völliger Männlichkeit festgestellt worden.

Auch bei diesen sei die andere Erklärung, die biologische von der Embryonalanlage ausgehenden nicht zutreffend. Diese Erklärung möge bei solchen Männern, die als Weib fühlten und bärtige Männer liebten, richtig sein. Dies sei aber unnatürlich und lächerlich, eine Perversität.

Dagegen sei die zärtliche Zuneigung von Männern zu schönen Knaben und Jünglingen nicht pervers. Die Natur des Schönen und Zarten sei es, Zärtlichkeit zu erregen.

Mit dem Gedankenaustausch, der Zärtlichkeit und dem Sexualsystem stünden die ästhetischen Empfindungen in Wechselwirkung. Das Ungewöhnliche, nicht Widernatürliche bestünde darin, dass in einigen Männern die ästhetische Empfindung stärker sei als der Geschlechtstrieb, bei den Griechen sei dies in der Regel der Fall gewesen.

Was natürlich sei, sei aber nicht stets erlaubt. Erlaubt sei nur, was nicht schade. Heute aber sei es für



den Knaben und Jüngling schädlich, zum Gegenstand sinnlicher Liebe gemacht zu werden.

In Hellas habe die ideale Seite überwogen — einer ähnlichen idealen Seite begegne man auch in dem Verhältnis zwischen Jesus und Johannes —, mit dieser Liebe habe das sog. griechische Laster nichts gemein.

Die Verhältnisse Hellas seien heute nicht mehr vorhanden. In Griechenland habe die homosexuelle Liebe zwei Aufgaben erfüllt: Plastik und Pädagogik geschaffen.

Heute fehle die eine Seite für die sittliche Berechtigung der homosexuellen Liebesverhältnisse: die Gegenseitigkeit der Empfindung. In Hellas sei bei der hauptsächlich in Leibesübungen und geistreichen Plaudereien mit erwachsenen Männern bestehenden Beschäftigung des Jünglings der Knabe als passiver Liebhaber denkbar gewesen. Heute in der modernen Welt falle das Jünglingsalter überhaupt aus; der Knabe, fast schon das Kind werde sofort zum jungen Mann; ein weibliches Stadium mache der Jüngling nicht mehr durch, schon auf der Schule strebe er danach, möglichst bald Mann zu werden.

Sodann unterscheide sich auch das Erziehungs- und Unterrichtswesen gründlich von dem altgriechischen. In Hellas sei jeder erwachsene Mann in jahrelangem Umgang mit Jünglingen zur Bildung von Gesinnung und Charakter in gewissem Sinne zu ihrem Erzieher berufen gewesen!

Heute sei der Zweck des Jünglings: Abiturienten und Staatsexamen. Berufslehrer hätten eine grosse Anzahl von Schülern zusammen zu unterrichten. Zwischen diesen und dem Lehrer sei ein intimeres oder gar Liebesverhältnis undenkbar.

Auch das moderne nicht mehr auf Waffenbrüderschaften beruhende Kriegswesen biete keinen Boden für homosexuelle Verhältnisse. Endlich würden heute die Frauen, die für die moderne Geselligkeit das Element

der Schönheit und Anmut lieferten, niemals Knaben und Jünglinge als Konkurrenten dulden.

Desshalb würde die Aufhebung des § 175 auch den „Edelpäderasten“ wenig nützen, und nicht hindern, dass der Gegenstand ihrer Liebe lächerlich, verächtlich oder wenigstens in der Gesellschaft unmöglich gemacht würde, dies könnten aber aufrichtig liebende Homosexuelle nicht wollen.

Gegen eine gelegentliche Aufhebung des § 175 bei der allgemeinen Aenderung des Strafgesetzbuches hat Jentsch nichts einzuwenden.

Jentsch's Ausführungen sind, wie Alles, was er schreibt, geistreich und zeugen von selbständigem Denken, aber man hätte doch bei einem Manne, der schon in den verschiedensten Fragen das Richtige getroffen und wie Wenige scharfblickend und erfahren sich gezeigt hat, der gerade in den dem Anhang vorhergehenden Aufsätzen über die Sexualität im Allgemeinen und die Sexualmoral vielleicht das Beste, was wir kennen, gesagt hat, erwartet, dass er die Homosexualität weniger missverstehe. Jentsch hat offenbar einen tieferen Einblick in dieses Gebiet nicht bekommen und auch die Literatur nur wenig studiert (gesteht er doch selbst zu, dass er nicht einmal Krafft-Ebing gelesen hat.)

Die Erklärung der Homosexualität aus einem Ueberhandnehmen der ästhetischen Empfindungen über den Geschlechtstrieb ist falsch. Die Homosexualität fiesst aus dem anstatt auf das Weib auf den Mann gerichteten Geschlechtstrieb, wobei die Aesthetik keine Rolle spielt. Jentsch identifiziert sodann die Homosexualität mit Liebe zu unbärtigen Jünglingen und Knaben, zu weibähnlichen Wesen, während in Wirklichkeit mindestens ebenso viele Homosexuelle bärtige Jünglinge lieben und von unbärtigen sich nicht angezogen fühlen. Unrichtig ist auch die scharfe Trennung zwischen idealer griechischer Liebe

und „griechischem Laster“. Rein ideale Liebe ohne sinnliche Grundlage ist ein Unding. Endlich liegt der Grund dafür, dass jetzt homosexuelle Verhältnisse in die heutige Gesellschaftsordnung nicht passen, in dem herrschenden Vorurteil und der Aechtung der homosexuellen Liebe; mit der Aenderung der Anschauungen (allerdings nicht bloss des § 175) werden auch geachtete und sittliche Bündnisse zwischen Männern möglich werden.

Bei Jentsch's Ausführungen ist immerhin hoch erfreulich, dass er sich nicht mit einer oberflächlichen und landläufigen Untersuchung der Frage begnügt, sondern die psychologische und soziale Bedeutung der Homosexualität prüft und die ganze Frage auf ein höheres Niveau hebt.

14) Kupffer, Elisar von, veröffentlicht in Brand's „Eigenem“, 1. und 2. Oktoberheft 1899 Nr. 6 und 7, unter dem Titel „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne“ die Einleitung seiner seit längerem angekündigten, bisher jedoch noch nicht erschienenen: „Lieblingsminne und Freundesliebe in der Weltliteratur“ (einer Sammlung der verschiedenen litterarischen Produkte aller Zeiten und Länder über die mann-männliche Zuneigung).

Kupffer geht davon aus, dass vor Allem der Mann männlicher werden müsse, das hiesse aber, dass er seine Selbstbestimmung, seine persönliche Freiheit und das gemeine Wohl zu wahren habe. Von einer Zurücksetzung oder gar Verachtung der Frau sei dabei selbstverständlich keine Rede.

Aber jeder habe das Recht, alle seine Triebe und Kräfte ohne Gewaltthätigkeit auszuleben: Nur dann sei wahre Kultur möglich. Dieses Ausleben aller Kräfte bedeute nicht Aufgehen in reinem Sinnengenuss, vielmehr zeige sich der wahre Mensch in der freiwilligen weisen Beschränkung und Zügelung des eigenen Selbst.

Die mann-männliche Liebe sei bisher gründlich miss-

verstanden worden; teils habe die Prinzipiensucht unserer wissenschaftelnden Zeit diese Liebe bekrittelt, auf alle mögliche Weise untersucht und für krankhaft erklärt, teils habe Bosheit und Unwissenheit einfach mit Beschimpfungen sich begnügt.

Man habe von Verfall und Dekadenz gesprochen: Den Gegenbeweis lieferten die grössten Männer aller Zeiten: Alexander, Theognis, Pindar, Shakespeare, Friedrich der Grosse.

Es könne unmöglich ein Zufall sein, dass solche hervorragende Vertreter der Kulturgeschichte diese Neigung verspürten.

Wenn ihre Neigung als abscheulich gelte, müsste man sich auch von ihnen mit Abscheu abwenden und könne sie nicht mehr als Träger der Kultur betrachten.

Die mannmännliche Liebesrichtung könne eine Quelle von Kraft für die Allgemeinheit abgeben. Griechenland bewiese dies. Im Krieg und im Frieden könnten diese Verhältnisse von moralischer und staatlicher Bedeutung werden: erzieherische Wirkungen der Jüngeren durch die Aelteren, einen engeren Anschluss der Männer in gegenseitiger Hingebung zum Wohle des Ganzen herbeiführen.

Der christlichen Anschauung widersprächen solche Verhältnisse nicht; nach Christus käme es vor Allem auf die Gesinnung an.

Christus, welcher jedenfalls eine ideale Zuneigung zu Johannes verspürte, habe niemals die edlere Lieblingeminne verurteilt, trotzdem er bei ihrer damaligen Verbreitung im Orient Anlass gehabt hätte, davor zu warnen. Nur bei Paulus, dem ehemaligen Pharisäer, der nie mit Jesus persönlich in Berührung gekommen, finde sich eine Stelle über diese Liebesrichtung, in welcher aber Paulus die ethische Bedeutung dieser Verhältnisse ge-

dacht habe, sondern lediglich an die aus Uebersättigung hervorgegangenen Lüste.

Hoher Idealismus, Gedankentiefe und edle Sprache machen den Aufsatz Kupfers zu einem wertvollen Beitrag der homosexuellen Literatur.

Kupfer bildet hauptsächlich mit Gerling, Carpenter und von Wächter (siehe unten) jene Gruppe, welche die ethische und soziale Bedeutung der Homosexualität betont und ihr einen für die Allgemeinheit nützlichen Zweck abzugewinnen sucht.

Diese erfreuliche Tendenz ist nur zu billigen. Sie möge auch die Homosexuellen veranlassen, nicht nur an ihr Recht auf sinnliche Befriedigung zu denken, sondern auch an ihre Pflicht einer ethischen Ausgestaltung ihrer Liebesrichtung.

Dagegen muss Kupfers Angriff auf das wissenschaftliche Studium der Homosexualität energisch zurückgewiesen werden.

Die Wissenschaft hat ein Recht und eine Pflicht, die physiologische und psychologischen Seiten aller Naturerscheinungen zu untersuchen.

Ohne die bisherigen wissenschaftlichen Studien über die physiologischen Grundlagen der Homosexualität wären Kupfers Erörterungen einfach unmöglich gewesen und unverstanden geblieben.

15) Studie über die **Sakalaven** auf Madagascar in den „Annales d'hygiène et de médecine coloniales“ (wahrscheinlich letzte Nummer des Jahres 1899 oder erste des Jahres 1900) (mitgeteilt in „Mercure de France“ 1. Février 1900 S. 490).

Bericht über einen bei den Sakalaven und Hovas auf Madagaskar ziemlich verbreiteten Fall sexueller Anomalie. Wir lassen die Hauptstelle in deutscher Uebersetzung wörtlich folgen: „In Emyrnen heissen die Individuen, die sich über ihr Geschlecht täuschen, „Sarim-

bavy“ (sar: Bildnis, vary: Frau), bei den Sakalaven heissen sie „Secatra“. Bei diesen letzteren begnügen sich die „Secatra“ nicht mit äusserlichen Aehnlichkeiten mit dem Weib, sondern gehen viel weiter in dem intimen Verkehr. Die Secatra sind normal gebildete Männer; aber seit ihrer Jugend hat man sie wahrscheinlich wegen ihres zarteren oder schwächeren Aussehens wie Mädchen behandelt und nach und nach werden sie wie wirkliche Frauen betrachtet, indem sie auch das Kleid, den Charakter und die Gewohnheiten der Frau annehmen.

Die Auto-Suggestion, die sie erlitten haben, hat sie ihr wahres Geschlecht vergessen lassen, und sie sind unfähig geworden, eine Erektion oder eine Begierde bei einer Frau zu verspüren. Sie verwenden grosse Sorgfalt auf Toilette und Kleidung, sind mit Weiberstoff und Rücken bekleidet und tragen lange Haare mit Zöpfen, die kugelförmig enden; ihre Ohren sind durchlöchert und erhalten Ringelchen mit Silberstücken, auf dem linken Nasenflügel haben sie ein Geldstückchen, an den Armen und Füssen tragen sie Halsbänder; um die Aehnlichkeit mit dem Weib noch weiter zu treiben, belegen und bedecken sie die Brust mit Lappen, welche den Busen und die Brüste nachbilden sollen; sie entfernen sorgfältig alle Haare am Körper (mit Ausnahme des Kopfhaares), haben den wiegenden Gang der Frau und eignen sich schliesslich deren Stimme an.

Wenn ein Mann ihnen gefällt, geben sie ihm Geld, damit er mit ihnen schlafe, sie lassen ihn in ein mit Fett gefülltes Ochsenhorn, das sie sich zwischen die Beine legen, koitieren; manchmal lassen sie sich pädizieren.

Sie verrichten keinerlei mühsame Arbeit, beschäftigen sich mit der Haushaltung und der Küche, flechten Strohmatte, hüten niemals das Vieh und gehen nicht in den Krieg. Ihre Geschlechtslage wundert Niemand, man findet sie ganz natürlich und Niemand wagt eine Bemerkung,

denn der Secatra könnte sich rächen, indem er auf die, welche seinen Fall besprechen würden, ein Loos und eine Krankheit würfe.“

Es handelt sich bei diesen Secatra zweifellos um Fälle völliger Effemination. Der Verfasser des Berichts scheint mehr an erworbene Effemination und erworbene konträre Sexualempfindung zu denken; doch werden wohl nur diejenigen sich zu Secatra ausbilden, welche schon von Jugend auf eine konträr sexuelle Natur haben; die besonderen weiblichen Gewohnheiten werden dann allerdings diese konträre Anlage noch bestärken und zu vollster Entwicklung bringen.

16) **Thal, Wilhelm**: Der Roman eines Conträr-Sexuellen mit einer Einleitung von **Raffalowich, Marc-André**: Der Uranismus. (Verlag Spohr 1899).

Dieser „Roman eines Conträr-Sexuellen“ ist nichts weiter als die Uebersetzung einer in den „Archives d'anthropologie criminelle“ von Dr. A. Lacassagne und in dem Werk von Lauprès: Perversion et perversité sexuelles veröffentlichten, an Zola von einem Urning übersandten Autobiographie und zwar die Autobiographie eines typischen Effeminierten, der sicherlich nicht zu den edleren und höheren Homosexuellen gerechnet werden kann.

Ob ein Bedürfnis bestand, gerade diese Autobiographie zu übersetzen und unter dem Titel „Roman eines Conträr-Sexuellen“ zu veröffentlichen, möchten wir bezweifeln. Wertvoller ist die Einleitung von Raffalowich, welche ebenfalls eine Uebersetzung aus dem Französischen darstellt und auch schon deutsch als selbständige Broschüre unter dem Titel „Die Entwicklung der Homosexualität“ (Berlin, Fischers Mediz. Buchhandlung 1895) herausgegeben worden war, weshalb eine eingehendere Besprechung dieser sehr bedeutsamen, psychologisch tief gehenden Einleitung in dem Rahmen dieser Bibliographie des Jahres 1899 nicht am Platz wäre.

17) **Wächter, Theodor von:** stellt in seinem Buche: „Ein Problem der Ethik“ die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung, „Eine psychologisch-ethische Studie“ (Spohr 1899) (200 S.) eigenartige und neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Homosexualität und des Geschlechtstriebes überhaupt auf.

Verfasser sieht das Wesen der Liebe nicht im Fortpflanzungstrieb, sondern im Trieb nach Ergänzung, nach Gemeinschaft, nach gegenseitiger Erfrischung und Belebung; die Fortpflanzung sei nur eine mit diesem Ergänzungstrieb verbundene mögliche Folge.

Die Auffassung der Liebe, ihre Regelung und Ausgestaltung in den verschiedenen Zeiten und Völkern hänge von der jeweiligen sozialökonomischen Grundlage der verschiedenen menschlichen Gemeinschaften ab. Die noch heute allgemein herrschende Auffassung der Liebe lediglich als Fortpflanzungstrieb sei auf das Judentum, im Gegensatz zum Christentum zurückzuführen.

Bei dem kleinen, schwachen, in dem feindlichen, eroberten Kanaan zu steten Kampf ums Dasein gezwungenen Judentum habe das Christentum möglichsste Vermehrung der Volkszahl erfordert. Daher die Beurteilung einer jeden nicht Fortpflanzung bezweckenden Liebesbethätigung als Sünde, daher der besondere Abscheu gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr. Den Griechen, bei denen ein solches Interesse an möglichster Vermehrung nicht bestanden habe, sei Hauptzweck der Liebe gewesen, die freie Hingabe an die erwärmende belebende Macht der menschlichen Jugendschönheit und zwar — da der Zweck der Kinderzeugung nicht massgebend gewesen — an die Jugendschönheit beiderlei Geschlechts.

Trotz des Sieges der jüdischen Auffassung habe doch bei vielen grossen Männern das griechische Ideal die Oberhand gewonnen. Folgt sodann Erörterung des Wesens der Liebe im Sinne des Verfassers: Nicht in der Befriedigung geschlechtlicher Erregung sei das Wesen der



Liebe zu suchen, sondern im Trieb nach Gemeinschaft, in der Anziehung nicht nur der physischen, sondern besonders der seelischen Reize der geliebten Person.

Aus dem Zusammensein mit der geliebten Person ströme eine Belebung, Erwärmung, Erfrischung des ganzen Menschen. Die erwärmende, belebende, verjüngende Kraft der Liebe, sei das Wesentliche aller wahren Liebe. Zum Beleg für seine Auffassung der Liebe als physisch-psychische Kraftübertragung verweist Verfasser auf zwei Schriften, die er des Näheren bespricht. Die von Exul (1890): „Die psychische Kraftübertragung“ welche mehr die psychische und die von Buttenstedt: „Die Uebertragung der Nervenkraft“, welche mehr die physische Kraftübertragung behandelt, (Buttenstedt schreibt dem menschlichen, gesunden Körper die Fähigkeit zu, insbesondere durch enges Zusammenliegen mit einem andern Organismus auf diesen seine gesunden Kräfte zu übertragen und überströmen zu lassen.)

Verfasser geht dann des Näheren auf das Verhältnis des Liebestriebes zum Fortpflanzungstrieb ein. Der Zweck der Fortpflanzung spiele bewusstermaßen fast nie eine Rolle.

Für seine Auffassung der Liebe beruft sich Wächter auf Carpenter, den er ausführlich zitiert; dagegen polemisiert er gegen Moll, der lediglich wegen der Unmöglichkeit der Zeugung die gleichgeschlechtliche Liebe für krankhaft halte.

Die Zuneigung zum gleichen Geschlecht sei keine Krankheit, sie fände sich gerade bei vielen geistig Hochstehenden. Sie bezwecke nicht Zeugung von körperlichen Nachkommen, sondern diene dazu, diesen geistig Hochstehenden frische körperliche Kraft zur Belebung und Kräftigung ihres geistigen Lebens zuzuführen und so sie fruchtbar zu machen zur Zeugung geistiger Güter.

Schon im Mittelalter und in der kapitalistischen Neuzeit, wo die Gesellschaft sich in Herrn und Knechte teile, habe man den wahren Herrn, den Fürsten, Künst-

lern, Genies, eine andere Liebesethik, als dem Volke eingeräumt; denn das Interesse der Gesellschaft erfordere möglichste Vermehrung der Knechte, nicht aber der Herren, die hauptsächlich zur Bereicherung des Kulturlebens beigetragen hätten.

In der sozialistischen Gesellschaft würde die möglichste Vermehrung nicht mehr Hauptzweck der Gesellschaft sein, sondern das Erringen kultureller, geistiger Güter, daher würde auch nicht mehr vor Allem möglichst grosse Volksvermehrung verlangt werden.

Verfasser breitet sich des Weiteren dann über das Verhältnis der geistigen zur sinnlichen Liebe aus. Nach der platonisch-christlichen Weltanschauung, der Anschauung des Gegensatzes zwischen Körper und Geist sei höchstes Ideal, völlige Enthaltung von aller Hingabe an irdisch-sinnliche Erregung. Die Möglichkeit solcher völligen Abstinenz sei nicht zu leugnen, auch bei den Homosexuellen fänden sich Vertreter dieser Anschauung, welche sie tatsächlich zu verwirklichen suchten. Verfasser führt einige Briefe solcher abstinenten Homosexuellen an. Diesem Ideal sei aber nicht Jeder gewachsen, wer aber diesem Ideal nicht folge, sei ganz gleich zu beurteilen, ob homo- oder heterosexuell.

Die Hauptsache sei, dass echte Liebe seelische und geistige Anziehung neben der physischen erstrebe; eine rein sinnliche geschlechtliche Erregung ohne seelische Hingabe sei verwerflich.

In „Zusätzen“ fügt der Verfasser noch eine Anzahl historischer und literarischer Bemerkungen und weiterer Auslassungen seinen früheren Ausführungen hinzu. Mit einem idealen Appell an den Jüngling seiner Träume, in dem er Freundschaft und Liebe vereint fände, schliesst Verfasser.

Wächters Buch verdient besondere Beachtung wegen seines wohlthuenden Idealismus und seiner anregenden Gedanken.

## Kapitel 2: Belletristisches und Varia.

1) Brand, Adolf: „Der Eigene“. Der junge Verleger und Schriftsteller Adolf Brand zu Neurahnsdorf hatte im Jahre 1898 die Herausgabe einer künstlerischen Zeitschrift mit Randzeichnungen und Bildschmuck versucht, welche ganz besonders der künstlerischen Darstellung der Homosexualität gewidmet sein sollte. Im Jahre 1898 erschienen auch zwei Nummern mit ausgesucht schöner äußerer Ausstattung. Sie brachten an homosexuellen Sachen:

Brand: „Prolog“, eine Einleitung von wirklicher Klangsönheit, die in ihrer symbolistisch-poetischen Form dem unverständenen Schmerz und dem unnennbaren Sehnen aller nach Ideal dürstenden Seelen beredten Ausdruck verleihen wollte.

Brand: „Du und ich“ und „Spielmanslos“, zwei Gedichte.

Nobert Langner: „Echte Liebe“, eine gefühlvolle Novelle.

Numa Praetorius (unter Dr. G.): Eine Besprechung der Tagebücher des Grafen Platen.

Nr. 2: Brand: „Morituri“. Gedicht.

Lord Byron: Ein im Nachlass des Dichters vorgefundenes homosexuelles Liebesgedicht (übersetzt von Albert König).

Mangels genügender Unterstützung musste die Zeitschrift eingehen. Im Juli 1899 hat Brand nochmals die Herausgabe einer nunmehr aller 14 Tage erscheinenden Zeitschrift in verkleinertem Format, aber in nicht minder geschmackvoller und künstlerischer Ausstattung zu sehr billigem Preis (nur 4,50 Mk. pro Jahr!) unternommen.

Erschienen sind bisher drei einfache und drei Doppelhefte.

Homosexuellen Inhalt weisen auf: in Nr. 1:

Brand: „Lenzfahrt“. Gedicht, impressionistisches Momentbild.

Joseph Kitir: „Eros im Bordell“. Gedicht: Gegensatz zwischen der poetischen Urningsliebe und der gemeinen heterosexuellen Venus.

Nr. 2: Hans Heinz Evers: „Armer Junge“. Novelle: tiefempfundene Schilderung der unglücklichen Liebe eines ideal und monogam liebenden Urnings, der sich tötet, weil der Geliebte ihn nicht verstehen und seine Gefühle nicht erwidern kann.

Brand: „Verwirkt“. Gedicht, voll Naturfrische.

Nr. 3: Brand: „Nach dem Gewitter“. Gedicht, poetisch-sentimentales Natur- und Stimmungsbild.

Louis Franche: „Liebeslied“. Gedicht.

Nr. 4 u. 5: Paul R. Lehnhard: „Mein Antinous“. Novelle, ein in etwas kühnen Farben gemaltes Liebesabenteuer.

Brand: „Waldfrei“. Gedicht, nicht ohne Schwung und Feuer.

Elisar von Kupffer: „Der Lieblingsjünger“. Gedicht, feine und zarte Andeutung des Verhältnisses zwischen Jesu und Johannes.

Louis Franche: Besprechung des Romans eines Konträrsexuellen und des Vorworts dazu von Raffalowich.

Nr. 6 u. 7: Elisar von Kupffer: Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne (siehe oben S. 385).

Brand und Freiherz: „Aus der Harfe des Todes“. Gedichte, symbolistisch gehalten, düster-dämonisches Gefühl in klangvoller Sprache.

Peter Hamecher: Besprechung des I. Jahrbuchs. Kühnes freimütiges Bekenntnis der eigenen Homo-

sexualität des Kritikers. Auch Hamecher polemisiert leider gegen das wissenschaftliche Studium der Homosexualität; für ihn gilt dasselbe, was wir oben über die gleiche Tendenz von Kupffer sagten.

**Nr. 8 u. 9:** November- und Dezemberheft; erst am 18. März 1900 erschienen.

**Peter Hamecher:** „Heinrich von Kleist“, eine interessante Studie, in welcher die in Kleist angeblich latente, von ihm selbst verkannte Homosexualität erörtert wird.

**Brand:** „Immer Lustig“ und „Liebling von der Gasse“, zwei Gedichte, ersteres sehr gewagt.

**Brand:** „§ 175 und seine richtige Auslegung.“  
Die gleichgeschlechtlichen Akte zwischen Homosexuellen seien keine widernatürliche Unzucht.\*)

2) **Gourmont, Remy de:** *Le Songe d'une Femme* (im *Mercure de France*\*\*), wohl der bedeutendsten Zeitschrift der neueren Richtung in Frankreich, Oktober- und Novemberheft 1899). Ein psychologischer, in Briefform geschriebener Roman. Drei Briefe betreffen die Homo-

---

\*) Die in diesem letzten Heft enthaltene teilweise recht aktlose „Extrapost“ muss ausdrücklich gerügt werden. Derartiges wie z. B. die Schlussstelle „Ewald Maskenbald“ passt nicht in eine Kunstzeitschrift. Auch der Name von Numa Praetorius ist ohne mein Wissen und ohne meinen Willen in dieser „Extrapost“ aufgenommen worden, wogegen ich hiermit ausdrücklich Verwahrung einlege.  
N. P.

\*\*) In dem „*Mercure de France*“ sind überhaupt in den letzten Jahren verschiedene Romane mit urnischem Inhalt oder wenigstens einzelne die Homosexualität streifenden Stellen erschienen, namentlich *Pierre Louys: L'Esclavage*, im Buchhandel *Aphrodite* 1895. *Hugues Rebell: La Nichina* 1896. *Rachilde: Les Factices*, im Buchhandel *Les Hors-Natures* 1897. *Georges Eekhoud: Le comte de la Digue*, im Buchhandel *Escal-Vigor* 1898. *Albert Delacour: le Roy* 1898.

sexualität und' zwar die weibliche. Briefe von Claude de la Tour an Anna des Loges vom 6. und 12. September und von Anna an Claude vom 14. September. Claude, kühl gegen jede Männerliebe kann die Liebesleidenschaft nur für ihre Freundin Anna empfinden. Sie bittet sie, zu ihr zu kommen und die frühere im Pensionat entstandene Intimität wieder aufzunehmen.

Anna besucht Claude, vertreibt durch ihre Gegenwart eine hübsche Gesellschaftsdame, die Claude sich auserwählt hatte, will aber die „Kindereien“ des Pensionates nicht mehr erneuern. Anna liebt nur den Mann, mitleidig schaut sie auf ihre Freundin herab: Gleichgeschlechtliche Liebe sei Liebeskampf ohne Gegner; langweilige Siege ohne Besiegte.

Die psychologischen und sentimentalen mit Ironie vermengten Feinheiten der Briefe lassen sich schwer in wenig Worten auch nur andeuten.

3) d'Herdy, Luis: „Monsieur Antinoüs et Madame Sappho“ (Girard Paris 1899): ein echter Roman der Homosexualität. Der nicht gerade geschmackvolle und reklamesüchtige Titel kennzeichnet genügend die beiden Hauptträger der Erzählung.

Beide sind Invertierte: Er liebt nur den Mann, sie nur die Frau. Beide aus reichen und vornehmen Kreisen stammend, heiraten sich ohne Kenntnis ihrer Gefühle und leben dann völlig getrennt von einander. Sie reist mit einem geliebten Mädchen, welches mitten in ihrem Liebesglück stirbt. Er wird sich seines Zustandes erst allmählig klar; nach der ersten Bekanntschaft mit einem Urning, flieht er auf das Land, da er sich nach wahrer und tieferer Leidenschaft sehnt. Ein Jugendfreund, ein einfacher Matrose, ist sein Ideal, aber er wagt nicht das Geständnis seiner Liebe; der Matrose geht auf die See und stirbt.

Nun wirft sich Antinous in den Strudel des Pariser

homosexuellen Lebens. Es folgt die Schilderung seiner Exzentritäten in Kleidung, Luxus, Festen u. s. w., die an die ähnlichen Darstellungen dekadenter Männer von Hysmans in „A Reboours“ und von Wilde in „Dorian Grey“ erinnern.

Auf einem urnischen Maskenball lernt Antinous als Prinzessin verkleidet einen schönen Pagen kennen. Er führt ihn in ein entlegenes Heim und entdeckt, dass der Page seine eigene Frau ist, welche ihrerseits die maskierte Prinzessin für ein Weib gehalten. Wie zwei gute Bekannte bringen beide in vertrautem Gespräch die Nacht zu und erzählen sich ihre bisherigen Erlebnisse.

Der Roman entbehrt des wahren künstlerischen Ernstes und tieferer Psychologie; er ist auf den Effekt berechnet. Doch liest er sich angenehm und enthält hübsche Stellen. Der Held als typischer Vertreter einer Klasse von Urningen, den Effeminierten und Raffinierten, die das Bestreben in sich fühlen, ihre gesamte Lebensführung eigenartig und seltsam einzurichten, ist nicht schlecht getroffen.

4) d'Herdy, Luis: L'Homme-Sirène (Paris, Girard 1899).

Edouard, von Jugend auf konträr, hat auf dem Lyceum sich die Freundschaft des normalgeborenen, männlich erzogenen Georges d'Athis errungen. Trotz seiner Normalität hat Georges in überschäumender, zurückgedrängter Jugendglut den schwachen weiblichen Edouard zärtlich geliebt. Nach Verlassen des Lyceum hat er aber bald die „Spielereien“ des Alumnates vergessen und sich nur dem Weibe zugewendet. Edouard dagegen sieht in Georges sein Ideal und die früheren Gefühle haben sich zu unzerstörbarer Liebesleidenschaft für den Freund entwickelt. Er sucht den mit dem geliebten Weib glücklich verheirateten Georges auf und verbringt einige Zeit auf dem Schloss der Eheleute. Edouard will Georges wieder

gewinnen und thatsächlich gelingt es dem weichen, weiblichen Androgynen die wieder erneuerte zärtliche Freundschaft von Georges in Liebe umzuwandeln. Lange sträubt sich Georges dagegen, die Natur seiner Gefühle zu erkennen und als er mit Schrecken sieht, dass er von leidenschaftlicher Liebe zu Edouard ergriffen ist, schwört er sich, doch niemals dieser Leidenschaft zu unterliegen und will seinen Freund veranlassen, abzureisen. Als Edouard die Gewissheit erlangt hat, dass Georges niemals ihm nachgeben wird, will er wenigstens gemeinsam mit dem Freunde sterben. Während einer gemeinsamen Kahnfahrt reisst er Georges mit sich ins Wasser. Edouard ertrinkt, während Georges sich retten kann.

Der Roman bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem „Monsieur Antinous und Madame Sappho.“ Der seelische Kampf beider Männer ist mit psychologischem Verständnis und der Einfluss eines echten Androgynen, der körperlich und geistig dem Weibe ähnlich, die Freundschaft eines Normalen bei gegenseitiger andauernder seelischer Sympathie in Liebesleidenschaft umzuwandeln vermag, in interessanter, glaubhafter Weise geschildert. Auch in diesem Roman ist der Androgyne mit allen typischen Eigentümlichkeiten und der Sucht nach überfeinerten Lebensgestaltung des effeminierten Urnings gezeichnet. Von warm empfundenem Gefühl zeugt die Szene, wo Edouard seine Liebe dem Freund gesteht und seinen Empörungsruf gegen die Vorurteile ausstösst, die jede Liebe gestatten, nur die seine verdammen.

5) v. Platen, Graf August: Tagebücher. Herausgegeben von G. von Laubmann und L. von Scheffler. (Verlag J. G. Cotta, Stuttgart.) II. Band.

Fast noch deutlicher als im ersten Band tritt in diesem zweiten Band die Homosexualität Platens hervor. Seine Liebe steht immer noch an Innigkeit, Feinheit und



edlem Kern der Liebe zwischen Mann und Frau nicht nach, übertrifft sie noch hie und da an Triebkraft gerichtet auf Veredelung des Geliebten. (S. 65 v. 9.6. 1818: „Ich kann mich nur an die anschliessen, die Liebe zur Wissenschaft, Begeisterung zu etwas höherem belebt; S. 78 v. 4./7. 1818, S. 82 v. 14./7. 1818, S. 91 v. 31./7. 1818, S. 133 v. 16./11. 1818: „Ich hasse die Alltagsmenschen“; S. 162 v. 20.12. 1818: „Dein Anblick zog mich vom Abgrund“.)

S. 181 v. 6./1. 1819, wo Platens feinfühlig, der Rohheit abgeneigte Natur besonders deutlich zur Sprache kommt. S. 213: Ich kann mir doch nachsagen, dass diese Liebe vollkommen edel war. S. 242 v. 4./4. 1819: „Unsere Verbindung würde die reinste und schönste aller Jünglinge werden.“ S. 346 Grubers Brief, worin Gruber Platen einen Mann von hohen Ideen nennt. S. 361 v. 31./1. 1820: „Wir küssten, wir umarmten uns oft, aber gewiss mit einem edlen Gefühl der Freundschaft, der Neigung, der Sympathie.“

Die Tiefe, Innigkeit der Neigung spricht sich in folgenden Stellen, oft rührend, aus: S. 67 v. 14./6. 1818: „Mein ganzes Wesen bedarf der Liebe“; S. 86 v. 21./7. 1818: „ach nur einen Funken Liebe“; S. 87 v. 24./7. 1818, S. 92 v. 3./8. 1818, S. 134 v. 19./11. 1818: „mit welcher Wärme ich ihn liebe“; S. 139 das Gedicht; S. 156 v. 10./12. 1818: „Wenn ich aufstehe des Morgens, so hat mich dein Bild erweckt, wenn ich mich schlafen lege, so wiegt auch dein Bild mich in Träume“; S. 156, S. 167 v. 27./12. 1818; S. 178 v. 3./1. 1819, wo er das Gedicht Gretchens aus Faust auf sich anwendet, und dann später, „dass es Süßigkeit sein müsse, von seiner Hand zu sterben“; S. 247 v. 11./4. 1819, S. 251 v. 15./4. 1818, S. 254 v. 18./4. 1819: „Du bist mir die ganze Welt“; S. 269 v. 4./5. 1819: „je sentais un vif sentiment de contentement,

de me trouver auprès d'Edouard après de si longues douleurs“.

S. 320 v. 17./9. 1819 der Vers am Ende; S. 323 v. 1./10. 1819, S. 361 v. 30.1. 1820, S. 367 v. 26./2. 1820.

Das Glück der Liebe war Platen nur sehr karg zugemessen und es waren nur wenig Sympathiebeweise, die ihm das Glück erwideter Liebe ersetzen mussten. Aber wie wohlthuend schon diese kleinen Kundgebungen auf Platen wirkten, zeigt sich auf S. 288 v. 24.6. 1819, 289 und vorher: „Ma santé même se trouve rétablie“; S. 31 v. 26.8. 1819, wo das Liebesleid ihm wieder sein körperliches Leid zurückführt.

Er hat dieses Leid bis auf die Hefe auskosten müssen, wie alle tiefempfindenden Männer seiner Art. Besonders ergreifend ist die Anrede an den Leser S. 158. Dann folgen andere Stellen, z. B. S. 191 v. 21.1. 1819, S. 204 v. 7./2. 1819, S. 240 Brief an Adrast, S. 296 v. 14./7. 1819, S. 302 v. 26./7. 1819: Oh pourquoi, pourquoi la Providence m'a ainsi formé, S. 561 v. 26./10. 1821 „baldiger Tod“, S. 567 v. 1./12. 1822, S. 577 v. 5./4. 1823: „Die Natur hat mich bestimmt, ewig unglücklich zu sein.“

In seinem herzerreisenden Gram ist ihm seine einzige Hilfe die Religion. S. 234 v. 25./3. 1819: „Nur die Religion, nur der Gedanke an Gott und seine Vorschrift kann mich aufrecht erhalten.“

Deutlicher als im ersten Band erkennt Platen allmählich selber die Natur seiner Gefühle als das was sie sind: als leidenschaftliche Liebes- keine blossen schwärmerischen Freundschaftsgefühle. S. 284 v. 9.6. 1819: „C'est la passion“. S. 285 v. 13.6. 1819 Ah, l'amour . . est invincible. S. 113 v. 29./9. 1818, wo er merkt, dass ihm die Weiberliebe versagt ist: „Ich weiss die weibliche Süsse so wenig zu schätzen“. S. 302 v. 26./7. 1819: „Pourquoi m'est-il impossible d'aimer les femmes?“

Allerdings über den sinnlichen Untergrund seiner

Liebe wird er sich noch nicht recht klar, er drückt sogar seinen Abscheu vor jeder sinnlichen Begierde aus (S. 67 v. 15./6. 1818, S. 80 v. 7./7. 1818). Nichts destoweniger ist es gerade das Aeussere der Erscheinungen der von ihm geliebten Männer, das ihn fesselt und anzieht (Schmidtlein, v. Rotenhan, v. Liebig, v. Bülow S. 283 v. 8./6. 1819, S. 307 v. 15./8. 1819, S. 350 v. 4./1. 1820, S. 546 v. 29./4. 1822, S. 582 v. 26./5. 1823 der Student Heinz, S. 598 v. 24./12. 1823 Freiherr von Egloffstein, S. 607 v. 29./2. 1824 v. Schachelhausen).

Dem geliebten Freund Eduard Schmidtlein gegenüber, den Platen Adrast nannte, kommt das Sinnliche seiner Liebe bei aller ihrer Idealität sogar direkt zum Durchbruch: Als die Freunde sich trennen mussten, wuchs Platens Liebe unter dem Drange der Sehnsucht. Er teilt S. 324 mit, dass er mehrere Lieder gedichtet habe; auf derselben Seite bemerkt der Herausgeber, dass Platen hier drei beschriebene Blätter herausgerissen habe. S. 325 erwähnt Platen, dass er wieder mehrere „chansons“ gedichtet habe und drückt Unruhe darüber aus, dass Schmidtlein seine Verse nicht beantwortet habe. Dann folgt ein Tag später die wörtliche Wiedergabe eines Briefes Schmidtleins, worin dieser sagt, dass er „das schimpfliche Schreiben“ Platens erhalten habe, ihm die tiefste Verachtung ausdrückt und ihm ankündigt, „er werde ihn als ein pestartiges Uebel meiden.“

Dass der in den damaligen Vorurteilen aufgewachsene und mit dem Wesen der konträren Sexualempfindung völlig unbekannte Schmidtlein die Gedichte Platens, welche wahrscheinlich in etwas glühendem Tone seiner Liebessehnsucht Ausdruck verliehen, mit Entrüstung zurückwies, lässt sich begreifen. Dagegen ist nicht recht verständlich, warum die Herausgeber der Tagebücher Platen wegen seiner an Schmidtlein gesandten Verse verteidigen und ihn von „Schuld“ und „Verdorbenheit“ reinzuwaschen

glauben müssen. Die Liebesglut Platens hat ebenso wie die Liebesempfindungen eines heterosexuellen Dichters mit der Lauterbarkeit des Charakters nichts zu thun. Der edle Sinn Platens erleidet sicherlich deshalb keinen Makel, weil seine Natur ihn zwingt, den Mann statt das Weib zu lieben.

6) Pierron, Sander: „Le mauvais chemin du bonheur“ im „Mercure de France“, Juliheft 1899: Eine feine Novelle von nur wenigen Seiten, aber voll poetischen Dufts. Es ist die Erzählung der poetischen und schwärmerischen Empfindung, die einen Mann gelegentlich eines Spaziergangs auf das Land beim Anblick eines schönen sechszehnjährigen Bauernburschen befällt. Der von dem Liebreiz und der Anmut des Jünglings Hingerissene will nach einem längeren Gespräch mit dem Jungen ihm einen Kuss auf die Lippen drücken, als er durch die Zwischenkunft des Bruders gestört wird. Seit dieser Zeit kann der Städter die Erinnerung an diesen stimmungsvollen Augenblick nicht mehr bannen, eine Erinnerung, die ihn oftmals mit Wehmut erfüllt.

7) Rebell, Hugues: „La Bataille pour un Mort“ scènes Romaines (im „Mercure de France“ Novemberheft 1899).

Der reiche Scévinus weilt in seiner üppigen Villa in Bajä mit seiner Geliebten, der Freigelassenen Cadicia und einer Anzahl Gäste und Schmarotzer aller Art. Vatinius, der Parasit, fürchtet, dass Cadicia ihn aus dem Hause treiben werde und vorbeugend will er sie verjagen. Er bringt es dazu, dass Cadicia ihre Freundschaft mit einer früheren Geliebten, Statilia, wieder erneuert und dass Scévinus beide in seiner eigenen Villa während des sinnlichen Liebesaktes ertappt. Die erhoffte Wirkung auf Scévinus bleibt aber aus, nur ein gleichgültiges Lächeln gleitet bei dem ungewohnten Anblick über seine Lippen. Unterdessen hatte Vatinius in der Absicht, die, wie er

glaubt, freiwerdende Stelle der Cadicia auszufüllen, einen hübschen Prostituierten, Quirinalis, — um den gerade zwei vornehme junge Römer sich stritten — herbeigeht. Noch hofft Vatinius, beim Gastmahl Scévinus Blicke auf Quirinalis zu lenken und durch dessen Schönheit einen Wechsel in der Stimmung des Hausherrn gegenüber Cadicia zu erreichen.

Alle Kombinationen des Parasiten werden aber zu Nichte gemacht durch den plötzlichen Tod von Scévinus, der sich die Pulsader im Bade öffnet, um einer ihm gemeldeten, auf Grund falscher Anzeige wegen Komplottes gegen den Kaiser bevorstehenden Verhaftung zu entgehen.

Wütend wegen seines verlorenen Abends entfernt sich Quirinalis; kurz darauf werden die Insassen der Villa mit Ausnahme von Cadicia verhaftet.

Die Novelle bildet in ihrem kurzen Rahmen ein treffendes Sittenbild römischer Zustände der Kaiserzeit. Die gleichgeschlechtliche Liebe fügt sich in das Ganze als etwas den damaligen Sitten Entsprechendes und ist mit derselben lächelnden Ironie, Selbstverständlichkeit, feiner Skepsis und objektivem Behagen an den Erscheinungen frisch pulsierendem Lebens behandelt wie die ganze Novelle und wie ähnliche Szenen aus der Renaissancezeit in Rebells hübschem in der vorjährigen Bibliographie erwähnten früheren Roman „La Nichina“.

8) In **Rebell's** **Hugues** „La Calineuse“, Roman (Ed. Revue blanche, Paris 1900) kommt eine homosexuelle Nebenperson vor, der Dichter und Romanschreiber Pierre Chaperon.

Rebell hat ihn mit den etwas affektierten Gesten, der äusseren Eleganz, dem von Pose und Selbstgefälligkeit nicht freien Benehmen, dem Witz und geistreichen Gespräch des vornehmen, gebildeten, weltmännischen homosexuellen Parisers gezeichnet.

Auch die durch die Gewissheit, gegen weibliche Reize

gefeit zu sein, erlangte Ueberlegenheit des Homosexuellen gegenüber den Frauen, die Kälte und Gleichgültigkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht, welche man aller zuvorkommenden Höflichkeit, Liebenswürdiger Galanterie hindurchfühlt, sind gut getroffen.

An der homosexuellen Natur von Chaperon Rebbe keinen Zweifel übrig, denn in Neapel wird der Pariser Arm in Arm mit einem hübschen, gelockten Mädchen in einem entlegenen Stadtteil von Bekannten gesehen (pg. 154). In dem Roman wird auch der Neapolitaner Kuppler erwähnt, der den Fremden sogar „Licht für Bischöfen“ anbietet (pg. 159).

tt:

erschienene,  
die nicht erwähnte

liches.

iziner.

he Abhand-

trassburg 1777.)

ies mentales.

m auch Aus-

sind.(S.328.)

Psychothé-

en Sexual-

r rapport

our et le

art.

\*) ...en zu-  
kommen be... dank  
aus. Eine grosse ... en  
Moll's: „Die kontra...  
sexualis“ entnommen,  
Litteraturforscher.

**Cohn, Hermann.** Was kann die Schule gegen die Masturbation der Kinder thun? Referat dem achten internationalen hygienischen Kongress zu Budapest erstattet. (Berlin 1894.)

Angaben über mutuelle Onanie (S. 4—9) und eingehende Ratschläge zu ihrer Bekämpfung. (S. 28 figd.)“

**Cristiani, Andrea:** Autopedierastia in un alienato, affetto da follia periodica. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol 1 pasc. 13 und 15, 1—15. (Luglio 1896.)

Der besprochene Fall dürfte wohl nur als ein Fall einfacher Onanie, per rectum, der an sich mit der Homosexualität nichts zu thun hat, aufzufassen sein.

**Dagonet, H.** Traité des maladies mentales Paris 1894) avec la collaboration de J. Dagonet et G. Duhamel. S. 104 und 769. Ausführungen über konträre Sexualempfindungen.

**Debierre, Ch.** Hermaphrodisme: Structure, fonctions, état psychologique et mental. Etat civil et mariage. Dangers et remèdes. (Paris 1891.)

Behandelt den körperlichen Hermaphroditismus; beim seltenen wahren Hermaphroditismus bestehe Neutralität in psychosexueller Beziehung, ähnlich wie bei Castration. (S. 135.)

**Delbrück, Anton:** Gerichtliche Psychopathologie. Ein kurzes Lehrbuch für Studierende, Aerzte und Juristen. (Leipzig 1897.)

S. 187 Erwähnung der Homosexualität.

**Despine, Prosper:** Psychologie naturelle. Etude sur les facultés intellectuelles et morales dans leur état normal et dans leur manifestations anormales chez les aliénés et chez les criminels Tome III (Paris 1868.)



S. 223 Angaben über gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Prostituierten.

**Dornblüth, Otto:** Compendium der Psychiatrie für Studierende und Aerzte. (Leipzig 1894.)

S. 36 Erwähnung des Homosexualität.

**Duval, Jacques:** Traité des Hermaphrodites: Réimprimé sur l'édition unique (Rouen 1612) Paris 1880.

Rechnet homosexuelle Frauen mitunter zu den körperlichen Hermaphroditen. S. 68 figd.

**Ellis, Havelock:** Sexual Inversion in man. Repr. from the Alienist and Neurologist. April 1896.

**Ellis, Havelock:** A note on the Treatment of sexual inversion. Repr. from the Alienist and Neurologist. Juli 1896.

**Ellis, Havelock:** Nota sulle facoltà artistiche degli invertiti in Archivio delle psicopatie sessuali Vol. 1 fasc. 17 u. 18 1—15 Settem. 96.

**Féré, Charles:** La prédisposition et les agents provocateurs dans l'étiologie des perversions sexuelles. Revue de médecine 1898.

**Féré, Charles:** Contribution à l'étude de la descendance des invertis. Archives de Neurologie 1898.

**Féré, Charles:** Contribution à l'étude des équivoques des caractères sexuels accessoires. Revue de Médecine 1893.

Eingehende Untersuchung über die Fälle, wo bei Frauen eine mehr männliche Körperbildung (Masculismus); bei Männern eine mehr weibliche Körperbildung (Feminismus) stattgefunden hat. Nicht immer, aber oft seien perverse geschlechtliche Neigungen vorhanden.

**Forel, August:** Zwei kriminal-psychologische Fälle. Ein Beitrag zur Kenntnis der Uebergangszu-

stände zwischen Verbrechen und Irrsinn, in Zeitschrift für Schweizer Strafrecht 2. Jahrg. 1. Heft, Bern 1889.

**Frantz, Adolf:** Ein Fall von Paranoia mit konträrer Sexualempfindung. Doktordissertation. Berlin 1895.

**Frigerio:** Anomalia sessuale, Autopederastia e Pseudoonanismo in Archivio di Psichiatria, Scienze penali ed Antropologia criminale 1893 fasc 4—5.

Behandelt die an sich mit der Homosexualität nicht zusammenhängende Onanie per rectum sog. Autopederastie.

**Froriep, Robert:** Beschreibung eines Zwitters nebst Abbildung der Geschlechtsteile desselben. Wochenschrift für die gesamte Heilkunde, herausg. von J. L. Casper, 1833, 1. Bd.

Fall eines längere Zeit für ein Mädchen gehaltenen Mannes, eines Pseudo-Hermaphroditen mit Zuneigung zu Männern.

**Gauster, Moritz:** Handbuch der gerichtlichen Medizin. Herausg. von J. Maschka. 4. d.B. Tübingen 1882.

S. 423 wird die Homosexualität erörtert.

**Geill, Christian:** La psychopathie sexuelle et son influence sur la médecine légale. Ugeschrift for Laeger, V. 27, S. 403.

Nach Geill sei die sexuelle Perversion niemals als Geisteskrankheit zu betrachten und hebe nicht die Zurechnungsfähigkeit auf.

**v. Gyurkovechky, Victor:** Pathologie und Therapie der männlichen Impotenz. (Wien u. Lpzg. 1889.)

S. 80 Mitteilung eines Falles von Sadismus bei einem homosexuellen Knaben. S. 97 Erklärung der Homosexualität aus einem im höheren Mannesalter oftmals eintretenden verderbten Geschmack! (eine zweifellos völlig irrige Auffassung).

**Halban, L.:** Conträre Sexualempfindung: In der Realencyclopädie der gesamten Heilkunde von Eulenburg (Wien u. Leipzig 1895).

**Hayes:** Le Pédérastie (Bibliothèque d'hygiène des deux sexes) (Paris, Pigeon 1893).

Kleine populär geschriebene Schrift: Die üblichen geschichtlichen Angaben; die landläufige frühere vorurteilsvolle Auffassung (schändliches Laster etc.) und die schwarz gemalten angeblichen gesundheitsschädlichen Folgen.

**Hirsch, William:** Genie und Entartung. Eine psychologische Studie. (Berlin u. Leipzig 1894.)

S. 17, 136 Erwähnung der Homosexualität.

**Hoffmann, Albrecht:** Die Sittlichkeit, eine Forderung der Gesundheitspflege. Streitfragen. Wissenschaftliches Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 4. Heft. (Berlin 1892.)

Auffassung der Homosexualität als eines Lasters, trotzdem doch wieder die Krankhaftigkeit der Geschlechts- und Geistesrichtung hervorgehoben wird.

**Howard, William Lee:** Sexual perversion: The Alienist and Neurologist N. I vol. 17; Jan. 1896.

Der Fall eines homosexuellen Musikers, der stiehlt um sich Geld zur Befriedigung seiner Leidenschaft zu verschaffen.

**Howard, William Lee:** Psychical Hermaphroditism. A Few Notes of Sexual Perversion, with two Clinical Cases of sexual Inversion. Repr. from the Alienist and Neurologist April 1897.

**Howard, William Lee:** Pederasty and Prostitution, a few historie notes. Repr. from the Journal of the American Medical Association 15. Mai 1897.

**Hughes:** in The Alienist and Neurologist 1893 Oktober bespricht die Homosexualität. Referat darüber von

Victor Paraut in den Annales médico-psychologiques  
7. série 20. tome. Paris 1894. pg. 467.

**Ireland, William:** Herrschermacht und Geisteskrankheit. Stuttgart 1887. Besprechung der konträren Sexualempfindung von Ludwig II.

**Ireland, William W.:** Through the Ivory Gate: Studies in psychology and history Edinburgh 1889.  
S. 150 Besprechung des berühmten ärztlichen Gutachtens über Ludwig II. von Bayern.

**Ireland, William W.:** The journal of mental science Vol. 37 Januar 1891.

S. 120: Bei den Homosexuellen handele es sich nicht um „intellectually insane“, sondern mehr um einen „verdorbenen Geschmack“ „depraved taste“.

**Jeannel:** De la prostitution publique (deutsch übersetzt von F. W. Müller, Erlangen 1869) mit Angaben über männliche Prostitution.

**Kelp:** Ueber den Geisteszustand der Ehefrau Katharina Margaretha L—r Conträre Sexualempfindung. Zeitschrift für Psychiatrie 36. Bd. S. 716 fgd.

**Kirn:** († Professor zu Freiburg) „Ueber verminderte Zurechnungsfähigkeit“. In der Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen von Schmidtman und Strassmann. Bd XVI, Heft 2, 1898, 4. Heft.

Mitteilungen einiger Fälle von konträrer Sexualempfindung, die zu gerichtlicher Verfolgung Anlass gaben und die Verfasser als Fälle „verminderter Zurechnungsfähigkeit“ betrachtet. Vorschlag, letzteren Begriff in das Gesetzbuch einzuführen und spezielle Anstalten zwecks Internierung und Heilungsversuche zu gründen.

Insoweit die Homosexuellen lediglich wegen Begehung gleichgeschlechtlicher Handlungen in spezielle

Anstalten — halb Gefängnis, halb Irrenhaus — gebracht werden sollen, ist Kirns Vorschlag ebenso ungerechtfertigt, als die bisherige Bestrafung.

**Kölle, Theodor:** Gerichtlich-psychiatrische Gutachten aus der Klinik des Herrn Professors Dr. Forel in Zürich. Für Aerzte und Juristen herausgegeben Stuttgart 1896.

S. 163—181 Erwähnung der Homosexualität.

**Kraus, August:** Die Psychologie des Verbrechens. (Tübingen 1884.)

Angaben über gleichgeschlechtliche Handlungen in Gefängnissen. Geschichtliche Notizen über Homosexualität.

**Kurella, Hans:** Osservazione sul significato biologico della bisessualità. Archivio di psichiatria 1896.

**Ladame:** Inversion sexuelle chez un dégénééré, traitée avantageusement par la suggestion hypnotique. Communication faite au congrès international de médecine mentale dans la séance du mardi toüt 1889: Revue de l'Hypnotisme et de la psychologie physiologique. September 1889. S. 67—71.

**Laupts:** „Betrachtungen über die Umkehrung des Geschlechtstriebes“ in Heft IV und V der von dem Pseudodoktor Wenge während des Jahres 1897 herausgegebenen, nur ein Jahr lang erschienenen „Zeitschrift für Criminal-Anthropologie, Gefängniswissenschaft und Prostitutionswesen“. (Berlin, Priber und Lammers. 1897.)

Wiedergabe in sehr gekürzter Form des Hauptinhaltes des Buches von Laupts: Perversion et perversité sexuelles“. (Paris, Carré 1896); Unterscheidung von 3 Hauptklassen Homosexueller:

1. Der Homosexuelle mit körperlichen Abnormitäten und weiblichen Formen; angeborene zufällige Missbildung der Natur.

2. Der Homosexuelle mit cerebraler sexuell konträrer Hirnanlage, aber ohne sonstigen Difformitäten, sowie der lediglich zur Homosexualität prädisponierte, erst durch ungünstige Umstände Invertirte. Ursache: Ererbung durch Abstammung von bloß zeitweise Homosexuellen.

3. Der bloß gelegentlich Homosexuelle, je nach dem Einfluss des Milieu bald hetero- bald homosexuell, der aus Weibermangel, Modesucht oder sonstigen Gründen sich der Homosexualität zuwendet.

Besonderes Gewicht legt Lauppts auf den Einfluss äusserer Umstände für die Entstehung der Homosexualität. Nähere Exemplifizierung bei Gründung von Colonien und Städten.

Unterscheidung zwischen schwachem und starkem Teil unter den Homosexuellen, wonach auch die spezielle Geschmacksrichtung sich bestimme, z. B. Liebe des Androgynen zum normalen Mann u. s. w. Zum Schluss: Ausführungen über die Homosexualität im Mittelalter und Altertum nebst Citaten aus der antiken Literatur. In Lauppts „Betrachtungen“ wäre gar Manches auszusetzen: Viel unrichtiges ist in geistreicher Weise mit Richtigem vermischt.

**Laurent, Emile:** Les habitués des prisons de Paris avec préface du Dr. Lacassagne. (Paris société d'éditions scientifiques.)

**Lewin:** Ueber perverse und konträre Sexualempfindung im Neurologischen Centralblatt, 15. September 1891.

Betonung der Gefahr: man könnte durch die neueren Arbeiten über den Geschlechtstrieb zur Lehre von der Monomanie zurückkehren.

**Libermann, H.:** Les fumeurs d'opium en Chine. Etude médicale (Paris 1862).

S. 64 figd. Angabe über die Homosexualität, insbesondere die männliche Prostitution in China. Die

Ursache der grossen Verbreitung der Päderastie in China wird in dem Opiumgebrauch und seinem Einfluss auf den Geist gesehen.

**Lloyd-Tuckey, C.:** *Psycho-Therapeutics, or Treatment by Hypnotism and Suggestion.* Third Ed. London 1891. (S. 268.)

**Lloyd-Tuckey, C.:** Quelques cas d'inversion sexuelle traités par la suggestion. *Revue de l'hypnotisme et de la psychologie physiologique*, Mai 1896, (S. 345 fl.)

**Lombroso, Cesare:** *Kerkerpalimpseste.*

Das Werk enthält homosexuelle Inschriften, Liebeserklärungen, Tätowirungen urnischer Verbrecher, die in italienischen Gefängnissen auf den Zellenmauern oder am Rande der den Gefangenen geliehenen Bücher gefunden wurden.

**Lombroso, Cesare:** *Archivio di Psichiatria, scienze penali ed anthropologia criminale.* Vol. XI. Fasc. III—IV. Torino 1890.

Verfasser rechnet Virgil zu den Homosexuellen.

**Lombroso, Cesare:** *L'amore nel suicidio e nel delitto: Conferenze Torinesi* Torino 1881.

„S. 34 f. Erwähnung der Homosexualität“.

**Löwenfeld, L.:** *Jahrbuch der gesamten Psychotherapie.* Mit einer einleitenden Darstellung der Hauptthatsachen der medizinischen Psychologie.) Wiesbaden 1897).

S. 241 hypnotische Behandlung der Homosexualität.

**Martini, J.:** Ein männlicher Zwitter als verpflichtete Hebamme. *Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin.* Herausgegeben von Casper. (Berlin 1861). Bd. 19, S. 303.

**Moll:** „Problem der Homosexualität“ in Heft 2 der genannten Zeitschrift für Kriminalanthropologie, Gefängniswissenschaft und Prostitutionswesen von Wenge.

Quintessenz der in dem bekannten Werke von Moll: „Die konträre Sexualempfindung“ niedergelegten Hauptgedanken: Angaben über das von den Homosexuellen bevorzugte Alter ihrer Geliebten. Das Vorkommen von Zuständen bloß vorübergehender Homosexualität in der Pubertätszeit und in einem Stadium undifferenziertem Geschlechtstriebes wird betont und ein scharfer Unterschied gemacht zwischen der wenn auch nur vorübergehend unter gewissen Einflüssen auftretenden Homosexualität und blossen gleichgeschlechtlichen ohne psychische Zuneigung und nur zur Erzielung eines lokalen Kitzels vorgenommenen Handlungen.

Erörterung der Entstehung der Homosexualität: Meist angeboren, aber nur eine eingeborene Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Reize vorhanden, ebenso wie beim normalen Trieb. Die Homosexualität ein Krankheitssymptom, auch wenn sonstige Krankheitserscheinungen nicht nachweisbar. Homosexualität kein Grund für die Annahme von Unzurechnungsfähigkeit; die Aufhebung des § 175 dagegen dringend ratsam.

Besprechung des Verhältnisses der Homosexualität zu den Degenerationszeichen, zum Pseudohermaphroditismus und abnormen physischen Bildungen; Bemerkungen über männliche Prostitution und die weibliche Homosexualität, sowie zum Schluss über die therapeutische Behandlung der Homosexualität, insbesondere durch Hypnose.

**Moraglia** (Turin): „Neue Forschungen auf dem Gebiete der weiblichen Criminalität, Prostitution und Psychopathie“ in Heft III der Zeitschrift für Criminalanthropologie etc. von Wenge und zwar unter Abschnitt II des Aufsatzes: Erörterung über die weibliche Homosexualität.

Scharfe Unterscheidung zwischen Tribadismus und Sapphismus. Die Tribade: die geborene Konträre: Befriedigungsart nur durch gegenseitige vulväre Onanie,



mutuelle Friktionen der Genitalien. Fähig tieferen Gefühles und schwärmerischer Leidenschaft.

Die dem Sapphismus ergebene Frau, die Lesbierin: von Natur nicht konträr, ohne horror viri. Ursache des Sapphismus: unbefriedigte Sinnlichkeit, Unmöglichkeit der Ausübung des normalen Koitus aus sozialen Rücksichten etc. Befriedigungsart: nur Onanie per os. Die Lesbierin nur auf grobsinnliche Wollust bedacht.

Anführung von Beispielen und Wiedergabe ausführlicher Briefe, von denen insbesondere diejenigen einer Tribade wegen des Tones überschwenglicher Leidenschaft typisch.

Die scharfe Klassifizierung des Verfassers dürfte nicht richtig sein. Die Art der sinnlichen Befriedigung kann niemals ein sicheres Kriterium für das psychische Empfinden und die Natur des Triebes abgeben. Auch Moll kennt Moraglias scharfe Unterscheidung nicht.

**Morselli:** Prefazione all'opera le „amizie di Collegio“ del Obici e Marchesini (estratto Roma 1898).

**Näcke, Paul:** Problemi nel campo della funzione sessuale normale: Archivio delle psicopatie sessuali 1897 N. 19 u. 20.

Erörterung einer Reihe von Fragen über normalen und anormalen Geschlechtstrieb. Das Problem der Homosexualität und die Auffassung, wonach sie auf die bilatente Anlage des Geschlechts zurückzuführen ist, wird berührt; ferner wird die Wichtigkeit des Studiums der vorübergehenden homosexuellen Neigungen Normaler betont.

**Neri, S. A.:** Inversione e Perversione sessuale complessa. Archivio delle psicopatie sessuali.

**Obici e Marchesini:** Le amizie di Collegio. Ref. in Rivista quindicinale di psicologia 1898 pg. 139.

**Penta, P.:** L'origine e la patogenesi della in-

versione sessuale secondo Krafft-Ebing e gli altri autori. Archivio delle psicopatie sessuali. Ploss, Heinrich: Das Weib in der Natur und Völkerkunde. Herausg. von Dr. Bartels (Leipzig 1884). II. Aufl.

Angaben über Homosexualität des Weibes, Erörterungen über Vergrößerung der Clitoris im Zusammenhang mit der Ausübung der Tribadie. Mitteilungen über die grosse Verbreitung der Tribadie im alten Rom und im Orient.

Polenda: Ernie ed anomalie sessuali. Archivio delle psicopatie sessuali 1896 Nr. 6.

Bei sexueller Inversion fand Polenda öfters einfache und doppelte Leistenbrüche. Er wagt nicht eine Erklärung zu geben, glaubt aber, dass der Druck des Bruches auf den Samenstrang nicht gleichgiltig für den Samenstrang ist.

Raffalowich, André: „Annales de l'unisexualité“. (Storck u. Masson, Lyon-Paris 1897.)

Ein Versuch, denselben Gedanken, den dieses Jahrbuch zu verwirklichen strebt, zur Ausführung zu bringen, nämlich alljährlich ein lediglich der Homosexualität und der Sammlung aller im Laufe des Jahres für sie bedeutsamen Ereignisse gewidmetes Buch herauszugeben. Die „Annalen“ des Jahres 1897 haben leider bisher keine Fortsetzung erhalten.

Sie bringen: eine Uebersicht und Kritik der im Laufe des Jahres 1896 veröffentlichten wissenschaftlichen und literarischen, die Homosexualität behandelnden oder berührenden Werke. Dabei sind eine Menge der in Raffalowichs Buch „Uranisme et Unisexualité“ und in der deutschen Uebersetzung „Die Entwicklung der Homosexualität“\*) (Berlin: Fischers Mediz. Buchhandlg. 1895)

---

\*) Auch als Einleitung der aus Lauppts Werk entnommenen unter dem Titel: Der Roman eines Konträrsexuellen von Thal übersetzten Biographie eines Urnings abgedruckt. (Verlag von Spohr.) (Siehe oben S. 415.)

näher entwickelten Gesichtspunkten eingeflochten. Die Anerkennung eines geborenen Homosexuellen, wobei dem Einfluss des Milieu für die Weiterentwicklung der Homosexualität für viele Fälle grosse Bedeutung beigelegt wird. Unterscheidung des gesunden und des krankhaften sowie des lasterhaften Homosexuellen. Eine scharfe Grenze zwischen Homo- und Heterosexualität bestehe überhaupt nicht. Homo- und Heterosexuelle seien in moralischer und strafrechtlicher Beziehung gleich zu beurteilen. Für beide verlangt Raffalowich, namentlich von religiösen Gesichtspunkten geleitet: Selbsterziehung und Unterdrückung der Sinnlichkeit. Sodann Besprechung: insbesondere der Werke von Ellis und Symonds: „Das konträre Geschlechtsgefühl“, von Laupts: „Perversion et perversité sexuelle“ sowie des Novellenbandes von Eekhoud: „Le cycle patibulaire“, dessen künstlerischen Wert Raffalowich lobend anerkennt, dessen Tendenz er aber von seinem streng-orthodoxen Standpunkt aus missbilligt.

**Reuss, L.:** *La Prostitution au point de vue de l'hygiène et de l'administration en France et à l'étranger.* (Paris 1889.)

S. 69 Angaben über gleichgeschlechtlichen Verkehr bei prostituierten Frauen.

**Rutgers:** Ueber die Aetiologie des perversen Geschlechtstriebes. *Psychiatrische Bladen Deel XII Aflevering 3.* (Amsterdam van Rossen 1894.) S. 183.

**Sandras, C. M. S.:** *Traité pratique des maladies nerveuses Tome second.* (Paris 1851.)

S. 245 Erwähnung der Homosexualität.

von **Schrenk-Notzing:** „Homosexualität und Strafrecht“ in der wöchentlich erscheinenden „Umschau“ Nr. 50 vom 10. Dezember 1898.

Gemeinverständlicher Aufsatz: Wiedergabe der be-

kannten Associationstheorie über die „Entstehung der Homosexualität.“ Hervorhebung des Einflusses der jüdischen Moral im Gegensatz zum griechischen Standpunkt. Als bestes Mittel zur Verhütung der Entwicklung anormaler Triebe wird die soziale Hygiene, die zweckmässige Aufklärung und Erziehung, Verhinderung von Verbrechen und Krankenfortpflanzung anempfohlen.

von **Schrenk-Notzing**: Psychotherapie. In der Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde von Eulenburg. 3. Aufl. 1898.

**Schürmayer**, J. H.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes. Für Aerzte und Juristen bearbeitet. 3. Aufl. (Erlangen 1861.)

S. 365 f. Erörterung der sog. Päderastie und Sodomie ohne tieferes Eingehen auf die psychische Seite.

**Slernerling**, E.: Sittlichkeitsverbrechen und Geistesstörung im Medizinischen Korrespondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins. 5. Oktober 1895. Bd. 65. Nr. 31.

Die konträre Sexualempfindung wird als Teilerscheinung eines pathologischen Zustandes betrachtet, die jedoch an und für sich nur selten die Zurechnung ausschliesse.

**Stoll**: Ueber perverse Sexualempfindung. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychische gerichtliche Medizin. 50. Bd. Berlin 1894. S. 897.

Aehnliche Befürchtungen wie Lewin, dass die heutige Auffassung der konträren Sexualempfindung zur Monomanielehre zurückführe, hervorzuheben.

**Strassmann**, Fritz: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (Stuttgart 1895).

S. 114–123 Erörterung der Homosexualität.

**Toulouse**, Edouard: L'inversion sexuelle chez les aliénés. Tribune médicale 1893.

**Vierordt, Hermann:** Medicinisches aus der Geschichte. Tübingen 1896.

Angaben über historische Urninge. Anerkennung, dass viele geistig hochstehende Männer homosexuell waren.

**Wachholz, Leo:** Zur Kasuistik der sexuellen Verirrungen. Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 43. Jahrg. Nürnberg 1892.

S. 433 Mitteilung eines sehr interessanten Falles fortgeschrittener Effemination, eines Mannes, der als Weib auftrat und als solches sich geschlechtlich Männern hingab.

**Wetterstrand, Otto G.:** Der Hypnotismus und seine Anwendung in der praktischen Medizin. (Wien und Leipzig 1891.)

S. 52: über hypnotische Behandlung der Homosexualität.

**Wise-Willard, P. M.:** Case of sexual perversion. The Alienist and Neurologist, Jan. 1883.

Der Fall einer homosexuellen Frau, welche im ganzen Lande als tüchtige Jägerin bekannt war und eine Zeit lang mit einem andern Weib in den Wäldern zusammenlebte.

**Ziehen, Th.:** Psychiatrie (Berlin 1894). Ein Lehrbuch. S. 12 und 57 Erwähnung der Homosexualität.

**Zuccarelli, Angelo:** Inversione congenita dell'istinto sessuale in due donne. Estratto Napoli 1888.

## § 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

**Adam, Paul:** L'assant malicieux. Revue blanche 15. Mai 1895, geistreiche und mutige Verteidigung von Oscar Wilde.

**Anonym:** Die Schule der Wonne, aus dem Französischen. (Leipzig, Carl Minde.)

Flugschrift aus der Zeit der Revolution, welche die Straflosigkeit gleichgeschlechtlicher Liebe begehrt.  
**Anonym:** Schouwtooneel: Aktenmäßige Darstellung einer Urningsverfolgung in den Niederlanden 1730.

**Anonym:** Denkschrift betreffend Aufhebung des § 175 (Berlin, Steinitz 1898): Bethätigung der Konträrsexual-Empfindung.

Eine kleine Schrift (20 S.), welche die Ungerechtigkeit der Bestrafung der Homosexualität betont und energisch die Abschaffung des § 175 verlangt.

**Appert, Benjamin Nicolas Marie:** Die Geheimnisse des Verbrechens, des Verbrecher- und Gefängnislebens (Leipzig 1851).

1. Th. S. 82: Angaben über gleichgeschlechtliche Akte in Gefängnissen.

**Arnold, Bernhard:** Sappho: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow und Holzendorff (Berlin 1871).

Verfasser behauptet, dass es sich bei Sappho nur um übertriebene Freundschaft, nicht um Weiberliebe gehandelt habe.

**Backofen, J. J.:** Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. 2. Aufl. (Basel 1897.)

Längerer Abschnitt über die Liebe der Sappho zu ihren Freundinnen, welche mit der Liebe des Socrates zu Jünglingen verglichen wird. S. 337—341.

**Bastian, Adolf:** Zur Kenntnis Hawaiis. Nachträge und Ergänzungen zu den Inselgruppen in Ozeanien. (Berlin 1883.)

S. 35 wird berichtet, dass Päderastie in Hawaii vorkomme.

**Beccaria:** Verbrechen und Strafe. Juristisches und kriminalpolitisches Werk.

S. 137 wird die Ursache des mann männlichen Verkehrs in dem Weibermangel erblickt.

**Becker, Karl Friedrich:** Weltgeschichte. (Herausgegeben von Ad. Schmidt. Mit der Fortsetzung von Eduard Arnd. III. Aufl. (Leipzig 1869).

Bd. XI: Angaben über die Zuneigung Jakobs I. von England zu unwürdigen Lieblingen, die beim Volk allgemeine Unzufriedenheit erregte.

**Beyer, C.:** Ludwig II. König von Bayern. Ein Charakterbild nach Mitteilungen hochstehender und bekannter Persönlichkeiten und nach anderen authentischen Quellen. (Leipzig.)

**von Bismarck, Fürst Otto:** Gedanken und Erinnerungen. (Cotta'sche Buchhandlung Stuttg. 1898.)

Bd. I. Kapitel 1 S. 6: Erwähnung eines grossen Päderastenprozesses und der gleichmachenden Wirkung der mann männlichen Liebe.

**Bodemann, Eduard:** Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Historisches Taschenbuch herausgegeben von Maurenbrecher. 6. Folge. 11. Jahrg.:

Briefe der Elisabeth Charlotte an ihre Freundin Kurfürstin Sophie von Hannover über die Homosexualität ihres Gatten, des effeminierten Bruders Ludwigs XIV., Philipp d'Orléans.

**Bonnetain, Paul:** Au Tonkin Charpentier Paris:

Sittenschilderungen. Verkehr der Europäer mit den jungen Tonkinesen.

**Carriere, Moritz:** Liebig und Platen in Lebensbilder (Leipzig 1890).

Das Freundschaftsverhältnis zwischen beiden wird insbesondere an der Hand von Briefen geschildert. Dass es sich bei Platen um homosexuelle Liebe handelte, wird von Carriere noch nicht deutlich erkannt.

**Castilhon:** Considérations sur les causes physiques et

morales de la diversité du génie des peuples et du gouvernement des nations. Bouillon 1759.

Erwähnung der Päderastie S. 90—92.

**Cella:** Ueber Verbrechen und Strafen in Unzuchtsfällen, juristisches Buch.

S. 66 wird die Ursache der Päderastie in der unbegrenzten Geilheit, in dem durch übermäßige Sättigung entstandenen Ekel an dem Genuss natürlicher Wollust gesehen.

**Claepius, Ludovicus:** Dissertationcula juridica de Crimine Sodomiae oder „Von der Sodomiterey“ Halae, Magdeburg 1669.

Juristische Dissertation über die verschiedensten Unzuchtakte, insbesondere über Päderastie.

**Damiani, Peter:** Liber Gomorrhianus.

Schrift eines Kirchenfürsten aus dem 11. Jahrhundert mit der Schilderung der Fleischessünden und Ausschweifungen des Clerus.

von **Dankelmann, E.:** Päderastie. Aufsatz in der Zeitschrift die „Kritik“ Nr. 136, Mai 1897.

**Dodge, W. P.:** Piers Gaveston. (Fischer, London 1898.)

Eine historische Studie über Gaveston, den Geliebten von Eduard II. (deren Verhältnis ein Drama von Marlowe schildert).

**Dubut de Laforest:** Pathologie sociale (Paris 1897).

S. 493 Erwähnung der Homosexualität.

**Duttenhofer, F. M.:** Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens für Aerzte, Psychologen, Naturforscher und gebildete Laien. (Stuttgart 1890.)

S. 163 Erwähnung der Päderastie.

**Ehlers, Martin:** Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen, 1 Tl. (Flensburg und Leipzig.)

S. 193 Erwähnung der Päderastie.



**Ehrenberg, Friedrich:** Euphranor, Ueber die Liebe. Ein Buch für die Freunde eines gebildeten und glücklichen Lebens. 1 Th. 2. Aufl. (Elberfeld und Leipzig 1809.)

S. 114 Ausführungen über gewisse Gefühle zwischen Personen gleichen Geschlechts, die nur als homosexuelle aufzufassen sind.

**Ferriani, Carl Lino:** Minderjährige Verbrecher, deutsch von Alfred Ruhemann. (Berlin 1896.)

S. 158 Angaben über mutuelle Masturbation und päderastische Akte in Instituten.

**Feuerbach, Anselm:** Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Rechts herausgegeben von Mittermaier. (Giesen 1847.)

In § 468 wird als Grund der Bestrafung der Päderastie die dem Staate drohende Schädigung, und die in Folge der körperlichen und geistigen Entnervung des Thäters zu befürchtende Entvölkerung angesehen.

**Forbiger, Albert:** Hellas und Rom; populäre Darstellung des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer. 2. Abth. 1. Bd. (Leipz. 1876.)

S. 283 Ausführungen über die Päderastie im Altertum.

**Fournier-Verneuil:** (auteur de curiosité et indiscretion) et **Huron de Montrouge:** „Tableau moral et philosophique de Paris.“ (Paris 1826.)

Ein tendenziöses gegen die Jesuiten gerichtetes Machwerk, welches in übertriebener, skandalstüchtiger Weise die Sittenschilderung von Paris unter der Restauration geben will. Zahlreiche Stellen über homosexuellen Verkehr: über die Art und Weise der Homosexuellen öffentlich Bekanntschaft zu schliessen, über die Zusammenkunftsorte, die männliche Prostitution u. s. w. so S. 153, 313, 332—338,

367, 397, 398. Besonders Adelige, höhere Beamte und hohe Würdenträger werden unter den Homosexuellen genannt.

**von Franke, J. H.:** „Die Männerliebe als ein Element der sittlichen Entartung des Menschengeschlechts. (Selbstverlag Zürich u. Säckingen.)

**Friedländer, Ludwig:** Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. (6. A. Leipzig 1890.)

**Geiger, Ludwig:** Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. (Berlin 1882.)

Geiger berichtet, dass Antonio Beccadelli aus Palermo († 1471) auch Panormitanus genannt, im Hermaphroditus die unnatürlichen Laster geisselte.

**Gibbon, Edward:** History of the decline and fall of the Roman empire.

Angaben über die Homosexualität der römischen Kaiser.

**Gregorovius, Ferdinand:** Der Kaiser Hadrian: Gemälde der römisch-hellenischen Welt zu seiner Zeit. 3. Aufl. (Stuttgart 1884.)

**Grohmann:** Grundriss des Kriminalrechts.

§§ 397, 398, 400. Die Bestimmungen über die Bestrafung der Päderastie am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland.

**Häberlin:** Grundsätze des Kriminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. (Leipzig 1845.)

Bd. II. § 135. Angabe der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Päderastie.

**von Hammer-Purgstall, Joseph:** Geschichte des Osmanischen Reichs. (Pesth 1840.) 4. Bd.:

Erwähnt wird ein Befehl des Grossvezier bei Beginn eines Feldzuges im Jahre 1771 alle „Lotter-

buben“ aus dem Lager zu entfernen; der Befehl wurde nicht befolgt.

**Hancarville:** *Monuments privés de la vie des douze Césars.*

**Heinse:** *Geheime Geschichte des römischen Hofes unter der Regierung des Kaisers Nero.* 2 Bde. Rom 1783.

**Hellmann, Roderich:** *Ueber Geschlechtsfreiheit: Ein philosophischer Versuch zur Erhöhung des menschlichen Glückes.* (Berlin 1878.)

Ein eigentümliches in geschlechtlicher Beziehung sehr frei denkendes Buch, das in einem der letzten Kapitel auch Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs verlangt, weil Niemand dadurch geschädigt wird.

**Hennequin, Victor:** *Sauvons le genre humain.* (Paris 1853.)

S. 112 fgd. Erwähnung der Päderastie.

**von Herder, Johann Gottfried:** *Charikles oder Bilder altgriechischer Sitte.* (1890.)

2. Bd.: Besprechung der griechischen Knabenliebe.

**Herzen, W.:** *Die konträre Sexualempfindung und der § 175 des R.-St.-G.-B. in der „Neuen Zeit“.* Nr. 44. XVI. Jahrgang. II. Bd. 1897—1898.

Der Aufsatz billigt die Bestrebungen zu Gunsten der Aufhebung des § 175 des St.-G.-B., dessen Beseitigung er ebenfalls verlangt.

**Hug, Arnold:** *Ausgabe von Plato's Symposien.*

Bemerkungen über die griechische Knabenliebe.

**James, William:** *The principles of psychology.* (New-York 1890.) Vol II S. 438.

Heute sei die Homosexualität eine pathologische Erscheinung, im Altertum habe es sich um eine angeborene Neigung gehandelt, die unter normalen Verhältnissen nicht hervortrete. Der „Isolierungs-

trieb\*, d. h. das Streben, die körperliche Berührung mit Personen gleichen Geschlechts zu vermeiden, sei bei den Griechen in Folge von Gewohnheit und Beispiel unterdrückt worden.

**Jansen, Albert:** Leben und Werke des Malers Giovantonio Bazzi von Vercelli genannt il Soddoma. (Stuttgart 1870.)

Angaben über die Homosexualität von Soddoma.

**Jonas:** § 175. In der Neuen Zeit. Nr. 6. Jahrg. XVII. I. Bd. 1898/99.

Die Beseitigung des § 175 wird begehrt.

**Jousse:** *Traité de la justice criminelle en France* (Paris 1771.)

T. II S. 119: Angaben über die Bestrafung der Päderastie (Lebendig Verbranntwerden) in Frankreich im 18. Jahrhundert.

**Kappler:** Handbuch der Litteratur des Criminalrechts. (Stuttgart 1838.)

Die Bestimmungen und die Praxis bezüglich der Päderastie am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts werden angegeben.

**Klenke, H.:** *System der organischen Psychologie.* (Leipzig 1842.)

Verfasser spricht statt von einer gleichgeschlechtlichen von einer pythagoräischen Liebe. Eine der ersten ruhigeren wissenschaftlicheren Auffassungen des Gegenstandes.

**Klopp, Onno:** *Der König Friedrich II. von Preussen und seine Politik.* 2. Aufl. (Schaffhausen 1867.)

Verfasser nimmt die päderastischen Neigungen des Königs an.

**Komer:** Entwurf eines Strafgesetzbuches für Oesterreich. Motivierung der Abschaffung der Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe.

**Lamaresse:** Le Kama Soutra.

Französische Uebersetzung des heiligen indischen Liebescodex: häufige Erwähnung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs.

**Lammasch:** In Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. XV. Heft 4 und 5.

S. 638. Verfasser befürchtet von der Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, Schädigung des Staates und Zerrüttung der Ehe.

**Lenz, Oskar:** Timbuktu: Reise durch Marokko, die Sahara und den Sudan, ausgeführt im Auftrage der afrikanischen Gesellschaft in Deutschland, in den Jahren 1879 und 1880. I. Bd. (Leipzig 1884).

S. 367 Ueber die Sitten der Grossen in Marokko verschnittene Negerbuben zum geschlechtlichen Verkehr sich zu halten.

**Leppmann:** Bericht über den Lustmord in den Mitteilungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung. Bd. V. Heft 3 1896. S. 505—507.

Leppmann betont, dass konträre Sexualempfindung und sadistische Neigungen mit einander kombiniert, selten beobachtet worden sind; er führt zwei Beispiele von Lustmord an Knaben an.

**Lessing, G. E.:** Schriften. 3. T. Rettungen des Horaz. (Berlin 1754.)

S. 42—57 über die Frage der Homosexualität von Horaz.

**v. Liszt, Franz:** Lehrbuch des Strafrechts: (Berlin Verlag Guttentag 1894.)

In S. 107 ist die historische Entwicklung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen gleichgeschlechtlichen Verkehr und der heutige Stand der Gesetzgebung wiedergegeben. Verfasser ist im Prinzip für Straflosigkeit.

**Macé, G.:** Un joli monde.  
Mon musée animal. } (Paris éd Charpentier.)  
Mes lundis en prison. }

Angaben über die männliche Prostitution in Paris, die Erpressung und den Verkehr der Homosexuellen mit den gefährlichen „petits Jésus“, welche die Urninge anlocken, um sie durch ältere Verbrecher ausbeuten zu lassen.

**Michelet, J.:** Procès des Templiers.

Zahlreiche Stellen über die gleichgeschlechtlichen Handlungen der Templer, insbesondere Bd. I, S. 387, Bd. II, S. 223, 208.

**Michelet, J.:** Histoire de France (Paris Vasseur).  
T. 14, 15, 16; 17.

Eine Reihe von Auslassungen über historische Urninge und überhaupt über die Homosexualität zur Zeit Ludwig XIV. und XV. und die Sitten der jungen Höflinge, insbesondere über den Bruder Ludwig XIV., Philipp d' Orleans. „Dieses geschminkten, koketten Weibes, das bemalt und in Weiberkleidern am Arm seines Geliebten, des chevalier de Lorraine auf den Ball ging.“ (T. 15. p. 57 u. 137.)

**Mirabeau:** Histoire secrète de le cour de Berlin ou Correspondance d'un voyageur français depuis les 5 juillet 1786 jusqu'au 19 janvier 1787. Tome second 1789.

S. 98 und 131 über die Knabenliebe des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs des Grossen.

**Mirabeau:** Erotika Biblion. (2 éd. Paris 1792. Chez Le Jay, rue Neuve-des-Petits Changes près celle de Richelieu, an Grand Corneille Nr. 146.) (sehr selten!)

Eine unzüchtige, rein erotische Schrift mit eingehenden Auslassungen über gleichgeschlechtlichen Verkehr, namentlich S. 126.

**Miratar, F.:** Seminar-Geheimnisse: Kuriose Geschichten aus einem Erziehungsinstitute für Studierende. (III. Aufl. München 1896.)

**Moldenhauer, Daniel:** Prozess gegen den Orden der Tempelherrn. Aus den Original-Akten der päpstlichen Commission in Frankreich. (Hamb. 1732.)

**de Montaigne, Michel:** Essais: Sur l'amitié. Bd. I, Kap. 27.

Hat wohl nur die Freundschaft im Auge, spricht aber von seinem Verhältniss zu La Béotie im Tone - leidenschaftlicher Liebe.

**Montesquieu:** Esprit des lois.

Livre 12, Chap. 6, ferner livre 4, Chap. 8: letztere Stelle über den homosexuellen Verkehr der Thebaner.

**Müller, Joseph:** Ueber Gamophagie. Ein Versuch zum weiteren Ausbau der Theorie der Befruchtung und Vererbung. (Stuttgart 1892.)

S. 40 Erwähnung der Homosexualität.

**Münter, Gustav Wilhelm:** Geschichtliche Grundlage zur Geisteslehre des Menschen oder die Lebensäusserungen des menschlichen Geistes im gesunden und krankhaften Zustand. (Halle 1850.)

S. 203 Erwähnung der Päderastie.

**Muyart de Vouglans:** Traité des lois criminelles de la France. (Paris 1780.)

S. 243 Angaben über die Bestrafung der Päderastie in Frankreich im Mittelalter und der Neuzeit bis zur Zeit des Verfassers.

**Neisser, Karl:** Die Entstehung der Liebe. Zur Geschichte der Seele. (Wien 1897.) S. 45.

**Neisser, Karl:** Die arische Sexualreligion, als Volksveredelung im Zeugen, Leben und Sterben. Mit einem Anhang über Menschen-

züchtung von Freiherrn Dr. Karl, Du Prel  
(Leipzig 1897.) S. 294.

In beiden Werken Erörterung der Homosexualität.  
**Oelzelt-Newin, Anton:** Ueber sittliche Dispositionen. (Graz 1892.)

S. 66 Erwähnung der konträren Sexualempfindung.  
**Panizza, Oscar:** Der teutsche Michel und der römische Papst. Altes und Neues aus dem Kampfe des Teuschtums gegen römisch-wälsche Ueberlistung und Bevormundung in 666 Lesen und Citaten. Mit einem Begleitwort von Michael Georg Conrad. (Leipzig 1898.)

S. 260 Angaben über die Homosexualität des Papstes Sixtus V.

**Prantl, K.:** Platos Gastmahl und Phädrus.

Anmerkungen dazu mit Besprechung der griechischen Knabenliebe.

**Preuss, Johann:** Friedrich der Grosse. (Berlin 1832.)

Bd. I mit Erörterungen über die bezüglich der angeblichen Homosexualität des Königs verbreiteten Gerüchte.

**Prudhomme, Louis Marie:** Vergehungen der Päpste vom heiligen Peter an bis auf Pius den VI. (1793.)

S. 527 wird behauptet, dass Paulus II. der Sodomie ergeben gewesen sei.

**Prutz, Hans:** Entwicklung und Untergang des Tempelherrnordens. (Berlin 1888.)

S. 152: genauere Angaben über die im Prozess der Templer festgestellten gleichgeschlechtlichen Handlungen.

**Quistorp:** Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts mit Anmerkungen von Klein (1812).

Bd. II S. 496 fgd: Die Bestimmungen und die Praxis bezüglich der Bestrafung der Päderastie im 18. Jahrhundert.



**Rachilde:** Question brûlante: in der Revue blanche vom 1. September 1876.

Sehr geistreicher, vernünftiger Artikel über die Frage der völlig freien Liebesbethätigung.

**Raffolovich, M. André:** Gli studii sulle psicopatie sessuali in Inghilterra. Archivio delle psicopatie sessuali, vol. 1, fasc. 13 e 14, 1—15. (Luglio 1896).

Ueber die Homosexualität in England.

**de Réglé, Paul:** Les Bas-Fonds de Constantinople. 3. éd. (Paris 1893.)

S. 115 über gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Weibern in der Türkei.

**Rettig, G. F.:** Erläuterungen zu Xenophons Gastmahl.

Angaben über die griechische Knabenliebe.

**Rein,** Kriminalrecht der Römer. (Leipzig 1844.)

S. 864 über die strafrechtliche Behandlung der Päderastie bei den Römern.

**Ribot, Th.:** La psychologie des sentiments. (Paris 1896.) S. 253—256, und Les maladies de la personnalité. (Paris 1885.)

S. 74—76 Erwähnung der contr. Sexualempfind.

**Roscher:** Grundzüge der Nationalökonomie.

S. 209: Die kretische Gütergemeinschaft soll sich namentlich auf obrigkeitlich befohlene Päderastie gestützt haben.

**St . . . r, Baron:** Hof und Gesellschaft in deutschen Residenzen. (Berlin 1895.)

S. 292 fgd. Ueber die Beziehungen des verstorbenen Königs Karl von Württemberg zu seinen amerikanischen Gesellschaftern.

**v. Scheffler, Ludwig:** Michelangelo:\*) Eine Renaissancestudie. (Altenburg 1892.)

---

\*) Siehe oben den Aufsatz von Numa Praetorius S. 254.

Zum ersten Male eine annähernd richtige Auffassung der wahren Natur der in den Gedichten Michel Angelos ausgedrückten Gefühle:

**Schmitz, Hermann Joseph:** Die Bussbücher und die Bussdisziplin der Kirche. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. (Mainz 1883.)

S. 249, 265, 275, 281, 282, 299, 361, 407, 455 und 527 Erwähnung der Päderastie.

**Schrader:** Corpus juris civilis (Berlin 1832).

Bd. I. S. 758: Bestrafung der Päderastie bei den Römern im Falle von Verführung Minderjähriger.

**Schultz, Alwin:** Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 1 Bd. (Leipzig 1889)

S. 585—587 ausführliche Angaben über gleichgeschlechtlichen Verkehr zur Zeit der Minnesänger.

**Scott, Colin A.:** Sex and art, American journal of psychology, Vol. 7. N. 1896.

S. 217 über den angeblichen Einfluss der Einbildungskraft auf die Entstehung der Homosexualität.

**Sueton:** Duodecim vitae imperatorum.

Angaben insbesondere über Neros Homosexualität.

**Surbled, Georges:** La morale dans ses rapports avec la médecine et l'hygiène. Tome second: La vie sexuelle. 3. éd. (Paris 1892.)

S. 64 figd. Erwähnung der Homosexualität.

**Stieber:** Ueber die Berliner Prostitution. (Berlin 1897.)

Ein Anhang handelt über die uralte Liebe.

**Thompson, U. H.:** Ausgabe von Platos Plädrus. Bemerkungen über die griechische Knabenliebe.

**Tittmann:** Handbuch der Strafrechtswissenschaft der deutschen Strafgesetzkunde (Halle 1823)

Bd. II § 590. Angaben über die Bestrafung der Päderastie. Ziemlich milde Auffassung Tittmanns: Erziehung und Begünstigung der Ehe die besten

Mittel zur Verhütung der Päderastie. Es sei besser, von der Handlung keine Kenntnis zu nehmen, als durch die Untersuchung erst recht Aergernis zu erregen.

**Tourtual:** Ein als Weib verehelichter Androgynus im kirchlichen Forum: Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin, Berlin 1856, Bd. X, S. 18.

**Valmaggi, L.:** Virgilio anomale? Rivisti di Filologia e d'Istruzione classica (Torino 1890).

**Vehse, Eduard:** Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 26. Bd., (Hamburg 1853).

Angaben über Friedrich I., König von Württemberg, über einen Minister Augusts III., Königs von Polen, Graf v. Brühl, über Prinz Eugen, und deren Verkehr mit jungen Männern, der die Homosexualität dieser Personen wahrscheinlich macht.

**Voltaire:** Dictionnaire philosophique: *Amour socratique*.

Für die damalige Zeit ziemlich duldsame Auffassung.

**Wasserschleben, F. W. H.:** Die Bussordnungen der abendländischen Kirchen nebst einer rechtsgeschichtlichen Einleitung (Halle 1851).

S. 101, 107, 158, 171, 181, 185 etc. Erwähnung der Päderastie.

**von Wächter, Karl Georg:** Abhandlungen aus dem Strafrecht. (Leipzig 1835.)

S. 170 figd. Eingehende Erörterung über die geschichtliche Entwicklung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr bei den Römern, im Mittelalter und der Neuzeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Gesetzgebung Sachsens, (S. 159 figd.)

**Weber, Carl Julius:** Die Möncherey (Stuttgart 1820  
Bd. III 1 S. 314.

Mitteilungen über das Klosterleben am Ende des 18. Jahrhunderts. Das von den Mönchen beliebte Spiel des „Hochzeithaltens“ mit den als Singknaben angestellten Jungen wird erwähnt. Verfasser spricht ferner von den Faunenblicken, welche die Mönche auf schöne Jünglinge warfen und dass sie sie küssten, wie Jupiter den Ganymed und Socrates den Alcibiades geküsst haben soll.

**Weber, Carl Julius:** Das Papsttum und die Päpste (Stuttgart 1839) Bd. I S. 348.

Verfasser giebt dem Cölibatsgesetz Hildebrands die Hauptschuld an der grossen Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs im Clerus. Die Effeminatio des Papstes Paulus II. wird erwähnt.

**Welcker, Friedrich Gottlieb:** Sappho von einem herrschenden Vorurteil befreit (Göttingen 1816).

Bekämpfung der Annahme der homosexuellen Liebe der Sappho.

**Wiedemeister:** Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie (Hannover 1875).

v. **Wollzogen, Freiherr Ludwig:** Memoiren aus dessen Nachlass, mitgeteilt von Alfred Freiherrn von Wollzogen (Leipzig 1851).

S. 31 fgd. Angaben über die Günstlingswirtschaft beim König Friedrich I. von Württemberg, insbesondere auch über dessen Liebling Graf Dillen.

v. **Zimmermann, Ritter:** Fragmente über Friedrich den Grossen. Zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters. 1. Bd. (Leipzig 1790).

S. 70—100 Verteidigung des Königs gegen den angeblichen Verwurf des gleichgeschlechtlichen Ver-

kehr: Behauptung der Unfähigkeit des Königs zum Beischlaf in Folge einer chirurgischen Operation. Friedrich habe die Neigung für das männliche Geschlecht simuliert, um keinen Verdacht auf seinen körperlichen Fehler zu lenken!

**Zicno, G.:** Shakespeare un psicopata sessuale? Archivio di psicopatia sessuali (Roma. Napoli November 1896).

**Zyro, Ferdinand Friedrich:** Wissenschaftlich-praktische Beurteilung des Selbstmordes. (Bern 1837).

Erwähnung der Erzählung von Pouqueville aus dem Jahre 1805, wonach die lesbische Liebe im Harem verbreitet war.

---

## Kapitel 2: Belletristisches.

**Anonym:** Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder. (Merseburg, Friedrich Weidmann, 1833.)

**Anonym:** Distraction de l'équipage (rein pornographisch.)

**Anonym, Tim** (aus dem Englischen übersetzt; Engelhorn's allgemeine Romanbibliothek. 11. Jahrgang. 19. Bd. Stuttgart 1895.)

Die schlichte, aber psychologisch äusserst feine und im guten Sinne rührende Erzählung der leidenschaftlichen Zuneigung eines Knaben, Tim, zu seinem Jugendfreund Carol. Tim geht in seiner grenzenlosen Liebe soweit, dass er Bruch der Freundschaft und Gleichgiltigkeit erheuchelt, um nicht das Verhältnis von Carol zu dessen eifersüchtigen Braut zu

triben. An dieser Aufopferung und Selbsterleugnung siecht dann aber Tim langsam dahin.

Obleich völlig rein und ideal gehalten, tritt doch der homosexuelle Charakter der geschilderten Gefühle deutlich hervor.

**de Balzac, Honoré:** Scènes de la Vie Parisienne: Splendeurs et misères des courtisanes La dernière incarnation de Vautrin.

Die homosexuelle Leidenschaft des grossartigen Verbrecherhelden Vautrin zu dem schönen Rubenpré und zu einem jungen Verbrecher Théodore Calvi.

**de Balzac, Honoré:** Sarrazine:

Ein junger Maler verliebt sich in einen als Weib gekleideten Castraten des sixtinischen Chores und wird im Augenblick, wo er das wahre Geschlecht des Sängers entdeckt, von gedungenen Söldnern des Geliebten des Castrates, eines Cardinals, erstochen.

**Béranger, Chansons:** Oeuvres complètes. T V Supplément (Paris 1834) Pg. 49. L' Hermaphrodite:

Spottgedicht über einen Androgynen.

**Bourget, Paul:** Un crime d'amour. (Paris Lemerre.)

Einige Seiten in den ersten Kapiteln über die Knabenliebschaften in den französischen Lyceen.

**Cladel, Léon:** La Fête Votive. (Paris Lemerre.)

Pg. 48 figd.

**Cladel, Léon:** Ompdrailles.

Einige Stellen sehr zärtlicher Freundschaft.

**Cladel, Léon:** Les Vas-Nu-Pieds (Paris Charpentier):

Le Nommé Quouael: S. 70, 71: Gefängnissitten.

**Corbière, Tristan:** Les amours jaunes (Paris Vannier.)

Le Renégat S. 234: Der Renégat ist ein Matrose, der sich zu jeder Art Liebe hingegen hat.

**Delacour, Albert:** Le Roy (Ed. Mercure de France 1898): Roman. Zuerst in der Zeitschrift Mercure de France selber veröffentlicht.

Einige Stellen homosexuellen Inhalts: Plötzliche Leidenschaft des Prinzen d'Armorique zu dem Helden des Romans, dem Kraft und Naturmenschen, Louis Henri de Bourbon. Versuch des Prinzen den Louis-Henri zu verführen, wobei letzterer den Prinzen tötet, aber mehr deshalb, weil sein Wille sich dagegen aufbäumt, dass ein Anderer seinen Willen ihm aufzudrängen wagt, als aus sittlichem Abscheu.  
**Descaves Lucien:** *Sous-Off.* (Stock., Paris 1889).  
Militärroman.

S. 419 Erwähnung eines Zusammenkunftortes von Homosexuellen, der Wirtschaft „Aux amis des soldats“, wo der Adjudant Laprevotte verkehrt, der „auch so ist“. Diese Stelle soll im Sinne des Verfassers den Gipfel der Fäulnis des Unteroffizierkorps darstellen.  
**Eekhoud, Georges\*):** *La nouvelle Carthage* (Bruxelles Lacomblez 1893).

(Die Kapitel le Moulin de pierre; les Runners; Contumace; Cartoucherie.)

**Eekhoud, Georges:** *Mes communions* (Paris Mercure de France 1897).

Besonders die Novellen: *Une partie sur l'eau*, *Apoll et Broucard*; *Une mauvaise rencontre*, *le sublime escarpe*.

**Eekhoud, Georges:** *Tremeloo: Conte* (Mercure de France Août 1897.)

**Friedrich der Grosse:** *Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand, roi de Prusse. Tome 4.* (1788).

Das Gedicht „Le Palladion“ spricht in scherzhafter Weise über die Päderastie. (S. 91—93.)

Auch das Gedicht: „La Palinodie à Darget“ atmet einen ähnlichen Geist in seinen offenen Auslassungen über päderastische Beziehungen zwischen Jesuiten und jungen Mönchen.

\*) Siehe oben den Absatz von Numa Prätorius über Eekhoud.

**Gide, André:** *Les nourritures terrestres* (Ed Mercure de France).

T. 62, 63, 91, 120, 121, 124, 124, 153, 181 und andere zahlreiche Stellen voll lyrischen Enthusiasmus für schöne Burschen und ländliche Arbeiter.

**de Gourmont, Remy:** *Les chevaux de Diomède*. (Ed Mercure de France) Roman.

Ein Passus, wo von der sehr einigen und ziemlich mächtigen Secte der Homosexuellen und ihren Erkennungszeichen gesprochen wird.

**de Goucourt, Edouard:** *La Faustin* (Paris Charpentier 1882). Roman.

Der englische Lord Sedwyll (gegen Schluss des Romans) ist offenbar als Homosexueller gezeichnet.

**Huysmans, J. K.:** *A Rebours* (Paris: Charpentier 1884). Roman Kap. IX am Schluss S. 145—147.

Die zufällige Bekanntschaft des Helden, des Esseintes, des Neuropathen und Decadenten, mit einem jungen Mann, mit dem er ein monatelang dauerndes Liebesverhältnis anknüpft, das ihn, wie kein anderes früheres, voll auf befriedigt und auch später noch mit Sehnsucht erfüllt. Die Stelle ist in der deutschen Uebersetzung weggelassen.

**Huysmans, J. K.:** *Là-Bas* (Tresse et Stock Paris 1891)

Roman mit der Erzählung über den Marchal Gilles de Rays, das Scheusal aus dem 15. Jahrhundert, der zur Befriedigung seines sadistischen Mord- und Geschlechtstriebes hunderte von Knaben tötete, bis er schliesslich zur Strafe verbrannt wurde.

**Huysmans, J. K.:** *La Bièvre et Saint-Séverin* (Paris Stock 1898).

S. 164. Bei der Beschreibung einer Verbrecher spelunke des alten Pariser Quartiers St. Severin nennt Hysmans als ständigen Besucher der Spelunke einen jungen Burschen „die schöne Clara“ mit einem



Engelskopf à la Boticelli, langem Haar und auffallend klaren Augen, der, erst 20 Jahre alt, schon 6 Verurteilungen wegen Sittlichkeitsvergehen aufzuweisen hat.

### Japanische Litteratur.

1. M. Sasanoya: „Nanskoku (Päderastie). Tokio 1893/94. Veröffentlicht in der illustrierten Monatschrift „Fuzoku-Gaho“ (Japanisches Leben) Nr. 58, 59, 60, 62 und 66.

Eine vollständige Geschichte der Päderastie in Japan von den ältesten Zeiten bis zur Einführung westlicher Kultur.

2. Ohaski Shiutaro: „Nanskoku Okagami“ (Päderastische Geschichten) in „Seikaku Zenshu“ (erotische Essays). Tokio 1894. 2 Bde. Eine Sammlung zum Teil sehr freier Novellen in acht Büchern.

3. Nobutoki Kitamwra: „Kiju-shoran“ (Japanische Sitten und Gebräuche.)

4. a) „Mokudru Monoyatani:“ eine klassisch schöne Novelle auf diesem Gebiet.

b) Shidzu-no-Odomaki.

c) Tsune-Asure-gusa.

Drei Novellen.

5. „Seikaku Nanskoku Mokuroku“ = Katalog päderastischer Litteratur, erschienen gegen 1830; zählt 177 Nummern zumeist obscöner Schriften auf.

Keine der Schriften ist bis heute in einer fremden Sprache erschienen. Nr. 1 wird demnächst in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

6. In englischen und japanischen Zeitungen der letzten Jahre finden sich verschiedentlich längere Angaben über die Verbreitung der Homosexualität in Japan, so in

„The Japan daily Mail vom 2. September 1896.“

„The Eastern World vom 19. Februar 1898.“

„Yominsi Shimbun vom 13. Juli 1898.“

„The Eastern World vom 20. Mai 1899.“

„The Eastern World vom 27. Mai 1899.“

**Jarry, Alfred:** Les jours et les nuits, roman d'un déserteur. (Ed. Mercure de France) P. 177. (heure militaire.)

Eine seltsame Szene von sexueller Gewaltthat eines Soldaten gegenüber einem andern.

**Karadek, Jan.:** „Sodoma“ (Prag, Selbstverlag).

Roman in czechischer Sprache mit viel Talent und Phantasie, homosexuelle Empfindungen schildernd.

**Lebacqz, Georges:** Nuits subversives (Bruxelles, Janssens).

Ein etwas zerfahrenes und naives Buch eines noch sehr jungen Mannes; eine homosexuelle Liebe bildet das Hauptinteresse des Werkes.

**Loti, Pierre:** Le Roman d'un Spahi (Calman-Lévy Paris 1886).

Chap. 20, P. 77: Freundschaft zwischen Johann und dem Offizier: Andeutung homosexuellen Inhalts.  
Chap. 21, P. 80: Beschreibung einer Kneipe im Sénégal, wo auch Lustknaben erwähnt werden.

**Loti, Pierre:** Le Mariage de Loti (Calman-Lévy; Paris 1880).

P. 246, Chap. 22 Ende: Das Verweilen Tehuros bei dem fiebernden Loti: Ein homosexueller Inhalt der Stelle nur zwischen der Zeile zu lesen, aber zweifellos ein solcher gemeint.

**Martens, Kurt:** Roman aus der Décadence (Fontane, Berlin 1898).

S. 159 figd.: Eine ganze Entwicklungsgeschichte des Geschlechtstriebes, wie er, zuerst auf die Alumnatgenossen gerichtet, doch schliesslich die normale Bahn findet. Vorzügliche Schilderung, namentlich der Knabenliebschaften.

**Mendès, Catulle: Lesbia** (Charpentier, Paris 1896).

Ein Band seichter oft lüsterner und obscöner Erzählungen. Eine „Idylle d'automne“: behandelt die „Idylle“ zwischen zwei Weibern.

**Métenier, Oscar: La chair** (Kistemaecker Bruxelles).

Eine Novelle dieses Buches berichtet über das Abenteuer eines homosexuellen vornehmen Dichters, der seinen Geliebten, einen schönen Athleten, verstoßen hatte und von diesem in eine Falle gelockt wird.

**Michelangelo, Buanorotti: Sonette\*** (deutsch zuletzt von Carl Frey, Stuttgart 1897).

**Mirbeau, Octave: Sébastien Rock** (Charpentier Paris) Roman.

Einige Kapitel über die gleichgeschlechtlichen Handlungen in einer Jesuitenschule, die zeigen wollen, wie die Schüler durch einen der Jesuitenväter verführt werden. Der gehässige Antiklerikalismus des Verfassers macht ihn ungerecht in seiner Beurteilung der Homosexualität als solchen.

**Moritz, Karl Philipp: Anton Reiser.** Ein psychologischer Roman. 2 T. (Berlin 1786.) S. 45.

**de Nerval, Gérard: Voyage en Orient.** Reiseerinnerungen. (Charpentier Paris 1851.) Bd. I Ch. VI S. 5. „Idylle“:

Der Schiffskapitän glaubt, Nerval habe einem hübschen Schiffsjungen einen Kosenamen zurufen wollen und schlägt ihm vor, denselben gegen die Sklavin Nervals umzutauschen, indem er die Vorzüge des Jungen anpreist.

**O'Monroy, Richard: Souvent homme varie.** In der Skizze: Comment cela commence.

S. 119 Verleitung einer Frau durch eine Prostituierte zu gleichgeschlechtlichem Verkehr.

\*) Siehe oben S. 254 den Aufsatz von Numa Praetorius über Michelangelo.

**Pierron, Sander:** Pages de Charité. (Lacomblez Bruxelles.) Le 8<sup>e</sup> Sacrement.

Sehr rührende Geschichte der gegenseitigen Liebe zweier Künstler zu einander, welche an derartige Liebesbündnisse in Griechenland erinnert.

**Piron, Alexis:** Poésies badines. (18. Jahrh.)

In der Ode à Priape (8. Strophe) wird in der diesem Dichter öfters gewohnten, etwas unzüchtigen Manier Socrates als leidenschaftlicher Päderast geschildert.

**Reuter, Gabriele:** Aus guter Familie. Leidenschaftliche Geschichte eines jungen Mädchens. 5. Aufl. (Berlin 1897.)

S. 41 figd. werden homosexuelle Empfindungen eines Mädchens geschildert.

**de Régnier, Henry:** Souvenirs sur Oscar Wilde: Revue Blanche 15 Décembre 2895.

**Restif de la Bretonne:** Les nuits de Paris. (Londres 1788.) T. II troisième partie. S. 781.

Die Ursache der Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs im Altertum sieht Restif in der zu geringen Differenzierung der damaligen Kleidung beider Geschlechter.

**Rimbaud, Jean Arthur:** Oeuvres (Mercure de France) Delires; Vierge folle; L'époux infernal.

S. 231 figd. Ziemlich ausführliche Anspielungen auf das Verhältnis zwischen Rimbaud und Verlaine.

**Rouart, Eugène:** La Villa sans maitre (ed Mercure de France).

Hübscher Roman mit anmutigen Stellen über Urningsliebe in der Art Virgils und der antiken Egloge.

**Saint-Simon (duc de):** Mémoires.

Eine Anzahl interessanter Stellen über die Sitten des effeminirten Bruders Ludwig XIV., des „chevalier de Lorraine“ und des duc de Vendôme.

**Scheerbart, Paul:** Tarub, Bagdads berühmte Köchin. Arabischer Kulturroman. (Berlin Storm 1897.)

Die Schilderung des Jünglingsfestes in dem unterirdischen Mondtempel. Ein ganz grandioses Gemälde perverser Geschlechts- und Mordlust bei hoch entwickelten Individuen auf einer hervorragenden Kulturstufe.

**Scheerbart, Paul:** Ich liebe dich! Ein Eisenbahnroman mit 66 Intermezzos (Berlin Schuster und Löffler 1897).

Speziell S. 184 fgd. die Geschichte der drei Freunde. Himmlische Ehe nebst der zugehörigen Rede.

**Scheerbart, Paul:** Der Tod der Barmekiden: Ein arabischer Haremsroman (Leipzig Spohr 1897.)

Das Kapitel: Die Herrn Söhne.

**Smolett:** Roderik Random (Leipzig Tauchnitz). Kap. 25 und 51.

Zwei sehr realistische Kapitel über einen homosexuellen Lord und über das Liebesverhältnis eines Schiffskapitän zu seinem Arzte.

**Schwinburne, Algernon Charles:** Poems and Ballads (First Series).

Hermaphroditus: ein durch den Hermaphroditen des Louvre eingegebenes, sehr schönes Gedicht. Erotion noch deutlicheres und leidenschaftlicheres homosexuelles Gedicht.

**Strindberg, August:** Die Beichte eines Thoren. Roman. (Berlin 1893.)

In der zweiten Hälfte des Romans zahlreiche Stellen über die homosexuelle Leidenschaft der Frau des Helden.

**Tallade, Laurent:** Au pays du mufle. Chronique de mois. Revue indépendante Avril 1885.

Einzelheiten über urnische Skandale in Paris. Satirische, teilweise sehr boshafte Verse.

**Taylor, Georg:** *Antinous*, historischer Roman aus der römischen Kaiserzeit (Leipzig, Hirzel 1836).

Darstellung des Verhältnisses zwischen Hadrian und Antinous. Antinous ist als der normalfühlende Jüngling geschildert, der Hadrian nur als Freund lieben kann, der aber in seiner Anhänglichkeit zum Kaiser sogar freiwillig stirbt, um — einem vermeintlichen Orakel gemäss — das Leben Hadrians zu verlängern.

Das sinnliche Verhältnis zwischen dem Caesar und seinem Lustknaben wird nicht geleugnet trotz des poetischen Schleiers, mit dem es bedeckt wird. Hadrian ist der virile Konträrsexuale, der tiefe und wahre Liebe zu seinem Liebling empfindet. Z. vgl. namentlich S. 42, 186, 187, 251.

**Tennyson, Lord Alfred:** *In Memoriam*. Eine Gedichtsammlung.

Fast ausschliesslich Klagelieder über den Tod eines geliebten Freundes. Tennyson mag beabsichtigt haben, lediglich Freundschaft zum Ausdruck zu bringen, thatsächlich hat er aber Töne echter Liebe angeschlagen mit teilweise deutlich fühlbarer sinnlicher Färbung.

**Tolstoi, Graf Leo:** *Anna Karenina*. Roman.

Bd. II, Kap. 7: Skizzierung des Verhältnisses zweier homosexueller Offiziere.

**de la Vaudère, Jane:** *Les Demi-Sexes*.

Schilderung von Weibern, die sich kastrieren lassen, um der Schwängerung zu entgehen. Beiläufige Schilderung homosexueller Leidenschaften.

**Whitmann, Walt:** *Leaves of Grass*, namentlich der Abschnitt „*Calamus*“, ferner „*Drum-Taps*“.

Verherrlichung von Freundschaften, „bei welchen körperliche Berührung und eine Art stillschweigend wollüstiger Stimmung wesentliche Elemente sind.“ (Ellis.)

**Wedekind, Frank:** Frühlingserwachen. Eine Kindertragödie (Zürich, Schmidt 1894). III. Akt VI. Szene: Hänschen Ribow und Ernst Röbel im Weinberg.

**Wiese:** Die Freunde. Drama mit homosexuellen Andeutungen.

**Zola, Emile:** La Curée Roman (Charpentier, Paris 1893).

Eine Nebenperson, Baptist, der Diener, wird als homosexuell skizziert. Pg. 40 wird von „seinem kalten Blick, den auch der Anblick schöner Weiberschultern nicht erwärmt und seinem Eunuchenaussehen“ gesprochen und am Schlusse pg. 376 wird erzählt, dass er wegen seiner Leidenschaft zu hübschen Dienern fortgejagt wurde.

**Zola, Emile:** Nana. Roman (Charpentier, Paris 1880).

Das geschlechtliche Verhältnis von Nana zu ihrer Geliebten, Satin, wird erwähnt.



## **Zeitungsmitteilungen.**

---

### **Bemerkung des Herausgebers.**

Die folgenden Notizen sind eine Auslese aus uns übersandten Zeitungsausschnitten. Wir sind den Uebersendern, welche sie dem Jahrbuch zur Verfügung stellten, dankbar und bitten um weitere Zuweisungen. Es empfiehlt sich, möglichst die ganze Zeitung mit angestrichener Stelle zu schicken oder dem Ausschnitt die Quelle sowie die Zeit des Erscheinens anzuführen. Wir geben die Notizen in bunter Reihenfolge ohne Commentar wieder, bemerken nur, dass die meisten aus den beiden letzten, einige aus früheren Jahren stammen.

---

Der Baron in Weiberkleidern. Wie uns aus Ziegenhals gemeldet wird, wurde daselbst Dienstag den 15. Juni Mittags auf dem Bahnhofe eine Persönlichkeit verhaftet, die durch länger als ein Jahrzehnt mit ganz kurzen Unterbrechungen in Gräfenberg und Freiwaldau domiziliert, sich dann hierher nach Ziegenhals begeben hatte: Baron Chambrier, geboren 1849 zu Neufchatel. Der Mann war in Freiwaldau wegen seiner absonderlichen Kleidung bekannt; zu Hause trug er eine Art weiblicher Gewandung. Kleider und Parfum kosteten dem Manne viel Geld; der grösste Teil seiner nicht unbeträchtlichen Rente wurde auf Kostime und Parfums verausgabt. Die Familie Chambrier ist mit einzelnen Mitgliedern des französischen Hochadels verwandt. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Chambrier wurde über Requisition der Staatsanwaltschaft in Dresden wegen eines Sittlichkeitsdelikts verfolgt und verhaftet. Es scheint hier ein Fall vorzuliegen, den schon Kraft-Ebing in seinem Werke erwähnt.

---



Wegen Erpressung ist ein Kellner N. festgenommen worden. Dieser gehört zu jenen gefährlichen Subjekten, die sich namentlich im Tiergarten an Herren herandrängen, um ihnen dann Geld abzupressen. Zur Kenntnis der Kriminalpolizei war die That des Kellners durch seine Unterhaltung in einem Verbrecherlokal gekommen, wobei N. sich damit gebrüstet hatte, dass er Nachts vorher eine „grosse Erbschaft“ gemacht habe. Ein Freund von ihm sei mit einem Herrn, der als Amerikaner bezeichnet wurde, in den Tiergarten gegangen; er selbst (N.) sei hinzugekommen, habe sich als Polizeibeamter ausgegeben und mit Verhaftung gedroht. Der Amerikaner habe sich mit 500 Mk. loskaufen wollen, damit sei er und sein Freund nicht zufrieden gewesen und der Fremde habe mehr zahlen müssen. Bei der Festnahme hatte N. eine Medaille, die der Erkennungsmedaille der Kriminalbeamten gleicht. Das Opfer der Erpressung soll ein Herr aus Warschau sein, der in einem ersten Gasthofs gewohnt, Berlin aber wieder verlassen hat. N. hat bei der Vernehmung angegeben, der Fremde habe ihm freiwillig 400 Mk. geschenkt; unter dem Gelde sollen sich englische und russische Münzen befunden haben. Auch seine Ringe habe der Fremde einliefern müssen.

Allenstein. In dem hiesigen Material- und Kolonialwaren-Versandgeschäft des Herrn B. war eine Buchhalterin beschäftigt, deren aussergewöhnlich hübsches Mädchen-Antlitz Aufsehen und Bewunderung erregte, deren übriges Wesen und Auftreten jedoch wie auch die Haarfrisur einen Mann verriet. Zweifel an ihrer „holden Weiblichkeit“ hegte auch ein hiesiger Arzt, der bei Gelegenheit einer Erkrankung der Buchhalterin an das Krankenbett gerufen wurde und sie in dem mit Zigarettenrauch gefüllten Zimmer im Bett liegend und Zigaretten rauchend fand. Eine körperliche Untersuchung fand jedoch nicht statt. Nach ungefähr sechswöchiger Thätigkeit hierselbst verliess das „Fräulein Luise Schwarz“, unter welchem Namen sie hier geführt wurde, unsere Stadt, um anderweit in Stellung zu treten. So engagierte sie auch Herr Kaufmann L. in Osterode für sein Manufakturgeschäft. Als eines Tages das Fräulein nicht zur rechten Zeit im Geschäft erschien, begab sich Herr L. nach deren Zimmer, doch was er hier sah, machte ihn starr und stumm; denn vor ihm stand seine „Buchhalterin“ fix und fertig im Gehrock und Zylinder, den Chef mit den Worten begrüssend: „Von heute ab bin ich wieder junger Herr“. Wie später bekannt wurde, soll der junge Herr eine Wette eingegangen sein, nach

welcher er durch eine bestimmte Zeit unbehelligt als „Fräulein“ sein Brot verdienen sollte. In diesen Tagen war die Zeit um und die Wette gewonnen. („Ges.“)

Ein trübes Sittenbild entrollte sich gestern in einer Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Wegen Vergehens gegen § 175 des Str.-G.-B. hatten sich der Kellner Krönert, Junge und Jeske, sowie ein Schauspieler zu verantworten. Krönert hatte am Waterloo-Ufer 16 eine Wohnung gemietet, die er zum Tummelplatze der Unsittlichkeit machte und sie jenen Männern zur Verfügung stellte, die von gewissen widernatürlichen Neigungen beherrscht werden. Mit den Gästen, die dort zu verkehren pflegten, kamen auch wiederholt Kürassiere aus der nahen Kaserne des Garde-Kürassierregiments. Einer von ihnen, der gestern als Zeuge vernommen wurde, ist wegen seiner Teilnahme an jenen sittenlosen Zusammenkünften in der Krönert'schen Wohnung vom Militärgericht zur Ausstossung aus dem Soldatenstande und 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden, die er zur Zeit in Kottbus verbüsst. Ein anderer Kürassier ist aus gleichem Grunde in die Arbeiter-Abteilung nach Magdeburg versetzt worden. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Oeffentlichkeit statt. Der Gerichtshof verurteilte Krönert zu 1 Jahr 6 Monaten, Junge zu 6 Monaten, Jeske zu 9 Monaten Gefängnis. Der Schauspieler wurde freigesprochen, weil der als Zeuge auftretende Kürassier eine frühere, diesen Angeklagten belastende Aussage widerrief.

Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde gestern vor dem Schöffengericht gegen den Hauptmann a. D. v. Tz. eine Anklage wegen Beleidigung verhandelt. Als einziger Belastungszeuge war der 16 jährige Barbierlehrling Meier gegen ihn aufgetreten, welcher bekundet hatte, dass der Angeklagte ihn zweimal in unanständiger Weise angefasst habe, während er damit beschäftigt gewesen sei, ihn in seiner Wohnung zu rasieren. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Der Vorsitzende führte aus, dass der Vortrag des Zeugen den Eindruck des Auswendiggelernten gemacht habe, der Inhalt decke sich fast wörtlich mit der schriftlichen Anzeige. Es sei doch auch wenig glaublich, dass der Angeklagte sich vergangen haben sollte, während ihm im wahren Sinne des Worte das Messer an der Kehle sass. Das der Angeklagte dem Zeugen zu zwei Malen je eine Mark geschenkt, könne vielleicht gegen ihn sprechen, aber erwiesener Massen sei es das erste Mal anlässlich der Centenarfeier geschehen und die Behauptung des Angeklagten, dass

er beim zweiten Male im Begriff gestanden habe, seine Wohnung zu wechseln und deshalb sich seinem Barbier noch erkenntlich zeigen wollte, sei ebenfalls glaubwürdig. Möglicherweise habe der junge Mensch unter einem schlechten Einfluss gestanden, jedenfalls reiche seine Aussage aber nicht aus, um daraufhin den unbescholtenen Angeklagten zu verurteilen.

Ein Bild aus „Berlin bei Nacht“ wurde in einer Verhandlung vor Augen geführt, die gestern vor der 4. Ferienstrafkammer des Landgerichts I stattfand. Die noch im jugendlichen Alter stehenden Arbeiter Max Korn und August Nitschke waren des Diebstahls, bezw. der Hehlerei beschuldigt. Der Erstere legte ein Geständnis ab, welches sich nach den angestellten Ermittlungen mit der Wahrheit deckt, so dass von einer Beweisaufnahme Abstand genommen werden konnte. Korn erzählte, dass er an einem Mai-Abende spät durch die Alte Jacob-Strasse gegangen sei. Er habe nicht gewusst, wo er Unterkunft finden und wie er seinen Hunger stillen solle. Da sei ein älterer, feingekleideter Herr an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob er ein Glas Bier mit ihm trinken wolle. Er habe ihm erwidert, dass er dies sehr gern thun möchte, aber der Herr würde schwerlich mit einem so abgerissen aussehenden Begleiter ein Lokal besuchen. „Das macht nichts“ habe der Herr erklärt. Sie seien dann in ein Lokal gegangen, wo der Herr ihn genötigt habe, soviel zu essen und zu trinken, wie er wolle. Nun habe er sich entfernen wollen, der unbekante Wohlthäter habe ihn aber überredet, erst noch in ein Café zu gehen. Hier habe man ihm allerdings seiner schlechten Kleidung wegen den Zutritt verweigert, sein Gönner habe aber den Ausweg gefunden, ihm eine Tasse Kaffee hinauszubringen. Darauf habe der fremde Herr eine Droschke herbeigerufen und eine gemeinsame Nachtfahrt vorgeschlagen. Jetzt habe den Angeklagten ein beängstigendes Gefühl ergriffen. Als er noch unschlüssig vor der Droschke stand, ob er einsteigen solle oder nicht, sei zufällig sein Freund, der Mitangeklagte Nitschke vorübergegangen. Er habe den bereits im Wagen sitzenden Herrn gefragt, ob sein Freund Nitschke an der Fahrt Theil nehmen dürfe und nach kurzem Ueberlegen habe der Herr eingewilligt. Darauf seien alle Drei noch in verschiedenen Wirthshäusern gewesen. Der Spender habe dabei viel Geld gezeigt. In der dritten Stunde hätten sie sich auf dem Wege nach der Schönhauser Strasse befunden. Der Gönner sei infolge der vielen genossenen Getränke eingeschlafen. Da habe der Angeklagte gesehen, dass demselben aus der äusseren Brusttasche eine Anzahl Hundertmarkscheine hervor-

lugten. Zunächst habe er sich nur einen Scherz machen wollen, als er die Scheine aber vorsichtig hervorgezogen hatte, sei ihm die Idee gekommen, sie für sich zu behalten. Der ihm gegenüberstehende Nitschke sei sofort damit einverstanden gewesen. Es sei ihnen gelungen, die Droschke zu verlassen, ohne dass der Kutscher es gewahr wurde; sie hätten ihren Gönner seinem Schicksale überlassen und seien davongelaufen. Nitschke erhielt von der Beute — es waren gegen 1300 Mark — einige hundert Mark, mit dem Rest begab sich Korn auf Reisen. Er ging nach Schlesien und gelangte auf allerlei Umwegen nach Hamburg, wo er auf Grund des hinter ihm erlassenen Steckbriefs verhaftet wurde. Seine Baarschaft bestand noch aus 40 Pfennigen. Der sonderbare Wohlthäter war der Buchhalter Gr. aus einem hiesigen grösseren Holzgeschäft, welcher an dem fraglichen Tage eine grössere Summe für seine Firma inkassiert hatte. Er hatte es sich selbst zuzuschreiben, dass er in den Verdacht der Unterschlagung geriet und eine Zeit lang in Haft genommen wurde. Der Verteidiger liess durchblicken, dass der Buchhalter Gr. wohl nicht aus edlen Beweggründen zum Wohlthäter gegen die beiden armseligen Angeklagten geworden sei. Das Verhalten der Letzteren sei verwerflich, aber mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände nicht so scharf anzusehen. Der Gerichtshof trat dieser Anschauung bei; der bisher unbescholtene Korn wurde zu sechs Monaten, der mehrfach vorbestrafte Nitschke zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Es wurden je 3 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht.

---

Ueber eine sensationelle Skandal-Affaire, in die angeblich ein Berliner Banquier verwickelt sein soll, bringen einige französische und belgische Blätter längere Berichte. Es handelt sich um eine sehr schlüpfrige Sitten-Angelegenheit, in welcher ein in Paris in Garnison stehender Zuave die Hauptrolle spielt. Nähere Einzelheiten lassen sich hier nicht wiedergeben. Wie versichert wird, wäre gegen den auf der Durchreise befindlichen Berliner Banquier Anzeige erstattet worden, und würde die Verhandlung demnächst vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht stattfinden. Vergebens habe die kaiserliche Botschaft sich für den Angeschuldigten verwandt, der in Berlin in weitesten Kreisen bekannt und geachtet sei.

---

Eine Razzia auf Erpresser wurde in der heutigen Nacht am Bahnhof Zoologischer Garten seitens der Charlottenburger Kriminalpolizei abgehalten. Es waren in der letzten Zeit wiederholt Anzeigen erstattet worden, dass sich zur Nacht unbekannte Personen

an die Passanten herandrängten, sie eines Vergehens beschuldigten und unter der Erklärung, dass sie selbst Kriminalbeamte seien, die Zahlung eines Geldbetrages verlangten. In einigen Fällen ist den Passanten sogar mit Gewalt Geld abgenommen worden. Bei der gestrigen Razzia gelang es nun, drei Individuen zu verhaften, welche des oben genannten Verbrechens beschuldigt werden. Es sind dies die Gebrüder W. aus Charlottenburg, welche alsbald in das Gefängnis des Amtsgerichts eingeliefert wurden.

Dreissig Jahre als Mann verkleidet. Vor zwei Jahren wurde in Wien die damals 45jährige Anna Drexelsberger wegen Falschmeldung verurteilt. Sie hatte 30 Jahre Männerkleidung getragen und sich polizeilich als Anton Horner, „Hausknecht“, gemeldet. Als es durch die Verhandlungsberichte bekannt geworden war, dass Anna Drexelsberger nur deshalb Männerkleidung getragen habe, „weil sie nur als Mann die Stellung eines Hausknechtes habe erhalten können“, wandte sich die Aufmerksamkeit dieser resoluten Frau zu. Von allen Seiten wurde ihr Arbeit und Beschäftigung angetragen, damit sie nicht mehr gezwungen sei, ihr Geschlecht zu verleugnen. Sie entschloss sich endlich, als Gesellschafterin zu einer alten Dame zu gehen. Am Ende des vorigen Jahres starb Anna Drexelsberger in London, nachdem sie kurz vorher von ihrer Dienstgeberin 50000 fl. geerbt hatte. Von diesem Gelde vermachte sie 30000 fl. einem Mädchen in Wien, von welchem sie als Mann „verehrt worden war“ und zwar (wie es in dem Testament hieß) „als Genugthuung dafür, dass sie das arme Mädchen in ihrem Irrtum belassen und genarrt hatte“. Die Erblasserin wurde von den prozessführenden Verwandten als geistig nicht normal bezeichnet. Gestern entschied das zuständige Gericht in Wien, dass das Testament als gültig anerkannt werde. Es hätte sich keine Veranlassung ergeben, die Zurechnungsfähigkeit der Erblasserin zur Zeit der Testamentslegung zu bezweifeln, die Verlassenschaftsbehörde hatte vielmehr die angefochtene Verfügung als „ganz plausibel“ befunden.

Eine Sensationsgeschichte aus Amerika mit Leipziger Anklängen. Aus St. Louis Mi. wird uns geschrieben: Ein sensationeller Fall, welcher auch „drüben“, namentlich aber im sächsischen Vaterlande interessieren dürfte, beschäftigt die hiesigen Gerichte. Dr. Hugo Toeppen, der bekannte, aus Berlin herübergekommene, junge deutsche Arzt, kam nämlich und fragte an, ob ein Mädchen, das sich für einen Mann ausgegeben und als solcher ein anderes Mädchen in sich verliebt gemacht habe, bestraft werden

könne, wenn in Folge der Enthüllung des Betruges das Opfer wahnsinnig geworden sei? Auf die bejahende Antwort hin, wurde auf Grund der weiterhin deponierten Aussagen Dr. Toeppens die Verhaftung des Schriftsetzers Johann Burgers angeordnet. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass Johann Burger ein vermutlich 30—32 Jahre altes Mädchen sei. Burger war vor zwei Jahren mit einem jüngeren Mädchen Hedwig Lutze aus Leipzig nach St. Louis eingewandert und hatte Stellung als Setzer in der Druckerei des deutschen Blattes: „Die Tribüne“ genommen. Er hatte sich mit seiner „Stiefschwester“, für die er Hedwig Lutze ausgab, bei dem Juwelier Gammater, einem Berner Eingewanderten, eingemietet und alsbald mit der Tochter seines Hauswirtes, Martha Gammater, ein Liebesverhältnis begonnen. Der Juwelier sah dies beginnende Verhältnis nicht gerne, zumal er zu bemerken glaubte, dass Burger zu seiner „Stiefschwester“ in sehr intimen Beziehungen stehe. In seinem Verdachte immer mehr und mehr bestärkt, holte Gammater, der die Leidenschaft seiner Tochter für Burger von Tag zu Tag wachsen sah, bei dem früheren Brotherrn desselben, einem der grössten Drucker Leipzigs, Erkundigungen ein. In der betreffenden Druckerei war niemals ein Johann Burger beschäftigt gewesen. Wohl aber war an dem, durch das Datum des Zeugnisses ersichtlichen Tage eine Setzerin Anna Mattersteig entlassen worden. Dieselbe war in Begleitung eines Mädchens Hedwig Lutze aus Leipzig nach Amerika ausgewandert und hatte bereits in Leipzig wiederholt bedauert, dass sie kein Mann sei, drüben aber ganz gewiss nur Männerkleider tragen werde. Anna Mattersteig sei am 26. Dezember 1863 in Sellaerhausen geboren und von 1880—1893 in der Druckerei beschäftigt gewesen. Diese Auskunft liess keinen Zweifel darüber, dass Anna Mattersteig und Johann Burger ein und dieselbe Person sei. Martha Gammater geriet darüber in grösste Aufregung und als Burger nicht leugnen konnte — sich trotzdem aber bereit erklärte, das Mädchen zu heiraten und sich von Hedwig Lutze zu trennen, fiel Martha Gammater in Krämpfe, die in Tobsucht ausarteten, so dass sie ins Irrenhaus geschafft werden musste. Vor Gericht gab Anna Mattersteig an, sie sei sich keines Unrechtes bewusst. Sie fühle, dass sie ein Mann sei und nur durch einen Irrtum der Natur sei sie als Weib zur Welt gekommen. Einen solchen Irrtum aber anzuerkennen und gar noch weiter danach zu leben, fielen ihr gar nicht ein. Glaube man, dass sie sich eines Vergehens schuldig gemacht habe, so nehme sie gerne jede Strafe an, einem Verbote Männerkleidung zu tragen, würde sie aber nie nachkommen. Da müsse man sie schon zeitlebens ein-

sperrern. Soweit stehen die Sachen jetzt, die Richter aber zerbrechen sich den Kopf, welcher Paragraph auf den Fall Burger-Mattersteig angewendet werden könne.

Giessen. Ein auf Grund des § 175 des Strafgesetzbuches (widernatürliche Unzucht) verurteilter Student floh, als er verhaftet werden sollte, aus dem Gerichtsgebäude und erschoss sich mit einem Revolver.

Eine sonderbare Lady. Grosses Aufsehen erregte dieser Tage, so wird uns geschrieen, in dem Kriminalgerichtshof in Clerkenwell, Alt-London, ein in Untersuchungshaft befindlicher junger Mann, der als elegant gekleidete Dame auf der Anklagebank erschien. Er trug ein tadellos sitzendes schwarzes Kostüm, das nach neuester Mode speziell für ihn gearbeitet zu sein schien. Um seinen Hals schmiegte sich eine graue Federboa, die in der Farbe mit einem kokett garnierten Matrosenhut aus Seidenfilz harmonierte. Die in perlgrauen Glacées steckenden Hände in einem fashionablen Astrachanmuff verbergend, lehnte sich das merkwürdige Individuum in graziöser Haltung an die Barrière, die es von den Geschworenen und dem Untersuchungsrichter trennte. Wie sich aus dem Verhör und den Zeugenaussagen ergab, hatte der in so sonderbarem Aufzuge sich zeigende Angeklagte, ein bis vor Kurzem in einem vornehmen Hause in Gresse Street angestellter Kammerdiener, am Abend vorher in Eustonroad in derselben Verkleidung die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich gelenkt. Der Abenteuerlustige hatte sich einen amüsanten Ulk machen wollen. Ein Geheimpolizist war der sich verdächtig benehmenden Person schon einige Zeit gefolgt; da wandte diese sich plötzlich um und legte ihren Arm in den des Beamten. Zu ihrer wohl nicht sehr angenehmen Ueberraschung erfasste der vermeintliche Verehrer die auf seinem Arm liegende Hand mit weniger zärtlichem als energischem Griff und sagte laut: „Ich bin Detektiv und habe Ursache, Sie für einen Mann zu halten.“ Darauf suchte die „Dame“ ihren Arm zu befreien und rief im Tone der Entrüstung: „Sie Elender, ich bin eine Lady!“ Als der Beamte jedoch keine Miene machte, sich seinen Fang entschlüpfen zu lassen, führte die Person, ehe er es verhindern konnte, mit der geballten Faust einen derben Stoss gegen seinen Mund aus. „Ihnen allein soll es nicht gelingen, mich mitzunehmen!“ schrie der Verkleidete wütend und zerkratzte mit der rechten Hand das Gesicht des Gegners. In dem nun entstehenden Ringkampf wurde die „Lady“ zu Boden geworfen, riss aber im Fallen den Detektiv mit und biss ihm in die Finger.

Einige inzwischen herbeigeeilte Polizisten bewältigten das um sich stossende, kratzende und beissende Individuum und schleppten es zur Polizeistation. Der Angeklagte wurde wegen öffentlichen Tragens weiblicher Kleidung zu drei Monaten und wegen Körperverletzung und Beamtenbeleidigung zu weiteren drei Monaten Gefängnis verurteilt.

---

Prag. Ein mysteriöser Vorfall, der noch seiner Aufklärung harrt, hat gestern Vormittag die Bewohner des Augezd auf der Kleinseite in grosse Aufregung versetzt. Der gegenüber der Augezder Kaserne etablierte Gemischtwarenhändler Johann Hugo Rak, 85 Jahre alt und ledig, sperrte gestern früh seinen Laden nicht auf, aber auch sein Commis, der 20jährige Joseph Rak, der aber trotz der Namensgleichheit in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Kaufmanne stand, liess sich nicht blicken. Stunde auf Stunde verrann, der Laden blieb geschlossen und der Chef wie sein Bediensteter kamen nicht zum Vorschein. Da beide dieselbe Wohnung im zweiten Stockwerke des Hauses inne hatten, forschte man dort nach dem Verbleiben der Beiden. Die Wohnung war von aussen abgesperrt. Durch das Fenster aber sah man den Commis angekleidet im Bette liegen. Die Leute glaubten Anfangs der Commis habe verschlafen, und pochten an die Thüre; der Commis rührte sich nicht. Darauf wurde, nachdem das Polizeikommissariat der Kleinseite verständigt worden war, über Auftrag des Bezirksleiters Herrn Polizeioberkommissärs Stelzig, die Thüre aufgesprengt. Joseph Rak war tot. Auf dem Nachttische standen zwei halbgeleerte Sodawasserflaschen und zwei Gläser, zur Hälfte mit Sodawasser gefüllt; weiter lag auf dem Nachttische ein Stück Papier mit Resten von Zuckerwerk. Auf dem Tische des zweiten Zimmers, in dem der Kaufmann zu schlafen pflegte, stand unberührt ein Mittagessen. Das Bett des Kaufmannes war ebenfalls unberührt, der Kaufmann befand sich nicht in der Wohnung. Johann Hugo Rak hatte offenbar beim Fortgehen die Wohnung von Aussen abgesperrt. Der Bezirksarzt Herr Dr. Schwarz untersuchte die Leiche des Commis und fand gar keine Merkmale irgend einer Gewaltthat. Er ordnete die Ueberführung der Leiche in das deutsche pathologische Institut zur Sicherstellung der Todesursache an. Inzwischen wurde der Kaufmann überall gesucht, doch nicht gefunden. Erst um halb 12 Uhr Mittags fand man ihn erhängt im Keller desselben Hauses, in dem er sein Warenlager hatte. Er hing hoch oben an der Decke des Kellers, seine Rechte hielt krampfhaft einen Leuchter. Unter seinen Füssen lag ein umgekipptes Liqueurfass. Er war offen-



bar auf das aufgestellte Fass gestiegen, hatte an dem in der Decke des Kellers befindlichen Haken die Schlinge befestigt, seinen Kopf in die Schlinge gesteckt und dann mit dem Fusse das Fass umgestossen, so dass er frei hängen blieb und so den Tod fand. Allgemein wird erzählt, dass der Kaufmann mit seinem Commis ein sträfliches Verhältnis nach § 129 des Str.-G. unterhalten habe. Thatsächlich fand der Bezirksarzt bei der Beschau beider Leichen solche Merkmale, welche diese Anschauung begründet erscheinen lassen. Weiter glaubt man, Johann Hugo Rak habe seinen Commis vergiftet, um den Mitwisser seines Verbrechens zu beseitigen, und dann, von Gewissensbissen gepeinigt, selbst Hand an sich gelegt. Auch die Leiche des Kaufmannes wurde in das deutsche pathologische Institut übergeführt. Durch die Obduktion der beiden Leichen dürfte wohl etwas Licht in die geheimnisvolle Affaire gebracht werden. Das Sodawasser und die Reste des Zuckerwerks werden chemisch untersucht werden. Liegt auf Seite des Selbstmörders ein Verbrechen gegen das Leben des Commis vor, so dürfte dieses Verbrechen vorgestern nach der Mittagsstunde verübt worden sein, nachdem der Laden — vorgestern war ein Feiertag — gesperrt worden war. Auf diese Zeitannahme lässt das unberührte Mittagessen des Kaufmannes schliessen. Joseph Rak hatte seit Mittwoch Mittags über heftige Leibscherzen geklagt. Das Verhältnis zwischen ihm und seinem Chef war nichts weniger als freundlich; der Kaufmann, ein roher Mann, hatte ihn wiederholt blutig misshandelt. Dreimal war der Commis davongelaufen, immer aber wieder zurückgekehrt. Joseph Rak soll ein ruhiger Mensch gewesen sein. Johann Hugo Rak hatte früher sein Geschäft in der Tischlergasse und seit etwa einem Jahre auf dem Augezd; es ging sehr gut. Bekannt war von ihm, dass er ein Feind des weiblichen Geschlechtes war. Wohnung und Laden wurden behördlich gesperrt. Vor dem Hause fanden gestern den ganzen Tag kleinere Ansammlungen statt.

---

Ein böses Abenteuer begegnete am Abend des 11. März in Berlin dem chinesischen Gesandtschaftsattaché Guang, als derselbe durch die Karlstrasse ging. Es begegnete ihm ein Mann, der ihn fragte, wie spät es sei. In entgegenkommender Weise zog der Chinese die Uhr und gab dem Fragenden Bescheid. Plötzlich riss der Letztere ihm mit einem schnellen Griff die Uhr aus der Hand und rannte mit der Beute davon. Der Bestohlene verfolgte ihn und erwischte ihn auf dem Flur eines Hauses. Der Dieb erklärte hier, dass er die Uhr herausgeben wolle, wenn er 30 Mk. erhalte.

Der Gesandtschaftsattaché ging zum Schein auf dies Anerbieten ein, erklärte aber, dass er nur eine ganz geringe Barschaft bei sich führe. Er sei bereit, am folgenden Morgen die Uhr einzulösen, wenn er die Adresse des Diebes erfahre. Dieser gab Wohnung und Name richtig an, es war der aus Ungarn stammende Artist Jakob Laskowitz. Allerdings stellte sich der Chinese am folgenden Morgen bei ihm ein, aber in Begleitung eines Kriminalschutzmannes, der den Laskowitz verhaftete. Dieser verschlimmerte seine Lage im Termine vor der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I am Mittwoch noch dadurch, dass er den Bestohlenen in unsittlicher Weise zu verdächtigen suchte. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis und 5jährigen Ehrverlust.

Mysteriöser Doppelselbstmord. Der Heuberg bei Dornbach war gestern der Schauplatz einer Bluthat, die bisher nicht völlig aufgeklärt ist. Zwei junge Leute wurden mit Schusswunden tot aufgefunden. Die Beiden sind gemeinsam freiwillig in den Tod gegangen. Die That wurde ungefähr um 3 Uhr Nachmittags von einem Spaziergänger entdeckt. Die Leichen lagen an einer beinahe unbewaldeten Stelle des Heuberges. Einer der Toten dürfte ungefähr 28 Jahre, der zweite 35 Jahre alt gewesen sein. Beide hatten Schusswunden an der linken Brustseite. Der Revolver, mit welchem die grauenvolle That begangen wurde, lag zu den Füßen des jüngeren Mannes. Daraus schliesst man, dass dieser zuerst seinen Genossen tötete und dann sich mit derselben Waffe den Tod gab. Bei dem jüngeren Mann fand man ein Arbeitsbuch, das auf den Namen Karl Koller, Schlossergehilfe, 28 Jahre alt, lautete. Bei dem älteren Mann wurde eine Visitenkarte, auf den Namen Adolf Baier lautend, gefunden. Im Besitze des Letzteren befanden sich überdies die Photographie einer jungen hübschen Dame und ein Zettel, auf dem der Name Slaviczek steht. Heute Vormittags wurde ein Leichnam thatsächlich als der Karl Kollers von einem in der Piaristengasse Nr. 4 wohnhaften Bruder des Selbstmörders agnosziert. Karl Koller war Schlossergehilfe und stand zuletzt in der Fabrik von Gratzl's Nachfolger in der Brigittenau in Arbeit. Er war verheiratet und Vater von mehreren Kindern, lebte jedoch von seiner Frau geschieden. Der Mann, der mit dem Schlossergehilfen gemeinsam aus dem Leben schied, soll nach einer zweiten Annahme Slaviczek heissen und der Neffe eines Tischlermeisters in Margarethen sein. Die weiteren Erhebungen über ihn sind im Zuge.

Eine sonderbare Ehe. In Riga ist ein Fall passiert, der in den Annalen des Ehelebens wohl einzig dasteht. Die Witwe eines

achtbaren Mannes reichte bei der Behörde ein Gesuch ein, wieder ihren Mädchennamen führen zu dürfen, da ihr verstorbener Gatte, mit dem sie zwanzig Jahre vermählt war, eine Frau gewesen sei. Auf die Frage warum sie den Fall nicht früher zur Anzeige gebracht habe, erklärte die Witwe, dass sie sich geschämt habe, die ganze Angelegenheit bekannt zu geben.

Eine dunkle Affaire. Das „Kleine Journal“ hat die Verhaftung zweier Unteroffiziere des Gardeküstrassierregiments zu Berlin gemeldet und dieselbe mit der Ermordung der Louise Günther in der Hasenhaide in Verbindung gebracht. Das letztere ist inzwischen dementiert worden. Heute ergänzt das genannte Blatt seinen Bericht durch folgende Mitteilung: Die beiden Unteroffiziere begaben sich am Abend des 14. April in die Privatwohnung einer sehr hochstehenden Persönlichkeit und beschuldigten dieselbe eines Vergehens gegen § 175 des St.-G.-B. und verlangten als Schweigegeld mehrere hundert Mark. Der geängstigte Herr sah sich veranlasst, die Unteroffiziere zu ersuchen, so lange in seiner Wohnung zu bleiben, bis er die verlangte Summe geholt, da er augenblicklich nicht soviel Baargeld bei sich hätte. Als er wieder zurückkehrte, bot sich ihm ein widerliches Bild. Die Unteroffiziere hatten seine Cognacflasche geleert und unter der Macht des Alkohols wie die Vandalen in seiner Wohnung gehaust, Läden und Spiegel zertrümmert, Glas und Porzellan zerschlagen. Nachdem er den Burschen das Geld eingehändigt, entfernten sie sich. Einige Wochen später forderten die Unteroffiziere in einem Briefe einen höheren Betrag als Schweigegeld. Sollte sich Adressat weigern, die verlangte Summe zu bewilligen, so würden sie keinen Stuhl in seiner Wohnung ganz lassen. Mit diesem Brief begab sich dann der Adressat zu der Kriminalpolizei. Der betreffende Kommissar, dem das merkwürdige Zusammentreffen der verübten Erpressung mit dem Datum des Günther'schen Mordes auffiel, stellte die notorischen Beziehungen des einen der beiden Erpresser zu Luise Günther fest und übergab das gesamte Material dem Gardeküstrassierregiment, worauf die Verhaftung der beiden Unteroffiziere erfolgte. Thatsache ist, dass die beiden Unteroffiziere an jenem Abend sinnlos betrunken in die Kaserne zurückgekehrt sind und zwar zu einer Zeit, zu der nach Aussage der Mord bereits vollbracht sein konnte. Die Kaserne liegt unweit des Fundortes der Leiche. — Von anderer Seite wird über den Fall geschrieben: Wie jetzt bekannt wird, ist die Verhaftung zweier Unteroffiziere des Gardeküstrassierregiments in der That erfolgt, steht aber in keinem Zusammenhange zu der Ermord-

ung der Luise Günther. Vielmehr ist der Grund in Vergehen gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuches und damit zusammenhängenden Erpressungen gegen einen ehemaligen Offizier zu sehen. Dass gleichzeitig mit der Verhaftung der beiden Unteroffiziere, Ebert und Rother, der Verdacht entstand, dass sie auch den Mord an der Günther verübt haben könnten, ist darauf zurückzuführen, dass die Beiden die Luise Günther am Abend vor ihrer Ermordung bei sich in der Kaserne hatten. Erwiesen ist aber, dass die Unteroffiziere die Günther gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr wieder zum Kasernenthor hinausgelassen haben, worauf das Mädchen nach der Haide fortging. Aus diesem Grunde ist dem Umstande, dass bei einem der Unteroffiziere ein Taschentuch der Günther gefunden wurde, keinerlei Bedeutung beizumessen. Die Posten, welche die Unteroffiziere und das Mädchen einliessen, wurden mit Arrest bestraft.

---

Telegramm aus Brescia (Italien) 14. Nov. Ein seltsamer Fall von Hermaphroditismus. Samstag morgen wurde im hiesigen Hospital ein junger Herr operiert, welcher an einem doppelten Leistenbruch litt (doppia ernia inguinale). Der operierende Chirurg entdeckte in der Tiefe der rechten Leiste eine vollkommen entwickelte Gebärmutter (otero) mit den zwei Muttertrompeten und dem Eierstock. Der Operierte ist ein wohl konstituierter junger Mann, Ehemann und glücklicher Familienvater. Die Aerzte sagen, dass es sich um einen ausserordentlichen Fall handle, der vielleicht einzigartig in der Geschichte der Medizin dastehe.

---

Selbstmord eines Offiziers. Aus Gran wird berichtet: Oberleutnant Friedrich Neumann (vom Graner Regiment Grossfürst Michael Nr. 26) begab sich am Vormittag des verflorenen Sonntags in die Franciskanerkirche und dann in seine Wohnung, wo er sich vor seinen Schreibtisch setzte und aus einem Armeerevolver zwei Schüsse gegen seine Brust abfeuerte. Vorher hatte er seinen Diener mit einem Auftrage aus dem Hause geschickt, und als der Diener wieder zurückkehrte, fand er seinen Herrn bereits tot. Oberleutnant Neumann war ein in sich gekehrter, von der Welt abgeschlossener junger Mann. Er mied jedwede Unterhaltung, ging regelmässig ganz allein spazieren und lebte nur seinem Berufe und der militärischen Literatur. Abends begab er sich stets zeitlich nach Hause und studierte. Damengesellschaften mied er in dem Masse, dass man ihn einen Damenfeind nannte.

---

Ein Sittenbild aus einer Grossstadt. Jüngst wurde durch die Berliner Polizei ein junger reicher Amerikaner Adalbert Russel Withney verhaftet. Ueber den Grund dieser viel Aufsehen erregenden Inhaftnahme berichtet man aus Berlin: Mitte Dezember v. J. erschienen drei elegant gekleidete Herren in einem bekannten Lokale Moabits mit der Anfrage, ob der Wirt für den 20. desselben Monats seine Säle zu einer Hochzeitsfeier hergeben könne. Sie erhielten einen zusagenden Bescheid, und ein Saal wurde bereits am 18. Dezember in eine Capelle umgewandelt. Das bezügliche Inventar hatte die Möbelhandlung von M. in der Friedrichstrasse geliefert. Tapezierer hatten einen Altar errichtet, Gärtner reichen Blumenflor herbeigeschafft, und als der Tag gekommen war, an dem der Wirt seine vornehmen Gäste erwartete, trafen zunächst Kriminalbeamte mit dem Kommissarius M. an der Spitze ein, welche dem erschrockenen Wirte mitteilten, dass die zu trauende Braut der Amerikaner Withney sei, dass man aber der Gesellschaft vorläufig freies Spiel lassen möge. Als bald rollte denn auch Equipage auf Equipage vor, deren Insassen zum grossen Teile in hocheleganter Damenkleidung erschienen, sich aber später, als lauter Männer herausstellten. Ein Wagen brachte den „Geistlichen“, wie sich später ergab, einen Dr. Saal, ein anderer zuletzt den „Bräutigam“. Der „Bräutigam“, ein früherer Ulane, Daniel Lindenberg, trug grosse preussische Generalsuniform, die „Braut“ — Withney — rauschte in weissem Atlas mit Myrthenkranz und Schleier in den Saal, ehrfurchtsvoll von den Anwesenden begrüsst. Die Kriminalpolizei hatte zugleich mit der Festgesellschaft die „Capelle“ betreten, und als man ihrer ansichtig wurde, überging man den beabsichtigten „Trauakt“ und schritt sofort zur Tafel, welche für 45 Personen gedeckt war. Bei dem prachtvollen Festessen floss der Champagner in des Wortes wahrer Bedeutung in Strömen. Nach Aufhebung der Tafel ging man, wie gewöhnlich bei Hochzeiten, zum Tanze über. Das „weibliche“ Element überwog bei der „Hochzeitsfeier“ bedeutend. Die Kosten trug Withney, welcher ein dickes Paket von Hundertmarkscheinen zu diesem Zwecke mit sich führte. Wie der Wirt einem Berichterstatter versicherte, soll die Anzeige an die Kriminalpolizei durch einen besonders hochstehenden Geistlichen über den Vorfall erstattet worden sein; diesem war durch einen der „Trauzeugen“ eine bezügliche Mitteilung zugegangen. Wir wollen noch bemerken, dass die „Braut“ Withney, die sonst ein kräftiger Bart zierte, diesen der Feier zum Opfer gebracht hatte.

Ein dreister Erpressungsversuch wurde gegen den Kaufmann G. in der Kommandantenstrasse verübt. In seinen Laden kam ein junger Mensch und übergab ihm einen Brief, durch dessen Inhalt er nicht wenig empört wurde. Der Schreiber, der sich nur mit „N. N.“ unterzeichnete, theilte dem G. mit, dass dessen Schwiegervater ein Sittlichkeitsverbrechen begangen habe. Liesse G. sich nicht herbei, dem Ueberbringer des Briefes sofort 300 Mark auszuhändigen, so würde der Verfasser sich sofort zu einer Zeitung begeben, um die That seines Schwiegervaters mit vollem Namen und mit allen Einzelheiten in die Oeffentlichkeit zu bringen. G. fiel auf den plumpen Erpressungsversuch nicht hinein. Da der Ueberbringer des Briefes erklärte, dass sein Auftraggeber vor der Thür warte, begab sich G. mit dem jungen Burschen auf die Strasse. Der Absender war aber nicht zu erblicken. Am folgenden Tage wiederholte sich der Erpressungsversuch in verschärfter Form mit demselben Ueberbringer. Diesmal gelang es, den Erpresser auf der Strasse zu entdecken und seine Festnahme zu bewirken. Es war ein vielfach vorbestrafter Mensch, der Maschinenbauer Emil Werchau, der sich gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Es stellte sich heraus, dass der von ihm benutzte Bote von dem Inhalt der Briefe keine Kenntnis hatte. Werchau wurde zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und zweijährigem Ehrverlust verurteilt.

---

Selbstmord eines Handelsakademikers. Aus Graz wird uns vom 23. d. telegraphiert: Der sechzehnjährige Handelsakademiker Georg Lindner hat sich heute Nacht hier auf offener Strasse erschossen; in einem Briefe, den man bei dem unglücklichen jungen Manne fand, gab der Lebensüberdrüssige an, der Grund des Selbstmordes sei sein Geheimnis; er wolle dieses in das Grab mitnehmen. Lindner, der aus Budapest gebürtig ist, war ein intimer Freund des Handelsakademikers, der sich vor Kurzem in einer hiesigen Badeanstalt erschossen hat.

---

Wie notwendig es ist, dass ein gewisser Sittlichkeitsparagraph im Strafgesetzbuche beseitigt werde, zeigt ein Vorfall, über den uns folgender Gerichtsbericht zugeht: Dem Sumpfe der Grossstadt entsprossen war eine aus acht Kùpfen bestehende Bande jugendlicher Erpresser, deren Thaten gestern der Prüfung der 3. Strafkammer unterlagen. In Berlin giebt es eine Unzahl von höchst gefährlichen Burschen, die sich in freundlicher Weise Fremden, die ohne Begleitung durch die Strassen Berlins ziehen, oder anderen

einzelnen Herren nähern, mit ihnen Bekanntschaft anknüpfen und dann unter allerlei versteckten und offenen Drohungen Gelder von ihnen zu erpressen wissen. Die gestern auf der Anklagebank erschienenen Verbrecher dieser Art, die schliesslich allesamt von dem Kriminalkommissar v. Tresckow festgenommen worden sind, haben die Erpresserschraube gegenüber einem Offizier und einem Professor einer auswärtigen Universität in unerhörtem Masse angezogen. Zu dem letzteren reisten die Mitglieder der Bande wiederholt hinüber, erpressten von ihm wiederholt Gelder und lockten ihm schliesslich 1000 Mark aus der Tasche, angeblich um damit nach Amerika auszuwandern. Die Verhandlung, welche bei geschlossenen Thüren geführt wurde, endete mit der Verurteilung des Kellners Georg Kubicki zu einem Jahr Gefängnis, des Schreiberlehrlings Gebers zu 9 Monaten, des Buchbinders Oskar Gleisberg zu 1 Jahr 6 Monaten, des Goldarbeiters Staube zu 2 Jahren, des Kellners Hans Hauck zu 2 Jahren, des Kutschers Otto Schuckardt zu 3 Monaten, des Kellners Herm. Krahl zu 2 Monaten und des Kellners Max Paul zu 9 Monaten Gefängnis. Ein neuer Angeklagter wurde freigesprochen.

---

**Mord und Selbstmord.** In der Neubadgasse wurde heute Nachts der Mitbesitzer des dort befindlichen Hotels „Garni“, Rudolph Wieser, von seinem Freunde, dem Goldarbeitergehilfen Lorentz Rötzer, durch einen Revolverschuss getötet. Unmittelbar darauf feuerte der Mörder den Revolver gegen sich ab. Das Projektil drang ihm in die Mitte der Schläfe und verletzte ihn so schwer, dass er bald nach seiner Ankunft im Spital der Barmherzigen Brüder verschied. Ein krasses Sittenbild der Grossstadt entrollt sich, wenn man den Motiven dieses Verbrechens nachgeht. Vor der Ausführung der entsetzlichen That legte er das Geständnis seiner Beziehungen zu dem Hotelier nieder, so dass das geheimnisvolle Dunkel, welches bei Entdeckung des Mordes über die denselben begleitenden Umstände herrschte, völlig gelichtet ist. Nachstehend die Einzelheiten des in seiner Art in der Wiener Lokalchronik einzig dastehenden Falles: Heute Nachts um  $\frac{1}{4}$  12 Uhr wurde Rudolph Wieser, der, wie schon erwähnt, Miteigentümer des „Hotel Garni“ in der Neubadgasse Nr. 4, einem Seitengässchen in der inneren Stadt ist, in einem im ersten Stockwerke gelegenen Zimmer tot aufgefunden. Neben der Leiche lag ein junger Mann mit einer Schusswunde in der rechten Schläfengegend im sterbenden Zustande. Zwischen Beiden lag ein sechsläufiger Revolver, aus welchem zwei Projektilen abgefeuert waren. Nach der Situation

konnte man nichts anderes annehmen, als dass Wieser das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Die bald erschienene polizeiliche Kommission hatte alsbald die Identität des junges Manne, mit dem Goldarbeitergehilfen Lorenz Rötzer sichergestellt, von dem dann später mehrere Bedienstete des Hotels angaben, dass er zu Wieser seit Jahren in freundschaftlichen Beziehungen stand. Gegen halb 11 Uhr kam Rötzer in das Hotel. Er wusste, dass sein Freund Wieser, der abwechselnd mit dessen Bruder Otto Wieser, ebenfalls Mitbesitzer des Hotels, zur Nachtzeit die Portiersdienste im Hotel selbst versah, gerade gestern die Dienstour hatte. Er traf diesen in Gesellschaft des Privaten Ferdinand Böss, Ottakring, Geblergasse Nr. 8 wohnhaft, in der Portierloge an. Rötzer erklärte, Wieser dringend sprechen zu wollen und Beide begaben sich nun in das Zimmer Nr. 1 im ersten Stockwerk. Wieser ersuchte indes Herrn Böss, er möge ihn in der Portierloge vertreten. Eine geraume Zeit nach der Entfernung der Beiden fielen Schüsse. Herr Böss ahnte, dass zwischen Wieser und Rötzer, den er nur dem Namen nach kannte, etwas Ausserordentliches vorgefallen sein müsse. Er eilte mit mehreren anderen Bediensteten in das bezeichnete Gemach und fand dort die Beiden in der oben geschilderten Situation vor. Die polizeiliche Kommission konnte mit Rücksicht auf die Briefe, die in der Hosentasche des Mörders gefunden wurden, nichts Anderes annehmen, als dass Rache der Beweggrund für das furchterliche Verbrechen war. Die Zeilen Rötzers behaupten, Wieser habe ihn elend gemacht. Nunmehr habe ihn der Hotelier schroff zurückgestossen. Zum gemeinen Erpresser wolle er nicht werden, und, um nicht noch tiefer zu sinken, habe er die That ausgeführt. Einen der Briefe, die den Mord und Selbstmord erklären, hat Rötzer an einen Freund, einen zweiten an ein Wiener Tagesjournal und einen dritten an die Polizeidirektion gerichtet. An seine Mutter hat der Mörder schon gestern einen mehrere Seiten langen Brief geschrieben, in dem er gleichfalls das Motiv der schrecklichen That zu erklären sucht und sie um Verzeihung bittet. Die Leichen wurden ins Allgemeine Krankenhaus gebracht. Der ermordete Hotelier Wieser war ledig und in sehr guten Vermögensverhältnissen.

In einem Aufsätze über: „Die Corporationen der Uled Saidi Hammedu-Muesa und der Orma im südlichen Marokko“ (Zeitschrift für Ethnologie XXI. Jahrgang 1899 pg. 573 ff.) berichtet M. Guedenfeldt Folgendes: „Die Unsittlichkeit unter den „Uled“ (arabischen Artisten, meistens Berber) ist eine grosse. Vielfach ersetzen, da Frauen und Mädchen (bei den Truppen) ja gänzlich fehlen, die



jüngeren Mitglieder die Stelle derselben, was bei der in Marokko auch im Allgemeinen sehr verbreiteten Männerliebe auch nicht zu verwundern ist.“ Die „Uled“ nennen einen Mann, welcher den sexuellen Verkehr mit Knaben, dem mit dem weiblichen Geschlecht vorzieht „aderrâb“. Von den Arabern in Marokko wird ein solches Individuum „lûnat“ genannt oder auch einfach „kâhab-ed-drâni“, d. h. Jugendfreund. Der Jüngling, welcher, sei es für Geld, sei es aus Zuneigung, geschlechtlich mit einem Mann verkehrt, wird „sâmel“ oder auch „attâi“ d. h. „Geber“ (= Einer, der sich hingiebt) genannt. Ein bärtiger Jüngling oder Mann, der sich zu einer passiven Rolle hergiebt, wird „kassas“ genannt.

Eine schmutzige Geschichte. Wegen eines Vergehens wider die Sittlichkeit wie einen der Erpressung wurde gestern gegen den 37 Jahre alten Kaufmann August F. von Weilheim und den 22 Jahre alten Bäcker Johann Erhard von Bayreuth und den 20 Jahre alten Konditor Albert Schneider von Nürnberg hinter verschlossenen Thüren verhandelt. Nach der Anklage hatte sich der Angeklagte F. im Hofbräuhaus mit dem Angeklagten Erhard unsittliche Handlungen zu Schulden kommen lassen und hat ihn dann zum Nächsten in seine Wohnung genommen. Erhard erzählte dieses seinem Freunde Albert Schneider und beauftragte ihn, an F. zu schreiben, dass, falls er nicht umgehend 60 Mk. senden werde, Anzeige gegen ihn wegen Vergehens wider die Sittlichkeit erstattet werde. Da Erhard nicht erschienen, wurde die Verhandlung gegen ihn und F. ausgesetzt, dagegen wurde Schneider wegen eines Erpressungsversuches zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Karlsruhe, 9. Aug. Sitzung der Ferienstrafkammer II. In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den 28 Jahre alten Silberwaarenfabrikanten Dr. Hermann B. aus Mannheim, wohnhaft in Pforzheim, den 18 Jahre alten Tapezier Friedrich Albert Julius Sägert aus Pforzheim, hier wohnhaft, und den 24 Jahre alten Diener Josef Liebert aus Namslau, wohnhaft in Pforzheim, wegen Vergehens gegen § 175 S.-St.-G.-B. (widernatürliche Unzucht) zur Verhandlung. Dr. B. wurde zu 9 Wochen Gefängnis, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft, Liebert zu 6 Wochen Gefängnis, ebenfalls unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungshaft, und Sägert zu 1 Woche Gefängnis, verbüsst durch die Untersuchungshaft, verurteilt.

Frankfurter Zeitung, 29. September 1899, Abendblatt Nr 270.  
Heidelberg: 28. Sept. Kaum ist der Fall des jetzt emeritierten

Gymnasialdirektors Dr. U. ein wenig in den Hintergrund getreten, so verlautet als ein sicher verbürgtes Faktum, dass gegen den Lehrer am hiesigen Gymnasium und zugleich Privatdozenten an der Universität Dr. B. die Beschuldigung erhoben worden ist, wiederholt einem Bäckerburschen bei dessen Rundgang in der Morgenfrühe aufgelauert und ihm unzüchtige Handlungen angesonnen zu haben. Dr. B. hat bereits, nachdem sein Benehmen Gegenstand der polizeilichen Untersuchung war, Heidelberg verlassen.

---

Oldenburg, 21. Juli. Eine weitgehende Erpressung, die seit längerer Zeit von mehreren Personen systematisch betrieben wurde, beschäftigt jetzt das hiesige Gericht. Die Erpressungen (dieselben sollen die Höhe von 28000 Mk. erreicht haben) sind an einem sehr wohlhabenden, etwa 70 Jahre alten Privatmann verübt, der an seine Bedränger, die ihn eines Sittlichkeitsvergehens beschuldigten, mehrere tausend Mark bezahlt haben soll. Zwei der Erpresser, Schornsteinfegeresellen in Oldenburg, sind bereits verhaftet worden. Der Haupttätelhäter jedoch, der frühere Schornsteinfeger E. Kohlhoff, der vor einigen Jahren wegen Doppellehe verurteilt wurde, wird leider nicht leicht zu fassen sein; er lebt in England und richtete von dort aus Briefe an sein Opfer, worin er die Personen namhaft machte, an welche die Zwangszahlungen zu leisten seien.

---

Oldenburg, 7. Febr. Die schon im Juli v. J. in d. Bl. erwähnte Erpressungsgeschichte von Kohlhoff und Konsorten fand heute vor der Strafkammer des Landgerichtes ein vorläufiges Ende, da möglicherweise gegen eine beteiligte Person noch weitere Erhebungen stattfinden können, doch dies ist Sache des Staatsanwaltes. Die Anklage lautete auf Erpressung, begangen gegen den Landmann, jetzt Rentner von Seggern und zwar ad 1 gegen den Schornsteinfeger Georg Mühlmann, 19 Jahre alt, wegen mindestens 7000 Mark; ad 2 gegen den Schornsteinfeger Emil Kohlhoff, 21 Jahre alt, wegen mindestens 2380 Mk.; ad 3 gegen den Wirt Wilh. Kohlhoff, 40 Jahre alt, wegen 800 Mk.; ad 4 gegen den Tanzlehrer Schröder, 57 Jahre alt, wegen 500 Mk.; ferner noch der Schornsteinfeger Fr. W. Förster, 20 Jahre alt, und der Schuhmacher Fr. Schulte 20 Jahre alt, wegen je mindestens 40 Mk. Die Angeklagten sollen die bei deren Namen bezeichneten Beträge durch Drohungen, den v. Seggern der widernatürlichen Unzucht etc. event. anzuzeigen, erpresst zu haben, der ad 3 bez. Wilh. Kohlhoff hat die bez. 800 Mark als Darlehen erhalten und später in gleicher Weise einen Empfangsschein über Rückzahlung des Betrages sich verschafft.

Die Verhandlungen fanden bei verschlossenen Thüren statt und wurde erst um ca. 4 Uhr die Oeffentlichkeit wieder hergestellt, als die Urteile verkündet werden sollten. Selbiges lautete, wie schon tel. mitgeteilt, gegen Mühlmann auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, abzügl. 3 Monat Untersuchungshaft, gegen Emil Kohlhoff auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, abzügl. 4 Monate Untersuchungshaft (welche seit dem 19. Juli v. J. dauerte), gegen Wilh. Kohlhoff auf 6 Monate Gefängnis, abzügl. einer Untersuchungshaft seit dem 3. Sept. v. J., gegen Schröder gleichfalls 6 Monat Gefängnis unter gleicher Vergünstigung. Förster und Schulte wurden freigesprochen. Ein Mitschuldiger, angeblich der Haupttathäter (Kohlhoff), hat sich der irdischen Gerechtigkeit entzogen, indem er von einem Dampfer über Bord gesprungen ist, und ein Trompeter ist vom Militärgericht bereits zu Gefängnis und Degradierung verurteilt.

Wegen Erpressung verfolgt wird der Kellner Karl Bartsch, der zuletzt in der Mittenwalder Strasse eine Schlafstelle inne hatte. Er hatte sich in Rixdorf eines Vergehens gegen den § 175 des Strafgesetzbuchs zu Schulden kommen lassen und dann sein Opfer mit Anzeige bedroht, falls dieses nicht Schweigegeld zahle. Bisher fehlt jede Spur des Flüchtlings.

Das plötzliche Verschwinden des Gärtnereibesitzers B., der in Pankow mehrere Ehrenämter bekleidete, erregt grosses Aufsehen. Gegen B. ist wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit (§ 175 St.-G.-B.) Strafanzeige erstattet worden.

Wegen Erpressungen verhaftet ist auf telegraphisches Ersuchen des hiesigen Polizeipräsidiums der Friseurgehilfe Gustav Gl. in Küstrin. Gl. war zuletzt bei einem Friseur in der Kommandantenstrasse in Stellung. Er ist der Sohn eines Hotelbesitzers und hat eine sehr gute Erziehung erhalten. Umgang mit leichtsinnigen jungen Leuten hat ihn jedoch verdorben, und als sein Einkommen für seine noblen Extravaganzen nicht mehr zulangte, hat er sich durch Erpressungen Geld zu verschaffen gesucht. Sein Komplize, der sich noch in Berlin befand, ist ebenfalls verhaftet worden.

Düren, 5. Mai. Gestern ist der hiesige Fabrikant Clemens August Hoffstümmer wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches in das Untersuchungsgefängnis nach Aachen abgeführt worden. Die Verhaftung erregt hier um so grösseres Aufsehen und kann auch nicht der Oeffentlichkeit vorenthalten.

werden, weil H. eine in gewisser Beziehung hervorragende Stellung einnahm: er war Stadtverordneter, Kreisausschussmitglied, Vorsitzender der Volksbank, Mitglied des Kirchenvorstandes, Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft des katholischen Volksblattes Dürener Anzeiger und seit langen Jahren der Führer der hiesigen Zentrumsparlei. Ein Mitbeschuldigter und ein Mitwisser, der seine Kenntnis der Vergehen zu Erpressungen benutzt hat, sind ebenfalls verhaftet. Wie es heisst, stehen noch weitere Verhaftungen wegen erpresserischer Ausbeutung bevor.

Düren, 12. Mai. Die Inhaftierung des Fabrikanten Clemens Aug. Hoffstümmer wegen Vergehens gegen § 175 zieht immer weitere Kreise. In den letzten Tagen nahm die Polizeibehörde wieder mehrere Personen in Haft, welche der Beihilfe bezw. Erpressung angeschuldigt sind.

(Anmerkung. Hoffstümmer wurde in der Hauptverhandlung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Freilassung gegen 20000 Mk. Kautions war wegen Fluchtverdacht abgelehnt worden. Eine längere Beobachtung in einer Irrenanstalt hatte keinen Ausschluss der freien Willensbestimmung ergeben. Ein Mitschuldiger, weil er von H. Geld genommen habe und vorbestraft war, erhielt 18 Monate.

„Monseigneur“ Sarah. Wir haben von der Begeisterung erzählt, mit der Sarah Bernhardt ihre Rolle in Rostands neuem Werk „Dejunzo Adler“ probiert. Diese Begeisterung nimmt nach dem Bericht französischer Blätter ganz eigentümliche und sehr amüsante Formen an. Sarah spielt, wie schon erwähnt, in dem Werk die Rolle des Herzogs von Reichstadt. Sie hat für diese Aufgabe bei ihrem letzten Gastspiel in Wien sehr eingehende historische Studien gemacht und sogar wie damals Wiener Zeitungen erzählten, Exerzierunterricht genommen. Das war aber der strebsamen Künstlerin noch nicht genug. Seit einiger Zeit trägt sie in ihrer Wohnung überhaupt nur noch die Uniform: weissen Waffenrock, Beinkleid, seidene Strümpfe, Schärpe und Degen. So empfängt sie ihre Intimen zum Dejeuner, und es ist strenge Vorschrift für alle Freunde des Hauses, die geniale Wirtin mit der ehrfurchtsvollen Anrede „Monseigneur“ oder „Hoheit“ zu begrüssen. Wer sich ganz besonders beliebt machen will, der treibt selbst Kostümstudien und macht die „Göttliche“ respektvoll darauf aufmerksam, wenn noch irgend was an Tracht und Benehmen unmilitärisch und unzeitgemäss ist. Das künstlerische Hofzeremoniell, mit dem sich Sarah umgiebt, hat natürlich schon manche erheiternde Episode veranlasst. So liess sich kürzlich einer der bekanntesten Schönegeister der Pariser Ge-

sellschaft bei der Künstlerin melden. „Hat Hoheit Ihnen eine Audienz bewilligt?“ fragte man ihn. „Hoheit?!“ „Haben Sie eine Karte bei sich?“ „Freilich!“ antwortete der Besucher erstaunt; sonst wurde er nämlich auch ohne Karte eingelassen! Nach einer kurzen Wartezeit erhält er den Bescheid, dass „Monseigneur geruhen wolle, ihn zu empfangen“, folgt völlig verwirrt und gespannt dem führenden Diener und steht plötzlich vor einem zierlichen Jüngling in Uniform, der ihm lachend die Hand entgegenstreckt und ihn nach Neuigkeiten aus Nizza fragt. Es ist „Monseigneur“ Sarah, der weibliche Herzog von Reichstadt. . .

---

Die Zofe in Hosen. Es ist ein Zug der Zeit, den man in aller Herren Länder beobachten kann, dass das weibliche Geschlecht die Männer aus vielen ihrer Stellungen verdrängt. Da ist es denn eine wahre „Erquickung“, auch einmal das Gegenteil zu hören, z. B. dass die also um ihren Dienst Gebrachten ihrerseits manche Domäne der Frauen, z. B. die des — Kammerkätzchens an sich reißen. Wo anders aber als bei den fashionablen Damen New-Yorks wäre so etwas möglich? Eine Modedame der nordamerikanischen Weltstadt schreibt darüber einer Freundin: „Ich habe meine Zofe entlassen und einen Kammerdiener angenommen. Und ich muss sagen, ich bin nie in meinem Leben besser bedient worden. Meine Kleider werden vorzüglich in Stand gehalten, meine Stiefel, Schuhe und Pantoffeln sind stets wie neu; meine Frisur ist nie reizender gewesen. Auf der Reise ist mein Diener unersetzlich. Nichts vergisst er, und packen kann er wie ein Engel! Meine Schwester wollte sich tot lachen, als sie meinen Jean meine Koffer auspacken und meine Dinertoilette zurechtlegen sah. Ja, warum denn nicht? Wenn Männer Damenschneider und „Modistinnen“ sind, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht auch vorzügliche persönliche Aufwärter sein sollten! Mein Jean kann einen Hut garnieren oder ein Kleid umändern besser als irgend eine Zofe, die ich je gehabt!“ — (Wir bringen demnächst eine Abhandlung, die das Vorstehende des Weiteren beleuchtet. D. R.)

---

Der Zeichenprofessor an der Währinger Realschule, Anton Schimatschek, wurde heute in geheimer Verhandlung wegen Verbrechens des § 129 St.-G., begangen an Schülern, zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt. Die Gerichtsärzte, welche den Angeklagten einer längeren Untersuchung unterzogen hatten, gaben das Gutachten ab, dass er nicht normal veranlagt, aber doch als zurechnungsfähig anzusehen sei.

Versuchter Mord und Selbstmord. Eine Familien-tragödie eigener Art hat sich am Sonnabend in früher Morgenstunde auf dem Gesundbrunnen abgespielt. Die Schaffnerfrau Therese Heuer stürzte sich, nachdem sie ihren Mann mit einem Beile am Hinterkopfe schwer verletzt hatte, aus dem Fenster ihrer, im vierten Stock des Hauses Koloniestrasse 42 gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und fand auf der Stelle den Tod. Ueber das traurige Ereignis haben wir folgende Einzelheiten ermittelt. In dem genannten Hause wohnte seit dem 1. Oktober d. J. der am 9. November 1879 geborene Pferdebahnschaffner Ernst Heuer mit seiner im Jahre 1869 geborenen Ehefrau Therese, geb. Neumann. Heuer hatte sich erst vor Kurzem vom Strassenbahnhof in der Müllerstrasse nach dem Bahnhof auf dem Gesundbrunnen versetzen lassen. Die seit fast vier Jahren bestehende Ehe des Paares war glücklich, obwohl der Mann noch in einem sehr jungen Alter stand und seine Frau zehn Jahre mehr zählte als er. Vor einem Vierteljahre machte Heuer die Bekanntschaft eines jungen Mannes, zu dem er infolge geschlechtlicher Verirrungen in nähere Beziehungen trat. Nun war es mit dem Eheglück vorbei. Zank und Streit entzweiten die Eheleute immer mehr. Schliesslich machte der Mann Anstalten, seine Frau zu verlassen, weil er seinen Bekannten ihr vorzog. Die Frau, die ihm sehr zugethan war, wollte nicht von ihm lassen. Als sie endlich einsah, dass kein Auskommen mehr mit ihm war, beschloss sie, ihn umzubringen und ihm dann in den Tod zu folgen. Zur Ausführung dieses Planes wurde sie veranlasst, als Heuer am Freitag verschiedene Wirtschaftssachen und die Trauringe wegschaffte. Aus ihrer Absicht hatte sie schon früher auch ihrem Manne gegenüber kein Hehl gemacht. Dass der Plan feststand, geht auch aus Briefen hervor, in denen sie die Strassenbahn-Direktion und ihren Bruder über die Verhältnisse aufklärte. Heuer rechnete also damit, dass seine Frau etwas gegen ihn unternehmen könnte. Als er daher Freitag Abend spät nach Hause kam und abermals eine Auseinandersetzung mit seiner Frau hatte, nahm er heimlich das Küchenbeil an sich und legte es unter sein Kopfkissen. Frau Heuer wartete die Zeit ab, bis um 4 Uhr Sonnabend Morgen ihr Mann im tiefsten Schlafe lag. Dann schlich sie sich an sein Bett heran, nahm leise das Beil, das sie dort gleich vermutete, als sie es in der Küche nicht fand, unter dem Kissen hervor und versetzte damit ihrem Manne mehrere Hiebe über den Kopf. In der Meinung, dass sie ihn getödet habe, ergriff sie dann ein scharfgeschliffenes Küchenmesser und eine Scheere und machte sich daran, sich die Pulsadern zu öffnen. Heuer war jedoch nicht tot. Er sah das Be-

ginnen seiner Frau, raffte sich auf und sprang aus dem Bette, um sie vom Selbstmord abzuhalten. Die Frau warf sich ihm entgegen, brachte ihm mit der Scheere einen Stich in den rechten Unterarm bei und lief dann weg zu einer Frau Schulz, die mit ihrem Manne eine Treppe höher wohnt. Während ihr Mann sich zur nächsten Unfallstation schleppte und von dort nach der Charitee gebracht wurde, klagte Frau Heuer der Nachbarin ihr Leid. Nun müsse sie erst recht aus dem Leben scheiden, da ihr die Verhaftung und das Zuchthaus drohe. Frau Schulz suchte sie zu beruhigen und glaubte, damit nach einigen Stunden auch Erfolg zu haben. Als sie dann aber gegen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr auf einen Augenblick das Wohnzimmer verliess, stürzte Frau Heuer aus der Küche dorthin, riss ein Fenster auf und stürzte sich aus dem vierten Stock auf den Hof hinab, wo sie mit zerschmetterten Gliedmassen tot liegen blieb. In der neunten Stunde wurde die Leiche nach dem Schauhause abgeholt.

Meiningen. Ungeheures Aufsehen erregt die Entdeckung, dass der bekannte Geologe Dr. P., Lehrer am hiesigen Realgymnasium, jahrelang an Zöglingen Vergehen begangen hat, die unter die §§ 174 und 175 des Strafgesetzbuches fallen. P. ist geflüchtet und wird steckbrieflich verfolgt.

New-York. Jacob Beresheim, ein Junge von 15 Jahren, ist der geständige Mörder des Restaurateurs Krauer, der, wie schon gemeldet, mit eingeschlagenem Schädel und abgeschnittener Kehle in seinem Lokale tot aufgefunden wurde. Der Knabe Beresheim — Krauer liebte es, junge Burschen als Gehilfen zu engagieren — war zuletzt bei ihm gesehen worden und wurde leicht ermittelt. Zuerst leugnete er hartnäckig. Da ihm aber bewiesen wurde, dass er schon früher einen Mordanfall auf Krauer gemacht, legte er ein Geständnis ab. Es ist festgestellt, dass der Knabe, der von den eigenen Eltern als zum Auswurf der schlimmsten Sorte gehörig geschildert wird, auf Grund geheimer Beziehungen zu Krauer fortwährend Geld von ihm erpresste und sich zu einem Mordanfall auf ihn verstieg, als Krauer schliesslich kein Geld mehr herausrücken wollte. Wenn kein Komplize ermittelt werden kann, wird die Affäre mit Ueberweisung des Knaben an eine Besserungsanstalt enden, die hier als Hochschulen des Verbrechens gelten. — Es muss gesagt werden, dass ganze Banden von Fröchtchen dieser Sorte die Stadt durchstreifen.

Wegen Päderastie angeklagt waren der wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestrafte Kellner Bernhard Sendker und der Kellner Heinrich Kippner von hier. Letzterer ist flüchtig. Das Gericht verurtheilte den Sendker zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

Die beiden Freunde. Wie bereits bekannt, suchten gestern Abend zwei Freunde durch einen Sprung in die Donau ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu bereiten. Der Eine fand den Tod, der Andere, Rudolph Gottlieb, wurde von zwei Matrosen gerettet und in das Spital der Barmherzigen Brüder überführt. Nach einer etwas unruhig verbrachten Nacht hat sich Gottlieb bereits soweit erholt, dass er heute Mittag das Krankenhaus verlassen konnte. Im Laufe des Vormittags liess er auch seine Behauptung, dem Freunde nachgesprungen zu sein, um ihn zu retten, fallen, und gestand, dass er mit Löwy gemeinsam zu sterben beabsichtigt habe. Er gab an, dass die drückende materielle Lage sie zu dem verzweifelten Schritte getrieben habe, dass er nicht länger mit ansehen konnte, wie es seinem Freunde von Tag zu Tag schlechter ging, so dass er schliesslich hungern musste. Als er sah, dass Löwy gegen das Schicksal vergeblich ankämpfe, gab auch er seine Stellung auf. Gemeinsam verzehrten die Beiden die kleinen Ersparnisse Gottliebs und als sie damit zu Ende waren — mit den letzten Kreuzern wurde gestern Abend noch das Abschiedsmahl beglichen — stürzten sie sich ins Wasser. Gottlieb zeigte keine Freude über seine Rettung. Er äusserte, dass ihm das Leben ohne den Freund ohnedies nicht mehr freue.

Hannover, 29. Dezember. (Landgericht, Strafkammer Ia.) Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit wird gegen den Restaurateur Martin Janssen und den Kellnerlehrling Louis Funke von hier wegen widernatürlicher Unzucht verhandelt. Während Funke mit einem Verweise davonkommt, wird Janssen mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

„Berliner Morgenpost“ vom 17. Oktober 1899 schreibt: Auf dem Herrenball. Vor uns liegt ein kleines, weisses Billet, das die Worte trägt: „Einlasskarte zu dem am Freitag, den 13. Oktober stattfindenden Kostümfest“. Ein lebenswürdiger Freund unseres Blattes hat uns das Billet verschafft, mit dem Bemerken: „doch ja teilzunehmen an diesem Kostümfest, auf dem man sich ohne Damen amüsiert.“ So betraten wir denn Freitag Nacht um 11 Uhr den grossen Festsaal des Hotels „König von Portugal“ in der Burg-



strasse, um unserer Pflicht als Ball-Berichterstatter Gentige zu leisten. Die Lokalitäten sind fast überfüllt. Mehrere hundert Herren im eleganten Frackanzug oder im Leibrock stehen oder sitzen in Gruppen umher, vertraulich miteinander plaudernd. Es scheint, als ob Alle mit einander intim befreundet sind. Soeben tritt ein neuer Ballbesucher ein, der ohne Weiteres von den Anwesenden begrüßt wird. Man schüttelt ihm die Hände, einzelne der älteren Herren umarmen sogar den hübschen jungen Mann, der mit der Bescheidenheit eines Backfisches die Liebkosungen Jener duldet. Jetzt tritt ein anscheinend den oberen Zehntausend angehöriger Herr auf den Neugekommenen hinzu, reicht ihm den Arm und führt ihn zum Platz, in genau derselben artigen, salonmässigen Weise, wie der betreffende Herr sich in der Gesellschaft einer Dame gegenüber benommen haben würde. Jetzt spielt die Musik einen lustigen Walzer. Im Nu wirbeln fünfzehn bis zwanzig Paare, natürlich nur Herren, durch den Saal. Die Herren, die die Damen markieren, sind meistens junge Männer im Alter von 20—25 Jahren. Sie wiegen sich graziös in den Hüften, spenden nach rechts und links kokette Blicke und fächern sich, vom Tanze ermüdet, mit dem Spitzentaschentuch Luft zu. Eine Stunde später hat die Gesellschaft eine andere Physiognomie angenommen, denn die „Damen“ sind erschienen. Wenn wir „Damen“ schreiben, meinen wir natürlich Herren, die im Damenkostüm, begleitet von Freunden im Frack und Chapeau-Claque, den Saal betreten haben. Die betreffenden „Damen“ benehmen sich genau so, wie ihre Kolleginnen weiblichen Geschlechts, artig, dezent und gefallsüchtig. Das „Baby“, ein blutjunger Bursche, bleibt zaghaft an der Thür des Saales stehen, trotz Zuredens ihres Begleiters, eines älteren, vornehm aussehenden Herrn, dem man unschwer den gewesenen Militär anmerkt. Trippelnd, die Augen niederschlagend, ganz wie ein junges Mädchen, das zum ersten Mal einen Ball besucht, schreitet die „Schöne“ endlich durch den Saal, sofort umringt von einer Anzahl Kavaliers, die ihr ob ihres Aussehens die schmeichelhaftesten Komplimente sagen. Viel selbstbewusster ist jene elegante, fast königliche Erscheinung, die in schwarzseidenem, bis auf den Busen ausgeschnittenem, hoch-elegantem Strassenkleide, auf der blonden Lockenperücke den Rembrandhut mit wallenden Federn, im Saal erscheint. „Das ist die Baronin“, flüstert mir ein an demselben Tisch sitzender Herr zu. Unter diesem Spitznamen verbirgt sich ein in den Kreisen der Männerbälle sehr bekannter Schauspieler, der allabendlich in einem Vorstadttheater als jugendlicher Liebhaber die Herzen der Theaterbesucherinnen entzückt. Einfach „chic“ gekleidet sind zwei

„Damen“, die in Pariser Balltoilette erscheinen. Sie verstehen es, sich ihre Bewunderer eine Meile weit vom Halse zu halten. Die Konversation mit ihren Anbetern erinnert lebhaft an eine solche, wie man sie auf dem Subskriptionsball oder ähnlichen vornehmen Vergnügungen zu führen pflegt. Jetzt kommt Leben in die Bude. Eine Pariser Kokette, von der Grösse eines Garde-Kürassiers, betritt den Saal unter allgemeinem Halloh der Ballbesucher. Die „schöne Emilie“ — im bürgerlichen Leben der Friseur Emil F. — wirft sich lachend einem schneidigen, jungen Kavalier in die Arme und rast, während die Musik einen Galopp spielt, mit ihrem Partner mädendhaft durch den Saal. Gegen Mitternacht hat das „schönere männliche Geschlecht“ fast die Majorität erreicht. „Engagieren zum Contre“, ruft der Tanzmaitre und im Nu haben sich die Paare geordnet. Im wilden Durcheinander werden die Touren getanzt. Während sich die Paare in den Nebensälen verlieren, um zu flirten, wird die Kaffeetafel gedeckt. Jetzt beginnt ein „Symposion der Freunde“, pikante Toaste auf die „Damen“ steigen, und noch pikantere Vorträge werden gehalten. Dann aber drängt Alles wieder stürmisch zum Tanz, eine schneidige Polonaise folgt mit allerhand Ueberraschungen. Es ist 2 Uhr morgens geworden, und es wird immer voller im Saal. Jetzt ein allgemeines „Halloh“. Die erste, wirkliche Tochter Evas ist erschienen. Ihr folgen andere Kolleginnen der feineren Demimonde, und nun beginnt ein merkwürdiger Kampf zwischen „Damen“ und Damen um die Gunst des stärkeren Geschlechts. Wir müssen gestehen, dass der Sieg auf Seiten der „Herrendamen“ verblieb, und dass es zu recht interessanten Rededuellen zwischen den Nebenbuhlerinnen kam. Erst gegen Morgen endete dieser Herrenball, der übrigens im Januar oder Februar wiederholt wird. Auch in einem Lokale der Weberstrasse finden ähnliche Vergnügungen statt, auf die natürlich die Kriminalpolizei ein recht scharfes und wachsames Auge hat.

Ein Fest ohne Männer. „Ein Fest ohne uns, so was giebt's ja garnicht!“ rufen die Herren der Schöpfung erstaunt, missbilligend, vor allem ungläubig ihren Schnurrbart streichend. Ja, das giebt es, meine Herren, aber beruhigen Sie sich, nur alle zwei Jahre einmal in der Berliner Philharmonie. Zu diesem Abend jedoch rüsten sich die Damen mit einem Eifer, einer Leidenschaft, als gälte es eine heilige Sache, die Ehre ihres ganzen Geschlechtes. Da wird gesonnen, gezeichnet, geschneidert und das alles — zum Besten der Pensions- und Unterstützungskasse des Vereins Berliner Künstlerinnen, für das Kostümfest der Berliner Künstlerinnen. Da der An-

drang zu diesen ebenso originellen wie lustigen Festen stets ein ganz ungeheurer ist — man spricht diesmal von 2500 Teilnehmerinnen — so hat die Festleitung alle Räume der Philharmonie gemietet, selbst den Beethovensaal und den grossen, weissen Oberlichtsaal. Der Beethovensaal ist sonst nur der Schauplatz gediegener Konzerte, gestern aber produzierte sich in den feierlichen Hallen das Spezialitäten-Theater, finden übermüthige, komische Aufführungen statt, ja es tanzen hier drei Primaballerinen der Königlichen Hofoper, die dem Festkomitee in liebenswürdigster Weise ihre Mitwirkung angeboten hatten. Um 8 Uhr beginnt das Fest, aber schon lange vorher stehen Hunderte ungeduldiger Flüsschen frierend vor dem verschlossenen Portale, es ist ein Lachen, Kichern, Zurufen; man kann es nicht erwarten, bis unser Fest, das Fest der Damen allein, anfängt. Sonst ist es den besorgten und neugierigen Vätern, Brüdern, Gatten etc. gestattet gewesen, ihre Angehörigen bis in die Garderobe zu begleiten, dort ein wenig von den Herrlichkeiten und Schönheiten zu erlügen, zu denen sie als berechnete Zuschauer nicht zugelassen werden, indessen gestern ist auch dies unschuldige „Zaunvergnügen“ den Herren verboten worden, und so waren sie ganz auf das beschränkt, was sie auf der Strasse zu erhaschen vermögen. Dort sieht man, wenn die Damen ihren Wagen verlassen, eine Menge phantastischer Gestalten, Männlein und Weiblein, denn die Hälfte, die starke Hälfte der Damen erscheint in Herrentracht. Es reizt sie gerade, sich als Mann zu zeigen und zu fühlen, den Hof zu machen, den Schwerenöther zu spielen, und die hübschen Fräulein lassen sich das gerade so gern gefallen, als wenn der Courmacher ein „wirklicher“ Mann wäre. Stolz schreiten wir an dem gedrängten, eifrig spähenden Aussenpublikum vorbei — wir gehören ja „dazu“ — und treten ein. Welch' ein Gesumm, welch' ein Lachen und Scherzen! Ich behaupte keck, alle zwei Jahre wird einmal die Lustigkeit der Berliner lebendig, dann aber auch gründlich. Harmlos kameradschaftlich verkehrt Arm und Reich, die hohe Aristokratin mit der einfachen, beim Kunsthandwerk beschäftigten Arbeiterin. Und darin, in dem Beweise, dass ein solcher vertraulich lustiger Verkehr möglich ist, besteht, neben dem klingenden Ertrage, der Wert dieser Feste. Es ist noch sehr früh, doch ist der grosse Saal der Philharmonie schon ganz mit sich begrüßenden Gästen angefüllt. „Gestalten aus Bildern!“ lautete gestern die Parole. Nun, da giebt es ein weites Feld, jede konnte genau das Kostüm wählen, das ihr steht und zu dem sie sich hingezogen fühlt. Da viele Damen, wie erwähnt, in Männertracht erschienen, bietet der Saal kaum ein an-

deres Bild als sonst, nur sind die Hände und Füße der „Herren“ so klein und zierlich, die Schnurrbärte (wenn sie da sind) so schön und regelmässig, weil künstlich, und die Stimmen — ja (pardon meine Damen) man kann von Anfang an nicht sein eigenes Wort verstehen, in Stimmen also sind die Festgenossinnen sehr gross. Um 9 Uhr ordnet sich das Gewirr, der grosse historische Festzug beginnt. Voran schreiten Herolde in Renaissancecracht, dann folgen Ägypter, Apoll und die Musen stellen die griechische Kunst dar, Mittelalter und Gothik bilden die Vorläufer der Florentiner und der Renaissance. Die Zeit Rembrandts zieht vorbei, repräsentiert durch die Hauptgestalten aus Rembrandts Bildern, man sieht Saskia mit dem nickenden Federhute, den Meister selbst und alle die uns vertrauten energischen Charakterköpfe aus der grossen Kunstepoche der Niederlande, tanzende Bauern aus holländischen Kirmesbildern sorgen für den Humor im Festzuge. Nun erscheinen in feierlich graziösem Schreiten Rococofigürchen, denen das Empire folgt. Nicht zu vergessen ist eine Gruppe aus Deutschlands klassischer Zeit der Literatur, Goethe, Schiller mit Frau Rath, Lessing und die Anderen alle. Sehr anmutig ist der Festzug der Japaner, bei dem reizende kleine Geisha-Mädchen Apfelblütenzweige schwingen. Das neue Jahrhundert schliesst den interessanten, wechselvollen Zug, er bringt der Kunstrichtungen viele: Mystizismus, Symbolismus und noch mehr der „Ismus“. Als der Zug die Bühne passiert hat, folgen historische Tänze. Apoll lässt sich von seinen Musen umgaulen, die Florentiner schreiten einen Reigen, die holländischen Bauern tollen und hopsen ganz naturalistisch umher, das Rococo wiegt sich im Menuett, Japanerinnen neigen sich im Takte, ihre Blütenzweige grüssend schwingend. Alle diese Aufführungen werden mit einer Hingebung und einem Eifer aufgeführt, der etwas Elektrialerendes hat und die Zuschauerinnen wieder und wieder zu lautem Beifall hinreisst. Bald mischen sich die „historischen“ Herrschaften von der Bühne unter das Publikum, allgemeine Verbrüderung tritt ein, es wird umarmt, geküsst, gelacht. In den Nebensälen steht das Souper bereit, und als wir uns zum Schreiben zurückziehen, sitzt schon manches Pärchen beim perlenden Sekt. Im Beethovensaale finden, wie oben erwähnt, die Vorstellungen des Spezialitäten-Theaters statt. Da wird ein Traum, frei nach Ibsen, aufgeführt, ein impressionistischer Clown produziert sich, und endlich, um 1 Uhr, wird eine Ballettszene „Schäfer und Schäferin“ von Königlichen Balletttänzerinnen dargestellt. Ueberall Lustigkeit, Grazie, Schönheit — wer hätte so viel Zauber unserem nüchternen Berlin zugetraut?

Aus dem Sprechsaal des General-Anzeigers.

Backfisch-Phantasien.

Es reden und träumen die Menschen gar viel,  
Die Liebe, die sei das schönste Ziel;  
Doch das ist nicht wahr, und folglich erlogen,  
Denn Liebe hat sicher am meisten betrogen.  
Ach, wie ists möglich dann,  
Dass einen Mann ich lieben kann?  
Wir finden's spleenig und verrückt,  
Dass man ihn mit Liebe beglückt.  
Denn er kennt nicht ihren Wert,  
Schätztet nicht den eigenen Herd.  
Täglich er ins Wirtshaus geht,  
Doch die Frau ihn bittet, fleht:  
Er möchte doch zu Hause bleiben,  
Sie müsse sich die Zeit vertreiben  
Mit Strümpfe stopfen, Wäscheflicken,  
Und so was solle die Frau beglücken?  
Such' nicht beim Mann die wahre Lieb',  
Sie ist der Frauen Herzenstrieb.  
Warum muss es ein Mann denn sein,  
Genügen wir uns nicht allein?  
Auch wir haben einst gedacht,  
Es gäb' Liebe, die uns glücklich macht, —  
Vorbei ist alle Schwärmerei,  
Und uns're Herzen sind alle frei.  
Wenn einstmals kommt ein falscher Mann,  
Und lügt mit Schmeichelei uns an,  
Und sagt, er liebe uns gar sehr,  
So glauben wir ihm nimmermehr  
Es wär' viel schöner auf der Welt,  
Gäbs keine Männer und kein Geld.

Lustige Backfische.

---

Ein weiblicher Hamlet, Mdme. Derigny, debutierte, wie uns aus Paris berichtet wird, am gestrigen Tage in den Bouffes du Nord. Die Künstlerin, die ähnlich wie Felicitas Vestvali und später Madame Judith in Männerrollen exzelliert, begann ihre Tournee in die Provinzen mit der gestrigen Matinee, die mit Beifall seitens der zahlreichen Zuhörerschaft aufgenommen wurde.

Aus der Blütezeit der Beziehungen Richard Wagners zu Ludwig II. stammt ein Schreiben des Königs an den Meister, das die „Wage“ mitteilt. Das enthusiastische Schreiben des Königs lautet:

„Mein Inniggeliebter!

Eben erfuhr ich durch Pfistermeister, dass Sie wieder völlig hergestellt sind. O, mit welchem Freudenjubil begrüßte ich diese Kunde. Wie brenne ich vor Sehnsucht nach ruhigen, wehevollen Stunden, die es mir vergönnt werden, das langentbehrte Antlitz des Teuersten der Erde wiederzusehen. Also Semper entwirft den Plan zu unserem Heiligtume. Die Darsteller für das Drama werden herangebildet. Brünnhilde wird bald errettet werden, durch den furchtlosen Helden. O, alles, alles ist im Gange. Was ich geträumt, gehofft und ersehnt, wird nun bald in das Leben treten, der Himmel steigt für uns auf die Erde hinab. O Heiliger, ich bete dich an!

Also Tristan, hoffentlich im Mai!

O sel'ger Tag, wenn der ersehnte Bau vor uns sich erheben wird, sel'ge Stunden, wenn dort Ihre Werke vollkommen zur That werden. „Wir werden siegen,“ riefen Sie mir zu in Ihrem letzten teuren Schreiben. „Ja, wir werden!“ rufe ich frohlockend zurück. Nicht umsonst werden wir gelebt haben. Ihnen Dank, Heil!

Ihr bis in den Tod getreuer

Ludwig.

5. Jänner 1865.

---

Die Kölnische Zeitung schreibt: Eine Erpressungsquelle müssen wir auch in der recht unglücklichen Fassung erblicken, welche die Strafvorschrift über die wissentliche Verbreitung gewisser Krankheiten erhalten hat; sie wird in der Praxis vorzugsweise von Dirnen zu schamlosen Erpressungsversuchen benutzt werden. Wenn man sich daran erinnert, in welchem Umfange ein anderer Paragraph des Stragesetzbuchs, § 175, der Ausnutzung für die niederträchtigste Erpressung dient — an Hand der strafstatistischen Ergebnisse lässt sich dies allerdings nicht nachweisen, weil die Opfer dieser Erpressungen meist nicht den Mut haben, sich an die Staatsanwaltschaft und damit an die Öffentlichkeit zu wenden —, so kann man nur mit Schrecken an die Wirkungen denken, welche diese Vorschrift haben wird. Der Staat muss über manche Unsittlichkeit hinwegsehen, weil die Nachteile, die aus ihrer Beachtung hervorgehen würden, bei weitem grösser wären, als die mit ihrer gerichtlichen Ahndung verbundenen rechtlichen und ethischen Vorteile.

Diese Grundwahrheit scheint man in der Kommission aus einem an sich sehr löblichen Eifer nicht genügend beachtet zu haben; sonst hätte man gewiss von der Aufnahme dieser Vorschrift abgesehen, die Strafprozesse in Aussicht stellt, wie sie unangenehmer nicht gedacht werden können. Es ist bedauerlich, dass die Kommission sich nicht auf das beschränkt hat, was zur Zeit jedenfalls als das Notwendigste und Wichtigste auf diesem Gebiete zu bezeichnen ist, nämlich auf die Verschärfung der Strafbestimmungen über die Kuppelrei und den Zuhälterparagrafen; hierdurch wäre wohl auch den verbündeten Regierungen die Zustimmung wesentlich erleichtert worden.



## Erster Anhang.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 1. Januar 1900 beschloss das unterzeichnete Komitee folgenden:

### Aufruf.

Sehr geehrter Herr!

Im Jahre 1897 bildete sich das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“, welches es sich zur Aufgabe setzte, auf Grund der Selbsterfahrung von Tausenden und sicher gestellter Forschungsergebnisse Klarheit darüber zu schaffen, dass es sich bei der Liebe zu Personen gleichen Geschlechts, der Homosexualität, um eine **Naturerscheinung** handelt, und dafür zu arbeiten, dass der § 175 R.-Str.-G.-B., dessen blosser Bestand für jeden conträrsexuell Empfindenden, auch wenn er sich tadellos führt, eine fortgesetzte Beschimpfung und Beschuldigung bildet, abgeschafft wird. Dieses Gesetz hat zwar noch keinen Konträrsexuellen von seinem Triebe befreit, wohl aber sehr viele brave und nützliche Menschen, die von der Natur mehr als genug benachteiligt sind, ungerecht in Schande, Verzweiflung, ja Irrsinn und Tod gejagt, selbst wenn nur ein Tag Gefängnis — in Deutschland das niedrigste Strafmaass für diese Handlung — festgesetzt oder selbst wenn nur eine Voruntersuchung eingeleitet wurde.

Das unterzeichnete Komitee hat zur Erreichung seines Zweckes eine umfassende Thätigkeit entfaltet. Es hat eine



Petition an die gesetzgebenden Körperschaften in Umlauf gesetzt, welche die Beseitigung jener verhängnissvollen Strafbestimmungen, die ein in seiner Art einzig dastehendes Erpressertum züchteten, bezweckte. Diese von nahezu 1000 unserer ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler unterzeichnete Eingabe hat sowohl in pleno als auch in den Commissionen des Reichstags wiederholt zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben. Nachdem man im ersten Jahre Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, hat man nach einer weiteren lebhaften Aufklärung bei der vorjährigen Beratung entschieden, die Petition in Gemeinschaft mit einer auf den bisherigen Vorurteilen beruhenden Gegeneingabe, welche übrigens nur sehr wenige bedeutende Namen aufwies, der Regierung als Material zu überweisen. Das Komitee hat sich mit einer Anzahl von Abgeordneten persönlich und schriftlich in Beziehungen gesetzt, es hat die Eingabe zum Teil nebst Schriftenmaterial an sämtliche deutschen Bundestürsten, Justizministerien, Anwaltskammern, Staatsanwälte, Medizinalräte, wie an tausende von Professoren, Richtern, Aerzten und Geistlichen gesandt.

Es hat die öffentliche Meinung weiter aufzuklären gesucht, indem es fast allen grösseren Zeitungen Material über das Wesen der gleichgeschlechtlichen Liebe zugehen liess, und wenn auch nur wenige darauf direct eingingen, so bewirkte es doch, dass man bei aus § 175 vorkommenden Verhaftungen und Verhandlungen eine bedeutend mildere Sprache führte, wie früher.

Das Komitee hat ferner ein „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“ herausgegeben, welches sich die allseitige Erforschung der Homosexualität zur Aufgabe setzte, und hat für dieses Werk die Mitarbeiterschaft namhafter Autoren und das Interesse ausgedehnter Kreise gewonnen.

In jedem Falle, wo wir von gerichtlichen Verwicke-

lungen Homosexueller erfuhren, haben wir sämtlichen beteiligten Richtern, Staatsanwälten Verteidigern und Sachverständigen aufklärendes Material übersandt, wir haben mehrfach Urninge, die sich an uns wandten, aus den Händen ihrer Erpresser befreit, indem wir letztere den Gerichten übergaben, ohne dass den unglücklichen Opfern Unannehmlichkeiten erwachsen, wir haben auch wiederholt auf Wunsch von Urningen deren Angehörige aufgeklärt.

Unser Hauptziel muss es bleiben, dass der verhängnisvolle § 175 nicht wieder in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, dessen Revision für die nächsten Jahre in sicherer Aussicht steht. Um das zu erreichen, **bedarf es noch eines rastlosen Kampfes** gegenüber erbten Vorurteilen und mangelnder Sachkenntnis. **Wie jeder Kampf, erfordert auch dieser Mittel.** Die bisherigen, von einigen wenigen hochherzigen Männern gespendeten, sind erschöpft. Eine weitere erspriessliche Thätigkeit in dem geschilderten Sinne kann nur entfaltet werden, wenn Geldmittel in grösserem Umfange als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesem Aufruf treten wir an jeden, der will, dass ein nicht mehr erträgliches Unrecht aufhört, mit der dringenden Bitte heran, durch feste Jahresbeiträge einen Fonds zur Befreiung der Homosexuellen zu schaffen, mit dem wir rechnen und arbeiten können. Einige Herren haben damit begonnen, ein Herr aus Köln, der pro Jahr 300 Mk., einige andere, die Beträge zwischen 20 und 100 Mk. zeichneten. Jeder Zeichner wird das Jahrbuch gratis erhalten, in welchem dem Geber unter discreter Bezeichnung Quittung geleistet sowie über die Verwendung der Gelder Nachweis geführt werden wird. **Unterstützen Sie, helfen sie bei dieser Kulturthat, wie sie einer unserer ersten Schriftsteller nannte, damit diese**

Verfolgungen und Verkennungen, diese Untersuchungen und „Selbstmorde aus unbekanntem Gründen“ aufhören, welche die Nachwelt einst in das traurigste Kapitel der Menschheitsgeschichte einreihen wird. Die Beiträge nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Mit grösster Hochachtung

**Das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee.**

I. A. Dr. med. M. Hirschfeld,  
Arzt in Charlottenburg, Berlinerstrasse 104.



## Zweiter Anhang.

### III. Abrechnung.\*)

Für den Fonds zur Befreiung der Homosexuellen  
gingen bei dem wissenschaftlich-humanitären Comité ein:

1899		Mk.
April 12.	Cassa-Bestand	4.45
„ 19.	Spende von Dr. B. in L. . . . .	20.—
Mai 3.	„ „ K. H. in E. . . . .	10.—
„ 17.	„ „ C. W. in D. . . . .	2.80
„ 26.	„ „ Anonym aus V. . . . .	5.—
Juni 27.	„ „ E. W. H. in L. . . . .	5.—
Juli 1.	„ „ G. R. in L. . . . .	3.—
„ 2.	„ „ G. R. in L. . . . .	2.65
„ 7.	„ „ C. W. in D. . . . .	5.—
„ 8.	„ „ C. M. in N. . . . .	8.40
„ 20.	„ „ P. F. O. . . . .	15.—
„ 24.	„ „ M. G. in G. . . . .	3.—
„ 31.	„ „ F. R. in D. . . . .	50.—
„ 31.	„ „ Anonym aus V. . . . .	5.—
August 19.	„ „ K. H. in E. . . . .	20.—
„ 19.	„ „ G. F. in W. . . . .	1.45
„ 28.	„ „ E. R. in K. . . . .	20.—
„ 29.	„ „ Numa Praetorius . . . . .	100.—
„ 29.	„ „ B. R. in M. . . . .	14.70
„ 29.	„ „ W. S. in M. . . . .	20.—
„ 29.	„ „ Dr. M. M. in Köln . . . . .	15.—
		<hr/>
		Transport 330.45

\*) Die letzte Abrechnung befindet sich im I. Jahrgange des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“. Diese Abrechnung schliesst mit dem 31. Dezember 1899 ab, einige Beträge zu ganz speziellen Zwecken sind nicht aufgeführt.

			Transport 330.45
Septbr.	7.	Spende von sub. „25 A. P.“	10.—
„	13.	„ „ Dr. M. M. in Rom	10.—
„	14.	„ „ sub. „R. S. 123“ in Köln	300.—
„	22.	„ „ G. H. in G.	9.50
„	26.	„ „ Dr. F. in C.	20.—
„	29.	„ „ G. H. in G.	10.—
Oktober	2.	„ „ B. L. in München	1.30
„	2.	„ „ O. in H.	25.—
„	4.	„ „ C. W. in D.	5.—
„	11.	„ „ H. H. d. Numa Praetorius	5.—
„	1. u. fr.	„ „ Sch. in B.	40.—
Novemb.	2.	„ „ C. C. S. in H.	10.90
„	6.	„ „ F. B. in B.	20.80
„	6.	„ „ P. S. in M.	10.—
„	20.	„ „ F. J. in Florenz	45.—
„	28.	„ „ D. in S.	25.—
Dezemb.	1.	„ „ P. O. in Berlin	25.—
„	7.	„ „ S. R. in K.	5.—
„	12.	„ „ E. W. H. in L.	5.—
„	23.	„ „ K. in Dortmund	15.—

Einnahmen Sa. Mk. 927.95

13./4. 1899 bis 5./3. 1900 Ausgaben der Geschäftsstelle in Leipzig für Druckarbeiten, Schreiberlohn, Litteraturbeschaffung, Porti, Papier, Reisespesen 466.95

13./4. 1899 bis 5./3. 1900 Ausgaben der Geschäftsstelle in Berlin für Fertigstellung und Versandt von 7500 Fragebogen an Geistliche, Porti, Schreibgebühren, Propaganda etc. 461.—

Ausgaben Sa. Mk. 927.95



- Aurelius, Rubi.** Novelle M. 3.—
- Carpenter, Eduard.** Die homogene Liebe und deren Bedeutung in der freien Gesellschaft. M. 1.20
- Ein Weib?** Psychologisch-biographische Studie über eine Konträrsexuelle. M. 4.—
- Ellis und Simonds,** Das konträre Geschlechtsgefühl. M. 6.—
- Ellis, Havelock, Mann und Weib.** Anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede. M. 7.—
- Eros vor dem Reichsgericht.** Ein Wort an Juristen, Mediziner und gebildete Laien zur Aufklärung über die „griechische Liebe“. Von einem Richter. M. 1.—
- Frey, Ludwig.** Der Eros und die Kunst. Ethische Studien. M. 6.—
- **Die Männer des Rätsels und der Paragraph 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches.** Ein Beitrag zur Lösung einer brennenden Frage. M. 4.—
- Grabowsky, Dr. med. Norbert.** Die verkehrte Geschlechtsempfindung oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. Dritte Aufl. M. 1.20
- **Die mann weibliche Natur des Menschen mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus.** M. 1.—
- Grohe, Dr. Melchior.** Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog. M. —.50
- Halm, M.** Die Liebe des Uebermenschen. Ein neues Lebensgesetz. M. 1.—
- Hartmann, O. O.** Das Problem der Homosexualität im Lichte der Schopenhauer'schen Philosophie. M. 1.—
- Hermann, Hans.** Die Schuld der Väter oder Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? M. 2.—
- Hirschfeld, Dr. med. M.** Die homosexuelle Frage im Urteile der Zeitgenossen und der Paragraph 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. M. 1.50
- Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit?** Vom Verfasser des Buches „Der Konträrsexualismus in bezug auf Ehe und Frauenfrage“. M. 2.—
- Jahrbuch** für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren vom wissenschaftl.-humanitären Komitee. I. Jahrg. M. 5.—

Verlag von Max Spohr in Leipzig.

- Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen.** II. Jahrg. M. 7.—  
**de Joux, Otto.** Die Enterbten des Liebesglückes oder  
Das dritte Geschlecht. II. Aufl. M. 4.—  
— **Die hellenische Liebe in der Gegenwart.** Psycho-  
logische Studien. Mit dem Portrait des Verfassers.  
M. 4.—  
**Karsch, Privatdozent Dr. F.,** Tribadie und Päderastie  
bei den Tieren. M. 1.—  
**Der Konträrsexualismus in bezug auf Ehe und Frauen-  
frage.** M. —.80  
**Laster oder Unglück?** Oder besteht der § 175 des  
deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu Recht? Eine  
Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem  
Freunde der Wahrheit. M. 1.20  
**Laurent Dr. Emil,** früher Arzt im Hauptkrankenhaus der  
Pariser Gefängnisse. **Die krankhafte Liebe.** Eine  
psycho-pathologische Studie. M. 4.—  
— **Die Zwitterbildungen.** Gynäkomastie, Feminismus,  
Hermaphroditismus. M. 5.—  
**Petition an die gesetzgebenden Körperschaften** des  
deutschen Reichs mit nahezu 1000 Unterschriften  
bekannter Persönlichkeiten. M. —.25  
**Ramien, Dr. med. Th.** Sappho und Sokrates oder Wie  
erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu  
Personen des eigenen Geschlechts? M. 1.—  
**Sero, Os.** Der Fall Wilde und das Problem der Homo-  
sexualität. Ein Prozess und ein Interview. M. 1.50  
**Der Roman eines Konträr-Sexuellen.** Mit einer Ein-  
leitung: **Der Uranismus** von Marc-André-Raffalowitsch.  
Autorisierte Ausgabe von Wilhelm Thal. M. 1.80  
**Ulrichs, Karl Heinrich, (Numa Numantius).** **Vindex.**  
Sozial-juristische Studien über mann männliche Ge-  
schlechtsliebe. M. 1.—  
— **Inclusa.** Anthropologische Studien über mann männ-  
liche Geschlechtsliebe. M. 1.50  
— **Vindicta.** Kampf für Freiheit von Verfolgung.  
M. 1.—  
— **Formatrix.** Anthropologische Studien über urnische  
Liebe. M. 1.50  
— **Ara spei.** Moralphilosophische und sozialphilosophische  
Studien über urnische Liebe. M. 2.—

Verlag von Max Spohr in Leipzig.

- Ulrichs, Karl Heinrichs, *Gladus furens*. Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum als Gesetzgeber. M. 1.—
- Memnon. Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings. Körperlich-seelischer Hermaphroditismus. M. 4.—
- Incubus. Urningsliebe und Blutgier. M. 1.50
- Argonauticus. Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers. M. 2.—
- Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus und zur Erörterung der sittlichen und gesellschaftlichen Interessen des Urningtums. M. 1.50
- Araxes. Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. M. 1.—
- Kritische Pfeile. Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. M. 2.—
- von Wächter, Theodor, Ein Problem der Ethik. Die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung. M. 2.40
- Wilpert, James, Das Recht des dritten Geschlechts. M. 1.—

Ferner empfohlen:

- Erkelenz, Dr., Strafgesetz und widernatürliche Unzucht. M. 1.—
- Gutzzeit, Joh., Naturrecht oder Verbrechen? M. 1.20
- Kraft-Ebing, Professor Dr., *Psychopathia sexualis*. 10. Aufl. M. 9.—
- Neue Forschungen auf dem Gebiete der *Psychopathia sexualis*. 2. Aufl. M. 3.60
- Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter. M. 3.—
- Moll, Dr. Albert, Die konträre Sexualempfindung. 3. Aufl. M. 10.—
- *Libido sexualis*. 2 Bände. M. 18.—
- Raffalovich, Marc André, Die Entwicklung der Homosexualität. M. 1.20



Im Verlage von **Max Spohr** in **Leipzig** erschienen:

Bibliothek  
für  
**Sozial-Wissenschaften**

mit besonderer Rücksicht auf

**Soziale Anthropologie und Pathologie.**

In Gemeinschaft mit

**Havelock Ellis, Enrico Ferri, Cesare Lombroso, Gust. H. Schmidt,  
Giuseppe Sergi u. Werner Sombardt.**

Herausgegeben von

**Dr. HANS KURELLA.**

- Bd 1. **Die Vererbung.** Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, Ethischen und Sozialen Konsequenzen von Th. Ribot.  
Preis 10 Mk., geb. 11 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 2. **Natürliche Auslese und Rassenverbesserung** von John B. Haycraft. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 3. **Mann und Weib,** anthropologische u. psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede von Havelock Ellis. Preis 7 Mk., geb. 8 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 4. **Verbrecher und Verbrechen** von Havelock Ellis. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 5. **Sozialismus und moderne Wissenschaft** von Enrico Ferri. Preis 1 Mk. 50 Pfg., geb. 2 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 6. **Die Zwitterbildungen, Gynäkomastie, Feminismus, Hermaphroditismus** von Émile Laurent. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 7. **Das konträre Geschlechtsgefühl** von Havelock Ellis und J. A. Symonds. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 8. **Das Verbrechen als soziale Erscheinung.** Grundzüge der Kriminal-Soziologie von Enrico Ferri. Preis 7.50 Mk., geb. 8 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 9. **Die Marxistische Sozialdemokratie** von Max Lorenz. Preis 3 Mk. 50 Pfg., geb. 4 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 10. **Demokratie und Sozialismus** von Julius Platter. Preis 4 Mk. 50 Pfg., geb. 5 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 11. **Englische Sozial-Reformer.** Herausgegeben von M. Grunwald. Preis 3 Mk., geb. 4 Mk. 25 Pfg.
- Bd. 12. **Allgemeine Epidemiologie** von Adolf Gottstein. Preis 6 Mk. 50 Pfg., geb. 7 Mk. 75 Pfg.
- Bd. 13. **Der Alkoholismus** nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. Von Alfred Grotjahn. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. 25 Pfg.

Verlag von Max Spohr in Leipzig.

# Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen

unter  
**besonderer Berücksichtigung der Homosexualität,**  
herausgegeben  
unter **Mitwirkung**  
namhafter Autoren vom wissenschaftlich humanitären  
Comitée in Leipzig und Berlin.

## **I. Jahrgang.**

Preis broschiert **5 Mk.**, eleg. geb. **6.50 Mk.**

Das Werk enthält:

**Die objektive Diagnose der Homosexualität mit wertvollen Urnings-  
photographien und einem Enquetbogen von Dr. med. Hirschfeld-  
Charlottenburg.**

**Vier Originalbriefe von Karl H. Ulrichs an seine Verwandten,  
die hier zum ersten Male veröffentlicht werden.**

**Einen Artikel von Ludwig Frey über das Erpressertum.**

**Eine Abhandlung über die Gesetzesbestimmung gegen Urninge  
vom Altertum bis zur Neuzeit aus der Feder eines hervorragenden  
Juristen.**

**Auszüge aus den Tagebüchern des Grafen August von Platen.  
Von philologischer Seite eine mehrere hundert Buchtitel um-  
fassende Bibliographie der Homosexualität.**

**Ferner die Petition an die gesetzgebenden Körperschaften des  
deutschen Reichs mit nahezu 1000 Unterschriften bekannter Per-  
sönlichkeiten, sowie die bisher sich daran anschliessenden Reichs-  
tagsverhandlungen laut stenographischen Berichten.**

**Endlich die Abrechnung des Fonds zur Befreiung der Homosexuellen.**

Dieser vielseitige Inhalt zeigt wohl zur Genüge, wie hochbedeut-  
sam und hochinteressant dieses Werk ist. Es wendet sich nicht nur  
an die akademischen Kreise, sondern an alle, denen das Goethesche  
Wort: „Das höchste Studium der Menschheit ist der Mensch“ ein  
Wahrwort ist, vor allen auch an die konträrsexuellen Männer und  
Frauen selbst.

Das Jahrbuch erscheint auf Veranlassung des wissenschaftlich-  
humanitären Comitées, das sich im Mai 1897 zu Berlin und Leipzig  
konstituierte, und im Sinne der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Er-  
kenntnis für die Abschaffung des Urningsparagrafen thätig zu sein-

---

Druck von G. Reichardt, Grotzsch.